

ISSN 0552 - 6619

**BEITRÄGE
ZUR GESCHICHTE
DES BISTUMS
REGENSBURG**



HERAUSGEGEBEN VON
JOSEF AMMER UND KARL HAUSBERGER

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG
HERAUSGEGEBEN VON JOSEF AMMER UND KARL HAUSBERGER

BAND 52

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE
DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON
JOSEF AMMER UND KARL HAUSBERGER

BAND 52

REGENSBURG 2018
VERLAG DES VEREINS FÜR REGENSBURGER
BISTUMSGESCHICHTE

ISSN 0552 - 6619

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

© 2018 by Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, Regensburg
Printed in Germany. Gesamtherstellung: M. Laßleben, 93183 Kallmünz.

Anschrift des Verlages: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte,
Bischöfliches Zentralarchiv, Postfach 11 0228, 93015 Regensburg
Bischöfliches Zentralarchiv, St. Petersweg 11–13, 93047 Regensburg

Liga Bank e. G., Regensburg, IBAN: DE33 7509 0300 0001 1019 35
BIC: GENODEF1M05

IGNATIUS VON SENESTREY (1818–1906)
ZUM 200. GEBURTSTAG

BEITRÄGE ZU SEINEM LEBEN UND WIRKEN

HERAUSGEGEBEN
VON
CAMILLA WEBER

INHALT

Bruno Lengfelder: Die Eichstätter Zeit des Ignatius Senestrey	13
Johann Gruber: Die Ernennung von Ignatius Senestrey zum Bischof von Regensburg und sein dortiger Amtsantritt	23
Camilla Weber: Von der Pferdekutsche zum Dampfross: Die Italienreisen des Ignatius von Senestrey	45
Klaus Unterburger: „Jede Neutralität war ihm zuwider“. Tod und nachfolgende Rezeption Bischof Senestreys von Regensburg	71
Wolfgang Vogl: Bischof Ignatius von Senestrey auf den bayerischen Bischofskonferenzen	101
Hannelore Putz: „[...] im Vertrauen auf dessen milde und dennoch gutkatholische Gesinnung sowohl, als auf seine Anhänglichkeit an König und Vaterland [...]“: Ignatius von Senestrey und die bayerischen Könige	129
Karl Hausberger: „Kein Gallicaner und kein Fuldaer!“ Senestreys unerschrockener Kampf für die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem Ersten Vatikanum (1869/70)	143
Josef Ammer: Die Sorge um den Priesternachwuchs im Bistum Regensburg im 19. Jahrhundert.	163
Werner Schrüfer: Der allgemeine „Pastoral-Erlaß“ von 1869 – eine Disziplinierung sui generis	209
Susanne Wanninger: „...um die zerstreuten Schäflein der Heerde zu sammeln“. Der Aufbau der Diasporaseelsorge in der Diözese Regensburg	237
Hermann Reidel: Bischof Senestrey und die Votivkirche in Arzberg: Zur Bau- und Kunstpflege im Bistum Regensburg	263
Dieter Haberl: Ignatius von Senestrey und die Kirchenmusik. Das verzweigte Netzwerk der Kirchenmusikreform und die Regensburger Tradition	277
Manfred Eder: Bischof Ignatius von Senestrey – der „Umstürzer“ der bayerischen Franziskanerbrauereien?	329
Stephan Acht: Gedruckte und ungedruckte Quellen zum Wirken des Bischofs Ignatius von Senestrey in der Diözese Regensburg	353



Abb. 1: Bischof Ignatius von Senestrey in jungen Jahren (BZAR, NL Ignatius von Senestrey, Übergrößen).

VERZEICHNIS DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

- Dr. Stephan Acht, Archivoberrat i. K., Regensburg
Prälat Dr. Josef Ammer, Domkapitular, Regensburg
Prof. Dr. Manfred Eder, Osnabrück
Dr. Johann Gruber, Archivoberrat i. R., Regensburg
Dr. Dieter Haberl, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Regensburg
Prof. em. Karl Hausberger, Mitterfels
Dr. Bruno Lengenfelder, Diözesanarchivar, Eichstätt
Prof. Dr. Hannelore Putz, Archividirektorin i. K., Passau
Dr. Hermann Reidel, Bischöflicher Konservator i. R., Regensburg
Msgr. Dr. Werner Schrüfer, Domvikar, Regensburg
Prof. Dr. Klaus Unterburger, Regensburg
Prof. Dr. Wolfgang Vogl, Augsburg
Dr. Susanne Wanninger, Archivrätin i. K., Regensburg
Dr. Camilla Weber, Archiv- und Bibliotheksdirektorin i. K., Regensburg

Lections-Tabelle
des bischöflichen Lyceums zu Eichstätt für 18⁴³/₄₄ I Semester.

Wöche. Tage.	Tage Monat.	Voll. Alt. Professor.	Gegenstände.	Bemerkung.
Montag.	8-9.	D ^r Senestrey.	Philosophie.	
	9-10.	Voll. Alt. Leopold Wagner.	Geschichte.	
	10-11.	Repositorium.		
	2-3.	D ^r Senestrey.	Philosophie.	
	3-4.	D ^r Schottl.	Mathematik.	
Dienstag.	8-9.	D ^r Senestrey.	Philosophie.	
	9-10.	Voll. Alt. Leopold Wagner.	Philologie.	
	—	—	—	
	2-3.	D ^r Senestrey.	Philosophie.	
	3-4.	D ^r Schottl.	Mathematik.	
Mittwoch.	8-9.	D ^r Senestrey.	Philosophie.	
	9-10.	Voll. Alt. Leopold Wagner.	Geschichte.	
	—	—	—	
	—	—	—	
	—	—	—	
Donnerstag.	8-9.	D ^r Senestrey.	Philosophie.	
	9-10.	Voll. Alt. Leopold Wagner.	Geschichte.	
	10-11.	Repositorium.		
	2-3.	D ^r Senestrey.	Philosophie.	
	3-4.	D ^r Schottl.	Mathematik.	
Freitag.	8-9.	D ^r Senestrey.	Philosophie.	
	9-10.	Voll. Alt. Leopold Wagner.	Philologie.	
	—	—	—	
	2-3.	D ^r Senestrey.	Philosophie.	
	3-4.	D ^r Schottl.	Mathematik.	
Samstag.	8-9.	D ^r Senestrey.	Philosophie.	
	9-10.	Voll. Alt. Leopold Wagner.	Geschichte.	
	—	—	—	
	—	—	—	
	—	—	—	

Abb. 2: Stundenplan des ersten philosophischen Kurses am Bischöflichen Lyzeum in Eichstätt für das Studienjahr 1843/44 (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 194).

Die Eichstätter Zeit des Ignatius Senestrey

von

Bruno Lengenfelder

Am 27. November 1843 nahm das neu gegründete Bischöfliche Lyzeum in Eichstätt seinen Lehrbetrieb auf.¹ Das Vorgängerinstitut, das fürstbischöfliche akademische Lyzeum, war wenige Jahre nach der Säkularisation von der bayerischen Regierung aufgehoben worden. Durch den Wegfall der Bildungsstätte in der Bischofsstadt war die Rekrutierung des diözesanen Priesternachwuchses schwieriger geworden. Zudem empfand es die Diözesanleitung als problematisch, dass Kandidaten um die Zulassung zur Priesterweihe nachsuchten, über deren Eignung man sich weitgehend auf das Urteil auswärtiger Stellen verlassen musste. Nach der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse durch das Bayerische Konkordat von 1817 war es daher das Bestreben der Eichstätter Bischöfe, dieses Defizit in der lokalen Bildungslandschaft zu beheben. Derjenige, dem das gelang, war der 1836 zum Bischof ernannte Karl August Graf von Reisach.²

Der adlige Oberhirte profilierte sich nach seinem Amtsantritt rasch als Vorkämpfer des Ultramontanismus in Bayern. Seine streitbare Natur wurde schon bei den Verhandlungen mit der bayerischen Regierung um die Wiedererrichtung eines Lyzeums in Eichstätt sichtbar. Die Eichstätter Gründung fiel aus dem Rahmen der übrigen bayerischen Lyzeen heraus. Denn sie war die einzige Einrichtung dieser Art, die nicht in staatlicher, sondern in bischöflicher Trägerschaft stand. Dies bedeutete, dass der Bischof die Auswahl des Lehrpersonals traf und die Aufsicht in organisatorischen und disziplinarischen Angelegenheiten beanspruchte. Die Errichtung des Lyzeums war aber nicht die einzige Maßnahme, die Bischof Reisach im Hinblick auf

¹ Diözesanarchiv Eichstätt (DAEI), BOE 5558, Rektor Joseph Ernst an Bischöfliches Ordinariat Eichstätt, 12.12.1843. – Zur Gründungsgeschichte vgl. Josef LEDERER: Der neue Anfang unter Karl August Graf von Reisach, in: 400 Jahre Collegium Willibaldinum Eichstätt, hrsg. von den Professoren der Bischöflichen Phil.-theol. Hochschule Eichstätt, Eichstätt 1964, S. 182–205; Alois SCHMID: Die Gründung des Lyzeums Eichstätt im Jahre 1843, in: Veritati et Vitae, Bd. 2: Vom Bischöflichen Lyzeum zur Katholischen Universität. Festschrift im Auftrag der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt hrsg. von Rainer A. MÜLLER (Eichstätter Studien NF XXXIII), Regensburg 1993, S. 35–55.

² Erich GARHAMMER: Seminaridee und Klerusbildung bei Karl August Graf von Reisach. Eine pastoralgeschichtliche Studie zum Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts (Münchener Kirchenhistorische Studien 5), Stuttgart-Berlin u. a. 1990; Anton ZEIS: Reisach, Karl August Graf von (1800–1869), in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, hrsg. v. Erwin GATZ, Berlin 1983, S. 603–606; Jürgen STRÖTZ: Das Eichstätter Domkapitel. Verfassung und Personalgeschichte im 19. Jahrhundert (Studien zu Religionspädagogik und Pastoralgeschichte 3), Hamburg 2003, S. 146 f.

den diözesanen Priesternachwuchs realisierte. Als Alumnus am *Collegium Germanicum* und später als Rektor am *Collegio Urbano* hatte er das römische Modell der Priesterausbildung kennengelernt, das sich aus den Vorgaben des Konzils von Trient herleitete. Mit diesem Vorbild vor Augen gründete Reisach in Eichstätt zunächst im Jahr 1838 ein bischöfliches Knabenseminar, in das Gymnasiasten, die den Priesterberuf ergreifen wollten, aufgenommen werden konnten. Das Lyzeum, das fünf Jahre später entstand, betrachtete er als Erweiterung dieses Knabenseminars. In beiden Instituten, die Bischof Reisach ins Leben gerufen hatte, sollte Ignatius Senestrey tätig werden.

Der Mann, der die Berufung Senestreys nach Eichstätt in die Wege leitete, dürfte der Regens des Seminars und Rektor des Lyzeums Joseph Ernst³ gewesen sein. Als der 18-jährige Senestrey im Oktober 1836 vom Regensburger Bischof zum Studium nach Rom geschickt wurde und als Alumnus in das *Collegium Germanicum* eintrat, war Joseph Ernst dort Studienpräfekt für die Studenten des philosophischen Kurses. Der junge Eichstätter Bischof Karl August Graf von Reisach, der selbst in Rom seine theologische Ausbildung absolviert hatte, holte 1837 den Regensburger Diözesanpriester und Germaniker Joseph Ernst nach Eichstätt, ernannte ihn zunächst zu seinem Sekretär und zog ihn bei seinen Planungen für eine Neuausrichtung der diözesanen Priesterausbildung zu Rate.⁴ 1838 erfolgte Ernsts Ernennung zum Regens des Knabenseminars, 1843 zum Rektor der Hochschule. Es scheint kein Zufall gewesen zu sein, dass auch zwei der drei ersten Professoren des bischöflichen Lyzeums Germaniker waren. Die Studienkollegen Fridolin Schöttl⁵ und Ignatius Senestrey dürften auf Empfehlung ihres einstigen Mentors Ernst angeworben worden sein.

Zu diesem Zeitpunkt, im Jahr 1843, war die Familie Senestrey dem Eichstätter Bischof nicht mehr unbekannt. Als Karl August Graf von Reisach am 23. Juli 1839 von Papst Gregor XVI. zum Apostolischen Generalvisitator aller Kapuziner- und Franziskanerklöster in Bayern ernannt worden war, hatte er den jungen Münchener Diözesanpriester Karl Theodor Senestrey zu seinem Begleiter und Sekretär erwählt.⁶ Karl Theodor, der drei Jahre ältere Bruder des Ignatius, hatte am 24. Oktober 1838 in Freising die Priesterweihe empfangen. Allerdings endete durch seinen frühen Tod am 13. März 1840 das Dienstverhältnis nach nur wenigen Monaten.

Aufgrund der rasch anwachsenden Zahl an Knabenseminaristen war in Eichstätt bereits 1839 dem Subregens ein Präfekt zur Seite gestellt worden. Als am Jahresbeginn 1843 dieses Amt neu zu besetzen war, wurde Senestrey angefragt, der nach seiner Rückkehr aus Rom als neu geweihter Priester wenige Wochen zuvor in den Dienst der Erzdiözese München und Freising getreten war und nun als Supernumerar in München lebte. Seine Berufung zum Präfekten des Knabenseminars

³ Franz von Paula MORGOTT: Dompropst Dr. Joseph Ernst, der erste Regens des bischöflichen Seminars in Eichstätt, Eichstätt 1888; Erich NAAB: Das eine große Sakrament des Lebens. Studie zum Kirchentraktat des Joseph Ernst (1804–1869) mit Berücksichtigung der Lehrentwicklung in der von ihm begründeten Schule (Eichstätter Studien NF XX), Regensburg 1985; STRÖTZ Domkapitel (wie Anm. 2) S. 159 f.

⁴ Joseph HOLLWECK: Das bischöfliche Seminar in Eichstätt. Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum seines Bestehens, Eichstätt 1888, S. 95 f.

⁵ STRÖTZ Domkapitel (wie Anm. 2) S. 229–231.

⁶ Paul MAI (Hrsg.): Ignatius von Senestrey, Bischof von Regensburg. Eine Selbstbiographie, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (BGBR) 1 (1967), S. 29–40, hier: S. 33. – Vgl. auch DAEI, BOE 2354, Regierung der Oberpfalz und von Regensburg KdI an Ordinariat Eichstätt betr. Mitteilung der Aufstellung eines apostolischen Generalvisitators, 6. 9. 1839.

während der Verhandlungen um die Gründung des Lyzeums war auch von dem Gedanken geleitet, mit ihm einen künftigen Hochschuldozenten zu bekommen. Am 10. Februar 1843 erhielt Senestrey die Erlaubnis des Erzbischöflichen Ordinariats, das Amt des Präfekten anzunehmen und sich für die Dauer dieses Dienstes außerhalb der Erzdiözese aufzuhalten;⁷ am 4. März trat er die neue Stelle an.⁸

Bereits am 31. Juli 1843 kündigte der Eichstätter Bischof der Regierung von Mittelfranken an, dass er den Seminarpräfekten Dr. Ignatius Senestrey als Professor für theoretische und praktische Philosophie vorgesehen habe. Die bischöfliche Ernennung erfolgte am 20. September dieses Jahres. Senestrey erlebte die Reaktion des Ministeriums selbst aus nächster Nähe, da er gerade zu dieser Zeit in München weilte: Der zuständige Referent empfand das Vorgehen des Bischofs als zu weit gehend, da die Ernennung von Professoren dem König zustehe, und interpretierte das Dekret des Bischofs nur als Personalvorschlag.⁹ Nach einem ausführlichen Schriftwechsel erging schließlich am 16. November 1843 eine ministerielle Verordnung über die Rechtsverhältnisse am Lyzeum in Eichstätt. Die Position der bischöflichen Seite wurde weitgehend als rechtsverbindlich anerkannt und im Rahmen dieser Grundsatzentscheidung erfolgte dann auch die königliche Genehmigung der Ernennung Senestreys zum Professor.¹⁰

Bei der Eröffnung des Eichstätter Lyzeums beschränkte sich das Lehrangebot auf den ersten philosophischen Kurs. Nach dem ersten Jahr sollten dann der zweite philosophische Kurs, nach einem weiteren Jahr schließlich auch die theologischen Fächer angeboten werden. Den ersten elf Studenten, die sich im November 1843 immatrikulierten, standen drei Professoren gegenüber. An allen Werktagen waren Vorlesungen angesetzt; lediglich mittwochs und samstags waren die Nachmittage vorlesungsfrei. Die Hälfte der 20 Wochenstunden des ersten philosophischen Kurses war dem Stundendeputat Senestreys zugeteilt.¹¹ Im Wintersemester 1843 las er die Logik, im Sommersemester 1844 die Metaphysik. Neben ihren akademischen Verpflichtungen mussten die beiden jüngeren Professoren abwechselnd alle 14 Tage in der Hauskapelle des Seminars den Studenten des Lyzeums einen religiösen Vortrag halten.¹²

Am Beginn der Ferien nach dem Sommersemester 1844 reiste Ignatius Senestrey nach Altötting und von dort aus in das nahe gelegene Pfarrdorf Reischach. Der doppelte Dienst als Präfekt und als Dozent, der den philosophischen Kurs zum ersten Mal in seiner Laufbahn vorzutragen hatte, hatte an den Kräften des jungen Priesters gezehrt. Von Natur aus war er – wie auch sein jung verstorbener Bruder Karl Theodor – von körperlich schwächerer Konstitution.¹³ Seine Hoffnung, in der ländlichen Stille Erholung und Stabilisierung seiner angegriffenen Gesundheit zu

⁷ DAEI, Personalakt Ignaz Senestrey, Ordinariat des Erzbistums München und Freising an Senestrey, 10.2.1843.

⁸ HOLLWECK Seminar (wie Anm. 4) S. 107; Paul MAI: Ignatius von Senestréy. Bischof von Regensburg (1858–1906), in: BGBR 23/24 (1990) S. 751–760, hier S. 752.

⁹ DAEI, Nachlass Joseph Ernst, Senestrey an Ernst, 7. 10. 1843: „Uebrigens haben sich S. B. Gnaden zu viel erlaubt, daß Sie die Professoren gleich ernannt haben, da doch dem Hochwürdigsten nur das Recht eingeräumt werden könne, dieselben S. Majestät vorzuschlagen.“

¹⁰ LEDERER (wie Anm. 1) S. 203–205.

¹¹ DAEI, BOE 5558, Ernst an Ordinariat Eichstätt, 12. 12. 1843.

¹² DAEI, BOE 5559, Ordinariat Eichstätt an Regierung von Mittelfranken KdI (Konzept), 14. 11. 1844.

¹³ Vgl. MAI Senestréy (wie Anm. 8) S. 752.

finden, erfüllte sich nicht. Mit dem Gefühl, krank zu sein, begab er sich daher nach München und konsultierte den Regimentsarzt Dr. Anton Fröhlich. Am 5. Oktober 1844 berichtete Senestrey dem Eichstätter Lyzeumsrektor und Regens Joseph Ernst, mit dem ihm mittlerweile ein freundschaftliches Verhältnis verband, in einem Brief von der Diagnose des Mediziners: „Gestern erklärte er mir offen, daß sich gar nichts anfangen lasse, wenn ich nicht meine Professur wenigstens auf ein paar Jahre niederlege. Das Nervensystem sei bei mir total geschwächt und abgespannt, das Blutsystem zu sehr gereizt; auf der Brust habe sich in Folge meiner früher gehaltenen Lungenentzündungen eine Adhäsion des rechten Lungenflügels an das Rippenfell gebildet etc. Es sei eine radicale Kur nothwendig“¹⁴. Senestrey versicherte seinem Freund Ernst, dass er die Situation gerne persönlich mit ihm besprochen hätte, dass ihm aber Dr. Fröhlich von der anstrengenden Reise nach Eichstätt dringend abgeraten habe. Die Entscheidung über seine Zukunft als Professor in Eichstätt hatte er aber in dem Moment, als er zur Feder griff, schon getroffen. Denn er kündigte im selben Brief an, dass er am nächsten Tag den Bischof um Entbindung von der Professur ersuchen wolle. Außerdem übermittelte er eine Auflistung seines Haushaltsmobiliars, das im Seminar zurückgeblieben war, und bat um Vermittlungsdienste beim Verkauf dieser Stücke.

Das Gesuch Senestreys um Enthebung von seinen beiden Stellen als Professor und Präfekt, das er am 28. Oktober 1844 unter Beilage eines ärztlichen Attests von München aus dem Eichstätter Bischof zukommen ließ, wurde am 30. Oktober positiv beschieden.¹⁵ Ein Zeugnis der Seminarregentie und des Lyzeumrektors vom selben Tag bescheinigte dem abgehenden Priester, „daß derselbe in den beiden ihm übertragenen Ämtern mit ausgezeichnetem Eifer und rühmlicher Thätigkeit wirkte, daher man bedauert, daß seine schwächliche Gesundheit es nicht gestattet, diese beiden Stellen länger zu versehen, indem zu erwarten war, daß Herr Professor Senestrey durch seinen rastlosen Eifer sich immermehr im Lehrfache würde befestiget und vervollkommet haben“¹⁶.

Ignatius Senestrey wohnte in München zunächst bei seinem Bruder, dem Benefiziaten und erzbischöflichen Diözesanbibliothekar Andreas Senestrey¹⁷, und wurde nach einer Besserung seiner gesundheitlichen Probleme als Krankenseelsorger und Katechet in der Maxvorstadt eingesetzt.¹⁸ Die Verantwortlichen des Eichstätter Lyzeums brachte das unvermittelte Ausscheiden des Dozenten für theoretische Philosophie kurz vor dem Beginn der Lehrveranstaltungen des Wintersemesters in eine schwierige Lage. Hinzu kam, dass im November 1844 noch kein Professor für Mathematik, Physik und Chemie ernannt war. Man musste sich mit Provisorien behelfen. Die Hauptlast der Übergangslösung trug der Rektor Joseph Ernst, der mit zehn Wochenstunden die theoretische Philosophie zu lehren hatte.¹⁹

¹⁴ DAEI, Nachlass Joseph Ernst, Senestrey an Ernst, 5. 10. 1844.

¹⁵ DAEI, Personalakt Ignaz Senestrey, Generalvikariat Eichstätt an Senestrey (Konzept), 30. 10. 1844.

¹⁶ DAEI, DK 283, Zeugnis der Seminarregentie und des Lyzeumsrektors Eichstätt, 30. 10. 1844.

¹⁷ Werner CHROBAK: Joseph Karl Andreas Senestréy (1820–1901). Bayerischer Landtagsabgeordneter (1855–1858, 1869–1881) und Reichstagsabgeordneter (1874–1890), in: BGBR 40 (2006), S. 285–301.

¹⁸ MAI Senestréy (wie Anm. 8) S. 752.

¹⁹ DAEI, BOE 5558, Initial-Bericht des Studienjahres 1844/45 über das bischöfliche Lyzeum in Eichstätt, 10. 2. 1845.

Die Unannehmlichkeiten, die für Ernst mit dem Weggang Senestreys verbunden waren, führten dennoch nicht zu einer Verstimmung im wechselseitigen Verhältnis. Senestrey und Ernst blieben miteinander in freundschaftlichen Briefkontakt, auch nachdem ersterer Bischof von Regensburg und letzterer Dompropst in Eichstätt geworden war. Dem Aufstieg beider in der kirchlichen Hierarchie ging allerdings eine Phase voraus, die sie noch einmal im selben lokalen Umfeld zusammenführte.

Am 6. März 1853 starb in Eichstätt der Domkapitular Johann Adam Neuland. Da sein Tod in einen „königlichen Monat“ fiel, stand gemäß dem bayerischen Konkordat die Ernennung des Nachfolgers dem König zu. Am 1. Juli 1853 wurde Ignatius Senestrey, seit einem Dreivierteljahr Benefiziat an der Münchener Frauenkirche, durch König Maximilian II. von Bayern zum Domkapitular ernannt.²⁰ Die Investitur in Eichstätt erfolgte am 10. August, die feierliche Installation am 23. August desselben Jahres. Mit der Aufnahme in das Eichstätter Kapitel ging die Entlassung aus dem Verband der Erzdiözese München und Freising einher.²¹

Schon vor Senestreys Eintritt in das Kapitel war die Protokollführung über die Sitzungen in Unordnung geraten. Das letzte Protokoll, das noch die Unterschriften von Domdekan und Kapitelsekretär trug, dokumentierte die Verhandlungen vom 31. Oktober 1851. Den Aufzeichnungen über die Sitzungen der folgenden drei Jahre ist im Protokollbuch die Notiz vorangestellt: „Von da an unvollständig und illegal geführt“²². Vermutlich rührt der Umstand, dass keine Originalprotokolle mehr erhalten sind, von der Erkrankung des Domdekans her. Nachdem der bisherige Kapitelsekretär Georg Wagner am 2. Juli 1854 zum neuen Domdekan ernannt worden war, nahm das Domkapitel diese Personalveränderung zum Anlass, die Schriftgutverwaltung wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Mit großer Mehrheit wählte es am 28. August 1854 in geheimer Wahl sein jüngstes Mitglied, Ignatius Senestrey, zum Kapitelsekretär.²³

Dieser sorgte in den folgenden Jahren bis zum 19. Februar 1858 für eine musterhafte Dokumentation der Sitzungsberichte. Lediglich für die erste Jahreshälfte 1857 liegen keine Protokolle vor und für die Zeit des Jahreswechsels 1854/1855 sind drei Sitzungen von anderer Hand protokolliert. Der Grund dafür lag jeweils in längeren Abwesenheitszeiten Senestreys aus der Bischofsstadt. Am Jahresbeginn 1857 konnte er zu einem mehrmonatigen Italienaufenthalt aufbrechen, der ihn an die Stätten seines Studiums zurückführte.²⁴ Wesentlich kürzer war seine Absenz durch seine Teilnahme an den Verhandlungen des Bayerischen Landtags zwischen November 1854 und Januar 1855 gewesen.²⁵ Es war ein spätes Erbe aus seiner Zeit als Pfarrer von Kühbach, dass er als Abgeordneter des Stimmkreises Schrobenhausen anstelle des kurz zuvor verstorbenen Bürgermeisters von Rain, Johann Baptist Weigl, für den Rest der Wahlperiode in den Landtag nachrücken musste.

Bei Senestreys Eintritt in das Eichstätter Domkapitel standen alle Männer, die zehn Jahre zuvor mit ihm das personelle Fundament des neu gegründeten Bischöf-

²⁰ DAEI, DK 18, Installationen 1850–1860. – Vgl. auch MAI Senestréy (wie Anm. 8) S. 753.

²¹ DAEI, Personalakt Senestrey, *Litterae dimissoriales* des Generalvikariats des Erzbistums München und Freising für Ignaz Senestrey, 9.7.1853.

²² DAEI, DK 362, Domkapitels-Protokolle 1846 bis 1854, eingebundenes Blatt zwischen S. 110 und S. 111.

²³ DAEI, DK 363, Domkapitels-Protokoll vom 28. August 1854, S. 2 f.

²⁴ MAI Senestréy (wie Anm. 8) S. 753.

²⁵ DAEI, DK 18, Senestrey an Domkapitel Eichstätt, 24.11.1854; vgl. auch CHROBAK (wie Anm. 17) S. 285.

Das
BISCHÖFLICHE DOMCAPITEL
EICHSTAETT

erklärt hiermit auf Grund einer in der Kapitelsitzung vom 12 April 1858 vorgenommenen und von seinem Hochwürdigsten Herrn Ordinarius bestätigten Wahl den bisherigen Kapitular- und nunmehrigen

Bischof von Regensburg

den Hochwürdigsten, gnadigen Herrn

D^r IGNAZ SENESTREY

zu seinem Ehren-Mitgliede und theilhaft aller mit dieser Eigenschaft verbundenen Ehrenrechte. Zur Verkünde dessen wird gegenwärtiges Diplom ausgefertigt, gesiegelt und unterschrieben.

Eichstätt am 18 April 1858.



Das. Papp. von. Regensburg
Dr. v. Langner

*P. A. Edm. Hellner Canonic.
 pro l. Secretar. Capituli.*

Abb. 3: Urkunde des Eichstätter Domkapitels über die Ernennung des Regensburger Bischofs Ignaz Senestrey zum Ehrenmitglied vom 18. April 1858 (BZAR, NL Ignatius von Senestrey, Übergrößen).

lichen Lyzeums gebildet hatten, dort noch im Dienst. Die Lehranstalt selbst hatte allerdings in der Zwischenzeit mit massiven finanziellen Problemen zu kämpfen, so dass der Eichstätter Bischof Georg von Oettl in Erwägung zog, das Institut in staatliche Verwaltung abzugeben.²⁶ Für die Lehre am Bischöflichen Lyzeum wurde Senestrey nicht mehr herangezogen. Sein Interesse als Domkapitular galt nun vor allem Fragen des Kirchenrechts und der Verwaltung. Neben der Aufgabe des Kapitelsekretärs bekam er die Rechnungsführung der beim Domkapitel verwalteten Kassen übertragen. Neben den Geldern der Domkustodei, aus denen die Bedürfnisse der Domkirche bestritten wurden, waren das vor allem der Interkalarfonds und der Stubenberg'sche Legatfonds. Am 2. März 1856 legte Senestrey ein umfangreiches Votum über die „Union der Dompfarrei mit dem Domkapitel“ vor, das auf eine förmliche Inkorporierung der Pfarrei in das Kapitel abzielte.²⁷ Allerdings stießen die Vorschläge bei mehreren seiner Kollegen auf Bedenken.²⁸ Angesichts der fehlenden Einigkeit wurde die Angelegenheit nicht weiter verfolgt und die Verhältnisse der Dompfarrei blieben beim Status quo.

Am Jahresbeginn 1858 reichte Ignatius Senestrey eine kanonistische Studie zum Eherecht mit dem Titel „De validate matrimoniorum ab acatholicis initorum“ bei der theologischen Fakultät der Universität Würzburg ein.²⁹ Zu dem Zeitpunkt, als er mit dieser Arbeit am 3. Februar 1858 zum Doktor der Theologie promoviert wurde, war Senestrey schon von König Maximilian II. zum Bischof von Regensburg ernannt worden. Vor dem Eintreffen der päpstlichen Bestätigung besuchte er noch den ganzen Februar hindurch die Sitzungen des Domkapitels und führte das Protokoll. Am 14. April nahm das Kapitel offiziell Abschied von seinem bisherigen Mitglied und übertrug ihm die Würde eines Ehrenkanonikus der Eichstätter Domkirche.³⁰ Zu den Konsekrationsfeierlichkeiten in Regensburg am 2. Mai konnte aber kein Eichstätter Domkapitular anreisen: Zwei Kanonikate waren zu der Zeit unbesetzt, den Dompfarrer hielten gottesdienstliche Verpflichtungen zurück und die übrigen fünf Kapitulare waren durch den traditionellen Votivgang des Domkapitels an das Grab der hl. Walburga am Sonntag nach dem 1. Mai unabkömmlich.³¹

Mit Eichstätt verbanden Senestrey auch nach seiner Erhebung zum Bischof persönliche Kontakte. Neben seinen langjährigen Vertrauten Joseph Ernst trat seit 1867 der neue Bischof von Eichstätt, Franz Leopold Freiherr von Leonrod, als Korrespondenzpartner, mit dem er sich während seines ganzen Episkopats über theologische und kirchenpolitische Fragen austauschte.³² Auch wenn Senestrey nur wenige Jahre in Eichstätt gewirkt hatte, kam ihm diese Zeit in seiner bischöflichen Amtsführung zugute. So konnte er ebenso von den Erfahrungen aus der Verwaltungs-

²⁶ Bruno LENGENFELDER: Grundzüge der Hochschulgeschichte 1843 bis 1933, in: *Veritati et Vitae* (wie Anm. 1), S. 57–75, hier S. 62–66.

²⁷ DAEI, DK 318, Vortrag Ignaz Senestreys über die Union der Dompfarrei mit dem Domkapitel, 2.3.1856.

²⁸ Ebd.; dem Vortrag liegen separate Voten der Domkapitulare Johann Michael Frieß, Joseph Ernst, Georg Graemel, Edmund Andreas Kellner und Johann Baptist Stockinger bei.

²⁹ MAI Senestréy (wie Anm. 8) S. 753.

³⁰ DAEI, DK 364, Domkapitels-Protokoll vom 12. April 1858, S. 56.

³¹ DAEI, DK 319, Domkapitel Eichstätt an Bischof Senestrey (Konzept), 25.4.1858.

³² Jürgen STRÖTZ: Franz Leopold Freiherr von Leonrod (1827–1905), Bischof von Eichstätt (1867–1905). Diözese Eichstätt und Bayerische Kirche zwischen erstem Vatikanum und Modernismuskontroverse (Münchener Theologische Studien I. Historische Abteilung 40), St. Ottilien 2004, S. 73 f. und passim.

arbeit im Domkapitel profitieren wie von seiner Tätigkeit in der Theologenausbildung, zu der ihn Bischof Karl August Graf von Reisach berufen hatte. Die Priestererziehung wurde in Regensburg ein zentrales Anliegen Senestreys.³³ Dem einzigen bisher bestehenden bischöflichen Knabenseminar in Metten, das er bereits zwei Tage nach der Bischofsweihe besuchte, stellte er Neugründungen in Regensburg (1881) und in Straubing (1885) zur Seite. Für das Priesterseminar selbst konnte er Kirche und Gebäude des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg gewinnen, freilich um den Preis der Säkularisierung des Klosters. Welche zentrale Bedeutung die diözesane Priesterbildungsstätte in seiner Amtskonzeption einnahm, ist wohl auch daraus zu ersehen, dass er zu Lebzeiten die Seminarkirche zu seiner Begräbnisstätte bestimmte.

³³ MAI Senestréy (wie Anm. 8) S.755–757.

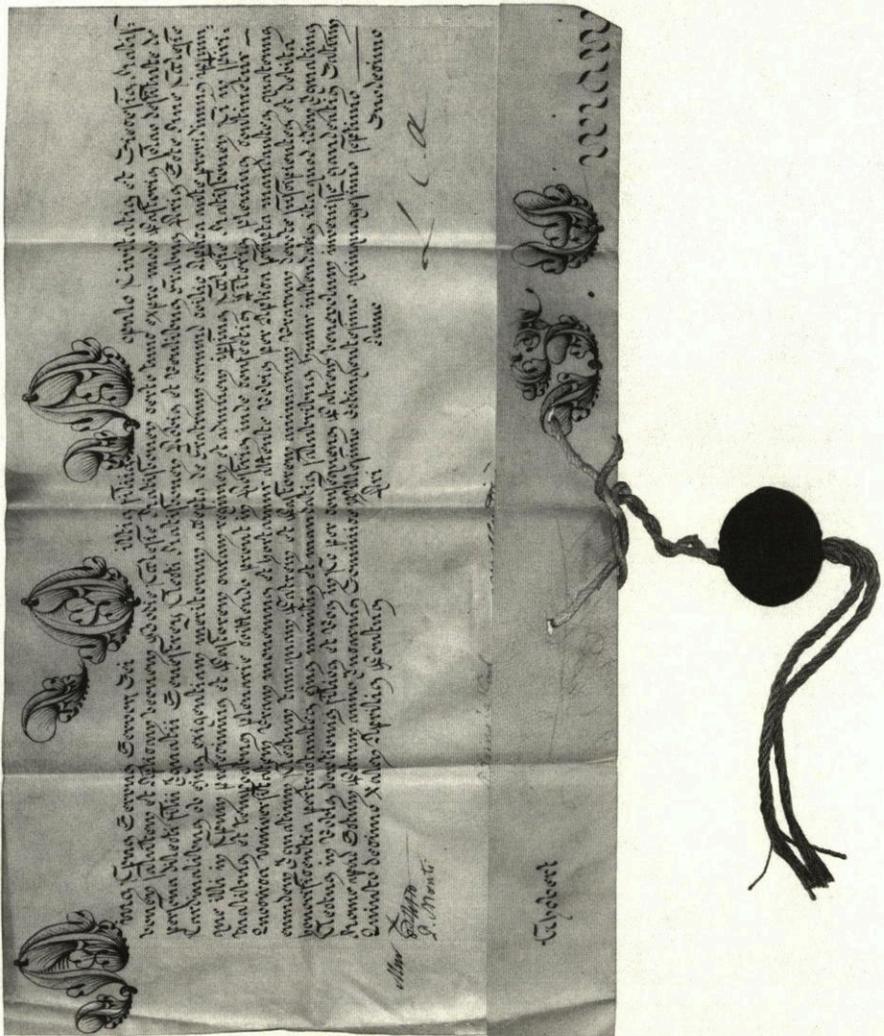


Abb. 4: Bulle Papst Pius IX. an das „Volk der Stadt und Diözese Regensburg“ über die Ernennung Ignatius Senestreys zum Bischof vom 18. März 1858 (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 41).

Die Ernennung von Ignatius Senestrey zum Bischof von Regensburg und sein dortiger Amtsantritt

von

Johann Gruber

Ernennung durch den König und Präkonisation durch den Papst

Am 6. November 1857 war Valentin von Riedel, Bischof von Regensburg, verstorben. Dem König von Bayern stand aufgrund des Konkordates zwischen Bayern und dem Heiligen Stuhl von 1817 das Recht zu, Kandidaten für vakante Bischofsstühle zu benennen.¹ Das Klima zwischen Staat und Kirche war zu dieser Zeit zwar längst nicht so frostig wie später während des Kulturkampfes, doch gab es in verschiedenen Angelegenheiten durchaus gravierende Differenzen,² sodass jede Bischofserhebung zu Auseinandersetzungen führen konnte. Der Kandidat musste staatsloyal genug sein, um vom Monarchen und seinen Beratern überhaupt in Aussicht genommen zu werden. Andererseits sollte seine Kirchentreue über jeden Zweifel erhaben sein, da er vom Papst bestätigt werden musste. Auf höchster Ebene, das heißt zwischen Papst und König, war man sicherlich um ein gutes Einvernehmen bemüht. Die Konflikte wurden zwischen nachgeordneten Staatsorganen sowie der liberalen Publizistik auf der einen Seite und strengkirchlichen Kreisen mit ihrer Presse auf der anderen ausgetragen. Letzteren war strikte Loyalität zum Staat verdächtig. Ein kirchlicher Amtsträger konnte nach dem bekannten Bibelwort nicht zwei Herren dienen, zumal wenn sie in weiten Bereichen divergente Interessen verfolgten. So geriet auch die Ernennung eines neuen Bischofs von Regensburg in das Spannungsfeld zwischen Staat und Kirche.

Für die Nachfolge von Bischof Riedel kamen verschiedene Kandidaten in Frage. Bischof Nikolaus von Speyer etwa setzte sich in einem Schreiben an den Bayerischen Staatsminister für Kirchen- und Schulangelegenheiten Theodor von Zwehl vom 16. Januar 1858 für den Münchner Theologieprofessor Franz Xaver Reithmayr ein.³ Ebenso waren die Namen Jakob von Wifling und Max von Stadlbauer im Gespräch.⁴

¹ Georg SCHWAIGER: Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803–1817), München 1959, S. 399–401.

² Gernot KIRZL: Staat und Kirche im Bayerischen Landtag zur Zeit Max II. (1848–1864), München 1974 (Miscellanea Bavarica Monacensia 50), z. B. S. 15, S. 29–31, S. 37–62, S. 116, S. 169–171, S. 193–195, S. 219–222; Egon Johannes GREIPL: König Maximilian II. von Bayern und die Religion, in: König Maximilian II. von Bayern 1848–1864, redigiert von Rainer A. MÜLLER, Rosenheim 1988, S. 141–149.

³ Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA), Abt. III Geh. Hausarchiv, Nachlass (NL)

Zu den aussichtsreichsten, wenngleich öffentlich kaum genannten, Aspiranten für die Nachfolge gehörte indes von Anfang an der damalige Domkapitular von Eichstätt Ignatius Senestrey.⁵ Er hatte im Vorfeld die Verbindungen geknüpft, die zur Übernahme höchster kirchlicher Ämter förderlich waren. Auf einer Reise nach Rom 1857, zu der er auf Einladung staatlicher Behörden mit einem königlichen Kurier reisen konnte,⁶ hatte er intensive Kontakte zur Kurie hergestellt.⁷ So traf er etwa

Theodor von Zwehl 111. Zu Nikolaus von Weis, Bischof von Speyer (1796–1869, Bischof seit 1842) siehe Erwin GATZ: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, Berlin 1983, S. 801–803 (Autor des Beitrags: Ludwig LITZENBURGER); zu Theodor von Zwehl (1800–1875) siehe Große Bayerische Biographische Enzyklopädie, hrsg. von Hans-Michael KÖRNER unter Mitarbeit von Bruno JAHN, 4 Bde., München 2005, hier Bd. 3, S. 2176; zu Franz Xaver Reithmayr (1809–1872), seit 1837 Professor an der Universität München, siehe Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL) 7 (1994), Sp.1584–1587 (Autor des Beitrags Raimund LACHNER).

⁴ Michael KAUFMANN: *Episcopus et custos? – Bischof Ignatius von Senestrey (1818–1906) und die Benediktinerabtei Metten*, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (BGBR) 43 (2009), S. 257–274, hier 258. Zu Jakob von Wifling (1810–1862), Dekan des Stiftes St. Kajetan in München (1850–1862) siehe Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München und Freising (künftig: Schematismus München) 1863, S. 256 f.; zu dem Theologen Max von Stadlbauer (auch Stadlbaur), zeitweise Rektor der Universität München, siehe Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), 35 (1893), S. 378–380 (Autor des Beitrags: [Alois] KNÖPFER).

⁵ Marianne POPP: *Ignatius von Senestrey, seine Studien- und Priesterjahre*, in: Ignatius von Senestrey (geb. 13.7.1818 – gest. 16.8.1906). Beiträge zu seiner Biographie. Festschrift zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages, Bärnau 1968, S. 13–21, hier 18–21; Karl HAUSBERGER, *Geschichte des Bistums Regensburg*, Bd. 2: Vom Barock bis zur Gegenwart, Regensburg 1989, S. 159, auch für das Folgende; Paul MAI: *Ignatius von Senestrey, ein umstrittener Bischof von Regensburg*, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg (VHVO) 146 (2006), S. 143–154, hier 145, auch für das Folgende.

⁶ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR), NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 1, S. [1 f.], Ms. 2, S. 23. In dem Akt mit der genannten Signatur sind sowohl ein spezieller Bericht über die Romreise Senestreys 1857 (in der vorliegenden Arbeit als Ms. 1 bezeichnet), ohne Paginierung oder Follierung, als auch eine ebenfalls eigenhändige über 200-seitige autobiographische Aufzeichnung enthalten (in der vorliegenden Arbeit Ms. 2), welche sein Leben und Wirken zwischen 1836 und etwa 1876 umfasst; in beiden Manuskripten sind die Begegnungen auf der Italienreise mit König Maximilian II. und Papst Pius IX. sowie mit dem Sekretär des Königs Franz Seraph von Pfistermeister (zu diesem siehe Anm.9), einem Jugendfreund Ignatius Senestreys, erwähnt. Den speziellen Bericht über die Romreise 1857 schrieb Senestrey wahrscheinlich nicht lange nach der Rückkehr nach Bayern nieder, jedenfalls nach dem 18. März 1858, da er im fortlaufenden Text seine an diesem Tag erfolgte Präkonisation zum Bischof von Regensburg erwähnt. Später fügte er Randbemerkungen hinzu, die sich teilweise noch auf Vorgänge im Zusammenhang mit dem 1. Vatikanischen Konzil (1869/70) erstrecken. – Das zweite Manuskript entstand allem Anschein nach in der Zeit des Kulturkampfes und lässt das Bemühen erkennen, Distanz zum Staat zu bekunden. Insbesondere wollte Senestrey dem Eindruck entgegenwirken, die Reise nach Italien sei arrangiert worden, um dort ein für den Aufstieg in höhere Ämter nützliches Treffen mit dem König herbeizuführen. Zu diesem Vorwurf hatte vor allem die Tatsache geführt, dass Senestrey Hin- und Rückreise zusammen mit königlichen Kurieren antreten konnte, was er gewiss Pfistermeister zu verdanken hatte. Dass dieser, mit oder ohne Wissen Senestreys, eine Begegnung zwischen diesem und dem König zuwege bringen wollte, darf als ziemlich sicher gelten. – Der von Anfang an umstrittene Bischof fasste Ms. 2 wohl bewusst in der Absicht ab, sein Bild in der Geschichte zurechtzurücken. Diesem Ziel konnte auch Ms. 1 dienen, obwohl es wohl kaum unter dieser Prämisse

wiederholt den Kurienkardinal Karl August Graf von Reisach.⁸ Ebenso war er dort und im weiteren Verlauf der Italienreise mehrmals mit seinem Jugendfreund Franz Pfistermeister zusammengekommen, der nun Sekretär von König Maximilian II. war.⁹ In dieser Funktion übte Pfistermeister erheblichen Einfluss auf die Bischofs-ernennungen des Königs aus.¹⁰ So dürfte auch bei den Treffen zwischen Senestrey und Pfistermeister „die Sprache darauf gekommen sein, dem Eichstätter Domherrn bei nächster Gelegenheit einen Bischofsstuhl zu verschaffen“¹¹. Der Monarch selbst, der gleichzeitig in Rom weilte, hatte Ignatius Senestrey am 28. Februar 1857 empfangen.¹² Am 3. Mai kam es in Neapel zu einer weiteren Audienz bei Maximilian II., die Senestrey nach seinen Angaben lediglich dazu diente, seinen Dank für die Vergünstigung auszusprechen, auch die Heimreise mit einem königlichen Kurier antreten zu können.¹³ In späteren Aufzeichnungen betont Senestrey, er habe vom König außer der erwähnten Möglichkeit der Hin- und Rückreise mit königlichen Kurieren keine weitere „Begünstigung verlangt und erhalten.“¹⁴ Dass bei den kurzen Treffen irgendwelche Ambitionen des Eichstätter Domkapitulars zur Sprache kamen, erscheint in der Tat ziemlich unwahrscheinlich. Vermutlich konnte er aber beim König einen guten Eindruck hinterlassen. Gleiches gilt für die viertelstündige Privataudienz, die er am 24. März 1857 bei Papst Pius IX. (1846–1878) hatte.¹⁵

Nach Darstellung Ignatius von Senestreys hatte niemand, am wenigsten er selbst, damit gerechnet, dass er Valentin von Riedel als Bischof von Regensburg nachfolgen würde.¹⁶ Es sei vielmehr verlautet, Oberkirchenrat Wifling, der dem Kollegiatstift

entstanden war. Auf die erste Seite von Ms. 1, das ziemlich unverfänglich ist, notierte Senestrey später, die darin enthaltenen Aufzeichnungen seien vertraulich und dürften nicht publiziert werden. Mit diesem Hinweis, der sich höchstwahrscheinlich in erster Linie auf Ms. 2, das wohl schon nach seiner Entstehung zusammen mit Ms. 1 aufbewahrt wurde, beziehen sollte, sollte vermutlich im Gegenteil das besondere Interesse der Geschichtsforschung auf die genannten Schriften gerichtet werden. Bei beiden Manuskripten konnte sich Bischof Ignatius offensichtlich, wie detaillierte zeitliche Angaben belegen, auf Tagebücher oder ähnliche Aufzeichnungen stützen, zumindest was die Ausführungen zu den Reisen in Italien betrifft. – Vgl. zu diesen Berichten auch POPP (wie Anm. 5), S. 19–21.

⁷ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 1, S. [10], S. [13], S. [17].

⁸ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 1, S. [7 f.], S. [10 f.], Ms. 2, S. 25. Zu Karl August Graf von Reisach (1800–1869), einem großen Gönner Senestreys (HAUSBERGER Geschichte (wie Anm. 5) S. 158), ehemals Erzbischof von München und Freising, seit 1856 Kurienkardinal in Rom, siehe BBKL 7 (1994), Sp. 1567–1571 (Autor des Beitrags: Raimund LACHNER).

⁹ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 1, S. [7], S. [9 f.], S. [12 f.], S. [15], S. [20], Ms. 2, S. 28 f. Zu Pfistermeister siehe Karl BOSL: Franz Seraph von Pfistermeister 1820–1912. Gustav von Schlör 1820–1883. Diener ihres königlichen Herrn, in: Sigfrid FÄRBER (Hrsg.): Bedeutende Oberpfälzer, Regensburg 1981, S. 156–162, hier S. 157–159.

¹⁰ Engelbert M. BUXBAUM: Die kirchliche Personalpolitik Maximilians II., in: MÜLLER (wie Anm. 2) S. 151–161, hier S. 152 und S. 158 f.

¹¹ HAUSBERGER Geschichte (wie Anm. 5) S. 159; vgl. dazu auch POPP (wie Anm. 5) S. 21.

¹² BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 1, S. [7].

¹³ POPP (wie Anm. 5) S. 21; BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 31. An anderer Stelle gab Senestrey an, er sei außer der Audienz am [28. Februar] nie beim König gewesen (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 23).

¹⁴ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 23.

¹⁵ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 1, S. [15], Ms. 2, S. 24.

¹⁶ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 33–40, auch für das Folgende. Zu Jakob von Wifling siehe oben Anm. 4.

St. Kajetan in München angehörte, sei für das vakante Amt vorgesehen. Erst bei einer Eisenbahnfahrt am 23. Januar 1858 von Pleinfeld (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Mfr.) nach München, zu der ihn Pfistermeister, der sich auf einer Reise von Nürnberg nach München befand, eingeladen hatte, habe ihn dieser unter Verpflichtung zum Stillschweigen darüber informiert, dass er, Senestrey, Bischof von Regensburg werden solle, und hinzugefügt, dass ihn der König selbst auf die Liste gesetzt habe, nicht die Minister. In München, wo er in der Wohnung Pfistermeisters Aufnahme fand, überbrachte ihm derselbe am 25. Januar die Nachricht, der König habe ihn soeben definitiv zum Bischof von Regensburg bestimmt. Am 27. Januar stellte Maximilian II. das Ernennungsdekret aus.¹⁷

Am gleichen Tag setzte der Monarch Staatsminister von Zwehl davon in Kenntnis, dass er „nach Artikel IX. des Concordats den Domkapitular Dr. Ignaz Senestréy zu Eichstätt“ zum Bischof von Regensburg erhebe, und gab ihm den Auftrag, das „Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Außerer, beziehungsweise Meine Gesandtschaft zu Rom“ zu instruieren, „die hienach nöthigen Schritte bei der Päpstlichen Curia in Rom zu veranlassen.“¹⁸ Er legte dem Minister strenge Vertraulichkeit ans Herz, ebenso dem bayerischen Außenminister Ludwig Freiherr von der Pfordten in einem Schreiben vom gleichen Tag, in welchem er dem Letzteren ebenfalls die Ernennung Senestreys mitteilte, die „im Vertrauen auf dessen milde und dennoch gutkatholische Gesinnung sowohl, als auch auf seine Anhänglichkeit an König und Vaterland“ erfolgt sei. Er beauftragte auch diesen Minister, den diplomatischen Vertreter Bayerns beim Heiligen Stuhl Ferdinand Johann Baptist Freiherr von Verger anzuweisen, dort die nötigen Schritte in die Wege zu leiten. Ein weiteres Schreiben Maximilians II. vom 4. Februar 1858 ist an Verger selbst gerichtet, worin er ihn ersucht, „die canonische Einsetzung des Ernannten Seitens des Päpstlichen Stuhles“ zu erwirken; es könne weder in wissenschaftlicher und noch weniger in moralischer Beziehung ein Einwand gegen Senestrey erhoben werden. Gegen diesen habe man „den Mangel hervorheben zu sollen geglaubt“, dass er nur den philosophischen, nicht den theologischen Doktorgrad besitze. Einen solchen habe aber die Mehrzahl der bayerischen Bischöfe nicht erworben. Der fehlende Grad, so der König, könne „leicht an einer bayerischen Universität nachgeholt werden.“

Tatsächlich hatte schon am Tag zuvor die Universität Würzburg auf einstimmigen Beschluss ihrer Theologischen Fakultät Ignatius Senestrey aufgrund einer von ihm eingereichten Abhandlung in lateinischer Sprache über die Gültigkeit von Ehen von Nichtkatholiken („De validitate matrimoniorum ab acatholicis initorum“) zum Dr. theol. promoviert, welchen Titel er schon lange verdient habe, bei seinen Studien in Rom indes krankheitsbedingt nicht habe erwerben können.¹⁹ Die genannte Arbeit hatte er neben seiner Tätigkeit als Domkapitular von Eichstätt erstellt.²⁰ Dass die

¹⁷ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 33.

¹⁸ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 91, auch für das Folgende; vgl. außerdem BZAR, NL Ignatius von Senestrey 33. Zu Ludwig (Carl Heinrich) Freiherr von der Pfordten (1811–1880), der unter anderem 1849–1859 bayerischer Außenminister war siehe KÖRNER (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 1494; zu Ferdinand Johann Baptist Freiherr von Verger (1806–1867), 1854 bis 1867 bayerischer Gesandter beim Heiligen Stuhl, siehe Walter SCHÄRL: Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806 bis 1918, Kallmünz 1955 (Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte 1), S. 344, Nr. 671.

¹⁹ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 33.

²⁰ HAUSBERGER Geschichte (wie Anm. 5) S. 159.

zügige theologische Promotion in engem Zusammenhang mit der Nomination zum Bischof stand, ist daraus ersichtlich, dass die erwähnte Fakultät schon am 3. Februar 1858 eine Mitteilung an Senestrey über ihren am gleichen Tag erfolgten Beschluss abgehen ließ, mit dem Bedauern, dass ein feierliches Diplom aus Zeitmangel („*prae temporis angustia*“) noch nicht ausgefertigt werden konnte, was jedoch in Kürze geschehen werde; das vorliegende Schreiben könne gleichwohl als Zeugnis für die bereits erfolgte Promotion dienen.²¹ Aus einem Brief des Würzburger Professors für Dogmatik Heinrich Denzinger an Senestrey, ebenfalls vom 3. Februar, ist ersichtlich, dass dieser auf eine schnelle Durchführung des Verfahrens gedrängt hatte.

Dass Ignatius von Senestrey seine Dissertation „nicht von ungefähr bei der Theologischen Fakultät Würzburg, einer weithin von Germanikern besetzten Hochburg des Ultramontanismus in Bayern“ eingereicht hatte,²² passt zwar zu seinem späteren Episkopat, hätte aber in einer Phase nach seiner Ernennung zum Bischof, als er gerade bei Ultramontanen auf nicht geringes Misstrauen stieß,²³ durchaus ins Auge gehen können. Zu den schärfsten Kritikern Senestreys gehörte nämlich dann auch der ultramontan eingestellte Franz Seraph Hettinger, Theologieprofessor in Würzburg und Germaniker.²⁴ Zum Glück für Senestrey wurde das Promotionsverfahren gerade in den ersten Tagen nach dessen Nomination durch den König durchgeführt, als sich der Widerstand gegen diese bei der ultramontanen Partei noch nicht erhoben hatte. Professor Andreas Joseph Hähnlein war sogar, wie Denzinger in dem berühmten Brief vom 3. Februar an Senestrey erwähnte, „noch gestern Nachts“ aufgeblieben, um das Verfahren zu beschleunigen.²⁵ Das Manko des theologischen Doktorgrades war im Übrigen von den Gegnern Senestreys wohl nur vorgeschoben worden, weil sie ihr wahrscheinlich wirkliches Hauptmotiv, nämlich die ihrer Meinung nach zu große Staatsnähe des Kandidaten, dem Monarchen gegenüber nicht offenbaren konnten.

Im Ernennungsschreiben an den Papst bezeichnete König Maximilian II. den zukünftigen Bischof als „*virum doctrina, pietate, morum praestantia animique dotibus Sedi Apostolicae non secus ac Nobis metipsis admodum commendatum.*“²⁶ Am

²¹ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 33, auch für das Folgende. Zu Heinrich (Joseph Dominikus) Denzinger (1819–1883), seit 1854 Ordentlicher Professor für Dogmatik an der Universität Würzburg, siehe die einschlägigen Artikel im Lexikon für Theologie und Kirche (LThK) sowie in der Neuen Deutschen Biographie (NDB).

²² HAUSBERGER Geschichte (wie Anm. 5) S. 159.

²³ Dazu ausführlich unten.

²⁴ HAUSBERGER Geschichte (wie Anm. 5) S. 159 f. Zu Franz Seraph Hettinger (1819–1890), seit 1857 ordentlicher Professor in Würzburg, siehe die einschlägigen Artikel im LThK und in der NDB.

²⁵ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 33. Aus diesem Schreiben, das im Unterschied zu der lateinischen offiziellen Mitteilung über die Promotion in deutscher Sprache abgefasst ist, geht aber auch hervor, dass die Dissertation bereits einige Zeit vorgelegen haben muss, denn die Professoren Denzinger und Hergenröther hatten sie bereits durchgearbeitet. – Zu Andreas Joseph Hähnlein (1820–1895), ebenfalls ein Germaniker, seit 1856 ordentlicher Professor für Pastoraltheologie in Würzburg, siehe Wilhelm KOSCH (Hrsg.): Das Katholische Deutschland, Bd. 1, Augsburg 1933, Sp. 1257, Klaus GANZER: Kirche auf dem Weg durch die Zeit. Institutionelles Werden und theologisches Ringen, Münster 1997, S. 574 f.; zu Joseph Adam Gustav Hergenröther (1824–1890), Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht in Würzburg, später Kurienkardinal, siehe die einschlägigen Artikel im LThK und in der NDB.

²⁶ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 33, auch für das Folgende.

31. Januar 1858 richtete der Ernante ein Dankschreiben an Maximilian. In der erwähnten späteren Darlegung betont Senestrey, er sei überzeugt gewesen, der König habe ihn gerade wegen seiner streng kirchlichen Gesinnung auf den Bischofsstuhl erhoben.²⁷ Er habe an Kardinal Reisach nach Rom geschrieben, er würde sofort auf die ihm zgedachte Würde verzichten, wenn der Papst dies auch nur andeutungsweise wünsche. Pius IX. indes ließ vermelden: „Ich weiß alles, was man gegen diese Ernennung vorbringen will, aber ich kenne den Ernanten und ich werde ihn präconisieren.“

Nachdem die Nachricht über die Absicht des Papstes in München eingegangen war, beglückwünschte Pfistermeister in einem Brief vom 24. Februar 1858 Senestrey und schrieb dabei: „... u. vergiß nie, was der König für dich sich gesorgt hat.“²⁸ Abschließend fügte er hinzu: „Halte noch immer strenges Stillschweigen, das bitte ich.“ Am folgenden Tag allerdings musste Pfistermeister aus München dem „lieben Ignaz“ über eine neuerliche Intrige „der bekannten Rotte hier u. in Augsburg“ berichten.²⁹ Nachdem er in der Frühe die römische Depesche [betr. die bevorstehende Präkonisation Senestreys] dem König vorgelegt habe, habe dieser eine unbeschreibliche Freude an den Tag gelegt, ihn umarmt, ihm gedankt, dass er „so festgehalten“ und unter anderem geäußert, dass er „heuer nun viel lieber nach Regensburg gehe, weil er einen angenehmen Bischof dort wisse.“

Am Nachmittag habe dann jedoch Freiherr von der Pfordten ihn, Pfistermeister, holen lassen und ihm mitgeteilt, eben sei der Apostolische Nuntius bei ihm gewesen und habe ihm voller Verzweiflung mitgeteilt, dass er, nachdem er aus Rom die Mitteilung über den Entschluss des Papstes zur Präkonisation und den Auftrag erhalten habe, „den Prozess einzuleiten“, erfahren habe, dass der König Senestrey „auf einmal nicht mehr wolle“ und an diesen durch Dr. Reindl habe schreiben lassen, dass er verzichten solle. „Das ist“, so Pfistermeister an Senestrey, „nun hoffentlich der letzte Lügentrumpf, den jene Bagage in ihrer ohnmächtigen Verzweiflung ausgespielt!“ Pfistermeister, der besser über die aktuelle Einstellung Maximilians Bescheid wusste, beseitigte die Unklarheit von der Pfordtens, welcher seinerseits den Nuntius, der sich kompromittiert gefühlt hatte, beruhigen konnte. Noch einmal ermahnt Pfistermeister seinen Freund, nie zu vergessen, „was der König selbst für dich gewagt“; der Monarch wäre „schrecklich compromittirt gewesen, wenn jene Rotte den Sieg davongetragen“ hätte.

In seinen erwähnten Aufzeichnungen stellt Ignatius Senestrey die Vorgänge folgendermaßen dar:³⁰ „Unterdessen war nämlich der Spektakel in den Zeitungen los-

²⁷ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 44–48, auch für das Folgende.

²⁸ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 33.

²⁹ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 33, auch für das Folgende (Pfistermeister nennt sich in diesem Brief *Francesco*, also einer italienischen Form des Namens Franz, die Senestrey, der in Italien studiert hatte, offenbar freundschaftlich für Pfistermeister verwendete). Senestrey selbst argwöhnte, hinter der Intrige stecke der Münchner Erzbischof Gregor von Scherr (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 72–75). Zu Gregor von Scherr siehe Anm. 31; Bei Dr. Reindl handelt es sich gewiss um den Münchner Domdekan Dr. Georg Karl Reindl (1803–1882), zu diesem ADB 28 (1889), S. 13–15 (Autor des Beitrags: [Alois] KNÖPFER); Reindl war auch Beichtvater von König Maximilian II. (BBKL 7 (1994), Sp. 1569).

³⁰ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 48–52, auch für das Folgende. Zu Flavio Chigi (1810–1885) siehe Concetta Maria LIPARI: Chigi, Flavio, in: Alberto M. GHISALBERTI (Hrsg.): *Dizionario Biografico degli Italiani*, Bd. 24, Rom 1980, S. 751–754; zu dem Theologen und Orientalisten Friedrich (Fritz) Heinrich Hugo Windischmann (1811–1861), der zum



Abb. 5: Franz Seraph von Pfistermeister, Jugendfreund Ignatius von Senestreys und langjähriger Hofsekretär König Maximilians II. von Bayern (BZAR, Bildersammlung).

gebrochen, und wurde ich täglich gerade in jenen Blättern, welche sich für ‚katholisch‘ ausgaben, am meisten und grellsten verunglimpft. Nichts war gut an mir. Alles wurde an mir verdächtigt. ... So arg wütheten die Feinde, daß man sich nicht scheute, ... mich als einen Freimaurer zu bezeichnen, in demselben Athemzug aber auch mich [einen] Jesuiten zu nennen. ...“ Der Apostolische Nuntius in München Fürst Flavio Chigi wurde mit Verdächtigungen gegen Senestrey bestürmt. Selbst die französische Presse heizte die Stimmung gegen diesen an. Über seine Ernennung, so behauptete der „Univers“, würden die Protestanten jubeln. Senestrey wurde nach seinem Empfinden in dem Artikel als „ein halber Apostat“ hingestellt. Die Sache sei so berechnet worden, dass die betreffende Ausgabe des „Univers“ dem Papst am Tag vor der vorgesehenen Präkonisation in die Hände kommen musste. Nuntius Chigi ließ, nachdem er entsprechende Erkundigungen eingezogen hatte, durchblicken, dass er den Münchner Theologen Windischmann für den Urheber des erwähnten Artikels in der französischen Zeitung halte.

Wenn die diesbezügliche Darstellung Ignatius Senestreys nicht übertrieben ist, waren tatsächlich größere Aktionen im Gange, um die Übernahme des Amtes durch ihn zu verhindern.³¹ Als einen „Hauptagitator“ gegen sich verdächtigte er Pfarrer Karl Stumpf von St. Ludwig in München, ferner einen Hofkaplan Müller. Außerdem argwöhnte er, die „Fäden der Agitation“ gegen ihn liefen im Erzbischöflichen Palais in München zusammen. Der König habe Erzbischof Gregor von Scherr zu Tisch geladen und um Stellungnahme gebeten. Dieser habe einen Verzicht Senestreys befürwortet, weil er nach verbreiteter Überzeugung von Pfistermeister zum Bischof gemacht worden sei. Dem habe der Monarch widersprochen und betont, dass die Ernennung allein sein Werk gewesen sei; Pfistermeister komme lediglich das Verdienst zu, dass er ihn auf Senestrey aufmerksam gemacht habe. Weitere Argumente gegen diesen habe der Erzbischof nicht vorbringen können.

Aus der Umgebung Scherrs drangen „die Klatschereien“ über Senestrey sogar nach Regensburg und wurden in der Stadt und der Diözese verbreitet.³² Nach dessen Meinung zählte zu seinen Gegnern der Kapitelvikar Lemberger, „von dem man freilich sagte, er habe sich selbst mit der Hoffnung getragen, Bischof zu werden.“³³ Es sei unter dem Klerus des Bistums eine „Adresse“ verbreitet worden, mit welcher der König dazu gebracht werden sollte, die Ernennung Senestreys zurückzunehmen.

wenig kompromissbereiten Kurs der Bayerischen Kirche gegenüber dem Staat beitrug, siehe BBKL 13 (1998), Sp. 1382–1388 (Autor des Beitrags: Otto WEIß).

³¹ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 52–66, auch für das Folgende. Zu Erzbischof Gregor von Scherr siehe Anton LANDERSDORFER: Gregor von Scherr (1804–1879), Erzbischof von München und Freising in der Zeit des Ersten Vatikanums und des Kulturkampfes, München 1995; zu Karl Stumpf (1805–1866), seit 1844 Pfarrer von St. Ludwig in München, siehe Schematismus München; zu Josef Ferdinand Müller (1803–1864), Hofkaplan und Benefiziat bei der Herzog-Max-Burg in München, siehe Paul MAI: Hofkaplan Joseph Ferdinand Müller, in: Regensburger Bistumsblatt (künftig: RBBl), 58 (1989), Heft 11 (12. März 1989), S. 19.

³² BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 66 f.

³³ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 79–81, auch für das Folgende; vgl. dazu außerdem NL Ignatius von Senestrey 33. Zu Johann Baptist Lemberger (1793–1858), seit 1854 Generalvikar des Bistums Regensburg und nach dem Tod von Valentin von Riedel als Kapitelvikar provisorischer Leiter der Diözese, siehe GATZ (wie Anm. 3), S. 443 (Autor des Beitrags: Paul MAI). Unter einer „Adresse“ ist hier eine Kundgebung von Gesinnungen zu verstehen.

Zu den „giftigsten Agitatoren“ gegen sich zählte der neue Bischof den damaligen Professor des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte in Regensburg Dr. Wilhelm Reischl.³⁴ Die Existenz einer solchen „Adresse“ wurde jedoch von verdächtigen Klerikern mit Nachdruck bestritten.³⁵

Auf Aufforderung des Nuntius reiste Senestrey von Eichstätt nach München und nahm dabei seinen Weg über Augsburg, wo er Bischof Michael von Deinlein um ein Zeugnis „über meine Wirksamkeit in der dortigen Diözese (1847–1852)“ ersuchte.³⁶ Deinlein ließ den einschlägigen Personalakt hervorsuchen. Von einem Geistlichen erfuhr Senestrey, „daß sich schon vorher Alles in meinem Personalacte umsah, ob nicht Anhaltspunkte zu finden, um gegen mich etwas geltend machen zu können“, allein ohne jeden Erfolg. So konnte er dem Nuntius „Zeugnisse über mein Wirken und Verhalten in den Diözesen Eichstätt, Augsburg und München“ vorlegen, „die nicht günstiger hätten lauten können“. Am 6. März leistete er in der Nuntiatur die *professio fidei* und den Eid.³⁷ Danach begab er sich für einige Tage zu Exerzitien „zu den Capuzinern.“³⁸

Alle Unklarheiten wurden durch eine Depesche aus Rom vom 15. März 1858 beseitigt, die tags darauf in München eintraf.³⁹ Darin erklärte der Papst offiziell, dass er Senestrey präkonisieren werde. Mit Schreiben vom 27. März 1858 teilte Nuntius Chigi Ignatius Senestrey dessen Bestätigung als Bischof von Regensburg mit.⁴⁰ Er suchte Senestrey „in Gala persönlich“ auf, „um dem neuen Bischof seine Visit zu machen.“⁴¹ In einem Brief an Pius IX. vom 3. April 1858 bedankte sich Senestrey dafür, dass der Papst seine Ernennung bestätigt hatte.⁴² Am 31. März hatte König Maximilian II. in seinem Thronsaal in Gegenwart von Staatsminister von Zwehl die im Konkordat festgelegte feierliche Eidesleistung des neuen Bischofs entgegengenommen.⁴³ Tags zuvor hatte Senestrey dem Erzbischof und den Staatsministern „seine Aufwartung gemacht.“ Am Ostersonntag (4. April) wurde er zur königlichen Tafel geladen.⁴⁴

³⁴ Zu dem Theologen Wilhelm Karl Reischl (1818–1873) siehe ADB 28 (1889), S. 118 f. (Autor des Beitrags: Anton WEIS), KÖRNER (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 1587.

³⁵ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 33.

³⁶ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 56–58, auch für das Folgende. Zu Bischof Michael von Deinlein siehe GATZ (wie Anm. 3), S. 118–120 (Autor des Beitrags: Josef URBAN).

³⁷ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 58. Im Unterschied dazu geht aus dem Briefverkehr der Gebrüder Senestrey untereinander in der fraglichen Zeit hervor, dass Ignatius in der Nuntiatur das *iuramentum fidei* bereits am 5. März ablegte (BZAR, Familiennachlass Senestrey 45).

³⁸ BZAR, Familiennachlass Senestrey 45 (Briefe vom 8. und 10. März 1858).

³⁹ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 61.

⁴⁰ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 33.

⁴¹ BZAR, Familiennachlass Senestrey 45 (Brief von Andreas Senestrey an seinen Bruder Joseph vom 27.3.58). Zu Dr. Andreas Senestrey, einem Bruder von Ignatius, siehe Camilla WEBER: Die Dekane, Kanoniker und Chorvikare der Alten Kapelle seit 1830, in: BGBR 35 (2000), S. 231–269, hier 235f.; zu Joseph Senestrey, einem weiteren Bruder, siehe Werner CHROBAK: Joseph Karl Andreas Senestréy (1820–1901). Bayerischer Landtagsabgeordneter (1855–1858, 1869–1881) und Reichstagsabgeordneter (1874–1890), in: BGBR 40 (2006), S. 285–301.

⁴² BZAR, NL Ignatius von Senestrey 1.

⁴³ Augsburger Postzeitung vom 1. April 1858 (Bericht mit Datum 31. März), S. 1, auch für das Folgende; Bayerisches Volksblatt (Stadtamhof) vom 31. März 1858, S. [3]; Allgemeine Zeitung (München) vom 1. April 1858, S. 12; BZAR, NL Ignatius von Senestrey 33.

⁴⁴ Neue Würzburger Zeitung vom 10. April 1858, S. 1.

In dem hier schon mehrmals zitierten Manuskript, in dem Senestrey in chronikalischer Folge seinen Lebenslauf und sein Wirken von 1836 bis etwa 1876 abhandelt, nimmt seine Erhebung auf den Regensburger Bischofsstuhl natürlich breiten Raum ein.⁴⁵ Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, dass er mit seinen Ausführungen, die sich über weite Strecken wie eine Apologie lesen, bewusst sein Bild in der Geschichte zurechtrücken wollte. Als Geschichtsquelle sind sie deswegen mit Vorsicht aufzunehmen. Sicherlich sollte man dem Bischof nicht unterstellen, dass er die Fakten bewusst unkorrekt wiedergeben wollte, doch handelt es sich um eine subjektive Darstellung, die zudem eine Neigung des Verfassers erkennen lässt, vielerorts Gegner und nicht selten bewusste Kränkungen zu wittern. Dass Gregor von Scherr den König überreden wollte, von der Erhebung Senestreys zum Bischof Abstand zu nehmen, ist freilich auch aus anderer Quelle, nämlich einem Brief des Erzbischofs an den Abt von Metten Utto Lang, bekannt.⁴⁶

Klage führte Ignatius Senestrey ferner über den Bischof von Passau Heinrich von Hofstätter, der sich, wie ihm ein Domkapitular von Passau hinterbracht habe, in einer Sitzung des dortigen Ordinariates höhnisch über seine Ernennung zum Bischof geäußert habe.⁴⁷ Dennoch habe der Passauer Oberhirte sich bei ihm zur Assistenz bei seiner Konsekration angeboten, worauf er ihn sofort dazu eingeladen habe. Offensichtlich gekränkt war Senestrey später darüber, dass der zur Bischofsweihe angereiste Hofstätter seine Einladung zurückwies und lieber im Hotel Zu den Drei Helmen abstieg.⁴⁸ In der Diözese Eichstätt hingegen, wo er zuletzt tätig gewesen war und wohin er am 8. April von München zurückreiste, verspürte Senestrey beim Klerus und insbesondere beim Volk überwiegend Freude und Befriedigung über seine Berufung zum Bischof.⁴⁹

Zu pauschal und undifferenziert jedoch ist die oben zitierte Schilderung der Reaktion der Presse auf seine Ernennung durch Ignatius Senestrey.⁵⁰ Diese fand zumindest bei den bayerischen Blättern ein weitgehend positives Echo oder wurde mit Zurückhaltung aufgenommen. Kritik ist zu Anfang kaum zu spüren. Die Vorsicht war zum Teil gewiss dem Respekt gegenüber dem König geschuldet, doch außerbayerische Blätter äußern sich ähnlich.

Die „Augsburger Postzeitung“, führendes Organ der katholischen Publizistik in Süddeutschland, stellt in ihrer Ausgabe vom 8. Februar 1858 den Lebenslauf von Ignatius Senestrey dar und zeichnet ein ausgesprochen günstiges Bild des zukünftigen Bischofs, der „eine durch Herzengüte wohlbekannte Persönlichkeit“ sei.⁵¹ Die

⁴⁵ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2 (s. dazu oben Anm. 6).

⁴⁶ KAUFMANN (wie Anm. 4) S. 258 f. Zu Utto (Taufname Georg) Lang (1806–1884), seit 1856 Abt von Metten, siehe Michael KAUFMANN: „Denn Hoffnung läßt nicht zugrunde gehen“. Abt Utto Lang von Metten zum 100. Todestag, in: RBBl 53 (1984), Heft 5 (29. Januar 1984), S. 22.

⁴⁷ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 75 f., auch für das Folgende. Zu Heinrich von Hofstätter (1805–1875), seit 1839 Bischof von Passau siehe GATZ (wie Anm. 3), S. 318 f. (Autor des Beitrags: August LEIDL).

⁴⁸ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 107, NL Ignatius von Senestrey 171.

⁴⁹ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 82 f.

⁵⁰ Diese Darstellung wurde weitgehend auch in der einschlägigen Literatur übernommen, nämlich: Paul MAI: Das Wirken Ignatius von Senestreys als Bischof von Regensburg (1858–1906), in: Ignatius von Senestréy (geb. 13.7.1818 – gest. 16.8.1906). Beiträge zu seiner Biographie. Festschrift zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages, Bärnau 1968, S. 22–43, hier 22 f.; HAUSBERGER Geschichte (wie Anm. 5) S. 159 f.; MAI (wie Anm. 5) S. 145 f.

⁵¹ Augsburger Postzeitung vom 8. Februar 1858, S. 2, auch für das Folgende.

Zeitung erwähnt die „Stammesverwandtschaft“ des gebürtigen Oberpfälzers, ebenso seine „streng kirchliche Gesinnung“ und seine „Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl.“ Außerdem weist sie darauf hin, dass Senestrey „im besten Mannesalter“ sei, was bei den in der ausgedehnten Diözese zu absolvierenden anstrengenden Reisen von großem Vorteil sei. Als weitere Vorzüge bringt sie seine große Erfahrung in verschiedenen kirchlichen Tätigkeitsfeldern, seine selbst von seinen Gegnern nicht bestrittene „seltene Geschäftsgewandtheit“, sein „freundliches Wohlwollen“, seine „biedere Einfachheit“, seine „offene Leutseligkeit“ und seine große Energie zur Sprache. Abschließend empfiehlt sie dem neuen Bischof seine Vorgänger Sailer, Wittmann und Schwäbl als Vorbilder. Ganz ähnlich äußern sich, mit Zitaten aus der vorgenannten Zeitung, das Regierungsorgan „Neue Münchener Zeitung“ und das in Stadtmohr (heute Stadt Regensburg) beheimatete dezidiert katholische „Bayerische Volksblatt“.⁵² Die in Augsburg und Frankfurt ansässige überregionale Zeitung „Deutschland“ präsentiert einen ausführlichen Lebenslauf des neuen Bischofs und verweist gleichfalls auf die vielfältigen Erfahrungen, die er in verschiedenen „Geschäftszweigen“ gesammelt habe.⁵³ König Maximilian II. habe sich auch deshalb für ihn entschieden, weil er „eine dem heiligen Stuhle werthe Persönlichkeit“ sei.

Das „Regensburger Tagblatt“, Sprachrohr des Regensburger Liberalismus,⁵⁴ behauptet zwar, die Berufung Senestreys habe „allgemein“ überrascht, zumal dieser „früher nirgends unter den verschiedenen Kandidaten für den hiesigen Bischofsitz genannt worden“ sei, enthält sich aber zunächst jeden weiteren Kommentars.⁵⁵ Ebenso verwundert äußern sich die katholisch-konservative „Landshuter Zeitung“ und das nationalliberale, antiklerikale „Frankfurter Journal“.⁵⁶ Am 15. Februar 1858 vertrat der „Kurier für Niederbayern – Tagblatt aus Landshut“ freilich die Meinung, „nach einigen Äußerungen“, die dem in München erscheinenden „Volksboten“ und der „Augsburger Postzeitung“ „in unbewachten Augenblicke entschlüpft“ seien, sei zu schließen, dass „die Parthei dieser Blätter“ mit der Entscheidung für Ignatius Senestrey unzufrieden sei; es werde gegen einen Artikel, der Vorzüge des zukünftigen Bischofs hervorhebe „zu Felde gezogen“; sie hoffe und arbeite darauf hin, dass Rom die Entscheidung noch umstoße; es sei offensichtlich, dass „jene Parthei eine ganz andere Persönlichkeit auf den Bischofsstuhl von Regensburg gewünscht

⁵² Neue Münchener Zeitung vom 9. Februar 1858, S. 1.; Bayerisches Volksblatt vom 10. Februar 1858, S. [1]. Zur ideologischen Zuordnung der beiden Zeitungen siehe Hans RALL: Die politische Entwicklung von 1848 bis zur Reichsgründung 1871, in: Handbuch der bayerischen Geschichte (künftig: HBG), hrsg. von Max SPINDLER, Bd. IV/1, München 1979, S. 231 bzw. Andreas JOBST: Pressegeschichte Regensburgs von der Revolution 1848/49 bis in die Anfänge der Bundesrepublik Deutschland, Regensburg 2002 (Regensburger Studien 5), S. 62–64.

⁵³ Deutschland vom 11. Februar 1858, S. 11, auch für das Folgende. Leiter dieser Zeitung war damals Dr. Willibald Apollinaris Maier, der kurze Zeit später Sekretär von Bischof Senestrey wurde (KÖRNER, wie Anm. 3, Bd. 2, S. 1240); Maier verhinderte auch den Abdruck von an diese Zeitung eingesandten, gegen Senestrey gerichteten Artikeln von Dr. [Michael Anton] Strodl, der „im erzb[ischöflichen] Palast [in München] aus u. einging.“ (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 67 f.). Zu dem Theologen, Philosophen und Publizisten Michael Anton Strodl (1817–1891), einem dezidierten Kämpfer gegen das Staatskirchentum, siehe BBKL 15 (1999), Erg. II, Sp. 1372–1375 (Autor des Beitrags: Otto WEIB).

⁵⁴ Zu dieser ideologischen Zuordnung siehe JOBST (wie Anm. 52) S. 47–55.

⁵⁵ Regensburger Tagblatt vom 8. Februar 1858, S. 1.

⁵⁶ Landshuter Zeitung vom 9. Februar 1858, S. 1; zur politischen Zuordnung dieses Blattes siehe JOBST (wie Anm. 52) S. 37; Frankfurter Journal vom 9. Februar 1858, S. 2.

hätte.“⁵⁷ Eine Woche später schob das gleiche Landshuter Blatt nach, die Ernennung des neuen Oberhirten von Regensburg habe „bei der ultramontanen Partei großen Ärger erregt“, da er als Landtagsabgeordneter auf Seiten der Regierung gestanden habe und kein Altbayer, sondern Oberpfälzer sei.⁵⁸ Die Ultramontanen würden behaupten, der Klüngel der Oberpfälzer versuche „alle wichtigen Stellen an sich zu bringen.“ Die letztere Ansicht hielt die Zeitung aus Landshut nicht für unbegründet, doch sei „die Wahl des Herrn Senestrey als Bischof von Regensburg eine sehr glückliche zu nennen.“

Es hat den Anschein, dass die anfängliche Zustimmung der katholisch-konservativen Presse zur Ernennung des Eichstätter Domkapitulars zum Bischof nach genauerer Prüfung seines vorherigen Wirkens, namentlich in seiner Funktion als Landtagsabgeordneter, einer mehr oder weniger ausgeprägten Skepsis wich, während gerade wegen solcher Bedenken bei eher kirchenfernen Blättern, die zunächst mit der Personalie Senestrey nicht viel anzufangen wussten, die Meinung Platz griff, wer das Misstrauen der „Ultramontanen“ erzeuge, könne im Sinne der Liberalen so übel wohl nicht sein. So gab sogar das liberale und kirchenkritische „Regensburger Tagblatt“, später in militanter Gegnerschaft zu Bischof Senestrey,⁵⁹ seine Zurückhaltung auf und erklärte, so viel ihm bekannt sei, sei „diese Ernennung bei der päpstlichen Curie niemals dem geringsten Anstand unterlegen.“⁶⁰ Vielmehr habe der Papst kundgetan, er werde „dem ernannten Bischof die kanonische Einsetzung erteilen“ und er erkenne gerne an, „was der König für die Kirche gethan.“ „Demgemäß“, so weiter die genannte Zeitung, „wird der neu ernannte Bischof mit um so frischerem Muthe seine Diocese betreten und den würdigen Vorbildern nachfolgen können, die ihm auf seinem seelenhirtlichen Pfade voranleuchten.“ Es ist eine Ironie der Geschichte, dass Senestrey, in seinem späteren Wirken als Bischof laut Karl Hausberger ein „Exponent des Ultramontanismus,⁶¹ bei seiner Einsetzung von Liberalen gegen Ultramontane verteidigt wurde.

Papst Pius IX. hatte am 18. März 1858 verschiedene Urkunden zur Präkonisation Senestreys ausgestellt, in denen dessen Erhebung zum Bischof von Regensburg allen Personen bzw. Personenverbänden mitgeteilt wurde, die von dieser Entscheidung betroffen waren. Die eine Urkunde ist an Senestrey selbst adressiert,⁶² eine weitere an König Maximilian II.,⁶³ eine dritte an das Domkapitel von Regensburg,⁶⁴ Zwei weitere Bullen, von denen die eine an den Klerus, die andere an das Volk von Stadt

⁵⁷ Kurier für Niederbayern – Tagblatt aus Landshut vom 15. Februar 1858, S.1.

⁵⁸ Kurier für Niederbayern – Tagblatt aus Landshut vom 22. Februar 1858, S.1, auch für das Folgende. Fast ebenso äußern sich das Frankfurter Journal vom 19. Februar 1858, S. 2, und die Magdeburgische Zeitung vom 3. März 1858, S. 10.

⁵⁹ JOBST (wie Anm. 52) S. 54.

⁶⁰ Regensburger Tagblatt vom 3. April 1858, S. 1, auch für das Folgende. Dieselbe Meldung aus München bringt freilich am gleichen Tag auch das konservative Bayerische Volksblatt aus Stadtamhof (S. 2).

⁶¹ Karl HAUSBERGER: Er ließ die Domtürme vollenden. Bischof Ignatius von Senestrey (1858–1906), ein Exponent des Ultramontanismus, in: Klaus UNTERBURGER/Karl HAUSBERGER (Hrsg.): Domspatzen, Bischofshof und Heiligengräber. Zwei Jahrtausende Christentum in Regensburg, Regensburg 2014, S. 241–249.

⁶² BZAR, NL Ignatius von Senestrey 33 (dort ist von dieser Urkunde die Rede, die sich aber selbst nicht im Nachlass findet).

⁶³ BayHStA, Präconisationsbullen 12.

⁶⁴ BZAR, BDK 1858 III 18.

und Diözese Regensburg gerichtet ist, wurden nach dem Willen des Bischofs mit Datum vom 7. Mai 1858 im „Oberhirtlichen Verordnungsblatt“ des Bistums bekanntgemacht und abgedruckt, die letztere auch in deutscher Übersetzung.⁶⁵ Die deutsche Fassung musste nach einer Verfügung des Ordinariates vom 7. Mai 1858 am ersten Sonn- oder Festtag nach Empfang durch den Pfarrklerus „den Gläubigen von der Kanzel herab mitgeteilt werden.“⁶⁶

Vom 19. März 1858 datieren fünf Ablassprivilegien Pius IX. für den neuen Bischof.⁶⁷ Mit dem einen erhält dieser die Vollmacht, an zwei Tagen im Jahr, nämlich am Osterfest und an einem beliebigen weiteren Festtag, den Gläubigen von Stadt und Bistum Regensburg den Apostolischen Segen, verbunden mit der Gewährung eines Vollkommenen Ablasses, zu erteilen, das nächste Privileg konzidiert ihm die Erteilung der gleichen geistlichen Stärkungen für seine Diözesanen in deren Todesstunde, ein weiteres verbindet mit der ersten Messe, die der neue Bischof im Dom und in jeder anderen Kirche seiner Diözese zelebriert, einen Vollkommenen Ablass, wieder ein anderes mit dem ersten Besuch des Bischofs in diesen Kirchen, während das fünfte Ablassprivileg im Kontext mit der ersten in der Kathedrale abgehaltenen Synode steht. Am 26. März gewährte der Papst Bischof Senestrey die Erlaubnis, bei der Ausübung kirchlicher Funktionen sein Haupt mit dem Pileolus zu bedecken.

Konsekration, Inthronisation und Amtsantritt in Regensburg

Das Domkapitel von Regensburg zeigte sich weiterhin reserviert.⁶⁸ Ein in seinem Namen an den neuen Oberhirten gerichtetes Treuebekenntnis des Kapitelvikars Lemberger war dem Kapitel in Wirklichkeit gar nicht bekannt. „Von diesem Domkapitel selbst“, so Senestrey, „erhielt ich keine Zeile.“ Als er dem Kapitel seine Erhebung zum Bischof und das Prozedere seiner Amtseinführung offiziell mitteilte, kündigte er seine Ankunft in Regensburg für den 20. April 1858 an. Er wollte sie „in aller Stille gehalten wissen“, weil er sich bis zum Konsekrationstag „im Verborgenen halten“ wolle.⁶⁹ Zumindest die ersten Tage wollte er im Seminar wohnen, „wo leicht ein Zimmer zu finden sein wird.“ Die Ankunft des Bischofs in Regensburg vollzog sich denn auch am genannten Tag völlig geräuschlos, ohne feierlichen Empfang.⁷⁰

Am 21. April 1858 versandte das Bischöfliche Domkapitel ein Rundschreiben an die Geistlichkeit und die Gläubigen der Diözese Regensburg betreffend „die Ernennung und Weihe des hochwürdigsten Herrn Bischofes von Regensburg Dr. Ignatius Senestrey.“⁷¹ Es wies auf die Ernennung desselben durch den König und die Präkonisation durch den Papst hin und kündigte die Konsekration für den 2. Mai 1858 im Dom zu Regensburg an, welche durch den Nuntius beim königlichen Hofe Fürst Flavius Chigi, [Titular-]Erzbischof von Myra, vollzogen werde. Der neue Bischof habe dem Domkapitel „huldvollst zu erkennen gegeben“, dass er wünsche,

⁶⁵ Oberhirtliches Verordnungs-Blatt für das Bisthum Regensburg (OHVOBI), Jg. 1858, S. 35–37; BZAR, NL Ignatius von Senestrey 38.

⁶⁶ OHVOBI, Jg. 1858, S. 35.

⁶⁷ BZAR, OA 1410, auch für das Folgende.

⁶⁸ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 83–90, auch für das Folgende.

⁶⁹ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 33, auch für das Folgende.

⁷⁰ Ansbacher Morgenblatt vom 24. April 1858, S. 1; Frankfurter Journal vom 24. April 1858, S. 10.

⁷¹ OHVOBI, Jg. 1858, S. 33 f., auch für das Folgende.

dass der Termin der Konsekration Klerus und Volk der Diözese bekanntgegeben und die Geistlichkeit, namentlich die Dekane, zur Teilnahme eingeladen werde. Das Domkapitel gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass es, vor allem bei den Dekanen, einer besonderen Erinnerung gar nicht bedürfe, „an der feierlichen und für die ganze Diözese so hochwertigen Handlung der Weihe unseres neuen Oberhirten, soweit es ihre dienstlichen Verhältnisse und sonstigen Umstände möglich machen, Antheil zu nehmen, und dies um so mehr, da mit der Consecration des Hochwürdigsten Herrn Bischofes zugleich dessen feierliche Besitznahme des Bisthums und die Leistung des Homagiums [= Treueid] verbunden seyn wird.“ Die „Pfarrvorstände“ sollten über die Bekanntgabe der Bischofskonsekration hinaus am betreffenden Tag „nach dem vollendeten pfarrlichen Gottesdienste vor ausgesetztem Allerheiligsten ein entsprechendes gemeinschaftliches Gebet“ anordnen.

Das Domkapitel „traf aber nicht die mindeste weitere Vorbereitung“, wie Senestrey beklagte.⁷² Nach seiner Ankunft im Klerikalseminar Obermünster, wo er, wie beabsichtigt, abgestiegen war, suchten ihn dort Dompropst Zarbl, Kapitelvikar Lemberger und zwei weitere Domkapitulare auf, jedoch zu seinem großen Missfallen „im gewöhnlichen Gehrocke.“ Auf ihre Frage, wann und in welcher Kleidung er tags darauf das Domkapitel empfangen wolle, antwortete er: „Zu jeder Stunde“ bzw. „in jeder Kleidung, nur nicht im Frack.“

Als sich das gesamte Domkapitel dann am 21. April bei ihm vorstellte, begrüßte Senestrey es nach seiner eigenen Aussage „freundlich, aber doch so entschieden, daß sie nicht zweifeln konnten, daß ich mich keineswegs habe einschüchtern lassen.“ Er teilte den Kapitularen mit, dass er alle in ihren Ämtern und Funktionen bestätigen werde. Dompropst Zarbl zeigte sich überrascht über seine Ernennung zum Vorstand des Dombauvereins. Bischof Ignatius setzte das Domkapitel nämlich bereits bei der ersten Begegnung über seinen Entschluss in Kenntnis, die Domtürme ausbauen zu lassen. Diese noch vor seiner Konsekration in die Wege geleitete Maßnahme des neuen Bischofs war dann bekanntlich diejenige, mit der er der Nachwelt am meisten in Erinnerung blieb.⁷³ Nach der Verabschiedung des Domkapitels machte der zukünftige Bischof dem Fürsten von Thurn und Taxis und Regierungspräsident Carl Freiherrn von Künsberg seine Aufwartung, die ihn beide freundlich empfingen.⁷⁴

Für den Konsekrationsakt wäre in erster Linie Gregor von Scherr als Metropolit in Frage gekommen, doch bei der Aversion zwischen ihm und Senestrey ist es nicht verwunderlich, dass der päpstliche Nuntius den neuen Bischof weihte. Mit der Wahl dieses Konsekrators wollte Senestrey sicher auch seine besondere Verbundenheit mit dem Apostolischen Stuhl zum Ausdruck bringen.⁷⁵ Er hatte bei seiner Abreise aus München nach Eichstätt den Nuntius um die erwähnte Gunst gebeten.⁷⁶ Derselbe hatte ihm den Wunsch des Papstes mitgeteilt, er solle noch vor seiner Konsekration

⁷² BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 90–93, auch für das Folgende. Zu Dompropst Johann Baptist Zarbl siehe Markus MITSCHKE: Johann Baptist Zarbl (1794–1862). Stadtpfarrer in Landshut und Dompropst in Regensburg, in: BGBR 43 (2009), S. 241–255.

⁷³ HAUSBERGER Domtürme (wie Anm. 61) S. 241.

⁷⁴ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 93 f. Zu Carl Freiherrn von Künsberg-Langenstadt (1799–1863), seit 1849 Regierungspräsident der Oberpfalz und von Regensburg, siehe SCHÄRL (wie Anm. 18), S. 203 f., Nr. 308.

⁷⁵ HAUSBERGER Geschichte (wie Anm. 5) S. 160; MAI (wie Anm. 5) S. 146.

⁷⁶ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 102 f., auch für das Folgende; BZAR, NL Ignatius von Senestrey 33.

nach Rom kommen; ohne Zweifel würde ihn dort der Papst selbst zum Bischof weihen. Senestrey wandte dagegen ein, wenn er gerade jetzt vor seiner Weihe nach Rom reise, könne dies zu ungünstigen Mutmaßungen in der Presse führen. Für den Tag der Bischofsweihe hatte das Domkapitel nach Angaben des Konsekranden „auch nicht die geringste Vorbereitung“ getroffen, sodass er sich „bemüsst sah, alles durch meinen Sekretär ordnen zu lassen.“⁷⁷

Am 29. bzw. 30. April reisten die bei der Konsekration als Assistenten fungierenden Bischöfe Hofstätter von Passau und Stahl von Würzburg an, am letzteren Tag zudem der Konsekurator Fürst Chigi, der mit dem Dampfschiff aus Donauwörth kam.⁷⁸ Das Schiff war dekoriert und „eine ungeheure Menschenmenge erwartete ihn am Landungsplatz.“ Regierungspräsident von Künsberg trat dem Nuntius in Galauniform entgegen, zusammen mit dem Konsekranden und dem Bischof von Passau. Die Genannten begaben sich nach der Landung des Nuntius auf das Schiff, wo der Regierungspräsident an diesen eine Begrüßungsrede auf Deutsch hielt, die anstelle Chigis, welcher der deutschen Sprache nicht mächtig war, der Bischof von Passau erwiderte.

Unter dem Geläute aller Glocken der Stadt fuhren die berührten Würdenträger mit „Equipagen“, die der Fürst von Thurn und Taxis zur Verfügung gestellt hatte, zum Dom. Das Domkapitel in Chorkleidung und die Alumnen des Priesterseminars empfangen die hohen Herren vor dem Domportal.⁷⁹ „Drei glänzende Prachtwagen aus den fürstlichen Remisen fuhren vor“. Der erste brachte Dr. Andreas Senestrey, den Sekretär des zukünftigen Bischofs Dr. Maier, Dr. Lierheimer aus München und den Geheimsekretär des Nuntius, der zweite den Bischof von Passau und den Domdekan von Augsburg Dr. Stadler, während dem letzten Wagen der Konsekurator und der Konsekrand entstieg. Nach ihrer Begrüßung durch Kapitelvikar Lemberger und Dompropst Dr. Zarbl begaben sich die Bischöfe zunächst in den Dom zur Adoration am Kreuzaltar, bevor sie zum Bischöflichen Palais weiterfuhren. Für dieses hatte der neue Bischof eine entsprechende Blumendekoration zu Ehren des hohen Gastes angeordnet.⁸⁰ Es war indes „von einem Triumphbogen oder irgendwelcher Decoration – selbst um und in dem Dome – ... nirgends eine Spur zu ent-

⁷⁷ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 101.

⁷⁸ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 107–109, auch für das Folgende. Vgl. dazu auch Bayerisches Volksblatt vom 1. Mai 1858, S. [3], auch für das Folgende. Zu Georg August von Stahl (1805–1870), seit 1840 Bischof von Würzburg siehe GATZ (wie Anm. 3), S. 728 f. (Autor des Beitrags: Klaus WITTSTADT).

⁷⁹ Landshuter Zeitung vom 4. Mai 1858, S. [1 f.], auch für das Folgende; vgl. außerdem Bayerisches Volksblatt vom 1. Mai 1858, S. [3]. Zu Willibald Apollinaris Maier (1823–1874) siehe A[nton] DOEBEL: Willibald Apollinar Maier, in: Zwölfhundert Jahre Bistum Regensburg, hrsg. von Bischof Dr. Michael BUCHBERGER, Regensburg 1939, S. 267 f.; Maier, der mit Senestrey am *Collegium Germanicum* in Rom studiert hatte, hatte sich dem neuen Bischof selbst angeboten, der ihn zu seinem Sekretär ernannte; am 25. März 1858 kamen die beiden in München zusammen und Maier blieb bis zu seinem Tod 1874 der Sekretär von Bischof Ignatius (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 68 f.). Zu Andreas Senestrey siehe oben Anm. 41; zu dem Theologen und Philosophen Franz Xaver (nach seinem Eintritt in den Benediktinerorden 1872 P. Bernhard) Lierheimer (1826–1900), enger Vertrauter Papst Pius IX., siehe KÖRNER (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 1181; zum Augsburger Domdekan Johann Evangelist Stadler (1804–1868) siehe BBKL 10 (1995), Sp 1106 f. (Autor des Beitrags: Peter NOSS).

⁸⁰ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 109 f., auch für das Folgende.

decken. Das Domkapitel verhielt sich so passiv, daß ich selbst die Einladungen der Herrschaften und Behörden besorgen mußte.“

Eine Lokalzeitung veröffentlichte das Gedicht eines B. W. zur Konsekration und Inthronisation.⁸¹ Ein weiteres Gedicht, verfasst von Jos. Lukas, mit dem Titel „Willkommen des Domes zu Regensburg an den Hochwürdigsten Herrn Bischof Ignatius“ erschien in einem eigenen, mehrseitigen Druck mit Prachteinband.⁸² Die Feierlichkeit selbst wurde eingeleitet am 1. Mai durch einen Fackelzug mit 400 bis 500 Fackeln unter „rauschender Musik“, der vom Rathaus zum Bischöflichen Palais führte.⁸³

In der Presse war angeregt worden, dass bei der Feierlichkeit „der zum Presbyterium führende Treppenaufgang von Neugierigen frei gehalten und daß das Besteigen der Kirchenstühle strenge untersagt wird, damit auch den im Schiffe der Kathedrale befindlichen Andächtigen Gelegenheit gegeben“ werde, sich an den „Ceremonien zu erbauen“, die bei der in Regensburg so seltenen Konsekration eines Bischofs „zur Anwendung kommen.“⁸⁴

Das „Programm für die feierliche Consecration und Inthronisation des Hochwürdigsten Herrn Dr. Ignatius Senestréy, Bischofs von Regensburg am 2. Mai 1858“ wurde im Druck herausgegeben.⁸⁵ Unter anderem war darin festgelegt, dass zwei Domkapitulare in Chorkleidung den Nuntius von der Bischöflichen Residenz abzuholen und in den Dom zu begleiten hatten. Der Klerus hatte sich am Hauptportal des Domes in folgender Ordnung zu versammeln:

- a) Ein Thuriferax und ein Aspergilträger.
- b) Ein Kreuzträger in Tunicella mit dem Kreuze in Mitte zweier Akolythen mit Leuchtern.
- c) Die Alumnen des Priesterseminars.
- d) Der Regularklerus in Ordenstracht nach der üblichen Reihenfolge ihrer resp. Orden.
- e) Acht Subdiaconen in Tunicellen.
- f) Diakonen in Dalmatiken.
- g) Priester in Meßgewändern.
- h) Die Decane und Kammerer der Landkapitel in ihrer Amtskleidung.
- i) Die beiden hiesigen Kollegiatstifte in Pluvialen.
- j) Das Domkapitel in Chorkleidung.

Etwas später sollten vor dem Portal vorfahren:

- a) Die Hochwürdigsten Herrn Prälaten, welche der Feierlichkeit beiwohnen.

⁸¹ Bayerisches Volksblatt, Beilage zur Abendausgabe vom 1. Mai 1858.

⁸² BZAR, NL Ignatius von Senestrey 35b. Es handelt sich bei dem Dichter gewiss um Joseph Lukas (1834–1879), damals noch Theologiestudent, aber schon literarisch tätig, 1859 zum Priester geweiht; zu diesem siehe VHVO 37 (1883), S. 256 f., ADB 19 (1884), S. 631 f.

⁸³ Landshuter Zeitung vom 5. Mai 1858, S. 1. Andere Zeitungen berichteten nur über ca. 200 Teilnehmer am Fackelzug (Regensburger Tagblatt vom 2. Mai 1858, S. 1; Münchener Bote für Stadt und Land vom 4. Mai 1858, S. 1).

⁸⁴ Regensburger Zeitung vom 27. April 1858, S. 4.

⁸⁵ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 35, auch für das Folgende. Das Programm war auch in der Regensburger Zeitung vom 30. April 1858, S. 1, und im Regensburger Tagblatt vom gleichen Tag (Beilage) abgedruckt.

- b) Die Hochwürdigsten Herrn assistirenden Bischöfe von Passau und Würzburg.
- c) Der Hochwürdigste Herr Bischof von Regensburg.
- d) Sr. Excellenz der Hochwürdigste Herr Nuntius.“

Unter Punkt 11 des Programms ist festgelegt, dass der Konsekrator am Hauptaltar den Thron besteigen sollte, „um die Pontificalkleidung vollständig zu nehmen.“ Danach begann „die Function der heiligen Weihe, verbunden mit dem feierlichen Pontificalamte.“ Sie richtete sich „genau nach den Vorschriften des Pontificale.“ Am Schluss des Pontificalamtes fand laut dem Programm „die feierliche Inthronisation und hierauf die Huldigung durch Handkuß von Seite des Klerus“ statt. Nach der Huldigung stimmte der Nuntius das *Te Deum* an. Währenddessen schritt der neukonsekrierte Bischof in Begleitung der beiden Bischöfe, die bei der Konsekration assistiert hatten, durch den Dom und spendete den bischöflichen Segen. Nach Schluss des *Te Deum* erfolgte „der erste feierliche Segen“ des neuen Bischofs.

An der Konsekration nahmen neben dem zahlreich vertretenen Diözesanklerus die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden teil.⁸⁶ Von der Geistlichkeit machten sich außer den aktiv am Konsekrationsakt Beteiligten vor allem Abt Utto Lang von Metten und Domdekan Stadler von Augsburg „bemerkt“. Eine örtliche Zeitung zählte als die „erhabensten Momente“ auf: „Die Eidesleistung, die Anrufung des heil. Geistes, die Salbung und die Inthronisation mit der Huldigung im Handkuß.“⁸⁷ „Den Schluß bildete der heil. Segen des neuen Kirchenfürsten. Obgleich alle trachteten, dessen holdseliges Antlitz zu schauen, herrschte doch heil. Stille in dem Zoll für Zoll ausgefüllten weiten Raume des Domes, in welchem eine Ehren- und Schutzwache von drei Compagnien aufgestellt war.“ Abschließend drückt der Berichterstatte die Hoffnung aus, mit dem 2. Mai 1858 beginne „eine neue, glückliche Epoche unseres diöcesan-kirchlichen Lebens“ und fordert dazu auf, dem neuen Oberhirten „jubelnd begrüßend“ zuzurufen: „Ad multos annos“. Als Zeremoniar hatte Domvikar Stettner fungiert. Die „Neue Wiener Musik-Zeitung“ lieferte einen rühmenden Bericht über die musikalischen Darbietungen bei der Feier.⁸⁸

Zur Tafel am Nachmittag im Bischöflichen Palais waren nur die an der Konsekration beteiligten Bischöfe mit ihren Sekretären, Domdekan Stadler von Augsburg, Abt Utto Lang von Metten, aus dem Regensburger Domkapitel lediglich Dompropst Zarbl geladen.⁸⁹ „Dafür“, so Bischof Ignatius, „spendete ich 500 fl für den Vincentiusverein.“⁹⁰ Am 5. Mai fand anlässlich des Amtsantrittes des neuen Bischofs ein Diner beim Regierungspräsidenten statt.⁹¹

Das Missverhältnis zwischen dem Domkapitel und dem neuen Bischof hielt nach

⁸⁶ Landshuter Zeitung vom 5. Mai 1858, S. 1, auch für das Folgende.

⁸⁷ Bayerisches Volksblatt (Stadtamhof) vom 3. Mai 1858, S. [3], auch für das Folgende. Zu Domvikar Josef Franz Stettner (1800–1863) siehe Schematismus des Bistums Regensburg.

⁸⁸ Neue Wiener Musik-Zeitung vom 13. Mai 1858, S. 4.

⁸⁹ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 114, auch für das Folgende.

⁹⁰ Für diese Spende hatte sich der St. Vincentiusverein schon in einer am 30. April aufgegebenen Zeitungsanzeige bedankt (Bayerisches Volksblatt vom 1. Mai 1858, S. 3). Zum genannten Verein, der sich verschiedenen Arten der Wohltätigkeit verschrieben hatte siehe Johann GRUBER: Der St. Vincentiusverein und Apollonia Diepenbrock, in: BGBR 29 (1995), S. 265–273; Norbert MÖCKERSHOFF: „Der Geist aber ist der gleiche geblieben ...“. Der Vincentius-Verein Regensburg e.V., in: BGBR 40 (2006), S. 243–259.

⁹¹ Landshuter Zeitung vom 5. Mai 1858, S. 1.

dessen Konsekration weiter an.⁹² Im Unterschied zu den Landdekanen, die nach der Feierlichkeit „in corpore in die bischöfliche Wohnung“ kamen, um dem neuen Bischof ihre Treue und Ergebenheit zu versichern, kam vom Domkapitel niemand, obwohl auch dessen Erscheinen „in corpore“ vom „Ceremoniale episcoporum“ bei dieser Gelegenheit gefordert gewesen wäre. Bischof Ignatius musste deshalb „dem Generalvicar, Official u.s.w.“ ihre Ernennungsdekrete, die er ihnen persönlich überreichen wollte, in ihre Wohnungen schicken. Einige Tage nach der Bischofsweihe präsentierte ein Domkapitular dem neuen Bischof die Rechnungen der Mesner, Musiker etc. für die Feierlichkeit und erklärte, es gebe unterschiedliche Meinungen darüber, wer zur Zahlung verpflichtet sei. Meist werde es wie bei einer Primiz gehalten, bei der die Primizianten die Kosten zu tragen hätten. Bischof Ignatius war über ein solches Ansinnen aufgebracht. Bei einem freundlichen Ersuchen, so schrieb er, hätte er die erbetenen Zahlungen geleistet „und mehr.“ Er lasse sich aber nicht „in seiner Kathedrale wie einen fremden Primizianten betrachten.“ Deswegen gebe er „keinen Kreuzer. Sie werden von mir noch lernen, was der Bischof ist.“ Seine Personalentscheidungen wurden durch solche Differenzen offenbar nicht beeinflusst. Noch am Tage seiner Konsekration, also am 2. Mai, ernannte Bischof Ignatius den bisherigen Kapitelvikar, den Geistlichen Rat und Domkapitular Johann Baptist Lemberger, zu seinem Generalvikar.⁹³

Äußerst unzufrieden war der neue Bischof bei seinem Amtsantritt mit dem Zustand der bischöflichen Wohnung im Gebäude des ehemaligen Damenstiftes Niedermünster.⁹⁴ Unter anderem bemerkte er in einem späteren Bericht: „Die bischöfliche Wohnung im I. Stock war geschlossen; wer hineinwollte, musste läuten und warten, bis geöffnet wurde. Wer zum Ordinariat oder zur Administration im II. Stock wollte, musste von der bischöflichen Wohnung vorbei. In der Wohnung selbst waren alle Gänge mit Pflastersteinen bedeckt, kein Fensterbrett, keine Winterfenster, nirgends ein Abschluss, auch in den Kapellengang von der Küche hinaus, sodass man beständiger Zugluft ausgesetzt war. Die einzige Kapelle war das Oratorium in der Kirche, wozu man eben durch die kalten Gänge gelangte. Am Ende des Kapellenganges hatte der Administrator in dem Gewölbe die Registratur, sodass er stets durch die ganze bischöfliche Wohnung gehen musste, um dahin zu gelangen.“ Bischof Ignatius betrieb in der Folgezeit bei den zuständigen staatlichen Stellen energisch die Abstellung dieser Missstände.⁹⁵

Im ersten Hirtenbrief mit Datum vom Tag der Bischofsweihe gibt der Bischof in der nach heutigem Geschmack etwas schwülstigen Sprache seiner Zeit Aufschluss über sein Amtsverständnis und seine Programmatik.⁹⁶ Unter anderem schildert er kurz den Ablauf seiner Erhebung zum Bischof. In dem Ruf, der ihn „auf diesen altherwürdigen Stuhl“ gebracht habe und der „unter so glücklicher Einmütigkeit zwischen dem obersten sichtbaren Hirten der Kirche und dem hochehrwürdigen katholischen Könige unsers vielgeliebten Vaterlandes“ an ihn ergangen sei, habe er „die Stimme dessen sicher zu erkennen geglaubt“, der „einst zu dem armen Fischer von

⁹² BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 112–114, auch für das Folgende.

⁹³ OHVOBL, Jg. 1858, S. 35; BZAR, NL Ignatius von Senestrey 38.

⁹⁴ BZAR, OA 3546, auch für das Folgende; ebd., NL Ignatius von Senestrey 18a, Ms. 2, S. 170–175.

⁹⁵ BayHStA, Abt. III Geh. Hausarchiv, NL Theodor von Zwehl 110 (Schreiben vom 28. 11. 1859).

⁹⁶ OHVOBL, Jg. 1858, Beilage zu Nr. I, S. 12–28, auch für das Folgende.

Galiläa“ gesprochen habe: „Folge mir nach, ich will dich zum Menschenfischer machen!“ Er sei dem Ruf gefolgt und hoffe deshalb, „trotz Unserer Schwachheit stark zu sein in Dem, der Uns rief.“

Weiteres Vertrauen habe er aus der Harmonie der kirchlichen Hierarchie, „dieser von Gott geordneten und wohlgefügtten Einheit“ geschöpft. In dem Zusammenhang drückt er seine Freude darüber aus, dass „gerade diese Einheit bei Unserer Consekration so klar, so handgreiflich“ zutage getreten sei. „Indem zwei hochverdiente Bischöfe, glorreiche Stühle unsers Vaterlandes zierend, brüderlich stützend und helfend Uns umgeben, vollzieht die heilige Weihe, ausdrücklich und unmittelbar im Namen des obersten Hauptes der Kirche selbst, der hochwürdigste Erzbischof, welcher, einem erlauchten Geschlechte entsprossen, den Glanz des Geschlechtes durch seine kirchliche Würde und seine Tugenden verdunkelnd, den heiligen Stuhl am Hofe unseres allerdurchlauchtigsten Königes vertritt.“

Dies ist für Bischof Ignatius ein Indiz für die „von der Kirche so sehnlich gewünschte und geförderte Eintracht von Papst und König.“ Zudem habe die Bischofskonsekration „auf das Augenscheinlichste Unsere innigste Verbindung mit dem Nachfolger Petri, des Felsenmannes, auf den die Kirche gebaut ist, und mit allen Bischöfen unseres Vaterlandes sowohl als der gesamten katholischen Welt“ gezeigt. Als „dritten Grund des Vertrauens“ nannte er „Unsere Schwachheit und Niedrigkeit.“ Die dazu folgenden Ausführungen entsprangen wohl nicht so sehr der inneren Einstellung des bekanntermaßen ziemlich selbstbewussten und ehrgeizigen Kirchenfürsten, sondern sind bei ihm eher als stereotype Bekundungen christlicher Demut zu verstehen, wie sie gerade auch von hohen geistlichen Würdenträgern bei solchen Gelegenheiten erwartet wurden.

Im weiteren Verlauf des Textes nimmt er auf die Bibelstelle Bezug, mit der Jesus dem Apostel Petrus das oberste Hirtenamt anvertraute und weist darauf hin, dass er mit dem Wahlspruch des heiligen Ignatius „Alles zur größeren Ehre Gottes“ sein Amt antrete. Danach bittet er seine Diözesanen um ihr Gebet und ihren Beistand zu seinem Heilswirken, denn: „Der Bischof ist gesendet zu seiner Heerde als oberster Priester, Lehrer und Leiter der ihm anvertrauten Seelen.“ Es schließen sich Erläuterungen zu Bedeutung und Wirkung des heiligen Messopfers sowie der sieben Sakramente an. Auch dem damals nach ihrem Selbstverständnis unstreitigen Anspruch der Katholischen Kirche, allein seligmachend zu sein, verleiht er Ausdruck und führt den Katholiken vor Augen, wie glücklich sie sich schätzen könnten, „im Schooße der katholischen Kirche geboren zu sein“ und eine Erziehung im rechten Glauben genossen zu haben.

Ferner appelliert der neue Bischof an die Glaubenstreue seiner Diözesanen. Er hebt hervor, dass er in ihrer Mitte „aufgezogen“ und „selbst schon in der Kindheit unter euch genährt mit der Milch der wahren Lehre“ worden sei, weswegen er wisse, dass er „zu einer Heerde gesendet“ sei, „die noch fest hält am Glauben der Väter.“ Ferner spricht er das „Laien- und Familienpriesterthum“ an. Großen Raum nehmen die Darlegungen zum Amt des Bischofs ein, der als „oberster Lenker und Leiter seiner Heerde“ sie nicht nur „durch Bitten und Mahnungen, durch Flehen und Beschwören zum Guten hinführen“ solle, sondern auch „Warner und Mahner derjenigen“ sei, „die die Kirche nicht hören wollen.“ Bischof Ignatius definiert seine Vorstellung von christlicher Freiheit, die mit dem Gehorsam vor dem kirchlichen Lehramt verbunden sein müsse, und bittet um das Vertrauen der Gläubigen. Er fordert sie auf, „beim Beginne Unserer bischöflichen Amtsführung“ gemeinsam zum dreieinigen Gott zu beten und ruft abschließend auf zum Gebet für „das Oberhaupt

der ganzen Kirche, den heiligsten Vater Pius IX.“, für „unsern geliebtesten König Maximilian II.“ sowie für „die ewige Ruhe des frommen und ehrwürdigen Bischofes, der vor Uns auf diesem Stuhl des heiligen Wolfgang gesessen“ habe und den „würdig zu ersetzen“ er als Nachfolger in stande sein möge.

Der an das Volk gerichtete Hirtenbrief musste nach dem Willen von Bischof Ignatius „in angemessener Abtheilung, von der Kanzel herab den Gläubigen mitgetheilt und, wo nöthig, erläutert“ werden.⁹⁷ Gleichfalls vom Tag seiner Bischofskonsekration datiert ein lateinisches Hirtenschreiben des neuen Bischofs an den Klerus der Diözese, worin er ihn um seine Mithilfe bittet und über sein Programm in Kenntnis setzt.⁹⁸ Er spricht dabei zunächst die Mitglieder des Domkapitels an, die seine geborenen Berater bei der Leitung der Diözese seien, danach die Leiter der Seminare und die anderen im kirchlichen Bildungswesen tätigen Personen, dann die Dekane, die Pfarrer, die Ordensleute, schließlich alle sonstigen Priester. Indem dieses Rundschreiben sich an theologisch gebildete Adressaten richtet und auf deren besondere Verpflichtungen fokussiert ist, unterscheidet es sich inhaltlich – etwa durch häufigen Bezug auf Kirchenlehrer – natürlich vom Hirtenbrief an die Gläubigen, nicht aber in der Tendenz. Die „Landshuter Zeitung“ rühmte die ersten Hirtenbriefe des neuen Bischofs, die in Inhalt und Form „wahre Meisterstücke kirchlicher Beredsamkeit“ seien.⁹⁹

Die erwähnte, vom heiligen Ignatius übernommene Devise („Alles zur größeren Ehre Gottes“) wählte Bischof Ignatius wohl zum einen in Verehrung für seinen Namenspatron, zum andern offenbart sie seine Nähe zum Jesuitenorden. In dessen Professhaus hatte er während seiner Studienjahre in Rom gewohnt.¹⁰⁰ Als sein Bischofswappen bestimmte Ignatius Senestrey ein Geviert aus Rot und Blau, wobei im ersten und vierten Feld ein silberner Greif mit einem silbernen Schwert in der rechten Pranke, im zweiten und dritten Feld eine aufrechtgestellte silberne Hand, beseit und unten begleitet von je einem silbernen Stern abgebildet ist.¹⁰¹ Die Gründe für die Wahl dieser Figuren sind ungeklärt. In einem Herzschild ist das Siegelbild des Domkapitels dargestellt, der hl. Petrus im Boot, mit einem Schlüssel in der Rechten und einem Fisch in der Linken. Ignatius Senestrey ist der einzige Regensburger Bischof, der dieses Bild in sein Wappen integrierte.¹⁰² Damit wollte er wahrscheinlich seinen besonders engen Bezug zum Stuhl Petri herausstellen.

Am 5. Mai ließ der Bischof den „Vorständen“ der Regensburger Kirchen (inklusive St. Magnus in Stadtamhof als Filialkirche der Dompfarrei) in einem Rundschreiben mitteilen, dass er am Fest Christi Himmelfahrt, das 1858 auf den 13. Mai fiel, in der hohen Domkirche um 9 Uhr sein erstes feierliches Pontifikalamt zu halten gedenke.¹⁰³ Zu diesem Anlass wollte er, wie in dem erwähnten päpstlichen Ablassprivileg vorgesehen, allen Gläubigen, die bestimmte Bedingungen erfüllten, einen Vollkommenen Ablass erteilen. Die Priester, die in den angegebenen Kirchen am

⁹⁷ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 38.

⁹⁸ OHVOB!, Jg. 1858, Beilage zu Nr. IV, S. 1–11, auch für das Folgende.

⁹⁹ Landshuter Zeitung vom 5. Mai 1858, S. 1.

¹⁰⁰ HAUSBERGER Geschichte (wie Anm. 5) S. 158.

¹⁰¹ Claus D. BEISTEINER: Kirchliche Heraldik in Bayern. Die Wappen der Erzbischöfe und Bischöfe seit 1817, Neustadt a. d. Aisch 1986, S. 108 und S. 110–111, auch für das Folgende.

¹⁰² Antonius von HENLE (Hrsg.): Matrikel der Diözese Regensburg, Regensburg 1916, S. 679; BEISTEINER (wie Anm. 101) S. 100–119.

¹⁰³ BZAR, OA 1988, auch für das Folgende.

Sonntag nach Ausgang des Rundschreibens Predigten oder „christliche Vorträge“ hielten, sollten ihre Zuhörer entsprechend informieren und sie zur Teilnahme ermahnen. – Das erste Pontificalamt und der erste Hirtenbrief des neuen Bischofs komplettierten dessen Amtsantritt. Die Vorgänge zwischen seiner Ernennung und seinem Amtsbeginn hatten ihre Schatten auf ein umstrittenes Pontifikat vorausgeworfen.

**Polizei des Königreichs
Baiern.**

**Die königl. Polizei Direction
der Haupt- und Residenz Stadt
München**

*verpflichtet den Vorjäger willkürlichen Aufenthalt alle
Wälder und Gärten zu meiden, deren
Candidat Philosoph, und Acolithen
Joseph Ignaz Senestrey
gebürtig [?] [?] L. G. [?]
welcher sich im Jahr Collegium Germanicum
nuptialibus, oder Wittwenrathe
Frankreich, auf Rom, anzu-
reisen beabsichtigt zu haben, Inverpflichtung zu
entwerfen, sich in dem [?] [?] [?]
in [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?]
L. G. [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?]
c. a. d.*

i. a. d.
[Signature]

Paß
in das Ausland.

Name [Handwritten Name] Geburtsort [Handwritten Location] Geburtszeit [Handwritten Date] Beruf [Handwritten Profession]	Unterschrift [Handwritten Signature]
--	---

Handwritten notes and stamps around the border:
 - Top left: 13105, Bologna, 1836
 - Top right: Spoleto, 17. September 1836
 - Right side: Roma, 11. September 1836
 - Bottom left: Legation des Rois de Sardaigne
 - Bottom right: Visto bene per il passaggio in viaggio = [?]
 - Stamps: "PASSAPORTO" and "PASSAPORTO" circular stamps, "MISSI" stamp

Abb. 6: „Paß in das Ausland“ für Ignaz Senestrey, ausgestellt im Oktober 1836 von der königlichen Polizeidirektion in der Haupt- und Residenzstadt München für die Reise zum Collegium Germanicum in Rom (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 187).

Von der Postkutsche zum Dampfross:

Die Italienreisen des Ignatius von Senestrey

von

Camilla Weber

„Kennst du das Land, wo die Zitronen blühn“¹ – die Sehnsucht nach Italien und die Reisen dorthin sind nicht erst seit Johann Wolfgang von Goethes „Italienischer Reise“ ein Topos deutscher und europäischer Kulturgeschichte. Schon immer reisten Menschen mit unterschiedlichen Zielsetzungen und aus unterschiedlichen Beweggründen über die Alpen: die Pilger zu den heiligen Stätten der Christenheit, die Kulturtouristen zu den antiken Sehenswürdigkeiten, manche auch zu beiden Zielen. Die Reiseroute war dabei in den meisten Fällen die gleiche, nur vereinzelt wurde davon abgewichen, um spezielle Ziele zu besichtigen: schon der Dichtersturmer reiste, aus Böhmen kommen, über Regensburg und München, Mittenwald und Scharnitz nach Innsbruck, weiter über den Brenner und Bozen nach Trient, mit einem Abstecher an den Gardasee über Verona und Padua nach Venedig, von dort über Ferrara, Bologna, Perugia und Florenz schließlich nach Rom. Andere Reisende kamen über die Schweiz und Mailand nach Italien und setzten dort die Reise auf den bewährten Routen fort.²

Ob in der Familie des Landgerichtsassessors Karl Georg Ignatius Senestrey in Bärnau zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein Exemplar der Goetheschen „Italienischen Reise“ vorhanden war, entzieht sich unserer Kenntnis.³ Ein familiärer Bezug zum Süden war vorhanden, denn die Senestreys – ursprünglich Senestraro geschrieben – stammten aus dem Dorf Soazza im schweizerischen Kanton Graubünden und waren um die Mitte des 18. Jahrhunderts als Kaufleute in die Oberpfalz eingewandert. Karl Anton Senestraro, 1728 in Soazza geboren, heiratete 1762 in Nabburg, wo vier Jahre

¹ Vgl. Johann Wolfgang von GOETHE: Wilhelm Meisters Lehrjahre, 34. Kapitel, Lied der Mignon. Als Gegenstück dazu kann Johann Gottfried SEUMES 1803 erschienener „Spaziergang nach Syrakus“ gelesen werden. Bereits Goethes Vater Johann Kaspar hatte 1740 eine Bildungsreise nach Italien unternommen und darüber einen ausführlichen Reisebericht verfasst.

² Vgl. Attilio BRILLI: Reisen in Italien. Die Kulturgeschichte der klassischen Italienreise vom 16. bis 19. Jahrhundert, Köln 1989.

³ Zur Biographie Ignatius von Senestreys vgl. Ignatius von SENESTREY, Bischof von Regensburg. Eine Selbstbiographie. Hrsg. von Paul MAI, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (BGBR) 1 (1967), S. 29–40; Franz BUSL: Bischof Ignatius von Senestréy. Familie – Kindheit und Jugendjahre, in: Paul MAI (Hrsg.): Ignatius von Senestréy. Beiträge zu seiner Biographie. Festschrift zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages, Bärnau 1968, S. 5–12; Paul MAI: Ignatius von Senestréy. Bischof von Regensburg (1858–1906), in: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg (BGBR 23/24), Regensburg 1989, S. 751–760.

später sein Sohn Karl Georg Ignatius zur Welt kam. Dieser war nach einem Jura-studium an der Universität Ingolstadt am Landgericht in Tirschenreuth beschäftigt, während die Familie in der Heimat seiner Ehefrau, dem 15 Kilometer entfernten Bärnau, lebte. Am 13. Juli 1818 wurde dort der dritte Sohn des Ehepaares geboren und am 15. Juli auf den Namen Ignaz getauft. Nach dem Besuch der Volksschule in Bärnau und ab 1829 des Gymnasiums in Amberg studierte dieser ab 1834 in München, wo auch die beiden älteren Brüder Theodor und Andreas mit Hilfe des Onkels Pantaleon Senestrey ihre Ausbildung erhielten. Alle drei schlugen nach dem Beispiel des Onkels die geistliche Laufbahn ein, nur der jüngste Bruder Joseph entschied sich für eine weltliche Karriere.⁴

Zwei Jahre älter als Ignaz war Andreas, der seine Schulausbildung in München absolvierte. Nach verschiedenen Aufgaben dort kam er 1858 mit dem Amtsantritt seines jüngeren Bruders Ignatius als Kanonikus an das Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, wurde 1860 Direktor der bischöflichen Kanzlei und schließlich Dekan des Kollegiatstiftes. 1834, nach dem Abschluss des Gymnasiums, hatte er einen Antrag auf Eintritt in das *Collegium Germanicum* in Rom zum theologischen Studium gestellt. Am 23. September 1834 wurde ihm von den Behörden des Königreichs Bayern ein Reisepass für die bevorstehende Reise nach Rom ausgestellt. Der 18-jährige Student hatte demnach braune Haare und blaugraue Augen, ein ovales Gesicht mit einer hohen Stirn und eine dicke Nase. Am 25. Oktober 1834 trat er von München aus über Scharnitz und Innsbruck die Reise nach Italien an und kam innerhalb einer knappen Woche über Trient, Verona, Rovereto, Mantua, Modena und Bologna nach Rom. Nach fünf Jahren Studium wurde Andreas Senestrey am 29. September 1839 dort zum Priester geweiht. Am 26. März 1840 trat er die Rückreise in die Heimat an, die ihn nach der Ausfahrt aus Rom durch die *Porta del Popolo* über Spoleto und Foligno, Bologna, Ferrara, Rovigo und Verona schließlich nach Innsbruck und zurück nach München führte.⁵ Die Verhält-

⁴ Pantaleon Senestrey lebte bis zur Säkularisation 1803 als Zisterzienser im Stift Waldsassen und fungierte danach als Stadtpfarrer in Tirschenreuth. 1821 wurde er Domkapitular in München, später Generalvikar, und starb am 18. August 1838 in München. Eine Biographie existiert bisher nicht; Angaben zu seinem Leben vgl. Anm. 3; außerdem: Camilla WEBER: Johann Baptist Stephan Raith (1776–1837), Pfarrer von Wondreb. Ein oberpfälzisches Priesterleben im Schatten der Säkularisation, in: Manfred EDER/Anton LANDERSDORFER (Hrsg.): Christen in Bayern – Christen aus Bayern. Biographische Aspekte und Perspektiven durch 15 Jahrhunderte. Festschrift Karl Hausberger zum 65. Geburtstag (BGBR 43), Regensburg 2009, S. 207 und S. 212 f. – Der 1815 geborene Theodor Senestrey, Sekretär des Erzbischofs Karl August von Reischach in München, starb bereits 1840. – Zu Joseph Senestrey vgl. Werner CHROBAK: Joseph Karl Andreas Senestrey (1820–1901). Bayerischer Landtagsabgeordneter (1855–1858, 1869–1881) und Reichstagsabgeordneter (1874–1890), in: BGBR 40 (2006), S. 285–301.

⁵ Vgl. Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR), Familiennachlass Senestrey 18. – Auch zu Andreas Senestrey ist bis dato keine Biographie erschienen. Im September 1835 traf im *Germanicum* der Regensburger Theologiestudent Bartholomäus Enders ein, dessen Reisepass sich ebenfalls erhalten hat. Enders reiste über Mittenwald und Scharnitz nach Innsbruck, Bozen und Verona, dann über Mantua und Ferrara nach Bologna und über Foligno nach Rom; seine Fahrt dauerte rund zwei Wochen. Enders wurde 1841 geweiht und kehrte 1842 nach Regensburg zurück. Für die Heimreise wählte er die Route über den Hafen Civitavecchia nach Livorno per Schiff, dann weiter über Florenz, Bologna und Ferrara, Venedig und Verona. Von dort reiste er nach Mailand und schließlich über die Schweiz zurück nach Bayern, wo er im Oktober 1842 ankam. In der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg (BZBR) hat sich im Bestand der ehemaligen Schottenbibliothek ein Reiseführer „Nuova guida metodica di Roma

Erste Italienreise 1836 / 1842



© Franz von Klimstein BZAR 2018

nisse auf einer Reise in den 1830er Jahren beschrieb Andreas Senestrey selbst anlässlich einer Fahrt mit seinem Bruder Theodor von Bärnau in der Oberpfalz nach München – eine Wegstrecke, deren Zurücklegung mit der Kutsche volle fünf Tage in Anspruch nahm.⁶

Erste Italienreise 1836/1842

Wie sein Bruder Andreas trat 1836 auch Ignaz seine erste Reise in die Ewige Stadt an, um sein Theologiestudium am *Collegium Germanicum* zu beginnen. Zunächst erhielt er vom Regensburger Bischof Franz Xaver Schwäbl am 3. September 1836 die niederen Weihen und fuhr dann nochmals von Regensburg in seinen Geburtsort Bärnau. Von dort reiste er gemeinsam mit der Mutter nach München und machte sich dann auf die weite Reise: „Am 15. Oktober 1836 reiste ich von München ab, nicht ahnend, daß ich meinen Bruder Theodor, der Candidat der Theologie an der Universität München war, in diesem Leben nicht mehr sehen werde. Er starb am 13. März 1840, nachdem er nur 18 Monate Priester war, betrauert von Vielen, besonders von Bischof Grafen Reisach, den er als Apostolischen Visitator der Franziskanerklöster in Bayern begleitet hatte.“⁷ Ignaz Senestrey, Kandidat der Philosophie und Akolyth, gebürtig und wohnhaft in Bärnau, erhielt einen Reisepass des Königreichs Bayern mit Datum vom 12. Oktober 1836, gültig für sechs Jahre, zum Zwecke der Reise nach Rom, um im *Collegium Germanicum* zu studieren. Die Reise wurde gemeinsam mit drei anderen künftigen Alumnen des Germanicums zurückgelegt, einer davon aus Regensburg sowie zwei aus dem Bistum Passau.⁸ Doch sie verlief nicht ohne Probleme: „Am Abreisetag war in München die Cholera ausgebrochen und in Mittenwald, das auf der Reiseroute nach Rom lag, grassierte sie in höchstem Maße. Deshalb wurde allen vor der Einreise nach Rom eine 16-tägige Quarantäne in Occhiobello auferlegt.“⁹ Die Reiseroute lässt sich anhand der auf dem Reisepass vor-

e i suoi contorni“, Rom 1834, mit dem Besitzvermerk Enders erhalten (Signatur: BZBR SWS Geogr. 704). Bartholomäus Enders war nach der Errichtung des Priesterseminars im Schottenkloster dort Regens; vermutlich ist der Band auf diesem Weg in die Schotten- bzw. Seminarbibliothek gelangt. Vgl. BZAR, PA 632; Camilla WEBER: 800 Jahre Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Pfreimd, in: BGBR 51 (2017), S. 39–59, hier S. 53.

⁶ Die Abfahrt erfolgte morgens um fünf Uhr, mittags war man in Weiden, zur Übernachtung abends in Pfreimd. Über Nabburg, Schwarzenfeld und Schwandorf ging es nach Regensburg zur zweiten Übernachtung, dann weiter nach Regensburg. Die Strecke von Regensburg nach München verlief über Obertraubling, Köfering, Eggmühl Neufahrn und Ergoldsbach nach Landshut, von dort über Eching, Gammesldorf, Moosburg und Freising nach München. Vgl. Paul MAI: Mit Pferd und Wagen 1832 von Bärnau nach München, in: *Der Zwiebelturm* 26 (1971), S. 169–175.

⁷ BZAR, Nachlass (NL) Ignatius von Senestrey 18a (Tagebuch 1857, S. 3 f.). Die Reise zwischen Regensburg und München dauerte rund 33 Stunden und verlief über acht Poststationen; vgl. Leopold von ZEDTLITZ: Vollständiges Reise-Taschenbuch oder Wegweiser durch das Königreich Bayern, Bayreuth 1834, S. 144.

⁸ Vgl. BZAR, NL Ignatius Senestrey 187 (Reisepass) und 18a (Tagebuch 1857, S. 5).

⁹ Marianne POPP: Ignatius von Senestréy. Seine Studien- und Priesterjahre, in: Paul MAI (Hrsg.): Ignatius von Senestréy. Beiträge zu seiner Biographie. Festschrift zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages, Bärnau 1968, S. 13–21, hier S. 14. Die Quarantäne in Occhiobello ist durch einen Vermerk auf dem Reisepass und einen Hinweis in Senestreys Autobiographie (vgl. BZAR, NL Ignatius von Senestrey 188) belegt. Über mögliche Reisen der Brüder Senestrey von Rom aus innerhalb Italiens ist bisher nichts bekannt. In der ehemaligen Schottenbibliothek

handenen zahlreichen Visa-Stempel rekonstruieren. In Scharnitz erhielt Senestrey am 16. Oktober 1836 das Visum für die Weiterfahrt nach Innsbruck, am folgenden Tag von Innsbruck für die Strecke bis Trient. Anscheinend blieb der Student dort einige Tage, denn erst vom 22. Oktober datiert der Stempel zur Fahrt von Trient nach Verona. Nördlich von Ostiglia in der Provinz Mantua überquerte der Reisende am 27. Oktober 1836 die Grenze zwischen Lombardei und Venetien. Von Mantua brach Senestrey am 10. November auf – die lange Pause erklärt sich durch die erwähnten zwei Wochen Quarantäne. Von Mantua ging es weiter nach Ferrara (13. November) und Bologna (15. November), Senigallia und Spoleto (17. November) bis nach Rom, wo der Student am 18. November 1836 die *Porta del Popolo* durchfuhr und damit erstmals den Boden der Heiligen Stadt betrat. Nach Senestreys eigener Beschreibung erfolgte die Fahrt von München nach Innsbruck mit einem Lohnkutscher; nach einem Tag Aufenthalt in der Stadt wurde die Reise bis Bozen mit dem „Omnibus“¹⁰ fortgesetzt. In Trient hatte die Reisegesellschaft einen Tag Aufenthalt, in Rovereto wurde übernachtet. Wie die mit der Kutsche zurückgelegte Fahrt verlief – in einer auch in Italien von unbeständigem Wetter, Regen und Kälte geprägten Jahreszeit – ist nicht überliefert.¹¹

Die zahlreichen Visa im Reisepass Senestreys dokumentieren einen Umstand, den heutige Italienreisende schwerlich präsent haben: die Zersplitterung der italienischen Halbinsel in viele kleine autonome Staatsgebilde, die sich erst im Zuge des *Risorgimento* – der italienischen Einigungsbewegung – in der zweiten Jahrhunderthälfte verändern sollte.¹² Auf dem Weg nach Süden hatte der Reisende mehrere Staats-

(vgl. Anm. 5) findet sich ein französischer Reiseführer für Neapel und Sizilien aus dem Besitz Senestreys. Er hat das Buch 1875 der erst 1872 errichteten Seminarbibliothek übereignet. Der ramponierte Zustand des kleinen Bandes könnte auf einen Gebrauch auf Reisen hinweisen. Vgl. *Itinéraire instructif de Rome a Naples et a ses environs tiré de celui de feu M. Vasi et de la Sicile tiré de celui de M. de Karaczay, revus et corrigés d'après l'état actuel des monuments, Rom 1827* (Signatur: BZBR SWS Art. 307, mit Vermerk „Ex dono Rdm. Ep. Ignat. de Senestrey 1875“).

¹⁰ Das Wort „Omnibus“ bezeichnete in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine relativ große Pferdekutsche für den Transport von rund zehn Personen in Abgrenzung zur Postkutsche. In Frankreich bereits seit dem 17. Jahrhundert bekannt, etablierte sich das Verkehrsmittel ab Mitte der 1820er Jahre auch in England und Deutschland. Ab den 1830er Jahren verwendete man in Großbritannien dampfbetriebene Omnibusse, Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren kamen erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Gebrauch. Vgl. Omnibus, in: Brockhaus' Konversations-Lexikon Bd. 12, Berlin-Wien ¹³1898, S. 591.

¹¹ Vgl. BZAR, NL Ignatius von Senestrey 188 (Autobiographie). Zwischen Innsbruck und Verona lagen 23 Poststationen, so u. a. am Brenner, in Sterzing, Brixen, Bozen, Salurn, Trient, Rovereto und Ala. Von Innsbruck nach Mailand bzw. Venedig passierte der Reisende 28 Poststationen; vgl. Adolph von SCHADEN: Taschenbuch für Reisende durch Bayerns und Tyrols Hochlande, dann durch Berchtesgadens und Salzburgs Gefilde, nebst Beschreibungen Hohenschwangaus, Gasteins, des Salzkammergutes und Bodensees, München ²1836, S. 254 f.; ebd. S. 30–45 Beschreibung des Reiseweges von Innsbruck bis zum Gardasee.

¹² Italien sei nicht mehr als ein geographischer Begriff, wird Fürst Klemens von Metternich noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts zitiert; nach der Einigung Italiens wurde der Anspruch Massimo d'Azeglios zum geflügelten Wort, nachdem Italien gemacht sei, müsse man nun nur noch Italiener machen. Zum *Risorgimento* vgl. z. B. Gianluca FORMICHI: *Il Risorgimento 1799–1861*, Florenz 2003; Francesco TRANIELLO: *Der lange Weg zur Nation. Das italienische Risorgimento*, Stuttgart 2012.

grenzen zu passieren: in Mittenwald-Scharnitz vom Königreich Bayern ins Kaisertum Österreich, zu dessen Staatsgebiet zu dieser Zeit auch die Kronländer Venetien und Lombardei gehörten. Ferrara gehörte bereits zum Gebiet des Kirchenstaates, ebenso wie Bologna und Senigallia. Hier verlief die Reise zunächst schnurgerade von der *Emilia Romagna* an die Adria nach Ancona und Loreto und von dort zurück ins Landesinnere durch die umbrischen Berge über Foligno und Spoleto sowie über Terni und Orte in Latium bis nach Rom. Für den Theologiestudenten hatte diese klassische Route anders als der Weg über die Schweiz, Piemont und die Toskana den großen Vorteil, dass sie weitgehend durch das Territorium des päpstlichen Kirchenstaates führte.¹³

Senestreys Studienjahre in Rom waren von gesundheitlichen Problemen überschattet, so dass er das Studium vorzeitig beenden und in die Heimat zurückkehren musste. Am 19. März 1842 wurde er in der Hauskapelle des Vizeregens des *Germanicum*s zum Priester geweiht und feierte danach seine Primiz in der Jesuitenkirche *Il Gesù* an der *Piazza del Gesù*.¹⁴ „Nachdem er am 27. März (Ostersonntag) auf dem Ignatiusaltar al Gesù die erste heilige Messe gefeiert, verließ er, ausgerüstet mit dem Segen des großen Papstes Gregor XVI., Rom am 13. April. Am wenigsten dachte der kranke Priester selbst daran, daß er später als Bischof wiederholt in die ewige Stadt kommen, und durch das Vertrauen der nächst kommenden Päpste ausgezeichnet, für seinen Sprengel wie für weite Kreise tätig sein sollte. Auf der Heimreise, die mit vielen Stationen über Genua gemacht werden mußte, kam ihm die erlangte Kenntnis und Übung der italienischen Sprache gut zu statten. Am 4. Mai langte er in München an, krank und ohne viel Hoffnung auf Wiedergenesung.“¹⁵ Der Reisepass dokumentiert auch die Stationen der Heimfahrt: Am 13. April 1842 erfolgte die Abreise aus Rom wieder durch die *Porta del Popolo*, am 14. April war Senestrey in Perugia, zwei Tage später in Florenz. Über Livorno ging es per Schiff nach Genua, von dort aus am 24. April über Novara weiter in Richtung Mailand (27. April) und Verona (29. April). Am 30. April brach Senestrey von Trient nach Innsbruck auf, am 3. Mai überquerte er in Mittenwald wieder die bayerische Grenze. Warum er für die rund 170 Kilometer von Livorno nach Genua den Seeweg wählte, ist nicht bekannt; möglicherweise war die Fahrt per Schiff für einen Kranken leichter zu bewältigen als die mit gut 100 Kilometern etwas kürzere, aber bergige Strecke durch den nördlichen Apennin zwischen Florenz und Bologna, bevor wieder die Po-Ebene erreicht wurde. Auf der Strecke München–Innsbruck und weiter nach Italien verkehrten Eilwagen, die nach Meilen berechnet wurden: Für eine Meile bezahlte der Reisende um die dreißig Kreuzer. Die Postwagen waren etwas langsamer, dafür aber auch finanziell günstiger.¹⁶

¹³ Vgl. BRILLI Reisen (wie Anm. 2) S. 173–197.

¹⁴ Vgl. MAI Senestrey 1989 (wie Anm. 3) S. 752. Zur Studienzeit der Brüder Senestrey und anderer Regensburger Germaniker wäre in erster Linie das Archiv des *Germanicum*s auszuwerten, aber auch die umfangreiche Korrespondenz, die sich im Nachlass des Bischofs und im Familiennachlass erhalten hat. So findet sich z. B. in BZAR, NL Ignatius von Senestrey 194 ein Brief des Willibald Apollinaris Maier vom November 1844 aus Rom. – Zu Maier siehe auch den Beitrag von Werner Schrüfer im vorliegenden Band.

¹⁵ Der Hochselige Bischof Ignatius von Senestrey (Nekrolog), o.O. 1906, S. 216.

¹⁶ Vgl. die genauen Angaben zu Kosten und Bedingungen einer Reise mit öffentlichen Pferdekutschen bei ZEDTLITZ (wie Anm. 7) S. 434–442.

Zweite Italienreise 1857

Da sein Gesundheitszustand zunächst die Ausübung seelsorgerlicher Tätigkeiten behinderte und eine akademische Berufung vom König abgelehnt wurde, konnte Senestrey erst 1847 mit der Pfarrei Kühbach im Bistum Augsburg einen festen Posten übernehmen; gleichzeitig betätigte er sich politisch als Kandidat für den bayerischen Landtag. Im Dezember 1852 bot sich die Möglichkeit, mit einem Kurier des bayerischen Königs erneut nach Rom zu reisen; das Erzbischöfliche Ordinariat in München als vorgesetzte Behörde verweigerte jedoch den am 21. Dezember 1852 dafür beantragten Urlaub, so dass die Reise nicht zustande kam. 1853 wurde Senestrey zum Domkapitular in Eichstätt berufen und engagierte sich dort vor allem in der Verwaltungsarbeit. Zusätzlich begann er mit einer kirchenrechtlichen Dissertation zum Eherecht.¹⁷ Es gelang ihm, im Jahr 1857 als Privatreisender¹⁸ eine Genehmigung für eine Reise nach Rom zu erhalten – und es bot sich eine willkommene Mitfahrgelegenheit, denn „König Max II. reiste im Herbst 1856 wieder zum Winteraufenthalt nach Italien. Es war mir angeboten, die Gelegenheit des ersten Kuriers, der nach Rom gehen würde, zu benutzen, um wieder nach Rom zu kommen, das ich seit meiner Abreise am 13. April 1842 nicht mehr gesehen hatte. Diese Begünstigung wollte ich nicht ungenutzt lassen.“¹⁹ So reiste Senestrey Anfang Februar 1857 aus Eichstätt nach München und logierte dort bis zur Abreise bei seinem Bruder Andreas in der Sendlinger Straße 13. Am 4. Februar 1857 wurde ihm durch die Behörden des Königreichs Bayern ein für drei Monate gültiger Reisepass für die Fahrt durch Lombardo-Venetien, das Großherzogtum Toskana, die Romagna, das Königreich Neapel und Sardinien ausgestellt. Über die Umstände dieser Romreise ist die Nachwelt durch Senestreys eigene Aufzeichnungen gut informiert.²⁰ Er reiste zusammen mit dem königlichen Geheimen Sekretär Schuller, der sich für alle Widrigkeiten gewappnet hatte: „Herr Schuller versah sich mit Pistolen, Hirschfängern und anderen Waffen; ich lehnte es ab mit andern Waffen mich zu rüsten als mit meinem Rosenkranz, wie ich auch in den ersten Tagen der Reise den H. Schuller bewog, seine sämtliche Waffenrüstung in dem Sitzkoffer zu verwahren, damit sie uns nicht incommodire.“²¹ Am 20. Februar abends um halb acht Uhr erfolgte bei großer Kälte die Abreise aus München mit Extrapost. Am 21. Februar kam man über Partenkirchen morgens in Seefeld an, wo gefrühstückt wurde, abends erreichte man Steinach am Brenner, fuhr aber ohne Pause bis zur letzten Poststation vor Bozen weiter. Am 22. Februar, einem Sonntag, zelebrierte Senestrey zunächst eine heilige Messe, bevor es über Bozen, Trient, Rovereto und Salurn bis nach Ala ging, wo immerhin ein Abendessen eingenommen wurde. Noch in der Nacht setzte man die Fahrt fort und kam am 23. Februar morgens in Mantua an. Dort konnte Senestrey eine Pause von zwei Stunden einlegen, während Schuller einen Termin bei Erzherzogin Adelgunde

¹⁷ Vgl. BZAR, NL Ignatius von Senestrey 33; POPP (wie Anm. 9) S. 18.

¹⁸ „Ich miethete ein Zimmer in der Nähe der Kirche S. Giuseppe capo le case und befand mich hier sehr zufrieden. Mein Aufenthalt war ein durchaus privater, ich lebte auf meine Kosten und hatte vom König keine weitere Begünstigung verlangt und erhalten, als daß ich die Gelegenheit des Cabinetskurier zur Her- und Heimreise benützen dürfte.“, in: BZAR, NL Ignatius von Senestrey 188 (Autobiographie). Das Tagebuch der Romreise 1857 vermerkt dagegen, Pfistermeister habe eine Wohnung in der *Via di Porta Pinciana* besorgt.

¹⁹ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a (Tagebuch 1857).

²⁰ Vgl. BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a (Tagebuch 1857); ebd. 188 (Autobiographie).

²¹ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a (Tagebuch 1857).

Zweite Italienreise 1857



© Franz von Klimstein BZAR 2018

Auguste²², einer Schwester des bayerischen Königs, wahrzunehmen hatte. Abends um halb sieben fuhren beide weiter nach Bologna, von wo aus es am anderen Morgen um vier Uhr in Begleitung päpstlicher Dragoner weiterging nach Florenz. Auf diesem Abschnitt der Strecke waren einige Hindernisse und Missgeschicke zu bewältigen: Einmal fand man keine Pferde zum Wechseln; da Schuller keine Ochsen als Vorspann über die Anstiege des Apennin bestellt hatte, musste man vierspännig weiterfahren. Aufgrund eines Bergrutsches bei Covigliano musste die Räumung der Straße abgewartet werden; schließlich brach eine Feder am Wagen, die aber von einem herbeigerufenen Schmied notdürftig repariert werden konnte, so dass eine Weiterfahrt bis Florenz möglich war. Dort kamen die Reisenden am Faschingsdienstag, den 24. Februar, abends um neun Uhr an und bezogen Quartier in einem Gasthof.

„Am Aschermittwoch, den 25. Febr. wurde der Wagen repariert und wir beschaute uns die Stadt. Abends $\frac{1}{2}$ 5 Uhr wurde derselbe auf die Eisenbahn geladen und wir fuhren per Bahn bis Siena. Hier um 9 Uhr abends abgekommen, wurde der Wagen sofort ausgeladen, mit Postpferden bespannt und – fort ging es ohne weiteren Aufenthalt nach Rom, wo wir Donnerstag 26 Februar um Mitternacht ankamen und in der Locanda della Minerva abstiegen.“²³ Bereits einen Tag später traf er seinen Jugend- und Schulfreund Franz von Pfistermeister, den Sekretär König Maximilians II. von Bayern, und erhielt am 28. Februar beim König Audienz. Für die Dauer seines Aufenthaltes hatte Pfistermeister für Senestrey ein Zimmer in der *Via di Porta Pinciana* am südlichen Rand der *Villa Borghese* ausgesucht. Am 1. März konnte dieser eine Messe in der Krypta von St. Peter zelebrieren und nachmittags dem Kardinal Reisach, dem früheren Erzbischof von München und Freising und Förderer seines verstorbenen Bruders Theodor, einen Besuch in dessen Wohnung im *Palazzo Croce* abstatten. Tags darauf feierte er die Messe an seinem Primizaltar in der Kirche *Il Gesù*. Immer wieder besuchte Senestrey Kirchen, Kollegien und geistliche Mitbrüder oder machte Ausflüge in die Umgebung Roms. Der 24. März brachte schließlich den Höhepunkt der Reise: eine viertelstündige Audienz bei Papst Pius IX., zu der Senestrey als Gastgeschenk ein Fläschchen Walburgisöl aus Eichstätt mitgebracht hatte. Am 16. April 1857, dem Donnerstag nach Ostern, reiste König Maximilian II. von Rom nach Neapel ab, und auch Senestrey machte sich am folgenden Tag in Begleitung von vier Herren aus Köln auf den Weg. Über Albano mit Übernachtung in Velletri ging es weiter nach Terracina, Mola di Gaeta und Capua und von dort aus mit dem Zug nach Neapel, wo Senestrey im *Hotel de Russie* gegenüber der Kirche S. Lucia abstieg. Am 21. April machte eine größere deutsche Reisegruppe einen Ausflug zum Vesuv. Nach einer Fahrt mit Wagen bis nach Portici und der Besichtigung von Herculaneum folgte ein Ritt auf Pferden auf den Vulkan, wo man den Sonnenuntergang im Meer beobachtete und auf dem Rückweg eine Verkostung des berühmten Weines *Lacrima Christi* durchführte. Ein weiterer Ausflug zum *Palazzo Reale* in Caserta konnte mit dem Zug gemacht werden. Am 6. Mai 1857 reiste Senestrey aus Neapel ab, hielt sich aber nur kurz in Rom auf und brach bereits am

²² Adelgunde Auguste von Bayern (1823–1914) war seit 1842 mit Franz V. von Modena-Este verheiratet, der 1859 im Verlaufe der italienischen Einheitsbewegung des *Risorgimento* abdanken musste. 1875 verwitwet, kehrte sie an den Münchner Hof zurück. Vgl. Karl MÖCKL: Adelgunde, Herzogin von Modena, in: Brigitte HAMANN (Hrsg.): Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, Wien 1988, S. 27.

²³ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a (Tagebuch 1857).

9. Mai nach Florenz auf, wobei er die Strecke von Siena bis Florenz mit dem Zug zurücklegte. Von Bologna aus ging es mit Extrapost über Modena direkt und ohne Aufenthalt nach Trient. „Am 13. Mai 1857 frühe 9–10 Uhr waren wir in München.“²⁴ Bemerkenswert ist an dieser Reise Senestreys die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel: zum einen die königliche Extrapost, die sicherlich ein besonders schnelles Fortkommen ermöglichte, aber auch der Umstieg mitsamt dem Reisewagen auf die Eisenbahn, der sich anscheinend für die rund 80 Kilometer zwischen Florenz und Siena durchaus lohnte. Die Eisenbahnlinie zwischen Neapel und Caserta, knapp 40 Kilometer lang, war bereits seit den 1840er Jahren in Betrieb.²⁵

Dritte Italienreise 1862

Am 6. November 1857 verstarb in Regensburg Bischof Valentin von Riedel. Am 27. Januar 1858 wurde das königliche Dekret über die Ernennung zum neuen Bischof für Ignatius von Senestrey ausgestellt, am 18. März folgte die päpstliche Ernennung. Nuntius Flavio Chigi – und nicht etwa der Erzbischof von München und Freising als zuständiger Metropolit – führte die Konsekration des neuen Ordinarius am 2. Mai 1858 durch.²⁶ Sofort begann dieser mit der Aufnahme der bischöflichen Amtstätigkeiten wie z. B. den Firmreisen. Wohl eher für solche Fahrten innerhalb des Bistums als für längere Reisen ordnete der Bischof die Anschaffung eines neuen Reisewagens um den Preis von 475 Gulden an, die von der Bischöflichen Administration bereitzustellen waren. Denn da „der Reisewagen, der bisher Dienste leistete, unbrauchbar geworden u. verkauft ist, so wird obenbezeichneter Wagen von der Administration der Consistorial-Stiftungen bezahlt und an die Stelle des bisherigen bischöflichen Reisewagens acquirirt werden.“²⁷

Die Reiserouten nach Süden wurden mit dem technischen Fortschritt allmählich einfacher und schneller befahrbar: so wurde im September 1858 die Eisenbahnlinie zwischen Trient und Verona eröffnet und im Mai 1859 auch die Verbindung zwischen Verona und Bozen. Seit dem 3. November 1858 war auch die rund 70 Kilometer lange Teilstrecke zwischen München und Landshut in Betrieb, ab 1859 auch die Strecke bis Regensburg.²⁸ Doch für seine nächste Reise nach Italien wählte der nunmehrige Bischof einen anderen Weg als die klassische Route über den Brenner. Offizieller Anlass der Reise war die Heiligsprechung von 26 japanischen Märtyrern

²⁴ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 18a (Tagebuch 1857).

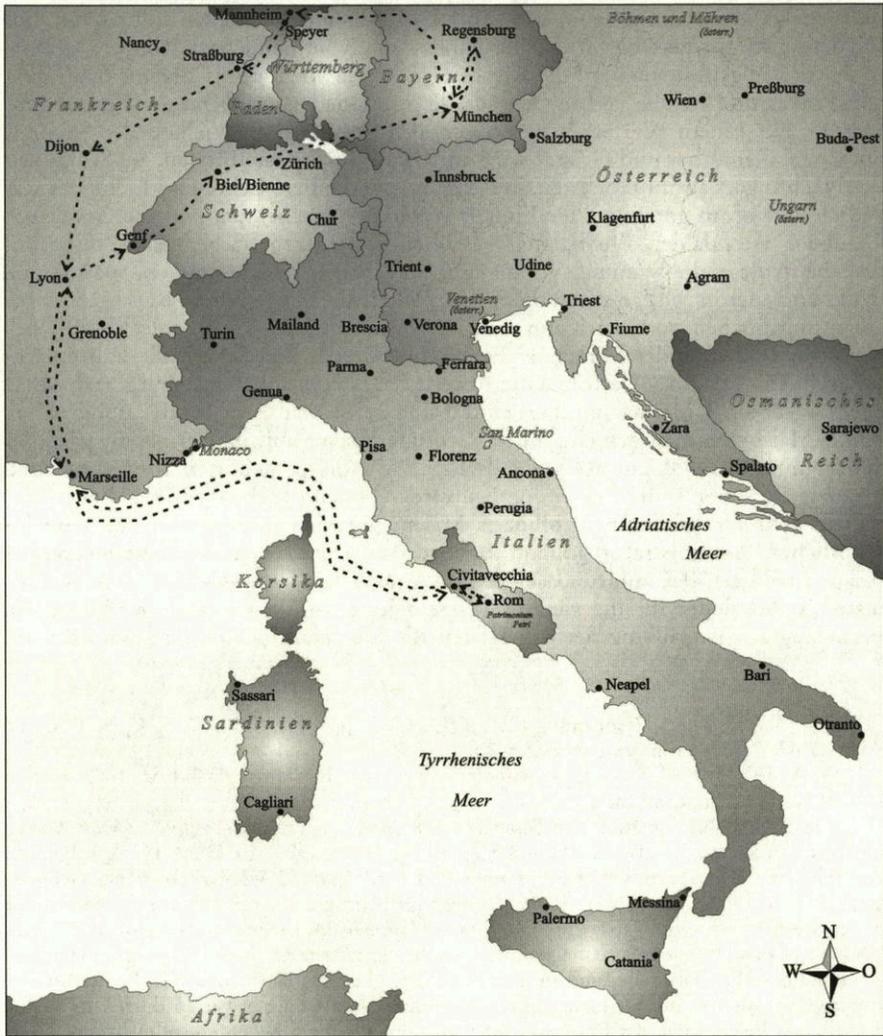
²⁵ Zur Geschichte der italienischen Eisenbahn vgl. u. a. Italo BRIANO: *Storia delle ferrovie in Italia*, Mailand 1977; Albert SCHRAM: *Railways and the formation of the Italian State in the Nineteenth Century*, Cambridge 1997; Stefano MAGGI: *Le ferrovie*, Bologna 2007.

²⁶ Zur Amtseinführung Senestreys als Bischof von Regensburg vgl. den Beitrag von Johann Gruber im vorliegenden Band.

²⁷ BZAR, Administration 3960 (Quittung).

²⁸ Vgl. Peter LISSON (Hrsg.): *Drehscheibe des Südens. Eisenbahnknoten München*, Darmstadt 1991, S. 13 und S. 151. Zu den Eisenbahnen in Bayern vgl. auch die Publikationen von Emma MAGES: *Die Eisenbahn und ihre Wirkungen im Raum Regensburg*, in: *Eisenbahnbau, Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft in der südlichen Oberpfalz (Regensburger historische Forschungen 10)*, Kallmünz 1984, S. 9–210; DIES.: „...mit Dampfesflügeln auf der Eisenstraße fahren...“. *150 Jahre Eisenbahn im Regensburger Land*, in: *Regensburger Land 2* (2009), S. 45–62; DIES.: *Eisenbahn in Bayern*, in: *Eisenbahn in Bayern (Edition Bayern Sonderheft 1)*, Regensburg 2010, S. 54–93.

Dritte Italienreise 1862



© Franz von Klimstein BZAR 2018

an Pfingsten 1862.²⁹ In der Regel waren bisher nur die Bischöfe Italiens zu solchen Ereignissen angereist; da diese aufgrund der Differenzen zwischen Staat und Kirche nach der italienischen Einigung 1861 ihre Diözesen nicht verlassen sollten, lud Pius IX. demonstrativ die Oberhirten aller Länder und Kontinente nach Rom ein: „Ja, am nächsten Pfingstfeste da wird die Kirche Gottes wie noch nie als allgemein, als über alle Völker und Reiche verbreitet und alle ihre Glieder in lebendiger Einheit umfassend, mit Einem Worte, als katholisch sich erweisen: die Vielheit der Stämme, Sprachen, Gemüther und Geister wird am Grabe des Apostelfürsten, am Stuhle seines Nachfolgers als im Höchsten, in Religion, in Glauben, Lehre und Liebe übernatürlich vereint, in gottgewollter Einheit verbunden erscheinen; und die Gnade des Glaubens feiert da den offenbarsten Sieg über die niederen Triebe, welche insbesondere heutzutage die Stämme, Völker und Sprachen feindlich trennen, spalten und wider einander in Waffen rufen möchten.“³⁰ Bedenken gegen diese Reise gab es vor allem in München, so beim König und im Domkapitel. Dennoch entschlossen sich Senestrey und auch der Münchner Erzbischof Gregor von Scherr, die Fahrt anzutreten.³¹ Am 3. Mai 1862 erfolgte die Abreise Senestreys aus Regensburg nach München, wo er am 4. Mai nachmittags eintraf und bei seinem Amtsbruder Logis nahm. Am 5. Mai brach man gemeinsam in Richtung Speyer auf, in Mannheim stieß der Würzburger Bischof zur Reisegesellschaft.³² Zu dieser gehörten insgesamt rund zwanzig Personen – die Begleitung Senestreys bestand (neben seinem Diener) aus seinem Sekretär Willibald Apollinaris Maier, Domvikar Georg Dengler, dem bischöflichen Administrator Johann Baptist Galler und dem Verlagsbuchhändler Friedrich Pustet, der aufgrund seiner hervorragenden französischen Sprachkenntnisse als Reiseleiter für die ganze Gruppe agierte. In Speyer fand am Abend ein Fackelzug zur Begrüßung der angereisten Bischöfe statt, bevor alle zusammen am

²⁹ Vgl. Oberhirtliches Verordnungsblatt (OHVOBl), Jg. 1862, S. 33–37, S. 45, S. 47 f. und S. 90; BZAR, NL Ignatius von Senestrey 3b.

³⁰ OHVOBl, Jg. 1862, S. 35. Eine Liste der anwesenden Bischöfe vgl. ebd. S. 71–77; auch in BZAR, NL Ignatius von Senestrey 3b.

³¹ Vgl. BZAR, NL Ignatius von Senestrey 188 (Autobiographie); Paul MAI: Das Wirken Ignatius von Senestréys als Bischof von Regensburg (1858–1906), in: DERS. (Hrsg.): Ignatius von Senestréy. Beiträge zu seiner Biographie. Festschrift zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages, Bärnau 1968, S. 22–43, hier S. 32. „König Max II. trug den Argwohn vor der Hierarchie in der Seele. Er hatte für Papst Pius IX., diesen Hammer des Liberalismus, kein Verständnis. Und wie er sich über dem Staatsbegriff nicht zu dem größeren Reichsgedanken emporschwingen konnte, so blieb ihm die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes, die Größe des Reichsgottesgedankens fremder als man von einem katholischen König erwarten durfte. Er wollte deshalb den Bischof von der Romreise 1862 abhalten, die mehr bedeuten sollte als eine bloße *visitatio liminum*. Eine Romreise schien damals der Regierung als etwas ganz Außerordentliches. Domdekan Reindl bestürmte den König, eine Romreise Senestréy's zu verhindern. Der König selbst, bei dem Senestréy im Januar 1862 zu Tisch geladen war, drückte den Wunsch aus, Senestréy möge davon abstehen. Der Bischof zauderte keinen Augenblick, er ging nach Rom.“, Anton DOEBERL: Bischof Senestréy. Der Gegensatz zu König Max II., in: Klerusblatt vom 23. Dezember 1935, S. 845.

³² Seit Mitte des 19. Jahrhunderts gab es eine Eisenbahnlinie von Speyer nach Straßburg zum Anschluss an das französische Eisenbahnnetz; vgl. Margit KSOLL-MARCON: Grenzüberschreitende Eisenbahnverbindungen, in: Weichenstellungen. Eisenbahnen in Bayern 1835–1920 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 43), München 2001, S. 274–282, hier S. 279 f.

6. Mai in Richtung Straßburg aufbrachen.³³ Am 7. Mai erfolgte die Abreise nach Dijon, wo auch übernachtet wurde, am 8. Mai machte man in Lyon Station und besichtigte ebenso die Umgebung. Am 10. Mai bestiegen die Reisenden den Eilzug nach Marseille und hatten bei ihrer Ankunft dort seit Straßburg rund 800 Kilometer zurückgelegt. Bei einem Besuch der Wallfahrt *Notre Dame de la Garde* stiftete Friedrich Pustet ein schönes Missale für die Wallfahrtskirche. Am 12. Mai um zehn Uhr abends erfolgte die Abfahrt eines Dampfschiffes mit Platz für 1000 Personen von Marseille aus, am 14. Mai morgens legte das Schiff in der päpstlichen Hafenstadt Civitavecchia an, ohne dass Senestrey – im Gegensatz zu anderen Mitreisenden – von Seekrankheit geplagt worden war.³⁴ Nach zehntägiger Reise erreichten die geistlichen Herren mit ihrer Begleitung nachmittags endlich die ewige Stadt: „Rom 15. Mai. Gestern nachmittags um 2 Uhr trafen der H. Hr. Erzbischof von München und die H.H. Bischöfe von Regensburg, Würzburg, Speyer und Straßburg, ganz wohlbehalten in Rom ein. Die beiden ersteren nahmen bei der deutschen Kirche S. Maria dell’Anima, letzterer im französischen Seminar das Absteigequartier, die Hw. Herren von Würzburg und Speyer sind bei Sr. Eminenz dem Cardinal Grafen von Reisach zu Gast geladen. Die Seefahrt von Marseille nach Civita vecchia war eine äußerst günstige; schon um 7 Uhr früh gestern ging der „Pausilipp“ in letzterem Hafen vor Anker. An Bord befanden sich außer den 5 deutschen Bischöfen Se. Eminenz der Herr Cardinal v. Mecheln, die Erzbischöfe und Bischöfe von Bourges, Orleans, Metz, Frejus, Digne, Buffalo, Brooklyn, Kartford, Charlottesville, Kingston, Pittsbourgh und der Coadjutor von Quebec. Dieselben wurden im Hafen durch einen päpstlichen Offizier empfangen, und in eigener Barke zum Palast des Delegaten geführt, wo letzterer ihnen die ihrem Range gebührende Ehre erwies. Um 11 ½ Uhr brachte der Eisenbahnzug die H. Herren zu welchen sich auch noch Bischöfe aus Bosnien sämmtlich dem Franziskanerorden angehörig gesellen, durch die weidenreichen Hügelebenen der Campagna in die ewige Stadt.“³⁵

Am 17. Mai 1862 erhielten die Bischöfe von München, Würzburg, Speyer und Regensburg nacheinander Audienz bei Papst Pius IX., wobei am Ende jeweils die Vorstellung des bischöflichen Gefolges erfolgte, das auch als besondere Auszeichnung zum Fußkuss zugelassen wurde.³⁶ Ignatius von Senestrey wurde zudem in

³³ Vgl. Brief des Nikolaus Weiß, Bischof von Speyer, an Gregor von Scherr, Erzbischof von München und Freising, vom 16. April 1862, in: Erzbischöfliches Archiv München, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 23 Nr. 8. Zur Reise des Gregor von Scherr vgl. das Hirtenwort im Pastoralblatt für die Erzdiözese München-Freising vom 28. Juni 1862; Schematismus der Geistlichkeit des Erzbisthums München und Freising für das Jahr 1863, S. 239. Die Reise beschreibt auch Paul Kagerer, damals Sekretär des Erzbischofs und später Dompropst in Regensburg, in einem Tagebuch; vgl. BZBR, Verlagsarchiv Friedrich Pustet, Pust. 102/9.

³⁴ Vgl. BZAR, NL Ignatius von Senestrey 188 (Autobiographie).

³⁵ Regensburger Morgenblatt vom 24. Mai 1867. Eine französische Linie von Dampfschiffen bediente um 1860 die Strecke zwischen Marseille und Civitavecchia mit wöchentlich zwei Direktverbindungen sowie weiteren Fahrten mit Halten in Livorno und Genua; vgl. Michael WITTMER/Wilhelm MOLITOR: Rom. Ein Wegweiser durch die ewige Stadt und die römische Campagna, Regensburg 1866, S. 423.

³⁶ Vgl. Regensburger Morgenblatt vom 27. Mai 1862; ebd. 19. Mai 1862. Für Senestrey war dieser Aufenthalt in Rom auch eine günstige Gelegenheit, die von ihm betriebene Aufhebung des Regensburger Schottenklosters zum Abschluss zu bringen. Am 2. September 1862 erhielt er das entsprechende päpstliche Breve zugestellt; vgl. BZAR, Nachlass Ignatius Senestrey 188 (Autobiographie).

einer Privataudienz angehört und gemeinsam mit allen anderen anwesenden Bischöfen zum päpstlichen Thronassistenten ernannt. Friedrich Pustet erhielt bei dieser Gelegenheit ebenfalls die hohe Ehre, „von dem hochwürdigsten Diözesanbischof Sr. Heiligkeit vorgestellt zu werden, und die neuesten Ausgaben der in seinem Verlage erscheinenden liturgischen Bücher in prachtvoll ausgestatteten Einbänden überreichen zu dürfen. Der heil. Vater nahm diese Bücher mit größter Huld, und sichtlichstem Interesse entgegen, durchsah sie einzeln, und sprach wiederholt das beste Lob über die typographische Ausstattung sowohl als über die kunst- und geschmackvollen Einbände aus. [...] Am Schlusse der Audienz überreichten Se. Heiligkeit dem hochwürdigsten Herrn Bischof eine sehr große Medaille, das Bildnis des Papstes, und das Innere der St. Pauls Basilika darstellend, welche zum Andenken an die Consecration der letzteren (im Jahre 1854) geprägt worden ist, dem Buchhändler Pustet eine große goldene Medaille; den sämtlichen Begleitern Sr. Bischöflichen Gnaden kleine silberne Medaillen. Auch erhielt Herr Buchhändler Pustet auf seine Bitte die Erlaubnis, den Titel „S. Apostolicae Sedis Typographus“ führen zu dürfen.³⁷ Nachdem am 8. Juni die Heiligsprechung der japanischen Märtyrer erfolgt war, brachen die Bischöfe am 12. Juni zur Heimreise auf, zunächst über die gleiche Strecke zu Wasser nach Marseille, wo sich Friedrich Pustet verabschiedete. Die Reise selbst verlief ohne Zwischenfälle: „Die Abreise von Rom fand am vergangenen Donnerstag den 12. d. statt; der Seeweg von Cività vecchia bis Marseille wurde auf dem schönen Dampfschiffe „Quirinal“ zurückgelegt, das eine außerordentliche Fahrt zu dem Zwecke unternahm, um die überaus zahlreichen Fremden, insbesondere die Bischöfe, desto leichter und schneller von Rom in ihre Heimath zu befördern. Über 30 Bischöfe, darunter die meisten deutschen, waren auf diesem Schiffe, das am 14. früh 2 Uhr in Marseille landete, von wo dann die Reise über Lyon fortgesetzt wurde.“³⁸ Von Lyon aus wählte man die kaum längere Route über die Schweiz von Genf über Biel/Bienne nach München, wo Senestrey am 16. Juni 1862 um neun Uhr abends eintraf und anscheinend sofort nach Regensburg weiterreiste, denn dort wurde man von seiner Ankunft überrascht: „Regensburg 18. Juni. Se. Bischöflichen Gnaden unser hochwürdigster Oberhirt sind gestern Morgens um 10 Uhr nach glücklicher Reise und im besten Wohlsein hier eingetroffen. Da die Ankunft so unerwartet schnell erfolgte und die Stunde gänzlich unbekannt war, so konnten Hochdieselben leider nicht von dem hochw. Domkapitel und der beiden Collegiatstiften empfangen werden, wie es im Beschlusse dieser drei hochw. Körperschaften gelegen war.“³⁹

Vierte Italienreise 1867

Möglicherweise war die gemeinsame Reise der bayerischen Bischöfe der Anlass, 1862 die Route über Frankreich und das Mittelmeer zu wählen. Vielleicht spielte aber auch die Tatsache eine Rolle, dass seit dem 14. März 1861 im Zuge der italienischen Einheitsbewegung des *Risorgimento* mehrere kleinere Staaten wie das Großherzogtum Toskana oder das Herzogtum Modena mit dem Königreich Piemont zu einem nationalen Staatsgebilde zusammengefügt worden waren – mit Ausnahme

³⁷ Vgl. BZBR, Verlagsarchiv Friedrich Pustet, Pust. 102/9. Vgl. auch einen Brief Friedrich (II.) Pustet an seinen Bruder Carl Pustet vom 26. Mai 1862 über die Romreise, ebd. Pust. 102/3.

³⁸ Regensburger Morgenblatt vom 18. Juni 1862.

³⁹ Ebd.; vgl. auch OHVOBl, Jg. 1862, S. 90; BZAR, NL Ignatius von Senestrey 188 (Autobiographie).

Venetiens, das weiterhin österreichisch blieb. Erste Hauptstadt des neuen Königreichs war Turin gewesen, seit 1865 kam diese Ehre der Stadt Florenz zu. Erst im Oktober 1866 nach dem Ende des Krieges zwischen Österreich-Ungarn und Preußen, bei dem sich das Königreich Italien auf die Seite Preußens geschlagen hatte, fiel auch Venetien an Italien. Das zwischen Trient und Verona gelegene Ala bildete nun die Südgrenze des weiterhin österreichischen Trentino nach Italien, Bahnreisende mussten sich hier den entsprechenden Kontrollen unterziehen – diese Erfahrung mussten gerade Reisende aus dem Klerus immer wieder machen. Am 11. Juni 1867, dem Tag nach der Weihe von 22 Priesteramtskandidaten im Regensburger Dom, brach Bischof Ignatius von Senestrey zum vierten Mal zu einer Reise nach Rom auf, wiederum begleitet von Domkapitular Willibald Apollinaris Maier und Buchhändler Friedrich Pustet, wiederum aus Anlass einer Heiligsprechung von 25 Personen durch Papst Pius IX. sowie zur Feier des 1800. Todestages des Apostels Petrus.⁴⁰ Das „Regensburger Morgenblatt“ veröffentlichte ab dem 2. Juli eine Reihe von „Römischen Briefen“, möglicherweise aus der Feder Maiers, die sich auch mit dem Reisen in veränderten politischen Zeiten befassten: „Darum wissen manche, welche durch die Italia una nach Rom reisen, von allerlei Liebseligkeiten, insbesondere von Seiten der Zollbeamten zu erzählen. [...] Ist der Beamte den „Schwarzen“ abgeneigt, so ist seine Gewissenhaftigkeit im Untersuchen um so größer, je gewisser er weiß, daß diese doch nicht des Schwärzens und Handels halber durch Italien reisen.“⁴¹

Über die Reiseroute ist in diesem Fall nichts genaueres bekannt; man darf annehmen, dass Senestrey die klassische Route über den Brenner und möglicherweise ab Bozen mit der Eisenbahn über Verona, Bologna und Florenz wählte, möglicherweise aber auch von Bologna aus über Ancona nach Rom – letztere Strecke war 1866 eröffnet worden.⁴² Am 15. Juni erreichten Senestrey, Maier und Pustet den Tiber gemäß

⁴⁰ Vgl. OHVOBl, Jg. 1867, S. 55–63, S. 65–69 und S. 71; BZAR, NL Ignatius von Senestrey 3b; Regensburger Morgenblatt vom 12. Juni 1867. In BZAR, Administration 3960 haben sich Abrechnungen dieser Reise erhalten, die über die Bischöfliche Administration abgewickelt wurden. Darunter befinden sich neben Quittungen für den Bischof über Erhalt von Fremdwährungen auch Rechnungen Pustets für Gelder, die er ausgelegt oder vorgestreckt hatte, wie z. B. Übernachtungskosten und Trinkgelder. Zur Kanonisationsfeier vgl. *Descrizione delle cerimonie che si celebrano nella Basilica Vaticana il 29 giugno 1867 per la solenne canonizzazione di venticinque beati con un cenno delle canonizzazioni avvenute sotto il pontificato di Pio IX, o. O. o. J.* Zum Petrus-Jubiläum vgl. Gerhard SCHNEEMANN: *Der Papst, das Oberhaupt der Gesamtkirche. Eine geschichtliche Studie, zugleich eine Festgabe zur achtzehnten Säcularfeier des glorreichen Martyriums des ersten Papstes, o. O. [1867]*; Regensburger Morgenblatt vom 6. Juli 1867, 10. Juli 1867 und 11. Juli 1867.

⁴¹ Regensburger Morgenblatt vom 5. Juli 1867, Römische Briefe III (Rom 24. Juni 1867).

⁴² Die komplette Brennerstrecke ab Innsbruck war ab Ende Juli 1867 befahrbar, bis Verona betrug die Länge 281 Kilometer. Der Schnellzug benötigte dafür neun Stunden, der Postzug 11 bis 12 Stunden; vgl. Leo WOERL: *Oesterreich-Ungarn mit den anstossenden Gebieten von Italien, Bayern und den unteren Donauländern. Ein Führer für Reisende, Würzburg 1881*, S. 200. „Die Brennerbahn, welche bei Innsbruck beginnt, ist die kürzeste Verbindung zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien. Sie wurde von 1863–1867 erbaut, durch Porphyry, Serpentin und Thonschiefer gebrochen, zählt 27 Tunnels, worunter 2 grosse Kehrtunnels, deren Kurve den Ausgang dem Eingange wieder nahe bringt. Die höchste Steigung beträgt auf dieser Seite 1:40, auf der anderen 1:44. Die Bahn zieht frei über die Höhe der Bergpasses, des Brennerjoches, der als einer der niedrigsten Alpenübergänge schon den Römern bekannt war, und gestattet volle Aussicht auf die grossartige Landschaft bis hinab auf den brausenden Fluss in der Tiefe. – Bis zur Passhöhe rechts sitzen.“ (ebd.).

„der Einladung des heiligen Vaters – ihm zu Liebe und dem heiligen Petrus zu Ehren, welcher der große Schutzheilige unseres Domes ist.“⁴³ Tausende Menschen strömten jeden Tag mit dem Zug nach Rom, alle Quartiere waren belegt und bereits über 8000 Priester anwesend, davon ca. 200 deutsche. Der Verfasser der „Römischen Briefe“ beschäftigt sich auch mit den Veränderungen, die die Eisenbahn und damit das Reiseverhalten der Menschen in der Stadt Rom bewirkt hatten: „Während der 5 Jahre übrigens, seit ich Rom nicht mehr sah, hat sich im Aeußern der Stadt viel mehr geändert, als früher in 15 andern Jahren. Die Vollendung der Eisenbahnen, welche aus allen Richtungen in die Station „Roma“ münden, und die Völkerbewegung, welche auf den Schienenstraßen sich vollbringt, hat Vieles in Rom umgestaltet, was dem Freunde des blühenden Verkehrs sehr lieb, dem Verehrer der alten klassischen Stätten aber sehr unlieb sein wird. Es ist auch in der That ein eigenthümliches Gefühl, das schnaubende Dampfroß sich auf dem Boden bewegen zu sehen, wo Alles denkwürdig, Vieles heilig und mit dem Blute des Christenthums getränkt ist. Die Eisenschienen über den dunklen Gängen der Katakomben! Zwar ist auf dem Bahnhofe noch fast Alles unfertig, aber am Ende werden denn doch zu diesem Industrie-Tempel der Neuzeit viele herrliche Dinge geopfert werden müssen. Eine der schönsten und reizendsten Villen, manche andere liebliche Plätzchen sind bereits geopfert, und wer möchte daran denken, was noch alles wird weichen müssen, damit die gewaltigen und ausgedehnten Hallen sich erheben, welche den Bahnhof für Rom bilden sollen? In der Stadt hat der riesig anschwellende Verkehr bereits neue Strassen, neue Plätze sich geschaffen; Häuser-Reihen und Grotten sind ihm gefallen; doch ist die Wahl dessen, was fiel, eine glückliche zu nennen.“⁴⁴

Die Zahl der anwesenden Bischöfe überstieg die von 1862 bei weitem; viele orientalische Würdenträger waren angereist, aber nur wenige aus dem deutschsprachigen Raum (wie Regensburg und Würzburg), v. a. aus Österreich, dazu fast alle Schweizer. Bei den Feierlichkeiten am 29. Juni, die auch den Rahmen für die päpstliche Ankündigung eines allgemeinen Konzils bildeten, zählte man rund 40 Kardinäle, 500 Bischöfe und 12.000 Priester.⁴⁵ Neben den kirchlichen Feiern fanden auch zahlreiche gesellschaftliche Ereignisse und Veranstaltungen statt, an denen sich auch der Klerus beteiligte. Die Abreise Senestreys aus Rom erfolgte wahrscheinlich am 6. Juli 1867.

⁴³ OHVOBL, Jg. 1867, S. 62. Dass es Senestrey natürlich nicht nur um das in der Auseinandersetzung zwischen dem jungen italienischen Nationalstaat und dem uralten *Patrimonium Petri* so symbolträchtige kirchengeschichtliche Ereignis des Petrus-Jubiläums ging, zeigt die Tatsache, dass er am Abend des Fronleichnamstages (20. Juni 1867) von Pius IX. in Privataudienz empfangen wurde.

⁴⁴ Regensburger Morgenblatt vom 2. Juli 1867, Römische Briefe I (Rom 22. Juni 1867). – Zu Rom im 19. Jahrhundert vgl. Franz J. BAUER: Rom im 19. und 20. Jahrhundert. Konstruktion eines Mythos, Regensburg 2009; Christoph WEBER: Das Papsttum und die Stadt Rom im 19. Jahrhundert, in: Helmut BAIER (Hrsg.): Kirche in Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Referate und Fachvorträge des 6. Internationalen Kirchenarchivtags Rom 1991 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 17), Neustadt a. d. Aisch 1992, S. 49–66.

⁴⁵ Vgl. Regensburger Morgenblatt vom 2. Juli 1867, Römische Briefe I (Rom 22. Juni 1867). Der Petersdom war für die Feiern mit Blumen und Gemälden geschmückt; am Abend des Fronleichnamstages boten die päpstlichen Truppen eine militärische Veranstaltung im Park der Villa Borghese, bei der auch zahlreiche Bischöfe anwesend waren; vgl. ebd. 4. Juli 1867, Römische Briefe II (Rom 23. Juni 1867).

Am 9. Juli konnte ihn der Regensburger Klerus wieder im bischöflichen Palais Niedermünster begrüßen; Willibald Apollinaris Maier war bereits am Tag zuvor in Regensburg eingetroffen.⁴⁶

Fünfte Italienreise 1869/1870

Bereits im Jahr 1867 hatte Pius IX. seine Absicht angekündigt, ein Konzil abzuhalten. Diese Ankündigung wurde nun am 8. Dezember 1869 in die Tat umgesetzt und die Bischöfe zur Teilnahme nach Rom eingeladen. Von den rund 1000 teilnahmeberechtigten Klerikern erschienen rund 700, am 10. Dezember fand die erste Generalversammlung im Petersdom statt.⁴⁷ Ignatius von Senestrey reiste am 21. November 1869 aus Regensburg ab. Er führte über die Ereignisse genau Buch, so dass auch die Reise gut nachvollziehbar ist: „Ich reiste von Regensburg ab am Sonntag, den 21. November 1869, in Begleitung des Domkapitulars Dr. Maier und meines Dieners Georg Schwaiger, und fuhr direkt bis ins Kloster Griesß bei Bozen, wo wir zusammen am 22. November früh ankamen und Bischof Heiß von Lacrosse in Amerika trafen. Am 23. November reisten wir von Bozen vormittags 9 Uhr wieder weiter nach Florenz, wo wir uns mit Heiß bis 24. November abends im Hotel de Rome aufhielten. Am 25. November vormittags 9 Uhr, am Feste der hl. Katharina, waren wir in Rom, wo ich die bereits für mich gemietete Wohnung Via Gregoriana Nr. 13, piano 1, bezog.“⁴⁸ Paul Kagerer, 1860–1872 Sekretär des Münchner Erzbischofs Gregor von Scherr, begleitete diesen wie schon 1862 auf der Fahrt und machte sich ebenfalls detaillierte Notizen, die weitere Rückschlüsse auf den Reiseverlauf zulassen, auch wenn Senestrey dieses Mal die Strecke ohne Begleitung von Amtsbrüdern zurücklegte. Gregor von Scherr reiste gemeinsam mit den Bischöfen von Augsburg und Bamberg, Pankrätius von Dinkel und Michael von Deinlein, am 23. November 1869 vormittags um zehn Uhr aus München mit dem Zug ab. Über Kufstein, wo die Zollkontrolle erfolgte, gelangte man am Nachmittag nach Innsbruck und fuhr bei Schneefall weiter über den Brenner nach Brixen. In Bozen trafen die drei Geistlichen auf Senestrey. Anders als der Regensburger Bischof, der seine Reise direkt fortsetzte, machten Scherr, Dinkel und Deinlein über Verona und Padua einen Abstecher nach Venedig, wo sie am 24. November ankamen und die Stadt besichtigten. Am folgenden Tag ging es per Bahn (die durch den Apennin zahlreiche Tunneln zu durchqueren hatte) über Padua, Ferrara, Bologna, Pistoia und Prato nach Florenz, wo die Reisegesellschaft abends um acht Uhr anlangte. Nach einer Besichtigung der Stadt brach sie am 26. November abends um zehn Uhr mit dem Zug

⁴⁶ Vgl. BZAR, NL Ignatius von Senestrey 3b. Beschreibung eines Feuerwerks in Regensburger Morgenblatt vom 12. Juli 1867, Römische Briefe V (Rom 1. Juli 1867); OHVOBl, Jg. 1867, S. 71; Regensburger Morgenblatt vom 10. Juli 1867; Regensburger Morgenblatt vom 6. Juli 1867, Römische Briefe IV (Rom 26. Juni 1867).

⁴⁷ Anton LANDERSDORFER: Wie ein erzbischöflicher Sekretär das Erste Vatikanum erlebte. Tagebuch Paul Kagerers (München) vom 22. November 1869 bis 31. März 1870, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 44 (1999), S. 60–140, hier S. 64. Zum Ersten Vatikanum allgemein vgl. u. a. Klaus SCHATZ: Vaticanum I (1869–1870), 3 Bde., Paderborn 1992–1994.

⁴⁸ Paul MAI: Bischof Ignatius von Senestréy's Aufzeichnungen vom 1. Vatikanischen Konzil, in: Annuario Historiae Concilium 1 (1969), S. 399–411, hier S. 403. Vgl. auch BZAR, NL Ignatius von Senestrey 30; Klaus SCHATZ (Hrsg.): Ignatius von Senestrey: Wie es zur Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit kam. Tagebuch vom 1. Vatikanischen Konzil (Frankfurter theologische Studien 24), Frankfurt 1977.

Fünfte Italienreise 1869/1870



nach Rom auf; in Orte, der ersten Station im aufgrund der italienischen Einigung nur mehr aus dem *Patrimonium Petri* bestehenden Kirchenstaat, mussten die Reisenden eine lange Zollkontrolle über sich ergehen lassen. Um zehn Uhr vormittags waren sie endlich in Rom und bezogen gemeinsam eine Wohnung in der *Via del Babuino*.⁴⁹ Erst am 5. Dezember, also kurz vor dem offiziellen Beginn des Konzils erreichte auch der Abt des Benediktinerklosters Metten Utto Lang die Ewige Stadt, und traf dort wiederholt mit seinem Mettener Vorgänger Gregor von Scherr sowie mit Ignatius von Senestrey und anderen Würdenträgern zusammen, wenn er sich auch im Gegensatz zu Senestrey oftmals von den gesellschaftlichen Zusammenkünften fernhielt.⁵⁰

Ignatius von Senestrey entfaltete gleich nach seiner Ankunft eine rege Tätigkeit. „Sofort nach seiner Ankunft überzeugte er sich, daß die Frage der Unfehlbarkeit das Hauptthema des Konzils bilden werde. Er war wohl kein theologischer Denker, jedoch ein kluger Organisator. So agierte er ebenso eifrig wie geschickt, daß kein Gegner dieser Glaubenswahrheit in eine Deputation hineingewählt werde, welche die Vorlagen für das Konzil auszuarbeiten hatte. Zu Beginn des Jahres 1870 hat er zusammen mit Henry Edward Manning, Erzbischof von Westminster, und anderen Infallibilisten mit Methoden, die selbst zahlreiche Mitglieder der Konzilsmajorität für zweifelhaft hielten, dafür gearbeitet, daß die umstrittene Thematik auf die Tagesordnung kam und später vorrangig behandelt wurde. Manning und Senestrey, deren exzessives Unfehlbarkeitsverständnis nicht von allen übernommen wurde, tragen die Hauptverantwortung für die schwere Zuspitzung der Gegenstände und die Spaltung innerhalb des Konzils.“⁵¹ Die letzten Abstimmungen über das Thema der Unfehlbarkeit erfolgten am 13. und 18. Juli 1870; am 13. Juli votierten 88 Anwesende mit Nein, darunter die Bischöfe von München, Bamberg, Augsburg, Mainz, Rottenburg, Trier, Osnabrück, Breslau und des Ermlandes; die meisten Mitglieder dieser Fraktion reisten danach sofort aus Rom ab, um nicht mehr an der zweiten, endgültigen Abstimmung am 18. Juli teilnehmen zu müssen.⁵² Das Tagebuch Paul Kagerers endet am 31. März 1870 und bietet daher keine Informationen über den Verlauf der letzten Konzilsmonate und über die Rückreise nach München; auch bei Utto Lang findet sich keine Beschreibung der Heimreise. Die Rückkehr Bischof Senestreys nach Regensburg ist für den 21. Juli 1870 belegt, bereits am 22. Juli absolvierte er wieder eine Pontifikalfunktion.⁵³

⁴⁹ LANDERSDORFER (wie Anm. 47) S. 61. Original des Tagebuchs in: BZAR, Sammlung Wittmann 118.

⁵⁰ Vgl. Paul MAI: Das Tagebuch des Mettener Abtes Utto Lang über das Erste Vatikanische Konzil, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 84 (1973), S. 286–382, hier S. 295. Senestrey liess dem Abt mehrfach Geld, insgesamt über 1000 Gulden; der Regensburger Kirchenmusiker Franz Xaver Haberl, zu diesem Zeitpunkt tätig an der deutschen Kirche *S. Maria dell'Anima*, erhielt über 242 Gulden für 470 zu persolvierende Messen; vgl. die entsprechenden Abrechnungen in BZAR, Administration 3960.

⁵¹ MAI Senestrey 1989 (wie Anm. 3) S. 758. Zu Senestreys Rolle auf dem Ersten Vatikanischen Konzil vgl. auch den Beitrag von Karl Hausberger im vorliegenden Band.

⁵² Regensburger Morgenblatt vom 20. Juli 1870.

⁵³ Vgl. ebd. 22. Juli 1870; OHVOBL, Jg. 1870, S. 66.

Sechste Italienreise 1873

Die Sitzungen des Konzils wurden am 20. Oktober 1870 auf unbestimmte Zeit vertagt und später nicht wieder aufgenommen; die Versammlung fand also keinen tatsächlichen formalen Abschluss. In seiner intransigenten Haltung geriet der Regensburger Bischof immer mehr in eine isolierte Stellung innerhalb der bayerischen Bischofskonferenz und in Distanz vor allem zu den Nachfolgern Kardinal Reisachs in München, Gregor von Scherr, Antonius von Steichele und Franz Joseph von Stein, die allesamt zu größeren kirchenpolitischen Kompromissen bereit waren als er selbst. Senestrey brach am 24. Februar 1873 erneut zu einer Reise nach Rom auf, deklariert als Ad-limina-Besuch, den der Bischof wie schon in früheren Jahren persönlich und nicht durch einen Gesandten absolvierte. Bereits am 1. April 1873 kehrte er nach Regensburg zurück. Das sonst so gut informierte „Regensburger Morgenblatt“ veröffentlichte zu dieser Reise keinerlei Informationen, nur das „Oberhirtliche Verordnungsblatt“ gab Abreise- und Rückkehrdatum bekannt. Ob Senestrey in Audienz bei Pius IX. empfangen wurde oder welche kirchenpolitischen Fragen ihn zu seiner Reise bewogen, muss vorerst dahingestellt bleiben. Über die Reiseroute ist ebenfalls nichts bekannt; man darf annehmen, dass Senestrey den direkten Weg per Bahn über München und den Brenner nach Süden wählte.⁵⁴

Siebte Italienreise 1875

Die Ausrufung sogenannter Heiliger Jahre im Rhythmus von 25 Jahren hatte seit dem Mittelalter in der katholischen Kirche eine lange Tradition. Nachdem das Heilige Jahr 1850 entfallen war, weil Pius IX. von November 1848 bis März 1850 vor der in Rom ausgerufenen Republik fliehen musste, wurde nun mit der Enzyklika „*Gravibus Ecclesiae*“ vom 24. Dezember 1874 das Jahr 1875 zu einem Jubeljahr erklärt. Doch auch dieses verlief nicht wie gewohnt mit Pilgerzügen und öffentlichen Veranstaltungen, nachdem im September 1870 die Truppen des Königreichs Italien Rom besetzt und zur Hauptstadt gemacht hatten; dem Papst verblieb nur noch das Territorium des Vatikans als kümmerlicher Rest des Kirchenstaates. „1875 zählt in der Reihe der Heiligen Jahre als das 21. Jubeljahr, aber es wurde nie öffentlich gefeiert, keine Heilige Pforte wurde geöffnet, keine Pilgerzüge fanden statt. Nur ein paar Franzosen kamen, aber weniger um die Gnaden des Heiligen Jahres zu erlangen, als um dem „gefangenen“ Papst im Vatikan ihre Sympathie zu demonstrieren. Die alten Pilgerorganisationen waren zusammengebrochen, die Bruderschaften aufgelöst, das Hospiz der Allerheiligsten Trinität und viele Klöster enteignet.“⁵⁵ Um der Weltkirche dennoch eine Teilnahme am Heiligen Jahr zu ermöglichen, übertrug der Papst die sonst mit der Reise nach Rom und dem Aufsuchen der zentralen Kirchen dort verbundenen Privilegien, vor allem die Ablässe, auf andere Kirchen außerhalb Roms. Dennoch gelangten kleinere Pilgergruppen und Abordnungen nach Rom, so etwa am 13. Mai 1875 eine deutsche Deputation mit rund 600 Pilgern, die sich bei Pius IX. vorstellen durften. Ignatius von Senestrey war wohl nicht darunter, denn er

⁵⁴ Vgl. BZAR. NL Ignatius von Senestrey 30; OHVOBI, Jg. 1873, S. 24 und S. 68; Nekrolog (wie Anm. 15) S. 222. Im Ordinariatsprotokoll 1873 finden sich keine Hinweise auf die Romreise; vgl. BZAR, Konsistorialprotokolle 434.

⁵⁵ Eva-Maria JUNG-INGLESSIS: *Das Heilige Jahr in der Geschichte 1300–1975*. Ein Bildband, Bozen 1974, S. 177 f.

hielt sich um Pfingsten 1875 in Regensburg auf und hatte den Nuntius aus München zu Besuch; am 30. Mai spendete er die Priesterweihe. Die Romreise dieses Jahres wird nur in seinem Nekrolog genannt, weitere Daten wurden nicht veröffentlicht. Als möglicher äußerer Anlass könnte der Jahrestag der Krönung Pius IX. am 21. Juni 1875 mit dem Beginn des 30. Pontifikatsjahres angesehen werden.⁵⁶ Seit März 1874 war mit dem Teilstück zwischen Orvieto und Orte die letzte Lücke der Bahnstrecke Rom–Florenz geschlossen worden, so dass eine durchgehende Fahrt sowohl über Bologna nach Florenz und Rom als auch über die ältere Strecke Bologna–Ancona–Foligno–Rom möglich war.

Achte Italienreise 1877

Im Jahr 1877 konnte Pius IX. sein 50. Bischofsjubiläum begehen. In einem Hirtenbrief vom 11. April 1877 kündigte der Regensburger Bischof aus diesem Anlass und für einen Ad-limina-Besuch eine erneute Reise nach Rom an, zu der er am 23. April mittags in Begleitung seines Sekretärs Franz Xaver Leitner aufbrach. Am 5. Mai war er bereits in Rom anwesend und wohnte in einer Privatwohnung in der Nähe der von ihm besonders geschätzten Jesuitenkirche *Il Gesù*, während mehrere andere Bischöfe ihr Quartier im deutschen Nationalkolleg von *S. Maria dell'Anima* genommen hatten.⁵⁷ Die Reise erfolgte sicherlich mit der inzwischen auch für einfache Pilger nicht mehr wegzudenkenden Eisenbahn: „Die Zahl der deutschen Pilger mehrt sich mit jedem Zuge der Eisenbahn. Gegenwärtig beträgt die Summe derselben gegen 300; am Audienzstage selber dürfte sich dieselbe bis auf fünfhundert vermehrt haben.“⁵⁸ Am 15. Mai erhielt Ignatius von Senestrey eine Privataudienz bei Pius IX., in deren Rahmen er als Geschenk zum Bischofsjubiläum eine von seinen Diözesanen finanzierte liturgische Ausstattung für einen Missionsbischof überreichen konnte. Am 24. Mai 1877 kehrte er nach Regensburg zurück.⁵⁹

Neunte Italienreise 1878

Die katholische Welt wurde am 7. Februar 1878 durch den Tod Papst Pius IX. nach über 31 Jahren Amtszeit – dem bis dato längsten Pontifikat der Geschichte – schwer erschüttert. Nach nur kurzer Sedisvakanz fiel die Wahl der Kardinäle am 20. Februar 1878 auf Kardinal Gioacchino Pecci, den Bischof von Perugia in Umbrien, der sich den Namen Leo XIII. gab. In Regensburg wurde dieses Ereignis wie in anderen Diözesen auch durch eine feierliche Messe mit Tedeum im Dom begangen.⁶⁰ Möglicherweise zur Krönung des neuen Papstes am 3. März 1878 reiste Ignatius von Senestrey nach Rom; allerdings ist diese Reise weder durch Vermerke im „Oberhirtlichen Verordnungsblatt“ noch durch Berichte im „Regensburger Morgenblatt“ dokumentiert. Belegt ist die Tatsache, dass Senestrey am 23. März 1878

⁵⁶ Vgl. Nekrolog (wie Anm. 15) S. 222; Regensburger Morgenblatt vom 13. Mai 1875, 16. Mai 1875 und 19. Mai 1875.

⁵⁷ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 21, 22 und 30; OHVOBl, Jg. 1877, S. 13–22 und S. 69 f.; Regensburger Morgenblatt vom 24. April 1877, 10. Mai 1877 und 15. Mai 1877; Nekrolog (wie Anm. 15) S. 222.

⁵⁸ Regensburger Morgenblatt vom 13. Mai 1877. Um Mitte Mai 1877 war rund ein Dutzend Priester des Bistums Regensburg nach Rom abgereist; vgl. ebd. 15. Mai 1877.

⁵⁹ Vgl. ebd. 20. Mai 1877; OHVOBl, Jg. 1877, S. 83.

⁶⁰ OHVOBl, Jg. 1878, S. 43.

dem neuen Papst ein von Dr. Franz Xaver Leitner verfasstes Promemoria über den Zustand der Kirche in Bayern überreichte. Kurz danach muss der Bischof die Rückreise angetreten haben, denn für den 6. April 1878 vermerkt das „Verordnungsblatt“ bereits die erste Pontifikalfunktion in Regensburg.⁶¹

Zehnte Italienreise 1892

Am 19. März 1892 konnte Ignatius von Senestrey sein goldenes Priesterjubiläum feiern – Anlass genug für ihn, mit über 70 Jahren nochmals über die Alpen aufzubrechen und diesen besonderen Tag nicht in seiner Bischofsstadt, sondern in seiner Primizstadt Rom zu begehen. Das „Oberhirtliche Verordnungsblatt“ teilte den Diözesanen mit, dass der Bischof spätestens am 6. März abreisen werde; in den Kirchen des Bistums sollte am 19. März, dem Festtag des heiligen Josef, auch auf das Priesterjubiläum hingewiesen werden, es sollte aber selbst in der Stadt Regensburg keine äußere Feier aus diesem Anlass stattfinden.⁶² Die Fahrt ging wie gewohnt mit dem Zug über den Brenner, wobei zwei Lokomotiven vorgespannt werden mussten, dann das Eisacktal hinunter bis Bozen, wo man am 6. März ankam, und weiter über Verona nach Bologna. Dabei musste in Ala nördlich von Verona der Übergang vom österreichischen Trentino ins Königreich Italien mit strengen Zollkontrollen bewältigt werden. Von Bologna ging es über Rimini und Fano nach Ancona (rund 230 Kilometer), dann weiter nach Loreto, wo der Bischof am 9. März 1892 eintraf.⁶³ „Am Bahnhof ein Geschrei um die wenigen Pilger als gälte es, von jedem ein Stück zu erlangen. Im heiligen Hause konnten Se. bischöfl. Gnaden wenige Minuten nach der Ankunft auf dem Hochaltare die hl. Messe celebrieren. Im Chor wurde draußen ein Requiem gesungen.“⁶⁴ Nach einem Höflichkeitsbesuch beim Ortsbischof und einer Führung durch die Basilika durch einen aus der Nähe von Waldmünchen gebürtigen Pater musste Senestrey am Bahnhof von Loreto zunächst auf den verspäteten Anschlusszug warten. Durch den Apennin ging es über Jesi und Fabriano, das für seine zahlreichen Papierfabriken bekannt war, nach Umbrien und Rom, wo man am 10. März endlich eintraf: „Bei der Einfahrt in den Bahnhof leichter Regen. Msgr. Nagel, Rektor der Anima, ist zum Empfang erschienen. Einfahrt durch die Stadt und den neuen Corso Vittorio Emanuele. Gott sei Dank für die glückliche

⁶¹ Vgl. BZAR, NL Ignatius von Senestrey 23; OHVOBL, Jg. 1878, S. 43; Nekrolog (wie Anm. 15) S. 222. Zu Leitner vgl. Paul MAI: Franz Xaver Leitner (1844–1908). Generalvikar in Regensburg, in: Erwin GATZ (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1945, Berlin 1983, S. 442. Das Promemoria war von Monsignore von Montel, dem Beauftragten der Diözese Regensburg in Rom, ins Italienische übertragen worden. – Die Eisenbahn war inzwischen durch den Ausbau der Streckennetze in ganz Europa das etablierte Fortbewegungsmittel geworden, so auch bei einer Wallfahrt Senestreys zum Heiligen Rock nach Trier im Jahr 1891, bei der er mit dem Schnellzug nach Koblenz fuhr; vgl. Martin PERSCH: „Gelegt dürfen die Flaschen nicht werden.“ Die Wallfahrt des Regensburger Bischofs Ignatius von Senestrey zum Heiligen Rock nach Trier im Jahr 1891, in: Kulturarbeit und Kirche. Festschrift Dr. Paul Mai (BGBR 39), Regensburg 2005, S. 471–475. Informationen über Reisen nach Rom um diese Zeit bietet auch ein Bericht des Regensburger Kirchenmusikers Franz Xaver Haberl; vgl. Johannes HOYER: Ein Brief Franz Xaver Haberls an Friedrich Pustet: Gedanken zu einer Romreise im Jahr 1887, in: Ebd., S. 667–675.

⁶² Vgl. Nekrolog (wie Anm. 15) S. 222; OHVOBL, Jg. 1892, S. 16 f.

⁶³ Vgl. Regensburger Morgenblatt vom 9. März 1892, 11. März 1892 und 14. März 1892.

⁶⁴ Ebd. 14. März 1892.

Zehnte Italienreise 1892



© Franz von Klimstein BZAR 2018

Ankunft in der ewigen Stadt!“⁶⁵ Seit der Proklamation Roms zur Hauptstadt des Königreichs Italien konnten die Besucher zahlreiche Veränderungen im Stadtbild wahrnehmen: „Die Engelsbrücke zeigt in den Fugen rechts und links üppigen Graswuchs: man läßt sie allmählig zerfallen und baut eine neue, nationale Brücke. Auch die Engelsburg wird dann verschwinden müssen. So soll das päpstliche Rom nach und nach verschwinden.“⁶⁶

Senestrey wohnte dieses Mal im Gästehaus des deutschen Kollegs bei *S. Maria dell'Anima*. Dort trafen zahlreiche Glückwunschschriften zum Priesterjubiläum ein, auch machten viele Gäste persönlich ihre Aufwartung. Bereits am Sonntag, den 13. März 1892, erhielt er gegen 12 Uhr mittags mit seiner Begleitung eine Audienz bei Papst Leo XIII. Am Tag seines Priesterjubiläums zelebrierte er in *Il Gesù* einen Gottesdienst, den zwanzig Alumnen des Kollegs unter Leitung des Regensburger Studenten Joseph Kumpfmüller musikalisch mit Werken der Regensburger Kirchenmusikreform gestalteten.⁶⁷ Bei schönem Frühlingwetter unternahm Senestrey Ausflüge in die unmittelbare Umgebung Roms wie nach St. Paul vor den Mauern oder *Tre Fontane*, zu den Katakomben und zum Lateran, aber auch bis nach Subiaco und Montecassino. Am 29. März erhielt er eine weitere Audienz bei Leo XIII. und trat danach die Heimreise an; bereits am 2. April traf er wieder in Regensburg ein.⁶⁸

Fazit

Die Romreise zum goldenen Priesterjubiläum bildete gleichsam den letzten Höhepunkt der Reisetätigkeit des Regensburger Bischofs. Wohl aus Altersgründen machte er sich danach nicht mehr auf den weiten Weg über die Alpen. Am 16. August 1906 starb er mit 88 Jahren nach 48 Amtsjahren in Regensburg und wurde als einziger der Regensburger Bischöfe in der Schottenkirche St. Jakob, der Kirche des von ihm eingerichteten Priesterseminars, begraben, wie er es selbst bestimmt hatte.⁶⁹ In seinem langen Leben, das fast das gesamte lange 19. Jahrhundert umfasste, erlebte Ignatius

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Ebd. Zwischen dem *Campo Santo Teutonico* und dem Haus *Santa Marta* (vermutlich an der Stelle der 1964–1971 durch Luigi Nervi erbauten päpstlichen Audienzhalle Paolo VI) exerzierten italienische Soldaten. Hinter der Engelsburg entstanden große neue Wohnquartiere auf früheren Wiesen – das heutige Viertel *Prati* (ital. für Wiesen); ab 1893 erbaute man zum goldenen Priesterjubiläum Leos XIII. an der *Piazza dei Quiriti* eine neue Kirche, die dem Namenspatron des Papstes, dem heiligen Joachim geweiht wurde. Vgl. auch ebd. 16. März 1892 und 17. März 1892. „Ein Abstecher durch die Porta Pia in die Via Nomentana ließ uns die Ruinen des neuen Rom sehen d. h. jene Halbausbauten oder leerstehenden Gebäude, womit ein Gemisch von Spekulation und Nationalismus hier eine via triumphalis für die Eroberer vom 20. September 1870 aufrichten wollte, dafür aber nur ein ganz sprechendes Denkmal des Unvermögens und frühen Zerfalles geschaffen hat.“, ebd. 21. März 1892.

⁶⁷ Vgl. Regensburger Morgenblatt vom 16. März 1892, 17. März 1892 und 21. März 1892; *Musica Sacra* vom 1. April 1892, S. 49. Es erklangen Werke von Carl Thiel, Kaspar Ett und Franz Xaver Witt. Joseph Kumpfmüller (1869–1949) war u. a. Domprediger in Regensburg und ab 1930 Bischof von Augsburg.

⁶⁸ Vgl. Regensburger Morgenblatt vom 28. März 1892, 29. März 1892 und 1. April 1892; OHVOBl, Jg. 1892, S. 21 und S. 27.

⁶⁹ Vgl. Camilla WEBER: Die Begräbnisse der Regensburger Bischöfe seit Carl von Dalberg (1817), in: Paul MAI (Hrsg.): Totengedächtnis im katholischen Regensburg (BZAR/BZBR Kataloge und Schriften 35), Regensburg 2013, S. 121–151, hier S. 140–143.

von Senestrey nicht nur politische und kirchengeschichtliche Umbrüche, sondern auch den Wandel des Reisens aus erster Hand mit: von den ersten Fahrten mit der Pferdekutsche über kombinierte Reisen mit Kutschen, Zügen und Schiffen bis hin zur durchgehenden Reise mit der Eisenbahn. Dabei verwendete er immer das modernste zur Verfügung stehende Verkehrsmittel. Ob neben den dienstlich bedingten Anlässen für seine Reisen – sei es nun innerhalb des Bistums, innerhalb Deutschlands oder eben auch ins Ausland – auch eine gewisse Freude am Reisen im Spiel war, lässt sich kaum beurteilen. In seinen eigenen Aufzeichnungen erwähnt Ignatius von Senestrey nur für Italien Besichtigungen und touristische Ausflüge. Doch war er in seiner Familie nicht der einzige, der oft auf Achse war: Andreas Senestrey hatte durch das Studium im *Collegium Germanicum* ebenfalls Italien kennengelernt, und vor allem der jüngste Bruder Joseph kann als leidenschaftlicher Reisender bezeichnet werden: neben Italien bereiste er mit Österreich-Ungarn, Frankreich, Belgien, der Schweiz, Holland, Schweden und Dänemark fast ganz Europa.⁷⁰

⁷⁰ Vgl. CHROBAK (wie Anm. 4).

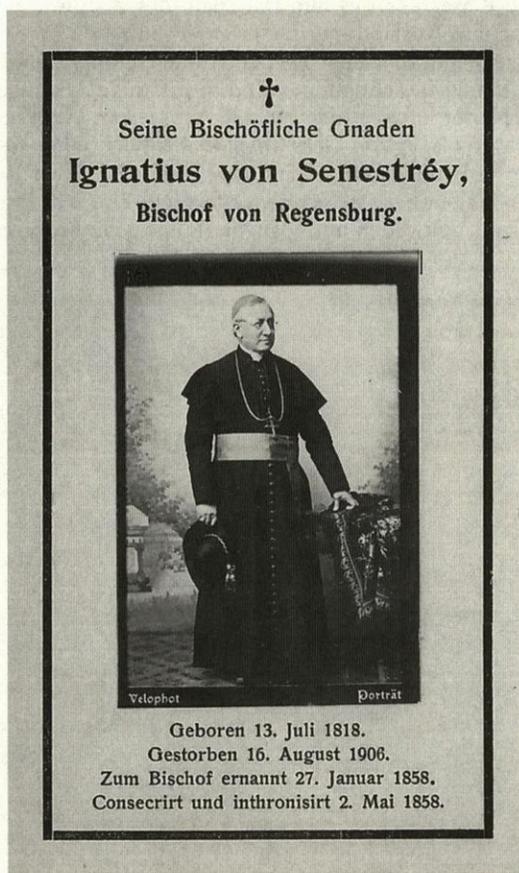


Abb. 7: Sterbebild für Bischof Ignatius von Senestrey
(BZAR, Bildersammlung).

„Jede Neutralität war ihm zuwider“

Tod und nachfolgende Rezeption Bischof Senestreys von Regensburg

von

Klaus Unterburger

„Soeben erhalten wir die tieferschütternde Trauerkunde, daß Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr, Herr Bischof Ignatius von Senestrey, Römischer Patrizier, Sr. Päpstlichen Heiligkeit Hausprälat und Thronassistent, Doktor der Theologie und Philosophie, heute Donnerstag den 16. August nachmittags 1 Uhr 45 Minuten verschieden ist. Diese Nachricht wird nicht nur in der Diözese Regensburg, sondern in der ganzen katholischen Welt mit inniger Betrübniß aufgenommen werden.“¹ Diese Worte eröffneten den Nachruf, den der Zentrumsolitiker, Chefredakteur und spätere bayerische Ministerpräsident Heinrich Held (1868–1938, 1924–1933 Ministerpräsident) im „Regensburger Anzeiger“ auf Ignatius von Senestrey nach der Kunde von dessen Tod im Jahr 1906 verfasste. An ihm, der so lange wie kein Bischof vor oder nach ihm den Regensburger Bischofsstuhl innehatte, sei das Wort der Schrift wahr geworden: „Man wird Euch schmähen und verfolgen um meinetwillen‘ ... Es ließe sich über die systematische Anfeindung gerade seiner Person und Tätigkeit ein eigenes Buch schreiben – schweigen wir heute darüber.“² Energisch und streitbar sei Senestrey gewesen, gegen jeden faulen Frieden: „Alle Lauheit, Diplomatie, alles Lavieren, jede Neutralität war ihm in Fragen des kirchlichen und sonstigen Lebens in der Seele zuwider.“³

Senestreys Tod kam nicht überraschend: Im Juli 1905 hatte ihn der Schlag getroffen, seither setzten körperliche Gebrechen verstärkt ein. Der hochbetagte Bischof hatte am 7. August 1906 einen weiteren Schlaganfall erlitten, der die Sehkraft und die Sprache in Mitleidenschaft gezogen hatte.⁴ Sein Neffe und Arzt Theodor wurde nun per Telegramm benachrichtigt und traf einen Tag später in Regensburg ein. Der Schwester des Bischofs Marie berichtete er am 13. über den Gesundheitszustand,

¹ [Heinrich HELD]: Regensburger Anzeiger, Extra-Blatt vom 16. August 1906, S. 1 f., hier S. 1. – Abgesehen von diesem zitierten einleitenden Passus als Überschrift ist der Text des Nachrufs von Held auch als Separatdruck erschienen, nach dem im Folgenden zitiert wird: [Heinrich HELD]: Ignatius von Senestrey, Bischof von Regensburg, Regensburg 1906.

² Ebd. S. 13.

³ Ebd. S. 14.

⁴ Franz Xaver LEITNER: Der hochselige Bischof Ignatius von Senestrey (Nekrolog), in: Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1907, Regensburg 1907, S. 213–224, hier S. 213 f.

dass der Bischof – umorgt von den Ordensschwwestern und dem bischöflichen Kaplan – fast nur noch schlafe und kaum noch ansprechbar sei.⁵ Seit Jahren lag die Leitung der Diözese schon faktisch in der Hand des Generalvikars Franz Xaver Leitner (1844–1918), der bereits 1874 bischöflicher Sekretär und dann 1893 Generalvikar geworden war. Dieser hatte zwar noch am 2. August 1906 berichtet: „In aller Kürze melde ich Ihnen, daß der H. H. Bischof ziemlich wohl ist, gestern sogar das Kloster S. Klara hier besuchte ... Wir alle wissen, daß bei dem hohen Alter S. bischöfl. Gnaden jeder Tag ein Geschenk Gottes ist, u. fahren deshalb fort zu beten. Wie viel Gebet stieg am 31. Juli zum Himmel!“⁶ Am 29. Juli hatte bereits Leitner für den altersschwachen Bischof den Grundstein zur Kirche St. Josef in Regensburg-Reinhausen gelegt. Die geistigen Kräfte des Bischofs hatten ja schon seit Jahren abgenommen. Im Regensburger Klerus wurde erzählt, dass er einmal während der Priesterweihe die Handauflegungen auf die Ordinanden einfach abgebrochen hatte mit dem Satz, „so, jetzt mag ich nicht mehr.“⁷ Eine ganze Generation von Priestern, die in Senestreys letzten Jahren geweiht wurden, war in ängstlich-skrupulöser Sorge, ob sie überhaupt gültig geweiht seien, da der Bischof offenbar nicht mehr immer alle Teile des Ritus korrekt vollzogen hatte. Zwar wurde vom Papst zu seiner Unterstützung mit Sigismund Felix Freiherr von Ow-Felldorf (1855–1936) ein Weihbischof ernannt, die Diözese aber wohl faktisch von Leitner regiert.⁸ Am 30. Juni 1906 hatte Domkapitular Alfons Maria Scheglmann (1858–1937) an das Domkapitel den Antrag gestellt, die Amtsunfähigkeit des Bischofs zu erklären; auf diese Weise würde man wenigstens den weltlichen Gerichten zuvor kommen.⁹

⁵ „Die Krankheit besteht in einem Schlagfluß mit leichten Lähmungen der linken Körperhälfte und einzelner Muskeln des Gesichtes, die minder massiv geworden sind. Dagegen bestehen ziemlich starke Störungen des Bewußtseins. Der H. H. Onkel ist sehr schlafsüchtig. Allerdings gelingt es, ihn durch lautes Ansprechen zum Schlucken ... flüssiger Nahrung zu bringen. Als ich kam, hat er mich auf einen Augenblick erkannt unter den Worten: ‚Wie kommst denn du da her?‘ Zusammenhängende Gespräche können nicht mit ihm geführt werden, dagegen macht er gelegentlich knapp auf tatsächliche Verhältnisse völlig zutreffende Bemerkungen, besonders bei der Nahrungsaufnahme, verfällt aber sofort wieder in einen Zustand der Betäubung. Die Aussichten sind im Ganzen keine günstigen, wenn auch Hoffnung auf Fortdauer des Lebens nicht ganz ausgeschlossen ist. Eine genauere Prognose über Verlauf und Ausgang der Krankheit läßt sich allerdings nicht stellen.“ Theodor Senestrey an Marie Senestrey, 13. August 1906, Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR), Familiennachlass Senestrey 40.

⁶ Franz Xaver Leitner wohl an die Ehefrau von Carl Joseph Senestrey, 2. August 1906, BZAR, Familiennachlass Senestrey 130.

⁷ „Aber noch eine Anekdote, mit 88 Jahren, er war ja schon krank, aber er ist sehr alt geworden. Aber mit 88, da sieht man mal, auch an einem Bischof nagt oft dann der Zahn der Zeit. Bei der letzten Priesterweihe (1906) hat er nach der Handauflegung, sie wissen ja, wie die Priesterweihe vor sich geht, und, so nachdem er dem zehnten die Hand aufgelegt hat, kam in seinem schönen bayrischen ‚Jetzt moge nimma‘.“ Paul Mai, Mitschrift des Vortrags am 9. Juli 2006 in Bärnau, S. 8, BZAR, Personendokumentation, Bischof Ignatius von Senestrey.

⁸ Hans-Michael KÖRNER: Staat und Kirche in Bayern 1886–1918 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B 20), Mainz 1977, S. 110.

⁹ Aus besonderen Gründen erlaube gerade er sich, das Augenmerk des Domkapitels auf folgendes zu lenken: „Ein kirchliches Gesetz (c. Pastoralis officii un. De clerico aegrotante vel debilitato in VI.) bestimmt genau, welche Schritte das Domkapitel, und zwar aus eigener Initiation, zu unternehmen habe, wenn der Bischof ist ‚serio aut valetudine corporali gravatus vel etiam alias adeo impeditus perpetuo, ut officium suum nequeat exercere‘: oder wenn der

Tod und Beisetzung

Zur Amtsenthebung war es dann aber nicht mehr gekommen. Seit dem 10. August wurden Bulletins von den behandelnden Ärzten für das katholische „Regensburger Morgenblatt“ herausgegeben.¹⁰ Im Dom und in St. Kassian wurde das Allerheiligste ausgesetzt, damit die Gläubigen vor diesem für ihren Oberhirten beten könnten.¹¹ Der Bischof erholte sich nicht mehr und nahm kaum noch Nahrung zu sich; am frühen Nachmittag des 16. Augusts war Senestrey „nach langem Ringen mit dem Tode, ruhig und sanft im Herrn verschieden.“¹² Die Totenglocke des Doms, dann aller Kirchen der Diözese, ertönte.¹³ Am folgenden Tag, dem Freitag, wurde der Leichnam eingesegnet; im Anschluss fand die Überführung statt. Senestrey wurde in der Stephanskapelle des Domkreuzganges, dem sogenannten „Alten Dom“, aufgebahrt.¹⁴ Nachmittags von 14 bis 18 Uhr konnte die Bevölkerung vom Bischof Abschied nehmen, während vormittags Messen gelesen wurden und der Klerus und die Ordensleute bei ihm beteten.¹⁵ Laut der katholischen Presse war der Zulauf aus der Bevölkerung sehr groß¹⁶; man habe den offenbar sitzend drapierten Toten beinahe unverändert vorgefunden, bekleidet mit den bischöflichen Gewändern und dem erzbischöflichen Pallium.¹⁷ Am Montag, den 20. August, wurde der Leichnam zunächst

Bischof ‚demens fuerit, et quid velit aut nolit exprimere nesciat vel non possit‘; oder wenn der Bischof ‚serio aut incurabili morbo gravatus vel perpetuo impedimento detentus, ad sui executionem officii reddatur inutilis etc. ...‘ Da ich nun durch eigene Wahrnehmungen sowohl, als durch Erzählungen anderer zu der traurigen Ueberzeugung habe kommen müssen, daß wenigstens die erste und dritte der genannten Bedingungen bei unserem hochwürdigsten Herren Ordinarius leider eingetreten sind; da ich ferner Grund habe anzunehmen, daß ich mit dieser Anschauung auch im hochwürdigsten Domkapitel nicht allein stehe, so stelle ich ehrerbietigst Antrag: Ein hochwürdigstes Domkapitel wolle zu der Angelegenheit Stellung nehmen, indem es in einer bald anzuberaumenden Versammlung darüber Beschluß fasse, ob dasselbe, oder wenigstens zwei Dritteile desselben, die genannten kanonischen Bedingungen als gegeben erachten.“ Scheglmann an das Regensburger Domkapitel, 30. Juni 1906, BZAR, BDK Alte Registratur 84.

¹⁰ Regensburger Morgenblatt vom 12. August 1906, S. 3 und dann regelmäßig.

¹¹ Regensburger Morgenblatt vom 13. und 14. August 1906, S. 1.

¹² Regensburger Morgenblatt vom 18. August 1906, S. 1.

¹³ Ebd.

¹⁴ „Der Eingang zum alten Dom findet durch das Haupttor nächst der Rastkapelle und dann durch den linken Flügel des Domkreuzganges statt; im alten Dom gehen die Besucher betend um die Säule in der Mitte des Raumes hinter dem Katafalke herum, verlassen die hl. Stätte und gehen durch den rechten Arm des Domkreuzganges nach Osten und Süden ins Freie.“ Regensburger Anzeiger, Vorabendausgabe vom 18. August 1906, S. 1.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ „Der Zudrang zur Besichtigung ist ein ganz außerordentlicher. Auf einem Katafalk, eingefast von Pflanzengrün und umstellt von brennenden Kerzen, liegen die sterblichen Reste des verewigten Oberhirten. Mit Mitra und Meßgewand bekleidet schlummert friedlich der edle Priestergreis. ... Die durch den ungeheuren Zudrang am Freitag nachmittag eingetretene Unordnung ist behoben. In schönster Ordnung vollzieht sich nun, dank der rührenden Tätigkeit der Schutzmannschaft, der Zutritt und der Weggang von der Bahre.“ Regensburger Anzeiger, Morgenblatt vom 18. August 1906, S. 1.

¹⁷ „Regensburg, 17. Aug. (Bischof Ignatius tot!) Diese Worte hört man an allen Ecken, liest man sozusagen auf allen Gesichtern. Wie erst vollzog sich die Überführung der Leiche vom bischöfl. Palais, das mit Trauerfahnen geschmückt ist und wo die Aussegnung stattfand, in den Domkreuzgang und die Aufbahrung im alten Dome. ... Die Leute finden den hochwürdigsten

in den „neuen“ Dom überführt, wo das Requiem für ihn vom Münchener Erzbischof Franz Joseph Stein (1832–1909, seit 1897 Erzbischof von München) gelesen wurde. Auch die anderen Suffraganbischöfe waren angereist, sein späterer Nachfolger Antonius Henle (1851–1927, 1901–1906 Bischof von Passau) und Maximilian Joseph Lingg (1842–1930, seit 1902 Bischof von Augsburg). Auch der Nuntius Carlo Caputo (1843–1908, Nuntius in Bayern 1904–1907) war angereist, außerdem der Eichstätter Bischof Leo Mergel (1847–1932), der vor seiner Bischofsweihe 1905, Abt von Kloster Metten gewesen war, ein Kloster, zu dem Senestrey vor allem wegen des dortigen Knabenseminars enge Beziehungen hatte und in dessen Geschehen er immer wieder eingriff.¹⁸ Die Trauerrede hielt Domkapitular Scheglmann.¹⁹ Er führte nur kurz aus:

„Drei Stunden nach dem Verscheiden unseres in tiefster Ehrfurcht heißgeliebten Oberhirten, Bischofes Ignatius, wurde in einer Sitzung des hochwürdigsten regierenden Domkapitels unter anderen letztwilligen Verfügungen des hohen Verewigten auch diese mit schmerzbewegter Stimme vorgelesen: ‚Wenn bei meinem Leichenbegängnis eine Rede gehalten werden muß, so bitte und beschwöre ich den Prediger, ja nicht von Verdiensten oder Tugenden zu reden, sondern lediglich von der Notwendigkeit, der armen Seele durch Gebet und gute Werke zu Hilfe zu kommen. Es ist dabei hervorzuheben, wie der verstorbene Bischof vor allem u. ganz besonders dieser Hilfe bedürftig ist. Wäre es möglich, so möchte ich aus dem Grabe allen Diözesanen zurufen: miseremini mei, saltem vos amici mei (d.h. erbarmet euch meiner, wenigstens ihr, meine Freunde)!‘ Von demselben ergreifenden Bewußtsein seiner bischöflichen Verantwortung durchdrungen, hat der hohe Verstorbene auch angeordnet, daß nach seinem Tode 1000 heilige Messen für ihn gelesen werden sollen, und zwar von vielen Priestern, damit die Früchte dieser Messen seiner Seele bald zukommen.“²⁰

Eindringlich rief Scheglmann alle Diözesanen zum Gebet für den Bischof auf.²¹ Nach dem Requiem zog der Leichenzug²² zur Seminarkirche St. Jakob, die Senestrey

Herrn wenig verändert, vielmehr wie schlummernd und wie müde auf die Arme gestützt, während das Kreuz in seiner Hand ruht und das Haupt mit der einfachen weißen Inful wie zum Abschied erhoben ist. Schön schmückt das Pallium noch die Leiche dieses guten Hirten.“ Ebd.

¹⁸ Regensburger Anzeiger, Sonntagsblatt vom 19. August 1906, S. 1. Zum Verhältnis Senestreys zum Kloster Metten vgl. Michael KAUFMANN: *Episcopus et custos? Bischof Ignatius von Senestrey (1818–1906) und die Benediktinerabtei Metten*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (BGBR)* 43 (2009), S. 257–274. Zu Mergel bestanden aus dessen Zeit als Direktor des Knabenseminars und dann als Abt engere Kontakte. Dass die Regensburger Bistumsleitung durchaus auch auf die Mettener Abtwahlen und die kirchenpolitische Ausrichtung des Klosters für die Zeit Senestreys Einfluss zu nehmen wusste, vgl.: „Als Abt von Metten ist derjenige Pater gewählt, den S. bischöfl. Gnaden wünschten u. förderten. P. Benedikt Braunmüller, ein Gelehrter u. zugleich, ächter, thatkräftiger Mönch, von hohem Wuchse, nicht der Levite des Abtes Gregorius Scherr.“ Generalvikar Franz Xaver Leitner an Joseph Senestrey, 19. März 1884, BZAR, Familiennachlass Senestrey 130.

¹⁹ Alfons Maria Scheglmann, Trauerrede bei den Exequien des Hochwürdigsten Herren Bischofen Ignatius von Regensburg. Gehalten im hohen Dome zu Regensburg am 20. August 1906, Regensburg 1907.

²⁰ Ebd. S. 3 f.

²¹ Ebd. S. 6 f.

²² Die Ordnung des Leichenzugs war die folgende: „1. Waisenkinder Stadtamhof und Regensburg; 2. Zöglinge der Ludwigs-Kindheit Jesu und Bischof Wittmann Anstalt; 3. Schulkinder von Stadtamhof und Regensburg; 4. Schüler der Realschule und der beiden Gymnasien;



Abb. 8: Trauerzug für Bischof Ignatius von Senestrey am 20. August 1906 auf dem Weg vom Regensburger Dom zur Schottenkirche St. Jakob, hier beim Passieren des Bismarckplatzes (BZAR, Bildersammlung).

als seinen Begräbnisort bestimmt hatte.²³ Im Presbyterium der Kirche, nahe dem Hochaltar, wurde er bestattet. Dompropst Paul Kagerer (1833–1907) wurde in der Folge als Kapitularvikar gewählt, ehe der Passauer Bischof Antonius Henle am 18. Oktober zum neuen Bischof ernannt wurde.

Das Grabmal in St. Jakob

Frühzeitig stand der Entschluss fest, zur Erinnerung an Senestrey ein würdiges und herausragendes Grabmal aufstellen zu lassen. Hierzu sollte vor allem der Klerus, der von ihm geformt und geprägt worden war, spenden. Auf den 27. Januar 1907 ist eine gedruckte Einladung, die unter anderem von Dompropst Kagerer und dem langjährigen Generalvikar Leitner unterzeichnet worden war, datiert: „Es liegt besonders jenen Priestern, welchen der verlebte Bischof Ignatius die Hände aufgelegt und Weihe und priesterliche Gewalt erteilt hat, am Herzen, daß Hochdeshen Andenken in der Kirche, wo Er ruht, auch durch ein einfaches, entsprechendes Denkmal erhalten werde. Den gleichen Wunsch hegen all jene, welche unter ihm

5. Königl. Lyzeum; 6. Vereine und Bruderschaften; 7. Weibl. Rel. Kongregationen; 8. Bischöfl. Knabenseminar; 9. Regularklerus; 10. Bischöfliches Klerikalseminar; 11. Säkular-Klerus; 12. Stifts-Kapitel zu St. Johann und zur Alten Kapelle; 13. Das Domkapitel; 14. Die hochwürdigsten Herren Äbte und Bischöfe; 15. Choralisten und Sänger; 16. Das erzbischöfliche Kreuz und zwei Leuchterträger; 17. Seine Exzellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof mit Assistenz; 18. Der Trauerwagen, begleitet von Priestern und Klerikern; 19. Die Verwandten und Sekretäre des hohen Verlebten; 20. Seiner Königlichen Hoheit des Allerdurchlauchtigsten Prinzregenten Luitpold von Bayern Stellvertreter, der Kgl. Regierungs-Präsident von Bretteich; 21. Königliche Zivil- und Militärbehörden, fürstlich Thurn und Taxis'sche Behörden, die städtischen Kollegien von Regensburg und Stadtamhof, auswärtige Deputationen usw. und leidtragendes Publikum.“ Regensburger Anzeiger, Sonntagsblatt vom 19. August 1906, S. 1.

²³ So unter Nr. 3 des Testaments von 1903: „Abschrift. Ignatius durch Gottes Erbarmung u. des hl. Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Regensburg, Römischer Patrizier, der Päpstlichen Heiligkeit Hausprälat u. Thronassistent etc. etc. Im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeits, des Vaters, des Sohnes u. des heiligen Geistes. Eingedenk der Mahnung des Herrn, sich stets bereit zu halten auf seinen Ruf, will ich auch meine zeitlichen Angelegenheiten ordnen, u. erkläre deshalb als meinen letzten Willen, was folgt: 1.) Ich will in dem heiligen katholischen Glauben, der allein selig macht, in Gemeinschaft mit dem Nachfolger des heiligen Petrus auf dem römischen Stuhle leben u. sterben u. empfehle meine unsterbliche Seele in die Hände meines Schöpfers u. Erlösers, den ich demütigst bitte, mir ein gnädiger Richter zu sein. 2.) Bezüglich meiner Leichenfeier sollen die kirchlichen Vorschriften maßgebend sein, wobei jedoch jede unnötige Ausgabe zu vermeiden ist. Insbesondere bitte ich von Kranzspenden Umgang zu nehmen. 3.) Als Begräbnisplatz wünsche ich die Gruft in der Seminarkirche S. Jakob, die ich im Presbyterium zu diesem Zwecke gebaut habe. 4.) Zum einzigen Erben meines Gesamtrücklasses erkenne ich das bischöfliche Knabenseminar der Diözese Regensburg. 5.) Zu Exekutoren dieses meines Testaments bestimme ich meinen Herrn Generalvikar, Monsignor Dr. Franz Xaver Leitner, päpstlicher Prälat u. Domkapitular, u. den Herrn Domkapitular u. bischöflichen geistlichen Rat, Joh. Nep. Schwaiger. 6.) Indem ich meine arme Seele wiederholt der unendlichen Barmherzigkeit Gottes, meines ewigen Richters, u. dem Gebete aller Priester u. Gläubigen meines geliebten Bisthums empfehle, bitte ich alle demütig um Verzeihung, darum ich auch irgend eine Weise zum Anstoße gewesen sein sollte, gleichfalls ich allen meinen Feinden u. Widersachern stets von Herzen verziehen habe, u. schließe dieses mein Testament unter Anrufung der heiligsten Herzen Jesu u. Mariä.“ Ignatius von Senestrey, Testament. Abschrift, Regensburg 1903, BZAR, Familiennachlass Senestrey 22.

eine kirchliche Anstellung in der Diözese Regensburg gehabt oder gefunden haben, wenn sie auch in anderen Diözesen oder schon vor ihm ordiniert worden sind.“²⁴

Gedacht war von Anfang an an ein lebensgroßes Standbild in St. Jakob in der Nähe der Grabstätte.²⁵ Als Inschrift wurde den Priestern noch in Aussicht gestellt, dass eingraviert werden sollte: „Denkmal der Liebe von dankbaren Diözesanpriestern errichtet“.²⁶ Größe und Ausführung sollten von der Höhe der eingehenden Spenden abhängen.²⁷ Mit dem Aufruf wollte man gleich für ein zweites Denkmal sammeln. Senestreys Vorgänger, Valentin Riedel (1802–1857, Bischof von Regensburg seit 1842), war im Dom bestattet worden und hatte dort, obwohl sein Nachfolger durchaus an viele seiner Reformen angeknüpft hat, kein solches erhalten. Da der 50. Todestag bevorstand, wollte man gleichzeitig auch für dieses Grabmal die Sammlung durchführen.²⁸ Die beiden Sammlungen brachten ein beachtliches, wenn auch unterschiedliches Ergebnis. Für das Senestrey-Bildnis konnten 8531,90 Mark deutscher Währung gesammelt werden, für dasjenige Riedels nur 694,30. In diese große Summe für ersteren waren 1500 Mark aus dem Nachlass mit eingeflossen, dazu eine Großspende aus dem Verlagshaus Pustet über 1000 Mark. Sehr viele Pfarrer spendeten hingegen kleine Summen zwischen 2 und 25 Mark, kirchliche Institutionen und höhere Dignitäre aber auch dreistellige Beträge. Schließlich entschied man sich zu einer gewissen Umverteilung: Das Grabmal für Senestrey wurde für 5400 Mark in Auftrag gegeben, das für Riedel sollte 1600 Mark kosten. Zog man auch noch die Transportkosten von 544,20 Mark ab, so konnten die aus dem Nachlass entnommenen 1500 Mark und ein Überschuss von 181,60 Mark diesem wieder zugeführt werden, was somit dem Priesterseminar zur Verfügung stehen sollte.²⁹

Mit dieser Summe konnte einer der bedeutendsten christlichen Bildhauer der damaligen Zeit gewonnen werden, der aus Hanau in Hessen stammende und in München ansässige Georg Busch (1863–1943). Busch galt als gemäßigt modern; ihm ging es um eine qualitätvolle Erneuerung der christlichen Kunst in Abhebung von fabrikmäßig-massenhaft produzierten spätnazarenischen Bildwerken. Hintergrund war auch ein enormer Aufschwung des Kirchenbaus und damit ein erhöhter Bedarf im Kaiserreich. 1893 war Busch eine der maßgebenden Gründergestalten der „Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst“ in München und wurde als „Künstlerpräsident“ faktisch deren erster Leiter. Man war dem Historismus verpflichtet; Busch und anderen ging es um eine realistische Darstellung, die aber das Wesen, das

²⁴ Einladung zur Spende für die Grabdenkmäler für die Bischöfe Senestrey und Riedel, 27. Januar 1907, BZAR, Nachlass Ignatius von Senestrey 184.

²⁵ „Es ist zunächst an die Herstellung eines Reliefbildes (Statue) in Lebensgröße in Stein oder Metall gedacht, welche Darstellung in der Kirche St. Jakob und zwar in der Nähe des bischöflichen Grabes, entweder an einem der nächsten Pfeiler im Chor oder ganz in der Nähe der Türe, welche zur Sakristei und zum Seminar aus der Kirche führt, etwa über dem Weihwasserbecken daselbst an der Wand angebracht werden sollte.“ Ebd.

²⁶ Ebd.

²⁷ „... wenn einmal Pläne und Kostenvoranschläge über die Herstellung des Denkmals vorliegen, von den einzelnen Hochwürdigen Herren als freiwillige Beiträge zugesagt oder direkt mit solcher Zweckbestimmung an die bischöfliche Administration eingesendet werden.“ Ebd.

²⁸ Ebd.

²⁹ Vgl. die Sammlungslisten und die Abrechnung für die beiden Grabmale, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 184.

Geistige der Sache zum Ausdruck bringen sollte.³⁰ So war Busch ein gefragter Gestalter von Bischofsgrabmälern. 1902 hatte er dasjenige für den Mainzer Bischof Paul Leopold Haffner (1826–1899, seit 1886 Bischof von Mainz) gestaltet; zur Zeit der Auftragserteilung arbeitete er bereits (fertiggestellt 1908) an demjenigen für Senestreys langjährigen ultramontanen Mitstreiter in Eichstätt, dem Germaniker-Bischof Franz Leopold Freiherr von Leonrod (1827–1905, seit 1867 Bischof von Eichstätt), der knapp ein Jahr vor ihm verstorben war.³¹ Nach den beiden Regensburger Bischofsdarstellungen folgten noch diejenigen für Bischof Stein in München (1911)³², dann später (1916) in Paderborn für Konrad Martin (1812–1879, seit 1856 Bischof von Paderborn), der – in einer gewissen Parallele zu Senestrey – als „Bekennerbischof“ im preußischen Kulturkampf verehrt wurde und schließlich noch in Trier (1924) diejenige für Bischof Michael Felix Korum (1840–1921, Bischof von Trier seit 1881).³³

Um den Jahreswechsel 1908/09 wollte Busch mit den Entwürfen für die beiden Grabmäler nach Regensburg reisen, um sie dem dortigen, hierfür gebildeten Komitee vorlegen zu können.³⁴ Im Februar 1909 hatte man seinen Skizzen in Regensburg jedenfalls zugestimmt.³⁵ Im April war Busch in der Schottenkirche und im Dom, um die Größenverhältnisse für beide Skulpturen richtig abschätzen zu können. Als Standort des Senestrey-Grabmals wurde die linke Seitenwand in St. Jakob am Beginn des Chors festgelegt.³⁶ Gemäß dem Vorschlag von Busch wurde als Stein für beide Grabmäler „Terée“ gewählt, der das schönste und gleichmäßigste Muster habe.³⁷ Auch die staatlichen Behörden stimmten der Aufstellung zu. Busch bat um eine Ablieferungsfrist bis zum Frühjahr 1910, auch wenn Allerheiligen des Vorjahres vielleicht denkbar gewesen wäre.

Insbesondere das Senestrey-Grabmal scheint eine erhebliche Herausforderung gewesen zu sein. Der Bildhauer erbat sich Mitra und Paramente für eine realistisch-plastische Darstellung. Anfangs sollte die Figur das Pluviale tragen, was aber im Entwurf dem bischöflichen Nachfolger nicht gefiel, da das Grabmal dadurch noch breiter wirkte.³⁸ Als Grundlage für das Gesicht sollte ihm nach der Meinung des

³⁰ Roswitha BUSCH-HOFER: Bildhauer Georg Busch (1862–1943). Förderer christlicher Kunst, Lindenberg im Allgäu 2013.

³¹ Ebd. S. 45.

³² Ebd.

³³ Ebd. S. 50.

³⁴ Georg Busch an bischöflichen Administrator Alois Trißl, 8. November 1908, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 184.

³⁵ Georg Busch an bischöflichen Administrator Alois Trißl, 12. Februar 1909, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 184.

³⁶ „Zunächst habe ich eine Zeichnung der Grabmäler am bestimmten Platze probiert, um die richtigen Grössenverhältnisse festzustellen. Das Grabmal des hochseligen Bischof Ignatius muß für die breite Wandfläche breiter werden und der untere Sockel höher. Die Figur in der Größe eines großen Mannes 1.75 (stehend) kann bleiben, sie wird dort am Platze wie ein kleiner Mann wirken. Der gewählte Platz auf der linken Wand am Anfang des Chores ist sehr gut. Das Grabmal des Bischofs Valentin kann ein wenig kleiner werden, Figur gerade stehend 1.70 M.“ Georg Busch an Administrator Trißl, 22. April 1909, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 184.

³⁷ Ebd.

³⁸ Administrator Alois Trißl (?) an Georg Busch, 1. Mai 1909, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 184.

Denkmalkomitees eine Fotografie dienen. Mit dieser war er aber nicht zufrieden und fragte nach, ob nicht eine Totenmaske existiere, da das Foto die Gesamtproportionen nicht wiedergeben könne.³⁹ Andernfalls sei wenigstens ein zweites Lichtbild von Nöten. Frühzeitig stand fest, dass der Bischof in der einen Hand seinen Bischofsstab, in der anderen ein Modell des unter ihm fertig gebauten Domes mit den 1869 vollendeten Domtürmen halten sollte. Busch wollte den Dom in die linke Hand des Bischofs geben; dadurch hätte er den Stab in der rechten gehabt.⁴⁰ Offenbar gab es hiergegen von Regensburger Seite Einwände. Der Bildhauer probierte andere Lösungen, blieb aber dann doch dabei.⁴¹ Die Inschrift am Grabmal ließ dann nach Willen des Denkmalkomitees den Diözesanklerus, der durch seine Spenden das Grabmal aus Liebe errichtet habe, wieder weg, obwohl es in der Ausschreibung zur Sammlung so angekündigt war.⁴² Im März 1910 waren beide Denkmäler in der Fertigstellung begriffen. Busch klagte, dass insbesondere das Dommodell und die Ornamente an Senestreys Bischofsstab sehr aufhielten. Besser gehe es mit dem Grabmal für Riedl, das deshalb auch früher fertig werde.⁴³ Da in Regensburg eine Ausstellung der „Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst“ stattfand, bat der Künstler nun, das Grabdenkmal für Riedl erst dort ausstellen zu dürfen, so dass dafür für die Regensburger Kirche die Transportkosten nicht anfielen.⁴⁴ In Regensburg war man damit einverstanden, konfrontierte den Künstler aber dann mit kritischen Stimmen zu diesem.⁴⁵ Diese Kritik tat Busch damit ab, dass es anders wir-

³⁹ „Nun die Hauptsache. Ich brauche so notwendig die Büste mit der Totenmaske für die genauen Maße besonders der Schädelform. Die Bedenken, die einmal geäußert wurden, daß die Totenmaske irreführe, haben keine Bedeutung. Die vorhandene Photographie ist ja sehr charakteristisch und gut. Für die Maße ist aber die Totenmaske nötig. ... Wenn Photographien von allen Seiten vorhanden wären, könnte man eher verzichten, aber man machte ja die Totenmaske gerade, um für das Grabmal die besten Anhaltspunkte zu haben.“ Georg Busch an Administrator Alois Trißl, 21. September 1909, ebd. – Eine solche existierte offenbar nicht, denn später bat Busch um weitere Photographien. Georg Busch an Administrator Alois Trißl, 16. November 1909, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 184.

⁴⁰ „Das Dommodell habe ich auf die rechte Seite des Grabmals gestellt, so daß der Bischof den Stab in seiner rechten Hand hält und den Blick etwas nach seiner rechten Seite, also mehr nach dem Standpunkt des Besuchers in der Mitte der Kirche wendet. Das Dommodell ist größer geworden und anstatt des Pluviale habe ich das Meßgewand angelegt. Das geht mehr mit dem Dom zusammen und die Figur des Bischofs ist geschlossener. Ich nehme als selbstverständlich an, daß diese Verbesserungen Zustimmung finden.“ Ebd.

⁴¹ Er habe „Skizzen gemacht um zu probieren, wie es sich ansieht, wenn der Stab in der linken Hand des Bischofs und das Dommodell auf der rechten Seite ist. Aber ich kam zu keinem günstigen Resultate. Die ganze Gruppierung ... kommt so viel besser zur Wirkung. Ich habe mich aber auch umgesehen nach alten und neuen Bildern von Bischöfen und gefunden, daß sehr oft der Stab in der rechten Hand gehalten wird. Etwas anderes wäre es freilich, wenn der Bischof segnend dargestellt wäre. Wenn Sie das Grabmal vor sich sehen, dann werden Sie gewiß einverstanden sein.“ Georg Busch an Administrator Trißl, 16. November 1909, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 184.

⁴² Administrator Alois Trißl (?) an Georg Busch, 1. Mai 1909, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 184.

⁴³ Georg Busch an Administrator Alois Trißl, 23. März 1910, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 184.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ „Es dürfte Sie auch interessieren, zu vernehmen, was die Kritik an dem Denkmal Valentin sagt. Dasselbe findet im Allgemeinen Anerkennung, nur wird getadelt, daß erstens der Kopf



Abb. 9: Grabmal für Bischof Ignatius von Senestrey im nördlichen Seitenschiff der Schottenkirche St. Jakob von Bildhauer Georg Busch (Foto: Norbert Reitzner).

ken werde, wenn es auf seinen Platz stehe. Da auf der anderen Seite das Senestrey-Grabmal zwischen 2,5 und 3 Tonnen wiegen werde, bat er noch, den Kirchenboden an der vorgesehenen Stelle zu untersuchen, ob sich kein Hohlraum darunter befände.⁴⁶ Nachdem man von Regensburger Seite etwas gedrängt hatte⁴⁷, wurde das Denkmal in St. Jakob zum Sterbetag 1910 aufgestellt. Am 18. August war Busch wieder in München und quittierte dort den Empfang der zuletzt noch ausstehenden Summe von 500 Mark.⁴⁸ „Ich weiß nicht, ob es in allem gelungen ist, ob namentlich der Kopf des Bischofs porträtähnlich ist. Aber das charakteristische im Wesen unseres Bischofs hat der Künstler getroffen: seinen starken Willen und die väterliche Güte“, konnte man in einer späteren Beurteilung lesen.⁴⁹

Ein einzigartiger Bischof

Busch' Denkmal zeigt Senestrey als Bischof, der den Dom auferbaut und die ganze Diözese regiert und christlich neu geformt hat. Dies flankiert das Bild, das die Nachrufe von ihm zeichnen. In der Traueransprache am Tag des Requiems führte Domkapitular Scheglmann aus: Senestrey habe ein strenges, im Vergleich zu früher vollkommeneres Bischofsideal besessen und propagiert und er habe sich im Gewissen ängstlich daran gemessen: „Es schwebte unserem Oberhirten eben unablässig vor, was ein Bischof ist, was ein Bischof seiner Herde schuldet, was Jesus Christus von seinem Bischof fordert, mit welcher Strenge Christus einen Bischof richtet.“⁵⁰ „Geblendet von dieser amtsgemäßen Vollkommenheit eines Bischofs und von seiner ganzen Macht, bezeichneten die Apostolischen Konstitutionen den Bischof geradezu als *Deus terrenus*, als irdischen Gott.“⁵¹

Bereits am Tag seiner Bischofsweihe 1858 hat Senestrey sein emphatisches Bischofsbild in einem Hirtenwort entfaltet: Der Bischof ist oberster Priester seine Diözese und vermittelt alle Gnaden; er ist oberster Lehrer und vermittelt alle Wahrheit; und er ist oberster Leiter und leitet alle Gläubigen auf der rechten Bahn. Und wie der Bischöfe alle leitet, so sollen es in ihrem Bereich auch alle untergeordneten Instanzen tun, die Kleriker und in den Familien die Väter, die Senestrey als „Laienpriester“ bezeichnete.⁵² Senestrey vertrat das Bischofsbild des Ultramontanismus in extremer

zu stark geneigt sei, zweitens, daß der Stab und das Kreuz parallel neben einander laufen, drittens, daß das Kreuz keinen Halt habe, respektive nicht ersichtlich sei, wie das Kreuz in dieser Höhe ohne Sockel halte könne, ohne umzustürzen.“ Konzept aus Regensburg an Georg Busch, o. D. (vor dem 10. Juli 1910), BZAR, NL Ignatius von Senestrey 184.

⁴⁶ Georg Busch (vielleicht an Alois Trißl), 10. Juli 1910, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 184.

⁴⁷ Erwünscht sei es, „daß das Denkmal Ignatius bis zu seinem Sterbetage steht. Freilich wäre es noch besser, wenn dasselbe schon Ende Juli aufgestellt werden könnte, weil am ersten August das hundertjährige Jubiläum des hiesigen Lyceums gefeiert wird und aus diesem Anlasse viele Herren hierher kommen.“ Konzept aus Regensburg an Georg Busch, o. D. (vor dem 10. Juli 1910), BZAR, NL Ignatius von Senestrey 184.

⁴⁸ Quittung Georg Buschs über die noch ausstehende Summe von 500 Mark, 18. August 1910, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 184.

⁴⁹ Anton DÖBERL: Bischof Ignatius von Senestrey. Zum 100. Geburtstag – 13. Juli 1818, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland (HPBl) 162 (1918), S. 15–31.

⁵⁰ SCHEGLMANN Trauerrede (wie Anm. 19).

⁵¹ Ebd. S. 5 f.

⁵² Hirtenbrief des Hochwürdigsten Herrn und Vaters in Christo Ignatius durch Gottes Er-

Zuspitzung. Grundlage war das Trienter Bischofsideal, das den Bischof als Seelsorger und Hirte seiner Gläubigen zeichnete, für deren Heil er verantwortlich war. Trient wollte den Bischof stärken, dennoch war seine Jurisdiktion in der Diözese begrenzt; sie stand in Konkurrenz zu exemten Orden und kirchlichen Institutionen mit eigenen Rechtsbefugnissen, etwa den Domkapiteln. Sie war begrenzt dadurch, dass der Bischof oft nur einen kleinen Teil der Pfarreien und Seelsorgsstellen selbst besetzen konnte und sie stand in Konkurrenz zu den jurisdiktionellen Ansprüchen der weltlichen Machthaber.⁵³ Viele dieser Hindernisse waren seit den Umbrüchen durch Revolution und Säkularisation gefallen; die Abgrenzung nach außen verlangte Vereindeutigung nach innen. Das Trienter Hirtenideal wurde jetzt neu gefasst, es wurde überhöht: streng absolutistisch-hierarchisch gegenüber allen innerdiözesanen Instanzen, omnipräsent und möglichst alle Gläubigen direkt oder indirekt mobilisierend und prägend, als überhöhter moralischer Anspruch, die Wahrheit zu verkünden, in allen Zweifelsfragen sie zu leiten, durch Wort und Leben Vorbild zu sein. Für dieses Ideal stand Senestrey, eine ungeheuere Verantwortung lastete auf ihm:

- 1.) Der Bischof entscheidet alles streng hierarchisch in der Diözese, gehorsam gegenüber dem Papst und streng abgegrenzt zur liberalen Welt.
- 2.) Der Bischof liest möglichst alles, visitiert und firmt seine Diözese unablässig, ist überall präsent.
- 3.) Der Bischof ist für alle Lehrer der Wahrheit und Vorbild des christlichen Lebens.

Senestrey verkörperte dieses Bischofsideal: „Auf allen Gebieten seiner oberhirtenamtlichen Wirksamkeit hat er durch seine nie versiegende Arbeitsfreude, seine lautere kirchliche Gesinnung, sein großes organisatorisches Talent und seine echt priesterliche, für seinen Klerus vorbildliche Lebensführung derart schöne Erfolge errungen, daß ihm für alle Zeiten einer der vornehmsten Plätze in der langen Reihe der Nachfolger des hl. Wolfgang gesichert ist“, so Heinrich Held in seinem Nachruf.⁵⁴ Dass Senestrey selbst dieses Ideal verkörpert hat, wurde immer wieder an markanten Bausteinen seines bischöflichen Wirkens festgemacht: Die erste solcher Würdigungen wurde noch zu Lebzeiten verfasst. Sie erschien bereits 1883 zu seinem 25-jährigen Bischofsjubiläum. Hier werden jene Taten aufgeführt, mit denen er sein Bischofsideal in die Tat umgesetzt hat:

- 1.) Senestrey hat die Katholiken gegen ihre äußeren Feinde mobilisiert⁵⁵ und zu strenger Romtreue und Papstgehorsam geführt.⁵⁶

barmung und des heiligen Stuhles Gnade Bischofs von Regensburg an alle Gläubigen seines Bistums, 2. Mai 1858, Regensburg 1858.

⁵³ Klaus UNTERBURGER: Bischofsamt und weltliche Obrigkeit auf dem Konzil von Trient und in der nachtridentinischen Reform, in: Johannes WISCHMEYER (Hrsg.): Zwischen Ekklesiologie und Administration. Modelle territorialer Kirchenleitung und Religionsverwaltung im Jahrhundert der europäischen Reformation (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beiheft 100), Göttingen 2013, S. 67–82.

⁵⁴ [Heinrich HELD] Ignatius von Senestrey (wie Anm. 1) S. 3.

⁵⁵ „... so unterließ es Bischof Ignatius nie, bei aller Thätigkeit und Sorge für den eigenen Sprengel, noch weiter zu schauen, die Bewegungen der Zeit scharf zu beachten und sein lebhaftestes Interesse den allgemeinen Fragen und Kämpfen der Gegenwart zuzuwenden.“ Dr. Ignatius von Senestréy, Bischof von Regensburg. Gedenkblatt zur 25-jährigen Jubelfeier seiner Inthronisation (2. Mai 1883). Separat-Abdruck aus der illustrierten katholischen Familienschrift „Alte und Neue Welt“, Einsiedeln u. a. 1883, S. 11.

- 2.) Er hat den Priesterangel beseitigt, die Ausbildung und Formung der Seminaristen im neuen Priesterseminar, dem ehemaligen Schottenkloster, umfassend und methodisch neu geordnet⁵⁷, das Knabenseminar in Metten gefördert und diejenigen in Regensburg-Obermünster und (später) Straubing neu gegründet.⁵⁸ In den Diasporagemeinden im Norden der Diözese hat er den Bau großer Gotteshäuser und die Errichtung von Pfarreien für die dortigen Katholiken veranlasst.⁵⁹
- 3.) Senestrey hat selbst alle wichtige Post gelesen und diese sich auch nachsenden lassen; er habe selbst alle wichtigen Entscheidungen getroffen.⁶⁰ So hat er wie kein zweiter die bischöfliche Autorität in seiner Diözese aufgerichtet. Wie niemand vor ihm hat er sich zudem durch Hirtenschreiben immer wieder an seine Gläubigen gewandt.⁶¹
- 4.) Senestrey hat sofort begonnen, alle Pfarreien seiner Diözese regelmäßig zu besuchen, als Bischof dort präsent zu sein. Ein Firmturnus wurde aufgerichtet, nachdem der Bischof alle drei Jahre in jeder Pfarrei erschien.⁶²
- 5.) Senestrey hat den Glauben durch neue Andachtsformen vertieft, etwa die Ewige Anbetung eingeführt, die Volksmissionen der Orden gefördert, seine Diözese dem Herzen Jesu geweiht; die cäcilianische Reform und Reinigung der Kirchenmusik gefördert.⁶³
- 6.) Vom Bischof, von der Domkirche her, hat er den Katholizismus so erneuert, profiliert und vertieft, gleichsam neu gegründet. Als Symbol dafür könnte man neh-

⁵⁶ „Und über Bayerns Grenzen hinaus gab es für ihn nichts Größeres und Wichtigeres, als mit seiner Kraft und seinem Ansehen für die Vertheidigung eben dieses Heiligen Stuhles überall einzustehen.“ Ebd. S. 12.

⁵⁷ „Nur selten in Deutschland wird ein solch schönes und geräumiges Priesterseminar sich finden, wie auch die stilgerecht restaurierte ehemalige Schottenkirche St. Jakob ...“ Ebd. S. 9.

⁵⁸ „Das Knaben-Seminar St. Wolfgang verehrt deshalb mit Recht in Bischof Ignatius seinen zweiten Begründer.“ Ebd.

⁵⁹ „Seit Beginn der sechziger Jahre forderte ein anderes Object neue Opfer und Sorgen von dem Bischof von Regensburg: die Begründung einer ordentlichen Seelsorge im ehemaligen Decanate Wunsiedel (Oberfranken) ...“ Ebd. S. 10.

⁶⁰ „Dabei unterläßt Bischof Ignatius nicht, sich alle wichtigeren Angelegenheiten, die im Ordinarate erledigt werden sollen, zur Prüfung und Entscheidung auf die Reisen nachsenden zu lassen, während, wenn keine Reise stattfindet, der ganze amtliche Einlauf in tausend und tausend Angelegenheiten in seine Hände kommt, und ebenso jede wichtigere Entscheidung vor dem Auslaufe, wenn sie nicht ohnehin in der unter seinem Präsidium abgehaltenen Sitzung des General-Vicariates getroffen wurde. Dazu kommt die große Zahl all der wichtigen Angelegenheiten, die ausschließlich zur Kenntniss des Bischofs gelangen wollen und sollen und von ihm Bescheid erwarten. Solche Arbeit zu bewältigen ist nur bei stets geregelter, unermüdlicher Thätigkeit möglich gewesen ...“ Ebd. S. 7 f.

⁶¹ „Die Mittel, womit Bischof Ignatius das innere kirchliche Leben in seinem Sprengel immer zu heben suchte, dürfen nicht unerwähnt bleiben. Die zahlreichen, mannigfachen Hirtenschreiben an Klerus und Volk werden in dieser Beziehung stets ein schönes Denkmal seiner Umsicht und Hirten-Sorgfalt bilden ...“ Ebd. S. 10.

⁶² „Bischof Ignatius hat nun gleich im ersten Jahre den größten Teil der Diözese bereist und über 31.000 Kindern die hl. Firmung gespendet. Sonst beträgt jetzt die Zahl der jährlichen Firmlinge 15–16.000, und seit 1858 ist die Eintheilung getroffen und selbst im Concils-Jahre wie in Kriegs-Jahren unverbrüchlich gehalten worden, daß im festen Turnus von drei Jahren abwechselnd die ganze Diözese bereist werden kann und bereist wurde.“ Ebd. S. 7.

⁶³ Ebd. S. 10 f.

men, dass er es maßgeblich gewesen sei, der zwischen 1859 und 1869 die Domtürme vollendet, den Bau der Bischofskirche erst zu Ende geführt hat.⁶⁴

Diese entscheidenden Taten des Bischofs fehlten seither in keiner Bischofsbiographie, weder in den Festreden zum diamantenen Priesterjubiläum 1902⁶⁵, noch dann nach seinem Tod, sie machten das bischöfliche Wirken Senestreys wesentlich aus. Diese Schilderung entspricht zu einem guten Teil der literarischen Form, den Vorgaben der Gattung Nachruf, die wichtigsten Leistungen einer Person hervorzuheben. Dennoch ist in diesen Taten das Bischofsamt gleichsam neu erfunden worden: Er habe erst das wahrhaft katholische System aufgerichtet und sich nach außen abgegrenzt; von ihm und durch ihn ging alle Erneuerung aus, die er durch Wort, Beispiel und Tat von oben nach unten seinen Gläubigen vermittelt habe. Der Nachruf Heinrich Helds folgte etwa ganz den durch die Jubiläumsschrift von 1883 eingeschlagenen Bahnen; es waren dieselben kanonischen Leistungen, die auch Held in seinem Nachruf rühmte: „Bischof Ignatius war eine Persönlichkeit von charakteristischem Gepräge. Von Statur klein, aber sehr beweglich, ließ er kaum die Arbeitsfülle, die er Zeit seines Lebens bewältigte, kaum den Einfluß ahnen, den er in den wichtigsten kirchlichen Begebenheiten ausgeübt hat. Wer ihm jedoch auch nur einmal in sein hell aufblitzendes blaues Auge geschaut, der freilich erkannte klar den hellen Geist und die zähe Energie, die diesen Mann belebte und beherrschte. Bischof Ignatius war allzeit ein Mann des Kampfes, ein Mann der Arbeit, ein Mann des Glaubens.“⁶⁶ Gegenüber jedem faulen Frieden sei er streitbar gewesen: „Alle Lauheit, Diplomatie, alles Lavieren, jede Neutralität war ihm in Fragen des kirchlichen und sonstigen Lebens in der Seele zuwider.“⁶⁷ – Auch der Nachruf seines Generalvikars Leitner folgte peinlich genau den einmal eingeschlagenen Bahnen. Folgende Würdigung kann als eine Art Fazit gelten: „Darum hat er aber auch in einer der Kirche und dem Glauben feindlichen Zeitrichtung seinen Priestern und Gläubigen nicht bloß das Beispiel felsenfesten Glaubens und Gottvertrauens gegeben, sondern nichts so oft und immer wieder eingeschärft als die Treue im Glauben und gegen die Kirche. Sein letztes Hirtenwort noch empfahl diese Treue unter dem mächtigen Schutz der Himmelskönigin (Fastenpatent 1905).“⁶⁸

Diesem einmal eingeschlagenen Werk folgte auch der aus Waldsassen stammende Anton Döberl (1879–1940), der in Rom als Kaplan am *Campo Santo Teutonico* über die Konkordatsverhandlungen zwischen Nuntius Annibale della Genga und der bayerischen Regierung seine Dissertationsschrift⁶⁹ angefertigt hatte und später 1929 Regens im Priesterseminar, 1935 Domkapitular und schließlich kurz vor seinem Tod auch Generalvikar geworden war. Döberl war ein Spezialist für die bayerische Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, die er von einem kirchlich-ultramontanen Standpunkt aus beurteilte. Döberl würdigte Senestrey zu seinem 100. Geburtstag⁷⁰

⁶⁴ Ebd. S. 8.

⁶⁵ Fest-Reden zur Feier des diamantenen Priesterjubiläums unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofes Ignatius v. Senestrey gehalten von Lycealprofessor Dr. B. Sepp und geistl. Rat Domkapitular Dr. Ludwigs, 19. März 1902, Regensburg 1902.

⁶⁶ [Heinrich HELD] Ignatius von Senestrey (wie Anm. 1) S. 13 f.

⁶⁷ Ebd. S. 14.

⁶⁸ LEITNER Bischof Ignatius (wie Anm. 4) S. 223 f.

⁶⁹ Anton DÖBERL: Die bayerischen Konkordatsverhandlungen in den Jahren 1806 und 1807: mit einem Anhang ungedruckter Aktenstücke, Freising 1924.

⁷⁰ DERS. Bischof Ignatius von Senestréy (wie Anm. 49).

und knüpfte bei den frühen offiziösen Biographen an, zumal eine Gesamtbiographie wissenschaftlich noch nicht geschrieben worden sei, da noch viele Quellen erst erschlossen werden müssten.⁷¹ Zwei Tendenzen werden sichtbar. Zum einen wird die Bedeutung Senestreys weit über seine Regensburger Diözese hinaus betont: „Nicht bloß die Diözese Regensburg, das ganze katholische Deutschland hat allen Grund den 100. Geburtstag jenes Bischofs zu feiern, der ein Segen und Ruhm für die ganze Kirche war, des Bischofs Ignatius von Senestréy. Mag ein Geissel ihn an staatsmännischen Geist übertroffen, ein Ketteler tiefer und nachhaltiger auf sozialem Gebiete geschürft haben: an entschieden kirchlichem Charakter stand der Regensburger Bischof keinem nach. Noch seine schärfsten Gegner haben wenigstens die Charaktergröße Senestréys anerkennen müssen. Ignatius war der *Reformbischof* für seine Diözese, eine Stütze des bedrängten Papsttums und eine feste *Mauer der kirchlichen Autorität* gegenüber einer falschen Freiheit, ein *Streiter für das Recht* und die hl. Güter unserer Kirche. Was er getan, war allen seinen Zeitgenossen ein leuchtendes Vorbild, was er gewesen in schwerer und schwerster Zeit, darf nicht vergessen werden, wenn nicht die Dankbarkeit eine ausgestorbene Tugend sein soll.“⁷²

Trotz dieser Emphase verfolgte Döberl aber auch einen harmonisierenden Ansatz, der nicht den Bruch, sondern die Kontinuität zu seinen Vorgängern im bischöflichen Amt betonen wollte: „Ignatius hatte bedeutende Vorgänger als Oberhirten des Regensburger Bistums: den milden, klugen Sailer, der einst im Bunde mit dem frommen Regens Wittmann gebrochene Kirchenmauern wieder aufrichtete, den gemütvoll-seeleneifrigen Bischof Schwäbl, der ganz im Geiste Sailers weiterbaute und als intimer Freund des Ministers Abel einige Strebebfeiler dem kirchlichen Aufbau hinzufügen konnte, den asketisch-strengen Bischof Valentin, der noch mehr im Innern des Heiligtums, was unpassend schien, ausscheiden, was schwach war, stärken konnte. Bischof Ignatius hat immer pietätvoll seiner Vorgänger gedacht. Als das Sailerdenkmal auf dem Emeramsplatz errichtet wurde, wurde Ignatius seinem bedeutenden, im segensreichen Andenken stehenden Vorgänger voll gerecht. Bischof Schwäbl, der Ignatius die niederen Weihen erteilte, stand ohnehin in Freundschaft zur Familie Senestréy. Aber Ignatius war andererseits nach Temperament und Entwicklung doch stark verschieden von seinen Vorgängern. Innerlich stand ihm vielleicht am nächsten Bischof Valentin, dieser fromme Eiferer, der einst zur Münchener Schule Fühlung hatte. Ignatius gehört eben auch einer anderen Periode der kirchlichen Restauration an. Nach der Schule Sailers, nach der Münchener Schule drückten nun, wie ich schon früher gezeigt habe, die Germaniker ihren Geist der kirchlichen Restauration auf.“⁷³

Es habe Ignatius gedrängt, „dem wehrlosen Greise im Vatikan nahe zu sein, ihn zu trösten in seiner Trübsal“⁷⁴, nachdem nicht nur die Feinde der Kirche, die ihre Pfeile auf Senestrey gerichtet haben und gegen die er sich doch „wie eine Mauer“ gestellt habe, sondern auch die neue „Münchener Schule, die ihre Schulweisheit über die Kirchenlehre stellte“, die kirchliche Autorität in Frage stellten.⁷⁵ Döberl bedauerte, dass München nicht als rein katholische Universität ausgebaut worden sei; er betonte die Verdienste Senestreys und seines Domkapitulars Willibald Apollinaris Maier

⁷¹ Ebd. S. 14 f.

⁷² Ebd. S. 14.

⁷³ Ebd. S. 16.

⁷⁴ Ebd. S. 22.

⁷⁵ Ebd. S. 23.

(1823–1874) um die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit.⁷⁶ *Ubi petrus, ibi ecclesia* verkündete er nach dem Konzil.⁷⁷ In einer Artikelserie im Klerusblatt hat Döberl dann auch 1927/28 das Werden und den Inhalt der Beschlüsse des Konzils als providentiell dargestellt, während den Einwänden von Minderheitsbischöfen und Gegnern eine unkatholische Tendenz innegewohnt habe.⁷⁸ Für ihn war Senestrey „der große Bekennerbischof unserer Diözese“.⁷⁹ Als einer der letzten, dem er die Hände zur Priesterweihe aufgelegt habe, wollte er ihm ein literarisches Denkmal setzen, nachdem die Zeit für eine umfassende Biografie noch nicht reif sei.⁸⁰ In einem Artikel aus dem Jahr 1935 spielt später auch die Zeitgeschichte in Döberls Deutung des Bischofs hinein. Er sei ebenso national gewesen wie König Maximilian II. von Bayern (1811–1864, König von Bayern 1848–1864), aber eben nicht kleindeutsch, sondern großdeutsch gesinnt: Der König dagegen habe sich „über dem Staatsbegriff nicht zu dem größeren Reichsgedanken emporschwingen“ können.⁸¹

Döberl, ein ausgewiesener Historiker, hat das kanonisch gewordene Senestrey-Bild gefestigt und in einigen Punkten auch noch ergänzt.⁸² Der Bischof wurde angefeindet, aber das waren eben die Feinde der Kirche. Innerkatholische Gegner seien gar nicht richtig katholisch gewesen. Senestrey habe eben nicht nur eine besonders radikale Position im katholischen Spektrum vertreten, sondern die katholische, die jeder Katholik auch einnehmen müsse. Seine Sicht drohte indirekt Senestrey aber auch zu nivellieren, da sie dessen spezifische Eigenart und dessen Leistungen im Sinne des Selbstverständlichen, schon immer Katholischen indirekt und nicht intendiert abwertete. Diese Sicht lebte in der Memoria der Regensburger Kirche fort, die sich an den Jubiläen artikuliert. 1931, zu seinem 25-jährigen Todestag, hatte etwa Georg Blössner (1859–1950), Geistlicher, Direktor am Studienseminar Amberg und Verfasser zahlreicher regionalgeschichtlicher Studien, ein Lebensbild mit ganz ähnlicher Ausrichtung verfasst.⁸³ Zum 50. Todestag schrieb der spätere Diözesanarchivdirektor Johann Baptist Lehner (1890–1971), damals noch Pfarrer in Krummennaab und Verfasser zahlreicher heimatkundlicher Beiträge, einen Gedenkartikel im Bistumsblatt: „Bischof Senestrey wurde in seinem Kampfe um die kirchliche Lehre und

⁷⁶ Ebd. S. 25–27.

⁷⁷ Ebd. S. 27.

⁷⁸ DERS.: Bischof Senestréy und das Vatikanische Konzil, in: Klerusblatt 8 (1927), S. 480 f. und S. 497 f.; ebd. 9 (1928), S. 101–103.

⁷⁹ DERS., Bischof Senestréys Jugendjahre, in: Klerusblatt 11 (1930), S. 277–279 und S. 295–298.

⁸⁰ „Es wird nicht möglich sein, dem Bekennerbischof mit einem Mal die Biographie zu schreiben, die lückenlos sein ganzes Wesen erfaßt; zu viel ist von seinen Worten, die oft klipp und klar Ort und Sache beleuchteten, verloren gegangen. Aber andererseits liegt doch ein reicher und wertvoller Nachlaß vor, der wenigstens in großen Zügen ein Bild seiner Persönlichkeit und seines Wirkens bietet. So möchte ich denn, einer der letzten, denen er die Hände zur hl. Priesterweihe aufgelegt hat und jetzt Tag für Tag so nahe seinem Grabe, nicht mehr zögern, wenn nicht die Biographie zu schreiben, so doch Bausteine zu einem literarischen Denkmal beizutragen.“ Ebd. S. 277.

⁸¹ DERS.: Bischof Senestréy. Der Gegensatz zu König Max II., in: Klerusblatt 16 (1935), S. 844 f., hier S. 845.

⁸² DERS.: Aus Senestréys Familienbriefen, in: HPBl 167 (1921), S. 471–483 und S. 550–559.

⁸³ Georg Blössner: Ignatius von Senestrey, Bischof von Regensburg (1858–1906). Eine Erinnerung zu seinem 25. Todestag, in: Augsburgische Volkszeitung, Sonntagsbeilage vom 8. August 1931, S. 122 f.

Freiheit, die christliche Schule und die christlichen Orden viel angefeindet. Er wußte alles mit Würde und Ergebung zu tragen. Papst Pius IX. nannte ihn ‚vir fortissimus (einen sehr tapferen Mann)‘, Leo XIII. verlieh ihm das Pallium, ein Ehrenkleid, das sonst nur dem Papst und den Erzbischöfen zukommt. Bischof Ignatius, geboren zu Bärnau in der Oberpfalz, gehört unstreitig zu den hervorragendsten Bischofsgestalten der Regensburger, bayerischen und deutschen Kirchengeschichte.“⁸⁴ Sogar, dass bayerische und Fuldaer Bischofskonferenzen regelmäßig stattfinden, finde „auf seine Anregung hin statt“, so Lehner in einem gewissen Überschwang.⁸⁵

Zum 150. Geburtsjubiläum wurde das Senestreybild vor allem gezeichnet vom damals jungen Archivrat Paul Mai, der gleich zu Beginn seiner Tätigkeit im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg die „Selbstbiographie“ des Bischofs aus dessen Nachlass im ersten Jahrgang der „Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg“ herausgab.⁸⁶ Aus dieser aufschlussreichen Quelle zu Senestreys Ausbildungszeit hatten bereits vorherige Lebensbilder geschöpft; nunmehr war sie für die weitere Forschung mit editorischer Aufbereitung publiziert. Mai, der 1971 Archivdirektor wurde, hatte 1968 bei der Festveranstaltung in Bärnau, der Geburtsstadt des Bischofs, auch den Festvortrag gehalten, der die Ansprache des Diözesanbischofs Rudolf Graber (1903–1992, 1962–1981 Bischof von Regensburg) ergänzte. Bei seiner Nomination, so Mai, hätten liberale und katholische Blätter eine Hetzkampagne gegen Senestrey gestartet; der Papst aber habe gesagt, er wisse alles, was man gegen diesen vorbringen wolle, aber er kenne ihn persönlich und werde ihn deshalb präkonisieren.⁸⁷ Das Domkapitel habe Senestrey „auffallend fremd“ gegenüber gestanden, möglicherweise, so Mai, weil die Hoffnungen von Domkapitular Johann Baptist Lemberger (1793–1858) enttäuscht worden seien, selbst Bischof zu werden.⁸⁸ Abfällig über Senestreys Ernennung hatte sich auch der Passauer Bischof Heinrich Hofstätter (1805–1875, seit 1839 Bischof von Passau) geäußert, der dann doch zur Weihe eingeladen wurde und auch kam.⁸⁹ „Auch nach der Konsekration fuhr man fort, Senestrey auf Schritt und Tritt zu belauschen, jedes seiner Worte zu verdrehen und auch in sog. ‚katholischen‘ Blättern ihn durch Lügen aller Art um Ehre und Ansehen zu bringen.“⁹⁰ Katholisch war man also nur, wenn man die extreme Richtung Senestreys vertrat, alle anderen nicht. Mai kritisierte deshalb auch das Domkapitel, als der Bischof sich scheinbar ohne Scham weigerte, für seine eigenen Konsekrationsfeierlichkeiten die Rechnung zu bezahlen, wie das Kapitel ihm vorsichtig unter Verweis auf das Herkommen nahelegte.⁹¹ Die Darstellung folgte dann der ultramontanen Sichtweise, dass durch das fruchtbare Wirken des Bischofs das katholische Leben neu erstarkt sei: Die Firmungen durch den Bischof, die Kirchenbauten in der Diaspora, die notwendige Gründung eines Priesterseminars unter Auflösung des

⁸⁴ Johann Baptist LEHNER: Bischof Ignatius von Senestrey. Zu seinem 50. Todestag am 16. August 1958, in: Regensburger Bistumsblatt vom 12. August 1956, S. 13.

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Ignatius von SENESTREY, Bischof von Regensburg. Eine Selbstbiographie. Hrsg. von Paul MAI, in: BGBR 1 (1967), S. 29–40.

⁸⁷ Paul MAI: Das Wirken Ignatius von Senestréys als Bischof von Regensburg (1858–1906), in: DERS. (Hrsg.): Ignatius von Senestréy (1818–1906). Beiträge zu seiner Biographie. Festschrift zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages, Bärnau 1968, S. 22–42, hier S. 22 f.

⁸⁸ Ebd. S. 23.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ Ebd. S. 24.

⁹¹ Ebd.

verkommenen Schottenklosters⁹², der Ausbau der kleinen Seminare, die Vollendung der Domtürme, die Förderung der cäcilianischen Kirchenmusik. Das Leben Senestreys sei ein Leben für den Glauben und die Kirche gewesen⁹³; die Romreise Senestreys aus dem Jahre 1862, bei der er sich dem Papst und den Kurialen antrug, wird voll warmen Verständnisses geschildert.⁹⁴ Der heimliche, widergesetzliche Ansiedlungsversuch der Jesuiten und die dabei vom Bischof angewandten Täuschungsmanöver werden gerechtfertigt.⁹⁵ Senestrey habe es verstanden, „im katholischen Volk ein neues Kirchenverständnis und ein persönliches Treueverhältnis zum Hl. Vater zu wecken.“⁹⁶ Das Senestrey-Bild Mais fügt sich ganz in das offiziös-affirmative, ultramontane Bild seiner Vorgänger, die das Kirchenbild Senestreys mit demjenigen der katholischen Kirche selbst identifizieren. Im „Regensburger Bistumsblatt“ fasste er zum Jubiläum dieses Bild noch einmal zusammen.⁹⁷ In den folgenden Jahrzehnten wurde dieses Bild von Mai nur leicht variiert, auch noch einmal zum 100. Todestag 2006⁹⁸, Einzelaspekte zudem noch näher beleuchtet.⁹⁹

Im Sammelband von 1968 gab es aber auch einen kritischeren, differenzierteren Aufsatz, der aus der Feder Josef Stabers (1912–1981) stammte, des einzigen Universitätslehrers unter den Beiträgern. Er beleuchtet Senestreys Stellung zum Vatikanischen Konzil.¹⁰⁰ Staber berichtet etwa davon, mit welcher aggressiver Überheblichkeit Senestrey und sein Sekretär Maier den deutschen Mitbischöfen gegenüber gestanden seien.¹⁰¹ Senestrey war, so könnte man etwas überspitzt Stabers Auswertung von dessen Gutachten vor dem Konzil zusammenfassen, nicht nur von einem Unverständnis gegenüber der kirchenhistorischen Methode geprägt gewesen, für die die sogenannte Münchener Schule stand.¹⁰² Er vertrat auch einen geradezu revolutionä-

⁹² Ebd. S. 27 f.

⁹³ Ebd. S. 32.

⁹⁴ Ebd. S. 32 f.

⁹⁵ Ebd. S. 35–37.

⁹⁶ Ebd. S. 33.

⁹⁷ DERS.: Der Vollender der Domtürme von Regensburg. Zum 150. Geburtstag Bischof Senestreys, in: Regensburger Bistumsblatt vom 14. Juli 1968, S. 10–12.

⁹⁸ DERS., Ignatius von Senestréy. Bischof von Regensburg (1858–1906), in: BGBR 23/24 (1989/1990), S. 751–760; DERS.: Ignatius von Senestréy, ein umstrittener Bischof von Regensburg. Gedanken zu seinem 100. Todestag, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg (VHVO) 146 (2006), S. 143–154.

⁹⁹ DERS.: Bischof Ignatius von Senestréy als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen auf dem I. Vatikanum, in: VHVO 109 (1969), S. 115–143; DERS.: Bischof Ignatius von Senestréy's Aufzeichnungen vom I. Vatikanischen Konzil, in: Annuario Historiae Conciliorum 1 (1969), S. 399–411; DERS.: Die Wiedereinrichtung des Klosters Waldsassen unter Regensburgs Bischof Ignatius von Senestréy, in: Franz BUSL (Hrsg.): Waldsassen. 850 Jahre eine Stätte der Gnade, Hof 1983, S. 7–22.

¹⁰⁰ Joseph STABER: Bischof Senestréy von Regensburg auf dem Ersten Vatikanum (1869–1870), in: MAI Ignatius von Senestréy (wie Anm. 87), S. 44–51.

¹⁰¹ „Es scheint uns heute sonderbar, wenn Senestréy seine deutschen Mitbischöfe mit abgrundtiefer Verachtung bedenkt.“ Sie wurden laufend als Gallikaner, Febronianer, Josephinisten, Byzantinisten und Jansenisten von Senestrey und Maier diffamiert. Ebd. S. 38. – Es waren alles Ignoranten für ihn. Ebd. S. 39.

¹⁰² „Nur sehr wenige bekämpfen jetzt noch dieses Vorrecht des Hl. Stuhles und auch dies nicht aus theologischen Gründen, sondern damit sie die ‚freie Wissenschaft‘ ungestört anpreisen und vertreten können. Zu diesem Zweck habe sich in München in jüngster Zeit eine Schule von Theologen gebildet, die in allen ihren Schriften hauptsächlich dahin zielen, den aposto-

ren, maximalistischen Lehramtsbegriff, der dieses auf den Papst und die Bischöfe einschränkte, zugleich aber auf die römischen Kongregationen ausdehnen wollte.¹⁰³

Ein Bischof im Zwielficht

Senestrey, das omnipräsente, charaktervoll kämpfende, mobilisierende bischöfliche Vorbild, der das Leben seiner Diözese persönlich umfassend prägte – von Beginn an existierte auch ein gegenteiliges Senestrey-Bild. Dass der kämpferische Senestrey Gegner im weltanschaulich feindlichen Lager hatte, ist nicht verwunderlich. Aber schon die eigenartigen Umstände seiner Ernennung direkt über den König, vermittelt durch den befreundeten Kabinettssekretär, führte dazu, dass ihm breite Regierungs- und Kirchenkreise kritisch gegenüberstanden. Als sich in den 1860er Jahren die innerkatholischen Konflikte um Senestrey ebenso verschärfen wie dessen Frontstellung gegen den bayerischen Staat, scheinen bereits regelrechte Dossiers gegen Senestrey existiert zu haben. Seine wichtigsten Gegenspieler waren der bayerische Kultusminister Johann von Lutz (1826–1890, Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1869–1890), der schlesische Priester, Historiker und Präfekt des Vatikanischen Geheimarchivs Augustin Theiner (1804–1874, Präfekt des Vatikanischen Geheimarchivs 1858–1870) und der Münchener Kirchenhistoriker und Döllingerschüler Johann Friedrich (1836–1917). In seinem nach dem Konzil publizierten Konzilstagebuch berichtete Friedrich wie Senestrey in Rom bei Theiner antechambrierte: „Man stelle sich aber nun einen Senestrey als theologus praelatus vor, einen Mann, der nach der Anschauung des Concils von Trient von vorne aus dieser Kategorie ausgeschlossen gewesen wäre ... Als er Bischof werden wollte und sich der hochsel. König Max II. in Rom befand, war gerade er es, welcher sich als den heftigsten Gegner der Jesuiten gerirte. Er wußte, daß P. Theiner mit denselben auf keinem guten Fuße stehe und K. Max häufig von der Wohnung Theiners aus die Aussicht über die römische Landschaft genieße. Theiner hatte damals keinen besseren Freund als Senestrey, und wirklich gesteht mir der edle Archivar, daß er sich von demselben täuschen ließ. Kaum aber war S. Bischof geworden, kannte er Th. fast nicht mehr, gab es keinen eifrigeren Verbündeten der Jesuiten, als ihn.“¹⁰⁴

Hierzu fügte Friedrich die folgende Fußnote an: „Nach meiner Rückkehr von Rom erzählte in meinem Beisein ein Mann, welcher den damals einflußreichsten Beamten sehr befreundet ist, daß S. noch außerdem der Regierung seine Dienste anbot: er werde, wenn die übrigen Bischöfe in Baiern der Regierung unangenehme Absichten hegten, dieselben der Regierung kundthun und Alles aufbieten, sie zu hintertreiben! – Im Januar 1872 war in einer Gesellschaft, in der sich auch ein Begleiter des verstorbenen Königs Max II. auf jener Reise nach Rom befand, von Senestrey die Rede. Plötzlich hörte ich diesen sagen: Ja, dieser Mann hat in Rom bei K. Max und dessen Gefolge so sehr über die Jesuiten und die Mißregierung Roms

lischen Stuhl, seine Autorität und Führungsvollmacht mit historischen Studien zu unterdrücken, der Verachtung preiszugeben und besonders die Lehre von der Unfehlbarkeit des Hl. Stuhls zu verderben.“ Ebd. S. 44 f.

¹⁰³ „Es sei aber auch notwendig, nicht nur diese Glaubenslehre darzulegen, sondern auch die Gewissenspflicht einzuschärfen, den Dekreten der römisch-kurialen Behörden Gehorsam zu leisten.“ Ebd. S. 45.

¹⁰⁴ Johann FRIEDRICH: Tagebuch während des Vaticanischen Concils geführt, Nördlingen ²1873, S. 129.

raisonniert, daß der König sagte: „Das ist der Rechte Mann, den muß man zum Bischof machen.“¹⁰⁵ Im eigenen Handexemplar hatte Friedrich dazu noch weitere Anmerkungen gemacht: „Obersthofzeremonienmeister v. Moy habe bei Oberstaatsanwalt v. Wolf“ dies erwähnt.¹⁰⁶

Neben der Kritik an Senestreys mangelnder theologischer Bildung und an seinen ehrgeizigen Anstrengungen und Verstellungen, mit denen er sich selbst als Bischof aufdrängen wollte, gab es aber auch noch andere Gerüchte, die an seiner Person haften: Im Konzilstagebuch berichtete Friedrich über die Debatte um den Zölibat und die Kritik am Kleruskonkubinat:

„Das sei ja eine Schmach für den niederen Klerus, nur von ihm in dieser infamierenden Weise (Concubinat etc.) zu sprechen. Ja, bei den Bischöfen vertilgen die dienstfertigen Ordinariate eben, wie man es von dem Augsburger bestimmt versichert, wenn es nothwendig ist, vor deren Ernennung erst die skandalösen Akten, und dann heißt es: quod non est in actis, non est in mundo. Allein immer hilft es doch nicht, und erst jüngst sagte mir eine Dame, man sollte doch einmal eine Biographie des Bischofes Senestrey aus der Zeit schreiben, wo er noch Pfarrer war. (In Rom hält man es gar nicht der Mühe werth, vorerst Acten zu vernichten.)“¹⁰⁷ Auch hierzu gab es im Handexemplar noch ergänzende Ausführungen.¹⁰⁸

Diese Vorwürfe gegen Senestrey scheinen vielfach ‚gewusst‘ worden zu sein. Der Freiburger Kirchenhistoriker Franz Xaver Kraus (1840–1901), der über gute Beziehungen zu Regierungs- und Adelskreisen verfügte, kennt nach Ausweis seines posthum edierten Tagebuchs beide: Zum Vorwurf der ehrgeizigen Amterschleichung Senestreys notierte er 1876: „Was anderes von Bischof Senestrey von Regensburg. Es war mir interessant zu hören, wie dieser frechste Vertreter des Ultramontanismus in Deutschland, ehe er Bischof wurde und um Bischof zu werden, in der niedrigsten Weise der Regierung den Hof machte und den Liberalen spielte; wie Kardinal Reisach so entrüstet über den dreisten, unverschämten Kerl war, daß er ihn die Treppe hinunterwerfen wollte etc. etc.“¹⁰⁹ Drei Jahre später berichtete er über

¹⁰⁵ Ebd. Anm. 1.

¹⁰⁶ Ewald KESSLER: Johann Friedrich (1836–1917). Ein Beitrag zur Geschichte des Altkatholizismus (Miscellanea Bavarica Monacensia 55), München 1975, S. 278 f., Anm. 5.

¹⁰⁷ FRIEDRICH (wie Anm. 104) S. 102.

¹⁰⁸ „Senestrey betreffend. Die Ernennung desselben zum Bischof von Regensburg wurde durch Pfistermeister in Nürnberg fertig gemacht. Beigezogen war auch der Stadtpfarrer Burger. Senestrey und Pfistermeister hielten sich damals mehrere Tage in Nürnberg auf: es war ein flottes und lustiges Leben, wie es freilich einem zu erwähnenden Bischof nicht ansteht. Ich kam damals mit der Erlanger und Nürnberger Geistlichkeit viel in Berührung und bei ihr wie beim Bamberger Klerus überhaupt wurde über diese Tage viel gesprochen. Das Höchste erfuhr ich aber, als ich während der Ferien in Nürnberg auf einige Tage für Stadtpfarrer Schmitt aus-half. Stadtpfarrer Keller erzählte mir, daß, als einige Tage nach der Abreise beider Herren, die Nachricht von der Ernennung Senestrey's zum Bischof in den Blättern gemeldet wurde, eine protest. Kellnerin von einer der gewöhnlichsten Bierlocalitäten zu ihm gekommen sei und ihn gefragt habe: ‚ob der neue Bischof vielleicht der geistliche Herr sei, der vor Kurzem einige Tage hier gewesen sei mit dem anderen Herren aus München?‘ Als der Stadtkaplan dies bejahte und die Kellnerin fragte: warum sie denn der Bischof so interessiere? erhielt er die Antwort: ‚Ach Gott, ich wollt's halt bestimmt wissen, weil er in den Tagen viel bei mir gewesen ist und mit und an mir so viel ‚rumgemacht hat‘. In der Bamberger Diözese wurde Senestrey als er ernannt wurde, vom Klerus nur der ‚Patristiker‘ genannt.“ KESSLER (wie Anm. 106) S. 279, Anm. 5.

¹⁰⁹ Franz Xaver KRAUS: Tagebücher. Hrsg. von Hubert SCHIEL, Köln 1957, S. 374.

eine Unterredung in Bad Reichenhall mit dem Münchener Rechtshistoriker Hermann von Sicherer (1839–1901): „Ich erfuhr von ihm noch manches über das Treiben der Parteien in München, so über die Nichtsnutzigkeit der ultramontanen Führer; Ratzingers Affäre in Tölz ist hinlänglich bekannt; Rittlers Haushälterin, wegen irgend eines Vergehens gefänglich eingezogen, bekannte, daß ihr Hausherr sie in einem Bordell kennengelernt hatte; der Bischof von Regensburg, der nur zu bekannte Senestrey, war s. Zt. als Pfarrer in Untersuchung als Mitschuldiger an einer Abtreibung der Leibesfrucht – die Akten dieses Prozesses sind spurlos verschwunden, als er Bischof wurde; gelegentlich jenes Streites zwischen Senestrey und dem Kultusminister fürchtete man in Regensburg die Wiederaufnahme dieser Untersuchung, auf welche damals ein Blatt sehr unverblüht anspielte.“¹¹⁰

Zunächst wurden diese Gerüchte freilich nur hinter vorgehaltener Hand zu äußern gewagt, während Friedrich nach dem Konzil altkatholisch wurde. Dies änderte sich nach der Jahrhundertwende, als sich eine Strömung formierte, die meist als Reformkatholizismus bezeichnet wird. Einer seiner profilierten Vertreter war der Bamberger Priester Josef Müller (1855–1942). Der hochbegabte Geistliche promovierte zu Jean Paul¹¹¹ und wurde zu einem der besten Kenner des Dichters¹¹²; dazu legte er eine für die damalige Zeit herausragende Kulturgeschichte von Ehe und Sexualität vor.¹¹³ Eine Programmschrift, die 1898 einen „Reformkatholizismus“ entwarf¹¹⁴, kam auf den Index der verbotenen Bücher, obwohl das Werk „ein Loblied auf die katholische Kirche“ war und sich „völlig im Rahmen der katholischen Glaubenslehre“ bewegte.¹¹⁵ Von 1900 bis 1907 gab Müller die Zeitschrift „Renaissance“ heraus. Da Müller das Weiterstudium verweigert worden war und ihm so der universitäre Rückhalt fehlte, konnte er sich mittelfristig mit dieser nicht behaupten. Durch Indiskretionen und Injurien zog er sich zahlreiche Feinde zu. Zu Senestrey war schon 1903 in der „Renaissance“ die Bemerkung zu finden: „Über Senestrey zu reden ist schwer, da er noch lebt.“¹¹⁶ Nach dessen Tod findet sich dann die folgende Abrechnung aus seiner Feder: „Bei den skandalösesten Handlungen vornehmer Prälaten schweigt alles, und wir sollen sie wahrscheinlich wie Tugenden hinnehmen. Der Bischof Senestrey hat, wo immer er als Priester tätig war, wie ein Wolf unter seiner Herde als fornicator [Hurer] und adulter [Ehebrecher] gehaust (selbst noch als Bischof), war suspendiert und wurde von König Max, dem gegenüber er sich als Freigeist und Jesuitenfeind ausgab, zu den höchsten Ämtern befördert – und doch wurde er nach seinem Tod wie ein Heiliger in den Zentrumsblättern verherrlicht.“¹¹⁷ Damit machte Müller publik, was sonst unter vorgehaltener Hand erzählt wurde. Diese Attacke sollte ihm zum Verhängnis werden.

¹¹⁰ Ebd. S. 403.

¹¹¹ Josef MÜLLER: Die Seelenlehre Jean Pauls, München 1894.

¹¹² DERS.: Jean Paul und seine Bedeutung für die Gegenwart, München 1894.

¹¹³ DERS.: Die Keuschheitsideen in ihrer geschichtlichen Entwicklung und praktischen Bedeutung, Kirchheim 1897; DERS.: Das sexuelle Leben der christlichen Kulturvölker, Leipzig 1904.

¹¹⁴ DERS.: Der Reformkatholizismus: die Religion der Zukunft. Für die Gebildeten aller Bekenntnisse dargestellt, 2 Bde., Zürich 1899.

¹¹⁵ Otto WEIß: Der Modernismus in Deutschland. Ein Beitrag zur neueren Theologiegeschichte, Regensburg 1995, S. 183.

¹¹⁶ Renaissance 4 (1903), S. 135. Im Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek findet sich der stenographische Zusatz: „Aber nach dem Tod!“ WEIß: Modernismus (wie Anm. 115) S. 195.

¹¹⁷ Renaissance 8 (1907), S. 380 f.

Bereits am 3. Juli 1907 wandte sich das Regensburger an das erzbischöfliche Ordinariat in München: Die Zeitschrift „Renaissance“ bringe „gegen den in Gott ruhenden Bischof Ignatius von Senestréy einen so unwahren, verleumderischen, beschimpfenden Ausfall, daß wir es für unsere Pflicht erachten, dagegen laut vor Gott und aller Welt zu protestieren.“¹¹⁸ Da leider nur Verwandte Beleidigungsklage erheben könnten, solle doch, da Müller in der Holzstraße in München seinen Wohnsitz habe, das geistliche Gericht der Erzdiözese gegen ihn vorgehen. Sofort wurde Müller zitiert. Zu einem Widerruf wollte er sich nicht entschließen, obwohl er „eine Art Bedauern“ mündlich ausgesprochen habe. Zudem wolle er wegziehen nach Bamberg, so dass die jurisdiktionelle Zuständigkeit des Münchener Ordinariats dann nicht mehr gegeben sei.¹¹⁹ In der Sache vertrat Müller den folgenden Standpunkt:

„Sachlich erkläre ich einstweilen, daß ich den Vorwurf einer frivolen Verdächtigung des verlebten Bischofs v. Senestrey zurückweisen muß. Sollte das Ordinariat Regensburg auf einem kanonischen Einschreiten gegen mich bestehen, so würde ich wohl Gewährsmänner u. Beweise liefern können, welche die Berechtigung meiner Kritik erweisen dürften, mögen die Tatsachen auch sehr weit zurückliegen. Ich müßte auch die Wege beleuchten, auf denen Senestrey aus einem dunklem Seel-sorgswirken zu seinen Würden emporstieg, worüber auch gedruckte Quellen vorliegen (sieh z. B. Gisiger's, der Privatsekretär Theiners Buch ‚P. Theiner und die Jesuiten‘). Ich kann ferner mein Erstaunen nicht verhehlen, warum das jetzt so ent-rüstete Ordinariat die Notiz des Fränkischen Kuriers über ärgerliche Vorkommnisse auf Senestreys erster Pfarrei, welche einiges Aufsehen erregte, ohne Reaktion ließ.“¹²⁰ Er habe sich durch „lächerlich verhimmelnde“ Artikel in der Zentrums-presse herausgefordert gefühlt. Möglich sei es, dass er sein Bedauern ausdrücke, die Sache überhaupt aufgeführt zu haben, aber eine Zurücknahme auf der inhaltlichen Ebene sei absolut unmöglich¹²¹: „Der Skandal, der aus einer Strafverfolgung entstehen würde – ich würde natürlich auch an die Öffentlichkeit appellieren – würde in seinen für das Ansehen des Klerus gefährlichen Folgen nicht mir zugerechnet werden können. Bischof Senestrey war keine Zierde des katholischen Klerus; das läßt sich ohne große Verkennung der Wahrheit nicht bestreiten und keine wahre oder affektirte Entrüstung ändert daran etwas. Ich gebe daher dem Hochw. Ordinariat Regensburg zu bedenken, ob es nicht besser wäre, von einer Aufrüttlung des

¹¹⁸ Ordinariat Regensburg an Ordinariat München und Freising, 3. Juli 1907, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 158 (Konzept).

¹¹⁹ „Wir haben nicht versäumt, denselben alsbald nachdem wir von seinen Verleumdungen Kenntnis erhalten hatten, darüber zur Verantwortung zu ziehen, erzielten aber lediglich die Vorlage seiner in der Urschrift anliegenden Erklärung. Mündlich sprach er allerdings eine Art Bedauern aus sowie das Versprechen, in nächster Nummer eine Art Widerruf zu leisten. Das Resultat auch seiner mündlichen Ausführung aber war, er ziehe nächstens von München ab, u. unterstehe seinem Ordinarius, dem Herrn Erzbischof von Bamberg.“ Ordinariat München und Freising an den Bischof von Regensburg, 14. Juli 1907, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 158.

¹²⁰ Erklärung Dr. Joseph Müller zur Beschwerde des bischöflichen Ordinariats Regensburg, 11. Juli 1907, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 158.

¹²¹ „Dies kann ich tun u. eventuell auch in meiner Monatschrift zum Ausdruck bringen. Eine Reinwaschung des Verlebten aber ist unmöglich; dazu sind die Zeugnisse zu viele und zu übereinstimmende. Einer Redaktion, welche die Reform auf ihre Fahne schreibt, kommen so viele Dinge zur Kenntnis, daß ich die Spalten allein mit den Nachrichten über Personalien u. Skandalen der ganzen Welt füllen könnte. Ich weise aber derartige Dinge stets zurück u. mache

Skandals abzusehen und sich mit meinem Bedauern, die Sache zur Sprache gebracht zu haben, zu begnügen.“¹²²

In Regensburg war man weiterhin erbost, gerade auch Bischof Henle. Einen in seinen Augen derart ungerechten Angriff auf seinen Vorgänger zu sühnen, konnte ihm vielleicht auch dazu dienen, Misstrauen abzubauen, das bei den unter Senestrey führenden Klerikern gegen ihn bestanden haben mag. Der Angriff galt als infam¹²³; man wollte auf der öffentlichen Rücknahme bestehen, da es die „Umkehr aller Ordnung wäre, einen Priester in solcher Weise öffentliche Censur auf einen verstorbenen Oberhirten ungestraft üben zu lassen“¹²⁴. Müller zog nun aber tatsächlich nach Nürnberg, in das Diözesangebiet des Erzbistums Bamberg. Er musste vor allem von seiner schriftstellerischen Tätigkeit leben. Das Regensburger Ordinariat versuchte nun auf zweifache Weise gegen ihn vorzugehen. Zum einen sollte ihn das Erzbistum Bamberg kirchenrechtlich bestrafen und zu einem Widerruf auch wirtschaftlich zwingen. Zum anderen wollte man verhindern, dass er weiter schriftstellerisch tätig sein konnte. Hierzu verweigerte man ihm auch für seiner Meinung nach kirchlich gesehen völlig harmlose (eine Betrachtungsschrift mit Texten zum Kirchenjahr) Druckerzeugnisse die Druckerlaubnis¹²⁵ und wollte vom Apostolischen Nuntius sogar erreichen, dass ihm a priori – egal was er schreibe – die Druckerlaubnis künftig verweigert werde, was Nuntius Andreas Frühwirth (1845–1933, Nuntius in Bayern 1907–1916) freilich ablehnte.¹²⁶ Der Priester Joseph Müller war damit in seiner wirtschaftlichen Existenz bedroht. Bitter beklagte sich Müller bei Henle, wie unchristlich es sei, an ihm Rache zu nehmen und ihn zu vernichten.¹²⁷ Die

mein zunächst wissenschaftlichen u. religiösen Zwecken dienendes Organ nicht zu einer chronique sacandaleuse. Die paar Worte über Senestrey haben nirgends eine Erregung hervorgerufen, da mein Blatt dank den Machinationen zu seiner Unterdrückung, bei denen ganz hervorragend der angeblich Beleidigte sich beteiligte, sehr wenig gelesen wird. Durch einen Prozeß könnte sich die Sache ändern; daher mahne ich im Interesse des Verlebten u. der Standeswürde davon ab.“ Ebd.

¹²² Ebd.

¹²³ „Das Infamste im neuen Angriffe ist die bodenlose, durch nichts zu beweisende Verleumdung, der Heimgegangene habe so u. so auch noch als Bischof gelebt und gewirkt. Die ganze Dioecese schreit auf bei Vernehmung solchen Vorwurfes. Und das wird entschuldigt mit den Worten: Die Gelehrten müßten die sittliche Qualifikation der Prälaten etwas unter die Lupe nehmen.“ Ordinariat Regensburg an Ordinariat München und Freising, 19. Juli 1907, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 158 (Konzept).

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Müller an den Bischof von Regensburg, 20. Oktober 1909, ebd. – Im Regensburger Ordinariat sah man ungerechte Angriffe auf das Zentrum darin enthalten, die die politische Einheit der Katholiken gefährdeten. Bischof Henle an Nuntius Frühwirth, 19. April 1910, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 158.

¹²⁶ Nuntius Frühwirth an Bischof Henle, 23. April 1910, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 158.

¹²⁷ „Ich frage nun Ew. Gnaden, die Sie die Verantwortungen für solche Handlungsweise haben, ob Sie dagegen einschreiten und weiterhin zu meiner Mißhandlung sich hergeben wollen oder nicht. Ich möchte fragen, ob es taktvoll war, an eine längst begrabene Sache, in der ich unschuldig mißhandelt war, zu erinnern und dadurch den Verleger, den ich endlich mit großer Mühe gefunden, kopfscheu zu machen, sodaß er vielleicht das ganze Werk wieder zurückgibt? Ob es geistlich ist, immer und ewig an Rache zu denken, wo doch nicht einmal der Tag vergehen soll, der im Zorn begonnen wird. ... Ist es denn nicht entsetzlich, daß eine Behörde offen ankündigt, sie wolle mich anders behandeln als die übrigen Autoren, um Rache zu üben!!! Hr.

Vorwürfe gegen Senestrey stimmen ganz einfach, diese könne er nicht zurücknehmen; in München sei ein Zeuge beim erzbischöflichen Ordinariat aufgetreten, als er 1907 auf Regensburger Veranlassung hin zur Rechenschaft gezogen worden sei; gegen Senestrey gebe es auch Gerichtsakten.¹²⁸

Auf Regensburger Veranlassung hin wurde Müller vor das erzbischöfliche Ordinariat in Bamberg zitiert; er musste gegen seine Überzeugung „Abbitte“ leisten, auch gegenüber seinen Vorwürfen, die Kirche vermische in ihrer Bevorzugung der Zentrumsparthei Religion und Politik. Um sein Überleben zu sichern, musste er nachgeben; Henle habe seine Existenz zerstört¹²⁹: „Viel darf jetzt nicht mehr kommen. Ich kann wahrlich nicht mehr verlieren.“¹³⁰ Anders als von Regensburg gefordert, weigerte man sich dort allerdings, ihn zu suspendieren. Er sei eher ein unglücklicher, als ein boshafter „Querulant“ und wenn man ihm das Messopfer wegnehme, zerschneide man das Band, das ihn noch mit der Kirche verbinde.¹³¹ Der Streit

Bischof, können Sie das auf Ihr Gewissen nehmen? An Sie wende ich mich, Sie sind der verantwortliche Leiter der Diözese, denken Sie an das potentes potenter tormenta sustinebunt! Ich hoffe, daß Sie der Gerechtigkeit Bahn machen u. nicht ein Buch deshalb zurückweisen oder auch nur liegen lassen – denn jeder Aufschub bringt mir Verlust – blos weil ich es geschrieben!“ Müller an den Bischof von Regensburg, 20. Oktober 1909, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 158.

¹²⁸ „Ich habe Senestrey nicht unrecht getan; ich bin imstande, zu beweisen, daß er sich sogar perverser Unzucht schuldig gemacht hat. Privatier Meier in München (Färbergraben 3/2), ein im katholischen Geistesleben der Hauptstadt hochverdienter Mann, weiß vom verstorbenen Landgerichtsrat Schulz aus geheimer Sitzung (allerdings unter Bruch des Amtsgeheimnisses), daß Senestrey in einem Prozeß gegen eine H ... gestanden, daß er sich mit derselben in nicht wiederzubegebender Art, sogar in Beisein seines Bruders, vergangen. Herr Meier hat dies dem Ordinariat München eröffnet, als ich maßlos schikaniert wurde auf Ihr Schreiben hin, u. es scheint, trotzdem ich alles Leid auf mich nahm, sogar eine Lehrstelle darüber verlor, und in meiner Ehre infam durch die Centrumspresse geschädigt wurde, es scheint, daß ich jetzt noch als Autor büßen soll, was ich als Reformier nicht unwahrer Weise schrieb. Ich habe nicht den ‚höchstseligen‘ Bischof Senestrey verleumdet, im Gegenteil, ich habe im Interesse der Kirche und des geistlichen Standes das Größte, was dieser Mann, der sich liberal stellte, um Dignitär zu werden (s. Theiner), sündigte, verschwiegen, also Schonung geübt ...“. Ebd.

¹²⁹ „Sie haben mich schwer geschädigt, haben Zerwürfnisse mit meinem Verleger hervorgeufen, sodaß sich die Vereinbarung mit ihm sogar zerschlagen hat; ich bin deshalb in Prozeß mit ihm geraten, in dem ich über 100 M Kosten hatte u. heute noch sind die beiden Bücher, auf die ich all meinen Fleiß verlegte u. die selbst Ihr Ordinariat als vorzüglich anerkennen mußte, ungedruckt. Sie haben dadurch verhindert, daß zwei Werke, die einmal etwas anderes als den gewöhnlichen Kolportageschund vorhalten, in kath. Familien Eingang finden u. lebendiges Christentum hervorriefen. Sie haben mich finanziell, gesundheitlich, an meiner Ehre schwer geschädigt u. nun eine Demütigung erzwungen, die eine Brutalität vorstellt, nur weil ich gegen Ihren Opportunismus das lautere Gebot u. den geraden Weg des Glaubens vertrete. Ich bin besiegt, aber ich stehe vor Gott ruhiger da als Sie, der Sieger!“ Müller an Bischof Henle, 14. Dezember 1910, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 158.

¹³⁰ Dies der Schlusssatz des Briefes an Henle, ebd.

¹³¹ „Für die so überaus gnädige Verbescheidung der wiederholten masslosen Aeusserungen des Kommorantpriesters Dr. Joseph Müller bitten wir Sr. Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Ordinarius unseren ehrerbietigsten Dank übermitteln zu wollen. Wir halten den genannten Priester mehr für einen unglücklichen als für einen boshaften Querulanten, für den das beste Rettungsmittel die Aufnahme in eine Pfleg- und Heilanstalt wäre. Wir wollen auch vorerst von jedem weiteren Disziplinareinschreiten gegen ihn absehen, weil die Darbringung des hl. Messopfers für Dr. Joseph Müller noch das einzige Band ist, das ihn mit seiner Kirche

Müllers mit dem Regensburger Ordinariat und Bischof Henle hatte noch ein letztes Nachspiel. Die sozialdemokratische „Münchener Post“ berichtete 1912 von einem Prozess, in dem Müller erfolgreich gegen den Chefredakteur des zentrumsnahen „Bayerischen Kuriers“, Josef Osterhuber (1876–1965), geklagt und eine Entschädigung wegen Beleidigung erhalten habe. Weder habe er seine Behauptungen zu Senestrey widerrufen, noch sei er der Lüge überführt worden.¹³² Auf Druck Regensburgs wurde Müller erneut in Bamberg vorgeladen. Er versicherte aber, dass er nichts dafür könne, dass der Prozess in die Öffentlichkeit geraten sei, worauf man es in Bamberg dabei bewenden ließ. Müller sei nicht böswillig, so schrieb man nach Regensburg, sondern unglücklich und gehöre am Besten in eine Heil- und Pflegeanstalt. Finanziell lebe er in absolut prekären Verhältnissen¹³³: „Wir haben ihm übrigen die Weisung gegeben sich, schon im Interesse der Vermeidung weiterer Beschwerden, von der Diözese Regensburg fern zu halten.“¹³⁴ Indirekt so der Diözese Regensburg überscharfe Reaktionen auf Müller vorwerfend, schrieb man auch, eine Prüfung seines Beweismaterials in Bezug auf Senestrey habe man abgelehnt, da er doch sicher keine Beweise habe.¹³⁵ Hierzu schrieb Henle persönlich mit Rotstift an den Rand: „Eben deshalb hätte man um so mehr nach Beweisen fragen sollen, um dem Dr. M. den Mund ein für alle mal zu versperren. Ich verstehe die Haltung des Ordinariates Bamberg einfach nicht. + Antonius“¹³⁶

Trotz dieser Überzeugung war man jedoch zur gleichen Zeit in Regensburg offensichtlich nicht mehr sicher: Generalvikar Scheglmann fragte beim Landgericht Regensburg nach den Akten eines Erpressungsprozesses an, den Senestrey gegen Adelheid Beulwitz (1824–1884) geführt habe: „Sehr wichtig wäre uns auch die Einsichtnahme in die Akten des Prozesses Senestrey contra Beulwitz wegen Erpressung, welcher Ende der 70er oder Anfangs der 80er Jahre vor dem k. Bezirksgerichte Regensburg verhandelt wurde. Er steht zu vermuten, daß diese Akten geeignet seien, die künftige Geschichtsschreibung in Bezug auf den verlebten Kirchenfürsten ehrenrührige Gerüchte apologetisch zu gestalten, ein Werk, zu dessen Begründung wir in erster Linie berufen sind. Wie gestatten uns daher an ein Königliches Landgericht Regensburg das ergebenste Ersuchen um gütige Überlassung der bezeichneten Akten auf kurze Zeit.“¹³⁷ Beim Landgericht kannte man die ledige Salzbeamtentochter und wusste aus der Registratur, dass sie 1880 zu vier Jahren

zusammenhält; ausser dem wollen wir auch seinem Wahn, dass er ein Martyrer der Wahrheit ist, nicht neue Nahrung geben. Die sog. ‚Abbitte‘ beehren wir uns ergebenst zurückzuleiten.“ Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg an bischöfliches Ordinariat Regensburg, 22. Dezember 1910, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 158.

¹³² Münchener Post vom 26. Januar 1912, S. 4.

¹³³ Metropolitankapitel Bamberg an bischöfliches Ordinariat Regensburg, 9. Mai 1912, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 158.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ „Auf eine Prüfung des Beweismaterials, das etwa Dr. Müller für seine früher erhobenen, schmälichen und verleumderischen Angriffe haben könnte, gingen wir schon um deswillen nicht ein, weil wir der festen Überzeugung sind, dass Dr. Müller überhaupt keinerlei positives Beweismaterial besitzt, sondern nur immer auf Redereien dritter Personen Bezug nimmt.“ Ebd.

¹³⁶ Ebd.

¹³⁷ Scheglmann an das Landgericht Regensburg, 18. Juni 1912, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 158.

Zuchthaus wegen vier Verbrechen der Privaturkundenfälschung verurteilt worden war, während sie in Bezug auf vier Betrugsvorwürfe freigesprochen wurde. Die Akten selbst waren 1905/06 aussortiert worden.¹³⁸ Einen Bezug auf Senestrey scheinen die Akten nicht gehabt zu haben¹³⁹; immerhin begann man in Regensburg also durch Müller, der sich später verarmt und vergessen auch politisch völlig verrannt¹⁴⁰, veranlasst mit eigenen Nachforschungen.

Die Sachlage hätte so vielleicht unentschieden bleiben müssen, wenn nicht Otto Weiß (1934–2017) in seiner Dissertation gründlich nicht nur das Wirken der Redemptoristen in Bayern im 19. Jahrhundert aufgearbeitet hätte, sondern darin eingebettet auch das Wirken der „Höheren Leitung“ der Ekstatikerin Louise Beck (1821–1879) aus Altötting.¹⁴¹ Diese war von einer Gruppe von Redemptoristen als himmlisches Christusorakel aufgebaut worden, das von ihren Klienten absolute Selbstoffenbarung und Unterwerfung forderte, dafür aber himmlische Auswege aus den Notlagen des Lebens wies. Zu den zahlreichen hohen Kirchenführern, die sich ihr schwer bedrängt unterwarfen, gehörte auch Senestrey. Er war den Redemptoristen anfänglich reserviert gegenübergestanden, obwohl es während des Konzils erste Annäherungen gab. Der wegen seiner rechtsgerichteten Agitation aus der Diözese Rottenburg entlassene Regens Joseph Mast (1818–1893) war von Senestrey als Spiritual im Regensburger Priesterseminar angestellt worden. Er war ein „Kind der Mutter“, also Louise Becks, und führte Senestrey bei dieser ein: Am 23. Juli 1872 kam Senestrey für eine Woche zu ihr ins Redemptoristenkloster Gars am Inn.¹⁴² Senestrey wurde zu dieser Zeit erpresst: Die Leitung der Seherin schien ihm einen Ausweg zu bieten. Was verlangen Jesus und Maria von mir, um befreit zu werden, – dies war die hinter seiner Unterwerfung stehende Logik. Auch wenn die Namen der Erpresser in der nun einsetzenden Korrespondenz des Bischofs nur verschlüsselt auftauchen, wurde durch die Arbeit von Otto Weiß doch viererlei klar:

- 1.) Die Vorwürfe mussten in ihrer Substanz begründet sein, so dass Senestrey gegen die Erpressungen nicht auf dem Gerichtsweg vorgehen konnte.¹⁴³
- 2.) Auch sein Bruder Andreas wurde erpresst und hatte einen schlechten Ruf, so dass die Höhere Leitung verlangte, er müsse seinen Haushalt von dem seiner Geschwister trennen.¹⁴⁴
- 3.) Minister Lutz scheint um die Vorwürfe gegen Senestrey gewusst und eine Sammlung angelegt zu haben. Senestrey befürchtete, dass dieser eine Agitation gegen ihn starten könne.¹⁴⁵
- 4.) Einige Jahre lang scheint er auch Fragen der Personalpolitik und der Diözesanleitung von Gars diktiert bekommen zu haben; auch die angeblichen Marien-

¹³⁸ Präsident des Landgerichts Regensburg an bischöfliches Ordinariat, 26. Juni 1912, BZAR, NL Ignatius von Senestrey 158.

¹³⁹ „Ein Strafverfahren gegen Beulwitz wegen Erpressung findet sich aus jener Zeit nicht vorgetragen ebenso nicht eine Prozesssache Senestréy contra Beulwitz.“ Ebd.

¹⁴⁰ WEIß *Modernismus* (wie Anm. 115) S. 196.

¹⁴¹ DERS.: *Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus* (Münchener Theologische Studien I 22), St. Ottilien 1983.

¹⁴² Ebd. S. 892–895.

¹⁴³ Ebd. S. 895 f.

¹⁴⁴ Ebd. S. 896 f. und S. 901.

¹⁴⁵ Ebd. S. 897 f.

erscheinungen in Mettenbuch lehnte er schließlich unter dem Einfluss der Redemptoristen ab, nachdem er zunächst für diese eingenommen war und sogar daran gedacht hatte, dort ein Redemptoristenkloster zu errichten.¹⁴⁶

Auf diese Weise wurde Senestrey auch ein Werkzeug der Redemptoristen, die die Seligsprechung ihres Ordensmitbruders Clemens Maria Hofbauer (1751–1820) planten. Dagegen stand, dass er den Theologen und Vorgänger Senestreys, Johann Michael Sailer, mehrmals schwer denunziert hatte. Konnte man die Berechtigung dieser Denunziationen, die Unkirchlichkeit Sailers, beweisen, dann wäre dieser Makel ausgeräumt. So erhielt Senestrey wegen seiner guten Beziehungen zu Papst Pius IX. den Auftrag, in Rom die Verurteilung der Werke Sailers zu bewirken. Dieses Unterfangen scheiterte schließlich an der Unbestechlichkeit des Gutachters Johann Baptist Franzelin SJ (1816–1886). Hubert Wolf, der für seine Dissertation zum Tübinger Theologen Johannes Evangelist Kuhn (1806–1887), dessen Verurteilung ebenfalls ein Gutachten Franzelins verhinderte, Zugang zum Archiv der Glaubenskongregation erhielt, wertete erstmals die Akten aus und edierte Senestreys Anklageschrift¹⁴⁷, dann später die gesamten Prozessakten.¹⁴⁸ Was man bislang somit als böswillige Unterstellung seiner Gegner abtun konnte, war in der Substanz seither grundsätzlich nicht unwahrscheinlich, auch wenn keines der Gerüchte konkret bewiesen war. Senestrey war völlig verzweifelt aus Angst, schwere sittliche Vorwürfe gegen ihn könnten publik werden; deshalb war er erpressbar und deshalb unterwarf er sich für einige Jahre vorbehaltlos überskrupulös der „Höheren Leitung“. Durch weitere Editionen wurde später überdies deutlich, dass die Vorwürfe auch in kirchlichen Kreisen bekannt waren und auch für gewiss erachtet wurden. Selbst bei Mit-Germanikern, die kirchenpolitisch mit Senestrey eigentlich auf einer Linie lagen, wie dem Sekretär der Münchener Erzbischöfe Gregor von Scherr und Antonius Steichele (1812–1889, seit 1878 Erzbischof von München und Freising), Johann Baptist Huber (1842–1886), war man sich sicher, dass die Vorwürfe gegen den Regensburger Bischof zu Recht erhoben wurden. Huber habe dies anfangs nicht glauben wollen, es bestehe aber an der Tatsächlichkeit keine Möglichkeit zu zweifeln. „Es sind mehrere Punkte“, so versicherte ihm auch Erzbischof Scherr, „die alle auf den punctum sexti hinauslaufen.“ In der Zeit, als er sich in Augsburg mit einer „Somnambul“ eingelassen habe, sei dessen Personalakt dort „ziemlich angewachsen“.¹⁴⁹ Eine Witwe habe vom Regensburger Germanikerbischof dann „Mehreres erpressen“ wollen und auch deshalb an das erzbischöfliche Ordinariat geschrieben. Auch Minister Johann Lutz wisse von all diesen Dingen.

¹⁴⁶ Ebd. S. 662 und S. 900–906.

¹⁴⁷ Hubert WOLF: Der Fall Sailer vor der Inquisition. Eine posthume Anklageschrift gegen den Theologen und Bischof aus dem Jahre 1873, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 101 (1990), S. 344–370.

¹⁴⁸ DERS.: Johann Michael Sailer. Das posthume Inquisitionsverfahren (Römische Inquisition und Indexkongregation 2), Paderborn u. a. 2002.

¹⁴⁹ Weiter heißt es: „Aber siehe da, eines Tages – als er, wenn ich nicht irre, schon Bischof war – war der ganze Akt aus d. Ordinariat verschwunden, man wußte nicht wie, ältere Domherren dagegen wissen noch genau den Inhalt. Auch anderswo soll es sehr gespuckt haben ...“. Anton LANDERSDORFER (Hrsg.): „Nach Rom zu schreiben fühle ich oft ein wahres Bedürfnis“. Die Briefe des Germanikers Johann Baptist Huber (München) aus den Jahren 1870 bis 1886, Passau 2013, S. 140.

Folgerichtig gingen nach der Arbeit von Weiß deren wichtigste Ergebnisse auch in die Diözesangeschichte ein, die zum 1250-jährigen Bistumsjubiläum von Karl Hausberger verfasst wurde.¹⁵⁰ Obwohl diese von der Diözesanleitung vielfach empfohlen worden ist, scheint diese selbst erst die Zeit gefunden zu haben, das Werk in dieser Beziehung zu lesen, als beim Regionalsender „Radio Charivari“ ein kurzes Hörspiel zu Senestrey erschien, das diese Resultate verarbeitete.¹⁵¹ Der spätere Passauer Bischof Stefan Oster (geb. 1964, seit 2014 Bischof von Passau) fasste die Resultate in der „Mittelbayerischen Zeitung“ zusammen.¹⁵² Trotz nun einsetzender Versuche, all diese Resultate der Forschung irgendwie zu diskreditieren¹⁵³, trotz des Versuchs, den Nachlass Senestreys für die Forschung zu sperren¹⁵⁴, Gründe konnten keine ins Feld geführt werden, die Senestrey entlasteten. Versuche, anerkannte Forscher wie Otto Weiß zu diskreditieren, erschienen hilflos.¹⁵⁵ Auch in anderer Hinsicht fielen nun verstärkt Schatten auf den Bischof. Klaus Schatz edierte sein wichtigstes Konzilstagebuch und konnte zeigen, wie der ultramontane Konzilsgeschichtsschreiber Theodor Granderath (1839–1902) Senestreys Ausfälle gegen seine Mitbischöfe einfach weggelassen hat, wie scharf sein Agieren damals gegen Döllinger und auch die Gewissenslehre Sailer's gerichtet war und wie er einen maximalistischen Unfehlbarkeitsbegriff vertrat, der in Widerspruch zu dem stand, den die Kirche dann später rezipiert hat.¹⁵⁶ Auf sein Agieren das zur Aufhebung des Regensburger Schottenklosters zugunsten eines Seminars führte, fiel ebenfalls dunkles Licht, denn hier scheute er vor falschen Anschuldigungen und Lügen ebenso wenig zurück wie vor dem Verschwindenlassen ihm nachteiliger Dokumente.¹⁵⁷

Fazit

Von Anfang an gab es zwei Senestrey-Bilder, was bei einem polarisierenden Bischof auch wenig verwunderlich ist. Das offiziöse hat er selbst und seine Umgebung geprägt. Es hing eng mit seinem Selbstverständnis als Bischof zusammen: Der Bischof soll alles in seiner Diözese entscheiden; er orientiert sich streng am

¹⁵⁰ Karl HAUSBERGER: Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2: Vom Barock bis zur Gegenwart, Regensburg 1989, S. 179–185.

¹⁵¹ Dr. Josef Eckstein, Diözesanstelle für Katholischen Erwachsenenbildung an Domvikar Wilhelm Gegenfurtner, 9. Oktober 1990, in: BZAR, Personendokumentation, Bischof Ignatius von Senestrey. Dort auch das Manuskript des Hörspiels Siegfried Höhnes.

¹⁵² Stefan OSTER: Bischof Ignatius von Senestrey: Ein Denkmal wackelt. Neurotische Seherin regierte das Bistum Regensburg. Bischöfliches Zentralarchiv hält Nachlaß unter Verschuß/Ordinariat erstaunt – hat keiner die Bistumsgeschichte gelesen?, Mittelbayerische Zeitung vom 21. August 1990.

¹⁵³ Leserbrief Engelbert Maria Buxbaums, Mittelbayerische Zeitung vom 26. September 1990.

¹⁵⁴ OSTER (wie Anm. 152).

¹⁵⁵ MAI Mitschrift (wie Anm. 7) S. 7.

¹⁵⁶ Ignatius von SENESTREY: Wie es zur Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit kam. Tagebuch zum 1. Vatikanischen Konzil. Hrsg. und kommentiert von Klaus SCHATZ (Frankfurter Theologische Studien 24), Frankfurt am Main 1977.

¹⁵⁷ Ludwig HAMMERMAYER: Säkularisation durch Kurie und Staat. Quellen zur Aufhebung der schottischen Benediktinerabtei St. Jakob in Regensburg (1860–1862), in: Miscellanea Historiae Pontificiae 45 (1979), S. 281–324; DERS., Das Regensburger Schottenkloster des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen Großbritannien, Bayern und Rom. Erneuerung, Existenzkampf, Säkularisation, in: BGBR 5 (1971), S. 241–483.

römischen Papsttum; durch eine streng reglementierte Ausbildung geformt sollen die Seelsorger monolithisch ebenfalls den bischöflichen Geist verbreiten; die strenge Opposition zu Liberalismus und Protestantismus ist Pflicht; es ist das omnipräsente Vorbild des Klerus und des Bischofs, es ist deren Wirken, an dem die Stärke und Korrektheit des kirchlichen Lebens der Gläubigen hängt. Auf diese Weise wächst dem Bischof eine Stellung zu, die er vorher noch nie besessen hatte.¹⁵⁸ Die ultramontane Rezeption des Trienter Bischofsideals, wie sie in Senestrey gleichfalls inkarniert erscheint, sieht diesen durch Wort und Lebensbeispiel als den omnipräsenten Hirten und Gnadenspender, als persönliches Vorbild und als Leiter. Erst dieses durchaus neue Klerus- bzw. Bischofsbild machte den Bischof deshalb direkt verantwortlich für das Glaubensleben seiner Diözesanen; alles hing von seiner Verkündigung, seinen Entscheidungen und seinem Vorbild ab. Dadurch stiegen aber auch die Erwartungen an den Bischof enorm. Als immer mehr dunkle Seiten Senestreys gerüchteweise bekannt wurden, ging es deshalb weniger um dessen persönliches Gewissen und seine Gottesbeziehung, sondern um das von ihm erst massiv propagierte Bischofsideal. Gleichsam unfreiwillig bestätigt Senestrey selbst, das die ultramontane Fixierung auf Papst und Bischöfe auf diese Erwartungen projiziert, die diese kaum erfüllen können. Eine Rückbesinnung auf die vorultramontane Epoche könnte sich nahelegen.

¹⁵⁸ Klaus UNTERBURGER: Die bischöfliche Vollmacht im Mittelalter und in der Neuzeit, in: Sabine DEMEL/Klaus LÜDICKE (Hrsg.): Zwischen Vollmacht und Ohnmacht. Die Hirten Gewalt des Diözesanbischofs und ihre Grenzen, Freiburg i. Br. 2015, S. 65–89.

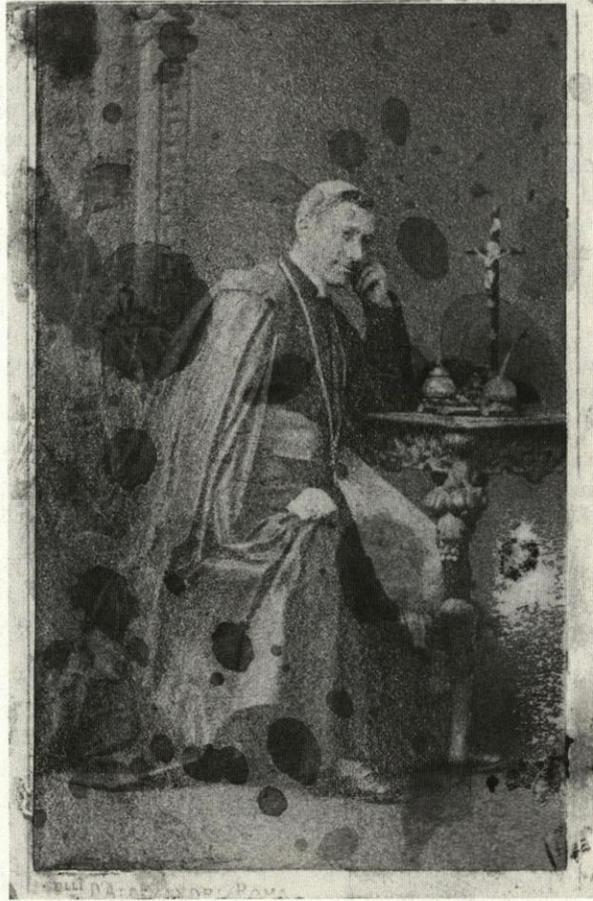


Abb. 10: Bischof Ignatius von Senestrey, aufgenommen im Fotostudio *Fratelli D'Alessandri* in Rom, vermutlich zur Zeit des Ersten Vatikanischen Konzils 1869/70 (BZAR, Bildersammlung).

Bischof Ignatius von Senestrey auf den bayerischen Bischofskonferenzen

von

Wolfgang Vogl

Hinführung

Als nach der Säkularisation das katholische Kirchenwesen in Bayern neu geordnet wurde, war das Verhältnis zwischen dem Königreich Bayern und der Kirche vor allem durch die Widersprüche zwischen dem bilateralen Konkordat von 1817 und dem einseitig vom König erlassenen Religionsedikt von 1818 belastet, gegen die sich die bayerischen Bischöfe auf vielfache Weise zur Wehr setzten. Dabei entdeckte der Episkopat die Bischofskonferenz als geeignetes Instrument, um seinen Standpunkten Nachdruck zu verleihen. Nachdem sich 1848 bereits die Bischöfe des Deutschen Bundes versammelt hatten, kam 1850 erstmals auch der bayerische Episkopat in Freising zu einer Konferenz zusammen, um in einer Denkschrift gegenüber dem König für die volle Geltung des Konkordates einzutreten. Die daraufhin intensiv betriebenen Verhandlungen führten am 8. April 1852 zu königlichen Zugeständnissen und endeten 1854 mit der Augsburger Bischofskonferenz und der Ministerialentschließung vom 9. Oktober in einem Kompromiss. Der erreichte kirchenpolitische Frieden hielt etwa zehn Jahre, bis es ab 1860 wieder zu Spannungen zwischen Kirche und Staat kam,¹ die sich vor allem im Speyerer Seminarstreit und in der Sorge der Bischöfe um die Einhaltung der Prinzipien der geistlichen Schulaufsicht und der Konfessionalität der Volksschule zeigten.² So sahen sich die bayerischen Oberhirten veranlasst, im Juli 1864 in Bamberg erneut eine Konferenz abzuhalten.³

¹ Zur Geschichte der bayerischen Bischofskonferenzen bis 1854 siehe Wolfgang VOGL: Die bayerischen Bischofskonferenzen 1850–1918, 1. Teil (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 46/1), Regensburg 2012, S. 35–443. Zur ersten bayerischen Bischofskonferenz in Freising von 1850 siehe Karl Josef BENZ: „Synode“ oder „Konferenz“? Zur Geschichte der Freisinger Bischofskonferenz von 1850, in: Georg SCHMÜTTERMAYR (Hrsg.): Im Spannungsfeld von Tradition und Innovation. Festschrift für Josef Kardinal Ratzinger, Regensburg 1997, S. 103–123; Wolfgang HÜBNER: Das Verhältnis von Kirche und Staat in Bayern (1817–1850). Analyse und Interpretation der Akten und Protokolle der Freisinger Bischofskonferenz von 1850 (Regensburger Studien zur Theologie 40), Frankfurt a.M. 1993. Zur Augsburger Bischofskonferenz von 1854 siehe Karl Josef BENZ: Bischof Valentin von Riedel von Regensburg (1842–1854) und die ersten Bayerischen Bischofskonferenzen, in: Hans BUNGERT (Hrsg.): 1250 Jahre Bistum Regensburg (Schriftreihe der Universität Regensburg 16), Regensburg 1989, S. 101–143.

² Zu den Spannungsfeldern im Vorfeld der Bamberger Bischofskonferenz siehe VOGL: Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 446–448.

³ Zur Bamberger Bischofskonferenz von 1864 und seiner Vorgeschichte siehe ebd. S. 444–478.

*Senestrey als treibende Kraft auf den bayerischen Bischofskonferenzen
von 1864 bis 1868*

In diesem Klima, als die kirchenpolitischen Gegensätze wieder zunahmen, fielen die ersten Bischofsjahre des Regensburger Oberhirten Ignatius von Senestrey, der sich durch eine betont ultramontane Gesinnung auszeichnete.⁴ Der am 27. Januar 1858 durch König Maximilian II. (reg. 1848–1864) nominierte Senestrey gehörte neben Bischof Nikolaus von Weis von Speyer (reg. 1842–1869),⁵ Erzbischof Gregor von Scherr von München (reg. 1856–1877)⁶ und Bischof Pankratius von Dinkel von Augsburg (reg. 1858–1894)⁷ zu den treibenden Kräften bei den Konferenzvorbereitungen. Nachdem sich Bischof Weis im Mai 1864 wiederholt an die beiden Erzbischöfe von Bamberg und München gewandt hatte, um angesichts der schulpolitischen Gefahren eine Bischofskonferenz abzuhalten, nahm Senestrey dieses Anliegen engagiert auf.⁸ Erzbischof Scherr lud dann am 24. Juni 1864 die bayerischen Bischöfe nach Bamberg ein, wo vom 18. bis zum 21. Juli 1864 alle acht Oberhirten der beiden Kirchenprovinzen Bayerns versammelt waren.⁹ Als am 20. Juli 1864 die beschlossenen Eingaben genehmigt wurden und die Bischöfe über die Sicherstellung der religiösen Gemeinschaften berieten, beantragte der streitbare Senestrey „gegen die bei diesen speziellen Fällen offenbar zu Tage tretenden kirchenfeindlichen Tendenzen“ die Ausarbeitung einer Protestnote.¹⁰ Senestrey dachte bei diesem Vorstoß offenbar

⁴ Zu Bischof Senestrey siehe Paul MAI: Bischof Ignatius von Senestrey als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen auf dem I. Vatikanum, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg (VHVO) 109 (1969), S. 115–143; DERS.: Senestrey, Ignatius von, in: Erwin GATZ (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, S. 699–702; DERS.: Ignatius von Senestrey, Bischof von Regensburg (1858–1906), in: Georg SCHWAIGER (Hrsg.): Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 24), Regensburg 1989, S. 751–760; DERS.: Ignatius von Senestrey, ein umstrittener Bischof von Regensburg. Gedanken zu seinem 100. Todestag, in: VHVO 146 (2006) S. 145–154. Karl HAUSBERGER: Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2: Vom Barock bis zur Gegenwart, Regensburg 1989, S. 156–192;

⁵ Zu Bischof Weis siehe Norbert WEIS: Nikolaus von Weis, Bischof von Speyer (1842–1869), in: Hans AMMERICH (Hrsg. im Auftrag des Domkapitels): Lebensbilder der Bischöfe von Speyer seit der Wiedererrichtung des Bistums Speyer 1817/21. Festgabe zum 60. Geburtstag Seiner Exzellenz Dr. Anton Schlembach Bischof von Speyer, Speyer 1992, S. 117–146.

⁶ Zu Erzbischof Scherr siehe Anton LANDERSDORFER: Gregor von Scherr (1804–1877), Erzbischof von München und Freising in der Zeit des Ersten Vatikanums und des Kulturkampfes (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 9), München 1995.

⁷ Zu Bischof Dinkel siehe Peter RUMMEL: Dinkel, Pankratius von, in: GATZ (wie Anm. 4), S. 134–136.

⁸ Vgl. Brief von Senestrey an Scherr vom 1. Juni 1864 (Erzbischöfliches Archiv München [EAM], Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 34); Brief von Senestrey an Hofstätter vom 2. Juni 1864 (Archiv des Bistums Passau [ABP], Ordinariatsarchiv [OA], Generalakten 8005); Brief von Scherr an Senestrey vom 4. Juni 1864 (Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg [BZAR], Nachlass [NL] Ignatius von Senestrey 104). Siehe dazu LANDERSDORFER Scherr (wie Anm. 6) S. 344–345; VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 448 f.

⁹ Vgl. Rundbrief von Scherr an den bayerischen Episkopat vom 24. Juni 1864 (Exemplar an Hofstätter in: ABP, OA, Generalakten 8005); vgl. LANDERSDORFER Scherr (wie Anm. 6) S. 345; VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 449–451.

¹⁰ Vgl. Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Bamberg 1864, Bl. 3r (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 104). Siehe dazu VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 463.

an ein Ereignis im oberpfälzischen Ensdorf, als er 1864 einen Jesuiten beauftragt hatte, dort Schullehrern Exerzitien zu erteilen, was zu einem Zusammenstoß mit dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten geführt hatte.¹¹ Im Blick auf die Adresse an den neuen König, Ludwig II. von Bayern (reg. 1864–1886), gehörte Senestrey zu jenen Bischöfen, die für eine schärfere Formulierung eingetreten waren, sich aber nicht gegen ihre vorsichtiger taktierenden Amtsbrüder durchsetzen konnten, die der Freisinger Denkschrift von 1850 das größere Gewicht zuerkannten.¹² Jedenfalls vereinbarten die Oberhirten, jährlich eine Bischofskonferenz abzuhalten und sich regelmäßig in der zweiten Julihälfte nach der Reihenfolge des Dienstalters an den acht Bischofssitzen zu versammeln.¹³

Vom 18. bis zum 19. Juli 1865 war der bayerische Episkopat in Passau wiederum vollzählig zu seiner vierten Konferenz versammelt.¹⁴ In der dritten Sitzung am 19. Juli 1865 wurde ein Antrag Senestreys zur Frage des Mesneramts der Volksschullehrer abgelehnt, um nicht bei der gegenwärtigen kirchenpolitischen Lage „dem von gewisser Seite so sehr urgirten Projecte der Trennung der Schule von der Kirche dadurch in die Hände zu arbeiten.“¹⁵ Senestrey hatte zuvor vergeblich bei der Regierung von Niederbayern beantragt, bei der Anstellung von Lehrern als Mesner die Qualifikation der Kandidaten durch das Ordinariat zu prüfen,¹⁶ so wie dies seit dem Protestantenedikt von 1818 bei den evangelischen Konsistorien der Fall war.¹⁷

Bei der Zurückweisung dieses Antrags scheint der staatskirchlich betont kritisch eingestellte und streitbare Senestrey bereits eine gewisse Isolierung im bayerischen

¹¹ Vgl. HAUSBERGER Geschichte (wie Anm. 4) S. 165.

¹² Zu dieser Einschätzung siehe Nuntiaturbericht von Gonella an Antonelli vom 27. Juli 1864, Bl. 119r–120r (Archivio Segreto Vaticano (ASV), Segreteria di Stato, Rubrica 255, anno 1864, Fasc. 2).

¹³ Vgl. Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Bamberg 1864, Bl. 5v (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 104); VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 468 f.

¹⁴ Zur Passauer Bischofskonferenz von 1865 siehe VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 478–486.

¹⁵ Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Passau 1865, Bl. [8] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 257). Siehe dazu VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 482.

¹⁶ Nach der Verordnung vom 17. Dezember 1825 hatte die Besetzung der mit dem katholischen Kirchendienst verbundenen Schuldienste durch die Kreisregierungen ohne Einvernehmen mit den Ordinariaten zu erfolgen (vgl. Karl WEBER: Neue Gesetz- und Verordnungs-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß der Reichsgesetzgebung, Bd. 2, Nördlingen-München 1882, S. 292–294).

¹⁷ Vgl. Aktenverzeichnis Senestreys zur Passauer Bischofskonferenz 1865, S. [2 f.] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 257); Edikt über die inneren kirchlichen Angelegenheiten der Protestantischen Gesamtgemeinde in Bayern vom 26. Mai 1818, § 11 (Ernst Rudolf HUBER/Wolfgang HUBER: Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 1: Staat und Kirche vom Ausgang des alten Reiches bis zum Vorabend der bürgerlichen Revolution, Berlin 1973, S. 650–653 [Nr. 280], hier S. 652). Erst am 5. November 1913 wurde die langjährige Forderung nach freier Besetzung der Mesnerstellen durch eine Ministerialentschließung erfüllt (vgl. Ministerialentschließung vom 5. November 1913 in: WEBER [wie Anm. 16], Bd. 42, Nördlingen-München 1919, S. 7 f.), nachdem für den Staat durch die bevorstehende Trennung von Schul- und Mesnerdienst eine wesentliche Hürde gefallen war, die ihn bisher an der staatlichen Aufsicht festhalten ließ (vgl. Wolfgang VOGL: Die bayerischen Bischofskonferenzen 1850–1918, 2. Teil [Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 46/2], Regensburg 2012, S. 940).

Episkopat empfunden zu haben, da er hinterher in seinen Akten notierte: „Allein es wurde mein Antrag abgelehnt, weil man den Muth nicht hatte.“¹⁸

Nachdem wegen des Deutschen Krieges die 1866 in Würzburg geplante Konferenz auf das nächste Jahr verlegt worden war, setzte sich Senestrey für einen möglichst frühen Termin ein, da es im Landtag zur Beratung einer sozialen Gesetzesnovelle kommen werde, die den Rechten der Kirche und dem kanonischen Gesetz widersprechen dürfte, besonders im Blick auf das Eherecht und die Rechte der Kirche auf Vermögen und Schule. Deshalb drängte Senestrey darauf, zunächst schriftlich zu korrespondieren, um dann vielleicht schon im April 1867 auf einer Konferenz die definitiven Maßnahmen beschließen zu können.¹⁹ Da nach Scherr die Gesetzesvorlage wohl erst im Spätherbst zu erwarten war, plädierte der Münchner Erzbischof jedoch für die Beibehaltung des für den Juli 1867 geplanten Konferenztermins.²⁰ Der Speyerer Bischof Weis hatte zwar gegen den von Senestrey forcierten Konferenztermin im April 1867 nichts einzuwenden, sprach sich aber wegen der Kürze der Zeit für die Einrichtung einer vorbereitenden Kommission aus.²¹ Als neben Scherr auch Erzbischof Michael von Deinlein von Bamberg (reg. 1858–1875) gegen einen vorgezogenen Konferenztermin plädierte und beide Metropoliten zu Zurückhaltung im Blick auf die Sozialgesetzgebung aufriefen,²² rechtfertigte Senestrey sein Drängen mit dem Hinweis, dass gegenwärtig neue Fragen aufgetaucht seien, die man in den Denkschriften von 1850 und 1864 noch nicht berücksichtigt habe.²³ Während sich Senestrey nicht durchsetzen konnte und der Würzburger Bischof Georg Anton von Stahl (reg. 1840–1870) am 31. Mai 1867 den Konferenzbeginn zum 22. Juli 1867 bekanntgab,²⁴ kam es schließlich zu einer abermaligen Änderung des Konferenztermins, weil Papst Pius IX. (reg. 1846–1878) die Bischöfe der Weltkirche zur 1800-Jahr-Feier des Martyriums der Apostelfürsten am 29. Juni 1867 nach Rom eingeladen hatte. Als die deutschen und österreichischen Bischöfe in Rom für den Herbst 1867 eine gesamtdeutsche Konferenz in Fulda vereinbart hatten, beschlossen die bayerischen Bischöfe, sich bei dieser Gelegenheit anstelle der in Würzburg geplanten Konferenz zu einem gesonderten Treffen zu versammeln.²⁵ Angesichts dieser neuen Entwicklung griff Senestrey am 23. August 1867 den Vorschlag

¹⁸ Aktenverzeichnis Senestreys zur Passauer Bischofskonferenz 1865, S. [3] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 257).

¹⁹ Vgl. Brief von Weis an Deinlein vom 26. Januar 1867, S. [1–3] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 105); VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 487.

²⁰ Vgl. Brief von Scherr an Senestrey vom 22. Januar 1867 (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 105); LANDERSDORFER (wie Anm. 6) S. 350, Anm. 377; Aktenplan Senestreys zur bayerischen Bischofskonferenz in Fulda 1867, S. [1] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 105).

²¹ Vgl. Brief von Weis an Deinlein vom 26. Januar 1867, S. [2–5] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 105); VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 487 f.

²² Vgl. Brief von Senestrey an Deinlein vom 13. Februar 1867, S. [1–2] (Entwurf in BZAR, NL Ignatius von Senestrey 105); Aktenplan Senestreys zur bayerischen Bischofskonferenz in Fulda 1867, S. [2] (ebd.); VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 488 f.

²³ Vgl. Brief von Senestrey an Deinlein vom 13. Februar 1867, S. [2–3] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 105). Senestrey nannte als neu aufgetauchte Themen die Kultusfreiheit, die Verwaltung des Kirchenstiftungsvermögens und die Mesnerfrage (vgl. ebd., S. [3]); VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 489.

²⁴ Vgl. Aktenplan Senestreys zur bayerischen Bischofskonferenz in Fulda 1867, S. [2–3] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 105); VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 489.

²⁵ Vgl. VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 489–492.

des Speyerer Bischofs Weis auf, eine vorbereitende Kommission einzusetzen, um die anstehenden „unendlich wichtigen Zeitfragen“ durch „Vertrauensmänner“ im Sinne einer „Vorconferenz“ beraten zu lassen.²⁶ Nach Senestrey sollten auch künftige Konferenzen durch eine vorausgehende Gremienarbeit vorbereitet werden, da es nicht möglich sei, „über so wichtige Fragen, wie sie gegenwärtig vorliegen, in wenigen Stunden, ohne vorgängige Vorbereitung, sich zu verständigen“, so dass „vielmehr bestimmte Anträge schon fertig zur Conferenz mitgebracht werden und schon vor der Zusammenkunft den sämtlichen Hochwürdigsten Oberhirten bekannt sein“ sollten, „damit dieselben die nöthige Zeit haben, sich gehörig darauf vorzubereiten.“²⁷ Die Vorkonferenz sollte noch vor der Fuldaer Konferenz ihre Arbeit aufnehmen und sich aus den promovierten Domkapitularen Michael Rampf (1825–1901) aus München, Karl Thumann (1820–1874) aus Bamberg, Wilhelm Molitor (1819–1880) aus Speyer und Ludwig Mittl (1821–1893) aus Regensburg zusammensetzen, die schon 1864 und 1865 in Bamberg und Passau ihre Bischöfe beraten hätten.²⁸ Trotz Bedenken wegen der Nichtberücksichtigung der vier anderen Diözesen Passau, Eichstätt, Würzburg und Augsburg²⁹ ging Scherr schließlich auf den Vorschlag Senestreys ein,³⁰ so dass die vier Domkapitulare vom 7. bis zum 14. Oktober 1867 in Bamberg die Vorkonferenz abhalten konnten, um die unmittelbar bevorstehende bayerische Teilkonferenz in Fulda und die für 1868 in Würzburg geplante Konferenz vorzubereiten.³¹ Nach der Bamberger Vorkonferenz³² versammelte sich der bis auf den erkrankten Speyerer Bischof Weis vollzählig anwesende bayerische Episkopat am 20. und 21. Oktober 1867 in Fulda im Anschluss an die vom 16. bis 21. Oktober 1867 tagende gesamtdeutsche Bischofskonferenz.³³ Nachdem am 31. Oktober 1867 Kultusminister Franz von Gresser (reg. 1866–1869) ein neues Volksschulgesetz in den Landtag eingebracht hatte, das eine Beeinträchtigung der geistlichen Schulaufsicht vorsah,³⁴ schätzte Senestrey die Lage als sehr besorgniserregend ein, wie ein

²⁶ Brief von Senestrey an Scherr vom 23. August 1867, S. [1] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 36). Vgl. Aktenplan Senestreys über die bayerische Bischofskonferenz in Fulda 1867, S. [3] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 105); VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 492.

²⁷ Brief von Senestrey an Scherr vom 23. August 1867, S. [2] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 36).

²⁸ Vgl. ebd.; LANDERSDORFER (wie Anm. 6) S. 351.

²⁹ Vgl. Brief von Scherr an Leonrod vom 28. August 1867 (Diözesanarchiv Eichstätt [DAEI], Bischofsarchiv [BA], Correspondenz mit den Erzbischöfen von München und Freising [Gregor von Scherr]); Jürgen STRÖTZ: Franz Leopold Freiherr von Leonrod (1827–1905), Bischof von Eichstätt (1867–1905). Diözese Eichstätt und bayerische Kirche zwischen Erstem Vatikanum und Modernismuskontroverse (Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung, Bd. 40), St. Ottilien 2004, S. 555, Anm. 29.

³⁰ Vgl. Brief von Scherr an Senestrey vom 10. September 1867, S. [1] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 105); Aktenplan Senestreys über die bayerische Bischofskonferenz in Fulda 1867, S. [4] (ebd.).

³¹ Vgl. Brief von Scherr an Senestrey vom 10. September 1867, S. [1] (ebd.); Georg DENZLER: Die bayerische Bischofskonferenz des Jahres 1867 in Fulda, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte (ZBLG) 35/2 (1972), S. 771–801, hier S. 773.

³² Siehe dazu DENZLER (wie Anm. 31) S. 771–801; VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 494–510.

³³ Vgl. VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 510–517.

³⁴ Vgl. LANDERSDORFER (wie Anm. 6) S. 357–363; VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 517–521.

Brief an den neuen, am 13. November 1867 nominierten Eichstätter Bischof Franz Leopold von Leonrod (reg. 1867–1905) vom 13. April 1868 zeigt: „Unsere politischen Zustände in Bayern werden täglich erbärmlicher. Beamte und Geistliche sollen schweigen und die Minister gewähren lassen. Ich werde aber nicht schweigen und der despotischen Willkür fort zurufen: non licet tibi, wie ich es auch jüngst in Amberg vor mehr als 20.000 Zuhörern in meiner Ansprache gethan habe, die ich zum Schluß der Mission im Freien auf dem Berge hielt. Gott stärke uns bayerische Bischöfe zum Kampfe, dem wir nicht ausweichen können, ohne unsere Heerden den Wölfen preiszugeben.“³⁵

Nachdem der bayerische Episkopat ab Ende des Jahres 1867 unter anderem mit einer Adresse Maßnahmen zur Abwehr des Volksschulgesetzes ergriffen hatte, versammelten sich die acht bayerischen Bischöfe vom 21. bis zum 23. Juli 1868 in Würzburg zur Bischofskonferenz.³⁶ Diese Konferenz, an der erstmals auch Bischof Leonrod von Eichstätt teilnahm, führte zu einem ersten inneren Bruch Senestreys mit seinen Amtsbrüdern, der auch später die äußere Aktionseinheit des bayerischen Episkopats immer wieder beeinträchtigen sollte. Wie aus seinen Aufzeichnungen hervorgeht, soll Senestrey über das präpotente Verhalten des zu langen Monologen neigenden staatsloyalen Passauer Bischofs Heinrich von Hofstätter (reg. 1839–1875) und den angeblich zu geringen Einsatz seiner Amtsbrüder in der Schulfrage ungehalten gewesen sein.³⁷ Besonders enttäuscht war Senestrey, dass er auf der Konferenz seinen in zwei Beilagen skizzierten Plan zur Abfassung eines Promemorias nicht durchsetzen konnte, abgesehen davon, dass die umfangreichen Stellungnahmen der Bamberger Vorkonferenz immer noch nicht abgearbeitet waren. In seinem Entwurf ging es vor allem um Schul- und Bildungsfragen, den konfessionellen Indifferentismus und die Feiertagsfrage.³⁸ Zunächst wollte Senestrey gegen den Grundsatz protestieren, dass die Theologie nur an öffentlich-rechtlichen Lehranstalten gelehrt werden dürfe. Er forderte für die Kirche die Freiheit, katholische Studentenkonvikte und Universitäten zu errichten, Privatvorlesungen anzubieten und dezidiert katholische Professoren auch für die geschichtlichen und philosophischen Fächer zu berufen. Weiterhin sollte die Kirche bei Volksmissionen völlig frei sein. Er lehnte die behördliche Anfrage bei Jesuitenmissionen ab und forderte unter Umgehung der Simultanverhältnisse die freie Einrichtung kirchlicher Institutionen und Schulen. Ferner ging es Senestrey um den Protest gegen staatliche Versuche, durch simultane Gefängnisse, Anstaltskirchen, Friedhöfe und Schulen sowie durch die Verpflichtung zum Läuten katholischer Kirchenglocken bei protestantischen Beerdigungen oder durch protestantische Einmischungen in die Verwaltung katholischer Friedhöfe den konfessionellen Indifferentismus zu fördern. Weitere Anliegen waren Lehrerexerziten, die materielle Besserstellung der Lehrer, der katholische Schullehrerverein, die Frage des Mesner- und Kantorendienstes der Volksschullehrer, Soldatensexerziten,

³⁵ Brief von Senestrey an Leonrod vom 13. April 1868 (DAEI, BA, Correspondenz mit dem Bischof von Regensburg [Ignatius von Senestrey]; zitiert nach STRÖTZ [wie Anm. 29] S. 566, Anm. 99).

³⁶ Vgl. VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 522–530.

³⁷ Vgl. Aktenplan Senestreys zur Würzburger Bischofskonferenz 1868, S. [1–3] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 104).

³⁸ Vgl. Promemoria Senestreys als Beilage I zur Würzburger Bischofskonferenz (ebd.); Notizen Senestreys als Beilage II zur Würzburger Bischofskonferenz (ebd.). Zu Senestreys Entwurf siehe VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 526–530.

die Beibehaltung der kirchlichen Feiertage und die Förderung des römischen Theologiestudiums. Zukunftsweisend waren Senestreys Vorschläge, an staatlichen Schulen die Seelsorge zu organisieren und die Geistlichen auch in Pädagogik und Didaktik auszubilden.³⁹ Das von Senestrey vehement geforderte Promemoria stieß auch bei dem durchaus kurial und ultramontan gesinnten Leonrod auf Skepsis, wenn auch nicht aus prinzipiellen Erwägungen, so doch aus dem Grund, den Staat nicht unnötig vor dem bevorstehenden allgemeinen Konzil zu provozieren, um durch diese Zurückhaltung vielleicht auf anderen Gebieten staatliche Zugeständnisse erlangen zu können.⁴⁰ Zusammen mit Scherr vertraute Leonrod mehr auf die Wirkmöglichkeiten der drei bischöflichen Vertreter in der Reichsrätekammer des Landtags, um das geplante Schulgesetz erfolgreich abwenden zu können, wie es dann Ende April 1869 auch tatsächlich gelang.⁴¹ Dennoch war Senestrey über die defensive Haltung des Episkopats enttäuscht und klagte wenige Tage nach der Würzburger Konferenz am 8. August 1868 gegenüber Leonrod: „Ach was könnten die acht Bischöfe Bayerns für die hl. Sache Gottes leisten, wenn sie Eins wären, wie der Herr einst gebetet, ut unum sint!“⁴² Da er die Konferenz für unzureichend hielt, forderte Senestrey den Heiligen Stuhl auf, seine Amtsbrüder auf einen härteren Kurs zu bringen, was bereits am 19. August 1868 durch eine Instruktion des Kardinalstaatssekretärs Giacomo Antonelli (reg. 1848–1876) an den bayerischen Nuntius Pier Francesco Meglia (reg. 1866–1874) erfolgte.⁴³

*Senestrey im Schatten Leonrods auf den bayerischen Bischofskonferenzen
im Kulturkampf von 1871 bis 1875*

Während Senestrey auf dem bis zum 18. Juli 1870 tagenden Ersten Vatikanum durch die von ihm vehement propagierte Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit eine weltkirchlich herausragende Stellung eingenommen hatte,⁴⁴ erlangte innerhalb des bayerischen Episkopates Bischof Leonrod von Eichstätt zunehmend eine Führungsrolle. Durch die beginnenden kulturkämpferischen Auseinandersetzungen mit Kultusminister Johann von Lutz (reg. 1869–1890) und die Zuspitzung

³⁹ Vgl. Promemoria Senestreys als Beilage I zur Würzburger Bischofskonferenz, S. [1 f.] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 104). Stichpunktartig hatte Senestrey in seiner zweiten Beilage noch folgende Punkte genannt: Verhältnis der Kirchengewalt zur Staatsgewalt im Allgemeinen, Konfessionsschule, Zivilehe, Armenpflege, einheitliche Konzipierung von Disziplinarprozessen gegen Geistliche und von Eheprozessen sowie die naturwissenschaftliche Ausbildung des Klerus (vgl. Notizen Senestreys als Beilage II zur Würzburger Bischofskonferenz, S. [2] in ebd.).

⁴⁰ Vgl. STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 565 f. Zur Adressbewegung siehe Friedrich HARTMANN-GRUBER: Die Bayerische Patriotenpartei 1868–1887 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 82), München 1986, S. 18–33.

⁴¹ Zur Schulgesetzbewegung und zu den unterschiedlichen Positionen im Episkopat siehe HARTMANN-GRUBER (wie Anm. 40) S. 22–33; vgl. LANDERSDORFER (wie Anm. 6) S. 363–365.

⁴² Brief von Senestrey an Leonrod vom 8. August 1868 (DAEI, BA, Correspondenz mit dem Bischof von Regensburg [Ignatius von Senestrey]; zitiert nach STRÖTZ [wie Anm. 29] S. 566, Anm. 100).

⁴³ Vgl. Peter HERDE: Der Heilige Stuhl und Bayern zwischen Zollparlament und Reichsgründung (1867/68–1871), in: ZBLG 45 (1982), S. 589–662, hier S. 610 f.; LANDERSDORFER (wie Anm. 6) S. 363 sowie S. 363, Anm. 444 und 445.

⁴⁴ Siehe hierzu den Beitrag von Karl Hausberger in diesem Band.

bei der Altkatholiken- und Plazetfrage kam es wieder zu einem engeren Zusammenrücken der bayerischen Bischöfe, die auf dem Konzil im Blick auf die Opportunität der Infallibilität noch unterschiedliche Positionen vertreten hatten. Als Leonrod alle deutschen Bischöfe in Eichstätt zu einer Konferenz einlud, die vom 7. bis zum 9. Mai 1871 tagte, kündigte Senestrey sein Kommen mit begeisterten Worten an: „Wollte Gott, daß nicht nur die bayerischen, sondern alle deutschen Bischöfe zusammenkommen und sich in Spiritu Sancto vollkommen einigten, wie es Nachfolgern der Apostel ziemt!“⁴⁵ Nachdem sich die bayerischen Bischöfe am 9. Mai 1871 zu einer Sonderkonferenz versammelt hatten, kam die gesamtdeutsche Konferenz noch am selben Tag zum Abschluss. Während sich der gesamte deutsche Episkopat veranlasst sah, sich zum Unfehlbarkeitsdogma mit je einem Hirtenbrief an den Klerus und an die Gläubigen zu wenden, protestierten die bayerischen Bischöfe am 15. Mai 1871 mit einer Eingabe an den König entschieden gegen die Pflicht zur Plazetierung der Konzilsbeschlüsse.⁴⁶ Auf die kulturkämpferischen Repressionen des Staates, der unter anderem die am 8. April 1852 gewährten Zugeständnisse zum Konkordatsvollzug wieder zurücknahm,⁴⁷ reagierte Senestrey eher ungestüm.⁴⁸ Dagegen bemühte sich der besonnene Leonrod darum, die Bischöfe zu einer gemeinsamen Aktions-einheit gegen den Staat zusammenzuschweißen.⁴⁹

Nachdem die bayerischen Bischöfe vom 18. bis zum 20. September 1872 zum letzten Mal an der Fuldaer Konferenz teilgenommen hatten, die sich immer mehr zu einem rein preußischen Forum entwickelte, lud Leonrod die bayerischen Bischöfe erneut zu einer Konferenz in Eichstätt ein. Zu dieser vom 10. bis zum 12. September 1873 tagenden Konferenz waren bis auf Deinlein und Hofstätter, der sich seit der Würzburger Konferenz von 1868 durch Domkapitular Joseph Siegler (1821–1898) vertreten ließ, alle bayerischen Bischöfe anwesend.⁵⁰ Da Senestrey aber wegen einer Verpflichtung in Prag erst ab dem 11. September 1873 an der Konferenz teilnehmen konnte,⁵¹ plädierte der Regensburger Domkapitular Mittl im Namen seines Ober-

⁴⁵ Brief von Senestrey an Leonrod vom 13. April 1871 (DAEI, BA, Bischofskonferenz Eichstätt 1871; zitiert nach STRÖTZ [wie Anm. 29] S. 687, Anm. 16).

⁴⁶ Zum Ersten Vatikanum und seine Auswirkungen auf den bayerischen Episkopat sowie zu den Bischofskonferenzen von 1871 und die dort beschlossenen Hirtenbriefe und Eingaben siehe im Überblick VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 532–585.

⁴⁷ Diese Zurücknahme (vgl. Ministerialentschließung vom 8. April 1852, Punkt 1, in: HUBER [wie Anm. 17] S. 140, Nr. 61) erfolgte am 20. November 1873 in einer Ministerialentschließung (vgl. Ministerialentschließung vom 20. November 1873, in: ebd. S. 728 f., Nr. 337), der ein inhaltlich weitgehend entsprechender Erlass an das Münchner Ordinariat vorausgegangen war, über den auf der bayerischen Bischofskonferenz vom 18. bis zum 20. September 1873 bereits diskutiert werden konnte.

⁴⁸ Zu den Reaktionen Senestreys siehe HAUSERGER Geschichte (wie Anm. 4) S. 185–192.

⁴⁹ Vgl. STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 731. Zur Reaktion der bayerischen Bischöfe auf die Kulturkampfmaßnahmen bis 1877 siehe LANDERSDORFER (wie Anm. 6) S. 486–503.

⁵⁰ Zur Konferenz von 1873 siehe VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 590–619.

⁵¹ In seiner Zusage zur Konferenzeinladung kündigte Senestrey am 23. August 1873 gegenüber Leonrod an, sich auf den ersten drei Sitzungen durch Domkapitular Mittl vertreten zu lassen, da er am 7. September 1873 im Prager Dom für den Fürsterzbischof Kardinal Schwarzenberg (reg. 1850–1885) zu dessen vierzigjährigem Priesterjubiläum die Festpredigt halten müsse und dann am 8. September 1873 noch das Pontifikalamt. Siehe dazu Brief von Senestrey an Leonrod vom 23. August 1873 (DAEI, BA, Bischofskonferenz Eichstätt 1873); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 738 f. sowie S. 739, Anm. 98.

hirten am 10. September 1873 für die Abfassung einer umfassenden Denkschrift des bayerischen Gesamtepiskopats, um die Proteste einzelner Bischöfe unnötig zu machen. In diesem Memorandum, in dem die Promemoria-Idee Senestreys von 1868 wieder auflebte, sollte es auf der Grundlage des Konkordats um das Verhältnis von Staat und Kirche und besonders um die jüngsten Differenzen und Beschwerdepunkte im bayerischen Kulturkampf gehen.⁵² Als der Vorsitzende Scherr den Plan Senestreys in die Diskussion einbrachte⁵³ und dieser kontrovers debattiert wurde, sprach sich Leonrod für das Memorandum aus. Dagegen mahnte Dinkel zur Vorsicht, und auch Siegler wies auf die gefährlichen Folgen einer so umfangreich angelegten Denkschrift hin und machte deutlich, dass sein staatsloyaler Oberhirte Hofstätter eine derartige Kollektivadresse an den König sicher nicht unterzeichnen werde.⁵⁴ Um nicht alle Bestimmungen des königlichen Reskripts von 1852 zu gefährden, verzichtete die Konferenz auf die Abfassung des Memorandums, verwies aber die im Raum stehenden Kritikpunkte in die geplante Denkschrift.⁵⁵ Als Senestrey, der bei der Beschlussfassung noch nicht anwesend war, vom Votum der Konferenz hörte, war er nicht nur über seine Amtsbrüder, sondern auch über Mittl verärgert, der als Protokollführer den Beschluss als „vortrefflich“⁵⁶ bezeichnet hatte: „Auf dieser Versammlung wurde auch – vor meiner Ankunft – berathen, ob gegen die Zurücknahme der Concessionen v. 8. April 1852 Protest zu erheben sei, und auf ein Votum, das der H. Erzbischof von München mittheilte und das der Protokollführer ‚vortrefflich‘ nennt, beschlossen, nichts zu thun.“⁵⁷ So scheiterte die Denkschrift an der Uneinigkeit der Bischöfe, von denen vor allem der durch Siegler vertretene Hofstätter wegen des prinzipiellen und umfassenden Protestes Nachteile befürchtete, während Leonrod das Anliegen Senestreys durchaus teilte. Über das Scheitern des Kulturkampf-Memorandums war neben Senestrey auch der päpstliche Nuntius verärgert, der einen solchen Schritt von der Eichstätter Bischofskonferenz erwartet hätte.⁵⁸

Die gespaltene Situation des Episkopats – Deinlein und Hofstätter lehnten scharf formulierte Adressen an die Regierung ab, Scherr und der Würzburger Bischof Johann Valentin von Reißmann (reg. 1871–1875) befürworteten nur abgemilderte Eingaben, Leonrod, Senestrey und der Speyerer Bischof Daniel Bonifaz von Hane-

⁵² Vgl. Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Eichstätt 1873, S. [3] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 164).

⁵³ Vgl. Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Eichstätt 1873 (ebd.); Nota von Siegler für Hofstätter vom 15. September 1873, S. [4/2–4/3] (ABP, OA, Episcopalia H 2g).

⁵⁴ Vgl. Nota von Siegler für Hofstätter vom 15. September 1873, S. [3–4/4] (ABP, OA, Episcopalia H 2g); Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Eichstätt 1873, S. [3] (DAEL, BA, Bischofskonferenz Eichstätt 1873); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 744 f., S. 748 sowie S. 745, Anm. 135 und 136.

⁵⁵ Vgl. Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Eichstätt 1873, S. [5] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 164); Nota von Siegler für Hofstätter vom 15. September 1873, S. 5 (ABP, OA, Episcopalia H 2g); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 748 f.

⁵⁶ Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Eichstätt 1873, S. [5] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 164).

⁵⁷ Aktenplan Senestreys zur bayerischen Bischofskonferenz in Eichstätt 1873, S. [4] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 104).

⁵⁸ Vgl. Peter HERDE: Der Wechsel in der Münchner Nuntiatur 1874/75 und die bayerische Politik, in: Andreas KRAUS (Hrsg.): Land und Reich. Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag, Bd. 3, München 1984, S. 277–302, hier S. 290 f.; LANDERSDORFER (wie Anm. 6) S. 490 f.

berg (reg. 1872–1876) forderten eindeutig formulierte Kollektivadressen – führte nicht nur zum Verzicht auf eine gemeinsame Denkschrift, sondern auch dazu, für das Jahr 1874 von einer Bischofskonferenz abzusehen. Mit der Zeit erkannten die Bischöfe aber, dass sich die Kirche in Bayern in einer besseren Situation als in Preußen befand und eine defensive Haltung gegenüber dem Staat letztlich wohl eher zum Erfolg führen dürfte.⁵⁹ Sogar der kämpferische Senestrey hatte sich offenbar der abwartenden Haltung der Mehrheit seiner Amtsbrüder angeschlossen, da er nach dem Urteil des Münchner Bischofssekretärs Johann Baptist Huber (1842–1886) zwar „über die Unthätigkeit u. Feigheit der andern Bischöfe“ schimpfen würde, sich aber selbst „schon seit langer Zeit nicht mehr“ gerührt habe.⁶⁰

Als im Januar 1875 dem Reichstag der Gesetzentwurf zur verpflichtenden Zivilehe vorgelegt wurde, endete die passive Haltung des Episkopats, zumal der Nuntius von diesem einen energischen Protest dagegen forderte. Während Scherr die Einberufung einer Konferenz anregte, mahnte Senestrey wie schon 1867 eine sorgfältige Vorbereitungsphase an: „Wenn die Arbeiten nicht vorher durchstudirt und wohl vorbereitet sind, so halte ich die Conferenzen überhaupt nicht für ersprießlich. Dagegen könnten sie sehr gute Früchte bringen, wenn sie eingerichtet wären, wie die von Congregationen; – woran übrigens bei uns wohl nicht zu denken.“⁶¹ Als auf der vom 16. bis zum 18. August 1875 in Eichstätt tagenden Konferenz auch die 1873 von Senestrey geforderte und dann aufgeschobene Denkschrift zur Sprache kam, wurde ein von Mittl ausgearbeiteter Entwurf als zu doktrinär abgelehnt. Nach längerer Beratung wurde dann Bischof Haneberg beauftragt, ein umfassendes Memorandum zur Lage der Kirche in Bayern zu verfassen, womit der bereits 1868 und 1873 von Senestrey angestrebte Vorschlag doch noch verwirklicht wurde.⁶² An dieser Denkschrift war auch der Nuntius interessiert, der sich dadurch insbesondere eine Aufzählung der Konkordatsverletzungen erhoffte.⁶³ Das bereits am 27. August 1875 vollendete Memorandum war in die drei Beschwerdepunkte Altkatholiken, Schule und Orden gegliedert und konnte nach Einarbeitung der vor allem von Leonrod eingebrachten Änderungsvorschläge noch Ende Oktober 1875 dem König überreicht werden, der es aber ebenso wenig beantwortete wie die Adressen zuvor.⁶⁴

Senestrey und die Krise der bayerischen Bischofskonferenz von 1875 bis 1888

Nach der Eichstätter Bischofsversammlung von 1875 geriet die Konferenz des bayerischen Episkopats in eine bis 1888 andauernde Krise, die nicht zuletzt durch das Verhalten Senestreys herbeigeführt wurde. Abgesehen davon, dass die ständige

⁵⁹ Vgl. VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 629 f.

⁶⁰ Brief von Huber an Steinhuber vom 19. Februar 1874 (Archiv des Pontificium Collegium Germanicum et Hungaricum, Briefe XIX. Jh., Fasz. 14; zitiert nach LANDERSDORFER [wie Anm. 6] S. 494, Anm. 133).

⁶¹ Brief von Senestrey an Leonrod vom 26. April 1875 (DAEI, BA, Correspondenz mit dem Bischof von Regensburg [Ignatius von Senestrey]; zitiert nach STRÖTZ [wie Anm. 29] S. 783, Anm. 57).

⁶² Vgl. Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Eichstätt 1875, S. [12–13] (DAEI, BA, Bischofskonferenz Eichstätt 1875).

⁶³ Vgl. Nuntiaturreport von Bianchi an Antonelli vom 29. August 1875, Bl. 4v (ASV, Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari Germania, Anno 1875, Pos. 1074, Fasc. 578).

⁶⁴ Zu Hanebergs Memorandum siehe VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 647–652.

Nichtbeachtung der bischöflichen Adressen und die langwierigen Neubesetzungen der Bischofsstühle in Bamberg, Speyer, Passau und Würzburg zermürbend wirkten, wurden die Spannungen auch durch Senestreys ultramontanen Eifer verstärkt, der den staatsloyalen Passauer Positionen ganz entgegenstand. Nachdem der 1875 zwischen Senestrey und dem neuen Bamberger Erzbischof Friedrich von Schreiber (reg. 1875–1890) ausgebrochene Streit ein vertrauliches Miteinander unter den Oberhirten unmöglich gemacht hatte, bemühte sich Leonrod unermüdlich, die Aktions-einheit des Episkopats wiederherzustellen. Auch wenn es Leonrod auf der informellen Versammlung zum Walburgajubiläum vom 4. bis zum 6. Mai 1879 in Eichstätt gelang, die beiden Oberhirten von Regensburg und Bamberg vorübergehend zu versöhnen, konnte ein weiteres Treffen zum Willibaldsjubiläum am 7. Juli 1881 in Eichstätt keinen Konferenzcharakter erhalten, weil Senestrey nicht gekommen war, um Schreiber nicht begegnen zu müssen. Da die Aussöhnung zwischen Senestrey und Schreiber nur oberflächlich war und die übrigen Bischöfe nach dem Ende des Kulturkampfes den Staat nicht unnötig mit Konferenzen provozieren wollten, war an eine Wiederbelebung der bayerischen Bischofskonferenz nicht zu denken.⁶⁵

Bewegung in die kirchenpolitische Diskussion kam erst wieder, als 1887 Prinzregent Luitpold (reg. 1886–1912) das zu seinem Amtsantritt angebotene Rücktrittsgesuch des Kultusministers Lutz ablehnte und die katholisch-konservative bayerische Zentrumsparterie ihre Gangart gegenüber der Regierung verschärfte. Schließlich forderte am 22. Dezember 1887 der vor allem durch Senestreys Bericht vom 27. Januar 1887 über die tatsächliche Lage der Kirche in Bayern gut informierte Papst Leo XIII. (reg. 1878–1903) in seiner Enzyklika „*Officio sanctissimo*“ den bayerischen Episkopat zu einem mutigen Eintreten für die Rechte der Kirche auf.⁶⁶ So sah sich, von Senestrey gedrängt, der bisher zögernde Münchner Erzbischof Anton von Steichele (reg. 1878–1889) veranlasst, eine Bischofskonferenz nach Freising einzuberufen.⁶⁷ Senestrey, der den Erlass der päpstlichen Enzyklika seiner Intervention zuschrieb, strebte für die künftige Konferenz eine Führungsrolle an. Da nach Intention des Heiligen Stuhls die bayerischen Bischöfe behutsam auf umfassende Verhandlungen des Papstes mit der Regierung hinarbeiten sollten, um nach dem Fall des Kirchenstaates die römische Frage besprechen zu können, schlug der Zentrums-politiker Georg Heinrich Arbogast von und zu Franckenstein (1825–1890) dem Papst vor, seine Vorstellungen durch eine Denkschrift des bayerischen Episkopates zu artikulieren.⁶⁸

⁶⁵ Zum Zeitabschnitt von 1875 bis 1881 siehe VOGL *Bischofskonferenzen I* (wie Anm. 1) S. 656–689.

⁶⁶ Vgl. Memoria von Senestrey an Leo XIII. vom 27. Januar 1887 (ASV, Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari Germania, Anno 1887, Pos. 1295, Fasc. 744). Zur Korrespondenz von Senestrey mit dem Heiligen Stuhl siehe Horst Peter SCHAMARI: *Kirche und Staat im Bayerischen Landtag zur Zeit des Prinzregenten Luitpold (1886–1912)*, Teilbd. I (Diss.), Unterhaching 1982, S. 54 f.; STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 880 f. Zur Enzyklika „*Officio sanctissimo*“ vom 22. Dezember 1887 siehe *Acta Sanctae Sedis* 20 (1887), S. 257–271, die deutsche Übersetzung im Auszug in: HUBER (wie Anm. 17) S. 892–894, Nr. 425. Vgl. VOGL *Bischofskonferenzen I* (wie Anm. 1) S. 690–694.

⁶⁷ Vgl. Brief von Rampf an Leonrod vom 4. März 1888 (DAEI, BA, Bischofskonferenz Freising 1888); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 885 sowie S. 885, Anm. 62.

⁶⁸ Vgl. SCHAMARI (wie Anm. 66) S. 66 f. und S. 70; STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 884 f.

Senestreys Engagement für die Freisinger Konferenz von 1888

Als Steichele unter dem Druck der päpstlichen Enzyklika am 7. Februar 1888 seinen Amtskollegen die Einberufung einer bayerischen Bischofskonferenz mitteilte, bat er auch darum, eine von Senestrey entworfene Antwort auf das Schreiben des Papstes zu begutachten.⁶⁹ Während Leonrod für eine zügige Durchführung der Konferenz Vorarbeiten anregte und als Ziel die Wiedereinführung des Standpunktes der Freisinger Denkschrift von 1850 angab,⁷⁰ war Senestrey mit den eingegangenen Korrekturen an seiner Papstadresse einverstanden, fügte noch eigene Änderungsvorschläge hinzu und kündigte am 19. Februar 1888 die Ausarbeitung von Beratungspunkten für die Konferenz an.⁷¹ Nach Verabschiedung der Papstadresse und dem Lob des Heiligen Stuhls für die geplante Konferenz⁷² übersandte Senestrey am 2. März 1888 den von ihm angekündigten Entwurf an Steichele, den der Konferenzvorsitzende auch den anderen Bischöfen zukommen ließ.⁷³ Daneben hatte auch Leonrod einen Entwurf für ein Memorandum ausgearbeitet,⁷⁴ der am 4. März 1888 durch den Münchner Generalvikar Michael Rampf wegen seines versöhnlichen Charakters gelobt wurde, da er sich auf die hauptsächlichlichen Beschwerdepunkte beschränke und der Prinzregent bis auf das Plazet alles ohne Verfassungsänderung bewilligen könne.⁷⁵ Als Leonrod nach dieser Ermutigung am 12. März 1888 sein Konzept auch den übrigen Bischöfen übersandte,⁷⁶ erntete er weitgehende Zustimmung, auch von Senestrey, der am 20. März 1888 dem Entwurf seines Eichstätter Amtsbruders zustimmte und ihm bei dieser Gelegenheit vertraulich mitteilte, dass die Papstadresse und die von Steichele versandten Beratungspunkte von ihm verfasst worden seien.⁷⁷

Angesichts der zügigen Vorbereitungsarbeiten konnte der Konferenzbeginn bereits auf den 7. Mai 1888 gelegt werden, musste aber dann wegen Termschwierigkeiten des Speyerer Bischofs Joseph Georg von Ehrler (reg. 1878–1905) auf den 11. Juni 1888 verschoben werden.⁷⁸ Als sich Senestrey wegen der Verlegung beschwerte, bezeichnete ihn Steichele als „geistigen Vater“ der Konferenz und verwies

⁶⁹ Vgl. Rundbrief an den bayerischen Episkopat vom 7. Februar 1888, S. [2] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18); Entwurf zur Papstadresse [Februar 1888] (ebd.); Verbesserte Reinschrift der Papstadresse [Februar 1888] (ebd.); Entwurf zur Papstadresse mit Korrekturen von Steichele vom Februar 1888 (ebd.).

⁷⁰ Vgl. Brief von Leonrod an Steichele vom 12. Februar 1888, S. [1 f.] (ebd.); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 886 f. sowie 886 f., Anm. 66 und 69. Vgl. Brief von Leonrod an Steichele vom 23. März 1888, S. [2–4] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18).

⁷¹ Vgl. Brief von Senestrey an Steichele vom 19. Februar 1888, S. [1 f.] (ebd.).

⁷² Vgl. Brief von Rampolla an Steichele vom 21. Februar 1888 (ebd.).

⁷³ Vgl. Brief von Senestrey an Steichele vom 2. März 1888, S. [1] (ebd.).

⁷⁴ Vgl. Reinschrift von Leonrods Entwurf zum Memorandum (ebd.); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 887, Anm. 71 und S. 891, Anm. 94.

⁷⁵ Vgl. Brief von Rampf an Leonrod vom 4. März 1888 (DAEI, BA, Bischofskonferenz Freising 1888); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 887 f., Anm. 72 und 73.

⁷⁶ Vgl. Brief von Leonrod an Steichele vom 12. März 1888 (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 888, Anm. 74–76.

⁷⁷ Vgl. Brief von Senestrey an Leonrod vom 20. März 1888 (DAEI, BA, Bischofskonferenz Freising 1888); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 888, Anm. 77 und 78 sowie S. 885 f., Anm. 58 und 65.

⁷⁸ Vgl. Rundbrief von Steichele an den bayerischen Episkopat außer Ehrler vom 11. April 1888 (Abschrift in: EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 44); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 888 f. sowie S. 889, Anm. 80.

ihn energisch auf seine Verpflichtung zur Teilnahme.⁷⁹ Nach Absprache mit Senestrey und Leonrod versandte Steichele dann am 8. Mai 1888 die beiden Entwürfe an die Bischöfe, wobei Senestrey bereits am 6. April 1888 darum gebeten hatte, sein mittlerweile in Druck vorliegendes Konzept anonym zu halten, um die staatsloyalen Amtsbrüder nicht abzuschrecken.⁸⁰ Trotz der Freude des Heiligen Stuhls über das neu erwachte Engagement des bayerischen Episkopats sah der Münchner Nuntius Fulco Luigi Ruffo-Scilla (reg. 1887–1889) auch die Gefahr, durch übertriebene Forderungen, wie sie vor allem Senestrey vertrat, die Wiedererlangung der königlichen Zugeständnisse von 1852 zu gefährden.⁸¹

Senestrey in der Defensive auf der Freisinger Konferenz 1888

Bis auf den Passauer Bischof Joseph Franz von Weckert (reg. 1876–1889), der sich durch Domkapitular Johann Baptist Röhm (1841–1910) vertreten ließ, und dem erkrankten Bamberger Erzbischof Schreiber, der Domkapitular Erhard Appel (1841–1901) als Stellvertreter entsandte, nahmen auf der Freisinger Konferenz vom 11. bis 14. Juni 1888 alle bayerischen Oberhirten teil.⁸² Trotz der wiedergewonnenen Aktionseinheit war der bayerische Episkopat zu diesem Zeitpunkt immer noch unter sich gespalten. Während Appel, Röhm und der Würzburger Bischof Franz Joseph von Stein (reg. 1879–1898) eine Präsentation von Streitpunkten ablehnten und sich Steichele, Dinkel, Leonrod und Ehrler für ein gemäßigtes Memorandum aussprachen, war Senestrey mit seiner Forderung isoliert, durch ein scharfes Vorgehen dem Staat Konzessionen abzutrotzen.⁸³ Nach Kardinal Joseph Hergenröther (1824–1890) sei Leonrod für einen „testo meno duro e più pacifico“ eingetreten, während Senestrey ein „Memoriale bellicose contro il Governo“ gefordert habe.⁸⁴ Die weitgehende Ablehnung der Forderung Senestreys, die Beseitigung der Widersprüche zwischen Konkordat und Religionsedikt direkt zu formulieren, und die Durchsetzung der von Steichele unterstützten Position Leonrods war vor allem in der Erwägung begründet, dass man eine Verfassungsänderung während der Prinzregentschaft für verfassungsrechtlich undurchführbar hielt.⁸⁵ So beschloss die Kon-

⁷⁹ Vgl. Brief von Steichele an Senestrey vom 17. April 1888 (Abschrift in: EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 44; zitiert nach STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 889, Anm. 80).

⁸⁰ Vgl. Brief von Senestrey an Steichele vom 6. April 1888 (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 889, Anm. 82. Senestrey hatte seinen Entwurf am 14. April 1888 nochmals korrigiert und anonym in Druck gegeben. Siehe dazu: Senestreys gedruckter Entwurf zum Memorandum vom April 1888 (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 129; DAEI, BA, Memorandum II 1889); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 885, Anm. 58 und S. 889, Anm. 81.

⁸¹ Vgl. Nuntiaturreport von Ruffo-Scilla an Rampolla vom 6. Juni 1888, S. [2–3] (Entwurf in ASV, Nunziatura Monaco di Baviera 168).

⁸² Zur Freisinger Bischofskonferenz 1888 siehe im Überblick VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 701–714.

⁸³ Vgl. Bericht von Hergenröther an Rampolla vom 4. November 1888, Bl. 141r (ASV, Segreteria di Stato, Rubrica 255, Anno 1890, Fasc. 1); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 893 f. sowie S. 894, Anm. 103.

⁸⁴ Bericht von Hergenröther an Rampolla vom 4. November 1888, Bl. 143 (ASV, Segreteria di Stato, Rubrica 255, Anno 1890, Fasc. 1; zitiert nach STRÖTZ [wie Anm. 29] S. 894, Anm. 103).

⁸⁵ Vgl. Brief von Leonrod an Steichele o. D. [nach 9. April 1889], S. [3 f.] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 893 f. sowie S. 893, Anm. 102; VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 703 f.

ferenz nach der Lesung des ersten Hauptteils von Senestreys mit „B“ bezeichneten Entwurf,⁸⁶ auf die dort formulierte direkte Bitte um Beseitigung der Widersprüche zwischen Konkordat und Religionsedikt zu verzichten, sondern nur den Einspruch dagegen zu konstatieren und sich im Anschluss an die Freisinger Denkschrift von 1850 mit der Betonung des prinzipiellen Standpunkts zu begnügen, um dann jene im Entwurf B folgenden Punkte aufzuführen, „die der Freiheit der Kirche besonders entgegen sind und eine Beseitigung verlangen.“⁸⁷ Nach der Ablehnung des Grundanliegens Senestreys wurde dann der zweite Hauptteil des Entwurfs B mit den fünfzehn konkreten Forderungen diskutiert, mit denen nach Ansicht des Regensburger Bischofs die Freiheit der Kirche in Bayern wiederhergestellt werden sollte.⁸⁸ Während Senestreys fünfzehn Punkte wesentlich überarbeitet wurden und nur zu einem geringen Teil in die Endfassung eingingen, wurde der kürzere Entwurf „A“ des Eichstätter Bischofs zur Hauptgrundlage des künftigen Memorandums, da Leonrod vom geltenden Staatskirchenrecht ausging und sich in einem versöhnlichen Ton auf staatlich erfüllbare Forderungen beschränkte.⁸⁹ Während Senestreys erster Hauptteil ganz wegfiel, wurden die von Leonrod noch nicht berücksichtigten und aus dem Entwurf B angenommenen Punkte zum Germanicum, den Mittelschulen und zur Altkatholikenfrage durch Appel in den Entwurf A eingefügt, wobei auf Wunsch Steicheles Leonrods Passagen über den Unterricht und die Personalpolitik an den Lehranstalten noch weiter abgemildert wurden.⁹⁰

So konnte sich der bayerische Episkopat, wie auch der Nuntius hervorhob,⁹¹ trotz seiner Differenzen zu einem einheitlichen Vorgehen durchringen, auch wenn Senestrey mit der Konferenz unzufrieden war und die Beratungen, die sich an dem milderen Entwurf A orientierten, als oberflächlich bezeichnete.⁹² Zudem war Senestrey wegen der Zurückweisung seines Entwurfs persönlich gekränkt, wie aus einem Brief hervorgeht, den der Regensburger Oberhirte am 3. Mai 1889 an Leonrod schrieb. Während Senestrey in diesem Schreiben beteuerte, dass er seinen Entwurf sicher zurückgezogen hätte, wenn auf der Konferenz die Gegenüberstellung eines anderen Konzepts zu erwarten gewesen wäre,⁹³ erklärte Leonrod versöhnlich, man habe den Entwurf B auch aus formalen Gründen abgelehnt, weil er eine gänzliche Umarbei-

⁸⁶ Vgl. Senestreys gedruckter Entwurf zum Memorandum vom April 1888, S. 1–10 (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 129).

⁸⁷ Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Freising 1888, S. [5] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18). Zur Betonung des prinzipiellen Standpunkts bei Leonrod siehe Brief von Leonrod an Steichele o. D. [nach 9. April 1889], S. [6] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18); VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 706.

⁸⁸ Vgl. Senestreys gedruckter Entwurf zum Memorandum vom April 1888, S. 11–23 (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 129); VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 706–708.

⁸⁹ Vgl. Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Freising 1888, S. [6–8] (EAM Erzbischöfe, 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 889 f.; VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 708–711.

⁹⁰ Vgl. Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Freising 1888, S. [8–9] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 894 sowie S. 895, Anm. 112.

⁹¹ Vgl. Nuntiaturreport von Ruffo-Scilla an Rampolla vom 15. Juni 1888, Bl. 46v–47r (ASV, Segreteria di Stato, Rubrica 255, Anno 1888, Fasc. unico; Entwurf in ASV, Nunziatura Monaco di Baviera 168).

⁹² Vgl. Brief von Senestrey an Steichele vom 17. Juli 1888, S. [2] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18); VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 714.

⁹³ Vgl. Brief von Senestrey an Leonrod vom 3. Mai 1889 (DAEI, BA, Memorandum II 1889).

tung erfordert hätte.⁹⁴ Auch wenn Senestrey zufolge das Memorandum das Religionsedikt nicht genügend als Ursache für das gegen die Kirche begangene Unrecht herausgestellt habe,⁹⁵ so scherte der Regensburger Oberhirte dennoch nicht aus der Aktionseinheit der bayerischen Bischöfe aus und fand sich mit der Endfassung ab, wie er am 29. Oktober 1888 gegenüber Kardinal Hergenröther mitteilte: „Ich kann sagen, daß schließlich die Denkschrift, wenn auch etwas schüchtern, bittend und breitspurig, in der Hauptsache den Erwartungen des hl. Vaters entsprechen dürfte.“⁹⁶ Da Senestrey letztlich damit zufrieden war, dass die Angelegenheit zumindest einen kleinen Schritt in die richtige Richtung gemacht hatte,⁹⁷ hielt er sich an die Schweigepflichtung der Konferenz und reagierte auch nicht auf Pressestimmen, wonach der Regensburger Bischof auf der Konferenz mit seinen Extremforderungen isoliert gewesen wäre und selbst Leonrod den ursprünglichen Entwurf abgelehnt und zur Abfassung eines friedlicheren Textes gemahnt hätte.⁹⁸ Nachdem Leonrod das Memorandum redigiert hatte, so dass es am 8. November 1888 dem Prinzregenten und am 12. November 1888 den Papst erreichte,⁹⁹ verabschiedeten die Bischöfe am 20. November 1888 noch eine Adresse an Leo XIII. über den weltlichen Besitz des Papstes.¹⁰⁰

Das auf den letzten Konferenztage, den 14. Juni 1888, zurückdatierte Memorandum, das in der Tradition der staatskirchlichen Konflikte stand und an die Freisinger Denkschrift von 1850 anknüpfte, vermochte nicht nur den Papst, sondern auch die bayerische Zentrumsparterie zufriedenzustellen, da es den Verzicht auf die staatlichen Schutz- und Aufsichtsrechte forderte, die Zurücknahme der als anachronistisch empfundenen königlichen Plazetierung von Glaubensangelegenheiten, die Abschaffung der Einschränkung bei Predigten von Ausländern, das staatliche Einschreiten gegen die nicht anerkannte Religionsgemeinschaft der Altkatholiken, die Aufhebung der Beschränkungen bei der kirchlichen Erziehung der Jugend, die Wiederzulassung der Redemptoristen, die Abschaffung der Ausnahmegesetze gegen Priester und Ordensleute sowie die Befreiung der Seminaristen vom Militärdienst.¹⁰¹ Auch wenn mit dem Memorandum die Aktionseinheit des Episkopats wiederhergestellt war, so

⁹⁴ Vgl. Brief von Leonrod an Steichele vom 4. Juli 1889 (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 929, Anm. 304.

⁹⁵ Vgl. Brief von Senestrey an Hergenröther vom 29. Oktober 1888, S. [2] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 129). Zu den Bedenken Senestreys siehe Punkte von Senestrey zur Drucklegung des Memorandums vom 28. Oktober 1888 (ebd.).

⁹⁶ Brief von Senestrey an Hergenröther vom 29. Oktober 1888, S. [2] (Entwurf in ebd.).

⁹⁷ Ebd. S. [3].

⁹⁸ Ebd. Senestrey hatte in seinem Brief an Hergenröther die „Augsburger Abendzeitung“ und die „Münchner Neuesten Nachrichten“ erwähnt.

⁹⁹ Vgl. STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 895–908; VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 714–722.

¹⁰⁰ Vgl. Brief von Senestrey an Steichele vom 5. Dezember 1888, S. [1] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18; Entwurf in BZAR, NL Ignatius von Senestrey 129); Brief des bayerischen Episkopats an Leo XIII. vom 20. November 1888 (Abschrift in: DAEI, BA, Correspondenz mit dem hl. Vater; Abdruck in Pastoral-Blatt für das Bisthum Eichstätt [PBEi] 36 (1889), S. 1); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 901, Anm. 144. Zur Dankensantwort des Papstes siehe Brief von Leo XIII. an Steichele vom 18. Dezember 1888 (Abschrift in: DAEI, BA, Correspondenz mit dem hl. Vater; Abdruck in Oberhirtliches Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Bisthum Regensburg [OHVOB], Jg. 1888, S. 179 f.); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 901, Anm. 144.

¹⁰¹ Vgl. VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 722–726.



Abb. 11: Papst Leo XIII. und die bayerischen Bischöfe um 1880 (Archiv des Erzbistums München und Freising, Personendokumentation 4347).

geschah dies doch auf Kosten eines verstimmtten Senestrey, der künftig nicht nur wie gewohnt zu Kritik, sondern auch zunehmend zu Alleingängen neigen sollte. Immerhin konnten aber 1889 nach dem Tod Weckerts und der Nominierung Rampfs zum Nachfolger (reg. 1889–1901) die seit Hofstätter gepflogene Abwesenheit der Passauer Bischöfe auf den Konferenzen und die für das staatsloyale Passau charakteristischen Verhinderungsstrategien ein Ende finden. Im Reskript des Prinzregenten vom 28. März 1889 verschleierte Lutz die strittigen Fragen, konstatierte aus staatsrechtlichen Gründen die Unmöglichkeit der Erfüllung der Kernforderung des Memorandums zur Beachtung des Konkordats und zog sich auf die Unmöglichkeit einer Verfassungsänderung während der Regentschaft zurück. Das Reskript bestätigte einige bereits praktizierte Konzessionen,¹⁰² gestand die Religionslehre als Abschlussprüfungsfach zu, berücksichtigte den Wunsch nach Klosterschulen, erkannte die Schulmesse als freiwillig an, sah aber bei der Frage der Simultanschulen keinen Handlungsbedarf, lehnte weitere Forderungen im Schulbereich ab und erachtete die Rückrufung der Redemptoristen für unberechtigt. Um kein unnötiges Aufsehen zu erregen, verzichteten die Bischöfe auf eine offizielle Konferenz zur Beantwortung des Reskripts und sprachen sich mehrheitlich gegen ein von Leonrod geplantes zweites Memorandum aus. Auf Initiative der katholisch-konservativen Landtagsmehrheit wurden aber 1890 die Altkatholiken zur Sekte erklärt, womit eine zentrale Forderung des Memorandums doch noch erfüllt werden konnte.¹⁰³

*Die letzten Jahre Senestreys als zunehmend isolierter Teilnehmer
der Bischofskonferenzen von 1893 bis 1899*

Als Minister Lutz am 1. Juni 1890 in den Ruhestand ging und kurz darauf starb, kam es zwar aus verfassungsrechtlichen Gründen weiterhin zu keinem Systemwechsel, aber wegen der Landtagsmehrheit des Zentrums zu einer konzilianteren Kirchenpolitik der Regierung. Leonrod versuchte den neuen Spielraum auszunützen und bemühte sich um eine Teilnahme des Episkopats an der Fuldaer Konferenz, an der seit 1872 kein bayerischer Bischof mehr teilgenommen hatte. Nachdem der Kölner Erzbischof Philipp Krementz (reg. 1885–1899) eine Teilnahme bayerischer Vertreter an der Konferenz im August 1890 noch ablehnte, um die Errichtung des neuen deutschen Missionshauses in Preußen zu sichern und eine mögliche Gründung im oberbayerischen St. Ottilien zu umgehen, lud er den bayerischen Episkopat erst für 1891 ein. Auch wenn vier bayerische Oberhirten – darunter Senestrey – Interesse für eine Teilnahme zeigten, so hielten andere Bischöfe die Situationen in Preußen und Bayern für zu unterschiedlich und befürchteten durch ein Mitwirken auf der Fuldaer Konferenz eine Verschlechterung der Beziehung zur Regierung in München.¹⁰⁴ So warf Senestrey dem neuen, staatsloyal gesinnten Münchner Erzbischof Antonius von Thoma (reg. 1889–1897) vor, sich nur halbherzig für die Teilnahme der bayerischen Bischöfe an der Fuldaer Konferenz eingesetzt zu haben.¹⁰⁵

¹⁰² Die Zugeständnisse betrafen die Berücksichtigung oberhirtlicher Gutachten oder die Freiheit von Klosterwahlen, Gelübden, Kapitelsversammlungen und Kapitelswahlen.

¹⁰³ Siehe dazu VOGL *Bischofskonferenzen I* (wie Anm. 1) S. 726–747.

¹⁰⁴ Vgl. VOGL *Bischofskonferenzen II* (wie Anm. 17) S. 748–753. Zum Interesse Senestreys an der Teilnahme an der Fuldaer Konferenz von 1891 siehe Brief von Thoma an Senestrey vom 12. Juli 1891, S. [1 f.] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 105).

¹⁰⁵ Vgl. Brief von Senestrey an Leonrod vom 12. August 1891 (DAEI, BA, Correspondenz

Für 1892 scheiterte die abermals von Leonrod wegen der Mischehenfrage forcierte Teilnahme an der Fuldaer Konferenz am Wunsch des Prinzregenten, der seinen Episkopat dazu aufforderte, unter sich zu bleiben, um offenbar preußische Kirchenkonflikte von Bayern fernzuhalten. Dafür wurde die bayerische Bischofskonferenz nun nicht mehr argwöhnisch als den Staat provozierendes Gremium betrachtet, sondern zunehmend als Ausdruck bayerischer Eigenstaatlichkeit wahrgenommen und anerkannt. Auch der Konferenzvorsitzende Thoma sprach sich für ein von Fulda unabhängiges Vorgehen der bayerischen Bischöfe aus und sah die vordringliche Aufgabe des Episkopats darin, sich zu festigen, um dann nach außen hin auftreten zu können.¹⁰⁶

Als Ende Juli 1892 Senestrey dem Münchner Erzbischof mitteilte, dass auch Leo XIII. auf eine Zusammenkunft der bayerischen Bischöfe drängen würde, sprach sich Thoma für die Abhaltung einer Konferenz im Jahr 1893 aus.¹⁰⁷ Nachdem Senestrey Anfang August 1892 auch Leonrod über den Wunsch des Papstes informiert hatte, schlug der Eichstätter Bischof gegenüber Thoma die Beratung der Mischehenfrage auf der Grundlage eines vorbereiteten Gutachtens vor, räumte aber ein, dass Senestrey einem einheitlichen Vorgehen des Episkopats noch im Weg stehe, da der Bischof von Regensburg die beiden einschlägigen Dekrete des Heiligen Offiziums von 1888 und 1892 bereits in seinem Verordnungsblatt publiziert und damit die schroffste Ausführungsform in dieser Angelegenheit gewählt hatte.¹⁰⁸ Während Senestrey sein Bischofshaus als Konferenzort anbot,¹⁰⁹ rief der Passauer Bischof Rampf in Erinnerung, dass die letzte Konferenz von 1888 in den Osterferien problemlos im Klerikalseminar auf dem Freisinger Domberg abgehalten werden konnte. Sollte es aber wegen des Seminarbetriebs dennoch zu Schwierigkeiten kommen, dann könne man immer noch auf das Regensburger Angebot zurückkommen. Dabei distanzierte sich der Passauer Nachbarbischof zunächst „von dem Vorurtheile, daß die Versammlung im Hause des Bischofs von Regensburg einen etwas kriegerischen Anstrich“ erhalten könnte, verwarf aber dann doch diese Option aus Rücksicht auf die Bischöfe, die „anders denken“, obwohl ihm Senestrey versichert habe, „daß er leicht und gern die hochwürdigsten Herren in seinem Haus unterbringe“, abgesehen davon, dass Regensburg in der geographischen Mitte Bayerns „fast noch besser [...] als Freising“ liegen würde und der seit 1858 amtierende Regensburger Oberhirte „der Weihe nach der älteste der b. Bischöfe“ sei.¹¹⁰ Wie diese organisatorischen Initiativen Rampfs zeigen, wurde der neue Passauer Bischof zu einem wichtigen Strukturgeber für die künftigen Konferenzen. Er bot sich als jüngstes Mitglied als Protokollführer an,

mit dem Bischof von Regensburg [Ignatius von Senestrey]]; STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 967, Anm. 70.

¹⁰⁶ Vgl. VOGL Bischofskonferenzen II (wie Anm. 17) S. 753–759.

¹⁰⁷ Vgl. Brief von Senestrey an Leonrod vom 2. August 1892 (DAEI, BA, Correspondenz mit dem Bischof von Regensburg [Ignatius von Senestrey]); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 977, Anm. 28. Beim Ad-limina-Besuch nahm Thoma im Herbst 1892 den Wunsch des Papstes zur Abhaltung einer bayerischen Bischofskonferenz auch persönlich zur Kenntnis (vgl. Brief von Rampf an Thoma vom 12. Dezember 1892, S. [1] [EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 45]). Siehe dazu STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 977–978.

¹⁰⁸ Vgl. Brief von Leonrod an Thoma vom 29. August 1892 (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 45); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 977, Anm. 27.

¹⁰⁹ Vgl. Brief von Rampf an Thoma vom 12. Dezember 1892, S. [2] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 45).

¹¹⁰ Ebd.

sprach sich gegen eine Teilnahme begleitender Domkapitulare oder Theologen aus und empfahl die rechtzeitige Vorbereitung einer Tagesordnung mit Einteilung der ausschließlich von den Bischöfen auszuarbeitenden Referate und Korreferate. Thoma übernahm diese Vorschläge und konnte damit den Konferenzen, die möglichst in der zweiten oder dritten Osterwoche stattfinden sollten, eine tragfähige Geschäftsordnung verleihen.¹¹¹

Auf der vom 8. bis zum 10. April 1893 in Freising stattfindenden Konferenz, auf der aus Rücksicht auf die Regierung kirchenpolitische Themen ausgenommen waren,¹¹² beschlossen die vollständig versammelten Bischöfe die neue Geschäftsordnung und vereinbarten, sich grundsätzlich alle drei Jahre und damit unabhängig von kirchenpolitischen Fragen zu treffen. Da in der Mischehenfrage Senestrey mit seiner strengen Ansicht isoliert war und die Konferenz der moderateren Position Leonrods folgte, war der Regensburger Oberhirte erwartungsgemäß nicht mit allen Aspekten einverstanden.¹¹³ Eine gewisse kirchenpolitische Dimension enthielt dann doch die Bitte an den Prinzregenten, im Blick auf die für das neue Bürgerliche Gesetzbuch geplante verpflichtende Zivilehe im Bundesrat auf eine Umwandlung in eine freiwillige Zivilehe hinzuwirken. Auch in dieser Angelegenheit hielt Senestrey die Petition an den Prinzregenten für unzureichend und forderte in drei am 4. März, am 13. April und am 28. April 1894 verfassten Stellungnahmen das Festhalten am Konkordat und eine Auflistung aller konkordatsrelevanten Punkte des geplanten Bürgerlichen Gesetzbuches. Während die Voten Senestreys bei Thoma und Leonrod keine Zustimmung fanden und sich auch die preußischen Bischöfe mit der bayerischen Petition abstimmten, fand schließlich Leonrod einen konsensfähigen Entwurf, der am 24. September 1894 den Prinzregenten erreichte, der sich aber am 12. Juli 1896 gezwungen sah, die Vorstellung des bayerischen Episkopats zurückzuweisen.¹¹⁴

Als Senestrey für die Bischofskonferenz von 1896 seine Teilnahme zusicherte, lehnte er es ab, ein Referat zu übernehmen, war aber bereit, ein ergänzendes Korreferat mit korrigierendem und konfrontierendem Charakter zu halten.¹¹⁵ Auf der vom 14. bis zum 16. April 1896 in Freising tagenden Konferenz war mit Ausnahme des erkrankten und von Domkapitular Max Joseph Alteneder (1848–1923) vertretenen Passauer Bischofs Rampf der gesamte Episkopat vertreten. Die Konferenz, für die Senestrey die Grußadresse an den Papst übernahm, hielt sich erneut mit kirchenpolitischen Forderungen zurück, beschloss aber eine Petition zur Abschaffung der Amortisationsgesetze,¹¹⁶ die von Leonrod im Auftrag Thomas ausgefertigt und Ende April 1897 an die Bischöfe versandt wurde.¹¹⁷ Nachdem Senestrey, der seit der Ab-

¹¹¹ Vgl. VOGL Bischofskonferenzen II (wie Anm. 17) S. 759–765.

¹¹² Leonrod hatte im Gegensatz zu Rampf auf die Beratung kirchenpolitischer Punkte gedrängt, so auf die Antwort auf das Reskript vom März 1889, den Protest gegen die Ausdehnung des Plazets auf Gegenstände der Glaubens- und Sittenlehre, das Verbot des Studiums am Germanicum und die Ausländerpredigt (vgl. VOGL Bischofskonferenzen II [wie Anm. 17] S. 1243).

¹¹³ Vgl. Nota von Leitner über die bayerische Bischofskonferenz in Freising 1893, S. [2] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 259).

¹¹⁴ Zur Konferenz von 1893 siehe VOGL Bischofskonferenzen II (wie Anm. 17) S. 765–786.

¹¹⁵ Vgl. Zirkularbrief von Thoma an den bayerischen Episkopat vom 10. Februar 1896, S. [2] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 46).

¹¹⁶ Zur Konferenz von 1896 siehe VOGL Bischofskonferenzen II (wie Anm. 17) S. 787–801.

¹¹⁷ Vgl. Musterschreiben von Leonrod an die bayerischen Bischöfe vom 30. April 1897

lehnung seines Entwurfs zum Memorandum 1888 alle Konzepte Leonrods als unzureichend zurückgewiesen hatte, als einziger Oberhirte dem Entwurf seine Zustimmung verweigerte,¹¹⁸ erarbeitete er bis Ende Mai 1897 ein eigenes Konzept aus,¹¹⁹ von dem Leonrod einige Vorschläge einfügte, so dass es am 7. Juni 1897 beim Kultusministerium eingereicht werden konnte.¹²⁰

Auf den zurückhaltenden Thoma folgte Franz Joseph von Stein als Münchner Erzbischof (reg. 1897–1909), der als Konferenzvorsitzender seine Vorrangstellung ausbaute, die dann 1914 in der Kardinalserhebung seines Nachfolgers Franz von Bettinger (reg. 1909–1917) gipfeln sollte. Bei den Planungen zur Konferenz von 1899 hielt es Stein für unangebracht, Senestrey als Dienstältesten des Bischofskollegiums mit der Ausarbeitung eines Referates zu belasten: „Dagegen wage ich nicht, dem hochwürdigsten Herrn Jubilarbischof von Regensburg irgendwie die Übernahme eines Referates anzuschlagen: mit allen hochwürdigsten Konferenzmitgliedern teile ich aber den lebhaftesten Wunsch, den Hochwürdigsten Herrn Senior bei den zu pflegenden Beratungen anwesend zu sehen und Seine bewährten Rathschläge entgegenzunehmen.“¹²¹ Damit konnte Stein auf diplomatisch geschickte Weise den Eklat einer neuerlichen Ablehnung einer Stellungnahme des streitbaren Regensburger Oberhirten umgehen, der seit der Freisinger Konferenz 1888 die Aktionseinheit der Konferenz immer wieder behinderte und zunehmend in Verbitterung und Isolation geraten war.¹²² Auf der vom 11. bis zum 12. April 1899 tagenden Freisinger Konferenz¹²³ waren Senestrey, Ehrler, Rampf und Leonrod trotz ihrer Skepsis gegen den Münchner „Hofbischof“¹²⁴ bereit, Stein als Konferenzvorsitzendem die wichtige Koordinationsaufgabe zuzugestehen, die Ordinariatsantworten an das Kultusministerium zu vereinheitlichen und damit die Aktionseinheit des Episkopats zu stärken. In seinen Notizen wird aber noch die Skepsis Senestreys greifbar, da er vermerkte: „Selbständigkeit zu betonen, da oft nur via München verhandelt wird. Einheitliche Antwort hätte von Oberhirten selbst auszugehen!“¹²⁵ Dafür deckte sich die Vereinbarung der Bischöfe, erst nach Veröffentlichung der päpstlichen Enzyklika zur Jahrhundertfeier einzelne Jubiläumshirtenbriefe an die Bistümer ergehen zu lassen,¹²⁶ mit Überlegungen des Regensburger Oberhirten, der sich das

(DAEI, BA, Amortisationsgesetze 1897–1899); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1007 sowie S. 1007, Anm. 53.

¹¹⁸ Vgl. Brief von Ehrler an Leonrod vom 3. Mai 1897 (DAEI, BA, Amortisationsgesetze 1897–1899); Brief von Stein an Leonrod vom 4. Mai 1897 (ebd.); Brief von Rampf an Leonrod vom 7. Mai 1897 (ebd.); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1007 sowie S. 1007, Anm. 54.

¹¹⁹ Vgl. Brief von Senestrey an Leonrod vom 31. Mai 1897 (DAEI, BA, Amortisationsgesetze 1897–1899); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1007 sowie S. 1007, Anm. 55.

¹²⁰ Vgl. Brief von Leonrod an Senestrey vom 2. Juni 1897 (Entwurf in DAEI, BA, Amortisationsgesetze 1897–1899); Bemerkungen von Leonrod über die vorgeschlagenen und angenommenen Änderungen des ersten Entwurfs vom 3. Juni 1897 (ebd.); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1007 f. sowie S. 1008, Anm. 56.

¹²¹ Rundbrief von Stein an den bayerischen Episkopat vom 22. Februar 1899, S. [2] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 261).

¹²² Vgl. STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1011, Anm. 11.

¹²³ Zur Konferenz von 1899 siehe VOGL Bischofskonferenzen II (wie Anm. 17) S. 802–826.

¹²⁴ Vgl. STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1018, Anm. 55.

¹²⁵ Notizen von Senestrey zur Thesenliste von Stein an den bayerischen Episkopat vom 22. Februar 1899 o.D. (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 261).

¹²⁶ Vgl. Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Freising 1899, S. [2], Nr. 3 (ebd.).

Abwarten der päpstlichen Jubiläumsbulle und die Abhaltung von Volksmissionen zum Jahrhundertwechsel bereits notiert hatte.¹²⁷ Im Zusammenhang mit diesem bevorstehenden Jubiläum führte Senestrey stichpunktartig Themen auf, die ein bezeichnendes Licht auf seine persönliche Spiritualität werfen, nämlich die „Befreiung“ des Papstes, „Christus in Clöstern“ sowie das vermehrte Herrschen Christi „in den Herzen“, damit Christus „in den Familien u. Nationen siege, herrsche, triumphiere“.¹²⁸ Mit einer Adresse zu den Amortisationsgesetzen, die später durch das Kultusministerium mit einem Kompromiss beantwortet wurde, und der durch Stein von sich aus thematisierten Modernismusfrage kam es auch zur Besprechung von Beratungspunkten, die Senestrey bereits im Vorfeld der Konferenz für zentral gehalten hatte.¹²⁹ Auch Leonrod, der anstelle Senestreys die Papstadresse übernahm,¹³⁰ hatte sich die Beratung der durch den Würzburger Theologen Hermann Schell (1850–1906) aufgebrochenen Modernismusfrage vorgemerkt.¹³¹ Senestrey wurde zusammen mit Rampf beauftragt, eine Erklärung des Episkopats zum Amerikanismus und Modernismus auszuarbeiten, die unter dem Datum des 12. April 1899 von allen bayerischen Oberhirten unterschrieben wurde.¹³² Die in strengem Ton abgefasste Stellungnahme, die von den Bischöfen in ihren Amts- und Verordnungsblättern abgedruckt wurde, richtete sich vor allem gegen den namentlich nicht genannten Theologen Schell.¹³³

Senestreys Nichtteilnahme an den Konferenzen von 1902 und 1905

Im Blick auf die Konferenz von 1902 wollte der bereits über siebenzig Jahre alte und schwer an seinem Amt tragende Leonrod die Frage nach der Einsetzung von Weihbischöfen zum gemeinsamen Beratungsthema machen. Diese Planungen wurden aber überraschend im Dezember 1901 durch den dreiundachtzigjährigen Senestrey durchbrochen, als er im Alleingang von Papst Leo XIII. nach vorausgehender

¹²⁷ Vgl. Notizen von Senestrey zur Thesenliste von Stein an den bayerischen Episkopat vom 22. Februar 1899 o. D. (ebd.).

¹²⁸ Ebd.

¹²⁹ Vgl. ebd. In diesen Notizen nannte Senestrey neben den Amortisationsgesetzen und der Modernismusfrage auch die Bauernbewegung, die Schulfrage und das Waisenrecht.

¹³⁰ Für die Papstadresse wünschte Senestrey die Berücksichtigung des Peterspfennigs, konnte sich aber mit diesem Vorschlag nicht durchsetzen (vgl. Adresse des bayerischen Episkopats an Leo XIII. o. D. [1899] [EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 47]); Entwurf in DAEI, BA, Bischofskonferenz Freising 1899). Siehe dazu VOGL Bischofskonferenzen II (wie Anm. 17) S. 809.

¹³¹ Vgl. Notizen von Senestrey zur Thesenliste von Stein an den bayerischen Episkopat vom 22. Februar 1899 o. D. (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 261). Der Eichstätter Bischofssekretär Vogt behauptete sogar, die Initiative zur Verurteilung des Reformkatholizismus sei von Leonrod ausgegangen (vgl. Karl VOGT: Leonrod, Franz Leopold Freiherr von, Bischof von Eichstätt 1827–1905, in: Anton CHROUST [Hrsg.]: Lebensläufe aus Franken, Bd. 1, München-Leipzig 1919, S. 277–292, hier S. 288).

¹³² Vgl. Erklärung des bayerischen Episkopats vom 12. April 1899 (OHVOBl, Jg. 1899, S. 41 f.; PBEi 46 (1889), S. 47 f.; Augsburger Postzeitung vom 18. April 1899). Vgl. VOGL Bischofskonferenzen II (wie Anm. 17) S. 821.

¹³³ Vgl. Karl HAUSBERGER: Herman Schell (1850–1906). Ein Theologenschicksal im Bannkreis der Modernismuskontroverse (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 3), Regensburg 1999, S. 244 sowie S. 244 f., Anm. 148; VOGL Bischofskonferenzen II (wie Anm. 17) S. 822.

Gutheißung durch den Prinzregenten einen Weihbischof für das Bistum Regensburg erbeten hatte,¹³⁴ mit dem er wohl auch Überlegungen für seine künftige Nachfolge verband.¹³⁵ So erfolgte am 11. Januar 1902 die päpstliche Bestätigung des Regensburger Kanonikers Sigismund Felix von Ow-Felldorf (1855–1936) zum Auxiliarbischof für die Diözese Regensburg, der dann am 28. Februar 1902 konsekriert wurde.¹³⁶ Obwohl mit der Bestellung Ow-Felldorfs ein Präzedenzfall geschaffen wurde, kam das Thema der Weihbischofe auf der Konferenz von 1902 nicht mehr zur Sprache, da bis auf Leonrod weder die Regierung noch der Heilige Stuhl die Einführung weiterer Weihbischofe für notwendig hielten.¹³⁷ So musste aufgrund des wegen seiner Altersschwäche zwar verständlichen, aber letztlich doch unsolidarischen Vorgehens Senestreys auf der Konferenz von 1902 die Aktionseinheit des bayerischen Episkopats wieder neu gestärkt werden. Nachdem im Vorfeld der Konferenz der neue Passauer Bischof Anton von Henle (reg. 1901–1906) dafür plädiert hatte, keine Tagesordnungspunkte im Voraus zu benennen,¹³⁸ bemerkte Senestrey gegenüber dem Konferenzvorsitzenden pathetisch, dass es an Beratungsthemen nicht mangeln wird, „da ja in unseren Tagen die ganze Hölle gegen Christus und seine heilige Kirche“ anstürmt.¹³⁹ So formulierte Senestrey im Blick auf die Modernismuskrise gegenüber Erzbischof Stein als Tagesordnungspunkt: „Was kann und soll von den Oberhirten geschehen, um die noch immer bemerkbare agitatorische Bewegung unter einem Theile des Klerus namentlich durch sonderbare Lehr- und Preßthätigkeit gegenüber dem kirchlichen Lehr- und Hirtenamte (magisterium ordinarium et regimen ecclesiae) klug und fest einzudämmen und zu beseitigen?“¹⁴⁰ Da Senestrey die von den Theologen Josef Müller (1855–1942), Franz Xaver Kraus (1840–1901), Hermann Schell und Albert Ehrhard (1862–1940) ausgehenden Meinungen als verderblich für den Klerus erachtete, hielt er im Unterschied zu Leonrod einen gemeinsamen Hirtenbrief für „zeitgemäß“, der „die dem Glauben bei Klerus und Volk heutzutage drohenden Gefahren behandeln und zu erhöhter Treue gegen Kirche, Papst, Bischöfe und Geistlichkeit, zum festen Einstehen für alle kirchlichen Interessen mahnen“ sollte.¹⁴¹ Weitere Beratungsthemen sah Senestrey in der zur allgemeinen Entchristlichung beitragenden „Zerbröckelung der Sonntagsschule in Fach- und Fortbildungsschulen“ und in der voranschreitenden „Genußsucht“, wo-

¹³⁴ Vgl. Antrag von Senestrey an Leo XIII. zur Bestellung eines Auxiliarbischofs (ASV, *Nunziatura Monaco di Baviera* 190); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1025.

¹³⁵ Vgl. STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1025.

¹³⁶ Vgl. ebd. S. 1026, Anm. 33.

¹³⁷ Zur ablehnenden Äußerung von Stein siehe Brief von Stein an Leonrod vom 21. November 1901 (DAEI, BA, Correspondenz mit den Erzbischöfen von München und Freising [Franz Joseph von Stein]); zur Aufgabe der Weiterverfolgung der gemeinsamen Pläne des Episkopats zur Einsetzung eines Weihbischofs durch Leonrod siehe Brief von Leonrod an Stein vom 22. November 1901 (EAM, *Erzbischöfe 1821–1917*, Kasten 5, Nr. 48). Siehe dazu VOGL *Bischofskonferenzen II* (wie Anm. 17) S. 827–829.

¹³⁸ Vgl. Brief von Henle an Stein vom 26. November 1901 (EAM, *Erzbischöfe 1821–1917*, Kasten 5, Nr. 48); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1031, Anm. 59.

¹³⁹ Brief von Senestrey an Stein im Dezember 1901 (EAM, *Erzbischöfe 1821–1917*, Kasten 5, Nr. 48; zitiert nach STRÖTZ [wie Anm. 29] S. 1031, Anm. 59).

¹⁴⁰ Brief von Senestrey an Stein vom 8. März 1902, S. [4] (EAM, *Erzbischöfe 1821–1917*, Kasten 5, Nr. 48).

¹⁴¹ Ebd.

bei der rettende „Angel-Punkt“ die Familie sei.¹⁴² Während Senestrey zusagte, die Adressen an den Papst und den Prinzregenten zu übernehmen, kündigte er dem Münchner Erzbischof an, womöglich an der Konferenz selbst nicht teilzunehmen und für diesen Fall einen Stellvertreter zu entsenden.¹⁴³ Da auf dem Freisinger Domberg Bauarbeiten stattfanden und Leonrod deshalb seine Bischofsstadt als Versammlungsort anbot,¹⁴⁴ tagte die bayerische Bischofskonferenz am 5. und 6. Mai 1902 in Eichstätt.¹⁴⁵ Auf der Konferenz ließ sich der altersschwache Senestrey dann tatsächlich durch seinen Generalvikar Franz Xaver Leitner (1844–1908) vertreten, während der Bamberger Erzbischof Joseph von Schork (reg. 1890–1905) krankheitshalber seinen Domdekan Franz Xaver Schädler (1852–1913) delegierte und der neu designierte Augsburgener Bischof Maximilian von Lingg (reg. 1902–1930) Dompropst Franz Seraph Adam Keller (1831–1914) als Stellvertreter entsandte.¹⁴⁶ Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Frage, ob man auf die Modernismuskrise mit einem Hirtenbrief antworten sollte. Die Mehrheit der Bischöfe folgte schließlich der Argumentation Leonrods, der sich für einen Klerusbrief und gegen das Instrument des Hirtenbriefs aussprach, das man bisher nur für kirchenpolitische Themen in Anwendung gebracht habe, so 1864 zu den Thesen von Ernest Renan (1823–1892), 1871 zur päpstlichen Unfehlbarkeit und 1873 zur Simultanschule. So übernahm die Konferenz mit dem Klerusbrief und der vertraulichen Ermahnung an den Klerus zwei von Leonrod in scharfer Sprache verfasste Entwürfe.¹⁴⁷ Trotz der Zustimmung seines Stellvertreters Leitner fühlte sich Senestrey übergangen, da er seine Meinung nicht einbringen konnte, und äußerte am 21. Mai 1902 gegenüber Leonrod¹⁴⁸ und Stein¹⁴⁹ seine Kritik an den beiden von der Konferenz beschlossenen Schreiben. Im Klerusbrief fand Senestrey die Hervorhebung der Freiheit der bayerischen Kirche und des die menschlichen Verhältnisse in Bayern durchdringenden kirchlichen Einflusses für unangemessen,¹⁵⁰ was auch Leitner bei der ersten Lesung angeblich einschränkend angemerkt habe, denn wer könne „unterschreiben, daß in Bayern volle Freiheit bestehe, um alle Verhältnisse des menschlichen Lebens mit dem kirchlichen Einflüsse zu durchdringen?“¹⁵¹ Weiterhin kritisierte Senestrey, kein Korrektur-exemplar der Druckfassung des Klerusbriefes bekommen zu haben, und hielt es für gefährlich, dem Klerus ohne vorherige päpstliche Genehmigung Reformen zuzugestehen.¹⁵² Dennoch signalisierte Senestrey seine Bereitschaft, dem Klerusbrief zu-

¹⁴² Ebd. S. [2 f.]

¹⁴³ Vgl. ebd. S. [1].

¹⁴⁴ Vgl. VOGL Bischofskonferenzen II (wie Anm. 17) S. 832.

¹⁴⁵ Zur Konferenz von 1902 siehe ebd. S. 840–855.

¹⁴⁶ Vgl. Brief von Schädler an Stein vom 29. April 1902 (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 48); Brief von Schork an Stein vom 1. Mai 1902 (ebd.); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1035, Anm. 84; Brief von Senestrey an Stein vom 3. Mai 1902 (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 48). Siehe dazu VOGL Bischofskonferenzen II (wie Anm. 17) S. 840 f.

¹⁴⁷ Vgl. VOGL Bischofskonferenzen II (wie Anm. 17) S. 832–840 und S. 851–855.

¹⁴⁸ Vgl. Brief von Senestrey an Leonrod vom 21. Mai 1902 (DAEI, BA, Bischofskonferenz Eichstätt 1902); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1046, Anm. 143.

¹⁴⁹ Vgl. Brief von Senestrey an Stein vom 21. Mai 1902 (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 48); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1046, Anm. 143.

¹⁵⁰ Vgl. Brief von Senestrey an Leonrod vom 21. Mai 1902, S. [1] (DAEI, BA, Bischofskonferenz Eichstätt 1902).

¹⁵¹ Ebd. S. [2].

¹⁵² Vgl. ebd. Nach Leonrods Bericht an Stein hatte Senestrey beklagt, „daß ihm nicht ein

zustimmen, falls man seine Kritik an den seiner Meinung nach weniger korrekten Punkten noch einarbeiten würde.¹⁵³ Trotz des Konferenzbeschlusses lehnte Senestrey das vertrauliche Kleruszirkular wegen seines vagen und euphorischen Charakters vollständig ab und kündigte Leonrod und Stein an, für sein Bistum ein eigenes Klerusschreiben zu verfassen.¹⁵⁴ Daraufhin teilte Leonrod am 23. Mai 1902 dem Konferenzvorsitzenden mit, Senestrey habe sich beim vertraulichen Kleruszirkular ohne Angabe sachlicher Gründe verweigert,¹⁵⁵ was wohl auf eine durch Leitners Bericht verursachte Verstimmung des Regensburger Oberhirten zurückzuführen sei. Da Leonrod von den ständigen Querschüssen seines Regensburger Amtskollegen genug hatte, ließ er sich gegenüber Senestrey weder auf eine Verteidigung noch auf eine weitere Umarbeitung des Zirkulars ein¹⁵⁶ und veranlasste noch am 23. Mai 1902 die Drucklegung der vertraulichen Klerusermahnung, um sie gemäß dem Konferenzprotokoll¹⁵⁷ zusammen mit dem Klerusbrief durch die jeweiligen Bischöfe rechtzeitig zum 30. Mai 1902 an die Pfarrämter verteilen zu können.¹⁵⁸

Als 1905 die nächste Bischofskonferenz bevorstand und der Entwurf der neuen Kirchengemeindeordnung im Raum stand, zeigten sich die Zentrumsparthei und der Episkopat mit Ausnahme Senestreys kompromissbereit und würdigten die Konzessionsbereitschaft der Regierung, während der Regensburger Bischof den kooperativen Kräften sogar Verrat an der Kirche unterstellte. Da die Bischöfe Schork, Ehrler und Leonrod erkrankt und schließlich verstorben waren, verschob Stein die wieder

Entwurf des Hirtenschreibens zugekommen sei. Hierauf antwortete ich, daß dem in der Konferenz corrigierten Entwürfe die Genehmigung der bischöflichen Unterschrift von sämtlichen Theilnehmern, auch der Delegaten, ertheilt worden sei; überdies hätte ich ihm die ersten Abdrücke gesendet u. damals noch gern Anträge von seiner Seite angenommen. Heute sei es zu spät. Er beklagt die zu günstige Darstellung der Verhältnisse in Bayern, die seinen Erfahrungen nicht entsprächen. Sein Delegat habe bei der ersten Lesung Einschränkungen beantragt, die nicht angenommen wurden. (Mir unbekannt.) Besonders erklärt er als unannehmbar, daß in Bayern die Freiheit bestehe, „um alle Verhältnisse des menschlichen Lebens mit dem kirchl. Einflusse zu durchdringen.“ So heißt es aber nicht, denn das Wort alle (Seite 2 Absatz 3 Zeile 4) bezieht sich auf den göttlichen Beruf der Kirche, alle Verhältnisse zu durchdringen, was doch Niemand leugnet. Der zweite Anstand besteht darin, daß wir in S. 3, Abs. 4, die ‚Berechtigung u. Nothwendigkeit mancher Reformen‘ zugestanden haben ohne Ermächtigung von Seite des Papstes. Dieser Einwurf ist bei den Haaren herbeigezogen, denn gerade Leo XIII beweist ‚die Nothwendigkeit der Reformen‘ durch sein beständiges Intervenieren. Nach meiner Ansicht hätte der gute H. Bischof über diesen zwei Kleinigkeiten sich beruhigen dürfen“ (Brief von Leonrod an Stein vom 23. Mai 1902, S. [2 f.] [EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 48]).

¹⁵³ Vgl. Brief von Senestrey an Stein vom 21. Mai 1902, S. [1 f.] (ebd.).

¹⁵⁴ Vgl. Brief von Senestrey an Leonrod vom 21. Mai 1902, S. [2–4] (DAEI, BA, Bischofskonferenz Eichstätt 1902); Brief von Senestrey an Stein vom 21. Mai 1902, S. [2] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 48).

¹⁵⁵ „Was nun das Circular betrifft, thut der H. H. Bischof einfach nicht mit; es ist ihm zu sanguinisch“ (Brief von Leonrod an Stein vom 23. Mai 1902, S. [3–4] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 48)).

¹⁵⁶ Vgl. ebd. S. [4].

¹⁵⁷ Vgl. Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Eichstätt 1902, S. [2] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 262).

¹⁵⁸ Vgl. Brief von Leonrod an Stein vom 23. Mai 1902, S. [4] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 48). Senestrey hatte keine Exemplare des vertraulichen Kleruszirkulars bestellt, da er eine eigene Ermahnung verfassen wollte. Siehe dazu STROTZ (wie Anm. 29) S. 1047.

in Freising anberaumte Konferenz auf den 10. und 11. Oktober 1905. Während Senestrey erneut seinen Generalvikar Leitner entsandte und die vakante Diözese Eichstätt durch Kapitularvikar Johann Evangelist von Pruner (1827–1907) vertreten wurde, war der bayerische Episkopat vollständig auf der Konferenz versammelt. Obwohl sich Leitner trotz der Vorbehalte seines Bischofs der an gewisse Voraussetzungen geknüpften Zustimmung des Episkopats zum Kirchengemeindeentwurf angeschlossen hatte, hielt Senestrey am grundsätzlichen Standpunkt des Freisinger Memorandums von 1850 fest und verweigerte seine Unterschrift unter die auf den 16. Oktober 1905 datierte Eingabe der Konferenz an das Ministerium. Die Forderungen der übrigen Konferenzmitglieder nach Wahrung des Einflusses der kirchlichen Behörden und nach Eingrenzung der Befugnisse der Laien bewegten sich innerhalb des von der Verfassung vorgegebenen Rahmens. So wahrten die Bischöfe den Standpunkt, dass Eigentums- und Vermögensfragen zunächst vor das Forum der Bischöfe gehören, definierten die Kirchengemeinde nicht als Organ der inneren Kirchenverfassung, sondern als Beitragsverband zur Befriedigung der örtlichen Kirchenbedürfnisse, und forderten, dass in gewissen Fällen vor der Vorlage an die Staatsaufsichtsbehörden zuerst die Zustimmung der kirchlichen Oberbehörde als Voraussetzung zur Rechtswirksamkeit der Kirchenverwaltungsbeschlüsse eingeholt werden muss. Um nicht in einen Prinzipienstreit über das bayerische Staatskirchentum zu geraten, teilte Kultusminister Anton von Wehner (reg. 1903–1912) in seiner Antwort vom 29. Januar 1906 den Bischöfen mit, den Entwurf der Kirchengemeindeordnung im Sinne des Episkopats zu überarbeiten.¹⁵⁹

Ein halbes Jahr später verstarb am 16. August 1906 der hochbetagte Regensburger Oberhirte, der fast ein halbes Jahrhundert die Geschicke der bayerischen Bischofskonferenz auf eine kämpferisch kritische und für die übrigen Bischöfe oftmals herausfordernde Weise mitgeprägt hatte. Nach Senestreys Tod wurde Anton von Henle (reg. 1906–1927) ein weitaus weniger streitbares Mitglied der Freisinger Bischofskonferenz, die dann ab 1908 auf Wunsch des Papstes jährlich zusammentreten sollte.

Zusammenfassung

Die Geschichte der bayerischen Bischofskonferenzen von 1864 bis 1905 ist ein Spiegelbild für die besondere Rolle, die der Regensburger Oberhirte Senestrey im Kreis seiner Amtskollegen eingenommen hatte. Als ab 1860 nach den staatlichen Zugeständnissen von 1852 und dem Kompromiss von 1854 die kirchenpolitischen Spannungen wieder zunahmen, gehörte der ultramontane und kämpferische Senestrey gemeinsam mit dem Speyerer Bischof Weis auf der Bamberger Konferenz von 1864 zu den besonders engagierten Oberhirten, auch wenn sein Plan zur Abfassung einer Protestnote an den König keine Mehrheit finden sollte. Auf der Passauer Konferenz von 1865 wurde Senestreys Vorstoß bei der Mesnerfrage von den vorsichtiger taktierenden Amtsbrüdern zurückgewiesen. Im Vorfeld der nächsten Konferenz gehörte Senestrey wieder zu den treibenden Kräften und plädierte für einen möglichst frühen Termin. Obwohl er sich mit seinem Drängen zunächst nicht durchsetzen konnte, so gelang es ihm dennoch, die von Bischof Weis eingebrachte Anregung zur Abhaltung einer vorbereitenden Kommission zu forcieren und auch bereits vier Domkapitulare zu benennen, um die bayerische Teilkonferenz 1867 in

¹⁵⁹ Zur Konferenz von 1905 siehe VOGL *Bischofskonferenzen II* (wie Anm. 17) S. 856–874.

Fulda und die für 1868 in Würzburg geplante Konferenz vorzubereiten. Als Senestrey auf der Würzburger Konferenz seinen Plan zur Abfassung einer Denkschrift nicht durchsetzen konnte, kam es erstmals zu einem Bruch des Regensburger Oberhirten mit seinen in der Schulfrage angeblich zu defensiven Amtskollegen, insbesondere mit dem staatsloyalen Passauer Bischof Hofstätter. Dabei waren Senestreys Entwürfe für ein Promemoria nicht nur abwehrend und fordernd, sondern im Blick auf die Schulseelsorge und die pädagogische Ausbildung der Geistlichen auch innovativ. Die Mehrheit der Konferenzmitglieder und der Senestrey durchaus gleichgesinnte Eichstätter Bischof Leonrod wollten aber den Staat vor dem angekündigten Konzil nicht unnötig mit einer neuerlichen Denkschrift provozieren. Nach dem Vatikanischen Konzil 1870 fiel im bayerischen Episkopat immer mehr Leonrod die Führungsrolle zu, der unermüdlich um die Aktionseinheit der Bischöfe Bayerns bemüht war. Auf der bereits im Zeichen des Kulturkampfes stattfindenden Konferenz von 1873 versuchte Senestrey, seine Idee zur Abfassung eines Memorandums erneut aufzunehmen, um auf der Grundlage des Konkordats das Verhältnis von Staat und Kirche und die jüngsten Differenzen in aller Klarheit darzulegen. Um nicht alle Konzessionen von 1852 zu gefährden, verzichtete die Mehrheit der Oberhirten aber auf das Memorandum, was nicht nur Senestrey, sondern auch den Münchner Nuntius verärgerte. Schließlich sahen sich die Bischöfe einschließlich des Regensburger Oberhirten gezwungen, eine passiv abwartende Haltung einzunehmen und 1874 auf eine Konferenz zu verzichten. Als 1875 das Reichsgesetz zur obligatorischen Zivilehe zur Abstimmung stand und eine bayerische Bischofskonferenz anberaumt wurde, sprach sich Senestrey erneut für eine sorgfältige Vorbereitungsphase aus, konnte aber mit diesem Vorschlag nicht durchdringen. Auch wenn auf der Konferenz der durch Senestreys Domkapitular Mittl ausgearbeitete Entwurf für eine Denkschrift noch zurückgewiesen wurde, so kam es doch noch zur Umsetzung der Idee des Regensburger Oberhirten, da die Abfassung des Memorandums dem Speyerer Bischof Haneberg übertragen wurde. Als 1875 ein persönlicher Streit zwischen Senestrey und dem neuen Bamberger Bischof Schreiber ausgebrochen war, geriet die bayerische Konferenz in eine Krise, die trotz der 1879 erfolgten Versöhnung zwischen den beiden Oberhirten und der Bemühungen Leonrods um die Abhaltung von Zusammenkünften erst durch eine Ende 1887 erlassene päpstliche Enzyklika beendet werden konnte. Senestrey hatte durch seine vertraulichen Berichte an den Heiligen Stuhl wesentlichen Anteil daran, dass sich durch die päpstliche Ermahnung der bayerische Episkopat gezwungen sah, wieder zu einer Konferenz zusammenzukommen. So strebte Senestrey auf der Freisinger Konferenz von 1888 eine Führungsrolle an, musste aber erleben, wie sein Memorandum-Entwurf mit der direkten Formulierung der Beseitigung der Widersprüche zwischen Konkordat und Religionsedikt zugunsten des von Leonrod verfassten moderaten und verfassungskonformen Konzeptes weitgehend verworfen wurde. In der Folge blieb der enttäuschte Senestrey bei seinen scharfen Kritiken und tendierte zunehmend zu Alleingängen, die immer wieder die Aktionseinheit des Episkopats beeinträchtigen sollten. Nachdem sich Senestrey noch für die Konferenz von 1893 eingesetzt und dazu sogar sein Bischofshaus angeboten hatte, musste er auf der dann in Freising abgehaltenen Versammlung erneut seine Isolation erfahren. Auf der Konferenz 1896 eckte Senestrey wiederum an, und 1899 wurde er durch den Konferenzvorsitzenden vorsorglich von der Abhaltung eines Referates befreit, kam aber dann nochmals zusammen mit dem Passauer Bischof Rampf bei der Ausarbeitung einer Erklärung gegen den Modernismus zum Zuge. Wegen seines hohen Alters nahm Senestrey an

den Bischofskonferenzen von 1902 und 1905 nicht mehr teil, versuchte aber durch seinen als Stellvertreter entsandten Generalvikar Leitner im Blick auf die Modernismusfrage einzuwirken und bei der geplanten Kirchengemeindeordnung am Standpunkt des Freisinger Memorandums von 1850 festzuhalten.

Wie kein anderer bayerischer Oberhirte war Senestrey vom unbeirrbar Festhalten an der grundlegenden Position der Denkschrift von 1850 geprägt, mit der die Bischöfe Bayerns auf die Widersprüche zwischen dem Konkordat von 1817 und dem Religionsedikt von 1818 protestiert hatten. Auch wenn diese Position grundsätzlich auch von den übrigen Oberhirten geteilt wurde, so zeichnete sich Senestrey doch durch ein undiplomatisches und unnachgiebiges Beharren auf dem Standpunkt des Memorandums von 1850 aus, das er immer wieder neu in Folge-Denkschriften weiterformulieren wollte. Wie Senestrey war auch der Eichstätter Bischof Leonrod durchaus kämpferisch gesinnt, aber mit einem differenzierteren und auch verständlicheren Blick auf die kirchenpolitische Realität. So ergab sich die eigentümliche Situation, dass Senestrey einerseits auf dem Ersten Vatikanum weltkirchlich eine Schlüsselrolle spielte und über beste Verbindungen zum Heiligen Stuhl verfügte, andererseits aber innerhalb des bayerischen Episkopats immer wieder isoliert war und mit Alleingängen zunehmend die Aktionseinheit der Bischöfe belastete. Bei all seinem kirchenpolitischen Denken und Tun sah Senestrey in der Möglichkeit des Kompromisses bereits ein Zurückweichen vor der für ihn einzig legitimen Haltung, die für ihn in der Wahrung des durch das bayerische Konkordat gegebenen prinzipiellen Standpunktes lag.

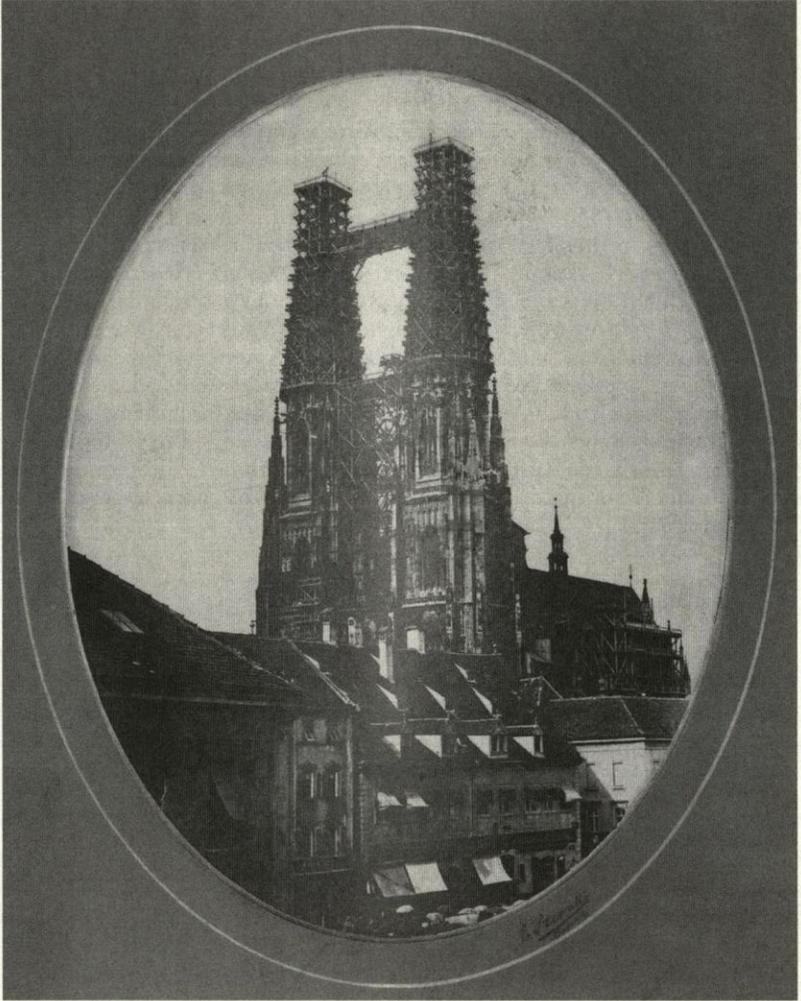


Abb. 14: Die Domtürme im Frühjahr 1869 (BZAR, OA 2203, Reproduktion einer vermutlich von den Gebrüdern Laifle stammenden Aufnahme durch den Fotografen Ernst Sternke).

„[...] im Vertrauen auf dessen milde
und dennoch gutkatholische Gesinnung
sowohl, als auf seine Anhänglichkeit
an König und Vaterland [...]“

Ignatius von Senestrey und die bayerischen Könige

von

Hannelore Putz

„Mein lieber Herr Staatsminister Freiherr von der Pfordten, durch Erlaß vom Heutigen an den k. Staatsminister v. Zwehl habe Ich in Kraft Artikels IX. des Concordats auf den durch Todesfall erledigten bischöflichen Stuhl zu Regensburg den Domkapitular Dr. Ignaz Senestréy im Vertrauen auf dessen milde und dennoch gutkatholische Gesinnung sowohl, als auf seine Anhänglichkeit an König und Vaterland ernannt.“¹ – König Maximilian II. (1811–1864, reg. 1848–1864) hatte Ignatius von Senestrey zu diesem Zeitpunkt schon länger gekannt und dieser daher mehrere Gelegenheiten erhalten, sich für einen Bischofsstuhl zu empfehlen.² Denn als Senestrey 1857 die Erlaubnis erhielt, nach Rom zu reisen, traf er dort seinen Jugendfreund Franz Seraph von Pfistermeister, den Hofsekretär Maximilians II., der den König auf dessen Italienreise begleitete. Pfistermeister vermittelte Senestrey auch eine persönliche Audienz beim König; dieses Treffen in Rom und damit außerhalb des strengen Zeremoniells in der Heimat hat die nur ein Jahr später erfolgende Berufung vermutlich positiv befördert.³ Als Senestrey sein 25-jähriges Bischofsjubiläum feier-

¹ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR), Nachlass (NL) Ignatius von Senestrey 91, König Maximilian II. an Ludwig von der Pfordten, 27.1.1858, Abschrift.

² Dementsprechend verwies die Festschrift, die 1883 zum 25jährigen Jubiläum der Bischofsweihe entstanden ist, dezidiert auf die Rolle König Maximilians II. von Bayern für die Bischofsernennung: „König Max II. lenkte sein Augenmerk auf den ihm wohlbekannten und genehmen Eichstädter Dom-Capitular Senestréy und ernannte ihn schon am 27. Januar 1858 kraft des Concordats zum Bischofe von Regensburg. Am 18. März desselben Jahres erfolgte durch Papst Pius IX. im geheimen Consistorium die Präconisation. Auf die erste Kunde hiervon eilte Senestréy nach Altötting, um dort der Himmelskönigin seine ganze Wirksamkeit als Bischof zu empfehlen, und fast alljährlich wiederholte er zum gleichen Zwecke die Reise dorthin“; Dr. Ignatius von Senestréy, Bischof von Regensburg. Ein Gedenkblatt zur 25-jährigen Jubelfeier seiner Inthronisation (2. Mai 1883). Separat-Abdruck aus der illustrierten katholischen Familien-Schrift ‚Alte und Neue Welt‘. Einsiedeln, New-York u. a., S. 6.

³ Vgl. Paul MAI: Ignatius von Senestréy. Bischof von Regensburg (1858–1906), in: Georg SCHWAIGER (Hrsg.): Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg (Beiträge zur

te, machte ihm Pfistermeister denn auch ein außergewöhnliches Geschenk: Von „Freund- zu Freundeshand“⁴ übersandte er dem Regensburger Bischof Abschriften der anlässlich seiner Bischofsernennung 1858 entstandenen entscheidenden regierungsinternen Schriftstücke.

Dass das persönliche Verhältnis Senestreys zum Monarchen und vor allem zu Pfistermeister für die Ernennung zum Bischof von Regensburg überhaupt von dieser großen Bedeutung hatte sein können, lag an dem im obigen Zitat genannten Artikel IX des bayerischen Konkordates von 1817, wodurch für das gesamte 19. Jahrhundert und bis zum Ende der Monarchie das Recht der Bischofsnomination in Bayern auf den jeweils regierenden König übergegangen war.⁵ Bis zur Säkularisation 1802/03 hatten die Domkapitel die Bischöfe im Alten Reich gewählt. Das Ende der Reichskirche und nur wenig später auch des Alten Reiches schnitten jedoch tiefe Furchen in die geistliche Landschaft und veränderten sie in unwiederbringlicher Weise. Dazu gehörte, dass es in den Jahren nach den fundamentalen Umbrüchen zu Beginn des 19. Jahrhunderts völlig ungeklärt war, wer die Bischöfe bestimmen dürfe, galten doch die alten Rechtsverhältnisse nun nicht mehr, wie sie durch Reichsverfassung und Wiener Konkordat von 1448 geklärt gewesen waren und konnten sich nun auch die Domkapitel nicht mehr darauf berufen. Dementsprechend blieben die Bischofssitze nach dem Tod der Fürstbischöfe zunächst einmal vakant. Zwar beanspruchte jetzt die bayerische Regierung wie selbstverständlich das Besetzungsrecht für sich, aber dafür gab es keinerlei vertragliche Vereinbarungen mit Rom und somit keine rechtliche Basis.⁶ Dessen ungeachtet griff der bayerische Staat in den Jahren nach der Säkularisation massiv in die nun nicht mehr geschützte kirchliche Sphäre ein, was wohl im Religionsedikt von 1804 seinen maximalen Ausschlag zeitigte.⁷ Gleichzeitig versuchten sowohl der Hl. Stuhl als auch das König-

Geschichte des Bistums Regensburg 23/24), Regensburg 1989, S. 751–760, hier S. 753; DERS.: Senestréy, Ignatius von, in: Erwin GATZ (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, Berlin 1983, S. 699–702, hier S. 700.

⁴ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 91, Franz Seraph von Pfistermeister an Ignatius von Senestrey, 23.1.1883.

⁵ „Seine Heiligkeit werden in Erwägung der aus gegenwärtiger Uebereinkunft für die Angelegenheiten der Kirche und der Religion hervorgehenden Vortheile Seiner Majestät dem Könige Maximilian Joseph und Seinen Katholischen Nachfolgern durch apostolische Briefe, welche sogleich nach der Ratification dieser Uebereinkunft ausgefertigt werden sollen, auf ewige Zeiten das Indult verleihen, zu den erledigten erzbischöflichen und bischöflichen Stühlen im Königreiche Baiern würdige und taugliche Geistliche zu ernennen, welche die nach den canonischen Satzungen dazu erforderlichen Eigenschaften besitzen. Denselben wird Seine Heiligkeit nach den gewöhnlichen Formen die canonische Einsetzung ertheilen. Ehe sie aber diese erhalten haben, sollen sie sich auf keine Weise in die Leitung oder Verwaltung der Kirchen, zu welchen sie ernannt sind, einmischen können.“ Michael KOTULLA: Deutsches Verfassungsrecht 1806–1918. Eine Dokumentensammlung nebst Einführungen. Bd. II: Bayern, Berlin-Heidelberg 2007, S. 1510–1530, hier S. 1521, Dok. 376, Anhang zu dem § 103 des Edictes über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern in Beziehung auf Religion und Kirchliche Gesellschaften in der Beilage II zu dem Titel IV § 9 der Verfassungs-Urkunde des Königreichs, Nr. 1 (Konkordat).

⁶ Vgl. ebd. S. 37, Nr. 967 und S. 117, Nr. 1125.

⁷ Vgl. ebd. S. 36, Nr. 966. In der Verordnung vom 7. 5. 1804 heißt es: „Dagegen werden Wir aber auch nie dulden, daß die Geistlichkeit, und irgendeine Kirche einen Staat im Staate bilde, daß dieselbe in ihren weltlichen Handlungen, und mir ihren Besitzungen den Gesetzen und den gesetzmäßigen Obrigkeiten sich entziehe; Wir werden die Rechte Unserer obersten Auf-

reich Bayern aus ganz unterschiedlichen Motiven heraus, zu einem Landeskongress zu gelangen. Die europäischen Krisen- und Kriegsjahre bis zum Wiener Kongress verhinderten allerdings schnelle Lösungen, die Verhandlungen traten überhaupt erst im Jahr 1816 in ein ernstzunehmendes Stadium ein. Das Konkordat, das 1817 unterzeichnet wurde, blieb in vielerlei Hinsicht hinter den bayerischen Erwartungen zurück und stellte die kirchenpolitisch seit Jahren verfochtenen staatlichen Grundsätze an mehreren Punkten in Frage.

Eines der wichtigsten Ziele aus bayerischer Sicht hatte von Anfang an das römische Zugeständnis des königlichen Bischofsernennungsrechtes dargestellt. Um die eigene Verhandlungsposition zu stärken, forderte der Hl. Stuhl daher zunächst, den Domkapiteln wieder das Recht zu verleihen, den Bischof frei zu wählen. In zähen Verhandlungen gab Rom dann kalkuliert Schritt für Schritt nach, bis es Bayern schließlich das „freie königliche Nominationsrecht für alle bayerischen Bischofsstühle ohne jegliches päpstliches Devolutionsrecht“ zugestand, dafür aber weitreichende Rechte für die Kirche in Bayern erhalten hatte.⁸ Insgesamt allerdings stellte das ratifizierte Vertragswerk sowohl Bayern als auch den Hl. Stuhl wenig zufrieden. Daher kam es zu Nachverhandlungen, ordnete Bayern 1818 das Konkordat in der Verfassung dem Religionsedikt unter und schuf erst mittels der Tegernseer Erklärung 1821 eine Basis, die bis zum Ende der Monarchie tragfähig war und ein grundsätzlich gutes Verhältnis zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl ermöglichte.⁹

Bemerkenswerterweise gab es zwar bei allen Bischofsernennungen zwischen 1818 und 1918 kleinere Differenzen, meist um Formalien, aber es kam zu keinen größeren Konflikten.¹⁰ Dies gilt auch für die Ernennung Ignatius von Senestreys, der nicht nur dem Monarchen, sondern auch dem Papst als würdiger Kandidat für den Regensburger Bischofsstuhl galt, hatte er doch 1836 bis 1842 am *Collegium Germanicum* in Rom studiert, war dort zum Priester geweiht worden und hatte seine erste heilige Messe in Il Gesù am Altar des Ordensgründers der Jesuiten, des heiligen Ignatius von Loyola, gefeiert.¹¹ Wie sehr Senestrey selbst seine Berufung auf den Willen König Maximilians II. zurückführte, lässt sich in einem Brief an den Monarchen Ende des Jahres 1861 erkennen: „ich aber verehere in Euerer Koeniglichen Majestaet nicht nur meinen allergnädigsten König und Herrn, dem ich die treueste Anhänglichkeit schuldig bin, sondern auch meinen größten Wohlthäter, dem ich mich zu einigem Danke verpflichtet fühle.“¹²

sicht immer strenge ausüben lassen, Wir werden Unsere landesfürstliche Mitwirkung in Gegenständen, welche zwar geistlich sind, aber die Religion nicht wesentlich betreffen, und zugleich irgend eine Beziehung auf den Staat und das weltliche Wohl der Einwohner desselben haben, nicht ausschließen lassen, so wie Wir die Seelsorger, als Volkserzieher in Religion und Sittlichkeit, nicht als bloße Kirchendiener, sondern zugleich als Staatsbeamte betrachten“ (Churpfalzbaierisches Regierungsblatt, Nr. XXI, 23.5.1804).

⁸ Hans-Michael KÖRNER: Staat und Kirche in Bayern 1886–1918 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Forschungen 20), Mainz 1977, S. 99.

⁹ Vgl. KOTULLA (wie Anm. 5) S. 117–125, Nr. 1125–1144.

¹⁰ Vgl. KÖRNER (wie Anm. 8) S. 97–103.

¹¹ Vgl. MAI Senestrey 1989 (wie Anm. 3) S. 751 f. Zwischen 1834 und 1840 war er gemeinsam mit seinem Bruder Andreas Senestrey am Collegium Germanicum gewesen; vgl. Peter SCHMIDT: Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552–1914) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 56), Tübingen 1984, S. 171–181 und S. 342.

¹² Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. III: Geheimes Hausarchiv (im Folgenden: GHA),

Die im Vergleich zu Ludwig I. (1786–1868, reg. 1825–1848) und Ludwig II. (1845–1886, reg. 1864–1886) deutlich intensivere Beziehung zu König Maximilian II. fand ihren schriftlichen Niederschlag vor allem in den Briefen des Regensburger Bischofs. Im November 1858 schrieb er nach überstandener Krankheit: „Euer Majestät haben geruht, während meiner letzten Krankheit Ihre Allerhöchste Theilnahme auf die huldvollste Weise zu erkennen zu geben, und ich erachte es deshalb nach der mit Gottes Hilfe nunmehr begonnenen Wiedergenesung als meine erste Pflicht, meinen tiefgefühlten allerunterthänigsten Dank für diesen neuen Beweis Allerhöchster Gnade vor Euerer Majestät ehrerbietigst auszusprechen. Derselbe kann gleich den vielen andern Erweisen Allerhöchster Huld, welche ich bei Euerer Majestät jüngster Anwesenheit in Regensburg zu erfahren das hohe Glück hatte, nur ermuthigend auf mich wirken, um im Verein mit meinem Klerus den edelsten Absichten Euerer Majestät gemäß desto freudiger an der geistigen und sittlichen Hebung meiner Diözesanen zu arbeiten und in Eintracht mit der Regierung Euerer Majestät des Volkes wahres Wohl zu fördern.“ Ausführlich berichtete er im selben Brief über seine ersten Erfahrungen im neuen Bistum und bestätigte, dass er auf „eine ebenso gut patriotische als katholische Gesinnung“ getroffen sei und in der Oberpfalz, seiner eigenen Heimat, „ein in harter Arbeit und in allen Mühen des Lebens geschultes, sehr genügsames und fleißiges Volk, das willig und lenksam der rechtmäßigen Auctorität gehorcht“, vorgefunden habe. Sein Schreiben nahm Senestrey allerdings auch zum Anlass, um sich kritisch über die Infrastrukturbedingungen und die Bildungssituation zu äußern: „Zudem ist die Provinz, im Vergleiche mit andern, bezüglich des Verkehres und der Bildungs-Anstalten sichtbar im Nachtheile, nicht weil es dem Volke und der Jugend an Talent, sondern weil es an Lokalmitteln fehlt und frühere Quellen versiegeten.“¹³ Der Regensburger Bischof nutzte, wie hier, seine Kontakte ins Königshaus immer wieder, um durchaus politische Ziele zu formulieren und diözesane Angelegenheiten zu befördern, indem er diese direkt an das Ohr des Monarchen brachte. Einmal ging es um einen jungen Priester, den er dem König als Historiker empfahl.¹⁴ Ein andermal berichtete er ausführlich über seinen schließlich 1862 verwirklichten Plan, aus dem Schottenkloster ein Klerikalseminar entstehen zu lassen.¹⁵ Regelmäßig, wie beispielsweise zum Jahreswechsel 1859, bekundete Senestrey seine Treue zum bayerischen Monarchen. Gleichzeitig nutzte er die Gelegenheit, um auf die römische Situation angesichts der italienischen Einigungsbestrebungen einzugehen: „und wenn der treue katholische Bayer mit tiefem Schmerz erblickt, daß auch das Oberhaupt der Kirche durch dieselbe Revolution eines großen Theiles seines weltlichen Besitzthumes beraubt worden ist, und wenn unheilverkündende Zeichen mit einer Sanction dieser Beraubung drohen, die im Principe der Umsturz aller Legitimität wäre, so schaut er mit umso vertrauensvollem Auge zu seinem König auf.“¹⁶

Kabinettsakten König Maximilians II., Nr. 349 s-5, Ignatius von Senestrey an König Maximilian II., 25.11.1861.

¹³ Ebd., Ignatius von Senestrey an König Maximilian II., 17.11.1858.

¹⁴ Ebd., Ignatius von Senestrey an König Maximilian II., 17.8.1859.

¹⁵ Ebd., Ignatius von Senestrey an König Maximilian II., 1.6.1860; vgl. Karl Hausberger: Das säkularisierte Regensburger Schottenkloster St. Jakob als Heimstätte des Priesterseminars sei 1872, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (BGBR) 40 (2006), S. 261–284.

¹⁶ GHA, Kabinettsakten König Maximilians II., Nr. 349 s-5, Ignatius von Senestrey an König Maximilian II., 28.12.1859.

Zum Osterfest 1860, also vergleichsweise bald nach der Erhebung zum Bischof, hatte Senestrey dann die Gelegenheit, dem König dafür zu danken, mit dem Ritterkreuz des Zivilverdienstordens und damit mit dem persönlichen Adel ausgezeichnet worden zu sein: „Heute Morgens als ich eben im Begriffe war, in meine Kathedrale mich zu begeben, um das hohe Osterfest durch Darbringung des hl. Opfers zu feiern, empfang ich das Allerhöchste Schreiben v. 5. d. Mts., durch welches Euere Königliche Majestät persönlich mir mitzuthemen die allerhöchste Gnade hatten, daß Allerhöchstdieselben mich mit dem Ritterkreuze Allerhöchstdero Verdienstordens der Bayerischen Krone auszuzeichnen geruht haben.“¹⁷ Im August 1861 schließlich nahm Senestrey einen Kuraufenthalt in Marienbad zum Anlass, um dem König über bayerische Außenwahrnehmungen zu berichten: „Unter den vielen Ausländern, Polen, Ungaren, Böhmen, Preußen und Männern aus allen Ländern, die ich dort sprach und kennen lernte, fand ich nicht Einen, der sich nicht mit vollster Hochachtung über Bayern geäußert und offen gestanden hätte, daß er uns Bayern um unseres Glückes willen beneide.“¹⁸

Als der Regensburger Bischof am frühen Vormittag des 10. März 1864 über den besorgniserregenden Gesundheitszustand Maximilians II. informiert wurde, ordnete er sofort an, in den hl. Messen Gebete zu verrichten sowie Bittgebete für die Genesung des Königs abzuhalten. Allerdings kam dieser Aufruf nicht mehr vollständig zum Druck „wegen der inzwischen eingelaufenen Nachricht vom Tode Sr. Majestät“.¹⁹ Senestrey nahm als einer von vier Bischöfen am Leichenbegängnis in München teil: „Ich bin es meinem allergnädigsten König und Herrn, dem ich so viel verdanke, schuldig, an seinem Leichenbegängnisse Theil zu nehmen.“²⁰

Nach dem Tod König Maximilians II. schien sich der Kontakt zum jungen König Ludwig II. zunächst vielversprechend zu entwickeln. Schon am 17. März 1864 erhielt Senestrey Audienz, hoffnungsvoll notierte er am Rand: „Dieses war die erste Audienz, die er mir als König ertheilte, während ich ihm als Kronprinzen schon zweimal Aufwartung gemacht hatte.“²¹ Franz Seraph von Pfistermeister gab ihm im Sommer 1864 zudem bemerkenswerte Einsichten auf den jungen König: „Auf einen Irrthum des Publikums möchte ich schon hier aufmerksam machen. Man schreibe einem Jemand nur kein bloßes jugendliches Traumleben zu; er ist innerlich gewaltig fortgebildet u. wird bald recht sehr auf eigenen Füßen stehen.“²² Mit der Ablösung Pfistermeisters 1866 im Hofsekretariat endeten jedoch die direkten Kontakte in das königliche Haus. – Im Jahr 1885 äußerte sich König Ludwig II. zwar dem Regensburger Bischof verbunden für dessen Führung durch die Stadt: „daß Ich mit großem Interesse die Kirchen Regensburg's besichtigte, welche ein beredtes Zeugnis von der

¹⁷ Ebd., Ignatius von Senestrey an König Maximilian II., 8.4.1860.

¹⁸ Ebd., Ignatius von Senestrey an König Maximilian II., 15.8.1861.

¹⁹ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 92, Theodor von Zwehl an Ignatius von Senestrey, Telegramm, 10.3.1864, 10:30 Uhr/9:20 (präs.); Theodor von Zwehl an Ignatius von Senestrey, Telegramm, 10.3.1864, 12:10 Uhr/12:20 Uhr (angekommen): „Se. M. der König sind heute um 11 Uhr 50 Min. Vormittag gestorben.“; Anordnung Ignatius von Senestrey, 10.3.1864, Druck.

²⁰ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 92, Ignatius von Senestrey an Theodor von Zwehl, 11.3.1864, Abschrift; Oberstkämmererstab, „Programm über die Leichenfeier Seiner Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern“, 12.3.1864.

²¹ BZAR, OA 2954, König Ludwig II. an Ignatius von Senestrey, 17.3.1864, darauf Anmerkung Senestreys.

²² BZAR, NL Ignatius von Senestrey 91, Franz Seraph von Pfistermeister an Ignatius von Senestrey, 5.7.1864.

historischen Bedeutung dieser alten Reichsstadt und dem hervorragenden Kunstsinn ihrer Kirchenfürsten ablegen.“²³ Und Anfang Januar 1886, in seinem letzten Lebensjahr, dankte der König für Neujahrswünsche.²⁴ Im Allgemeinen zeichnete sich die Regierungszeit Ludwigs II. für Senestrey aber durch Distanz aus.

Wie reserviert sich das Verhältnis zu König Ludwig II. tatsächlich gestaltete, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass in den Jahren, in denen der Kulturkampf das politische Klima beherrschte und Senestrey sich entschieden positionierte, jene Auseinandersetzung mit dem Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Johann von Lutz 1875 und 1876 stattfinden und in einer Weise eskalieren konnte, die bei vorhandener Nähe zum Monarchen undenkbar gewesen wäre.²⁵ Die hart geführte Konfrontation beruhte letztlich darauf, dass Lutz am 13. Oktober 1875 vor der Kammer der Abgeordneten postuliert hatte, Senestrey habe eine Weisung an seinen Klerus erlassen, dieser solle das Volk bezüglich der Abgeordnetenwahlen in ihrer Stimmabgabe solcherart zu beeinflussen suchen, dass es möglichst kirchentreue Kandidaten unterstützen würde. Das Bischöfliche Ordinariat Regensburg und das – betroffene – Dekanat Geisenfeld bestritten vehement die Behauptungen des Ministers, dieser wiederum war zu einer Rücknahme seiner Behauptungen nicht bereit. Der Konflikt wurde ausgesprochen scharf und öffentlich ausgetragen, fand in mehreren Sitzungen der Abgeordnetenkammer Widerhall, Senestrey und Lutz standen sich unversöhnlich gegenüber.²⁶

Das Verhältnis des Bischofs zu Prinzregent Luitpold (1821–1912, reg. 1886–1912) und dessen Sohn Prinz Ludwig (1845–1921, reg. 1912/13–1918) blieb zumindest zurückhaltend. Als der Prinzregent im Mai 1887 Regensburg besuchte, wurde der Bischof seinem Amt entsprechend in das Festprogramm einbezogen.²⁷ Ignatius von Senestrey wiederum schrieb Mitgliedern der königlichen Familie regelmäßig zu Familienfesten und zum Jahreswechsel, wofür diese ebenso selbstverständlich wie routiniert dankten. Auf der anderen Seite würdigte das königliche Haus das goldene Priesterjubiläum, den 80. Geburtstag Senestreys etc. Noch unter dem Eindruck des Kulturkampfes beispielsweise stand der Glückwunsch Senestreys an Prinzregent Luitpold kurz vor dem Jahreswechsel 1888/89: „Möge es Euer Königlichen Hoheit gelingen, der katholischen Kirche im geliebten Bayern jene Freiheit zu gewähren, welcher sie zur Erfüllung ihrer göttlichen Aufgabe bedarf, das Heil der unsterblichen Seelen zu fördern, für welche der Sohn Gottes Mensch geworden ist und sein Blut vergossen hat! Unvergänglichem Ruhm für die ganze Ewigkeit werden Euere Königliche Hoheit für solchen Großmuth ernten.“²⁸ Im März 1892 feierte Ignatius von Senestrey sein 50-jähriges Priesterjubiläum in Rom; dafür bat er im Februar um

²³ BZAR, OA 2954, König Ludwig II. an Ignatius von Senestrey, 18.4.1885.

²⁴ Vgl. ebd., König Ludwig II. an Ignatius Senestrey, 3.1.1886.

²⁵ Zu Senestreys seelsorgerlicher und kirchenpolitischer Haltung, die dezidiert nicht Inhalt des vorliegenden Beitrags sein sollen, vgl. den kurzen und nichtsdestoweniger die Linien scharf zeichnenden Beitrag von Klaus UNTERBURGER: Johann Michael Sailer und Ignatius Senestrey – zwei unterschiedliche Regensburger Bischöfe, in: BGBR 50 (2016), S. 91–99.

²⁶ Vgl. BZAR, NL Ignatius von Senestrey 98 und 98a mit offenen Briefen Senestreys und Lutz' sowie einer ganzen Reihe von Zeitungsberichten, die über diesen Vorfall berichten.

²⁷ Vgl. BZAR, NL Ignatius von Senestrey 93, Regierung der Oberpfalz und von Regensburg an Ordinariat, 8.4.1887; Geheimkanzlei des Prinzregenten, 11.4.1887; Programm zum Empfang des Prinzregenten, 8.5.1887; Einladung Ignatius von Senestreys zur Tafel, 7.5.1887.

²⁸ Ebd., Ignatius von Senestrey an Prinzregent Luitpold, 26.12.1888, Abschrift.

die Genehmigung und versicherte dem Prinzregenten: „Zum besonderen Troste wird es mir gereichen, [...] das heilige Meßopfer für das Allerhöchste Wohl Euer Königlichen Hoheit an so geheiligten Stätten darbringen zu können, wie sie in der Hauptstadt der Christenheit am Grabe der Apostelfürsten bestehen.“ Prinzregent Luitpold wiederum gratulierte persönlich zu diesem Ereignis und ließ Senestrey das Ehrenkreuz des Ludwigsordens überreichen: „Mögen Sie, Mein lieber Bischof, dasselbe in diesem Sinne tragen und noch lange Jahre in ungetrübter geistiger wie körperlicher Frische für das Wohl Ihrer Diözese wirken!“²⁹ Freilich – diese Zeichen und Zeilen änderten nichts daran, dass sich die bayerische Regierung der Erhebung Senestreys zum Kardinal widersetzte. Allerdings erhielt der Regensburger Bischof in diesem Jahr das Pallium.³⁰

Das vom Domkapitel und ab 1858 intensiv von Bischof Ignatius von Senestrey betriebene Vorhaben der Vollendung des Regensburger Doms führte zum wohl intensivsten Austausch mit dem Königshaus. König Maximilian II. und König Ludwig I. nahmen an Planung und Ausführung regen Anteil, sie förderten das kostenintensive, gleichzeitig aber auch im nationalen Kontext prestigeträchtige Unternehmen mit hohen finanziellen Eigenbeiträgen. Nach den Neugestaltungen im Inneren des Bamberger und Speyerer Doms und vor allem nach der Vollendung des Kölner Domes in einer über alle Staaten des Deutschen Bundes hinweg getragenen gemeinsamen Anstrengung sollte nun auch der Regensburger Dom durch den Ausbau seiner Türme „abgeschlossen“ werden. Seit es im Jahr 1525 zum endgültigen Baustopp am Regensburger Dom gekommen war, harrten die Türme, die damals knapp die dritte Geschosshöhe erreicht hatten, ihrer Fertigstellung. König Ludwig I. hatte bereits während seiner Regierungszeit die Neugestaltung des Innenraums finanziell sehr unterstützt. Seit 1855 wurde nun eine mögliche Vollendung der Türme immer drängender diskutiert.³¹ Michael Maurer legte in diesem Jahr nämlich im Auftrag des Domkapitels ein technisches Gutachten über die Möglichkeiten des Turmausbaues vor, das 1856 auch von der Obersten Baubehörde bestätigt wurde.³²

Seit seiner Bischofsernennung bemühte sich Ignatius von Senestrey mit großem persönlichem Engagement um dieses Projekt.³³ Innerhalb von nur gut 10 Jahren setz-

²⁹ Ebd., Ignatius von Senestrey an Prinzregent Luitpold, 11.2.1892, Abschrift; Prinzregent Luitpold an Ignatius von Senestrey, 12.3.1892. Auch Prinz Ludwig gratulierte dem Regensburger Bischof zum 50. Priesterjubiläum. In seinem Dankschreiben ging Senestrey auf die Veränderungen in Rom ein: „Hier in Rom wie in ganz Italien finde ich viel verändert, eine für(ch)terliche Verarmung. Der hl. Vater jedoch ist frisch und gesund“ (GHA, NL Ludwig III., 201, Ignatius von Senestrey an Prinz Ludwig, 23.3.1892).

³⁰ Vgl. MAI Senestrey 1983 (wie Anm. 3) S. 702.

³¹ Vgl. Hubert GLASER (Hrsg.): König Ludwig I. von Bayern und Leo von Klenze. Der Briefwechsel, Teil II: Regierungszeit König Ludwigs I., 3 Bde., bearb. von Hannelore PUTZ, Franziska DUNKEL, Friedegund FREITAG, in Zusammenarbeit mit Bettina KRAUS und Anna Marie PFÄFFLIN (Quellen zur Neueren Geschichte Bayerns V), München 2007, V 1830, V 1832, V 1834, V 1835, V 1837.

³² Zur Planungsgeschichte vgl. Isolde SCHMIDT: Zur Planungsgeschichte der Domvollendung, in: Der Dom zu Regensburg: Ausgrabung, Restaurierung, Forschung. Ausstellung anlässlich der Beendigung der Innenrestaurierung des Regensburger Domes 1984–1988 (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, Diözesanmuseum Regensburg, Kataloge und Schriften 8), München, Zürich 1989, S. 97–106, hier S. 97–100; Isolde SCHMIDT: Restaurierungen am Regensburger Dom 1859–1939, in: ebd. S. 107–119.

³³ Zu den Transformationen des Regensburger Domes im 19. Jahrhundert vgl. grundlegend

te er die umfangreiche Baumaßnahme durch.³⁴ Gezielt suchte er von Anfang an die Aufmerksamkeit des Hauses Wittelsbach auf dieses Vorhaben zu lenken. Schon im März 1858 sind Einladungen des neu bestellten Bischofs bei König Ludwig I. im Wittelsbacher Palais in München belegt. Es liegt nahe, dass dort bereits über den ehrgeizigen Plan gesprochen worden ist.³⁵ Im September 1858 besuchte König Ludwig im Zuge seines Baustellenbesuches der Kelheimer Befreiungshalle auch Regensburg, ließ sich durch den Dom führen und besichtigte die von ihm gestifteten Fenster.³⁶ Bereits Ende September 1858 reagierten Ignatius von Senestrey und das Domkapitel. Sie schrieben dem abgedankten Monarchen einen ausführlichen Brief über die Pläne der Vollendung: „Im Gefühle des tiefsten Dankes für die höchst erfreuliche Theilnahme, welche Ew. Königliche Majestät fort und fort unserm ehrwürdigen Dome, und insbesondere auch der Angelegenheit seines Ausbaues zuzuwenden allerhöchst geruhen, glauben die allerunterthänigst Unterzeichneten, Bischof und Domcapitel von Regensburg, nicht zu fehlen, wenn sie Ew. Königlichen Majestät allerehrfurchtsvollst bitten, Allerhöchst-Ihnen in möglichster Kürze berichten zu dürfen, was neuerlich und bis anher zur Einleitung des Ausbaues des Domes geschehen ist.“³⁷

Am 3. Januar 1859, also binnen Jahresfrist der Erhebung Senestreys zum Bischof von Regensburg, wurde bereits der Dombauverein gegründet: „Zwar hat in der letzten Zeit eine mächtige und beharrliche Liebe, die wir alle kennen, Herrliches an diesem Bauwerke gethan, und diese Liebe glühet noch heute voll und jung auch für seine Vollendung, aber noch fehlet Viel bis zur Aufsetzung seiner Krone, der Kreuzesblume seiner beiden Thürme. Da dem erhabenen, gewaltigen Baue selbst die Mittel fehlen zu seiner Vollendung, so haben wir uns zu einem Vereine verbunden, um mit vereinter Liebe und mit vereinten Kräften das Werk seines Ausbaues zu unterstützen und seinem endlichen Ziele zuführen zu helfen.“³⁸ Ehrenvorsitzende des Vereins wurden Fürst Maximilian Karl von Thurn und Taxis, Baron Maximilian von Künsberg-Langenstadt und der jeweilige Regierungspräsident von Oberpfalz

Veit LOERS: Die Barockausstattung des Regensburger Domes und seine Restauration unter König Ludwig I. von Bayern (1827–1839), in: *Der Regensburger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte* (BGBR 10), Regensburg 1976, S. 229–265; Susette RAASCH: *Der Ausbau des Regensburger Domes im 19. Jahrhundert*, in: Ebd. S. 267–299; DIES.: *Restauration und Ausbau des Regensburger Domes im 19. Jahrhundert*, in: BGBR 14 (1980), S. 137–303.

³⁴ Zu Folgendem vgl. Friedrich FUCHS: *Die Regensburger Domtürme 1859–1869*, Regensburg 2006, S. 7.

³⁵ Vgl. BZAR, NL Ignatius von Senestrey 90, Einladung zur Mittagstafel König Ludwigs I., 30.3.1858.

³⁶ Vgl. Hubert GLASER (Hrsg.): *König Ludwig I. von Bayern und Leo von Klenze. Der Briefwechsel*, Teil III: *Nach dem Thronverzicht König Ludwigs I.*, 3 Bde., bearb. von Hannelore PUTZ und Friedegund FREITAG in Zusammenarbeit mit Franziska DUNKEL, Bettina KRAUS, Jörg ZEDLER (*Quellen zur Neueren Geschichte Bayerns V*), München 2011, V 1858, Dok. 1463 und Dok. 1469.

³⁷ GHA, NL Ludwig I., 89, 6, 1, Ignatius von Senestrey und das Regensburger Domkapitel an König Ludwig I., 29.9.1858.

³⁸ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 62, Aufruf für den Ausbau des Domes von Regensburg, 24.2.1859, Druck. Die staatliche Genehmigung, den Dombauverein zu gründen, war auf Antrag des Bischofs und auf Wunsch König Maximilians II. am 19.10.1858 erteilt worden; vgl. ebd., Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanlagen, 19.10.1858.

und Regensburg.³⁹ Der Dombauverein, ein typischer Notabelnverein der Mitte des 19. Jahrhunderts, sollte vor allem die Finanzierung des Projekts sicherstellen. Schon im ersten Jahr seines Bestehens gehörten König Ludwig I. mit 10.000 Gulden und Prinz Carl von Bayern mit 200 Gulden zu den wichtigsten Geldgebern.⁴⁰ König Ludwig behielt das Regensburger Projekt stets im Auge, im Sommer 1859 beispielsweise studierte er die Gutachten August von Voits und Georg Friedrich Zieblands zum Ausbau der Türme.⁴¹ Allerdings befand sich der 1848 abgedankte Monarch zu dieser Zeit vor allem aufgrund der Bauprojekte der Befreiungshalle und der Propyläen in einer finanziell angespannten Situation, so dass er die Vollendung der Dombauwerke nicht in dem von ihm gewünschten Umfang finanzieren konnte: „daß Ich, der Ich bereits 10,000 fl. zum Baue der beiden Thürme beigetragen, jetzo nichts weiter beitragen werde. Ob Ich, der Ich mit Ausgaben schwer belastet, je noch etwas dazu geben werde, ist noch sehr zweifelhaft.“⁴²

So sehr sich die Diözesanleitung und der Dombauverein bemühten, die Finanzierung selbst zu bewerkstelligen und dafür die gesamte Diözese in Spendenaktionen einzubeziehen, vor allem durch die Gründung von Filialvereinen in den Pfarreien und die Sammlung des Peterspfennig für den Bau, kam das Projekt doch schon bald an seine diesbezüglichen Grenzen.⁴³ Diese grundsätzlich sehr labile finanzielle Situation blieb über Jahre hinweg bestehen. Dennoch schritt der Bau voran und konnte Senestrey König Maximilian II. dafür gewinnen, am 28. Mai 1860, dem Pfingstmontag, den Grundstein zum Ausbau des Südturmes zu legen und damit gleichzeitig das 50jährige Jubiläum der Eingliederung Regensburgs in das Königreich Bayern zu begehen. Das Fest der Grundsteinlegung wurde so zu einer Veranstaltung, die die enge Verbindung zwischen dem Regensburger Bischof und dem regierenden König ebenso demonstrierte als sie zugleich auch die aus der Sicht der Regierung gelungene Integration der ehemaligen Reichsstadt in das Königreich Bayern feierte. Nach dem Hochamt im Dom segnete zunächst der Bischof den Grundstein am Hauptportal. Danach brachte König Maximilian II. Gedenkgegen-

³⁹ Vgl. FUCHS (wie Anm. 34) S. 11 und S. 110. Zu der intensiven Förderung des Projekts durch Bischof Senestrey vgl. beispielsweise GHA, NL Theodor von Zwehl, 110, Ignatius von Senestrey an Theodor von Zwehl, 17.12.1858: „Gestatten Ew. Excellenz gütigst, Hochdieselben um gnädige Behandlung meiner Dombau-Angelegenheit zu bitten. Ich kann mich mit dem Gedanken nicht befreunden, daß der beantragte Dombau auf dem gewöhnlichen Wege durch die Kreisbau-Behörde abgemacht werden soll u. kann, weshalb in den Statuten die Unmittelbarkeit d.h. der unmittelbare Verkehr zwischen mir u. dem königl. Ministerium mit Umgehung der Kreisbaubehörde aufgenommen ist. Ebenso verhält es sich mit dem Dombauemeister. Denzinger ist sicher der Geeignete, u. besitzt mit Recht hier alles Vertrauen. Ihm die etwa nöthig erscheinende Stellung unter den königl. Baubeamten anzuweisen, wird Ew. Exzellenz leicht sein.“ Dazu gehört auch GHA, NL Theodor von Zwehl, 110, Ignatius von Senestrey an Theodor von Zwehl, 28.1.1859: „Mit dem Drucke der Statuten für den Dombauverein wird ungesäumt begonnen werden; Denzinger erhält morgen das erforderliche Dekret, u. ich wünsche nur, daß der hohe Kunst-Ausschuß der obersten Baubehörde recht bald mit Revision der vorgelegten Pläne fertig werden möge, um auch diese durch Photographien veröffentlichten zu können.“

⁴⁰ Vgl. FUCHS (wie Anm. 34) S. 111.

⁴¹ Vgl. GLASER (wie Anm. 37) V 1859.

⁴² BZAR, NL Ignatius von Senestrey 62, König Ludwig I. an Ignatius von Senestrey, 4.12.1859.

⁴³ Vgl. FUCHS (wie Anm. 34) S. 15 f.

stände in den Grundstein ein – Urkunde, fotografische Abbildung des zugrundeliegenden Planes und Münzen – und führte die obligatorischen drei Hammerschläge aus. Ihm schlossen sich Bischof Ignatius von Senestrey, Fürst Thurn und Taxis und andere an.⁴⁴ Die Urkunde griff präzise die Verbindung beider Festmomente auf: „Regensburg begehrt frohgemut das 50. Jahr, seitdem es, einst Hauptstadt des Königreiches, erneut mit Bayern verbunden wurde. Der ihre Freude äußernden Stadt gibt die Ehre seiner Anwesenheit als Vater des Vaterlandes König Maximilian II. von Bayern. Unter dem Beifall des ganzen Volkes setzt er diesen Stein als Grundstein zur Fertigstellung dieses Turms. Diesen Stein hat Bischof Ignatius in einem sehr feierlichen Gottesdienst nach heiligem Ritus der Kirche geweiht. Die ersten Fundamente dieses Tempels wurden gelegt im Jahr 1275. Zuletzt wurde an die Türme Hand angelegt im Jahr 1496. Danach wurde das Werk unterbrochen aufgrund unheilvoller Wechselfälle. Die Türme wurden in halbfertigem Zustand hinterlassen. Jetzt endlich wurde von neuem begonnen. Möge Gott ein glückliches Ende gewähren.“⁴⁵

Trotz sichtbarer Erfolge und eines großen Engagements des Dombauvereins rangen die Verantwortlichen ununterbrochen um die Finanzierung. Ende 1860 schrieb Senestrey an Ludwig I. in der Hoffnung auf Unterstützung: „Indem ich Euerer Königlichen Majestät für die unzähligen Wohlthaten, welche Allerhöchstdieselben dem hiesigen Dom zugewendet, meinen tiefgefühlten Dank auszudrücken mir erlaube, wage ich es allerehrfurchtsvollst, das große Werk des Ausbaues beider Thürme der fernern Huld und Gnade Euerer Königlichen Majestät zu empfehlen.“⁴⁶ Dieser reagierte bereits zwei Tage später und forderte vehement, möglichst schnell mit dem Bau am zweiten Turm zu beginnen; finanzielle Zusagen allerdings blieben aus.⁴⁷ Auch wenn 1862 König Ludwig I. und König Maximilian II. erneut jeweils 10.000 Gulden spendeten, so schuf dies nur jeweils für das laufende Jahr einigermaßen sichere Verhältnisse. Erst 1863 eröffnete Ludwig I. dem Bauprojekt eine ganz neue Perspektive. Nach der Einweihung der Befreiungshalle in Kelheim waren Gelder frei geworden und mit diesen wollte Ludwig I. das Regensburger Dombauprojekt großzügig unterstützen.⁴⁸ Als er einen Tag nach den Festlichkeiten an der Befreiungshalle nach Regensburg kam, versprach er, solange er lebe bzw. für die folgenden sieben Jahre, jährlich 20.000 Gulden für das Bauprojekt zu geben. Diese Zusicherung animierte auch andere zahlungskräftige Geldgeber, darunter Prinz Carl von Bayern so-

⁴⁴ Zur Grundsteinlegung vgl. FUCHS (wie Anm. 34) S. 18.

⁴⁵ Übersetzung zit. nach ebd. S. 31. „Annum quinquagesimum es quo, caput quondam regni, Bavaria denuo iuncta fuit, Ratisbona laeta agit. Adest laetanti Patriae Pater Maximilianus II. Bavariae Rex. Populo universo plaudente hunc ponit lapidem turri huic absolvendae primarium, quem Ignatius Episcopus divino sacrificio solemnissime celebrato sacro ecclesiae ritu lustravit. Prima huius temple fundamenta iacta a. MCCLXXV. Turribus ultimo manus admotae a. MCCCCXCVI. Tum infaustus rerum vicibus opus interruptum. Turrets dimidiae relictiae. Nunc tandem denuo ceptum. Praestet finem felicem Deus.“ (lat. zit. nach ebd. S. 31). Zum Bericht des Besuches des Königs in Regensburg vgl. auch Allgemeine Zeitung vom 31.5. 1860, S. 2530 f.

⁴⁶ GHA, NL Ludwig I., 86, 6, 6, Ignatius von Senestrey an König Ludwig I., 26.12.1860.

⁴⁷ BZAR, NL Ignatius von Senestrey 90, König Ludwig I. an Ignatius von Senestrey, 28.12.1860.

⁴⁸ Zur finanziellen Situation des abgedankten Königs vgl. Hannelore PUTZ: Für Königtum und Kunst. Die Kunstförderung König Ludwigs I. von Bayern (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 164), München 2013, S. 117–119.

wie Mitglieder des Hauses Thurn und Taxis.⁴⁹ In diesem Sinne wurde die großzügige Unterstützung König Ludwigs I. also ganz bewusst genutzt, um neue Spender auf die Fertigstellung der Domtürme zu verpflichten. In einem öffentlichen Aufruf an die Bewohner Regensburgs hieß es folglich: „Um ein Großes sind die Domtürme Regensburgs auch in diesem Baujahre wieder näher ihrer Vollendung gerückt, und, so Gott will, können sie – das sehen jetzt Alle – bis 1870 vollendet sein. Auch die hiezu nöthige Bausumme von jährlich 50,000 fl. aufzubringen, d. h. zu dem Beitrage Sr. Maj. Königs Ludwig I. von 20,000 fl, jährlich noch 30,000 fl. zu beschaffen, wie das von dem Königlichen Geber als Bedingung seines eigenen festgesetzt worden, ist nach Ausweis der Rechnungen nicht unmöglich.“⁵⁰ Als einschneidend erlebten Bischof und Dombaueverein 1864 den unerwarteten Tod König Maximilians II. Im jährlichen Dombaujahresbericht hofften nun alle Beteiligten – allerdings weitgehend vergeblich – auf die tatkräftige Unterstützung durch König Ludwig II.: „König Maximilian II., der erhabene Protektor, der große Wohlthäter des Domes, ist nicht mehr. Möge der Sohn, dem Sinne des Vaters treu, möge unser allergnädigster König Ludwig II. den Wunsch des Vaters erfüllen helfen, den dieser fromm bei der feierlichen Legung des ersten Steines gesprochen!“⁵¹

Am Fest Peter und Paul des Jahres 1869 fand schließlich das langersehnte große Dombaufest aus Anlass des Abschlusses der Arbeiten und Vollendung des Regensburger Domes statt. Zuvor hatte es durch den Tod König Ludwigs I. noch einmal Verunsicherungen gegeben, ob das Bauprojekt wie geplant abgeschlossen werden könne: „Leider mußten schon am 29. Februar dieses Jahres die Trauerflaggen von dem unvollendeten Werke wehen, um den Tod dessen zu verkünden, auf dessen Leben so große Hoffnung der baldigsten Vollendung beruhte. König Ludwig I. ist nicht mehr. ‚Was wird es mit dem Dombau werden?‘ Diese Frage wiederholt sich seitdem im Herzen eines jeden Freundes desselben. Wird Gott den Ruhm eines Vollenders dieses herrlichen Werkes deutscher Kunst einem Anderen zuthellen, würdig solcher Aufgabe? Wird Er zu größeren Opfern den Sinn der Guten drängen, und deren Zahl vermehren? [...] Kein König hat es wohl mehr verdient, daß über seinem Andenken das herrlichste und kunstvollste Denkmal sich erhebe. Wenn in kurzer Zeit der Aufruf hiezu an Alle, die ihm Ehre, Dank und Liebe schulden, ergehen wird, dann hoffen wir, möchte auch der Gedanke nicht abzuweisen sein, daß ein solches Denkmal nicht ausreiche, daß über dieses hinaus noch ein anderes zum Himmel reichen solle, das Pyramidenpaar auf den Thürmen Regensburgs, dem unvollendeten Werke Ludwig I. Dann könnten wir wohl auch auf die Frage: ‚Was wird nun aus dem Dome werden?‘ sichere Antwort geben: ‚Das Ehrendenkmal des Königs!‘“⁵²

Bischof Ignatius von Senestrey segnete 1869 die beiden Schlusssteine für den Nord- und den Südturm und in ihre Höhlung „wurden sowohl von Seite Sr. bisch. Gnaden, als von Seite des Stadtmagistrates und des Dombaumeisters die den Bau

⁴⁹ Vgl. BZAR, NL Ignatius von Senestrey 62, Jahresbericht des Dombauevereins für 1863, 1864, Druck; FUCHS (wie Anm. 34) S. 20 und S. 114.

⁵⁰ FUCHS (wie Anm. 34) S. 113 (Abbildung des Aufrufes).

⁵¹ Vgl. BZAR, NL Ignatius von Senestrey 62, Jahresbericht des Dombauevereins für 1863, 1864, Druck.

⁵² BZAR, NL Ignatius von Senestrey 62, Jahresbericht des Dombauevereins für 1867, 1868, Druck

bezüglichen Urkunden gelegt.“⁵³ Nach der Versetzung der Steine rief der Dombaumeister ein dreifaches Hoch auf König, Bischof, Stadt, Bistum und die Spender aus und beendete damit den zeremoniellen Akt. Bischof Ignatius von Senestrey schickte an König Ludwig II. ein Telegramm über den Akt: „Eben führt Dombaumeister Denzinger den letzten Hammerschlag auf die Kreuzblume der Domthürme. Die ganze Stadt ruft voll Begeisterung Hoch Euerer Königlichen Majestät.“ Die Antwort aus Berg fiel demgegenüber verhalten aus. Der König ließ für diese Nachricht danken und seine Begeisterung versichern.⁵⁴ Gleichwohl hatte König Ludwig II. im Jahr 1869 für die Vollendung des Domes die Summe von 8.000 Gulden gespendet – zum wiederholten Male.⁵⁵ Die enge Verbindung König Ludwigs I. und König Maximilians II. zum Dombauprojekt wird schließlich sichtbar in den Heiligenfiguren Theresia und Ludwig im Nordturm sowie Maximilian im Südturm. Denn auf den Türmen wurden neben den Bistumspatronen und anderen Heiligen, die in besonderer Verbindung zu Regensburg stehen, eben auch die Namenspatrone der bayerischen Könige geehrt.⁵⁶

Dem König nahe oder fern zu stehen, stellte für einen Bischof eines der Schlüsselemente dar, um kirchenpolitisch und kulturell erfolgreich agieren zu können. Dies ergab sich nicht zuletzt daraus, dass Artikel IX des Konkordates von 1817 die katholischen Oberhirten in Bayern eng an den regierenden Monarchen band. Ignatius von Senestrey hat dies während seiner langen Regierungszeit in Regensburg in der einen wie der anderen Weise erlebt. Über Franz Seraph von Pfistermeister hatte er einen vergleichsweise direkten Zugang zu König Maximilian II. erhalten und konnte sich so als Kandidat für einen Bischofsstuhl empfehlen. Die Vollendung der Regensburger Domtürme war nur durch die intensive Förderung König Ludwigs I. und König Maximilians II. innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraum möglich. Mit König Ludwig II., Prinzregent Luitpold und Prinz Ludwig verband Senestrey dagegen wenig. Routinierte Schreiben und wenig individuelle Einlassungen machen diese Entfremdung deutlich sichtbar. Gleichzeitig eskalierten die persönlichen Angriffe auf Bischof Ignatius von Senestrey im Rahmen der kirchenpolitischen Konflikte auch aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Distanz zum Königshaus.

⁵³ Zit. nach FUCHS (wie Anm. 34) S. 24 und S. 28 (Auszug aus dem Programm der Feierlichkeit).

⁵⁴ Zit. nach ebd. S. 24; vgl. auch MAI Senestrey 1983 (wie Anm. 3) S. 701.

⁵⁵ Vgl. FUCHS (wie Anm. 34) S. 124.

⁵⁶ Vgl. ebd. S. 62 f., S. 66 und S. 76 f. Dies verändert sich auch nicht, wenn man, wie Fuchs, bei der Heiligenstatue Maximilians an Fürst Maximilian von Thurn und Taxis, dem Ehrenvorstand des Dombauvereins denkt.

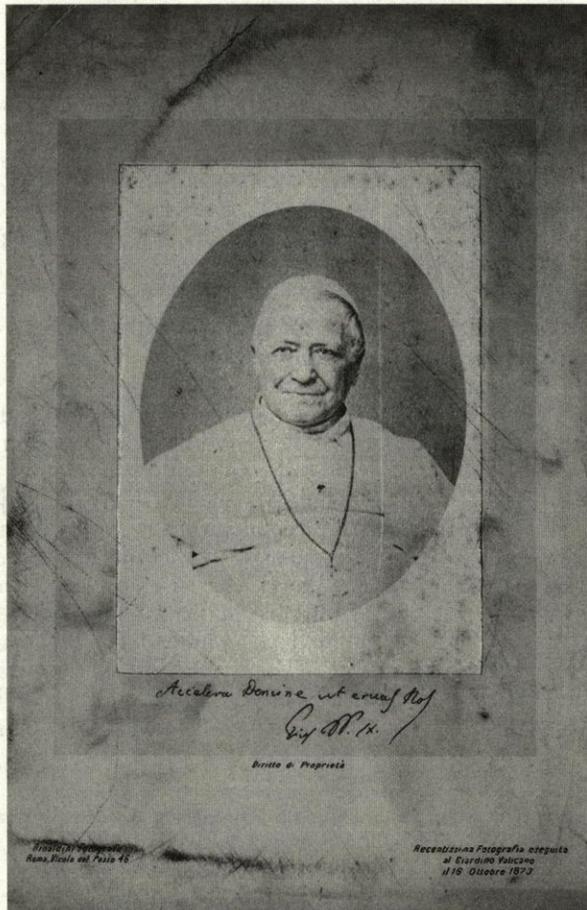


Abb. 12: Papst Pius IX., vermutlich porträtiert von einem römischen Fotografen namens Rinaldini im Oktober 1873 (BZAR, Bildersammlung).

„Kein Gallicaner und kein Fuldaer!“

Senestreys unerschrockener Kampf für die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem Ersten Vatikanum (1869/70)

von

Karl Hausberger

Nachstehender Beitrag über Senestreys Rolle auf dem Ersten Vatikanum beabsichtigt nicht, die in den Standardwerken zum Konzilsverlauf minutiös rekonstruierte Genese der Unfehlbarkeitsdefinition in komprimierter Form darzubieten.¹ Er will vielmehr nur die Aktivitäten des Regensburger Bischofs zur Durchsetzung der Definition namhaft machen, und zwar hauptsächlich anhand der Selbstdarstellung, wie sie in seinen diversen tagebuchartigen Notizen vor Augen treten.² Diese Aufzeichnungen, insbesondere das von Klaus Schatz edierte ausführlichste Diarium, sind ungeachtet ihrer subjektiven Einfärbung und gelegentlicher Irrtümer oder Verwischungen Quellen ersten Ranges für die Positionierung der infallibilistischen Kerngruppe um Senestrey und Henry Edward Manning (1808–1892), den Erzbischof von Westminster. In ihnen erscheint der Regensburger Oberhirte bei allen Kämpfen, die die Dogmatisierung der Irrtumslosigkeit des Papstes abverlangte, gleichsam wie ein unerschrockener Feldherr, „der mit politischem Instinkt und unbeirrbarer Sicherheit auf das Ziel hinsteuert, das von Anfang an feststeht, und der dabei beständig gegen zähe Widerstände, nicht allein seitens der Definitionsgegner,

¹ Deutschsprachige Standardwerke zum Ersten Vatikanum: Theodor GRANDERATH: Geschichte des Vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung, hrsg. v. Konrad KIRCH, 3 Bde., Freiburg i.Br. 1903–1906; Cuthbert BUTLER: Das I. Vatikanische Konzil, übersetzt, eingeleitet und mit einem Nachwort versehen v. Hugo LANG, München 21961; Roger AUBERT: Vaticanum I (Geschichte der ökumenischen Konzilien 12), Mainz 1965; August B. HASLER: Pius IX. (1846–1878), päpstliche Unfehlbarkeit und I. Vatikanisches Konzil. Dogmatisierung und Durchsetzung einer Ideologie, 2 Tle. (Päpste und Papsttum 12/I+II), Stuttgart 1977; Klaus SCHATZ: Vaticanum I 1869–1870, 3 Bde. (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen), Paderborn-München u.a. 1992–1994; DERS.: Allgemeine Konzilien – Brennpunkte der Kirchengeschichte, Paderborn-München u.a. 1997, S. 215–262. – Nachfolgend verwendete Siglen: BGBR = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; BZAR = Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg; VHVO = Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg.

² Paul MAI (Hrsg.): Bischof Ignatius von Senestréys Aufzeichnungen vom I. Vatikanischen Konzil, in: *Annuaire historiae conciliorum* 1 (1969), S. 399–411; DERS.: Bischof Ignatius von Senestréy als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen auf dem I. Vatikanum, in: VHVO 109 (1969), S. 115–143; Ignatius von SENESTREY: Wie es zur Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit kam. Tagebuch vom 1. Vatikanischen Konzil, hrsg. u. kommentiert v. Klaus SCHATZ (Frankfurter Theologische Studien 24), Frankfurt a. M. 1977.

sondern auch in den eigenen Reihen und nicht zuletzt in der Konzilsleitung, anzukämpfen hat“³.

Von besonderer Bedeutung für den Konzilsverlauf wurde die Zusammensetzung der vier Deputationen, die als Spezialkommissionen für die einzelnen Sachbereiche aus je 24 Konzilsvätern bestanden und die Aufgabe hatten, die von den vorbereitenden Unterkommissionen erstellten und in den Generalkongregationen diskutierten Textvorlagen (Schemata) gemäß der Kritik zu modifizieren. Für die hier interessierende Thematik war die *Deputatio pro rebus fidei pertinentibus* zuständig, und von ihrer Strukturierung hing es maßgeblich ab, ob überhaupt und zu welchem Zeitpunkt die „Frage“, wie man damals die päpstliche Unfehlbarkeit gemeinhin nannte, auf die Tagesordnung kam. Die Wahl zu dieser Deputation fand in der zweiten Generalkongregation am 14. Dezember 1869 statt und bescherte den von Anfang an bedenklich manövrierenden Infallibilisten einen Sieg auf der ganzen Linie. Mit Ausnahme des Graner Erzbischof János Simor (1818–1891), den man irrtümlicherweise für einen Definitionsbefürworter gehalten hatte, gehörten alle Mitglieder der Glaubensdeputation zur infallibilistischen Partei.⁴ „Feldherr“ Senestrey kommentierte das Ergebnis des Urnengangs triumphierend mit den Worten: „Kein Gallicaner und kein Fuldaer!“⁵ Zum Verständnis der beiden pejorativ gemeinten Schlagworte gilt es zunächst den Umbruch vom Gallikanismus zum Ultramontanismus in den Blick zu nehmen und anschließend die Erörterung der Unfehlbarkeitsproblematik am Vorabend des Konzils.

Vom Gallikanismus zum Ultramontanismus

Bekanntlich ließ das Konzil von Trient (1545–1563) die kontroverse Frage nach dem Verhältnis von päpstlicher und bischöflicher Gewalt unentschieden und verzichtete auch darauf, den päpstlichen Primat inhaltlich näher zu umschreiben.⁶ Gleichwohl kam es anschließend zu einer erheblichen Stärkung der Rolle des Papsttums, da es die nachtridentinischen Inhaber des Petrusamtes vorzüglich verstanden, den toten Buchstaben der Konzilsbeschlüsse in zentralistischem Sinne mit Leben zu

³ SCHATZ, in: SENESTREY (wie Anm. 2) S. 14.

⁴ Näheres bei AUBERT (wie Anm. 1) S. 146 f.

⁵ So laut Tagebuchnotiz des Regensburger Diözesanpriesters Dr. Paul Kagerer (1833–1907), der als Sekretär des Münchener Erzbischofs Gregor von Scherr in Rom weilte; BZAR, Sammlung Wittmann E 10, Nr. 118 (Eintrag vom 18. Dezember 1869). – Ein Biogramm Kagerers, der 1895 Dompropst in Regensburg wurde und zuletzt Generalvikar des Bischofs Antonius von Henle war, bietet Anton LANDERSDORFER: Gregor von Scherr (1804–1877). Erzbischof von München und Freising in der Zeit des Ersten Vatikanums und des Kulturkampfes (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 9), München 1995, S. 165 f.

⁶ Grundlegend für die nachfolgend skizzierte Entwicklung ist der auf breiter Quellen- und Literaturbasis fußende Aufsatz von Manfred WEITLAUFF: Von der Reichskirche zur „Papstkirche“. Revolution, Säkularisation, kirchliche Neuorganisation und Durchsetzung der papalistischen Doktrin, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 113 (2002), S. 555–602; vgl. zum Ganzen auch SCHATZ Vaticanum I (wie Anm. 1) I S. 6–34; Karl HAUSBERGER: Römisch-katholische Kirche. I. Historische Perspektiven, in: Theologische Realenzyklopädie 29 (1998), S. 320–331, hier S. 324–328; DERS.: Von der Reichskirche zur „Papstkirche“? Die kirchlich-religiösen Folgen der Säkularisation, in: Alois SCHMID (Hrsg.): Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung?, München 2003, S. 272–298; DERS.: Reichskirche – Staatskirche – „Papstkirche“. Der Weg der deutschen Katholiken im 19. Jahrhundert, Regensburg 2008, S. 207–215.

erfüllen und durch römische Direktiven in viele Bereiche des kirchlichen Selbstvollzugs normierend einzugreifen. Als besonders schlagkräftiges Instrument der Zentralisierung und Uniformierung erwies sich dabei der 1540 bestätigte Jesuitenorden, unterwarfen sich doch dessen Mitglieder durch ein eigenes Gelübde bedingungslos der Verfügbarkeit Roms. Und weil das höhere Schulwesen, namentlich die Ausbildung des Klerus, zur eigentlichen Domäne jesuitischer Wirksamkeit wurde, „war der Reglementierung des gesamten Lehrbetriebs von oben her Tür und Tor geöffnet“⁷.

Aber mochten jesuitische Kontroverstheologen wie der einflussreiche Robert Bellarmin (1542–1621) die päpstliche Zentralgewalt noch so sehr favorisieren, blieb sie vorerst weithin Theorem. Denn bis zum Ende des Ancien Régime standen dem Papsttum starke zentrifugale Kräfte gegenüber, die der Betätigung der ihm zugeordneten *Plenitudo potestatis* massive Schranken setzten, zuvorderst das Staatskirchentum der großen Monarchien und hier insbesondere der im Spätmittelalter aus dem Selbstbewusstsein der französischen Monarchie erwachsene Gallikanismus. Ihn haben nahezu alle katholischen Staaten Europas in unterschiedlicher Intensität und Schattierung rezipiert, nachdem König Ludwig XIV. seine Doktrin im März 1682 durch eine Klerusversammlung hatte sanktionieren lassen. Die vier Artikel der „*Declaratio cleri gallicani*“ hoben die privilegierte Eigenständigkeit der Kirche Frankreichs hervor und unterstellten den päpstlichen Primat der gesamtkirchlichen Kontrolle, wobei der das Lehramt betreffende Artikel IV päpstlichen Glaubensentscheidungen zwar durchaus eine gewisse Verbindlichkeit zugestand, ihre Unwiderruflichkeit aber – und damit ihre Unfehlbarkeit – an die Zustimmung der Kirche band.

Gute einhundert Jahre nach dieser Proklamation schuf das von der Französischen Revolution heraufgeführte Ende der stolzen *Ecclesia Gallicana* und der nicht minder stolzen Reichskirche die entscheidende Voraussetzung für die Etablierung eines „monarchischen“ Kirchensystems. Denn indem in Frankreich die Revolution, in Deutschland die Säkularisation dezentrale Gegengewichte in Gestalt eines machtvollen, adelsständisch verankerten Episkopats jäh beseitigten, bewirkten sie zwar kurzfristig eine Auslieferung der Kirche an die Staatsgewalt, auf längere Sicht jedoch eine Stärkung Roms. Die römische Kurie bediente sich jetzt nämlich zur Steigerung der päpstlichen Zentralgewalt geschickt einer Konkordatspolitik, die auf Unterbindung nationalkirchlicher Selbständigkeit angelegt war und erstmals erfolgreich bei der Restauration der zerstörten Kirchenstrukturen in Frankreich instrumentalisiert wurde. Stellte schon der bloße Abschluss des französischen Konkordats von 1801 mit der Intention, das kirchliche Leben eines ganzen Landes kraft päpstlicher Autorität völlig neu zu gestalten, einen Sieg Roms dar, so demonstrierte Pius VII. (1800–1823) durch die Absetzung sämtlicher Bischöfe seine innerkirchliche Verfügungsgewalt in einem Umfang, wie ihn das Papsttum bislang nie besessen hatte. Dieser Hoheitsakt hat denn auch den gallikanischen Traditionen einen Tiefschlag ohnegleichen versetzt. Ähnliche Auswirkungen zeitigte die Neugestaltung der Kirchenverhältnisse im Bereich der vormaligen *Germania Sacra*, wo die Errichtung kleiner, in der Vereinzelung schwacher „Landeskirchen“ ohne primatialen Rückhalt gleichfalls längerfristig auf eine Stärkung der päpstlichen Position hinauslief, da beim

⁷ Manfred WEITLAUFF: Das Konzil von Trient und die tridentinische Reform auf dem Hintergrund der Zustände der Zeit, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 41 (1989), S. 31–59, hier S. 59.

Kampf um die Befreiung aus staatskirchlichen Fesseln nur der Rekurs nach Rom übrigblieb.

Damit ist bereits angedeutet, dass die für ein enges Bündnis mit dem übernationalen Papsttum die Werbetrommel rührende ultramontane Bewegung zunächst hauptsächlich von der Peripherie ausging. Doch korrespondierte ihr schon im Pontifikat Gregors XVI. (1831–1846) eine mehr oder minder planmäßige päpstliche Programmatik, die dann unter Pius IX. (1846–1878) Systemcharakter annahm. Besonders wertvolle Dienste bei der Förderung der ultramontanen Ideale „von oben“ leisteten der Ausbau der Nuntiatoren zu Kontrollorganen der Ortskirchen, die konsequente Einforderung der bischöflichen Rechenschaftspflicht im turnusmäßigen Ad-limina-Besuch, der 1814 wiederhergestellte Jesuitenorden mit seiner Zeitschrift „Civiltà Cattolica“ und die Errichtung nationaler Priesterseminare in Rom zur Heranbildung einer homogenen Führungsschicht. Hand in Hand mit der solchermaßen beschleunigten Gestaltwerdung einer hierarchisch-bürokratischen Organisationsstruktur ging deren sakrale Beglaubigung durch die vor allem von den Jesuiten des Römischen Kollegs geförderte Neuscholastik, die sich in Gegnerschaft zu jeglichem Selbstdenkertum alsbald zur einzig legitimen Ausdrucksform kirchlicher Deutung entfaltete.

Gab die zur Alleinherrschaft drängende Neuscholastik dem Zentralisierungsprozess ein stabiles geistiges Fundament, so hat Pius IX. seinerseits den Prozess der Angleichung des *Orbis catholicus* an römische Autoritäten und Normen energisch vorangetrieben, und zwar nicht zuletzt durch eine extensive Ausübung seines Lehramts. So brachte beispielsweise die 1854 von ihm allein getätigte Dogmatisierung der Unbefleckten Empfängnis Mariens die päpstlichen Prärogativen in einzigartiger Weise zur Geltung, zehn Jahre später gefolgt von der berühmt-berüchtigten Enzyklika „Quanta cura“ mit dem ihr beigegeben „Syllabus errorum“ als dem Höhepunkt autoritär-defensiver Abgrenzung gegenüber der Moderne.

Die zunehmende Radikalisierung des Ultramontanismus trieb schließlich selbst Theologen und Bischöfe in die Opposition, die bis dahin dem ultramontanen Lager angehört hatten, so dass es nach 1850 zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen „liberalen“ und ultramontanen Katholiken kam, namentlich in Deutschland und Frankreich. In Frankreich stand dabei die Einstellung zu den Prinzipien von 1789, speziell zur Religionsfreiheit im Vordergrund, für welche letztere Charles-René de Montalembert (1810–1870) leidenschaftlich in die Arena stieg. In Deutschland ging es der vom Münchener Kirchenhistoriker Ignaz von Döllinger (1799–1890) repräsentierten Richtung des liberalen Katholizismus zuvorderst um die Glaubwürdigkeit der Kirche gegenüber der gebildeten Welt. Hier wie dort aber enthielt das Programm der liberalen Katholiken eine deutliche Spitze gegen den kaum noch zu steigernden Papstabsolutismus der Ultramontanen, der Montalembert wenige Wochen vor seinem Tod verbittert vom „Götzenbild“ sprechen ließ, „das sie im Vatikan errichtet haben“⁸. Und er überzeichnete damit keineswegs, denn in der Tat lautete eine gängige These der ultramontanen Ekklesiologie, dass Christus in dieser Welt vornehmlich im Nachfolger Petri gegenwärtig sei und durch ihn beständig zur Kirche rede.⁹

⁸ Zitiert nach Klaus SCHATZ: Kirchengeschichte der Neuzeit II (Leitfaden Theologie 20), Düsseldorf 1989, S. 79.

⁹ Eine Vielzahl von Belegen hierfür bietet Hermann J. POTTMEYER: Unfehlbarkeit und Souveränität. Die päpstliche Unfehlbarkeit im System der ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts, Mainz 1975.

Solch theologische Sicht des Petrusamtes ging unter Pius IX. einher mit einer bis dahin einmaligen Papstverehrung. Nicht mehr um die Gräber der Apostelfürsten zu besuchen, pilgerte man jetzt nach Rom, sondern um den Papst gesehen zu haben, wie überhaupt eine in immer neuen Ergebenheitsadressen sich manifestierende Loyalitätsbekundung und ein mit Papstbildern bis in die Wohnstuben vordringender Kult des „Heiligen Vaters“ am Vorabend des Konzils nachgerade zu Kriterien katholischer Identität geworden waren.

Zur „Frage“ am Vorabend des Konzils

In der Absicht, den im Syllabus gebrandmarkten Irrtümern mit einer geschlossenen Front entgegenzutreten und die kirchliche Gesetzgebung den Erfordernissen der Zeit anzupassen, steuerte man in Rom seit dem Spätjahr 1864 energisch auf ein Allgemeines Konzil zu. Für dessen Vorbereitung wurden nach vorausgegangener Befragung von 21 Kardinälen im Frühjahr 1865 auch noch 36 Bischöfe unter strengster Verschwiegenheit aufgefordert, eine Liste von Beratungsgegenständen einzureichen – aus dem deutschen Episkopat neben dem Speyerer Bischof Nikolaus von Weis nur noch Senestrey von Regensburg.¹⁰ Er vertrat in seiner Antwort de dato 13. Juli die Meinung, dass sich ein künftiges Konzil nicht mehr wie frühere Synoden einer Einzelhäresie zu stellen habe, sondern einer ganzen Ansammlung von Zeitirrtümern, zu deren Abwehr es genüge, wenn die Konzilsväter per Akklamation feierlich ihre Übereinstimmung mit dem Syllabus bekundeten. Darüber hinaus erhoffte er sich von der geplanten Kirchenversammlung eine positive Darlegung des katholischen Glaubens, wobei es zuerst und vor allem das oberste Hirtenamt des Papstes herauszustellen gelte, dem „unfehlbare“ Autorität zukomme, wenn er „*ex cathedra*“ spreche. Die von ihm des Weiteren vorgeschlagenen Beratungsgegenstände – sein Themenkatalog stellt eine regelrechte *Tour d’Horizon* durch die Dogmatik dar und reicht bis hin zur Kodifikation des kanonischen Rechts und zu liturgischen Reformwünschen¹¹ – brauchen uns hier nicht zu interessieren. Als signifikant festzuhalten gilt es aber, dass der Regensburger Diözesanherr unter den insgesamt 57 befragten Kardinälen und Bischöfen zu jenen nur neun Kirchenmännern zählte, die *expressis verbis* eine Definition der Unfehlbarkeit befürworteten, ob schon die meisten der Befragten als zweifelsfrei ultramontan galten, und dass es ihm dabei zuvorderst „um den Kampf gegen Döllinger und die Autonomie-Tendenzen der ‚deutschen Theologen‘ gegenüber dem römischen Lehramt“ ging: „Sein Einsatz für die Unfehlbarkeit war ein Kampf ‚gegen Döllinger‘.“¹²

¹⁰ „Daß er zu dem kleinen Kreis von Bischöfen gehörte, die schon bei der Ausschreibung des Konzils ihre Meinung dazu äußern konnten, welche Fragen auf diesem behandelt werden sollten, zeugt von seinem hohen Ansehen bei der Kurie, das er wiederum nicht zuletzt [dem vormaligen Münchener Erzbischof Karl August] Graf von Reisach, der inzwischen Kurienkardinal war, zu danken hatte.“ MAI Senestréy als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen (wie Anm. 2) S. 151.

¹¹ Näheres dazu bei Josef STABER: Bischof Senestréy von Regensburg auf dem ersten Vatikanum (1869–1870), in: Paul MAI (Hrsg.): Ignatius von Senestréy (geb. 13.7.1818 – gest. 16.8.1906). Beiträge zu seiner Biographie. Festschrift zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages, Bärnau 1968, S. 44–51, hier S. 44 f.

¹² SCHATZ Vaticanum I (wie Anm. 1) I S. 108; vgl. zum Ganzen auch Karl HAUSBERGER: Geschichte des Bistums Regensburg, 2 Bde., Regensburg 1989, II S. 171.

Mit welcher Zielstrebigkeit sich Senestrey schon im Vorfeld des Konzils für die Definition der päpstlichen Infallibilität engagierte, demonstriert eine Tagebuchnotiz von Erzbischof Manning anlässlich der 1867 begangenen 1800-Jahr-Feier des Martyriums der Apostel Petrus und Paulus. „Am 28. Juni“, so der nachmalige Wortführer der Infallibilisten, „war ich zusammen mit dem Bischof von Regensburg päpstlicher Thronassistent bei der Feier der ersten Vesper von St. Peter. In dieser Stunde legten wir beide das Gelübde ab, dessen Text ein italienischer Jesuit – Pater Liberatore – niedergeschrieben hatte, alles in unserer Macht Stehende zu tun, damit die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes definiert werde. Wir fassten den Vorsatz, zu diesem Zweck jeden Tag bestimmte lateinische Gebete zu verrichten, die in einem kleinen Buch standen, das ich noch habe.“¹³ Die beiden Bischöfe hatten damit eine vier Wochen zuvor vom genannten Jesuiten Matteo Liberatore in der „Civiltà Cattolica“ gestartete Initiative aufgegriffen. Am 1. Juni war dort unter der Überschrift „Un nuovo tributo a San Pietro“ ein unsignierter Artikel von Luigi Tosi SJ erschienen, in dem der Verfasser erklärte, es sei an der Zeit, nach dem „Tributo del danaro“ und dem „Tributo del sangue“ – gemeint waren der Peterspfennig und die damals in ganz Europa rekrutierte Miliz von Freiwilligen zur Verteidigung des Kirchenstaates – nun auch den noch bedeutsameren „Tributo dell'intelletto“ zu entrichten, wobei er als Entrichtungsmodalität ein Gelübde empfahl, durch das man sich zum Bekenntnis der Lehre von der Unfehlbarkeit päpstlicher Ex-cathedra-Entscheidungen verpflichtete, und zwar gegebenenfalls „usque ad effusionem sanguinis“, also bis hin zum Martyrium.¹⁴

Nachdem Pius IX. mit der Bulle „Aeterni Patris“ vom 29. Juni 1868 das Konzil auf den 8. Dezember des folgenden Jahres einberufen hatte, brachte die gleiche Jesuitenzeitschrift am 6. Februar 1869 einen mit „Korrespondenz aus Frankreich“ überschriebenen Artikel, der „wie ein Bombe“ einschlug¹⁵. Er skizzierte die Erwartungen der französischen Katholiken vom kommenden Konzil und unterschied dabei in provozierender Schwarz-Weiß-Manier zwischen den „liberalen Katholiken“, die eine Revision des Syllabus wünschten und als Anhänger des Gallikanismus vor einer Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit zurückschreckten, und den „Katholiken im eigentlichen Sinne“, die sich umgekehrt vom Konzil eine Bestätigung des Syllabus und die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit erhofften, und zwar durch offene Akklamation beziehungsweise „ein einstimmiges Hervorbrechen des Heiligen Geistes durch den Mund der Väter“¹⁶. Dieser Stimmungsbericht in einer Zeitschrift, die als offizielles Sprachrohr der römischen Kurie galt, ließ in ganz Europa

¹³ „On the eve of St. Peter's Day, I and the Bishop of Ratisbon were assisting at the throne of the Pope at the first Vespers of St. Peter; we then made the vow drawn up by P. Liberatore, an Italian Jesuit, to do all in our power to obtain the Definition of Papal Infallibility. We undertook to recite every day certain prayers in Latin contained in a little book still in my possession.“ Edmund Sherian PURCELL: *Life of Cardinal Manning, Archbishop of Westminster*, 2 Bde., London 1896 (Nachdruck New York 1973), II S. 420.

¹⁴ Hierzu ausführlich SCHATZ *Vaticanium I* (wie Anm. 1) I S. 200–204, bes. S. 200 f.; vgl. auch Franz Xaver BISCHOF: *Theologie und Geschichte. Ignaz von Döllinger (1799–1890) in der zweiten Hälfte seines Lebens. Ein Beitrag zu seiner Biographie* (Münchener Kirchenhistorische Studien 9), Stuttgart-Berlin u. a. 1997, S. 140 f.

¹⁵ SCHATZ *Vaticanium I* (wie Anm. 1) I S. 208; DERS. *Allgemeine Konzilien* (wie Anm. 1) S. 228.

¹⁶ Text des Civiltà-Artikels in deutscher Übersetzung bei AUBERT (wie Anm. 1) S. 299–309, hier S. 308.

aufforchen, befremdete nicht nur liberale Katholiken und rief lebhaftere Reaktionen hervor.

In Deutschland wurden die anonymen Märzartikel „Das Concilium und die Civiltà“ in der liberalen „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ aus der Feder Döllingers zum Fanal des öffentlichen Protests. In ihnen attackierte der renommierte Münchener Kirchenhistoriker, der aufgrund seiner Frontstellung zum Ultramontanismus bei der Vorbereitung des Konzils völlig übergangen worden war, die avisierte Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit aufs heftigste. Glaubenssätze dieser Art könnten weder als göttliches Recht gelten noch vor der Geschichte bestehen. Zudem sei nicht auszuschließen, dass Rom, gestützt auf das Unfehlbarkeitsdogma, mittelalterliche Herrschaftsansprüche des Papsttums wiederaufleben lasse und über das Kirchenvolk schwere Konflikte mit den weltlichen Mächten provozieren werde.¹⁷ Der bayerische Ministerpräsident Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1819–1901) machte sich solche Befürchtungen unverzüglich zu eigen und suchte mit einer von Döllinger verfassten Zirkulardepesche am 9. April 1869 die europäischen Höfe zum Widerstand zu mobilisieren und für eine gemeinsame Verwahrung gegen höchstwahrscheinlich staatsgefährdende Beschlüsse des Konzils zu gewinnen.¹⁸ Doch blieb seine diplomatische Aktion in den Anfängen stecken, weil die großen Mächte es vorzogen, „in abwartender kühler Reserve zu verharren“¹⁹.

Wie angesichts der seit Monaten emotional aufgeladenen Situation nicht anders zu erwarten stand, bildete die „Frage“ auch den Hauptberatungsgegenstand der deutschen Bischöfe auf ihrer vom 1. bis 6. September 1869 abgehaltenen Konferenz zu Fulda, der Senestrey wohl deshalb fernblieb, weil vorherzusehen war, dass sich die Mehrheit seiner Amtsbrüder skeptisch zur Opportunität der Unfehlbarkeitsdefinition äußern würde.²⁰ Der in Fulda verabschiedete gemeinsame Hirtenbrief versuchte zwar unter Ausklammerung der Infallibilitätsthematik allen Seiten gerecht zu werden und jegliche Festlegung zu vermeiden, indem er den Gläubigen nur ganz allgemein eine Reform der Kirche in Aussicht stellte und ihre Bedenken wegen der vom Konzil zu erwartenden Beschlüsse mit der Behauptung beschwichtigte, dieses werde keine neue Glaubenslehre verkünden. Aber dass der Beratungsgegenstand der Infallibilität in Fulda durchaus kontrovers erörtert wurde und den deutschen Episkopat in zwei Lager spaltete, bezeugt ein gleichzeitig an den Papst gerichtetes vertrauliches Schreiben, das nur vierzehn von zwanzig Konferenzmitgliedern unterzeichneten. Darin wurde unter Berufung auf die speziellen Probleme in Deutschland und die allgemeine Erregung selbst unter guten Katholiken gebeten, von einer Definition abzusehen. Bedauerlicherweise geriet die vom Rottenburger Bischof Karl Joseph von Hefe (1809–1893) formulierte Adresse durch eine Indiskretion an die

¹⁷ Döllingers fünfteilige Artikelserie „Das Concilium und die Civiltà“ erschien im Sommer 1869 in wesentlich erweiterter, mit Quellennachweisen versehener Form unter dem Pseudonym „Janus“ als eigene Broschüre. Näheres bei BISCHOF (wie Anm. 14) S. 144–169.

¹⁸ Zur Zirkulardepesche Hohenlohes: Margot WEBER: Das I. Vatikanische Konzil im Spiegel der bayerischen Politik (Miscellanea Bavarica Monacensia 28), München 1970, S. 50–79; BISCHOF (wie Anm. 14) S. 169–174.

¹⁹ Georg SCHWAIGER: Ignaz von Döllinger (1799–1890), in: DERS. (Hrsg.): Christenleben im Wandel der Zeit, 2 Bde., München 1987, II S. 104–126, hier S. 118.

²⁰ Vgl. WEBER (wie Anm. 18) S. 97; Jürgen STRÖTZ: Franz Leopold Freiherr von Leonrod (1827–1905), Bischof von Eichstätt (1867–1905). Diözese Eichstätt und bayerische Kirche zwischen Erstem Vatikanum und Modernismuskontroverse (Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung 40), St. Ottilien 2004, S. 569.

Presse, so dass ihre Unterzeichner, die Senestrey mit dem Schlagwort „Fuldaer“ meinte, in der Öffentlichkeit als Unfehlbarkeitsgegner festgelegt waren, darunter aus dem bayerischen Episkopat neben dem Münchener Erzbischof Gregor von Scherr (1804–1877) noch der Augsburger Oberhirte Pankratius von Dinkel (1811–1894).²¹

Da die bayerische Regierung trotz des beschwichtigenden Fuldaer Hirtenbriefs weiterhin Misstrauen hegte, verließ sie ihrer Position bei der Beantwortung der in der ersten Novemberwoche eingegangenen Reiseanzeigen der Konzilsteilnehmer unmissverständlichen Ausdruck. Sollte sich die Fuldaer Verlautbarung bewahrheiten, werde „kein Widerstreit der Concilsbeschlüsse mit der bayerischen Staatsverfassung zu besorgen sein“ und „die erforderliche und hiemit ausdrücklich vorbehaltene Genehmigung Seiner Majestät des Königs zur Verkündigung und Vollziehung jener Beschlüsse ... keinem Anstande begegnen“, ließ die Ministerialentschließung vom 7. November 1869 ihre Adressaten wissen und sprach sodann die Erwartung aus, dass die bayerischen Bischöfe nicht an Beschlüssen mitwirken, „welche mit der allgemeinen Staatswohlfahrt, mit den Grundprinzipien der bayerischen Staatsverfassung, mit der Eintracht der verschiedenen Religionsgemeinschaften und mit der garantierten Gewissensfreiheit im Widerspruch stehen würden“²². Mit solch eindringlicher, Gedanken der Zirkulardepesche Hohenlohes wiederholender Mahnung im Gepäck reiste Senestrey am 21. November mit seinem Sekretär Dr. Willibald Apollinaris Maier und seinem Diener Georg Schwaiger in die Ewige Stadt, wo er am 25. des Monats eine Mietwohnung im ersten Stock der Via Gregoriana Nr. 13 bezog.²³

Doch bevor wir seine Aktivitäten in Rom skizzieren, gilt es noch die Parteilung des bayerischen Episkopats in den Blick zu nehmen, da die Unfehlbarkeitsfrage die Konzilsväter von Anfang an in zwei Blöcke spaltete, die sich faktisch wie politische Parteien gegenüberstanden: in die Gruppe der Anhänger der Unfehlbarkeitsdefinition (Infallibilisten), der die überwiegende Mehrheit der Konzilsväter angehörte, und in die Gruppe der Unfehlbarkeitsgegner (Antiinfallibilisten), der demzufolge die Minoritätsposition zukam.

Zur Parteilung des bayerischen Episkopats

Fünf der acht Bischöfe Bayerns waren infallibilistisch gesinnt, von denen aber Nikolaus Weis (1796–1869) von Speyer und Heinrich Hofstätter (1805–1875) von Passau aus gesundheitlichen Gründen nicht am Konzil teilnehmen konnten. So fand sich in Rom nur der sogenannte Dreibund der bayerischen Infallibilisten ein, bestehend aus den drei Germanikern auf den Bischofsstühlen von Eichstätt, Regensburg und Würzburg mit Namen Franz Leopold Freiherr von Leonrod (1827–1905), Ignatius von Senestrey (1818–1906) und Georg Anton Stahl (1805–1870). Sie bildeten zusammen mit dem Paderborner Bischof Konrad Martin (1812–1879) den Kern der deutschen Unfehlbarkeitsbefürworter.

²¹ Vgl. zum ganzen Abschnitt: SCHATZ *Vaticanum I* (wie Anm. 1) I S. 241–246; LANDERSDORFER (wie Anm. 5) S. 384–387; Wolfgang VOGL: *Die bayerischen Bischofskonferenzen 1850–1918* (BGBR 46/I und II), Regensburg 2012, I S. 533–537.

²² Zitiert nach LANDERSDORFER (wie Anm. 5) S. 388; vgl. auch HAUSBERGER *Geschichte* (wie Anm. 12) II S. 173.

²³ Vgl. STABER (wie Anm. 11) S. 46. – Zu Maier (1823–1874) siehe Anton DOEBEL: Willibald Apollinar Maier, der treue Diener seines großen Bischofs, in: *Klerusblatt* 13 (1932), S. 142–144.

Dem infallibilistischen Dreibund stand das antiinfallibilistische „Kleeblatt“ des bayerischen Episkopats gegenüber, verkörpert von den schon genannten Oberhirten Münchens und Augsburgs sowie dem Erzbischof Michael Deinlein (1800–1875) von Bamberg.²⁴ Über sie despatchierte der bayerische Vatikangesandte Karl Graf von Tauffkirchen-Guttenburg (1826–1895) am 6. Dezember vertraulich nach München, dass sie „fest auf dem Boden des Fuldaer Briefes zu stehen erklären und jeden extremen Beschluß beklagen würden“, während die drei vormaligen „Zöglinge des Collegium Germanicum ... für unbedingte Infallibilisten gelten“. Den Regensburger Bischof stufte der Gesandte zudem als „eines der thätigsten Mitglieder des Concils“ ein und zum Verhältnis der beiden Parteien teilte er mit, dass sie sich „ziemlich schroff“ gegenüberstehen²⁵. Letzteres bezeugt auch das Tagebuch des Mettener Abtes Utto Lang (1806–1884), der als Präses der Bayerischen Benediktinerkongregation am Konzil teilnahm und im Eintrag zum 31. Dezember 1869 festhielt: „Vor- und Nachmittag Gratulationen bei den bayer. Bischöfen. Leider mußte ich wieder wahrnehmen, wie die Stimmungen noch immer sehr gereizt sind.“²⁶

Hauptsächlich in der Hoffnung, beide Parteien auf eine gemeinsame Linie der Mäßigung einzuwirken, lud Graf Tauffkirchen die Konzilsväter aus Bayern zusammen mit dem Rottenburger Bischof Hefeje jeden Sonntag zum Mittagessen in die Villa Malta, seinen Amtssitz. Aber bei diesem Jour fixe herrschte offenbar eine zunehmend gespanntere Atmosphäre, für die das Diarium Senestreys folgende Begründung liefert: „Da jedoch die Oberhirten von München, Bamberg, Augsburg und Rottenburg zu der Partei der schärfsten Bekämpfer der Definition gehörten und im Haus des bayerischen Gesandten alle Gegner und Agitatoren gegen das Konzil gleichsam als Kerntruppe versammelt waren, kann man sich leicht die Situation derjenigen Tischgenossen vorstellen, welche die Definition der Unfehlbarkeitslehre wollten.“²⁷ Nach einer heftigen Kontroverse mit Erzbischof Deinlein im Frühjahr 1870 blieb der Regensburger Oberhirte den sonntäglichen Treffen in der Villa Malta schließlich ganz fern, woraufhin es sogar seinen gleichgesinnten Amtsbrüdern Leonrod und Stahl „leichter um's Herz“ gewesen sein soll, da „Senestrey diese förmlich terrorisierte und stets mit den Augen dirigierte“²⁸. Zu diesem Zeitpunkt hatte „Feldherr“ Senestrey die erste von drei Kampfetappen, die es für die Unfehlbarkeitsdefinition zurückzulegen galt, bereits siegreich hinter sich gebracht. Bei ihr ging es um die Aufnahme der Unfehlbarkeitsfrage in die Traktandenliste des Konzils, für die er zusammen mit Erzbischof Manning zur Einlösung des Gelübdes vom 28. Juni 1867 an vorderster Front focht.

Zum Ringen um die Aufnahme der Unfehlbarkeitsfrage in die Traktandenliste

Nur sechs Tage nach der feierlichen Eröffnung des Konzils am 8. Dezember 1869 erlitt die Minorität ihre erste und entscheidende Niederlage bei der schon erwähnten Wahl zur Glaubensdeputation. Senestrey und Manning hatten mit Hilfe der Jesuiten

²⁴ Vgl. VOGL (wie Anm. 21) I S. 538 f.

²⁵ Zitiert nach LANDERSDORFER (wie Anm. 5) S. 391 f.

²⁶ Paul MAI (Hrsg.): Das Tagebuch des Mettener Abtes Utto Lang über das Erste Vatikanische Konzil, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 84 (1973), S. 286–382, hier S. 305.

²⁷ SENESTREY (wie Anm. 2) S. 55.

²⁸ Johann FRIEDRICH: Tagebuch. Während des Vaticanischen Concils geführt, Nördlingen 1873, S. 309; vgl. zum Ganzen LANDERSDORFER (wie Anm. 5) S. 393.

der „Civiltà“ zielbewusst eine Vorschlagsliste propagiert, die nur Definitionsbefürworter enthielt, und drangen damit durch, während die Opposition, die die strategische Bedeutung der Wahl zu spät erkannte, mit ihrer Liste völlig leer ausging.²⁹ Legte sich der selbst zum Mitglied der 24-köpfigen Glaubensdeputation gewählte Regensburger Bischof schon bei dieser die Minorität tief verletzenden Aktion energisch ins Zeug, so sollte es beim anschließenden Ringen um die Aufnahme der Unfehlbarkeitsproblematik in die Traktandenliste des Konzils an seiner maßgeblichen Mitwirkung nicht fehlen.³⁰

Noch im Dezember fanden auf Senestreys Anregung mehrere Zusammenkünfte der infallibilistischen Kerngruppe statt, um eine entsprechende Petition zu konzipieren und die Art und Weise zu erörtern, wie die „Frage“ vor das Konzil zu bringen sei. Am 28. des Monats einigte man sich auf einen im Wesentlichen von Senestreys Sekretär Maier und vom Jesuiten Peter Roh (1811–1872), dem Konzilstheologen des Paderborner Bischofs, stammenden Entwurf folgenden Wortlauts: „Die unterzeichneten Väter bitten die heilige ökumenische Synode vom Vatikan demütig und inständig, mit klaren und jeden Zweifel ausschließenden Worten feierlich auszusprechen, daß die Autorität des römischen Papstes die höchste und darum von jedem Irrtum frei sei, wenn er in Dingen des Glaubens und der Sitten das feststellt und vorschreibt, was von allen Christgläubigen zu glauben und zu halten oder zu verwerfen und zu verurteilen sei.“³¹

Zwei Tage später begann mit fieberhafter Aktivität und in raffinierter, aber bedenklicher Vorgehensweise die Unterschriftensammlung für diese Petition, die zu dem Ergebnis führte, dass bis Ende Januar 1870 etwa 440 von 700 Konzilsvätern und damit mehr als 60 Prozent für die Behandlung der Unfehlbarkeitsfrage votiert hatten.³² Zwar legte auch die über die Unterschriftenaktion lange in Unkenntnis gehaltenen

²⁹ Näheres bei SCHATZ *Vaticanium I* (wie Anm. 1) II S. 72–79.

³⁰ Senestreys Aktivitäten bestätigen auch die römischen Tagebücher von P. Georg Ulber (1818–1892), einem Benediktinermönch des Klosters Maria Einsiedeln in der Schweiz, der als Sekretär und theologischer Berater von Abt Heinrich Schmid, dem Präsidenten der Schweizerischen Benediktinerkongregation, den Konzilsverlauf beobachtete. Unterm 13. Dezember 1869 notierte Ulber die Übermittlung der von der Majorität für die Wahl zur Glaubensdeputation aufgestellten Kandidatenliste mit dem Zusatz, dass für sie „unter den deutschen Bischöfen besonders Senestrey, Bischof von Regensburg, und Martin, Bischof von Paderborn, sich bethätigt“. Zum 21. Dezember hielt Ulber unter anderem fest: „Abends besuchte uns Senestrey, Bischof von Regensburg, um meine Herren Principalen zum Besuche der Conferenz der Rechten einzuladen. Senestrey scheint ein wenig einlenken zu wollen, um den Riß unter den deutschen Bischöfen, wenn möglich, zu heilen. Er sagte – es seien drei Partheien: die der Exaltirten, die zu keinen Concessionen sich herbeilassen wollen, die der Gemäßigten, welche zu Concessionen bereit seien, und die der Unentschiedenen, die sich weder pro noch contra aussprechen wollen. Relata refero: ob es sich so verhalte, weiß ich nicht: aber Eines ist klar, daß das menschliche Element auf dem Concil hüben wie drüben sich bemerklich macht und bethätigt.“ Joachim KÖHN (Hrsg.): *Beobachter des Vaticanum I. Die römischen Tagebücher des P. Georg Ulber OSB* (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 4), Regensburg 2000, S. 125 und S. 136 f.

³¹ HAUSBERGER *Geschichte* (wie Anm. 12) II S. 175; LANDERSDORFER (wie Anm. 5) S. 400.

³² Näheres dazu bei: SENESTREY (wie Anm. 2) S. 17 f., S. 46–66; SCHATZ *Vaticanium I* (wie Anm. 1) II 145 f. – Als die Petition am 31. Dezember 1869 dem Präsidenten der Schweizerischen Benediktinerkongregation zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, äußerte sich dessen Sekretär in seiner Notiz vom gleichen Tag auch zur Rolle Senestreys bei dieser Kampagne: „An sich und sachlich ist gegen diese Petition wenig oder vielmehr nichts einzuwenden: auch die



Abb. 13: Tiberszene mit *Ponte* und *Castel Sant'Angelo* sowie der *Basilica San Pietro in Vaticano* im Hintergrund, vermutlich um 1870 (BZAR, Bildersammlung).

tene Minorität, getrennt nach nationalen Gruppen und unterzeichnet von 136 Bischöfen, Gegenpetitionen vor, in denen gebeten wurde, von der Unfehlbarkeitsdefinition abzusehen. Doch die für Vorschläge aus dem Kreis der Konzilsväter zuständige Postulatenkommission, der größtenteils Prälaten mit infallibler Gesinnung angehörten, gab am 9. Februar die Petition der Mehrheit mit empfehlendem Gutachten an den Papst weiter. Pius IX. entschied, dass der am 21. Januar ausgeteilten „Constitutio Dogmatica de ecclesia Christi“, die im 11. Kapitel vom päpstlichen Jurisdiktionsprimat handelte, ein Zusatzkapitel über die päpstliche Unfehlbarkeit beigefügt werde.³³ Als dieses „Caput addendum“ den Konzilsvätern am 6. März vorgelegt wurde, meldete der bayerische Vatikangesandte entsetzt nach München: „Die Definition selbst scheint mir die kühnsten Erwartungen zu übersteigen.“³⁴ Seine Reaktion ist nur allzu verständlich, denn in dem ausgehändigten Zusatzkapitel war die Unfehlbarkeitsdefinition nicht mehr mit dem traditionellen „ex cathedra“ versehen, sondern mit der Formel „pro auctoritate definit“, womit man „offenbar jeder offiziellen Äußerung des Papstes unfehlbaren Charakter zuschrieb“³⁵.

Senestrey, der seinen Konzilsfreunden von Anfang an beteuerte, dass er von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht weniger überzeugt sei als von der Gottheit Christi, hat rückschauend die hier nur mit ein paar Strichen skizzierte erste Etappe der erfolgreich geschlagenen Schlacht folgendermaßen kommentiert: „So wurde das Werk vollbracht, das vielen ‚importun‘, den meisten unklug erschien. Denn tatsächlich äußerte der Erzbischof von Westminster in einer Privatunterhaltung mit dem Bischof von Regensburg, als es um die Vorlage der Petition, um die Sammlung der Unterschriften, um den Modus des Vorgehens ging: ‚es handelt sich darum, daß einer von uns eine größte Unklugheit begehen muß‘, worauf der Bischof von Regensburg erwiderte: ‚Diese Unklugheit nehme ich gerne auf mich.‘ Denn niemand konnte mit Sicherheit wissen, ob eine genügende Anzahl von Konzilsvätern zusammenkommen würde, die es wagten, zu unterschreiben. Niemand wollte die erste Rolle spielen außer dem Erzbischof von Westminster, obwohl sehr viele sehnlichst wünschten, daß die Sache dem Konzil vorgelegt werde.“³⁶

Zum Ringen um die Vorwegnahme der Diskussion über die päpstlichen Vorrechte

Die zweite Phase des Kampfes, die der Regensburger Bischof nicht weniger couragiert und heftisch mitgestaltete als die erste, galt der Vorwegnahme der Diskussion über die päpstlichen Vorrechte.³⁷ Bei Einhaltung der regulären Reihenfolge wären sie nämlich erst nach Monaten zur Debatte angestanden. Da aber nach der Aushän-

beigegebene Motivierung ist ganz gut. Bedenklich ist nur die Lage der Umstände, unter welchen diese Petition herumgeboten wird, das bedenklichste, daß der Argwohn, der leider schon die Gemüther ergriffen – die Sache werde von Oben herab provocirt und arrangirt, durch jene Petition bestärkt wird. Man hätte auch den Schein davon vermeiden sollen. Es war gewiß nicht klug, daß der Bischof von Regensburg, Mons. Senestrey, an der Spitze stand der Petition, die herumgeboten, wenigstens so uns mitgeteilt wurde. Er steht nämlich bei der Opposition im Verdacht, der Agitator der obschwebenden Frage zu sein.“ KÖHN (wie Anm. 29) S. 147.

³³ Vgl. SCHATZ Allgemeine Konzilien (wie Anm. 1) S. 245 f.

³⁴ Zitiert nach LANDERSDORFER (wie Anm. 5) S. 402.

³⁵ VOGL (wie Anm. 21) I S. 543.

³⁶ SENESTREY (wie Anm. 2) S. 63 und S. 65.

³⁷ Näheres dazu bei SCHATZ Vaticanum I (wie Anm. 1) II S. 197–205.

digung des Zusatzkapitels am 6. März bei den Definitionsgegnern ein Entrüstungssturm losbrach und die Minoritätsbischofe zahlreiche Petitionen gegen die Unfehlbarkeitsdefinition einbrachten, zielte die Kerngruppe um Manning und Senestrey anfänglich sogar darauf ab, nicht nur eine Beratung der päpstlichen Vorrechte vor dem übrigen Kirchenschema zu erreichen, sondern die Unfehlbarkeit sogar vor dem Primat als solchem zu behandeln. Kardinal Luigi Maria Bilio (1826–1884), der zum fünfköpfigen Präsidium gehörte und als Vorsitzender der Glaubensdeputation die Reihenfolge der für die Diskussion vorzubereitenden Themen festlegte, stand diesem Vorhaben reserviert gegenüber und war auch jeder Übereilung abhold. Doch weil er von Senestrey fortwährend gedrängt wurde, erteilte er ihm schließlich den Auftrag, er solle durch seinen theologischen Berater und P. Clemens Schrader SJ (1820–1875) den zusammenfassenden Bericht über die Änderungsanträge zur Unfehlbarkeitsthematik abfassen lassen. Einige Tage später erklärte Bilio dann Schrader gegenüber, die Frage des Primats werde zeitgleich mit der Unfehlbarkeitsfrage diskutiert werden.³⁸

Daraufhin stellte während der Karwoche vom 10. bis 16. April eine Gruppe von neun Mitgliedern der Glaubensdeputation bei Privatzusammenkünften in Senestreys Wohnung aus dem Primatskapitel des Kirchenschemas und dem „Caput addendum“ eine eigene kleine Konstitution zusammen, gegliedert in vier Teile, nämlich: Einsetzung des Primats durch Christus, Fortdauer des Primats in den römischen Bischöfen, Jurisdiktionsprimat und Lehrinfallibilität. Bezüglich der Unfehlbarkeitsdefinition kam man überein, keinen der Änderungsanträge zu berücksichtigen, sondern an der den Konzilsvätern am 6. März ausgehändigten Fassung festzuhalten. Mit dieser Entscheidung wähnte sich die infallibilistische Kerngruppe unmittelbar vor dem Ziel. Doch als Senestrey gegen Ende der Karwoche erneut bei Kardinal Bilio vorstellig wurde, um eine Deputationssitzung für Ostermontag oder Osterdienstag (18./19. April) zu erbitten, musste er mit Entsetzen Gegenteiliges zur Kenntnis nehmen: „Der Kardinal, erschreckt, ängstlich, voll von Skrupeln, zögert, hat Angst, wagt fast keinen Schritt mehr! ‚Aber Monsignore‘ – so seine Worte – ‚es handelt sich um eine Definition, darum, die Gläubigen zum Glauben zu verpflichten; was wird geschehen? Wir bekommen ein Schisma – ich kann nicht mehr ruhig schlafen; haben Sie nicht solche Eile! Wir haben noch zwei Monate! etc.‘ Der Bischof von Regensburg ging von ihm weg mit den Worten: ‚Eminenz, überlassen Sie dies der Kongregation; an den Rest denkt der Heilige Geist!‘.“³⁹

Senestrey erachtete die veränderte Haltung Bilios als eine durch die Machenschaften der definitionsfeindlichen Konzilsväter herbeigeführte „Verwirrung des Geistes“ und entschloss sich, da eine sofortige Intervention bei Kardinal Filippo de Angelis (1792–1877) gleichfalls erfolglos blieb, „in Anbetracht der Gefahr für die Kirche und das Heil der Seelen“ beim Papst selbst vorzusprechen. Als dann auch die Papstaudienz, die am Morgen des 19. April im Auftrag Senestreys und Mannings eine fünfköpfige Delegation wahrgenommen hatte, keine unmittelbare Wirkung zeitigte, Pius IX. aber zugleich von der Gegenseite bestürmt wurde, die Unfehlbarkeitsfrage mit Rücksicht auf die politischen Mächte zu vertagen, verfasste die infallibilistische Kerngruppe eine neuerliche Bittschrift an den Papst, um durch dessen Einwirkung endlich den Widerstand der zögernden Konzilsleitung zu brechen. Diese Petition, unterzeichnet von 86 Konzilsvätern – Senestrey spricht übertreibend

³⁸ Vgl. AUBERT (wie Anm. 1) S. 240 f.; SCHATZ Vaticanum I (wie Anm. 1) II S. 200 f.

³⁹ SENESTREY (wie Anm. 2) S. 77–79.

von 150 –, wurde Pius IX. am 23. April gegen Abend von drei Bischöfen überbracht. Vier Tage später, „am Fest des seligen Petrus Canisius“, gab Bilio auf der 34. Sitzung der Glaubensdeputation grünes Licht für die sofortige Behandlung der Primats- und Unfehlbarkeitsfrage, jede andere Materie hintanstellend. Wie Senestrey wissen lässt, erntete der Kardinal daraufhin den Applaus aller anwesenden Väter „mit der einzigen Ausnahme des Primas von Ungarn ..., welcher sehr temperamentvoll aufstand und in einer äußerst scharfen Rede diese Verfügung angriff“. Es ist das schiere Triumphgefühl über den zweiten großen Sieg, der jetzt errungen war, wenn der Bischof von Regensburg hinzufügt, niemand habe die Rede des Erzbischofs János Simor auch nur der geringsten Antwort gewürdigt.⁴⁰

Am 29. April wurde die Nachricht von der Vorwegnahme der Diskussion über die päpstlichen Vorrechte der Vollversammlung bekanntgegeben, wobei der präsidierende Kardinal de Angelis den vom Papst angeordneten Eingriff in den normalen Ablauf des Arbeitsprogramms mit dem Hinweis auf die dringenden und wiederholten Bitten zahlreicher Konzilsväter begründete. Während die Majorität triumphierte und Pius IX. unverzüglich ihren Dank abstattete, legte die Minorität am 8. Mai eine energisch gehaltene Protestnote vor, abgefasst vom Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler (1811–1877) und unterzeichnet von 71 Antiinfallibilisten. Das Schriftstück betonte mit Nachdruck die Notwendigkeit einer Darlegung der Primatslehre im Rahmen der gesamten Ekklesiologie und die Behandlung der Unfehlbarkeit der Kirche vor der persönlichen Infallibilität des Papstes. Aus seiner Schlusspassage aber, die bewusst darauf verzichtete, den Papst um eine Änderung seiner Entscheidung zu bitten, spricht tiefe Verbitterung über den bisherigen Umgangsstil mit Andersdenkenden auf dem Konzil: „Es genügt uns, diese unsere Ueberzeugung hiermit kundgetan zu haben; wir fügen keine Bitten bei. Denn wir können es mit unserer bischöflichen Würde, mit unserem Amte, das wir auf dem Konzil ausüben, und mit den Rechten, welche uns als Mitglieder des Konzils zukommen, nicht länger vereinbaren, daß wir Bitten vortragen, nachdem wir durch die Erfahrung mehr als genügend belehrt sind, daß man weit entfernt ist, sie einer Antwort zu würdigen. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als daß wir gegen den genannten Verhandlungsmodus, den wir für die Kirche und den hl. apostolischen Stuhl für sehr schädlich halten, Widerspruch erheben und protestieren, damit wir auf diese Weise die für die unheilvollen, ohne Zweifel in Kurzem ausbrechenden, ja schon jetzt ausgebrochenen Folgen zu gebende Rechenschaft sowohl vor den Menschen als vor dem furchtbaren Gerichte Gottes, so weit es uns angeht, ablehnen. Dieses Schreiben soll dessen eine immerwährende Urkunde sein.“⁴¹ – Dass auch der solchermaßen bekundete Protest wirkungslos blieb, erübrigt sich fast zu erwähnen.

Zum Ringen um die Formel der Unfehlbarkeit

Mit der Bekanntgabe der päpstlichen Entscheidung für die Vorwegnahme der Primats- und Infallibilitätsthematik hatte Ende April die dritte und letzte Etappe der Auseinandersetzungen begonnen, bei der es hauptsächlich um die Formel der Unfehlbarkeit ging. Das Ringen um sie spielte sich zunächst, von der Minorität kam wahrgenommen, innerhalb der Glaubensdeputation ab, wobei es extremen Infallibilisten vom Schlage Senestreys und Mannings um einen möglichst weit gefassten

⁴⁰ Ebd. S. 89.

⁴¹ Zitiert nach LANDERSDORFER (wie Anm. 5) S. 408.

Begriff von Unfehlbarkeit zu tun war, der nicht nur feierliche Glaubensdefinitionen, sondern auch lehramtliche Äußerungen geringeren Grades einschloss, während die gemäßigte Gruppe von Infallibilitätsbefürwortern die päpstliche Unfehlbarkeit auf den strikten Offenbarungs- und Glaubensbereich beschränkt wissen wollte. Das wochenlange Tauziehen um die Formulierung braucht uns hier nicht weiter zu beschäftigen. Es genügt die Feststellung, dass sich in der Deputation sehr zum Missfallen der Extremisten eine von Bilio und Martin vorgelegte gemäßigte Formel durchsetzen konnte, der zufolge dem Papst Unfehlbarkeit eigne, wenn er definiere, was in Sachen des Glaubens und der Sitten mit göttlichem Glauben festzuhalten sei.⁴² Aber gerade weil Senestrey mit seiner maximalistischen Unfehlbarkeitsauffassung in der Deputation unterlag, verlegte er sich fortan gleich Manning und anderen verstärkt auf die private Aktion und gewann dadurch wiederum die Oberhand, wie er in seinem Tagebuch ausdrücklich und voller Genugtuung festhielt: „Diese private, beständige und schwerwiegende Aktion jener Väter dauerte fast die ganze Zeit an, in der in den Generalkongregationen das Schema der neuen Konstitution diskutiert wurde. Dieser Aktion ist mehr als jenen Kongregationen die schließliche Übereinstimmung der Väter und die Reform der Definitionsformel zu verdanken.“⁴³

Am 14. Mai begann die mit Spannung erwartete Generaldebatte über die von der Glaubensdeputation erarbeitete Konstitution „Pastor Aeternus“, deren nunmehr nur vier Kapitel sich ausschließlich mit dem Papstamt befassten. Bis Anfang Juni kamen über 60 Befürworter und Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit zu Wort und hielten bisweilen sehr emotional vorgetragene Reden, die vornehmlich um die Frage der Opportunität und der theologischen Möglichkeiten einer Definition kreisten. Dann stellten 141 Unfehlbarkeitsbefürworter einen Antrag auf Schluss der Generalaussprache, der unter Protest der Minorität am 3. Juni mit den Stimmen der Majorität angenommen wurde.⁴⁴ Nebenbei bemerkt, ergriff an diesem Tag aus den Reihen der Minorität auch der Bischof Pankratius Dinkel von Augsburg das Wort und legte dar, dass in der Heiligen Schrift zwar die Unfehlbarkeit der Kirche enthalten sei, dass man dort aber keine von der Kirche getrennte, absolute und persönliche Infallibilität des Papstes finden könne, es sei denn, dieser spreche „ex cathedra“. Im Blick auf seinen Augsburger Wirkungskreis und unter Berufung auf den Katechismus des seligen Petrus Canisius widersprach Dinkel außerdem Senestrey, der in seiner Rede am 28. Mai – übrigens die einzige, die er in der Konzilsaula hielt – unverblümt behauptet hatte, im Bistum Regensburg sei der Glaube an die Unfehlbarkeit des Papstes schon immer gelehrt worden.⁴⁵

Der Beschluss vom 3. Juni zur Beendigung der Generaldebatte schnitt der Minorität das Wort keineswegs ab. Denn jetzt folgte noch die Spezialdebatte über den Wortlaut der einzelnen Kapitel. In den Generalkongregationen, die sich mit dem Infallibilitätskapitel befassten, sprachen sich vom 15. Juni bis 4. Juli 35 Redner für die Unfehlbarkeit aus, 22 dagegen. Allerdings bedarf diese Ausdrucksweise einer Präzisierung dahingehend, dass die meisten Redner der Minorität die päpstliche Unfehl-

⁴² Näheres hierzu bei AUBERT (wie Anm. 1) S. 248 f.; SCHATZ Vaticanum I (wie Anm. 1) III S. 80 f.

⁴³ SENESTREY (wie Anm. 2) S. 113.

⁴⁴ Vgl. SCHATZ Vaticanum I (wie Anm. 1) III S. 72–75.

⁴⁵ Vgl. STABER (wie Anm. 11) S. 47; STRÖTZ (wie Anm. 20) S. 640; VOGL (wie Anm. 21) I S. 545.

barkeit nicht schlechthin ablehnten, sondern diese an den Rat, die Hilfe und das Zeugnis der Gesamtkirche rückgebunden wissen wollten.⁴⁶ Der Dominikanerkardinal und Bologneser Erzbischof Filippo Maria Guidi (1815–1879) erntete daher breite Zustimmung von den Gemäßigten beider Lager, als er in seiner Rede am Vormittag des 18. Juni ausführte, man solle in den *Canones* zum 4. Kapitel nicht nur die Auffassung verurteilen, die den definitiven Lehrentscheidungen des Papstes Unfehlbarkeit abspricht, sondern ebenso die Auffassung, dass er dabei willkürlich, aus sich allein und unabhängig von der Kirche handelt. Doch Pius IX., der zu diesem Zeitpunkt offensichtlich keinen Kompromiss mehr wollte, ließ den Erzbischof noch am selben Nachmittag zu sich rufen, überhäufte ihn mit Vorwürfen, erinnerte ihn auch daran, dass er als Kardinal „seine“ Kreatur sei, und verstieg sich bei der höchst aggressiven Reaktion auf Guidis Rede sogar zu der ungeheuerlichen Äußerung „La tradizione sono io“.⁴⁷

Große Hitze und allgemeine Erschöpfung bewirkten am 4. Juli den einvernehmlichen Beschluss, die Spezialdebatte über die Unfehlbarkeit zu beenden. Durch die Einarbeitung der in den vorausgehenden Generalkongregationen vorgetragenen Modifikationsvorschläge kam der am 9. Juli ausgeteilte Text der Konstitution der Minorität in einigen Passagen merklich entgegen. So beispielsweise war auf Anregung Martins ausdrücklich festgehalten, dass der Papst keine „Offenbarung“ zur Verkündigung einer „neuen“ Lehre empfängt, sondern nur den Beistand des Heiligen Geistes, um die durch die Apostel überlieferte Lehre zu „bewahren“⁴⁸. Zudem lenkte die Formulierung, der Papst besitze zur Bewahrung der Überlieferung die Unfehlbarkeit, „mit der der göttliche Erlöser die Kirche ... ausrüsten wollte“, den Blick nicht mehr auf den Gegenstand der Infallibilität, sondern auf die Beziehung von Papst und Kirche. Dadurch war „aus einem maximalistisch ausfüllbaren Blankoscheck im Sinne Senestrey's ... jetzt eine Rückbindung des Papstes an die Kirche geworden“⁴⁹, was auf Seiten der Minorität durchaus neue Hoffnung weckte. So etwa konstatierte der Mainzer Bischof Ketteler mit Genugtuung, dass der umgearbeitete Text den Papst bei der Ausübung seines unfehlbaren Lehramts nicht mehr von der Kirche „losgelöst“ und „unabhängig“ hinstelle⁵⁰.

Nachdem der Brixener Bischof Vinzenz Gasser (1809–1879) in der Generalkongregation vom 11. Juli im Auftrag der Glaubensdeputation die Bedeutung der vorgenommenen Modifikationen in allen textlichen Feinheiten ausführlich und auf hohem theologischem Niveau erläutert hatte, fand in der Generalkongregation vom 13. Juli die vorläufige namentliche Abstimmung über die Konstitution „Pastor

⁴⁶ Vgl. SCHATZ Allgemeine Konzilien (wie Anm. 1) S. 255 f.

⁴⁷ Näheres hierzu im Abschnitt „Der Vorstoß Kardinal Guidis und die Folgen“ bei SCHATZ Vaticanum I (wie Anm. 1) III S. 99–109.

⁴⁸ Zu dieser Anregung Martins hielt der Sekretär des Abtes von Maria Einsiedeln unter Bezugnahme auch auf Senestrey am 4. Juli fest: „Der Vorschlag, den der Bischof Martin von Paderborn eingebracht, scheint Anklang zu finden; die Ultras auf beiden Seiten wollen jedoch von keiner Concession etwas wissen. Man behauptet sogar, daß Bischof Senestrey und Erz. Manning zum hl. Vater gegangen und ihn ersucht haben, Protest gegen den Vorschlag zum Bischof Martin von Paderborn einzulegen. Es ist dies wenigstens von Manning, kaum anzunehmen; von Senestrey könnte man es eher glauben. Möglich, daß er in der ihm eigenen Redseligkeit solches nur gesagt, oder erklärt, daß er es thun wolle, und man das Wollen für das Thun selber genommen hat.“ KÖHN (wie Anm. 29) S. 381.

⁴⁹ SCHATZ Allgemeine Konzilien (wie Anm. 1) S. 258.

⁵⁰ AUBERT (wie Anm. 1) S. 268.

Aeternus“ statt. Von den 601 anwesenden Konzilsvätern votierten 451 mit „Placet“, 88 mit „Non placet“ und 62 mit „Placet iuxta modum“, also mit einem bedingten Ja, wobei „gut 20 von den ablehnenden Stimmen aus den Reihen der Infallibilisten“ kamen, „die darüber ungehalten waren, daß man bereits zu viele Konzessionen gemacht hatte“⁵¹, und „eine noch schärfere Fassung wollten“⁵². Von den sieben Konzilsteilnehmern aus Bayern hatten sich Senestrey, Leonrod und Abt Lang für die Vorlage ausgesprochen, Deinlein, Dinkel und Scherr dagegen. Der schon seit längerem kränkelnde Würzburger Bischof Stahl konnte an der Abstimmung nicht mehr teilnehmen und verstarb am gleichen Tag in seinem Quartier im Kolleg der *Anima*.⁵³

Die vielen „Non placet“-Stimmen und die beträchtliche Anzahl der nur bedingt mit der Vorlage Einverständenen – zusammen immerhin über ein Viertel der Votanten – hatte die Führungsrige der Minorität angenehm überrascht und in den Reihen der Majorität so manchem, der höchstens mit zwei, drei Dutzend unentwegter Gallikaner gerechnet hatte, eine herbe Enttäuschung bereitet. Pius IX. aber war über die 88 Gegenstimmen dermaßen verbittert, dass er dem stets auf Vermittlung bedachten Kardinal Bilio tags darauf geharnischten Befehl erteilte, eine schärfere Gangart einzuschlagen und mit der Einfügung eines Zusatzes in die Definitionsformel dem Verlangen der extremen Infallibilisten Rechnung zu tragen. Demzufolge wurde der Satz, dass die Definitionen des Papstes „ex sese“ (aus sich) unwiderruflich seien, noch einmal verschärfend präzisiert durch die Worte „non autem ex consensu ecclesiae“ (nicht aber aus der Zustimmung der Kirche).⁵⁴

In Unkenntnis dessen und ermutigt durch das wider Erwarten günstige Abstimmungsergebnis, schickte die Minorität am Abend des 15. Juli eine sechsköpfige Abordnung, der auch Scherr und Ketteler angehörten, zu Pius IX., um noch die Einfügung einer Textpassage zu erreichen, die das enge Zusammenwirken von Papst und Gesamtkirche bei unfehlbaren Lehrentscheidungen verdeutlichte. Pius IX. reagierte zwar unverbindlich und ausweichend, ließ es aber an Charme nicht fehlen, was die Delegation zu Illusionen verleitete. Doch bereits in der Generalkongregation am folgenden Tag kam für die Minorität die definitive Enttäuschung: Anstatt eine Modifikation in ihrem Sinne vorzulegen, stellte die Glaubensdeputation den verschärfenden Zusatz „non autem ex consensu ecclesiae“ zur Abstimmung, der angenommen wurde. Daraufhin kamen die Definitionsgegner am 17. Juli überein, sich der für den nächsten Tag anberaumten Schlussabstimmung durch vorzeitige Abreise zu entziehen, und begründeten ihren Schritt, den „Feldherr“ Senestrey siegesbewusst als „Flucht“ einstuft⁵⁵, in einem Brief an Pius IX. damit, dass es ihnen „die kindliche Pietät und Ehrfurcht“ nicht erlaube, „in einer Sache, die Eure Heiligkeit so nahe angeht, offen und im Angesichte des Vaters ‚non placet‘ zu sagen“⁵⁶. Am 18. Juli wurde die Konstitution „Pastor Aeternus“, die durch die lehramtliche Umschreibung von päpstlichem Primat und päpstlicher Unfehlbarkeit der papalistischen Richtung in der Kirche einen schwerlich noch überbietbaren Sieg bescherte, mit 533

⁵¹ DERS. 270 f.

⁵² SCHATZ Allgemeine Konzilien (wie Anm. 1) S. 258.

⁵³ Vgl. LANDERSDORFER (wie Anm. 5) S. 409; STRÖTZ (wie Anm. 20) S. 643 f.

⁵⁴ Vgl. AUBERT (wie Anm. 1) S. 270–273; SCHATZ Allgemeine Konzilien (wie Anm. 1) S. 258 f.

⁵⁵ „Propterea multi eorum iam 17 Iulii Roma fugerunt in patriam suam.“ SENESTREY (wie Anm. 2) S. 138.

⁵⁶ Zitiert nach LANDERSDORFER (wie Anm. 5) S. 410.

Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen angenommen. Dass bei der feierlichen Sitzung ein heftiges Gewitter niederging, das die „Placet“-Voten immer wieder durch Donnerschläge unterbrach und die Stimme des Papstes beim Verlesen der Bestätigungsworte nur schwer vernehmbar machte, deuteten die einen als Kundgabe des göttlichen Zorns, während andere wie die Redakteure der „Civiltà Cattolica“ meinten, die päpstliche Unfehlbarkeit sei gleich der Gesetzesmitteilung auf dem Sinai unter Blitz und Donner verkündet worden.⁵⁷

*Zur Motivation und Beurteilung von Senestreys Agieren
auf dem Ersten Vatikanum*

Ohne Zweifel ging es Senestrey bei der Verfechtung seines exzessiven Unfehlbarkeitsbegriffs, der sich nicht nur auf feierliche Definitionen, sondern auf alle Glauben und Sitten irgendwie tangierenden Entscheidungen des Papstes bezog, zuvorderst um eine wirksame Waffe im Kampf gegen Döllinger und die von diesem auf der Münchener Gelehrtenversammlung im Jahr 1863 proklamierte größere Selbständigkeit der theologischen Wissenschaft. Dem Regensburger Oberhirten war daher die päpstliche Unfehlbarkeit weniger ein Problem der ekklesiologischen Struktur – ihre eindeutige Bezeugung in Schrift und Tradition galt ihm, wie er nicht müde wurde zu beteuern, als eine Selbstverständlichkeit –, vielmehr sollte durch ihre Definition ein Autoritätsprinzip sanktioniert werden, das sich in der alltäglichen Auseinandersetzung mit den vielfältigen Bedrohungen der Kirche mühelos betätigen ließ. So musste ihm nach dem Dass der Definition bis hin zu den letzten Interventionen ganz besonders das Wie am Herzen liegen, denn eine allzu eingengegte Formel hätte die päpstliche Unfehlbarkeit um die vom Bischof beabsichtigte Wirkung gebracht. Mit anderen Worten: Senestrey lag an einer päpstlichen Unfehlbarkeit, die sich im konkreten Alltag zu manifestieren vermochte und die gleichsam wie ein *Deus ex Machina* jederzeit mit letzter Autorität auf den Plan treten konnte.⁵⁸ Allerdings hat sich dann bei der Rezeption des Dogmas seine Vorstellung nicht durchgesetzt. Der Bischof sollte dies schmerzlich gewahr werden, als er am 19. März 1873 die Verurteilung der Werke von Johann Michael Sailer (1751–1832) durch das „unfehlbare Urteil“ des Papstes erbat und bei diesem Bemühen um die postume Brandmarkung eines seiner bedeutendsten Vorgänger auf dem Regensburger Bischofsstuhl ins Leere lief.⁵⁹

Zur Beurteilung von Senestreys Aktivitäten auf dem Ersten Vatikanum konstatiert ihr bester Kenner Klaus Schatz, dem wir zugleich die umfassendste deutschsprachige Gesamtdarstellung der Geschichte dieses Konzils verdanken: „Wie man die Aktion Senestreys beurteilt, wird weitgehend eine Sache des persönlichen Standpunktes sein. Sofern man die Auffassung teilt, daß es richtig war, nicht nur im damaligen Augenblick die päpstliche Unfehlbarkeit zu definieren, sondern auch daraus die wichtigste und angesichts seiner ungewissen Dauer die vorrangigste Aufgabe des

⁵⁷ Vgl. SCHATZ *Allgemeine Konzilien* (wie Anm. 1) S. 259.

⁵⁸ Vgl. zum Ganzen SCHATZ, in: SENESTREY (wie Anm. 2) S. 21–23; HAUSBERGER *Geschichte* (wie Anm. 12) II 178 f.; STRÖTZ (wie Anm. 20) S. 637 f.; VOGL (wie Anm. 21) I S. 544.

⁵⁹ Siehe hierzu Hubert WOLF: *Der Fall Sailer vor der Inquisition. Eine posthume Anklageschrift gegen den Theologen und Bischof aus dem Jahre 1873*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 101 (1990), S. 344–370; DERS.: *Johann Michael Sailer. Das postume Inquisitionsverfahren (Römische Inquisition und Indexkongregation 2)*, Paderborn-München u. a. 2002.

Konzils zu machen, kann man, wie dies Granderath tut, dem Wirken des Regensburger Bischofs seine Bewunderung nicht versagen. Teilt man jedoch diese Auffassung nicht – und zu solchen Zweifeln ist man unbeschadet des Festhaltens an der dogmatischen Richtigkeit der Definition berechtigt –, dann wird man Senestrey nicht von der schweren Verantwortung für die Zuspitzung der Gegensätze, für die Spaltung innerhalb des Konzils und für das Ausbleiben einer ausgewogenen Definition entlasten können.“⁶⁰

⁶⁰ SCHATZ, in: SENESTREY (wie Anm. 2) S. 30.

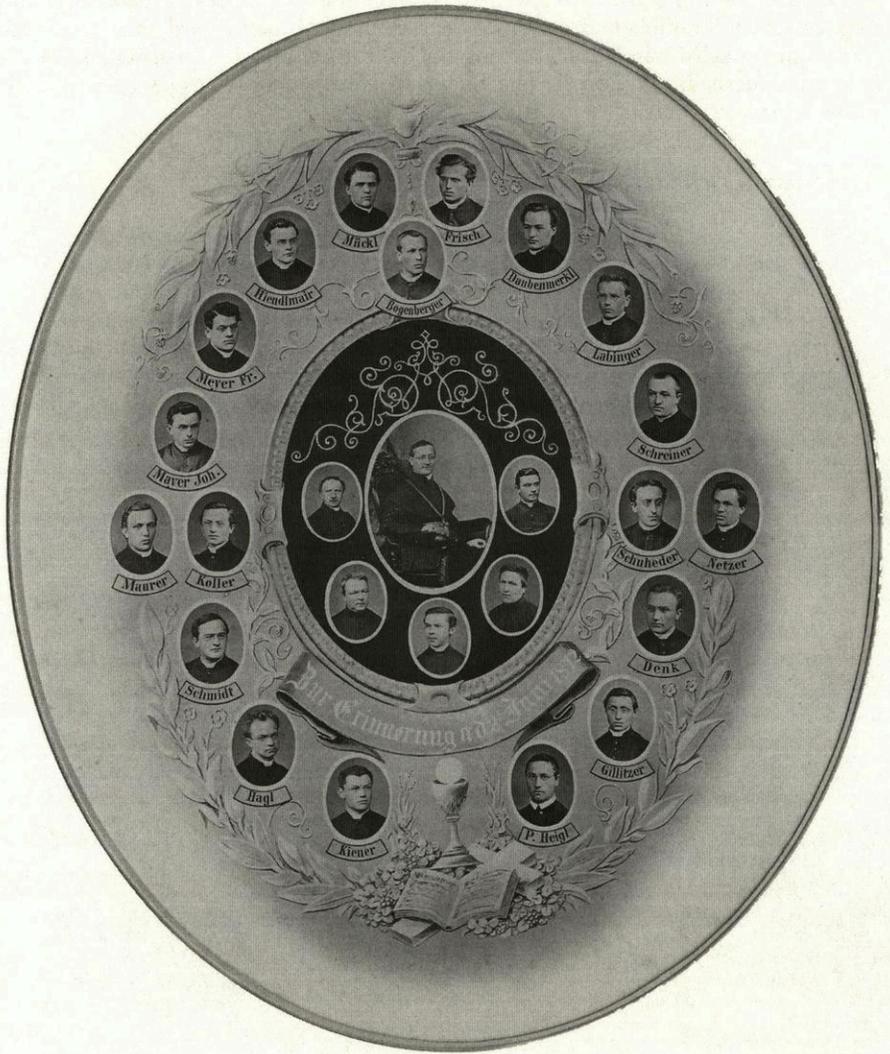


Abb. 16: Die Neupriester des Jahres 1872, in der Mitte Bischof Ignatius von Senestrey, links Regens Dr. Anton Seitz, rechts Subregens Franz J. Ludwigs, darunter links P. Schneider S. J., rechts P. Prinz S. J., unten Mitte Kooperator Johann Baptist Scharf (Priesterseminar Regensburg, Fotosammlung Weihekurse).

Die Sorge um den Priesternachwuchs im Bistum Regensburg im 19. Jahrhundert

von

Josef Ammer

Allenthalben wird in den Diözesen Deutschlands wie in denen vieler anderer Länder Europas und Nordamerikas heute der enorme Rückgang der Weihezahlen von Neupriestern beklagt. Wenn jedes Jahr um ein Vielfaches mehr Priester aus den noch größeren Weihejahrgängen der Nachkriegszeit sterben als neue Priester in unseren Tagen geweiht werden, wird es zunehmend zu Zusammenlegungen von Pfarreien – sei es durch Bildung von Pfarreiengemeinschaften und Pfarrverbänden, sei es bis hin zu echten Fusionen von Kirchenstiftungen – kommen müssen.¹

Die Matrikel der Diözese Regensburg von 1916² bietet im fünften Teil „Regensburger Diözesanstatistik“ unter dem Punkt „Klerus“ einen interessanten Überblick über die Zahlen der Regensburger Diözesangeistlichkeit.³ Am Ende des Mittelalters habe es mehr als 1400 Geistliche im Bistum gegeben, die 460 Pfarreien und 733 Benefizien innehatten, dazu 230 Gesellpriester, die als Kooperatoren – wo es solche Stellen gab – oder als Hilfspriester auf Kosten des jeweiligen Pfarrers tätig waren. Zwar seien etliche Posten unbesetzt gewesen, aber dafür müssten auch noch zahlreiche Ordenspriester in Stiften und Klöstern berücksichtigt werden.⁴ Das 16. Jahrhundert und die Kriege des 17. Jahrhunderts, darunter der Dreißigjährige Krieg, hätten „furchtbare“ Lücken geschlagen.⁵

¹ Um dies zu verhindern und die Zahl der Priester wieder zu steigern, werden regelmäßig die Weihe von verheirateten Männern („viri probati“) oder die Abschaffung des Zölibates vorgeschlagen. Zugleich wird auf die grundlegende Problematik der abnehmenden Gläubigkeit bzw. kirchlichen Bindung in der Bevölkerung Europas sowie anderer Länder hingewiesen, die zweifellos enormen Anteil am Rückgang der Zahl derer hat, die bereit sind, einen geistlichen Beruf zu ergreifen. Hier ist jedoch nicht der Ort zur Diskussion dieser Fragestellungen.

² Matrikel der Diözese Regensburg, Herausgegeben im Auftrag Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Antonius von Henle vom Bischöflichen Ordinariate Regensburg, Regensburg 1916, S. 691–694.

³ Der Ständige Diakonat bzw. sein Wiederaufleben ist erst ein Ergebnis des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965).

⁴ Zu Stiften und Klöstern im Bistum Regensburg vgl. v. a. Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (BGBR) 12 (1978).

⁵ Der Matrikel 1916 (wie Anm. 2) S. 691 zufolge versah der Geistliche Johann Widemann 1633 die drei Pfarreien Schwarzenfeld, Dürnsricht und Schmidgaden, wofür es früher insgesamt fünf Geistliche gegeben hatte. In Schwandorf habe ab 1618 Pfarrer Strobl ferner auch die Pfarreien Wackersdorf, Neukirchen, Pittersberg und Wiefelsdorf betreuen müssen.

Karl Hausberger zufolge habe sich der Priestermangel in den ersten Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg nur mühsam beheben lassen. 1654 habe es im ganzen Bistum nur mehr 289 Weltpriester gegeben; über 300 Seelsorgestellen seien unbesetzt gewesen. Bis 1671 aber sei die Zahl der Geistlichen auf 600 angestiegen, gegen Ende des 17. Jahrhunderts habe es wieder „eine einigermaßen befriedigende Versorgung der Pfarreien“ gegeben, ja im frühen 18. Jahrhundert sei die Versorgung sogar „überreich“ gewesen. „Das Problem des Priestermangels hatte sich im Verlauf eines halben Jahrhunderts zu einem Problem des Priesterüberflusses gewandelt“⁶. Etliche überzählige Priester hätten lange Zeit keine Festanstellung erhalten. Hinzu kam, dass der Bischof über die Besetzung vieler Seelsorgestellen nicht frei verfügen konnte und die Patronatsherren dem Bischof für die geistliche Institution oftmals auch Priester von außerhalb der Diözese präsentierten. „Um der Gefahr einer Proletarisierung des Klerikerstandes zu steuern, richtete die Diözesanleitung bei der Spendung der heiligen Weihen wie bei der Erteilung der Admission ein strenges Augenmerk auf Eignung und Verdienst. Wer sich nicht durch Fleiß, Talent und sittliche Haltung auszeichnete, hatte mit einer Zurückstellung zu rechnen. Die heiligen Weihen wurden in der Regel viermal im Jahr gespendet, und zwar jeweils an den Quatembertagen.⁷ Die Weiekandidaten mussten ihre Studien- und Sittenzeugnisse vorweisen und sich, wenn diese nicht hinlängliche Glaubwürdigkeit besaßen, einer mehrtägigen Prüfung unterziehen“⁸. Für das Jahr 1770 werden wieder 1138 Priester erwähnt, wobei im Vorjahr 32 verstorben seien, für 1780 1028 (32 im Vorjahr verstorben) und für 1790 1091 (47 im Vorjahr verstorben und 13 aus dem Bistum ausgetreten).⁹

Im Nachgang zum Tridentinischen Konzil (1545–1563) hatte die Salzburger Provinzialsynode im März 1569 die Einrichtung von Klerikalseminaren angeordnet, doch erst ab 1654 gelang unter Franz Wilhelm Kardinal von Wartenberg (1593–1661; seit 1649 Bischof von Regensburg) die dauerhafte Einrichtung eines solchen Seminars zumindest für die unmittelbare Vorbereitung auf die Weihen.¹⁰ Seit 1674

⁶ Karl HAUSBERGER: *Geschichte des Bistums Regensburg*, Bd. 2: Vom Barock bis zur Gegenwart, Regensburg 1989, S. 43 f.

⁷ Ursprünglich wurden die Quatember gefeiert in der Woche nach den folgenden Sonntagen und Festen: 1. nach dem ersten Fastensonntag (Sonntag in der Fastenzeit), 2. nach Pfingsten (bzw. vor dem Dreifaltigkeitssonntag), 3. nach dem dritten Septembersonntag, Kreuzerhöhung (14. September), 4. nach dem dritten Adventssonntag, Fest der heiligen Lucia (13. Dezember). Aufgrund dieser zeitlichen Festlegung entstand der alte Merkvers: „Nach Asche (Aschermittwoch), Pfingsten, Kreuz, Luzei (Hl. Luzia) gedenke, dass Quatember sei“.

⁸ HAUSBERGER *Geschichte* (wie Anm. 6) S. 43.

⁹ Matrikel 1916 (wie Anm. 2) S. 691 (Druckfehler: Statt 1870 muss es 1780 heißen). Nach Beginn der Revolution in Frankreich flüchteten viele Priester von dort v. a. auch in das Bistum Regensburg. In den Jahren von 1792 bis 1797, teilweise bis 1801/02 hätten hier 250 Priester aus 42 französischen Diözesen Aufnahme gefunden; vgl. Jakob REITHMEIER: *Die Emigranten in Regensburg*, in: *Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland* 146 (1910), S. 700–716.

¹⁰ Zur Geschichte der Priesterausbildungsstätten des Bistums Regensburg vgl. Karl HAUSBERGER: *Lyzeum – Philosophisch-Theologische Hochschule – Klerikalseminar. Ein Streifzug durch die Geschichte der Priesterausbildungsstätten in Regensburg*, in: *BGBR* 37 (2003), S. 55–79, spezifisch zum Klerikalseminar S. 70–79. Vgl. auch Harald SCHÄFER: *Schottenseminar St. Jakob und Priesterseminar St. Wolfgang. Aus der Geschichte zweier Priesterbildungsstätten*, ungedruckte Diplomarbeit, Kath.-Theol. Fakultät der Universität Regensburg 1994 (online

befand sich dieses Seminar – wegen der blauen Kleidung der Alumnen auch „Blaues Seminar“ genannt – im Augsburger Hof am St.-Kassians-Platz. Es stand bis 1766, also fast bis zur Auflösung des Jesuitenordens 1773, unter der Leitung von Jesuiten. Danach war bis 1770 Anton Puchter Regens, der später Pfarrer von Gerzen wurde († 3. Juli 1780); ihm folgten 1771–1775 Joseph Winter (dann Pfarrer in Kemnath bei Fuhrn; † 9. Februar 1791), 1776–1779 Michael Walter (dann Pfarrer in Pinkofen, von 1788 bis 1791 dort als Resignat), danach jeweils nur für ein Jahr 1780–1781 Johann Georg Cramer (dann bis 1783 Zeremoniar und Subcustos der Kathedrale), 1781–1782 Peter Schwab (S.Th.L.; dann Pfarrer in Pemfling; † 8. Oktober 1799), 1782–1783 Johann Baptist Ruebenbauer (dann Expositus in Irnsing; † 31. Dezember 1790), dann wieder länger 1783–1787 Georg Reininger (dann Pfarrer in Frontenhausen; † 26. September 1818), die alle Chorvikare am Dom waren und den Titel „Praefectus Episcopalis Seminarii ad S. Wolfgangum“ führten. 1785 wurde der Pfarrer von Pfreimd und Exjesuit Josef Kugler (ab 1761 Jesuit; von 1772 bis 1775 im Amberger Jesuitenkolleg, wo Georg Michael Wittmann sein Schüler war; † 22. Februar 1800) zum ersten Regens des Priesterseminars bestimmt, das am 31. Oktober 1787 das ehemalige Jesuitenkolleg St. Paul (Mittelmünster) mit Platz für nun ca. 40 Alumnen bezog.¹¹ 1788 übernahm Josef Kugler wieder die Pfarrei Pfreimd, und der bisherige Subregens Dr. Andreas Forster wurde Regens bis 1794 (dann Pfarrer von Oberhausen; † 2. Januar 1805). Als Subregens folgte auf Forster Georg Michael Wittmann.

Im Jahre 1789 schloss der Fürstbischof von Regensburg mit dem bayerischen Kurfürsten ein Konkordat, mit dem vor allem ständig wiederkehrende Streitigkeiten zwischen der staatlichen und der kirchlichen Autorität bereinigt werden sollten.¹² Paragraph XIV des Konkordats betraf aber auch die Einrichtung des Seminars zu Regensburg. „Da so wohl dem Staate, als der Religion ungemein vieles an wahrhaft gelehrten Seelsorgern gelegen seyn muß, auch Se. churfürstliche Durchleucht zu Pfalzbaiern nichts so sehr, als eben dieser so wichtige Gegenstand am Herzen liegt; dieser Endzweck aber durch keine Mittel leichter, als durch gute Einrichtung geistlicher Pflanzschulen künftiger Seelsorger erzielt werden kann; so hat man in dessen Hinsicht folgende [zwölf] Punkte, welche theils die innere, theils die äußere Einrichtung betreffen, festzusetzen für nothwendig befunden“. Punkt 1 legte dann fest, dass die Zahl der Alumnen für die weitschichtige Diözese 40 betragen solle. Außerdem wurde die ausreichende Fundierung des Seminars behandelt.

Im *Status ecclesiasticus Dioecesis Ratisbonensis* von 1780 werden die Namen von 501 Pfarrern und Benefiziaten, also der auf eine den Lebensunterhalt abwerfende Pfründe investierten Priester, aufgeführt, gefolgt von 510 Priestern, die in der Seelsorge mitarbeiten, z. B. Kooperatoren und Supernumerarien („Überzählige“), oder sich sonst im Bistum aufhalten. Insgesamt zählt das Bistum somit 1011 Priester, die jedoch nicht alle Regensburger Diözesanen kraft Inkardination sind. Nach der

einschbar unter <<http://nfs-schaefer.de/wp-content/uploads/2012/04/Diplomarbeit2.pdf>>; aufgerufen am 12. Februar 2018).

¹¹ Vgl. hierzu Paul MAI (Hrsg.): *Scoti Peregrini in St. Jakob. 800 Jahre irischo-schottische Kultur in Regensburg* (BZAR/BZBR Kataloge und Schriften 21), Regensburg 2005, S. 188 f.

¹² Churpfalzbaierische Konkordaten, welche mit dem hochwürdigsten Fürstbischöfe zu Regensburg im Jahre 1789 abgeschlossen worden. Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von einem Weltpriester des Bisthumes Regensburg, Straubing 1790, v. a. S. 84–106. Die Publikation ist online einschbar unter <<http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10372188-8>> (aufgerufen am 19. Juli 2018).

Übersicht im *Status ecclesiasticus* von 1793 sind die Pfarreien und Benefizien des Bistums mit 539 Priestern besetzt, an Kooperatoren und sonstigen Seelsorgspriestern oder Kommoranten im Bistum gibt es 485 Priester, insgesamt also 1024. 1793 wird im Index erstmals auch bei den noch nicht befründeten Priestern das Weihejahr genannt. Ohne Berücksichtigung der Tatsache, dass jüngere Priester verstorben sein oder das Bistum verlassen haben könnten bzw. jüngere Priester aus anderen Diözesen mit aufgelistet sind, ergeben sich für die Jahre 1780 bis 1792 folgende Weihezahlen: 5 in 1780, 20 in 1781, 14 in 1782, 30 in 1783, 19 in 1784, 27 in 1785, 23 in 1786, 23 in 1787, 15 in 1788, 25 in 1789, 21 in 1790, 23 in 1791, 25 in 1792 – somit im Durchschnitt 21 Neupriester jährlich. Die Übersicht im *Status ecclesiasticus* des Jahres 1806 ergibt folgende Zahlen für die Weihejahrgänge von 1793 bis 1805 (jedoch nur unter Berücksichtigung der dort noch als Kooperatoren oder Hilfspriester gelisteten Priester; allerdings dürfte im Jahr 1806 aus diesen Weihejahrgängen angesichts der damals langen Kooperatorenzeiten noch kaum jemand eine Pfarrei erhalten haben): 16 in 1793, 14 in 1794, 20 in 1795, 24 in 1796, 32 in 1797, 37 in 1798, 40 in 1799, 30 in 1800, 43 in 1801, 41 in 1802, 48 in 1803, 40 in 1804, 43 in 1805. In diesem Zeitraum waren die Weihezahlen somit bereits auf einen Durchschnitt von 33 Priestern jährlich angewachsen.

In den Jahren von 1788 bis zu seinem Tod 1833, also 45 Jahre lang, war Georg Michael Wittmann (* 22. Januar 1760 in Pleystein; Priesterweihe 21. Dezember 1782; Weihbischof 1829; zum Bischof von Regensburg ernannt 1832) als Subregens – nach Regens Dr. Forster unter Regens Lic. theol. Martin Graeff (* 21. Februar 1751 in Kastl bei Amberg; Priesterweihe 23. September 1775; Regens 1794–1802; † 17. März 1833) – und ab 1802 als Regens des Priesterseminars in der Heranbildung von geistlichen Seelsorgern tätig. Subregens war unter Wittmann sein langjähriger Vertrauter Prof. (in Pastoraltheologie und Homiletik) Johann Nepomuk Ring (* 15. Dezember 1772 in Cham; Priesterweihe 19. September 1795; Subregens 1803–1814; † 17. März 1814 in Regensburg). Auf Ring folgte als (zunächst provisorischer) Subregens Prof. Georg Mauerer (* 16. Juli 1784 in Pursruck; Priesterweihe 31. August 1806; Subregens 1814–1829; ab 11. August 1829 Pfarrer in Walderbach; ab 28. September 1849 Spitalpfarrer in Amberg; † 23. August 1854).

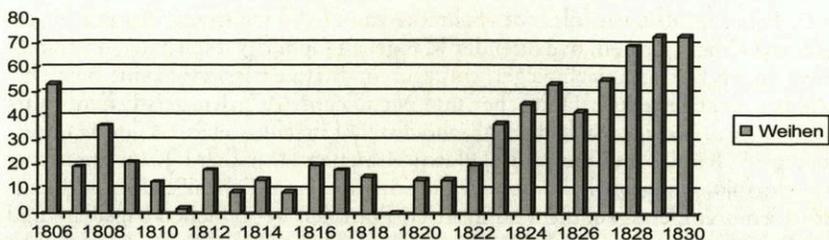
Die weitere Entwicklung im 19. Jahrhundert bis zum Amtsantritt Bischof Senestreys 1858

Für die Jahre 1800 bis 1915 enthält die Bistumsmatrikel von 1916 eine tabellarische Übersicht über Zuwachs (durch Weihen und Eintritt ins Bistum) und Minderung (durch Todesfall und Verlassen des Bistums) im Klerus sowie Angaben zur Gesamtsumme des Seelsorgeklerus.¹³ Diese wird im Folgenden zur Grundlage genommen. Für den Zeitraum 1806 bis 1830, also für die Jahre, als Wittmann Regens war, ergibt sich dabei folgendes Bild bezüglich der Priesterweihen: (siehe Abbildung rechts).

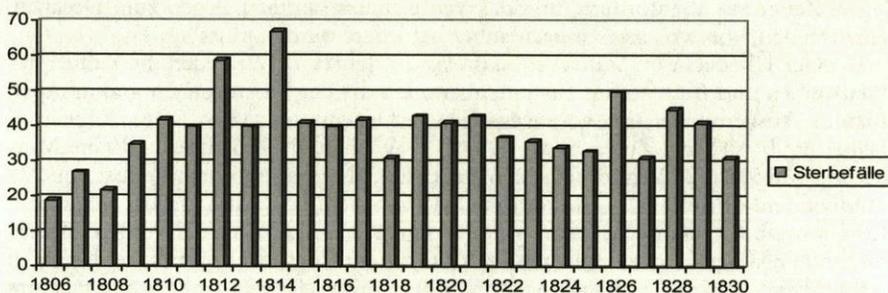
„Im ersten Jahrzehnt [des 19. Jahrhunderts] erfuhr die Zahl [der Weltpriester] eine merkliche Steigerung durch die Säkularisation der Klöster und die daraus folgende Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens.¹⁴ Dagegen waren Säkularisation und

¹³ Matrikel 1916 (wie Anm. 2) S. 692–694.

¹⁴ Im *Status ecclesiasticus Dioecesis Ratisbonensis* (im Weiteren: *Status ecclesiasticus*) 1804, S. 70–72, ist erstmals ein „Index seu Designatio Religiosorum ab habitu ac ordine religioso dispensatorum, et in huius diocesi commorantium“ aufgeführt. Dieser enthält die Namen von



Den Weihen (und teilweise sehr zahlreichen Eintritten) standen im selben Zeitraum folgende Sterbefälle (und zahlreiche Austritte aus dem Bistum) gegenüber:



Nationalismus, Kriegs- und Hungerjahre dem Aufkommen von Priesterberufen wenig günstig. Überdies führte die kirchliche, politische und wirtschaftliche Notlage zu außergewöhnlich hohen Sterbeziffern; 1812 raffte der Tod 59, 1814 67 Priester dahin. Die jährliche Durchschnittszahl der Weihekandidaten ist von 1810–19 nicht mehr als 12. So sank die Zahl der Diözesanpriester bis 1830 um 2–300¹⁵.

91 ehemaligen Ordenspriestern, die in den Jahren 1750–1803 zu Priestern geweiht worden waren. Dies wird bis zum Status ecclesiasticus 1810, S. 71–73, so beibehalten; 1810 werden noch 73 ehemalige Ordenspriester aufgelistet, die in den Jahren 1756–1803 zu Priestern geweiht worden waren. Ab dem Status ecclesiasticus 1811 ist diese Rubrik abgeschafft; nun werden die Ordenspriester unter dem neuen Index III mit dem Titel „Index III Sacerdotum tam saecularium, quam regularium in Dioecesi Ratisbonensi commorantium, et in Cura animarum non expositorum“, d. h. zusammen mit den Weltpriestern und den Ruhestandspriestern bzw. den Priestern ohne Seelsorgestellung aufgelistet. Ab dem Status ecclesiasticus 1813 gibt es nur noch einen Index der Personen und der Orte; das Personenverzeichnis ist dabei ein „Index Personarum Scilicet Pl. Tit. Dominorum Canonorum majoris Ecclesiae Ratisb., Collegiarum, Abbatum Coenobiorum dissolutorum, Consil. Ecclesiasticorum, Professorum, Parochorum, Beneficiatorum, Curatorum, Cooperatorum, Supernumerarium, ac reliquorum Sacerdotum in Dioecesi Ratisbonensi commorantium“, d. h. ein Verzeichnis der Personen, nämlich der Hochw. Herren Kapitulare der hohen Domkirche zu Regensburg, der Kollegiatstifte, der Äbte der aufgelösten Klöster, der kirchlichen Räte, der Professoren, Pfarrer, Benefiziaten, Kuraten, Kooperatoren und Supernumerarier sowie der übrigen in der Diözese Regensburg weilenden Priester. Im Status ecclesiasticus 1829, S. 73–76, ist erstmals ein Verzeichnis („Notitia“) der Ordensfrauen der Klöster St. Klara in Regensburg, zum Hl. Kreuz in Regensburg und zur Hl. Ursula in Straubing sowie der Konvente Azlbürg in Straubing, Seligenthal in Landshut und Pielenhofen enthalten.

¹⁵ Matrikel 1916 (wie Anm. 2) S. 691. Letztere Feststellung stimmt aber nur dann, wenn man

Am 25. Februar 1812 war folgendes Schreiben an die Pfarreien des Bistums ergangen: „Da seit einiger Zeit ein bedeutender Mangel an Gehilfspriestern in cura animarum diesseitigen Bisthums sich zeigt, entgegen im Statu ecclesiastico eine beträchtliche Anzahl unangestellter ständischer und Mendicanten-Ordensgeistlichen wahrgenommen wird, welche nach dem allerhöchsten Entschlusse Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs und Herrn d[e] d[at]o] München 11. Jänner l. J. zur Steuerung dieses Bedürfnisses angestellt werden sollen, so wird sämmtlichen Stadt- und Landpfarrern hiemit aufgetragen, die sich in ihren Pfarreien befindlichen Saecular- und Regular-Priester, welche in der Seelsorge noch nicht angestellt, dazu aber tauglich sind, einschlüssig der pensionirten ständischen Ordens-Individuen aufzuzeichnen; von jenen hingegen, welche ausser dem hohen Alter körperlich andauerndes Unvermögen oder Krankheit zum Grund der Entschuldigung legen, den Beweis durch legale Zeugnisse abzufordern, und das Verzeichniss sammt Belegen zum Decanate einzusenden, von wo aus es sonach anher befördert werden muss.“¹⁶

In einer Übersicht im *Status ecclesiasticus* des Jahres 1817 werden die Zahlen der Neuweihen und Eintritte ins Bistum, aber auch die der Verstorbenen und aus dem Bistum Ausgetretenen im vorangegangenen Dezennium (1807–1816) aufgelistet. Dabei ergibt sich ein Zuwachs von 293 (194 Weihen, 99 Eintritte) und eine Minderung von 518 (302 Verstorbene, 216 Austritte), also insgesamt ein Verlust von 225 „Individuen“ (Priestern). – Am 8. Juni 1819 sah sich das Ordinariat zu folgendem Rundschreiben veranlasst: „Am Ende August heurigen Jahres werden die im bischöflichen Seminar befindlichen 12 Alumnen zu Priestern ordinirt werden. Man macht dieses bekannt, damit die Seelsorger bis dahin sich gleichwohl, wo immer, um Aushilfe umsehen und dadurch, soviel möglich, ihre Gemeinde beruhigen mögen.“¹⁷ Ein Jahr später, am 16. August 1820, erging folgendes Reskript an die Pfarreien des Bistums: „Der Mangel von 50 zur Seelsorge im Bisthum Regensburg nothwendigen Hilfspriestern konnte mit 18 Alumnen durch die Ordination am 17. d.M. nicht gehoben werden. Die Seelsorger haben dieses zur Kenntniss ihrer Parochianen [Pfarrangehörigen] öffentlich zu bringen, um diese zu beruhigen, und sie auf eine in der Folge wie immer mögliche Abhilfe zu vertrösten, um so mehr, als das Ordinariat als oberhirtliche Stelle ebenso wenig, als die untergeordneten Seelsorger an dem Priestermangel Schuld trägt, und diesen für jetzt nicht heben kann, wenn nicht, um für die Zukunft zu sorgen, die Seelsorger ihre Parochianen ermuntern, deren Kinder zum Eintritte in den geistlichen Stand befähigen zu lassen.“¹⁸ Ab dem *Status ecclesiasticus* von 1821 werden dort nach dem Personen- und dem Ortsindex sowohl die ins Bistum eingetretenen und neugeweihten („Neo-ordinati“) als auch – wie schon in früheren Ausgaben üblich – die ausgetretenen und verstorbenen Priester eigens aufgelistet.

für das Jahr 1810 von einer Gesamtzahl von – laut Statistik – 1404 Priestern ausgeht. Dies sind jedoch unerklärlicherweise 200 Priester mehr als im Jahr 1809, für das die Statistik 1125 Diözesanpriester und 73 ehemalige Ordenspriester, also 1198 Priester benennt. Geht man von dieser Zahl aus, so beträgt der Rückgang in diesen 25 Jahren nur 74 Priester (d. h. von 1198 auf 1124), zumal von 1828 bis 1830 jährlich um die 70 Neupriester geweiht wurden, allerdings auch um die 40 Priester jährlich verstarben.

¹⁶ Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg, vom Jahre 1250–1852, gesammelt durch Joseph LIPP, Regensburg 1853, S. 190, Nr. 888.

¹⁷ Ebd. S. 196, Nr. 920. Siehe auch ebd., Nr. 922.

¹⁸ Ebd. S. 197, Nr. 928.

Am 31. Oktober 1822 zogen 48 Alumnen in die Räume der ehemaligen Reichs-
abtei Obermünster ein, die nun einige Jahrzehnte als Priesterseminar dienen soll-
ten.¹⁹ Bischof Sailer (* 17. November 1751 in Aresing; Weihbischof, Generalvikar
und Koadjutor seit 1822; Bischof seit 1829; † 20. Mai 1832 in Regensburg) hatte bei
König Ludwig I. von Bayern (1786–1868; reg. 1825–1848) die Überlassung dieser
Räumlichkeiten erreicht. Während in anderen Diözesen die Weiehkandidaten vor
der Priesterweihe bereits bis zu vier Jahre im Priesterseminar lebten, dauerte ihre
Seminarusbildung in Regensburg nur zehn Monate. In dieser Zeit erhielten sie im
Seminar St. Wolfgang unter Regens Georg Michael Wittmann eine Vertiefung in der
Hl. Schrift, insbesondere im Blick auf Katechetik und Homiletik (Predigtlehre), und
in der Liturgie, unter Subregens Georg Mauerer in praktischer Pastoraltheologie und
sacra eloquentia, also ebenfalls Homiletik.²⁰ Erst unter Bischof Franz Xaver
von Schwäbl sollte die Ausbildung auf zwei, unter Bischof Ignatius von Senestrey
schließlich auf vier Jahre ausgeweitet werden.

Am 3. August 1827 erging erneut eine oberhirtliche Anweisung an die Pfarreien in
Sachen Priesterangel: „Wegen bereits eingetretenen und noch mehr zunehmenden
Priesterangels und daraus nothwendig werdenden Versetzungen und Abrufungen
der Hilfspriester von Stationen wird vorläufig verordnet, dass 1. allenfallsige Vor-
stellungen, Deputationen u. dgl. dagegen als fruchtlos unterbleiben sollen; 2. von den
Pfarrern die Abgerufenen sogleich entlassen; 3. von den Versetzten die neuen Station-
en unverzüglich bezogen werden, mit Vorlage von Zeugnissen über Abgang und
Ankunft, wobei bemerkt wird, dass auf freiwillige Gesuche erfolgte Stationsver-
änderungen nicht mehr zurückgenommen werden; 4. bei Störungen der Gottes-
dienste auf Filialen eine kluge provisorische Abwechslung getroffen und solche vom

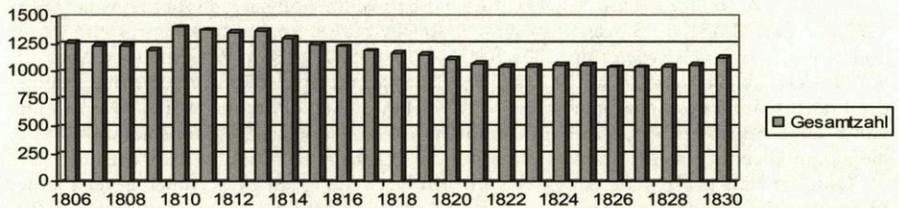
¹⁹ Vgl. hierzu Josef MAYERHOFER: Das Klerikalseminar St. Wolfgang in Obermünster (1823–
1872), in: Paul MAI/Karl HAUSBERGER (Hrsg.): Reichsstift Obermünster in Regensburg – einst
und heute (BGBR 42), Regensburg 2008, S. 471–478, sowie MAI Scoti Peregrini (wie Anm. 11)
S. 188. – Das „blaue Seminar“ am St.-Kassians-Platz war im April 1809 durch die Beschießung
der Franzosen unbewohnbar geworden, so dass 44 Alumnen obdachlos waren. Das Seminar
wurde zunächst ins Dalberg-Palais am Domplatz verlegt, dann nach St. Emmeram und 1811 in
die Dompräbende. Erst 1817 konnte es wieder das Haus am St.-Kassians-Platz beziehen. Am
31. Oktober 1823 [sic!] – laut der geschichtlichen Darstellung auf einer früheren Version der
Homepage des Priesterseminars (<<http://www.priesterseminar-regensburg.de/unser-haus/geschichte/>>, aufgerufen am 16. September 2015) geschah dies bereits am 31. Oktober 1822 –
zogen 48 Alumnen ins neue Priesterseminar im ehemaligen Reichsstift Obermünster ein. Der
31. Oktober 1822 wird auch durch die Darstellung im „Send-Schreiben des Bischofes Franz
Xaver von Regensburg an seine Bisthums-Geistlichkeit, über die Wohlthätigkeits-Werke des
kathol. Klerus, und über die Bedürfnisse der Klerikal-Bildung“ von 1836, S. 87 f., belegt: Am
3. September 1822 war die letzte Äbtissin des Damen-Reichsstifts, Freiin von Neuenstein, ver-
storben; nach Räumung von Obermünster begab sich Bischof Sailer umgehend am 22. Sep-
tember 1822 nach München und handelte mit der königlichen Regierung – Unterzeichnung
durch den König am 25. September – die Überlassung von Obermünster als Seminargebäude
aus, im Gegenzug musste das Gebäude am St.-Kassians-Platz an die Regierung abgetreten wer-
den, die dort das königliche Rent- und Oberaufschlagsamt einrichtete (heute befindet sich dort
gegenüber dem Haupteingang der Kirche St. Kassian ein Gebäude der Sparkasse); nach wei-
teren drei Wochen Adaptierungsmaßnahmen in Obermünster für das Seminar seien am
31. Oktober 1822 48 Alumnen eingezogen, und bis 1836 seien aus diesem Hause bereits
„wenigstens 700 Seelsorgs-Candidaten in die Ernte des Herrn ausgesendet worden“.

²⁰ Status ecclesiasticus 1823, S. 8.

Ordinariate in Schutz genommen; 5. sehr alten und gebrechlichen Hrn. Pfarrern ihre Seelsorgsgehilfen nicht entzogen; endlich 6. von den Schul- und andern Benefiziaten in der Seelsorge fleissig ausgeholfen werde“. Und am 27. Oktober 1827 folgte ein weiteres Reskript: „Bei noch nicht gehobenem, ja noch steigendem Priester-mangel werden a. manche Bitten um Capläne²¹ nicht gewährt werden können; b. manche Versetzungen der Hilfsgeistlichen nothwendig werden, und c. hie und da in der Zahl der Hilfsgeistlichen eine Reduction vorgenommen werden müssen [sic!], wovon alle Pfarrer durch die Hrn. Decane gehörig in Kenntniss zu setzen sind“.²²

Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts hielt man noch weitgehend die Praxis bei, die Priesterweihen an den Quatembertagen zu spenden, wenn auch nicht immer an allen vier Quatemberten. Im Jahre 1828 fanden am 23. Juli und erneut für einige wenige am 12. Oktober die Priesterweihen statt; der *Status ecclesiasticus* von 1829 listet 67 „Neo-ordinati“ auf;²³ offenbar gab es noch zwei weitere Weihen (Ordenspriester?), da die Matrikel 1916 für 1828 69 Geweihte zählt.²⁴ Ab nun konzentrieren sich die Priesterweihetage zunehmend auf einen Jahrestermin im Juli oder August jeden Jahres. Die Priesterweihe für 72 Diakone (ein weiterer wurde in Passau geweiht) am 4. August 1829 spendete der neue Weihbischof Georg Michael Wittmann, da sowohl Bischof Johann Nepomuk von Wolf, der am 23. August 1829 starb, wie auch sein Koadjutor Johann Michael Sailer wegen schwerer Krankheit dazu nicht in der Lage waren.²⁵ Nachdem Subregens Georg Mauerer 1829 Pfarrer von Walderbach geworden war, wurde Prof. Andreas Stadler (* 28. September 1803 in Pfaffenberg; Priesterweihe 26. Mai 1826) neuer Subregens.

Für 1830 listet der „Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Regensburg für das Jahr 1831“ erneut 73 Neupriester auf, die am 31. Juli 1830 geweiht worden waren.²⁶ Die Gesamtzahl der Priester im Bistum entwickelte sich in diesem Zeitraum wie folgt:



Die Sicherstellung der Finanzmittel zur Ausbildung des Klerus

Unmittelbar nach der Säkularisation und bevor der Staat der Kirche die Erhebung von Kirchensteuern im heutigen Sinne gestattete, bedurfte es zur Einrichtung neuer

²¹ Interessanterweise taucht hier bereits der Begriff des Kaplans – in der Schreibweise „Caplan“ – auf, der um 1970 den bis dahin üblichen Begriff des Kooperators als eines unbefründeten Hilfspriesters ablösen wird.

²² LIPF (wie Anm. 16) S. 245 f., Nr. 56.

²³ Status ecclesiasticus 1829, S. 97 f.

²⁴ Matrikel 1916 (wie Anm. 2) S. 693.

²⁵ HAUSBERGER Geschichte (wie Anm. 6) S. 120; Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Regensburg für das Jahr 1830, S. 119–121. Im Weiteren: Schematismus [Jahr].

²⁶ Schematismus 1831, S. 118–120.

kirchlicher Anstalten wie der eines Klerikalseminars oder von Knabenseminaren neuer kirchlicher Stiftungen zur Errichtung und zur Erhaltung solcher Institutionen. Dementsprechend hatte man auch im Bistum Regensburg begonnen, Finanzmittel für die Schaffung und den Unterhalt eines geeigneten Priesterseminars zu sammeln. Immer wieder hatte man schon in früheren Zeiten den Diözesanklerus aufgefordert, an die *contributio seminaristica*, das Seminargeld als Pflichtabgabe der Pfarreien oder einzelner Geistlicher zum Unterhalt des Klerikalseminars mangels erfolgter Dotation (grundlegende Finanzausstattung) zu denken, wobei die Geistlichen oft auch um die Beilegung eines kleinen freiwilligen Beitrags ersucht wurden.²⁷

Der Schematismus für das Jahr 1830 berichtet zur Situation des Priesternachwuchses und des Klerikalseminars Folgendes (das Bistum zählte damals 600.000 Katholiken, für die ca. 1000 Priester zur Verfügung standen, wobei von 1828 bis 1830 im Durchschnitt 70 Neupriester pro Jahr geweiht worden waren²⁸): „Das Bedürfnis an Nachwuchs junger Seelsorger für unsere Diözese ist sehr groß. Viele Jahre war ein harter Kampf mit dem Priester-Mangel zu bestehen, und noch ist derselbe nicht geendet. Der Fond des hiesigen Klerikal-Seminars ist nicht hinreichend, eine so bedeutende Zahl Alumnen während ihres Vorbereitungs-Jahres zu unterhalten, weßwegen seit mehrern Jahren aus der Staatskasse ein Sustentations-Beytrag bewilliget ward. Se. Kön. Majestät, durch eine Vorstellung des bischöflichen Ordinariats, welche von der königl. Kreisregierung kräftig unterstützt wurde, von dem fort-dauernden Bedürfnisse in Kenntniß gesetzt, haben mit königlicher Huld durch allerhöchstes Reskript vom 1. November [1829], bis zur definitiven Bestimmung, für dieses Jahr einen Sustentations-Beytrag von 4000 fl. bewilliget, welche auch unverweilt aus der hiesigen Kreis-Kassa in Empfang genommen wurden“²⁹. In den Folgejahren unterstützte der Staat das Seminar jeweils mit 2000 Gulden, auch von den Bischöfen persönlich flossen dem Seminar erhebliche Summen zu. Am 7. Juli 1834 errichtete der frühere Professor an der Universität Landshut, Dr. phil. Anton Dätz(e)³⁰, der im

²⁷ LIPF (wie Anm. 16) S. 234, Nr. 34 (Reskript vom 3. Oktober 1825); siehe auch ebd. S. 226 f., Nr. 18 (Reskript des Koadjutors Johann M. Sailer vom 2. Dezember 1823). Die erste bei Lipf berichtete Aufforderung zum „Klerikal-Seminar-Beitrag“ resultiert bereits aus dem Jahre 1637; vgl. ebd. S. 47 f., Nr. 103.

²⁸ Schematismus 1830, S. 127.

²⁹ Ebd. S. 137. Der Schematismus 1831, S. 138, erwähnt, dass neben der erneuten Unterstützung der königlichen Regierung des Regenkreises auch drei Priester Spenden von 300, 50 und 24 Gulden für das Klerikalseminar gemacht hatten. Laut Schematismus 1832, S. 137, war neben weiteren Geschenken u. a. ein Vermächtnis des verstorbenen Bischofs Johann Nepomuk von Wolf von 4000 Gulden ans Seminar geflossen. Im Schematismus 1833, S. 140, findet sich der Hinweis, dass der Staat 2000 Gulden zur Verfügung stellte, Bischof Johann Michael von Sailer 300 Gulden, ebenso etliche Priester Legate an Geld oder Büchern vermachten; u. a. hatte ein ehemaliger Konventuale des Benediktinerklosters Michelfeld seine Bücher dem Seminar geschenkt. Der Schematismus 1834, S. 143 f., berichtet, dass der verstorbene Bischof Georg Michael Wittmann das Seminar zum Universalerben eingesetzt hat; auch habe durch weitere Bücherschenkungen „die Seminars-Bibliothek wieder bedeutend an Vollständigkeit und Ausdehnung gewonnen“.

³⁰ Georg Anton Dätz(e)l (* 5. Februar 1752 in Furth im Wald; Priesterweihe 15. April 1795; † 3. April 1847 in Regensburg) war Novize bei den Jesuiten gewesen. Seit 1803 fungierte er als Direktor der Forstschule in Weißenstephan mit einem Lehrauftrag für Forst- und Naturwissenschaften sowie Mathematik. 1807 folgte er einem Ruf als Professor für Forstwissenschaft an die Universität Landshut, die 1826 nach München verlegt wurde. Dort wurde er

Seminar als „Pater Senior“ seinen Ruhestand verbringt, eine Stiftung mit einem Kapital von 2000 Gulden, der nach seinem Tode abzüglich einiger Wohltätigkeitspenden noch sein gesamter Nachlass zufließen soll. „Se. königl. Majestät haben diese edle Gabe umso wohlgefälliger aufzunehmen geruht, als dieselbe einem allgemeinen, in allen Bisthums-Sprengeln des Reiches [= Königreich Bayern] gleich lebhaft gefühlten Bedürfnisse entgegenkömmt, und wesentlich dazu beytragen wird, dem Klerus der diesseitigen Diözese reifer ausgebildete und vom Geiste ihres Berufes durchdrungene Priester zuzuwenden. Daher haben Allerhöchstdieselben zu befehlen geruht, daß die durch diese Schankung begründete wohlthätige Stiftung sammt dem Ausdrücke Allerhöchstihres besondern Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.“³¹ Se. bischöfl. Gnaden haben das dringende Bedürfniß, welchem die vorerwähnte Schankung gewidmet ist, gleich beim Antritte des Bisthums lebhaft gefühlt, und im Benehmen mit einigen würdigen Kapitel- und Pfarrvorständen bewirkt, daß Hochdemselben bereits einige Beyträge übergeben worden sind, welche, vor der Hand auf Zinsen gelegt, auf das gewissenhafteste verwaltet werden, um allmählig die erforderlichen Mittel zur Befriedigung des großen Bedürfnisses zu sammeln. Es wird seiner Zeit nicht ermangelt werden, die Namen jener wohlthätigen Männer, so wie ihre Beyträge in dem Schematism [sic!] zur öffentlichen Kunde zu bringen.“³² So erwähnt etwa der Schematismus für 1840 Schenkungen und Legate von fünf Geistlichen über insgesamt 1150 Gulden,³³ der Schematismus für 1841 eine Summe von 1600 Gulden seitens dreier Priester.³⁴ Im Schematismus für 1843 wird erwähnt, dass die Einrichtung eines zweiten Seminars im Klerikalseminar sich noch verzögere und deshalb das aufgelaufene Fundationskapitel von 90.000 Gulden mithilfe der Zinsen weiterhin angesammelt und zur Vergrößerung des Kapitalstocks verwendet werde.³⁵

Im Schematismus für 1840 werden erstmals auch die Schülerzahlen der kleinen Seminare im Bistum aufgelistet: in Amberg 65 Studierende, in Regensburg-St. Paul 24, in Regensburg-St. Emmeram 24, in der Dompräbende 10, im Seminar zur Alten Kapelle 6 Studierende und in St. Jakob 8 „junge Schottländer“. Das Seminar Metten hat zwei Seminare mit 37 bzw. 36 Studierenden. In der Summe macht das 210 Seminaristen.³⁶ – 1844 konnte in Metten das Bischöfliche Knabenseminar zum Heili-

Geistlicher Rat sowie Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Dätzel gilt als Begründer der modernen Forstwissenschaft in Bayern; vgl. Hans-Michael KÖRNER (Hrsg.): Große Bayerische Biographische Enzyklopädie, Bd. 1, München 2005, S. 325 f. Zu Dätzel als Jugendfreund Sailers siehe Landshuter Zeitung, Beiblatt Nr. 4 vom 28. Januar 1866, S. 14 f.

³¹ Am 18. September 1834 hatte der König die Veröffentlichung im Regierungsblatt angeordnet, wodurch die Stiftung zu wohlthätigen Zwecken öffentlich-rechtlichen Charakter erhielt; Regierungsblatt für das Königreich Bayern vom 27. Oktober 1834, Sp. 1092 f.

³² Schematismus 1835, S. 139 f.

³³ Schematismus 1840, S. 149.

³⁴ Schematismus 1841, S. 153.

³⁵ Schematismus 1843, S. 159 f.

³⁶ Schematismus 1840, S. 149. Zu Metten berichtet der Schematismus 1840, S. 148: „Das Benediktiner-Stift in Metten hat für das laufende Studienjahr die 4te lateinische Klasse eröffnet, und neben dem schon bestandenen ersten Seminar, in welchem die Pension zu 130 fl. berechnet ist, auch noch ein zweites für Knaben minder vermöglicher Eltern errichtet, wo die Verpflegungskosten nur 80 fl. betragen. Der Unterricht ist für die Zöglinge beider Seminarien gemeinschaftlich; mit Bezug auf Lokalität und Verpflegung aber sind sie getrennt, und stehen unter gesonderter Aufsicht“. Ein Hinweis auf eine frühe Art der Begabtenförderung durch kirchliche Institutionen!

gen Wolfgang eingerichtet werden.³⁷ Ab dem Jahr 1846 wurde nun laufend in den Schematismen die Rechnungslegung des Knabenseminars veröffentlicht sowie ein Bericht über Schülerzahlen und Vorkommnisse beigelegt, später folgt darüber hinaus die Offenlegung des Vermögensstandes der Knabenseminarstiftung.³⁸

Nicht nur für die finanzielle Sicherstellung der Priesterausbildung trugen die Oberhirten des Bistums Sorge, sondern auch für Priester, die alters- oder krankheitsbedingt aus dem aktiven Dienst ausschieden und somit keine Einkünfte zum Lebensunterhalt mehr aus einer geistlichen Pfründe bezogen. So war zum 1. Oktober 1846 durch Umwandlung des bisherigen Emeritenfonds die Emeritenanstalt des Bistums gegründet worden, deren vom Bischof am 4. September 1846 genehmigte Statuten mit 42 Paragraphen auch vom König anerkannt wurden; die Anstalt selbst erhielt gemäß Paragraph 41 den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Die Ursprünge des Emeritenfonds liegen im Jahre 1719 in einem Legat des Pfarrers von Oberhausen (heute Ortsteil von Reisbach), Georg Schwäbl, über 6000 Gulden. Der Fonds war durch Zustiftungen, allerdings auch gemindert durch Geldverluste, auf 21.804 Gulden im Jahre 1831 angewachsen. Durch weitere Zustiftungen auf bischöfliche Bitten hin war Ende des Rechnungsjahres 1845/46 ein Vermögen von 38.329 Gulden vorhanden, das in die 1846 neu errichtete Emeritenanstalt einfließt.³⁹ Bei seinem Amtsantritt konnte Bischof Senestrey also auf die finanziellen

³⁷ Vgl. den Bericht, den Hirtenbrief des Bischofs Valentin von Riedel sowie die Statuten des Seminars in Schematismus 1845, S. 156–164. Vgl. auch LIPF (wie Anm. 16) S. 453–455, Nr. 279, und S. 456 f., Nr. 282, ferner S. 556–558, Nr. 374. Siehe auch Regensburger Zeitung vom 6. Juli 1844, S. 733, sowie Nürnberger Abendblatt vom 10. Juli 1844, S. [2]. – Im Schematismus 1845, S. 164 f., werden auch die auf bischöfliche Aufforderung eingegangenen Spenden zu Errichtung und Unterhalt des Seminars in Metten aufgelistet: aus den Dekanaten 9366 Gulden, weitere 8100 Gulden von verschiedenen Wohltätern. „Unter den vierzig aus den verschiedenen Dekanaten aufgenommenen Zöglingen genießen sieben und zwanzig ganze, dreizehn dreiviertel, zwei halbe, einer einen viertel Freiplatz“. Die Verpflegungskosten waren dabei auf 120 Gulden im Jahr, somit 10 Gulden im Monat festgelegt. – Vgl. dazu auch KARL HAUSBERGER: Joseph Schlicht (1832–1917). Lebensweg, Werk und Wirkung des vielgepriesenen Schilderers niederbayerischen Bauerntums, in: BGBR 51 (2017), S. 129–202, hier S. 133–138, mit einer Schilderung der Anfänge des Knabenseminars Metten und des Ablaufs der Aufnahme Schlichts als Seminarist zum ersten Schuljahrgang 1844/45.

³⁸ Schematismus 1846, S. 160 (erstmalige Rechnungslegung); von Beginn der Ausschreibung bis zum Ende des Schuljahres 1844/45 ergaben sich 38.446 Gulden Einnahmen und 35.973 Gulden Ausgaben, somit ein positiver „Baarrest“ von 2472 Gulden. Ab dem Schematismus 1847, S. 170–172, wird neben der Jahresrechnung jährlich auch eine Abrechnung des Vermögensstandes offengelegt. Ein frühes Beispiel für Finanztransparenz in der Kirche! – Das Reinvermögen betrug 1849 bereits 84.599 Gulden; Schematismus 1850, S. 170. Ab 1869 erfolgte diese Offenlegung nicht mehr in den Schematismen, sondern im Oberhirtlichen Verordnungsblatt für das Bistum Regensburg (OHVOBL), und zwar bis zum Jahre 1915/16; vgl. Schematismus 1869, Vorerinnerungen I/3 und OHVOBL, Jg. 1917, Beilage Nr. 2 vom 6. November 1917. Bedingt durch die Zeitumstände war diese Stiftung wie auch die Klerikalseminarstiftung durch Minderung des Vermögens in enorme Probleme (Deckungslücken) geraten; vgl. dazu OHVOBL, Jg. 1920, Beilage „Der Bischof von Regensburg. Ein vertrauliches Wort an den ehrwürdigen Diözesanklerus“ (12. Dezember 1920).

³⁹ Schematismus 1847, S. 157–167 (Statuten). Ferner Schematismus 1848, S. 154–162; dort ein Abriss zur Geschichte des Emeritenfonds bis 1846, über den seit 1830 bereits regelmäßig in den Schematismen berichtet wurde, sowie die Rechnungslegung und der Vermögensstand. Ende 1849 gehörten der Emeritenanstalt 768 Mitglieder aus dem Klerus an; vgl. Schematismus 1850, S. 159–165. Siehe außerdem Schematismus 1832, S. 138. – Von 1869 (Rechnungsjahr

Grundlagen der Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang, der Knabenseminarstiftung St. Wolfgang in Metten und der Emeritenanstalt zurückgreifen.

Das Wiedererwachen des Ordenslebens

Die Wiederherstellung der kirchlichen Orden war eine Lieblingsidee König Ludwigs I. von Bayern.⁴⁰ Am 5. Juni 1830 konnte Bischof Sailer das Benediktinerstift Metten wieder eröffnen; von dort aus besiedelten 1842 Mönche die ehemalige Abtei – nun vorerst (bis 1913) als Priorat – Weltenburg. Weniger glücklich verlief eine Neubesiedlung des Regensburger Schottenklosters, das aufgrund seiner nationalen Eigenart die Säkularisation sogar überdauert hatte; es sollte unter Senestrey Klerikalseminar werden. Noch vor Metten hatten sich Franziskaner 1826 in Neukirchen beim Hl. Blut und 1829 in Pfreimd niedergelassen, und 1832 übernahmen Franziskaner auch die Wallfahrtsseelsorge auf dem Amberger Mariahilfberg, und es wurde das Hospiz in Eggenfelden wiederhergestellt. 1853 eröffneten die Franziskaner eine weitere Niederlassung (Hospiz) in Dingolfing. Unter Bischof Franz Xaver von Schwäbl wurde 1836 das Regensburger Karmelitenkloster wiederbesiedelt, unter Bischof Valentin von Riedel 1842 das Kloster der Beschuiten Karmeliten in Straubing. Ab 1843 kamen erstmals Barmherzige Brüder ins Bistum Regensburg. Ab 1846 (bis zur Ausweisung 1873) ließen sich Redemptoristen in Vilsbiburg nieder, wenig später auch in Fuchsmühl und Niederachdorf. Gegen Neuansiedlungen der auch im Bistum Regensburg einst tätigen Jesuiten wehrte sich König Ludwig.

Im Jahre 1831 wurden am 1. August 57 Neupriester, darunter ein Benediktinerpater OSB für Metten (Franz Joseph Riß), geweiht.⁴¹ 1832 gab es 80 Neupriester, darunter zwei Mettener Benediktiner, die am 20. August 1832 von Weihbischof Wittmann geweiht wurden, da am 20. Mai 1832 Bischof Sailer verstorben war.⁴² Am 8. März 1833 verstarb auch Weihbischof Georg Michael Wittmann vor seiner Präkonisation als Bischof von Regensburg; am 26. Mai 1833 wurde der neue Bischof Franz Xaver von Schwäbl konsekriert und am 1. Juni 1833 in sein Amt eingeführt.

Nachfolger Wittmanns als Regens wurde der frei resignierte Pfarrer von Gebenbach, Bischöflich Geistlicher Rat Gallus Wilhelm Schwab (* 12. Januar 1779 in Staffelstein, Priesterweihe 19. Dezember 1801, Regens 1834–1837, † 1. Dezember 1837 in Regensburg), der gleichzeitig Beichtvater der Nonnen von St. Klara (in der Ostengasse) war. Nachdem Subregens Stadler am 26. Juli 1835 als Pfarrer von Thalmassing installiert worden war (ab 30. August 1851 in Andermannsdorf, † 27. Mai 1867), folgte ihm als Subregens Prof. Johann Baptist Dirschedl (* 6. August 1806 in Treffelstein; Priesterweihe 31. Juli 1830; † 18. Januar 1858 in Regensburg).

1833 wurden 69 Neupriester geweiht,⁴³ davon sechs am 31. März durch den Passauer Weihbischof Adalbert Freiherr von Pechmann (1777–1860, Weihbischof

1867/68) bis zum Rechnungsjahr 1884/85 erfolgte die Offenlegung der Abrechnung der Emeritenanstalt als Beilage im Oberhirtlichen Verordnungsblatt, danach wurde sie wieder in die Schematismen aufgenommen; vgl. Schematismus 1869, Vorerinnerungen I/3 und OHVOBL, Jg. 1887, S. 10.

⁴⁰ HAUSBERGER Geschichte (wie Anm. 6) S. 121–124, S. 133 und S. 145–147. Im Blick auf den Priesternachwuchs soll hier und im Folgenden nur von den männlichen Orden die Rede sein.

⁴¹ Schematismus 1832, S. 118 f.

⁴² Schematismus 1833, S. 120–122.

⁴³ Schematismus 1834, S. 120 f.

und Titularbischof von Canopus seit 1824) bzw. 63 durch den neuen Bischof selbst am 26. Juli, 7. August und 4. September.⁴⁴ Der offenbar bereits erkrankte Diakon Paul Friedl (* 7. Oktober 1810 in Bernreuth) empfing am 7. August die Priesterweihe, verstarb aber, ohne je angestellt gewesen zu sein, bereits am 15. Dezember 1833.⁴⁵ Das immer noch aus nur einem Kurs bestehende Priesterseminar zählte 57 Alumnen,⁴⁶ die 1834 geweiht werden sollten. Zwei Alumnen verstarben 1834 noch vor Empfang der Subdiakonatsweihe. Der Bischof weihte am 16. Mai (4), 22. Juli (50) und 4. September (1) 1834 insgesamt 55 Neupriester; Franz Joseph Riedl aus Neustadt an der Waldnaab wird als 56. seines Kurses erst am 15. Januar 1835 geweiht.⁴⁷ Am 31. Oktober 1834 begannen 51 Alumnen den Kurs im Priesterseminar, nachdem von 60 Bewerbern zunächst bereits fünf und nach den Synodalprüfungen weitere vier zurückgewiesen worden waren.⁴⁸ 1835 wurden am 18. Mai (2), 27. Juni (1) und 25. Juli (44) vom Bischof insgesamt 47 Männer zu Priestern geweiht;⁴⁹ Franz Xaver Bengler (* 21. April 1811 in Schwandorf) konnte erst am 24. August 1835 geweiht werden und verstarb bereits am 17. September desselben Jahres.⁵⁰ Neue Alumnen gab es 1835 53, darunter zwei Diakone, die in einen zweiten Jahrgang aufgenommen wurden.⁵¹

Trotz des Priestermangels enthält das „Compendium Constitutionum Ecclesiarum dioecesis Ratisbonensis“ von 1835 im sechsten Kapitel „De ordinibus sacris“⁵² folgende Weisungen: 1. Aufgrund der Vorschrift des Apostels [Paulus], dass niemandem vorschnell die Hände aufgelegt werden sollen [vgl. 1 Tim 5,22], ist es für alle leicht einsehbar, wie wichtig es für das christliche Gemeinwesen ist, dass zu den heiligen Weihen niemand anderer zugelassen wird, als wer nicht durch einzigartige Lebensführung, hinreichende Erziehung und mit den sonstigen gemäß den kanonischen Vorschriften und vom heiligen Tridentinischen Konzil verlangten Eigenschaften ausgestattet seiner Berufung Genüge tun kann. Niemand soll auch zu den

⁴⁴ Ebd. S. 142.

⁴⁵ Ebd. S. 126.

⁴⁶ Ebd. S. 129.

⁴⁷ Schematismus 1835, S. 121 f. und S. 138; Schematismus 1836, S. 98. – Die Matrikel 1916 (wie Anm. 2), S. 693, listet 56 Neupriester.

⁴⁸ Schematismus 1835, S. 144; vgl. auch die Ansprache des Bischofs an die Zöglinge zu Beginn des Kurses, ebd. S. 144–152.

⁴⁹ Schematismus 1836, S. 122 und S. 142.

⁵⁰ Ebd. S. 123.

⁵¹ Ebd. S. 130 und S. 145 f. – Am Georgianum in München gab es bereits zwei Kurse bzw. Jahrgänge vor Zulassung zur Priesterweihe. Bischof Schwäbl kündigte 1836 ebenfalls die Einrichtung eines zweiten Kurses im Bistum Regensburg an, wofür er jedoch erst das nötige Fundationskapital finden musste. Vgl. Schematismus 1837, S. 136 und S. 140. Am 1. Februar 1836 hatte der Bischof dazu ein Sendschreiben mit 116 Seiten „an die Bistums-Geistlichkeit über die Wohlthätigkeits-Werke des katholischen Klerus, und über die Bedürfnisse der Klerikal-Bildung“ verfasst, das mit Zirkulare vom 11. März 1835 in erforderlicher Anzahl an Exemplaren an den gesamten Bistumsklerus versandt wurde. Über die Bedürfnisse der Klerikalbildung schreibt Schwäbl ab Seite 66. Das Sendschreiben ist online einsehbar unter <<http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10378516-1>> (aufgerufen am 31. Juli 2018).

⁵² Compendium Constitutionum Ecclesiasticarum Dioecesis Ratisbonensis anno 1787 et 1817 typis impressum, a reverendissimo ordinario Francisco Xaverio recognovit et appendice de capitulis ruralibus auctum, editum Ratisbonae 1835, abgedruckt in LIPF (wie Anm. 16) S. 614–637, hier S. 619 f. Im Original lateinisch.

heiligen Weihen hintreten, wenn er nicht mit Schuhen (und Strümpfen), einem schwarzen Gewand und dem Kollar bekleidet ist. 2. Herumziehende, und oft nur vorgegebene und heuchlerische Priester sollen nicht zur Zelebration zugelassen werden, wenn sie nicht Dokumente über ihre Weihe vorlegen sowie authentische Entlassungsschreiben ihres Ordinarius. Wenn aber deren Zeugnisse dem Rector ecclesiae zweifelhaft erscheinen, sollen sie nicht zur Zelebration zugelassen werden, sondern ans Ordinariat zur Ausstellung einer Erlaubnis verwiesen werden. 3. Das Gesagte gilt nur für fremde Priester auf Durchreise; wenn aber ein außerdiözesaner Priester aus welchem Grund auch immer entweder dauerhaft oder für längere Zeit in dieser Diözese bleiben will, mögen die Dekane oder Pfarrer dem hochwürdigsten Ordinariate davon berichten, zwischenzeitlich werde dieser aber nicht zur Zelebration zugelassen“.

Den Primizianten wurde durch die 1835 erneut erlassenen Diözesankonstitutionen in Kapitel III, Paragraph V, Satz 8 Folgendes eingeschärft, was bereits am 24. Mai 1723 so erlassen worden war: „Strengstens schreiben wir vor, dass kein Neupriester seine Primiz mit Tanz oder in einem Wirtshaus oder sonstwie mit nichtigem Aufwand und noch weniger mit einer Frau, die eine Primizbraut vorgibt, zu feiern wage, unter Strafe dessen, was im Generalmandat vom 24. Mai 1723 enthalten ist, und anderen Strafen, die nach unserem Urteil verhängt werden“.⁵³

Im Jahr 1836 wurden am 6. Januar (1), 25. Juli (44), 27. August (1) und 30. September (2) 48 Neupriester von Bischof Schwäbl geweiht.⁵⁴ 50 Alumen wurden 1836 neu aufgenommen.⁵⁵ 1837 wurden am 18. Februar (2), 27. Juli (44), 26. August (1), 24. September (1), 29. September (1), 13. November (1) und 21. Dezember (1) insgesamt 51 Neupriester geweiht.⁵⁶ Der am 24. September geweihte Michael Raab (* 22. September 1814 in Harrling) verstarb bereits am 28. November 1837 in Moosbach.⁵⁷ Ins Klerikalseminar aufgenommen wurden 37 Kandidaten.⁵⁸

Nachdem Regens Gallus Schwab 1837 verstorben war, wurde zunächst für nur einige Wochen im Jahr 1838 der als „Segenspfarrer“ bekannte Pfarrer von Oberschneiding, Franz von Sales Handwercher (* 3. Juni 1792 in Loitersdorf; Priesterweihe 1816 durch Weihbischof Wittmann; Pfarrer von Oberschneiding seit 12. August 1836; † 17. August 1853 in Oberschneiding), Regens. Doch am 9. Sep-

⁵³ Ebd. S. 617. – Das Generalmandat vom 24. Mai 1723 ist abgedruckt in ebd. S. 94, Nr. 351. Weihbischof Gottfried Langwerth von Simmern hatte damals im Auftrag des Bischofs, Fürstbischof Johann Theodor, angesichts der Primizen, die zunehmend die Gestalt von Hochzeitsfeiern mit Tanz und Primizbräuten annahmen, diese strengstens untersagt, wobei Festessen mit Angehörigen und Freunden durchaus erlaubt waren. Wer es bei Primizen aber übertrieb, hatte nicht nur mit Kerker bei Wasser und Brot zu rechnen, sondern auch damit, so schnell keine Anstellung im Bistum zu erhalten. Jeder Neupriester musste sich sogar ein Zeugnis vom Ortspfarrer oder Dekan ausstellen lassen, dass seine Primiz den diözesanen Vorschriften entsprochen hatte; ohne dieses Zeugnis erhielt er keine feste Stelle. Vgl. dazu auch HAUSBERGER Geschichte (wie Anm. 6) S. 45.

⁵⁴ Schematismus 1837, S. 124 und S. 146. – Die Matrikel 1916 (wie Anm. 2), S. 693, erwähnt 50 Neugeweihte für 1836, ebenso der Schematismus 1837, S. 124. Aus Schematismus 1837, S. 125, ergibt sich, dass auch am 1. November 1836 eine Priesterweihe stattfand, die jedoch ebd. S. 146, nicht erwähnt ist.

⁵⁵ Schematismus 1837, S. 132 und S. 144.

⁵⁶ Schematismus 1838, S. 121 und S. 155; vgl. auch ebd. S. 122.

⁵⁷ Ebd. S. 122 und S. 133.

⁵⁸ Ebd. S. 136 und S. 151 f.

tember 1838 wurde Bischöflich Geistlicher Rat Kaspar Zwickenpflug (* 11. Dezember 1787 in Cham; Priesterweihe 18. November 1811; † 21. Februar 1860) zum neuen Regens ernannt, der aber gleichzeitig Pfarrer von Oberwinkling (seit 27. Februar 1837) blieb. Subregens war weiterhin bis 1844 Johann Baptist Dirschedl.

1838 gab es 37 Neupriester – darunter zwei Karmeliten –, die am 5. Mai (1), 9. Juni (1), 31. Juli (26), 16. August (2), 20. September (1) und 25. November (2) geweiht wurden.⁵⁹ In diesem Jahr wurden nur zwölf Alumnen aufgenommen; als Grund hierfür wird angegeben, dass wenige Jahre zuvor eine vierte Gymnasialklasse eingerichtet worden sei.⁶⁰ 1839 wurden dann am 31. Juli nur acht Neupriester geweiht, aber 29 Alumnen ins Klerikalseminar aufgenommen.⁶¹ Im Jahr 1840 gab es 31 Neugeweihte, die am 20. Januar (1), 11. März (1), 6. Mai (8) und 22. Juli (21) vom Bischof das Weihesakrament empfangen.⁶² Ins Klerikalseminar wurden 1840 42 Kandidaten aufgenommen, im I. Theologischen Kurs befanden sich vier, im II. Theologischen Kurs neun Konviktooren;⁶³ wie schon in den Vorjahren befanden sich aber auch am Georgianum in München und am Germanikum in Rom weitere Kandidaten aus dem Bistum.

Die Bistumsatrikel von 1916 kommentiert den Zeitraum bis 1840 folgendermaßen: „Die Hebung des kirchlichen Geistes, des soz[usagen] wiedergewonnenen Seminars u[nter] a[nderem] durch die Bemühungen der großen Bischöfe Sailer, Wittmann und Schwäbl brachte eine neue Aufwärtsbewegung, die seit 1825 in den fortgesetzt steigenden Weiheziffern sich kundgibt; der Jahresdurchschnitt von 1830–40 ist der höchste, der je erreicht wurde, 53“.⁶⁴ Dabei hatte es im Jahre 1839 nur acht Neupriester gegeben, nachdem in diesem Jahr – nach Ankündigung durch Hirtenschreiben Bischof Schwäbels vom 1. Februar 1836 – ein zweiter Alumnatskurs eingerichtet worden war.⁶⁵

1841 wurden 44 Neupriester geweiht – und 43 Priester verstarben in diesem Jahr –, darunter ein Benediktiner von Regensburg-St. Jakob und ein Karmelit,⁶⁶ und zwar am 27. März (2) durch den Bischof und am 14. Juli (42) durch Weihbischof Kaspar Bonifaz von Urban. 42 Alumnen wurden ins Klerikalseminar aufgenommen, Konviktooren – nun ohne Unterscheidung in I. und II. Kurs⁶⁷ – gab es zehn.⁶⁸ Etliche Theologen wurden in jenen Jahren vom Bistum immer auch ans Germanikum in

⁵⁹ Schematismus 1839, S. 128 und S. 152. – Zwischen den Angaben auf S. 128 – damit korrespondiert auch die Matrikel 1916 (wie Anm. 2) S. 693 – und S. 152 liegt eine Differenz von vier Personen vor. Allerdings ergibt sich im Schematismus 1840, S. 155, ein Überhang von zwei Neupriestern, die am 29. Januar 1839 geweiht wurden. Dort sind für 1839 zehn Weihen genannt; die Summe von 11 ist offensichtlich falsch.

⁶⁰ Schematismus 1839, S. 138 und S. 151.

⁶¹ Schematismus 1840, S. 130 und S. 155 (Neupriester) sowie S. 140 und S. 153 (Alumnen).

⁶² Schematismus 1841, S. 130 und S. 159.

⁶³ Ebd. S. 140 und S. 157.

⁶⁴ Matrikel 1916 (wie Anm. 2) S. 691. Die höchste Weihezahl in einem Jahr lag im genannten Zeitraum bei 80 Neupriestern im Jahr 1832, die jedoch von 93 bzw. 101 Neupriestern im Jahr 1856 übertroffen wird, s. u.

⁶⁵ Vgl. Matrikel 1916 (wie Anm. 2) S. 691.

⁶⁶ Schematismus 1842, S. 131.

⁶⁷ Im Schematismus 1843, S. 159 f., wird darauf hingewiesen, dass es der andauernde Priester-mangel noch nicht gestattet habe, einen zweiten Seminarkurs einzurichten.

⁶⁸ Ebd. S. 143 und S. 165.

Rom geschickt.⁶⁹ Bischof Schwäbl starb am 12. Juli 1841 und wurde am Nachmittag des 14. Juli – also am selben Tag, an dem vormittags die Priesterweihe stattgefunden hatte – beigesetzt. Kurz zuvor hatte Schwäbl am 11. Juni noch eine Korrekptionsanstalt für Priester mit der Bezeichnung „Priesterhaus zum Hl. Franz Xaver“ (Xaverianum) eingerichtet und hierfür ein Haus in der Nähe des Klerikalseminars (Lit. E 187 b, heute Obermünsterplatz 5) angekauft.⁷⁰

Am 13. März 1842 wurde der neue Bischof Valentin von Riedel, ehemals Regens des Freisinger Priesterseminars, in München zum Bischof geweiht und am 17. April 1842 im Regensburger Dom in sein Amt eingeführt. 1842 wurden 41 Neupriester durch den Bischof geweiht, darunter ein Benediktiner für Metten, und zwar am 15. Juli und am 14. Oktober.⁷¹ 46 neue Alumnen wurden aufgenommen, daneben gab es sechs Konviktooren.⁷² Der spätere Regens Dr. Bartholomäus Enders, eine Neffe Bischof Georg Michael Wittmanns, hatte als Germaniker am 1. November 1841 die Priesterweihe in Rom empfangen, der künftige Regensburger Bischof Dr. phil. Ignatius Senestrey am 19. März 1842 ebenfalls in Rom, der spätere Domkapitular Dr. theol. Fridolin Schöttl, desgleichen Germaniker, bereits am 18. Dezember 1841; die beiden Letztgenannten kommodierten nun vorübergehend in München.⁷³

1843 gab es 45 Neupriester, die der Bischof am 25. Juli im Dom weihte.⁷⁴ 37 Alumnen traten ins Seminar ein.⁷⁵ Am 1. Juli 1844 weihte Bischof Valentin von Riedel 38 Neupriester (bei 46 Todesfällen), darunter je einen Benediktiner für Regensburg-St. Jakob und für Metten.⁷⁶ 40 Kandidaten wurden ins Klerikalseminar aufgenommen.⁷⁷

1844 ging Subregens Dirschedl nach Passau, wo er Professor für Philologie, allgemeine und bayerische Geschichte sowie für Verfassungs- und Verwaltungsrecht wurde, ferner Rektor des Passauer Gymnasiums und der Lateinschule; 1855 sollte er als Regens wieder nach Regensburg zurückkehren. Nachfolger Dirschedls als Subregens wurde Anton Etzinger (* 3. April 1807 in Stadthof; Priesterweihe 4. Oktober 1829; † 9. Juni 1884). Als Regens Zwickenpflug am 6. März 1845 Domkapitular

⁶⁹ Ebd. S. 165. Nach Aufweis des Schematismus für 1842 waren im Jahr 1841 folgende Studenten in Rom: Bartholomäus Enders (seit 1835), Fridolin Schöttl und Ignaz Senestrey (seit 1836), Joseph Hauslarn und Johann Georg Hannauer (seit 1837), Franz Ludwig Hecht und Joseph Fischer (seit 1838; Fischer verstarb dort am 6. Oktober 1840), Franz Taucher und Ludwig Samberger (seit 1839), Johann Ev. Amberger und Simon Schinhamer (seit 1840), Simon Schlegl (seit 1841).

⁷⁰ Ebd. S. 155–157. – Bereits 1845 – ihr Bruder Melchior von Diepenbrock wurde in diesem Jahr Fürstbischof von Breslau – mietete Apollonia von Diepenbrock das Haus für ihren Dienst an den Armen und Kranken an, erwarb es 1852 im Eigentum und stellte es als Josefshäuschen unter den Schutz des hl. Josef. Das Priesterhaus Xaverianum wurde daraufhin nach Ens Dorf verlegt. Bei ihrem Tode 1880 setzte sie das Domkapitel u. a. zum Erben dieses Hauses ein mit der Auflage, es als Krankenhaus weiterzuführen. Zuletzt war das Haus im Besitz des St.-Vinzentius-Vereins für ambulante Krankenpflege; vgl. Karl BAUER: Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte, Regensburg ⁵1997, S. 150 f. Heute befindet sich dort die Regensburger Caritas-Sozialstation Mitte-Ost.

⁷¹ Schematismus 1843, S. 132.

⁷² Ebd. S. 143.

⁷³ Vgl. ebd. S. 133.

⁷⁴ Schematismus 1844, S. 133 und S. 148.

⁷⁵ Ebd. S. 145.

⁷⁶ Schematismus 1845, S. 133 und S. 148, wo die Zahl der Neupriester mit 35 beziffert ist.

⁷⁷ Ebd. S. 145.

wurde, wurde Dr. Joseph Amberger (* 19. März 1816 in Pfahl; Priesterweihe 20. September 1838; † 19. Oktober 1889) neuer Regens. Und da Subregens Etzinger am 2. Juli 1845 Zwickenpflugs Pfarrei Oberwinkling als Pfarrer erhielt,⁷⁸ wurde als neuer Subregens Joseph Grillmeier (* 28. Dezember 1818 in Hundsbach; Priesterweihe 15. Juli 1842) berufen.

1845 wurden im Bistum 42 Neupriester geweiht, darunter zwei Benediktiner für Weltenburg; die Weihen der Diözesanpriester fanden bereits am 4. April 1845 statt, die Benediktiner wurden am 24. Oktober 1845 bzw. am 23. Januar 1846 geweiht.⁷⁹ 40 Alumnus begannen den Kurs im Priesterseminar.⁸⁰ Im Jahr 1846 wurden 43 Priester, davon drei Benediktiner für Metten (zwei am 22. Juli, einer am 4. November) und 40 Diözesanpriester (am 15. Juli), neu geweiht.⁸¹ 30 Alumnus begannen den Kurs im Priesterseminar.⁸² Entsprechend wurden 1847 30 Diözesanpriester (am 16. Juli), dazu fünf Ordenspriester (vier Benediktiner aus Metten am 25. Juli sowie ein Karmelit aus Straubing mit den Diözesanpriestern am 16. Juli) „zu den höheren Weihen befördert“.⁸³ 37 Alumnus traten ins Priesterseminar ein.⁸⁴ Unter den 41 Neupriestern des Jahres 1848 waren fünf Benediktiner aus Metten; die Diözesanpriester wurden am 18. Juli vom Bischof geweiht, drei der Ordenspriester ebenfalls am 18. Juli, zwei erst am 6. Dezember.⁸⁵ 29 Alumnus begannen den Pastoralkurs im Priesterseminar.⁸⁶ Zur Situation des Germanikums in Rom berichtet der Schematismus für 1849 folgendes: „Deutsches Kollegium in Rom. Die politischen Umwälzungen in Rom, welche die Vertreibung der Jesuiten daselbst und später auch die Flucht Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. nach Gaeta [am 24. November 1848] veranlaßt haben, haben auch die zeitweilige Auflösung des dem genannten Orden zur Leitung übergebenen deutschen Kollegiums in Rom herbeigeführt, und die aus dießseitigem Bisthume daselbst befindlichen Alumnus genöthigt, in ihre Mutter-Diözese zurückzukehren, wo sie nach Beendigung ihrer Studien als Priester in der Seelsorge verwendet werden.“⁸⁷

1849 wurden am 9. Juli 29 Diözesan- und zwei Ordenspriester sowie am 23. Oktober je ein Benediktiner von Weltenburg und von Metten geweiht;⁸⁸ 40 Priester verstarben allerdings. Die Katholikenzahl im Bistum war inzwischen auf knapp 640.000 angewachsen.⁸⁹ Ins Seminar traten 1849 67 Alumnus ein;⁹⁰ mit ihnen begann eine Reihe starker Weihejahrgänge im folgenden Jahrzehnt. Im Jahr 1850 wurden am 16. Juli 66 neue Diözesanpriester und ein weiterer für die Diözese Lausanne ge-

⁷⁸ Von 1857 bis zu seinem Tod im Jahr 1884 war Anton Etzinger schließlich Superior der Barmherzigen Schwestern in München; vgl. 175 Jahre Barmherzige Schwestern in Bayern 1832–2007, hrsg. von der KONGREGATION DER BARMHERZIGEN SCHWESTERN VOM HL. VINZENZ VON PAUL, MUTTERHAUS MÜNCHEN, München 2007, S. 96–101, S. 118 und S. 290.

⁷⁹ Schematismus 1846, S. 133 und S. 149.

⁸⁰ Ebd. S. 145.

⁸¹ Schematismus 1847, S. 135 und S. 150.

⁸² Ebd. S. 146.

⁸³ Schematismus 1848, S. 136 und S. 152.

⁸⁴ Ebd. S. 148.

⁸⁵ Schematismus 1849, S. 136 und S. 154; dort ist von 42 Neupriestern die Rede.

⁸⁶ Ebd. S. 149.

⁸⁷ Schematismus 1849, S. 164 f.

⁸⁸ Schematismus 1850, S. 138 und S. 156.

⁸⁹ Ebd. S. 150.

⁹⁰ Ebd. S. 151.

weiht;⁹¹ 56 Alumnen traten ins Seminar ein.⁹² 1851 gab es am 18. Juli 56 Diözesan-
neupriester und sechs neue Ordenspriester, die am 19. Juli und 11. November ge-
weiht wurden;⁹³ das Priesterseminar bezogen 66 Alumnen.⁹⁴

Das Schottenkloster St. Jakob, das Bischof Senestrey später mit der Hilfe von
Papst Pius IX. wegen Personalmangels schließen lassen und zum neuen Priester-
seminar umwidmen sollte, zählte 1851 neben dem Prior nur den neugeweihten
Pater;⁹⁵ die Benediktinerabtei Metten unter Abt Gregor Scherr (1804–1877; Abt von
Metten seit 1840; Erzbischof von München und Freising ab 1856) zählte Prior, Sub-
prior, Novizenmeister und 36 Patres, darunter zwei Neupriester, sowie sechs Kon-
versen (*fratres conversi*);⁹⁶ das Benediktinerpriorat Weltenburg hatte neben dem
Prior fünf Patres, den Novizpriester und einen Konversen.⁹⁷

Als Dr. Joseph Amberger am 15. November 1852 Domkapitular wurde, blieb er
zunächst Regens, bis der frühere Subregens Johann Baptist Dirschedl 1854/55 aus
Passau zurückkehrte und von 1855 bis zu seinem Tod 1858 als Regens fungierte. Als
Subregens war unter Dirschedl weiterhin Joseph Grillmeier tätig, der zugleich *Rec-
tor ecclesiae* der Obermünsterkirche war.

Im Jahr 1852 weihte der Bischof am 15. Juli 31 Diözesanpriester, ferner einen
Priester aus Zug (Schweiz) und am 10. September drei Redemptoristen aus Vils-
biburg;⁹⁸ am 13. Dezember erfolgten weitere drei Priesterweihen.⁹⁹ Im Priester-
seminar, wo nun erstmals zwei Seminarkurse genannt sind, waren von 82 Alumnen
44 im II. Seminarkurs und 38 im I. Seminarkurs.¹⁰⁰ 1853 – das Bistum zählte inzwi-
schen über 650.000 Katholiken – weihte Bischof Valentin am 9. April 41 Diözesan-
priester und fünf Ordenspriester (diese zum Teil am 19. November), davon drei
Redemptoristen von Vilsbiburg und zwei Karmeliten aus Straubing und Regens-
burg.¹⁰¹ Im Priesterseminar gab es weiterhin zwei Seminarkurse.

Ab dem 1. Oktober 1854 erschien das „Oberhirtliche Verordnungsblatt für das
Bisthum Regensburg“¹⁰², zunächst unregelmäßig, ab 1. Januar 1859 jedoch, d. h. seit
der Zeit Bischof Ignatius von Senestreys, regelmäßig. Seitdem wurden unter „Diö-
zesan-Nachrichten“ die „Pontificalfunctionen“ des Bischofs (Firmungen, Weihen,
Segnungen etc.) und auch die Todesfälle im Klerus aufgeführt, die aber daneben noch
lange in den jährlich erscheinenden Schematismen erwähnt blieben.¹⁰³ In der am

⁹¹ Schematismus 1851, S. 138 und S. 157.

⁹² Ebd. S. 151.

⁹³ Schematismus 1852, S. 139 und S. 157.

⁹⁴ Ebd. S. 152.

⁹⁵ Schematismus 1853, S. 118.

⁹⁶ Ebd. S. 118–121.

⁹⁷ Ebd. S. 121.

⁹⁸ Schematismus 1853, S. 140 und S. 167, wo fälschlich 42 Neupriester genannt sind – mög-
licherweise ein Fehler aus der Summe des Zugangs an Priestern im Jahr 1852 auf S. 146. Vgl.
auch Matrikel 1916 (wie Anm. 2) S. 693.

⁹⁹ Schematismus 1853, S. 155.

¹⁰⁰ Ebd. S. 153–155.

¹⁰¹ Schematismus 1854, S. 142 und S. 162, wo 49 Neupriester genannt sind, wobei hier mög-
licherweise die drei vom Dezember 1852 hinzugezählt wurden.

¹⁰² Vgl. dazu Schematismus 1855, S. 171, Nr. 11.

¹⁰³ Vgl. dazu Amtsblatt für die Diözese Regensburg, Jg. 2004, S. 123, mit dem Verweis auf
eine vierseitige Beilage „150 Jahre Einführung des ‚Oberhirtlichen Verordnungs-Blattes für das

1. Oktober 1854 veröffentlichten Ausgabe des Oberhirtlichen Verordnungsblatts wurde nachträglich ein Aufruf von Bischof Valentin von Riedel vom 12. März 1853 an alle Priester wiedergegeben: „Am 6., 7. und 9. des künftigen Monats April gedenken Wir Unsern Alumnen des II. Kurses die höhern Weihen zu erteilen. Zu diesem mit so großer Verantwortlichkeit verbundenen und das ewige Heil so vieler Seelen so nahe berührenden heiligen Werke müssen Wir im Sinne der heiligen katholischen Kirche die Hilfe und den Beistand Unsers Klerus und des gläubigen Volkes in Anspruch nehmen. Wir ermahnen daher Euch, geliebte Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, dass Ihr besonders an den bezeichneten Weihetagen in Eurem Gebete und beim Opfer der heiligen Messe mit Uns zum Herrn flehet, auf dass Er nach seiner Barmherzigkeit über die Ordinanden seinen heiligen Geist ausgießen und sie in seiner Gnade so befestigen wolle, damit weder Wir wegen der Ertheilung der heiligen Weihen, noch sie wegen des Empfanges derselben von Ihm verdammt, sondern vielmehr belohnt zu werden verdienen. Auch sollet Ihr am nächsten weissen Sonntage (Dominica in albis) in allen Pfarr- und Filialkirchen, in welchen an diesem Tage Gottesdienst gehalten wird, in dem christlichen Vortrage die Gläubigen auf die Wichtigkeit der Weihespendung aufmerksam machen, sie zur zahlreichen Anhörung der heiligen Messe an den Weihetagen einladen und ihnen das Gebot des Herrn an's Herz legen: ‚Bittet den Herrn der Ernte, dass er in seine Ernte Arbeiter sende.‘ (Matth. 9,38.) Endlich sollen sowohl an dem weissen Sonntage nach beendigtem Amte als an den Weihetagen nach der heiligen Messe drei Vater unser und Ave vor ausgesetztem Hochwürdigsten Gute in Ciborio laut gebetet werden. Gegeben zu Regensburg den 12. März 1853. + Valentin, Bischof“.¹⁰⁴

Im folgenden Jahr 1854 waren am 27. April die Subdiakonats-, am 28. April die Diakonats- und am 1. Mai die Priesterweihe des II. Kurses vorgesehen. Der Bischof lud am 3. April 1854 wie im Vorjahr alle Gläubigen zum Gebet ein.¹⁰⁵ Am 1. Mai also weihte der Bischof 34 Diözesanpriester und zwei Patres der Barmherzigen Brüder zu Priestern.¹⁰⁶ In den beiden Seminarkursen bzw. im Priesterseminar befanden sich nahezu 100 Alumnen.¹⁰⁷ Das von Bischof Schwäbl in Regensburg eingerichtete Korrekthaus für Priester wurde nach Ensdorf verlegt und der dortige Pfarrer zu dessen Direktor ernannt;¹⁰⁸ im Priesterhaus Ensdorf fanden nun jedes Jahr auch mehrtägige Priesterexerzitien statt. 1855 unterblieb im Oberhirtlichen Verordnungsblatt eine Mitteilung zu den Weihen, am 6. Februar 1856 aber bat der Bischof erneut um den Hinweis darauf durch die Pfarrer am Passionssonntag und um das Gebet für die Ordinanden, die dieses Mal schon am 11., 12. und 14. März die höheren Weihen empfangen sollten.¹⁰⁹ 1855 wurden 44 Diözesanpriester (am 19. April) geweiht, ferner fünf Ordenspriester sowie acht Priester u. a. aus Württemberg, Rheinpreußen und Böhmen, insgesamt 57 Priester.¹¹⁰ 51 Alumnen gehörten dem II. Seminarkurs, 49 dem I. Seminarkurs an.¹¹¹

Bisthum Regensburg bzw. des ‚Amtsblattes für die Diözese Regensburg‘ (1. Oktober 1854) von Domvikar Dr. Josef Ammer.

¹⁰⁴ OHVOBL, Jg. 1854, Nr. II vom 1. Oktober 1854, S. 5 f.

¹⁰⁵ Vgl. OHVOBL, Jg. 1854, Nr. IV vom 1. Oktober 1854, S. 5.

¹⁰⁶ Schematismus 1855, S. 143 und S. 169, wobei dort 46 Neupriester genannt werden.

¹⁰⁷ Ebd. S. 156–158.

¹⁰⁸ Ebd. S. 158.

¹⁰⁹ Vgl. OHVOBL, Jg. 1856, Nr. II vom 12. Februar 1856, S. 16.

¹¹⁰ Schematismus 1856, S. 143 und S. 166.

¹¹¹ Ebd. S. 157–159.

Im Jahr 1856 wurde die in der Geschichte des Bistums – jedenfalls der letzten 200 Jahre – größte Zahl an Priestern geweiht: Am 14. März bzw. 11. Juni weihte der Bischof in einer ersten Abteilung 46 Diözesanpriester und am 16. August in einer zweiten Abteilung weitere 47 Priester, insgesamt 93, ferner sieben Ordenspriester und einen weiteren Kandidaten, der als Studienlehrer in Regensburg tätig war; somit erteilte der Bischof 1856 101 Priesterweihen.¹¹²

Offensichtlich war die Zulassung so vieler Kandidaten in einem Jahr auch ein gewisser „Befreiungsschlag“ hinsichtlich der im Klerikalseminar Obermünster bestehenden Raumnöte. Denn in den Notizen des Schematismus für 1857 findet sich diesbezüglich folgender Hinweis: „Priesterhaus in Ensdorf. Der schon seit vielen Jahren beantragte zweite Kurs des Clerical-Seminars wurde bereits vor vier Jahren in's Leben gerufen. Da aber bei vermehrter Zahl der Alumnen die Räume des Clerical-Seminars in Regensburg nimmer hinreichten, so wurde dieser zweite Kurs in das zu diesem Zwecke acquirite und adaptirte Priesterhaus in Ensdorf verlegt, und der Aufsicht und Oberleitung des Pfarrers und Priesterhaus-Direktors Pr. Fr. Xaver v. Dietz unterstellt. – Pr. Joseph Meilinger ist demselben als Subregens beigegeben. Am 1. November l. J. [1856] wurde das Priesterhaus von Sr. bischöflichen Gnaden feierlichst eingeweiht und eröffnet“.¹¹³ Die am 16. August 1856 geweihte zweite Abteilung von Neupriestern erhielt im Priesterhaus Ensdorf, das im Unterschied zum ebenfalls dort befindlichen Priesterhaus Franz Xaver (zur Korrektion von Priestern) „Priesterhaus St. Jakob“ hieß, eine „weitere Fortbildung“¹¹⁴; im Klerikalseminar Regensburg lebten zu Beginn des Jahres 1857 bereits wieder 52 neue Alumnen.¹¹⁵ Erst zehn Jahren später sollte es hier unter Bischof Ignatius von Senestrey eine Neustrukturierung geben.

Im Jahr 1857 musste Bischof Valentin von Riedel den aus Neunburg vorm Wald stammenden Gregor von Scherr, Erzbischof von München und Freising, um die Erteilung der Weihen „wegen Hochdesselben noch fortdauernden Unwohlseyns“ bitten, die dieser dann am 18., 20. und 21. August 1857 spendete.¹¹⁶ So wurden am 21. August 51 Diözesanpriester, dazu acht Ordenspriester geweiht.¹¹⁷ Die neugeweihten Diözesanpriester hielten sich jedoch nach der Weihe mit einigen Ausnahmen, die eine spezielle Erlaubnis hatten, im Priesterhaus St. Jakob in Ensdorf zur weiteren Fortbildung auf;¹¹⁸ die Zahl der Alumnen im Klerikalseminar Regensburg betrug 55.¹¹⁹ Am 6. November 1857 starb Bischof Valentin von Riedel.¹²⁰

¹¹² Schematismus 1857, S. 147 f. und S. 172.

¹¹³ Ebd. S. 171.

¹¹⁴ Am Beispiel des Neupriesters Joseph Schlicht weist Karl Hausberger auch auf eine Art „Priester-Vorhalte-Funktion“ des Priesterhauses in Ensdorf hin: „Die enorm günstige Nachwuchssituation beim Weltklerus hatte zur Folge, dass für die 49 jungen Männer, die am 16. August 1856 zu Priestern geweiht worden waren, keine vakanten Kaplanstellen zur Verfügung standen. Um diese Misslichkeit zu überbrücken, wurden sie in das sogenannte Vorpraktikum geschickt, das Bischof Riedel auf Anraten des früheren Regens Amberger in den käuflich erworbenen Räumlichkeiten des säkularisierten Benediktinerklosters Ensdorf [...] zur vertieften Einführung in die Seelsorgepraxis etablieren ließ“; HAUSBERGER Joseph Schlicht (wie Anm. 37) S. 140. Vgl. ferner HAUSBERGER Geschichte (wie Anm. 6) S. 145.

¹¹⁵ Schematismus 1857, S. 161 f.

¹¹⁶ Vgl. OHVOBL, Jg. 1857, Nr. V vom 4. September 1857, S. 50.

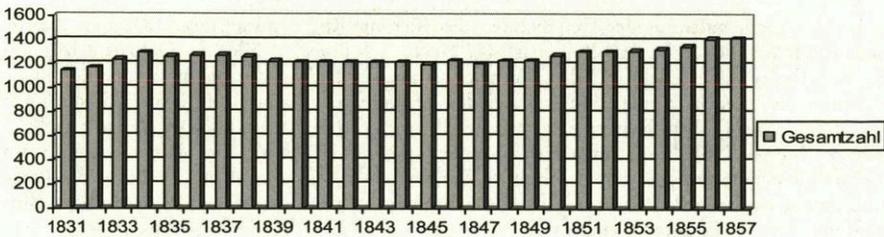
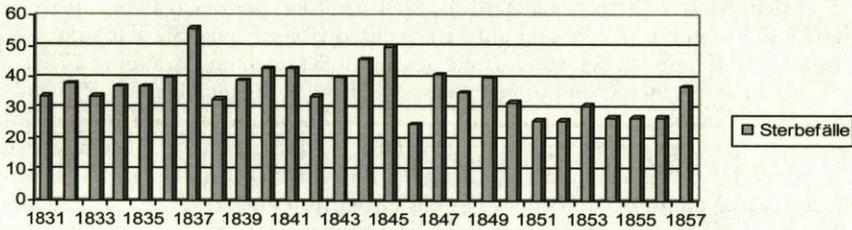
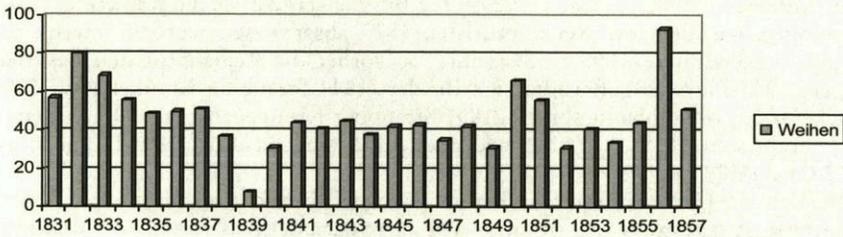
¹¹⁷ Schematismus 1858, S. 149 und S. 174.

¹¹⁸ Ebd. S. 163–165.

¹¹⁹ Ebd. S. 162 f.

¹²⁰ Ebd. S. 167.

Nach dem Tod von Regens Dirschedl am 18. Januar 1858 in Regensburg übernahm vorübergehend Dr. Joseph Amberger wieder das Amt des Regens, bis dann der neue Bischof Ignatius von Senestrey Dr. Ludwig Mittl (* 18. August 1821 in Möckenlohe, Bistum Eichstätt; Priesterweihe 2. November 1845; † 10. Mai 1893) als seinen Regens berief. Bereits seit dem Jahr 1851 gab es im Priesterseminar neben Regens und Subregens auch einen Präfekten: Dr. Georg Jacob (* 16. Januar 1825 in Straubing; Priesterweihe 9. Juli 1849; ab 9. Dezember 1858 Spitalpfarrer in Straubing; 1861 Domvikar; 1881 Domkapitular; † 12. Juli 1903).¹²¹ Nach ihm wurde 1859 Dr. Michael Islinger (* 24. August 1831 in Siegenburg; Priesterweihe 17. Mai 1856; † 26. Mai 1900) Präfekt, der aber 1861 ans Gymnasium in Amberg ging und später ans Königliche Lyzeum Regensburg wechselte. Subregens Joseph Grillmeier trat 1859 als Novize bei den Benediktinern in Metten ein und legte am 18. Februar 1861 als P. Odilo die Profess ab, verstarb aber bereits am 18. August 1862.¹²²



¹²¹ Erstmals in Schematismus 1852, S. 9.

¹²² Schematismus 1860, S. 118; Schematismus 1862, S. 131; Schematismus 1863, S. 132.

In der Gesamtzahl der Priester sind seit 1829, als der bayerische König einige säkularisierte Klöster wieder aufleben ließ, auch die Ordenspriester enthalten, deren Zahl von zwölf im Jahr 1829¹²³ auf 122 im Jahr 1858 anwuchs, dann wieder kontinuierlich sank (77 in 1880), 1893 jedoch erneut auf 100 stieg und dann sogar auf über 150 zunahm (157 in 1911). Denn auch unter Bischof Ignatius von Senestrey sollte sich die Neugründung von klösterlichen Niederlassungen der Männerorden fortsetzen. Zuzufolge der Bistumsmatrikel von 1916 existierten in jenem Jahr im Bistum Regensburg schließlich wieder acht Männerorden, von denen sich etliche in der Amtszeit Senestreys neu im Bistum niedergelassen bzw. weitere Niederlassungen errichtet hatten: die Benediktiner mit zwei Klöstern (Metten, Weltenburg); die Mendikantenorden der Unbeschuhten Karmeliten (Regensburg-St. Joseph, 1889 Schwandorf-Kreuzberg, 1900 Regensburg-St. Theresia) und der Beschuhten Karmeliten (Straubing, 1892 Mainburg); die Franziskaner (Neukirchen beim Hl. Blut, Amberg-Mariahilfberg, Eggenfelden, Pfreimd, Dingolfing); die Konventualen bzw. Minoriten (1900 Reisbach, 1903–1912 Burglengenfeld¹²⁴); die Kapuziner (1886 Vilsbiburg, nachdem die Redemptoristen 1873 ausgewiesen worden waren); die Augustiner-Eremiten (1898 Fuchsmühl, das vorher die Redemptoristen besiedelt hatten; 1903 Pleystein); Barmherzige Brüder (1844 Straubing-Krankenhaus, 1890 Reichenbach, 1891 Johannesbrunn, 1891 Straubing-Kretinenanstalt, 1901 Kostenz); Redemptoristen (1859–1873 und wieder seit 1894 Niederachdorf, 1894 Deggendorf, 1902 Cham).¹²⁵

Die Zahl der Ordenspriester im Bistum betrug wie bereits erwähnt 1858 zu Beginn der Amtszeit Senestreys 122; sie ging – vor allem nach der Ausweisung der Redemptoristen 1873 – wieder auf 85 zurück und stieg schließlich bis zum Todesjahr Senestreys 1906 auf 152 Ordenspriester an.¹²⁶ Im Schematismus für 1907 werden sogar 155 Ordenspriester (Patres) genannt, die sich wie folgt verteilen: Benediktiner (43 Metten, 5 Weltenburg); Unbeschuhte Karmeliten (Regensburg-St. Theresia 5, Regensburg-St. Joseph 12, Schwandorf 7); Beschuhte Karmeliten (Straubing 10, Mainburg 4); Franziskaner (Neukirchen beim Hl. Blut 3, Eggenfelden 4, Pfreimd 4, Amberg 3, Dingolfing 2); Kapuziner (Vilsbiburg 7); Minoriten (Burglengenfeld 2, Reisbach 2); Augustinereremiten (Fuchsmühl 4, Pleystein 3); Redemptoristen (Deggendorf 13, Niederachdorf 7, Cham 8); Barmherzige Brüder (5, d.h. in jeder Niederlassung dieses Brüderordens nur ein Ordenspriester).¹²⁷

Die Verwendung der 1858 im Bistum lebenden Priester für die damals 660.468 Gläubigen stellte sich zum Amtsbeginn von Bischof Ignatius von Senestrey wie folgt dar: Von 1202 Welt- und 21 für die unmittelbare Seelsorge tätigen Ordenspriestern

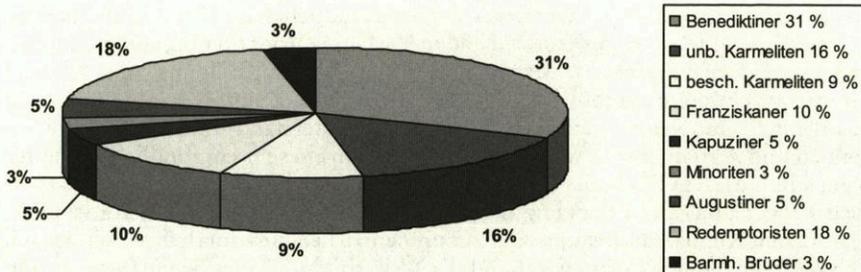
¹²³ Der „Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg“ löste 1830 den „Status ecclesiasticus (Dioecesis) Ratisbonensis“ ab. Nach der Übersicht über die Dekanate folgt im Schematismus 1830 ab Seite 113 das „Verzeichnis der, im dießseitigen Bisthum noch bestehenden und der, von Sr. Königl. Majestät wieder hergestellten Manns- und Frauenklöster“. Im Schottenkloster OSB in Regensburg sind der Prior und drei Patres, zum wiederhergestellten Kloster Metten OSB könne man erst zu einem späteren Zeitpunkt die Namen angeben; im Zentralkloster der aufgelösten beschuhten Karmeliten in Straubing sind der Prior, ein Pater und zwei Laienbrüder, im Zentralkloster der Franziskaner in Neukirchen beim Heiligen Blut sind neben dem Guardian weitere vier Patres und sieben Laienbrüder aufgelistet.

¹²⁴ Vgl. Matrikel 1916 (wie Anm. 2) S. 654.

¹²⁵ Ebd. S. 609–628.

¹²⁶ Matrikel 1916 (wie Anm. 2) S. 693 f.

¹²⁷ Schematismus 1907, S. 119–141.



waren 437 Priester Pfarrer und Pfarrkuraten, 28 Pfarrprovisoren und Pfarrvikare, 5 Prediger und Präses, 125 Benefiziaten, 18 Benefiziumsprovisoren, 68 Expositi, Wallfahrtspriester und Sazellane, 412 Kooperatoren, 28 Professoren und Lehrer, 103 Kommoranten (Ruhestandspriester) und andere Priester. „Mit Zuzählung der Mitglieder des Hochwürdigsten Dom-Capitels, der beiden Kollegiatstifte und des bischöflichen Clerical-Seminars in Regensburg, dann mit Einschluß von 122 Religiösen in den bestehenden Klöstern und Hospitien und von 33 temporär aus der Diözese abwesenden Priestern ergibt sich ein Personalstand von 1419 Geistlichen“.¹²⁸

Die Entwicklung unter Bischof Ignatius von Senestrey

Der neue Bischof Ignatius von Senestrey war am 27. Januar 1858 vom König ernannt, am 18. März vom Papst präkonisiert und am 2. Mai 1858 bei seiner Weihe durch den Nuntius beim Königreich Bayern, Erzbischof Flavio Chigi (1810–1885; ab 1856 Nuntius in München, ab 1861 Nuntius in Paris, 1873 Kardinal), als Hauptkonsekrator – Mitkonsekratoren waren Bischof Heinrich von Hofstätter (1805–1875; Bischof seit 1839) von Passau und Bischof Georg Anton von Stahl (1805–1870; Bischof seit 1840) von Würzburg – im Regensburger Dom inthronisiert worden.

Drei Monate später, am Fest der Heimsuchung Mariä, 2. Juli 1858, erließ Senestrey einen Hirtenbrief betreffend eine Sammlung für das Knabenseminar.¹²⁹ „Eine der

¹²⁸ Vgl. die „General-Uebersicht des Clerusstandes in den bischöfl. Commissariaten und Dekanaten der Diözese Regensburg“ im Schematismus 1859, S. 157 f. Das Domkapitel umfasste 10 Domkapitulare und 6 Domvikare sowie den Domprediger und den Domkapellmeister (18), das Kollegiatstift zur Alten Kapelle 6 Kanoniker, 6 Chorvikare und den Stiftskapellmeister (13), das Kollegiatstift zu den Hll. Johannes 4 Kanoniker und 3 Chorvikare (7), das Klerikalseminar 3 Priester, insgesamt somit 41 Priester. – Das Bistum war damals in 30 (richtig ist aber: 29) Dekanate sowie 3 bischöfliche Kommissariate (Regensburg, Amberg, Straubing) eingeteilt (Anfang 1859 erst hatte Senestrey das Stadtkommissariat Regensburg eingerichtet; daneben gab es das Landdekanat Regensburg); dort gab es 467 Pfarreien, 146 Benefizien, 48 Exposituren, 199 Kooperaturen I. Klasse und 177 Kooperaturen II. Klasse, 16 andere Seelsorgsstellen, ferner 19 Klöster, 3 Hospitien und 42 religiöse Filialinstitute; vgl. Schematismus 1859, S. I. Die Angaben des Schematismus sind offenbar fehlerhaft bzw. nicht ganz aktuell (z. B. sind 48 Exposituren mit 68 Expositi besetzt; möglicherweise waren inzwischen 20 Kooperatoren zu *Cooperatores expositi* geworden).

¹²⁹ Vgl. OHVOB!, Jg. 1858, S. 49–55. Vgl. auch den weiteren Hirtenbrief vom 27. Dezember 1858, in dem Senestrey seine Anordnung begründet, die Gaben des Volkes und des Klerus getrennt einzusenden; ebd. S. 91–94. – Ab dem Jahr 1869 wird nun jährlich im „Oberhirtlichen

trostreichsten Erbschaften, aber auch der unermüdlichsten Sorgen und Pflichten, welche Wir von Unserem in Gott ruhenden Vorfahrer Valentin übernommen haben, ist Unser Knabenseminar zu Metten und dessen Weiterausbildung zum Klerikal-seminar an Unserem Bischofsitz“. Da „für die nächste Zukunft schon verhältniss-mässig nur sehr wenige Candidaten für den Priesterstand von den öffentlichen Schulen und Anstalten zu erwarten stehen, wesshalb ein sehr empfindlicher Priester-mangel in Unserem Bisthume eintreten dürfte“ und auch weil der Lebensbedarf viel kostspieliger und „die Erlangung der Unterhaltsmittel viel schwieriger geworden“ sei, müssten Klerus und Bistumsvolk zusammenwirken, um durch ihre Beiträge und Unterstützungen den Fortbestand und die Weiterbildung eines Seminars zu ermög-lichen. Senestrey rechnete vor: Wenn jeder der 600.000 Diözesanen monatlich nur einen Pfennig beiseitelege, ergebe dies im Jahr 30.000 Gulden, und dies zehn Jahre lang fortgesetzt, könne der Zweck vollständig erreicht werden und das Seminar wäre ein für alle Mal fest gegründet. Die Geistlichen sollten gelegentlich der Beichtzettel-sammlung diese Gaben der Gläubigen, in kluger Abwägung der Leistungsfähigkeit der Einzelnen, für das Seminar einsammeln und jährlich vor dem 10. Oktober ans Dekanat übermitteln, dieses wiederum an die Stiftungsadministration. Die Gaben der Kleriker selber sollten eigens aufgelistet eingesandt werden.

Senestrey erteilte 1858 „am 5. 6. 10. und 13. August [...] successiv die Tonsur und niederen Weihen, das Subdiaconat, Diaconat und Presbyterat“.¹³⁰ Am 30. Juli 1858 ließ Bischof Ignatius dazu ferner bekannt geben: „Se. Bischöfl. Gnaden haben beschlossen, dass die neugeweihten Priester zur Erstreckung des II. Seminar-Kurses ferner nicht mehr nach Ensdorf geschickt werden. Und da es unter den dormaligen Verhältnissen nicht möglich ist, für das nächste Schuljahr Raum im hiesigen Clerical-Seminar für alle Neugeweihten zu finden, so wollen Hochdieselben, dass diejenigen H. H. Pfarrer, welche auf einige Monate Aushilfe wünschen, baldmöglichst sich hier-über an die oberhirtliche Stelle äussern [sic!]. Hiebei werden die Herren Seel-sorgsvorstände ermahnt, dass sie auch heuer wie in den Vorjahren die Ordina-tionstage (...) den Gläubigen [sic!] bekannt machen, sie zum eifrigen Gebete für die Ordinanden ermahnen und an einem geeigneten Tage mit dem versammelten Volke ein gemeinschaftliches Gebet für sie verrichten. Dieses soll ganz besonders in jenen Pfarreien geschehen, welchen ein Ordinand als Pfarrkind angehört“.¹³¹

Verordnungsblatt“ – zuvor geschah dies in den Schematismen (vgl. etwa Schematismus 1859, S. 171–176) – die „Rechnung des Bischöflichen Knabenseminars zum heiligen Wolfgang in Metten“ veröffentlicht, 1869 in einer vierseitigen Beilage für die Jahre 1867/68. An regelmä-ßigen Beiträgen aus Dekanaten oder Pfarrämtern gingen damals knapp 2700 Gulden ein, an „Schankungen und Legaten floßen der Anstalt zu“ knapp 10.800 Gulden (darunter die Gaben des Klerus aufgelistet sowie Legate von Pfarrern und Laien). In der Rechnungsübersicht kam es bei insgesamt knapp 37.000 Gulden Einnahmen und 41.000 Gulden Ausgaben zu einem Passivrest von 4000 Gulden. Allerdings betrug das Reinvermögen nach Abzug der Schulden und des Passivrests 36.8000 Gulden, knapp 10.000 Gulden mehr als im Vorjahr. Später gingen auch die Einnahmen und Ausgaben für die Seminare Obermünster und Straubing sowie für den Phil. Kurs in Regensburg in die Übersicht ein. Im Rechnungsjahr 1905/06 ergab sich bei nahezu gleich hohen Einnahmen (darunter auch Kostgelder der Zöglinge und Spenden) und Ausgaben (darunter z. B. 131.280 Mark als zweite Rate für den Seminarneubau in Straubing) von jeweils etwa 372.000 Mark in der Jahresbilanz ein Vermögensstand von 3,43 Millionen Mark.

¹³⁰ Vgl. OHVOBl, Jg. 1858, S. 56.

¹³¹ Vgl. ebd. S. 66 f.

Bischof Ignatius weihte 1858 am 13. August in der Kathedrale 51 Diözesanpriester (einen weiteren erst am 8. Dezember) und fünf Ordenspriester, bereits am 22. Mai in seiner Hauskapelle einen Priester und am 14. Oktober in der Karmelitenkirche einen weiteren Ordenspriester, insgesamt 58 Neupriester.¹³² Bezüglich des nach Ens Dorf ausgelagerten zweiten Seminarurses bemerkte der Schematismus 1859: „Nachdem die Erfahrung gezeigt hatte, daß der II. Seminar-Cursus, für welchen der hochselige Bischof Valentin die ehemaligen Kloster-Gebäude in Ens Dorf in Stand gesetzt und eingerichtet hatte, dortselbst seinem Zwecke nicht genugsam zu entsprechen vermöge, so fanden sich Sr. bischöflichen Gnaden bewogen, denselben von dort wieder zurückzuziehen und vorläufig in die Räume des Clerical-Seminars zu Regensburg zu verlegen. Da diese aber allzu beschränkt sind, so musste dem größeren Theile der neugeweihten Priester gestattet werden, außerhalb des Seminars zu bleiben und denjenigen HH. Pfarrern, welche einen deßfallsigen Wunsch zu erkennen gegeben haben, Aushilfe zu leisten.“¹³³

Am 18. September 1858 wurden im Oberhirtlichen Verordnungsblatt die Namen der 44 „Candidates der Theologie“ bekannt gegeben, die im Studienjahr 1858/59 ins Klerikalseminar zum heiligen Wolfgang aufgenommen werden sollten;¹³⁴ sie mussten am Abend des 30. Oktober rechtzeitig zur I. Vesper des Hochfestes des Diözesanpatrons im Seminar eintreffen. 42 von ihnen, dazu ein weiterer Kandidat, wurden dann am 18. Juni 1859 in Niedermünster zum Diakon und am 11. Juli 1859 im Dom zum Priester geweiht.¹³⁵ Am 12. März 1859 hatte Bischof Ignatius darüber hinaus in der größeren Hauskapelle dem Benediktiner von St. Jakob, Donald Mac-Coll, die Priesterweihe gespendet, am 21. August 1859 den beiden Redemptoristen von Vilsbiburg, Johann Nepomuk Schmidpeter und Albert Edelmann.¹³⁶ 1859 weihte Bischof Ignatius also am 29. Januar und 12. März in seiner Hauskapelle je einen Priester, dann am 11. Juli im Dom 43 Diözesanpriester und nochmals am 21. August in seiner Hauskapelle zwei Ordenspriester der Redemptoristen, insgesamt 47 Neupriester.¹³⁷

Trotz dieser noch relativ hohen Zahlen an Neupriestern trieb Senestrey die große Sorge um den Nachwuchs um, wie dies in einer Anordnung von Generalvikar Johann Michael Reger vom 9. Mai 1859 deutlich wird: Die Pfarrer und der gesamte Klerus werden aufgerufen, „mit heiligem und erleuchtetem Eifer dahin zu wirken, daß die Gläubigen gerne ihre milden Gaben zu dem im Sinne unserer heiligen Kirche so großen und gottgefälligen Werke der Seminarbegründung spenden, welches bei den schwer drohenden Kriegszeiten um so nothwendiger wird, je mehr bereits der Priestermangel vor der Thüre steht. Der zweite und erste theologische Cursus zusammengenommen enthält schon in dem gegenwärtigen Jahre nicht so viele Candidaten, als sonst ein einziger; ein Blick auf den philosophischen Curs und auf das Gymnasium gewährt keine besseren Aussichten; und es dürfte bald eine Zeit kommen, wo die Theologie ihre Candidaten in unserer Diöcese fast nur mehr aus dem Seminar zu Metten wird entnehmen können“.¹³⁸

¹³² Schematismus 1859, S. X sowie S. 146 und S. 160

¹³³ Ebd. S. 169 f.

¹³⁴ OHVOBL, Jg. 1858, S. 74 f.

¹³⁵ OHVOBL, Jg. 1859, S. 89 und S. 106; vgl. auch den Gebetsaufruf ebd. S. 88.

¹³⁶ Ebd. S. 43 und S. 111.

¹³⁷ Schematismus 1860, S. 150 f. und S. 164.

¹³⁸ OHVOBL, Jg. 1859, S. 74.

Der Schematismus für 1859 berichtet über die Auswirkungen des Hirtenbriefs vom 2. Juli 1858, den Bischof Ignatius an den gesamten Klerus erlassen habe, „um demselben Kunde zu geben, mit welchen Gesinnungen väterlicher Liebe und heiligen Pflichtgefühls Hochdieselben das Erbe des Seminars übernommen haben und um Clerus und Volk zu erneutem Eifer in Almosen, zweckbewußter und liebevoller Theilnahme und Gebet für das Knaben-Seminar aufzumuntern. Zugleich ertheilten Se. bischöflichen Gnaden Weisungen, um die Sammlungen für das Seminar in einer Weise zu bewerkstelligen, welche für den Einzelnen am wenigsten drückend und im Ganzen doch am ergiebigsten wäre, und um fromme Wohlthäter zu Legaten, sowie auch Gemeinden und Private zu Stiftungen von Freiplätzen zu ermuntern. Die laufenden Beiträge des Clerus sollen hinfort zu dem Fundations-Kapitale geschlagen werden. In der That steht die baldige vollständige Fundirung des Knaben-Seminars in sicherer Aussicht, wenn nach den hohen Weisungen Sr. bischöflichen Gnaden die Betheiligung eine allgemeine und ausdauernde ist. Schon das Jahr 1858 liefert hierfür sehr erfreuliche Beweise, welche auch Sr. bischöflichen Gnaden vermochten, in einem Hirtenschreiben vom 27. Dezember 1858 [...] dem Clerus sowohl als dem Volke des Bisthums ganz besonderen Dank für solche Erweise frommen Sinnes auszusprechen. Nach wie vor hat sich das ehrwürdige Benedictiner-Stift Metten, beziehungsweise das Directorat des bischöflichen Knaben-Seminars, die besten Verdienste um die Anstalt sowohl in öconomischer als in intellectueller Beziehung, erworben. Und so wirkt Alles zusammen, um das Gedeihen der Anstalt zu einem höchst erfreulichen zu machen.“¹³⁹

Am 6. Mai 1860 weihte der Bischof drei Redemptoristen von Vilsbiburg und einen Benediktiner von Metten zu Priestern.¹⁴⁰ Die Priesterweihe für 28 Diözesanpriester, die am 24. März 1860 zu Diakonen geweiht worden waren, fand am 12. August 1860 im Dom statt.¹⁴¹ Am 30. November 1860 weihte der Bischof drei Alumnen des schottischen Seminars (OSB) zu Priestern.¹⁴² Damit wurden 1860 insgesamt 35 Neupriester geweiht.¹⁴³

Bezüglich des Klerikalseminars zum hl. Wolfgang gab es nun auch im Schematismus eine Veränderung: Dieses wurde nun schon auf den ersten Seiten des Schematismus geführt,¹⁴⁴ und es wurden dort auch die Namen der Alumnen, die sich auf den III. (27), II. (9) und I. (11) theologischen sowie einen (8) philosophischen Kurs verteilten, aufgelistet.¹⁴⁵

Nach der Bistumsmatrikel von 1916 war „das Dezennium von 1850–60 [...] wiederum ein an Priesterberufen reich gesegnetes; die Durchschnittszahl der Weiekandidaten betrug nämlich alljährlich 52. Infolge der ungewöhnlichen Stärke der Kurse glaubte man jetzt am besten den 2. Seminarkurs anfügen zu können; 1852 wurden deshalb von den 76 Alumnen des Oberkurses nur 31 geweiht und die übrigen als 2. Seminarkurs zurückbehalten. Ähnlich vollzog sich später die Errichtung des 4. Kurses, indem 1865 nur drei Kandidaten geweiht wurden.“¹⁴⁶

¹³⁹ Schematismus 1859, S. 170 f.

¹⁴⁰ OHVOB!, Jg. 1860, S. 105.

¹⁴¹ Ebd. S. 135 sowie Nachtrag auf S. 209.

¹⁴² Ebd. S. 207.

¹⁴³ Vgl. auch Schematismus 1861, S. 160 f. und S. 173.

¹⁴⁴ Siehe z. B. ebd. S. X–XII.

¹⁴⁵ Dies geschah bereits in den beiden vorhergehenden Jahren; vgl. Schematismus 1860, S. X–XII und Schematismus 1859, S. IX–XII.

¹⁴⁶ Matrikel 1916 (wie Anm. 2) S. 691.

Im folgenden Jahrzehnt, das auf das Erste Vatikanum zulief, gingen die Weiezahlen – wie von Senestrey befürchtet – wieder zurück. Zum 1. Februar 1861 resignierte der bisherige Pfarrer von Ens Dorf Franz Xaver von Dietz, der früher auch Leiter des dortigen Priesterhauses war. „Se. bischöflichen Gnaden haben am 1. Februar das Priesterhaus zu Ens Dorf wieder zu eröffnen beschlossen und zugleich den Herrn Pfarrer Dr. Bartholomäus Enders daselbst zum Director des Priesterhauses ernannt“. Der Germaniker Enders war zum selben Zeitpunkt auch Pfarrer von Ens Dorf geworden.¹⁴⁷ Im Mai 1861 wurde für den Vormittag des 2. Juni die Weihe der Diözesanpriester im Dom angekündigt und um das Gebet für die Ordinandanten gebeten.¹⁴⁸ Zur damaligen Zeit galt in der Regel folgende Praxis, beispielhaft dargestellt am Jahr 1861: In der größeren Bischöflichen Hauskapelle wurden Tonsur und die vier niederen Weihen erteilt, in der Obermünsterkirche das Subdiakonat.¹⁴⁹ Am 16. März wurde ein Benediktiner des Schottenklosters in der größeren Hauskapelle zum Priester geweiht;¹⁵⁰ am 14. April erhielt in der größeren Hauskapelle ein Karmelit aus Regensburg Tonsur und niedere Weihen, der dort am 20. und 21. Mai auch sofort Subdiakon und Diakon wurde und bereits am 2. Juni zusammen mit den 22 Kandidaten des Priesterseminars im Dom zum Priester geweiht wurde.¹⁵¹ Eine weitere Priesterweihe erteilte der Bischof in der größeren Hauskapelle einem Diakon am 30. Juni;¹⁵² „am 18. Oktober ertheilten Se. bischöfl. Gnaden in der Seminarkirche zu Obermünster die Tonsur an 12, die Tonsur und die vier niederen Weihen an 19 Alumnus des bischöfl. Klerikalseminars; die Tonsur und die vier niederen Weihen an 4 Kleriker der Congregation Ss. Redemptoris; die vier niederen Weihen an 7 Tonsuristen im bischöfl. Klerikalseminar“.¹⁵³ Am 20. Oktober erhielten in der größeren Hauskapelle vier Akolythen (Kleriker im 4. Grad der niederen Weihen) der Redemptoristen das Subdiakonat, am 27. Oktober zwei von diesen, insgesamt aber drei Redemptoristen das Diakonat und tags darauf bereits die Priesterweihe.¹⁵⁴ Zwischen 17. und 21. Dezember erhielt ein Kleriker der Benediktiner von Metten Subdiakonat, Diakonat und Priesterweihe.¹⁵⁵

Im Priesterseminar waren Ende 1861 die Stellen des Subregens und des Präfekten nicht besetzt.¹⁵⁶ Allerdings lebten im Seminar, zum Teil seit 1859, einige Kooperatoren „an der Obermünsterkirche“ bzw. „im Klerikalseminar“, oft als Neupriester, die noch keine Anstellung bekommen hatten: Franz Xaver Witt (* 9. Februar 1834 in Walderbach; Priesterweihe 11. Juni 1856), Johann Baptist König (* 8. Juni 1834 in Gottlesried; Priesterweihe 11. Juli 1859); Johann Paul Wendl (* 25. Juni 1835 in Bogen; Priesterweihe 11. Juli 1859); Dr. Georg Michael Greß (* 11. November 1833 in Zenching; Priesterweihe 18. Juni 1859); ferner der Subdiakon Georg Dengler (* 31. Dezember 1839 in München; Subdiakonatsweihe 23. Februar 1861; † 8. Juni 1896).¹⁵⁷

¹⁴⁷ OHVOBL, Jg. 1861, S. 31 und S. 63.

¹⁴⁸ Ebd. S. 72.

¹⁴⁹ Ebd. S. 41 f.

¹⁵⁰ Ebd. S. 62.

¹⁵¹ Ebd. S. 68, S. 80 und S. 91.

¹⁵² Ebd. S. 91.

¹⁵³ Ebd. S. 112 sowie die Korrektur auf S. 122, Anm. 1.

¹⁵⁴ Ebd. S. 122.

¹⁵⁵ Ebd. S. 128. Vgl. zum Ganzen auch Schematismus 1862, S. 175 f.

¹⁵⁶ Schematismus 1862, S. XI.

¹⁵⁷ OHVOBL, Jg. 1859, S. 112; OHVOBL, Jg. 1860, S. 4.

Am 1. Mai 1862 weihte der Bischof in der größeren Hauskapelle einen Mettener Benediktiner.¹⁵⁸ Die Weihe der Diözesanpriester aus dem Priesterseminar war für den 6. Juli vorgesehen, an dem der Bischof 25 Neupriester weihte.¹⁵⁹ Zwei Tage später folgte eine weitere Priesterweihe.¹⁶⁰ Am 1. Januar 1862 hatte der Bischof in seiner Hauskapelle Georg Dengler zum Diakon geweiht; dieser erhielt am 25. Mai in Rom die Priesterweihe von Kardinal Karl August Graf von Reisach in dessen Hauskapelle.¹⁶¹ Dengler wurde 1868 Domvikar und galt als Kunsthilfe des Bistums.¹⁶²

Regens Dr. Mittl wurde im Sommer 1862 „auf dessen wiederholtes Nachsuchen von seiner bisherigen Stelle als Regens entoben“ und ordentliches Mitglied des Ordinariates sowie am 9. März 1863 Domkapitular, so dass zunächst 1862/63 als provisorischer Regens Domvikar Georg Jakob bestellt wurde.¹⁶³ Subregens wurde am 25. Oktober 1862 der bisherige Präfekt im königlichen Studienseminar Amberg Wenzeslaus Lorenz (* 28. Februar 1825 in Haslau/Böhmen; Priesterweihe 19. Juli 1851; † 30. August 1900 als Kommorant in Regensburg),¹⁶⁴ Präfekt bzw. ab 19. September 1862 zunächst Kooperator Dr. Ferdinand Janner (* 4. Februar 1836 in Hirschau; Priesterweihe 13. August 1858).¹⁶⁵ Als weiterer Kooperator war seit 1862 neben Dr. Greß noch Jakob Maier (* 6. Februar 1838 in Pfalzpaint; Priesterweihe 6. Juli 1862) im Seminar.¹⁶⁶

Innerhalb von 12 Tagen (24. Februar bis 8. März) erhielt im Frühjahr 1863 der Karmelit Angelus Klein Tonsur, niedere Weihen, Subdiakonat und Diakonat sowie die Priesterweihe.¹⁶⁷ Bei den künftigen Diözesanpriestern wurden allerdings größere Interstitien, d. h. gesetzliche Abstände zwischen den Weihestufen, eingehalten.¹⁶⁸ Mit Abstand von nur einem Tag wurden am 21. und 22. März die Subdiakonats- und Diakonatsweihe erteilt; von Letzterer mussten aber zwei Subdiakone „ob defectum

¹⁵⁸ OHVOB, Jg. 1862, S. 45.

¹⁵⁹ Ebd. S. 87 und S. 92; vgl. auch Schematismus 1863, S. 175 f.

¹⁶⁰ OHVOB, Jg. 1862, S. 92.

¹⁶¹ Ebd. S. 6 und S. 92.

¹⁶² Zu Georg Dengler vgl. Sabine KLINKERT: Georg Dengler (1839–1896). Maler und Bildhauer, in: Georg SCHWAIGER (Hrsg.): Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg (BGBR 23/24), Regensburg 1989, S. 792–803.

¹⁶³ OHVOB, Jg. 1862, S. 109.

¹⁶⁴ Ebd. S. 118.

¹⁶⁵ Ebd. S. 114.

¹⁶⁶ Schematismus 1863, S. XI.

¹⁶⁷ OHVOB, Jg. 1863, S. 30 f.

¹⁶⁸ Im Codex Iuris Canonici 1917 wurden in can. 978 die Regelungen zu den Interstitien aufgenommen, die auch in der Zeit zuvor bereits Gültigkeit hatten: Zwischen Tonsur und niederen Weihen war der Abstand dem klugen Urteil des Bischofs überlassen. Doch sollte ein Akolyth ein Jahr auf die Erteilung des Subdiakonates warten, und zwischen den folgenden Stufen sollten wenigstens drei Monate liegen. Allerdings galt dies nur, soweit nicht „nach dem Urteil des Bischofs“ Bedarf und Nutzen für die Kirche anderes erforderten. Ohne Erlaubnis des Papstes jedoch durften die niederen Weihen nicht am gleichen Tag wie das Subdiakonat erteilt werden und auch nicht die anderen Weihen am selben Tag; auch sollten an sich nicht alle niederen Weihen zusammen erteilt werden. Als Mindestalter für die Weihen galt beim Subdiakonat das vollendete 21. Lebensjahr, beim Diakonat das vollendete 22. Lebensjahr, bei der Priesterweihe das vollendete 24. Lebensjahr, wobei Dispensen möglich waren (der Bischof konnte bis zu einem halben Jahr dispensieren, darüber hinaus nur der Hl. Stuhl, der dies in der Regel bis zu einem Jahr tat).



Abb. 17: Die Neupriester des Jahres 1864, in der Mitte sitzend Regens Dr. Johann Baptist Kraus (Priesterseminar Regensburg, Fotosammlung Weihekurse).

aetatis canonici“, also mangels des kanonischen Alters – sie waren offenbar noch keine 22 Jahre alt – ausgeschlossen werden.¹⁶⁹ Bei der für den 5. Juli 1863 angekündigten und an diesem Tag dann im Dom gefeierten Priesterweihe wurden 25 Diakone zu Priestern geweiht; zwei von ihnen hatten erst eine Woche zuvor die Diakonatsweihe erhalten.¹⁷⁰ Am 25. Oktober erhielten die im März noch zurückgestellten zwei Subdiakone, die inzwischen Diakone geworden waren, in der größeren Bischöflichen Hauskapelle die Priesterweihe.¹⁷¹ Am 29. September 1863 ernannte der Bischof „den Titl. Hrn. Geistlichen Rath, Rector des kgl. Lyceums zu Regensburg und Professor der Dogmatik etc. Dr. Joh. Bapt. Kraus¹⁷² zum Regens des bischöfl. Klerikal-Seminars; – den Hrn. Domvicar, Ordinariats-Assessor und bisherigen provisorischen Regens Georg Jakob zum Sekretär des bisch. Ordinariats und Dom-Cäremoniär“.¹⁷³

1864 fand die Priesterweihe für 18 Weihekandidaten der Diözese am Sonntag, den 26. Juni, 9 Uhr im Dom statt.¹⁷⁴ Am 25. Juli folgte eine weitere Priesterweihe in der Hauskapelle.¹⁷⁵ In den Tagen von 17. bis 21. Dezember 1864 erhielt ein Kandidat aus dem Bistum Sitten auf Bitten des dortigen Ordinarius die drei höheren Weihen.¹⁷⁶ – Mit Wirkung vom 16. August 1864 entthob der Bischof „seiner wiederholten Vorstellung entsprechend, unter dem Ausdrücke Ihrer vollsten Anerkennung“ Regens Dr. Kraus wieder seines Amtes und ernannte am gleichen Tag Dr. Anton Seitz (* 20. November 1822 in Bamberg; Priesterweihe 29. Mai 1847; † 27. Juli 1897), Professor der Moraltheologie am kgl. Lyzeum zum Regens des Klerikalseminars, Geistlichen Rat und Mitglied des Ordinariates.¹⁷⁷ Seitz sollte bis 1873 im Amt bleiben, ihm zur Seite standen zunächst weiterhin Subregens Lorenz und Präfekt Dr. Janner, ferner die Kooperatoren Jakob Maier und Peter Schmalzl (* 30. April 1835 in Falkenstein; Priesterweihe 13. August 1858). Schmalzl wurde 1865 durch Dr. Franz Joseph Ludwigs (* 14. April 1841 in Aachen; Priesterweihe 26. Juni 1864; Domkapitular 1. Januar 1890; † 24. April 1917 in Regensburg) abgelöst.

Im Jahre 1865 gab es nur drei Neupriester: am 26. März, 25. Juni und 5. November.¹⁷⁸ Inzwischen nahm auch die Präsenz von Kandidaten aus den Bistümern Rheinpreußens zu (z. B. Köln, Trier), die hier auf Bitten ihrer Ordinarien die Weihen erhielten. Mit einem Apostolischen Schreiben vom 23. März 1865 („Summa quidem aegritudine“) kam Papst Pius IX. den bayerischen Bischöfen – auch jenem Speyers – in Sachen Heranbildung des Klerus zu Hilfe, da die bayerische Regierung auf eine Schließung der bischöflichen Ausbildungsstätten für den Klerus drängte.¹⁷⁹ Die Bischöfe hatten den Papst gebeten, er möge gegenüber der königlichen Regierung die Einhaltung des Konkordates monieren.

¹⁶⁹ OHVOBl, Jg. 1863, S. 44.

¹⁷⁰ Ebd. S. 60, S. 62 und S. 67; siehe auch Schematismus 1864, S. 173 f.

¹⁷¹ OHVOBl, Jg. 1863, S. 67 und S. 96.

¹⁷² Johann Baptist Kraus: * 19. Mai 1818 in Regensburg; Priesterweihe 15. Juli 1843; † 30. Januar 1888.

¹⁷³ OHVOBl, Jg. 1863, S. 85.

¹⁷⁴ OHVOBl, Jg. 1864, S. 45 und S. 65; siehe auch Schematismus 1865, S. 176 f.

¹⁷⁵ OHVOBl, Jg. 1864, S. 73.

¹⁷⁶ Ebd. S. 127.

¹⁷⁷ Ebd. S. 86.

¹⁷⁸ OHVOBl, Jg. 1865, S. 67 f., S. 104 und S. 144; siehe auch Schematismus 1866, S. 175 f.

¹⁷⁹ OHVOBl, Jg. 1865, S. 81–85

1866 fand die Priesterweihe früher als sonst statt: Schon am 28. Januar weihte der Bischof einen Kandidaten,¹⁸⁰ am Karsamstag (!), den 31. März 1866, dann 27 Diakone, am 2. April einen weiteren, zu Priestern;¹⁸¹ am 21. Juni wurde noch ein Neupriester geweiht, ebenso am 24. August.¹⁸² Insgesamt gab es in diesem Jahr also 31 Neupriester. 1866 wurde Kooperator Franz Joseph Ludwigs anstelle Dr. Janners, der Professor am Gymnasium in Speyer wurde (aber bereits ein Jahr später wieder in Regensburg am Lyzeum tätig war), Präfekt im Klerikalseminar.¹⁸³ 1867 kommen als neue Kooperatoren Johann B. Sparrer (* 24. Dezember 1836 in Windischeschenbach; Priesterweihe 5. Juli 1863; † 20. Juni 1914 als Kanonikus an der Alten Kapelle) und Dr. Michael Schmidbauer (* 28. September 1836 in Niederwalting; Priesterweihe 21. Mai 1864; † 19. Oktober 1879) ins Seminar.¹⁸⁴ 1868 wird Dr. Schmidbauer anstelle Ludwigs' – dieser wird Erzieher des Erbprinzen Albert von Thurn und Taxis (1867–1952), der damals mit seiner Mutter im Erbprinzenpalais am heutigen Bismarckplatz 8 wohnte – Präfekt.¹⁸⁵

Am 16. März 1867 weihte der Bischof einen Mettener Benediktiner zum Priester, am 28. April einen Karmeliten, am 10. Juni im Dom 22 Kandidaten der Diözese, am 28. Juli weitere zwei Neupriester; am 15. September erteilte er in Waldsassen die Priesterweihe an zwei unbeschulte Karmeliten und am 13. Oktober in der größeren Hauskapelle an einen weiteren Diözesanpriester.¹⁸⁶ Insgesamt waren es 29 Neupriester.¹⁸⁷ Im Jahr 1868 war Priesterweihe am 24. Mai für einen Pater OSB in Metten;¹⁸⁸ am 24. Juni im Dom für 19 Diakone und Alumnen des IV. theologischen Kurses¹⁸⁹ sowie am 9. August in der Hauskapelle für einen Diözesanpriester.¹⁹⁰ Am 6. September spendete der Bischof die Weihe einem Regensburger Karmeliten, am 13. September und am 26. Dezember je einem Mettener Benediktiner.¹⁹¹ Somit waren es 1868 25 Neupriester.¹⁹² Im Jahr 1869 fand nur eine Priesterweihe statt: Am Sonntag, 13. Juni, wurden im Dom 28 Diakone zu Priestern geweiht.¹⁹³ Die Seelenzahl im Bistum hatte inzwischen die 700.000 überschritten.¹⁹⁴ Ebenfalls 1869 wird Präfekt Dr. Schmidbauer III. Kooperator in Straubing-St. Jakob und erhält zunächst keinen Nachfolger; neben dem Regens und Subregens Lorenz ist als neuer Kooperator Johann B. Scharf (* 5. Februar 1845 in Amberg, Priesterweihe 10. Juni 1867; † 14. 12. 1906) im Seminar,¹⁹⁵ während Kooperator Sparrer Kurat in Premenreuth wurde.

¹⁸⁰ OHVOB!, Jg. 1866, S. 19.

¹⁸¹ Ebd. S. 21 f. und S. 31; siehe auch Schematismus 1867, S. 183 f.

¹⁸² OHVOB!, Jg. 1866, S. 61 und S. 84.

¹⁸³ Schematismus 1867, S. XI und S. 124.

¹⁸⁴ Schematismus 1868, S. XI.

¹⁸⁵ Schematismus 1869, S. XI und S. 3.

¹⁸⁶ OHVOB!, Jg. 1867, S. 40, S. 47, S. 71, S. 84, S. 125

¹⁸⁷ Siehe auch Schematismus 1868, S. 184 f.

¹⁸⁸ OHVOB!, Jg. 1868, S. 37.

¹⁸⁹ Ebd., in diesem Jahr allerdings ohne Auflistung der Namen.

¹⁹⁰ Ebd. S. 57.

¹⁹¹ Ebd. S. 67 und S. 90.

¹⁹² Siehe auch Schematismus 1869, S. 147.

¹⁹³ OHVOB!, Jg. 1869, S. 82 und S. 85; siehe auch Schematismus 1869, S. XI und Schematismus 1870, S. 126.

¹⁹⁴ Vgl. Schematismus 1871, S. 125: 700.826 Katholiken.

¹⁹⁵ Schematismus 1870, S. XI.

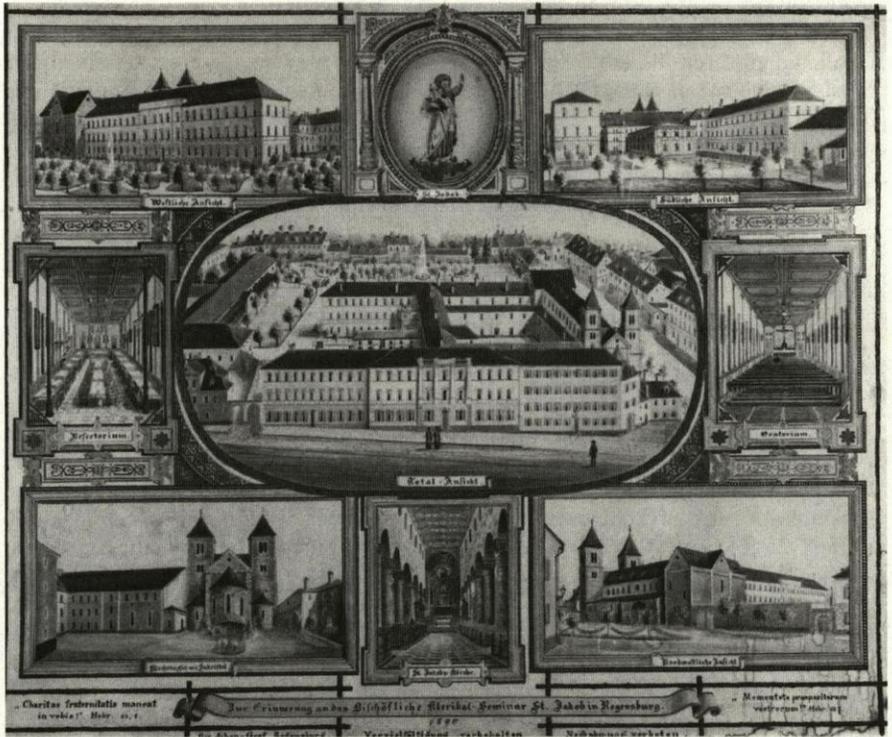


Abb. 18: „Zur Erinnerung an das Bischöfliche Klerikal-Seminar St. Jakob in Regensburg“, großformatige kolorierte Zeichnung von Johann Graf aus dem Jahr 1890 (Priesterseminar Regensburg).

1870 weihte Bischof Ignatius am 26. Juli, dem Fest der hl. Anna, 15 Neupriester, ferner am 24. August einen Benediktiner und einen Karmeliten.¹⁹⁶ Der Apostolische Vikar von Bombay, Erzbischof Leo Meurin SJ (*23. Januar 1825 in Berlin; Bischofsweihe 2. Februar 1868 in Bombay; Bischof von Port Louis/Mauritius 1887; † 1. Juni 1895 in Port Louis/Mauritius), Titularbischof von Ascalon, spendete am 16. September 1870 in der Pfarrkirche zu Rottenburg Diakon Michael Kolbinger aus Pfeffendorf die Priesterweihe.¹⁹⁷ 1870 kommt kein neuer Präfekt, aber Dr. Franz Ludwigs kehrt als Assistent ins Priesterseminar zurück.¹⁹⁸ Im November 1871 wird Dr. Franz Seraph Ludwigs neuer Subregens, da Subregens Wenzeslaus Lorenz am 15. November 1871 als Pfarrer von Neunburg vorm Wald investiert wird.¹⁹⁹

1871 weihte der Bischof am 4. Juni einen Diözesanpriester, am 11. Juni 14 Diözesanpriester und einen Ordenspriester der Barmherzigen Brüder, am 27. September zwei Diözesanpriester, am 12. November einen weiteren Diözesanpriester, insgesamt somit 19.²⁰⁰ Die Hauptpriesterweihe 1872 war für den 2. Juni angesetzt. 18 Diözesanpriester und ein Ordenspriester wurden vom Bischof geweiht; am 22. September wurden nochmals zwei Priester geweiht.²⁰¹ – Nach der Priesterweihe im Juni 1872 erfolgte der Umzug des Priesterseminars in die Räume des ehemaligen Schottenklosters St. Jakob. Dessen Aufhebung und Räumung durch die iroschottischen Benediktiner hatte Bischof Ignatius „wegen Personalmangels“ bei Papst Pius IX. bewirkt, um so mehr Platz für das diözesane Klerikalseminar zu haben. Das entsprechende Breve hatte Pius IX. bereits am 2. September 1862 erlassen.²⁰²

1873 fand die Priesterweihe der Diözesanen am 15. Juni statt. Der Bischof weihte an diesem Tag 19 Priester im Dom, am 24. Juni einen weiteren in seiner Hauskapelle.²⁰³ Im Sommer 1873 wurde Dr. Anton Seitz seiner Stelle als Regens auf eigene Bitte hin enthoben. Der Bischof ernannte nun Geistlichen Rat Dr. Bartholomäus Enders (* 26. August 1816 in Pfreimd; Priesterweihe 1. November 1841; † 13. Juli 1894), Pfarrer von Enseldorf und Kammerer des Landkapitels Hirschau, zum Regens des Klerikalseminars.²⁰⁴ Enders wurde am 20. August 1873 außerdem ordentliches Mitglied des Ordinariates. Der neue Pfarrer von Enseldorf, Michael Wittmann, wurde zugleich Direktor des dortigen Priesterhauses.²⁰⁵ Enders blieb Regens bis 1888. Neben Subregens Ludwigs fungierte Kooperator Johann B. Scharf nun als Präfekt.²⁰⁶

Am 7. Juni 1874, dem Sonntag nach Fronleichnam, weihte Bischof Ignatius im Dom 24 Kandidaten des Bistums zu Priestern, am 15. Juli und am 8. November je einen weiteren Diakon in seiner Hauskapelle.²⁰⁷ – Im selben Jahr wurde der frühere

¹⁹⁶ OHVOBL, Jg. 1870, S. 41, S. 66 und S. 70; siehe auch Schematismus 1871, S. 128.

¹⁹⁷ OHVOBL, Jg. 1870, S. 144.

¹⁹⁸ Schematismus 1871, S. XI.

¹⁹⁹ Schematismus 1872, S. XI; OHVOBL, Jg. 1871, S. 173.

²⁰⁰ OHVOBL, Jg. 1871, S. 98, S. 113, S. 168 und S. 173; Schematismus 1872, S. 81 f. und S. 128 (dort 20 Priesterweihen).

²⁰¹ OHVOBL, Jg. 1872, S. 47, S. 63 und S. 85; siehe auch Schematismus 1873, S. 81 f. und S. 129 (dort 21 Priesterweihen).

²⁰² OHVOBL, Jg. 1862, S. 115.

²⁰³ OHVOBL, Jg. 1873, S. 83 und S. 115 f.

²⁰⁴ Ebd. S. 131.

²⁰⁵ Ebd. S. 142.

²⁰⁶ Schematismus 1874, S. XI.

²⁰⁷ OHVOBL, Jg. 1874, S. 71, S. 83, S. 88 und S. 141.

Rottenburger Regens Joseph Mast (* 4. September 1818 in Weingarten; † 22. Januar 1893 in Regensburg) von Bischof Senestrey zum ersten Spiritual, der nicht Jesuit war²⁰⁸, im neuen Klerikalseminar berufen. Mast hatte 1841 die Priesterweihe empfangen, wurde 1844 Repetent am Priesterseminar in Tübingen, 1845 Subregens und 1848 Regens, dieser Funktion enthoben 1868.²⁰⁹

In einem Rundschreiben vom ersten Fastensonntag, dem 14. Februar 1875, an den Klerus zum Heiligen Jahr 1875 kam Bischof Ignatius auch auf den herrschenden Priestermangel im Bistum zu sprechen: „Mit jedem Jahre wächst das Deficit an Priestern im Bisthume. Mit betrübtem Herzen nehme ich wahr, daß ihre Zahl seit zehn Jahren um fast 200 sich gemindert habe; indeß die Arbeit sich also mehrt, daß kaum die frühere Zahl der Priester sie bewältigen könnte. [...] Ich bin außer Stande, diesem Mißverhältniß von Arbeit und Kraft wirksam zu begegnen; ich sehe, daß der Priestermangel, hauptsächlich eine Folge der Zeitrichtung, zugleich eine empfindliche Strafe für die katholischen Völker ist. Zu dem ist mir die Möglichkeit genommen, Ordenspriester, wie früher, euch zu Hilfe zu senden [...]“²¹⁰. Am 19. März 1875 weihte Bischof Ignatius einen Benediktiner zum Priester, am 30. Mai im Dom 16 Diözesanpriester, am 2. Juli einen Barmherzigen Bruder.²¹¹ Am 4. Juli 1875 weihte er in Passau neun Priester sowie einen weiteren am darauffolgenden Tag.²¹² In der Nachbardiözese, die seit 1860 keinen Weihbischof mehr hatte, war am 12. Mai 1875 Bischof Heinrich von Hofstätter verstorben; dessen Nachfolger Josef Franz von Weckert (1822–1889) kam erst im Januar 1876 ins Amt.

Am 2. April 1876 weihte Bischof Ignatius einen Mettener Benediktiner zum Priester, am 18. Juni, wieder der Sonntag in der Oktav des Fronleichnamfestes, im Dom 17 Diakone der Diözese, am 23. September einen Karmeliten von Straubing und schließlich am 17. Dezember zwei weitere Neupriester.²¹³ 1876 folgt auf Präfekt Johann B. Scharf der Germaniker Dr. Georg Michael Greß (* 11. November 1833 in Zenching; Priesterweihe 18. Juni 1859; † 9. Juni 1916 als freiresignierter Pfarrer und Kammerer von Geltolfing) als Präfekt. Auf Greß folgt in den Jahren 1878–1884 Josef Pfretzschner (* 28. Januar 1848 in Eichenhofen, Diözese Eichstätt; Priesterweihe 15. Juni 1873; 1884 Pfarrer von Rattiszell; ab 22. Juni 1898 Pfarrer in Ensdorf und Direktor des Priesterhauses; † 18. Juli 1906).

Am 10. Juni 1877, der dritte Sonntag nach Pfingsten, war Weihetag im Dom für 22 Kandidaten.²¹⁴ Am 23. Juni 1878, Sonntag in der Fronleichnamsoktav, weihte der Bischof im Dom 14 Diözesanpriester, einen Diakon aus Neheim (Paderborn) und einen Karmeliten von Regensburg; am 17. November folgte noch ein Diakon des Bistums, der zum Priester geweiht wurde.²¹⁵ Für 1879 war die Priesterweihe des

²⁰⁸ Seit 1865 waren nach SCHÄFER (wie Anm. 10) S. 120 folgende Jesuitenpatres der Oberdeutschen Provinz, in der Regel zwei Patres gleichzeitig, als Spirituale tätig gewesen: P. Schneider SJ 1865–1872, P. Löffler SJ 1866–1867, P. Feldmann SJ 1867–1868, P. Rathgeb SJ 1868–1869, P. Fugger SJ 1869–1871, P. Wilmers SJ 1871–1872, P. Frinz SJ 1871–1871. Von 1872, als der Jesuitenorden in Deutschland verboten wurde, bis 1874 war die Stelle unbesetzt geblieben.

²⁰⁹ Kritisch zu Mast vgl. HAUSBERGER Lyzeum (wie Anm. 10) S. 79.

²¹⁰ OHVOBL, Jg. 1875, S. 86–101, hier S. 88.

²¹¹ Ebd. S. 125, S. 135, S. 156 und S. 159.

²¹² Ebd. S. 167.

²¹³ OHVOBL, Jg. 1876, S. 38, S. 49, S. 58, S. 68 und S. 84.

²¹⁴ OHVOBL, Jg. 1877, S. 81 und S. 86.

²¹⁵ OHVOBL, Jg. 1878, S. 83, S. 89 sowie S. 121.

Bistums für den 6. Juli, den Sonntag nach Peter und Paul, angesetzt; 21 Kandidaten wurden im Dom geweiht.²¹⁶ Am 15. November wurde in der Mettener Pfarrkirche ein Benediktinerpater geweiht,²¹⁷ am 21. Dezember in der bischöflichen Hauskapelle ein Weltenburger Benediktiner.²¹⁸ Am 15. Oktober 1879 wird „Dr. theol. Michael Gloßner²¹⁹ aus Neumarkt (D. Eichstätt), Ehrenkanonikus von Teraspol (Rußland) zum Subregens im bischöfl. Klerikalseminar ernannt.“²²⁰ Erst Ende 1881 wird der vormalige Subregens Dr. Franz Josef Ludwigs zum frequentierenden geistlichen Rat und Sekretär des Ordinariats ernannt.²²¹

Im Jahr 1880 fand am Sonntag nach Peter und Paul, am 4. Juli, die Priesterweihe im Dom für 24 Diakone des Klerikalseminars im Dom statt, schon zuvor war am 29. März in der Hauskapelle ein Diakon zum Priester geweiht worden, zwei weitere Priesterweihen folgten am 30. November.²²² – „Im 7. Jahrzehnt [des 19. Jahrhunderts] sank der Jahresdurchschnitt der Weihekandidaten gegenüber dem vorgehenden Dezennium von 52 um mehr als die Hälfte (25). Der anhaltende Mangel an Priesterberufen in den siebziger Jahren (Jahresdurchschnitt der Weihen 19) wäre wohl noch fühlbarer geworden, wenn nicht infolge des Kulturkampfes (1877) zahlreiche neugeweihte Priester aus Baden und Theologiekandidaten aus Westfalen und der Rheinprovinz in unser gastliches Bistum zugezogen wären.“²²³

Am 8. April 1881, dem damals am Freitag nach dem Passionssonntag begangenen Fest der sieben Schmerzen Mariens, richtete der Bischof ein mehrseitiges Schreiben an alle Gläubigen bezüglich „Abhilfe gegen den zunehmenden Priestermangel“: „Zu Anfang dieses Jahres waren nicht weniger als 120 Stellen unbesetzt. Seit mehr als zwölf Jahren waren die jedes Mal neugeweihten Priester nur wenige über zwanzig, öfter sogar unter zwanzig. Und doch wären wenigstens vierzig alle Jahre nothwendig, um die durch Alter, Krankheit und Tod leer gewordenen Stellen wieder mit neuen Kräften zu versehen.“²²⁴ Der Bischof erinnerte daran, dass ca. 140 Priester aus anderen Bistümern derzeit in den Pfarreien tätig waren, verwies aber darauf, dass bei einem Abzug derselben, wie im Vorjahr, als 32 Priester aus Baden wieder in ihr Heimatbistum abberufen wurden, es schnell zu Engpässen käme. „Was soll geschehen, wenn die Seelenzahl des Bisthums alle Jahre um mehrere Tausende wächst, während die Zahl der Priester um 20 abnimmt?“²²⁵ Das Bistum hatte damals die Zahl von fast 750.000 Katholiken erreicht. Nun sei in Regensburg 1880 ein zweites Gymna-

²¹⁶ OHVOBL, Jg. 1879, S. 111 und S. 117.

²¹⁷ Ebd. S. 193.

²¹⁸ Ebd. S. 197.

²¹⁹ Dr. Michael Gloßner: * 19. Oktober 1837 in Neumarkt/Opf.; Priesterweihe 6. Juli 1860; ab Oktober 1864 Professor am Seminar in Saratow; am 31. Dezember 1869 promoviert durch die Universität Würzburg; 1872 Domherr der Diözese Tiraspol; seit 1877 Pfarrer in Dörndorf bei Kipfenberg; † 3. April 1909 in München; zu Gloßner siehe Matthias BUSCHKÜHL: Die Bibliothek Michael Glossner – Ostasiatica, Orientalia (Kataloge der Universitätsbibliothek Eichstätt 5, Nachlassbibliotheken 1), Wiesbaden 1991, hier v. a. Lebenslauf S. 9–26. Kritisch zu Gloßner siehe HAUSBERGER Lyzeum (wie Anm. 10) S. 68. – Das Bistum Tiraspol mit Sitz in Saratow war am 3. Juli 1848 begründet worden; am 11. Februar 2002 wurde es aufgelöst.

²²⁰ OHVOBL, Jg. 1879, S. 193.

²²¹ Ebd., Jg. 1881, S. 121.

²²² Ebd., Jg. 1880, S. 85, S. 97 und S. 165.

²²³ Vgl. Matrikel 1916 (wie Anm. 2) S. 691 f.

²²⁴ OHVOBL, Jg. 1881, S. 51–67, hier S. 51.

²²⁵ Ebd. S. 52.

sium errichtet worden, ferner sei Metten erweitert worden, so dass die Zahl der Zöglinge in den Knabenseminaren Metten und Regensburg (hier zunächst in einem Teil des Priesterseminars) erheblich erweitert werden konnte. Der Bischof bat die Gläubigen auch, die Spenden für die Seminare wieder zu erhöhen: „alle Monate wenigstens einen Pfennig“²²⁶. Schon damals bestand das Problem, dass viele Dörfer, Märkte, ja Städte seit Jahren niemand mehr ins Priesterseminar „geschickt“ hatten, obwohl gerade dort oft mehrere Priester gebraucht wurden; bei Vakanzen seien diese dann aber schnell dabei, die sofortige Nachbesetzung zu fordern.²²⁷ Schließlich bat der Bischof auch, das Gebet um die Priesterberufe wieder zu vermehren.²²⁸ Am 3. Juli 1881, dem Sonntag nach Peter und Paul, erteilte der Bischof die Priesterweihe im Dom an 21 Diakone, am 6. November in der Karmelitenkirche einem Regensburger Karmeliten.²²⁹

Bereits am 10. Februar 1882 ließ Bischof Senestrey in einem Hirtenwort vermelden, dass in diesem Schuljahr fast 100 Zöglinge mehr als jemals zuvor in das Knabenseminar hatten aufgenommen werden können: „Es befinden sich nämlich jetzt in dem erweiterten Knabenseminar zu Metten 178, hier aber im Priesterseminar St. Jakob einstweilen 86, im Ganzen also 264 Zöglinge“; im nächsten Jahr sollten noch mehr Zöglinge aufgenommen werden.²³⁰ In einem Hirtenwort vom 14. September 1882 gab Bischof Senestrey wiederum bekannt, dass das Obermünstergebäude, das früher das Klerikalseminar beherbergt hatte, nun für das hiesige Knabenseminar eingerichtet worden sei. Im August hätten sich 340 Knaben – zum Teil sogar aus fremden Diözesen – für die Aufnahme beworben, aber man habe höchstens 110 aufnehmen können und daher die besten ausgewählt, die jüngeren aber auf spätere Jahre vertröstet. In Metten würden im neuen Schuljahr erneut 180 Zöglinge sein, in Regensburg nicht weniger als 140.²³¹

Die Priesterweihe der Diözesankandidaten wurde 1882 am Fest Mariä Heim-suchung am 2. Juli gefeiert, bei der Bischof Ignatius 18 Diakone zu Priestern weihte; am 21. Dezember fand eine weitere Priesterweihe statt.²³² Bei der Priesterweihe am Sonntag, den 1. Juli 1883, empfingen ebenfalls 18 Diakone die Priesterweihe; am 8. September wurde außerdem ein Karmelit in der Ordenskirche zum Priester geweiht.²³³ Die Priesterweihe 1884 fand am Fest Johannes des Täufers am 24. Juni im Dom statt; der Bischof weihte dabei 22 Diakone zu Priestern; am 25. Juli wurde Diakon Sigismund Felix Freiherr von Ow-Felldorf (* 18. Oktober 1855; † 11. Mai 1936), der spätere Weihbischof in Regensburg (ab 1902) und Bischof von Passau (ab 1906), in der Bischöflichen Hauskapelle zum Priester geweiht. Am 14. September 1884 wurden in der Mettener Abteikirche St. Michael außerdem zwei Benediktiner zu Priestern geweiht.²³⁴ – Auf Präfekt Pfretzschner folgte von 1884 bis 1888 Alois Buechl (* 15. März 1856 in Steinweg bei Regensburg; Priesterweihe 4. Juli 1880; Pfarrer in Weiding 1888; Pfarrer in Pullach bei Abensberg 1899; † 20. November

²²⁶ Ebd. S. 57.

²²⁷ Ebd. S. 60.

²²⁸ Ebd. S. 63–66.

²²⁹ Ebd. S. 74, S. 91 und S. 121.

²³⁰ OHVOBL, Jg. 1882, Beilage II, S. 2.

²³¹ Ebd., Beilage IV, S. 1–2.

²³² OHVOBL, Jg. 1882, S. 40, S. 56 und S. 106.

²³³ OHVOBL, Jg. 1883, S. 46, S. 63 und S. 116.

²³⁴ OHVOBL, Jg. 1884, S. 62, S. 110 und S. 127.

1912). 1885 fand die Priesterweihe im Dom am 21. Juni, dem vierten Sonntag nach Pfingsten und Fest des hl. Aloisius, statt, bei der Bischof Ignatius die Weihe an 19 Diakone seiner eigenen Diözese sowie jeweils einen Diakon aus dem Kloster Metten, der Diözese Kulm (Preußen) und der Diözese Buffalo (USA) spendete; einem Diakon war bereits am 8. Februar die Priesterweihe gespendet worden.²³⁵

1885 konnte ein weiteres Knabenseminar der Diözese durch Bischof Senestrey in Straubing eröffnet werden.²³⁶ Dieser schrieb in einem Hirtenwort am 30. August 1885: „Wir ließen nämlich ein vom Stadtmagistrate Straubing angebotenes passendes Haus²³⁷ in dieser Stadt für das Knabenseminar erwerben, welches sofort 40 Zöglinge aufnehmen kann, und erbaten Uns gleichzeitig die allerhöchste Genehmigung, die unterm 12. August l. J. in derselben Weise wie für Metten und Obermünster dahier gewährt wurde. So werden also vom kommenden Oktober dieses Jahres an nicht nur in Metten und in hiesiger Stadt, sondern auch in Straubing Zöglinge Unseres Knabenseminars sich befinden. Schon bisher sind Uns von verschiedenen Seiten, namentlich von Priestern Unserer Diözese, die aus dem Kreise Niederbayern stammen oder in Straubing einst ihre Studien gemacht haben, Zeichen aufrichtiger Freude und Theilnahme für diesen neuen Zweig der hochwichtigen Diöcesan-Anstalt kundgegeben worden. [...]“²³⁸. Statt bisher 140 Zöglingen (um 1880) gab es nun in den drei Seminaren 370 Zöglinge, wodurch der Bischof sich „Abhilfe gegen den drückenden Priestermangel“²³⁹ erhoffte: Zu Beginn des Jahres 1885 seien nämlich allein von den 373 Kooperatorenstellen 204 nicht besetzt gewesen. Die Aufnahmeprüfungen für die Seminare fanden über Jahre hinweg jeweils nur in Metten und Regensburg-Obermünster statt.²⁴⁰

Am 10. Januar 1886 wurde in der bischöflichen Hauskapelle ein Diakon zum Priester geweiht. Die Priesterweihe im Dom fand 1886 am Dreifaltigkeitssonntag, den 20. Juni, statt, bei der 20 Diakone der Diözese und ein Karmelit das Weihesakrament empfangen. Am 10. Oktober wurde ein weiterer Karmelit zum Priester geweiht.²⁴¹ 1887 war am 23. Januar eine Priesterweihe in der Hauskapelle, am 5. Juni in Metten die Weihe eines Benediktiners und zweier Karmeliten aus Regensburg

²³⁵ OHVOBL, Jg. 1885, S. 17, S. 36 und S. 65 f.

²³⁶ Siehe hierzu Paul MAI: Das Bischöfliche Knabenseminar St. Wolfgang in Straubing, in: *Historia – Characteristica – Curiosa. Beiträge zur Geschichte des Johannes-Turmair-Gymnasiums Straubing 1631–1981* aus Anlaß der 350-Jahrfeier, Straubing 1981, S. 158–180.

²³⁷ In der alljährlich im Oberhirtlichen Verordnungsblatt bzw. Amtsblatt enthaltenen Jahresrechnung der Seminarstiftung St. Wolfgang taucht ab der Jahresrechnung 1884/85 unter dem nichtrentierenden Vermögen „das neuerworbene Seminar-Gebäude in Straubing“, Hs.-Nr. 203 (manchmal auch „303“) auf, dessen Wert 1885 mit 50.000 Mark beziffert ist. Im Jahr darauf wurde ein weiteres Anwesen, Hs.-Nr. 712, erworben, dessen Wert unter den rentierenden Realitäten mit 24.000 Mark angegeben ist. Diese Wertangaben gelten auch noch 1901/02, wobei bei den rentierenden Realitäten ein Bauplatz in Straubing im Wert von 23.366 Mark und 21 Pfennig hinzugekommen ist. In der Jahresrechnung 1909/10 werden als rentierende Realitäten das Anwesen Hs.-Nr. 712 in Straubing mit 24.000 Mark und das Anwesen Hs.-Nr. 692 in Straubing (ausschließlich des Gartens) mit 22.000 Mark angesetzt, das neue Seminargebäude (nichtrentierend) mit 417.000 Mark.

²³⁸ OHVOBL, Jg. 1885, S. 75–78.

²³⁹ Ebd. S. 76.

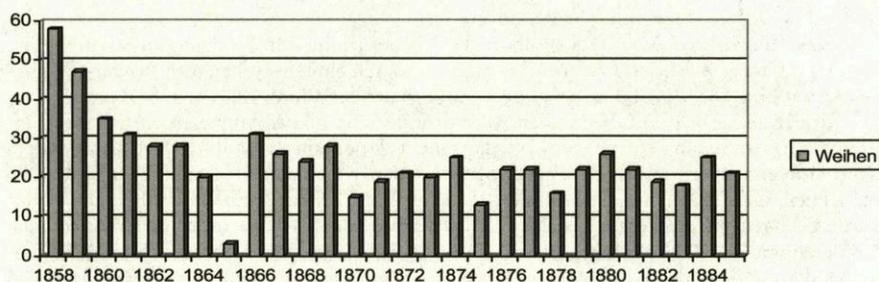
²⁴⁰ Vgl. z. B. OHVOBL, Jg. 1891, S. 44.

²⁴¹ OHVOBL, Jg. 1886, S. 27, S. 61, S. 77 und S. 113.

sowie am 3. Juli im Dom dann Priesterweihe für 25 Diakone des Bistums und einen weiteren Benediktiner aus Metten.²⁴²

Neuer Spiritual an Stelle Masts wurde 1888 P. Heinrich Freiherr von Pelkhoven-Hohenbuchbach SJ (1833–1903), der dieses Amt bis zu seinem Tode am 18. Dezember 1903 ausüben sollte. „Se. bischöfl. Gnaden haben unterm 3. März [1888] ernannt: den Titl. Hrn. geistl. Rath u. Seminar-Direktor zu Obermünster hier, Dr. Frz. Jos. Ludwigs zum Regens des Klerikalseminars hierselbst; – Hrn. Dr. Jos. Niedermayer, Stadtpfarrprediger bei St. Rupert, zum Subregens des Klerikalseminars; [...] Titl. Hr. Dr. Barthol. Enders, päpstl. Hausprälat und bischöfl. geistl. Rath, wurde gleichzeitig, wegen wiederholter Erkrankung, unter dem Ausdrucke vollster Anerkennung seines Amtes als Regens enthoben; – dem Hrn. Subregens Dr. Mich. Gloßner der wegen geschwächter Gesundheit erbetene Urlaub, gleichfalls mit der wohlverdienten Anerkennung, gewährt“²⁴³. Ludwigs blieb Regens bis 1897. Den Präfekten Alois Buechl löste 1888 Joseph Klein (* 21. November 1857 in Gleißenberg; Priesterweihe 2. Juli 1882; † 31. Januar 1935 als freiresignierter Pfarrer von Niederhornbach, Beichtvater in Mallersdorf, Kommorant in Oberlindhart und Ehrenkapitular des Kapitels Geisenfeld) ab, der 1891 Subregens wurde.

Im Jahre 1888 war die Priesterweihe im Dom bereits für den 3. Juni angesetzt, bei der 20 Diözesanpriester und ein Mettener Pater geweiht wurden.²⁴⁴ Der frühe Termin war möglicherweise dadurch bedingt, dass der Passauer Bischof Josef Franz von Weckert erkrankt war, weshalb Bischof Ignatius von Senestrey am 24. Juni im Passauer Dom zehn Neupriester weihte.²⁴⁵ Im Jahr 1889 wurde der vierte Sonntag nach Ostern als Tag der Priesterweihe im Dom ausgewählt. 25 Diözesanpriester und zwei Mettener Benediktiner erhielten an diesem Tag die Weihe; am 21. Juli wurde in der Hauskapelle ein weiterer Priester geweiht.²⁴⁶ Eine Woche später assistierte Bischof Ignatius bei der Konsekration des neuen Passauer Bischofs Antonius Thoma (1829–1897) durch den Münchener Erzbischof Antonius von Steichele (1816–1889; Bischof seit 1878), dessen Nachfolger Thoma noch im selben Jahre wurde. In Passau folgte Ende 1889 Bischof Michael von Rampf (1825–1901), bei dessen Weihe am 11. Mai 1890 Senestrey ebenfalls assistierte.²⁴⁷



²⁴² OHVOBl, Jg. 1887, S. 9, S. 42 und S. 53 f.

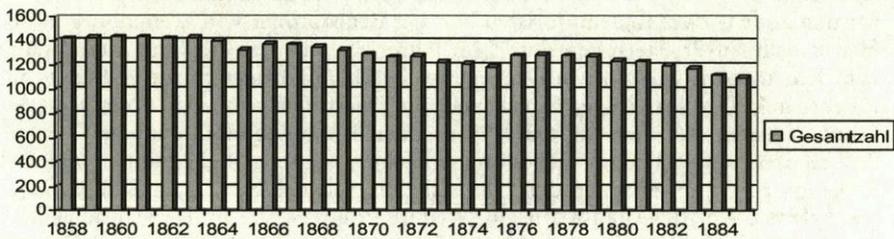
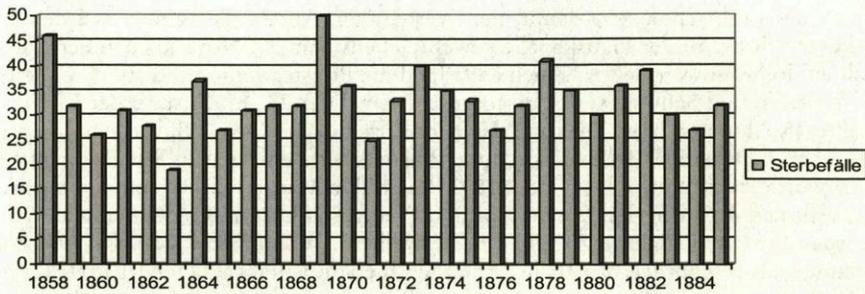
²⁴³ OHVOBl, Jg. 1888, S. 27.

²⁴⁴ Ebd. S. 40 und S. 73 f.

²⁴⁵ Ebd. S. 74.

²⁴⁶ OHVOBl, Jg. 1889, S. 35, S. 44 und S. 92.

²⁴⁷ OHVOBl, Jg. 1890, S. 83.



1890 spendete Bischof Ignatius die Priesterweihe der Seminaristen bereits am „Feste des heiligen Nährvaters Joseph (19. März)“: 35 Alumnus und ein Karmelit empfangen das Weihesakrament. Am 27. April folgte eine weitere Priesterweihe in der Hauskapelle, am 20. Juli die Weihe eines Benediktiners aus Metten sowie am 5. Oktober die Weihe eines Pallottiners.²⁴⁸

Nachdem Subregens Dr. Josef Niedermayer (* 3. Februar 1845 in Frontenhausen; Priesterweihe 9. August 1868; † 13. Oktober 1906 in Mamming) am 29. April 1891 als Pfarrer von Mamming installiert worden war, wurde am 8. März 1891 Präfekt Joseph Klein zum Subregens ernannt und an dessen Stelle Dr. Martin Leitner (* 11. März 1862 in Bodenwöhr; Priesterweihe 3. Juli 1887; † 25. Dezember 1929 als Apostolischer Protonotar), von 1888 bis 1891 Kaplan und Vizerektor an der *Anima* in Rom, als Präfekt berufen.²⁴⁹

Die Hauptpriesterweihe 1891 wurde wieder für den Sonntag in der Fronleichnamsoktav, den 31. Mai, terminiert. 31 Neupriester der Diözese und ein Karmelit erhielten das Weihesakrament. Am 19. Juli 1891 weihte der Bischof in Mallersdorf ferner Diakon August Klein zum Priester.²⁵⁰ 1892 wurde die Priesterweihe im Dom am 8. Mai, den dritten Sonntag nach Ostern und zugleich Schutzfest des hl. Joseph, angesetzt. 33 Diözesanpriester und ein Karmelit wurden geweiht.²⁵¹ Am Hochfest Peter und Paul konnte Bischof Senestrey erstmals das ihm am 1. Mai 1892 von Papst Leo XIII. persönlich („ex peculiari privilegio, quod personae tantum, non dignitati et successoribus tributum“) verliehene Pallium öffentlich tragen;²⁵² der persönliche

²⁴⁸ Ebd. S. 33, S. 74, S. 83, S. 101 und S. 140.

²⁴⁹ OHVOBl, Jg. 1891, S. 49.

²⁵⁰ Ebd. S. 16, S. 68 und S. 93.

²⁵¹ OHVOBl, Jg. 1892, S. 25 und S. 35.

²⁵² Ebd. S. 55; siehe auch ebd. S. 50 f.

Titel eines Erzbischofs war damit nicht verbunden. Am 21. September wurde ein weiterer Priester in der Hauskapelle geweiht, ebenso am 30. November in der Karmelitenkirche ein Karmelit.²⁵³ Auch 1893 fand die Priesterweihe am dritten Sonntag nach Ostern und Schutzfest des hl. Joseph, diesmal der 23. April, statt; der Bischof weihte 45 Alumnus bzw. Diakone des Klerikalseminars.²⁵⁴ – Da Subregens Joseph Klein am 2. Dezember 1893 als Bschorn-Poiger'scher Benefiziat in Straubing investiert wurde, rückte am 5. Dezember 1893 Präfekt Dr. Martin Leitner zum Subregens auf, während der bisherige Kooperator und Prediger in Cham, Karl Unterstein (* 5. Februar 1864 in Falkenberg/Opf.; Priesterweihe 3. Juni 1888; † 21. Mai 1940 in Straubing als Bischöflich Geistlicher Rat und Oberstudienrat a. D.), neuer Präfekt im Priesterseminar wird.²⁵⁵

Bei der Priesterweihe am 29. April 1894, dem fünften Sonntag nach Ostern, weihte Bischof Ignatius im Dom erneut 45 Neupriester des Bistums. Am 23. September wurden zudem zwei Redemptoristen und ein Benediktiner von Weltenburg in der Hauskapelle zu Priestern geweiht.²⁵⁶ Im Jahre 1894 erfolgte die Grundsteinlegung zum Redemptoristenkloster in Deggendorf, das 1895 eröffnet wurde.²⁵⁷ Bereits am 1. Februar 1895 wurde in der Hauskapelle ein Priester geweiht. Am Sonntag in der Fronleichnamsoktav, dem 16. Juni 1895, spendete Bischof Ignatius dann im Dom die Priesterweihe an 48 Diözesanpriester sowie einen Mettener Benediktiner und drei Redemptoristen, unter ihnen der 1888 selig gesprochene Fr. Caspar Stangassinger (1871–1899). Am 10. August war eine weitere Priesterweihe in der Hauskapelle.²⁵⁸ Auch 1896 fand die Priesterweihe am Sonntag in der Fronleichnamsoktav, den 7. Juni, statt. 37 Diözesanpriester wurden an diesem Tag im Dom geweiht. Am 15. Juli erfolgte eine weitere Priesterweihe, am 11. Oktober überdies die Weihe von drei Benediktinern aus Metten in der Hauskapelle.²⁵⁹ – Am 27. Juni 1896 erhält der bisherige Präfekt im Klerikalseminar, Karl Unterstein, die *Missio canonica* als Professor der Religionslehre am Gymnasium in Straubing. Die Präfektenstelle übernahm im August 1896 Christian Kunz (* 20. Mai 1866 in Groppenheim; Priesterweihe 31. Mai 1891; † 16. Februar 1937 als Kommorant in Altötting), der dieses Amt bis 1904 bekleidete.²⁶⁰

Wie in den Vorjahren wurde die diözesane Priesterweihe 1897 in der Fronleichnamsoktav am Sonntag, den 20. Juni, abgehalten. An diesem Tag weihte Bischof Ignatius im Dom 40 Diözesanpriester und drei Redemptoristenpatres. Schon am 24. Januar hatte er einem Diakon und einem Karmeliten die Priesterweihe in der Karmelitenkirche in Regensburg erteilt. Am 18. Oktober 1897 erhielt schließlich noch ein Benediktiner aus Metten in der bischöflichen Hauskapelle die Priesterweihe.²⁶¹ – Zum 1. September 1897 enthob Bischof Ignatius Regens Dr. Franz Josef Ludwigs „seiner wiederholten Bitte entsprechend, unter huldvollster Anerkennung

²⁵³ Ebd. S. 106 und S. 137.

²⁵⁴ OHVOBL, Jg. 1893, S. 29 f. und S. 45.

²⁵⁵ Ebd. S. 152.

²⁵⁶ OHVOBL, Jg. 1894, S. 34, S. 71 f. und S. 147.

²⁵⁷ Das Klostergebäude stand bis zu seinem Abriss im Jahre 1971, die letzten Redemptoristen verließen 1987 Deggendorf in Richtung Gars am Inn.

²⁵⁸ OHVOBL, Jg. 1895, S. 14, S. 35, S. 65 f. und S. 85.

²⁵⁹ OHVOBL, Jg. 1896, S. 41, S. 50, S. 86 und S. 154.

²⁶⁰ Ebd. S. 51.

²⁶¹ OHVOBL, Jg. 1897, S. 12, S. 59, S. 99 und S. 144.

von der Regentie des bischöfl. Klerikalseminars“ und betraute gleichzeitig den bisherigen Kammerer Pfarrer Johann Paul Brunner (* 25. Januar 1846 in Landshut-St. Nikola; Priesterweihe 11. Juni 1871; † 22. Februar 1904 als erwählter Domkapitular) von Obertraubling mit dem Amt des Regens.²⁶²

1898 fiel der Sonntag in der Fronleichnamsoktav, an dem die Priesterweihe im Dom geplant war, auf den 12. Juni. An diesem Tag wurden 31 Diözesanpriester und drei Redemptoristen geweiht. Bereits am 24. Februar hatte der Bischof in seiner Hauskapelle einem Karmelitenpater aus Regensburg sowie am 11. April und am 5. Juni je einem Diakon der Diözese die Priesterweihe erteilt. Am 28. August weihte der Bischof in seiner Hauskapelle einen Mettener Benediktiner und einen Redemptoristen zu Priestern.²⁶³ Bei der Priesterweihe am 4. Juni 1899, erneut der Sonntag in der Fronleichnamsoktav, weihte Bischof Ignatius 33 Diözesanpriester, einen Mettener Benediktiner und drei Redemptoristenpatres zu Priestern. Am 21. September weihte der Bischof in seiner größeren Hauskapelle drei Benediktinerprofessen des Klosters Emmaus in Prag sowie jeweils einen der Klöster Weltenburg und Metten zu Priestern.²⁶⁴ Am 22. Oktober erfolgte außerdem die Priesterweihe eines Karmeliten.²⁶⁵

Am Beispiel des Jahres 1899/1900 sei dokumentiert, wie sich im Laufe des Kirchenjahres inzwischen die Abfolge der Weihen bis zum Priestertum gestaltete. „Se. bischöfl. Gnaden, unser hochwürdigster Herr Ordinarius, ertheilten am 9. Dezember [1899] 43 Alumnen des Klerikalseminars die erste Tonsur, am 10. die vier niederen Weihen 38, am 21. die Weihe des Subdiaconates 49 und am 24. die des Diaconates 46 Alumnen“.²⁶⁶ Am 24. Februar erteilte der Bischof zwei Alumnen des Klerikalseminars die Weihe des Subdiaconates, am 4. März vier Alumnen die des Diaconates. Am 31. März erteilte der Bischof in seiner Hauskapelle einem Professen des Benediktinerstiftes Metten die Weihe des Subdiaconates und am 1. April einem Diakon des Klerikalseminars die Weihe des Presbyterates.²⁶⁷ Am 17. April 1900 wurde die Priesterweihe für den Dreifaltigkeitssonntag, den 10. Juni, angekündigt und zum Gebet für die Ordinanden aufgerufen. Am 6. Juni weihte Bischof Ignatius in der Pfarrkirche Metten einen Benediktinerpater zum Priester und am 10. Juni im Dom dann 41 Diakone der Diözese, einen Benediktiner von Metten sowie drei Diakone und Professen der Gesellschaft vom göttlichen Heilande, d.h. der Salvatorianer.²⁶⁸ Um Weihnachten erteilte der Bischof am 21. Dezember sechs Professen der Regensburger Karmeliten das Diaconat, am 22. Dezember 44 Alumnen des Klerikalseminars die erste Tonsur, am 23. Dezember 33 Alumnen die vier niederen Weihen sowie am 31. Dezember 34 Alumnen das Subdiaconat und am 27. Januar 1901 denselben die Diaconatsweihe.²⁶⁹

²⁶² Ebd. S. 125.

²⁶³ OHVOBL, Jg. 1898, S. 27, S. 35, S. 37, S. 53 und S. 74.

²⁶⁴ OHVOBL, Jg. 1899, S. 53, S. 86 f. und S. 111. – Der Prager Erzbischof Franz von Paula Kardinal Graf von Schönborn (1844–1899; Erzbischof von Prag seit 1885) war am 25. Juni 1899 in Falkenau verstorben.

²⁶⁵ OHVOBL, Jg. 1899, S. 123.

²⁶⁶ Ebd. S. 155.

²⁶⁷ OHVOBL, Jg. 1900, S. 40 und S. 57.

²⁶⁸ Ebd. S. 54 und S. 65. – Einer der Salvatorianer, P. Eliseus Gabelseder SDS, der aus dem Bistum Passau stammte, wurde dann mit der Gründung des Klosters Hamberg bei Schardenberg (Österreich) nahe Passau beauftragt, dessen Superior bis 1905 er war.

²⁶⁹ Ebd. S. 120 sowie OHVOBL, Jg. 1901, S. 14.

Die Priesterweihe im Dom fand 1901 am 19. Mai, dem Sonntag in der Oktav des Festes Christi Himmelfahrt statt,²⁷⁰ bei der 43 Diakone des Bistums sowie die sechs bereits erwähnten Regensburger Karmeliten geweiht wurden. Ein Professe der Mettener Benediktiner erhielt innerhalb von vier Tagen im Juli (25. bis 28. Juli) die Subdiakonats-, Diakonats- und Priesterweihe. Zwei Professoren des Karmelitenklosters Straubing erhielten zwischen 4. und 13. Oktober ebenfalls diese drei Weihen.²⁷¹ Am 11. Mai 1902, abermals der Sonntag in der Oktav des Festes Christi Himmelfahrt, weihte der Bischof 33 Diakone der Diözese zu Priestern.²⁷² Am 31. August wurden des Weiteren drei Benediktiner in der größeren Bischöflichen Hauskapelle zu Priestern geweiht.²⁷³ Auch 1903 fand die Priesterweihe am Sonntag in der Oktav des Festes Christi Himmelfahrt, den 24. Mai, statt;²⁷⁴ es wurden 31 Diakone vom inzwischen 85-jährigen Bischof Ignatius von Senestrey geweiht. Am 20. September war Priesterweihe in der Hauskapelle für zwei Benediktiner, am 25. Oktober für zwei unbeschulte Karmeliten.²⁷⁵ –

Dem im Dezember 1903 verstorbenen Spiritual P. Heinrich Freiherr von Pelkoven-Hohenbuchbach SJ folgte bis zum Jahre 1913 P. Johann Baptist Reiber SJ.²⁷⁶ Am 22. Februar 1904 starb Regens Johann Paul Brunner. Zum 1. März 1904 ernannte der Bischof nun den Direktor des bischöflichen Knabenseminars Obermünster, Franz Xaver Maierhöfer (* 10. Mai 1855 in Kornthan; Priesterweihe 3. Juli 1881; † 6. August 1912) zu dessen Nachfolger;²⁷⁷ Maierhöfer übte das Amt des Regens bis zu seiner Ernennung zum Domkapitular 1908 aus. Am 25. November 1904 wurde ferner mit Wirkung vom 1. Dezember 1904 der bisherige bischöfliche Kaplan Dr. Johann Baptist Höcht (* 11. September 1870 in Krummennaab; Priesterweihe 28. Oktober 1898; Regens 1908; Generalvikar 1928–1940; Weihbischof 1936; † 4. Dezember 1950 in Regensburg) zum Subregens ernannt, da der bisherige Subregens Dr. Martin Leitner am 7. November zum Professor der Theologie an das königliche Lyzeum in Passau berufen worden war. Bereits zum 8. Oktober 1904 war Kooperator Otto Boxhorn (* 17. Dezember 1876 in Leiblfing; Priesterweihe 10. Juni 1900) in (Landshut-)St. Nikola als Präfekt des bischöflichen Klerikalseminars „einberufen“ worden.²⁷⁸

Der Bischof weihte am 25. Februar 1904 in der Hauskapelle einen Diözesanpriester, die Weihe der Diakone am 7. Februar übernahm Weihbischof Sigismund Felix von Ow-Felldorf.²⁷⁹ Neuerlich am Sonntag in der Oktav des Festes Christi Himmelfahrt, den 15. Mai 1904, spendete der Bischof dann 28 Diakonen im Dom die Priesterweihe.²⁸⁰ Am 22. Januar 1905 weihte Bischof Ignatius in seiner Hauskapelle zwei Diözesanpriester. Am 4. Juni, dem Sonntag in der Oktav von Christi Himmelfahrt, wurde im Dom 31 Diözesanpriestern und einem Benediktiner die Priester-

²⁷⁰ OHVOBl, Jg. 1901, S. 81.

²⁷¹ Ebd. S. 85, S. 97 und S. 115.

²⁷² OHVOBl, Jg. 1902, S. 39 und S. 54.

²⁷³ Ebd. S. 130.

²⁷⁴ OHVOBl, Jg. 1903, S. 22.

²⁷⁵ Ebd. S. 41, S. 87 und S. 98.

²⁷⁶ Reiber hatte eine Arbeit verfasst zu: *Monita secreta*. Die geheimen Instruktionen der Jesuiten verglichen mit den amtlichen Quellen des Ordens, Augsburg 1902.

²⁷⁷ OHVOBl, Jg. 1904, S. 43 f.

²⁷⁸ Ebd. S. 126 und S. 138.

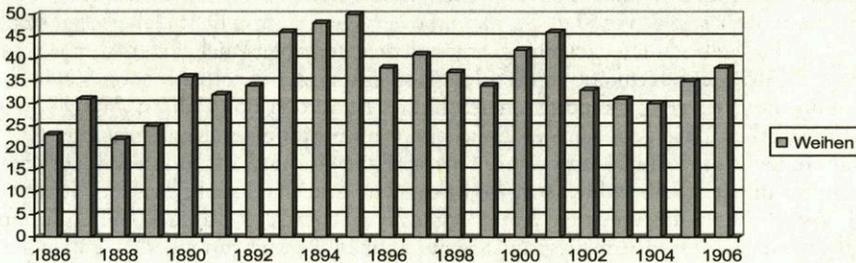
²⁷⁹ Ebd. S. 43.

²⁸⁰ Ebd. S. 71 und S. 76.

weihe erteilt.²⁸¹ Dies war offenbar die letzte Weihehandlung, die Bischof Ignatius vornahm. Am 30. Juli weihte Weihbischof von Ow-Felldorf in der Seminarkirche St. Jakob einen Diözesanpriester. Derselbe spendete dann auch Tonsur und niedere Weihen im Dezember,²⁸² ebenso die Subdiakonats- und Diakonatsweihe in St. Jakob am 2. bzw. 4. Februar 1906.²⁸³ Bei der Anordnung des Gebetes für die Ordinanden ließ man es offen, wer die Weihe, die am 27. Mai 1906, wieder der Sonntag in der Oktav von Christi Himmelfahrt, im Dom spenden würde. Es war schließlich der Weihbischof, der 38 Diözesanpriester und einen Redemptoristenpater weihte.²⁸⁴

Am 1. August 1906, wenige Tage vor Senestreys Tod, ließ Generalvikar Dr. Franz Xaver Leitner verlauten, es seien am 21. Juli „nicht weniger als 87 Zöglinge in das dreifache Diözesan-Knaben-Seminar aufgenommen worden, und zwar vielfach mit ganzen oder teilweisen Freiplätzen.“²⁸⁵ Mit hoher Genehmigung Sr. Bischöfl. Gnaden unseres hochwürdigsten Ordinarius sind auch in Straubing einige Schüler für die 1. Gymnasial-Klasse und sonst zahlreiche Zöglinge verschiedener Klassen aufgenommen worden, nachdem das neue Seminar-Gebäude dort hergestellt und im Herbst beziehbar ist. Möge diese Nachricht Priester und Gläubige der Diözese erfreuen, aber zugleich zu fortgesetzten Gebeten um gute, zahlreiche Priester und zu regelmäßigen und besonderen Beiträgen für das Knabenseminar ermuntern. Hat ja auch heuer wieder die Gesamtseelenzahl um mehr als 6000 gegen das Vorjahr sich erhöht, wodurch von selbst der Bedarf an Priestern bei vermehrten Arbeiten, Schulen usw. in den Städten und auf dem Lande sich steigert.“²⁸⁶

Bischof Ignatius von Senestrey, als dessen letzte Pontifikalfunktion die Firmung einer Person am 22. Oktober 1905 in seiner Hauskapelle im Oberhirtlichen Verordnungsblatt verzeichnet ist,²⁸⁷ verstarb am 16. August 1906.²⁸⁸ Am 20. August wurde er in der Schottenkirche St. Jakob, der Kirche des Priesterseminars, beigesetzt.²⁸⁹



²⁸¹ OHVOBL, Jg. 1905, S. 15, S. 31 und S. 49.

²⁸² Ebd. S. 73 und S. 102.

²⁸³ OHVOBL, Jg. 1906, S. 11.

²⁸⁴ Ebd. S. 32 und S. 52.

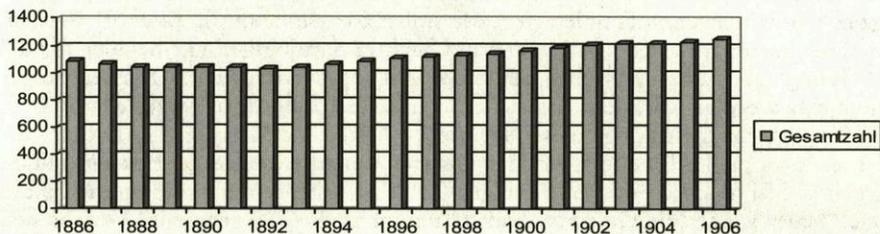
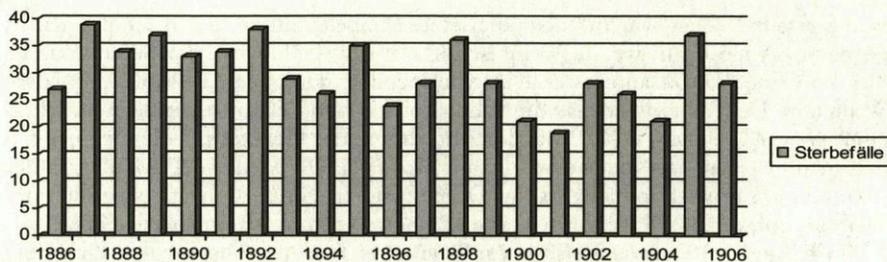
²⁸⁵ Unter Bischof Antonius von Henle wird es üblich, die Namen der in die drei Diözesan-knabenseminare aufgenommenen Schüler und ihre Herkunftspfarreien sogar im Oberhirtlichen Verordnungsblatt aufzulisten; vgl. OHVOBL, Jg. 1907, S. 96–99; OHVOBL, Jg. 1912, S. 93–95; OHVOBL, Jg. 1927, S. 67 f. Unter Bischof Buchberger wurde dies umgehend wieder abgeschafft.

²⁸⁶ OHVOBL, Jg. 1906, S. 67.

²⁸⁷ OHVOBL, Jg. 1905, S. 81.

²⁸⁸ OHVOBL, Jg. 1906, S. 71.

²⁸⁹ Nekrolog in Schematismus 1907, S. 213–224.



Resümee

1437 Priesterweihen²⁹⁰ von Diözesan- und Ordenspriestern wurden in der gesamten Amtszeit Bischof Ignatius von Senestroys, nahezu alle von ihm selbst, gespendet; d. h. im Schnitt der 48 Amtsjahre gab es im Bistum 30 Neupriester jährlich. Hinzurechnen müsste man allerdings auch einige Weihen von Regensburger Priestern, die auswärts, z. B. von den Germanikern in Rom, stattfanden. Dabei zeigt sich, dass sich die Weihezahlen nach einem anfänglichen enormen Rückgang in den Jahren 1858 bis 1865, der aber nicht zuletzt der Ausweitung der verpflichtenden Seminarjahre für die Priesteramtskandidaten geschuldet ist, in den Folgejahren zwischen 20 und 30 jährlich bewegen, seit der Errichtung des Straubinger Knabenseminars jedoch nie mehr die Zahl 30 unterschreiten. Senestrey konnte also immerhin für eine Stabilisierung der Weihezahlen sorgen. Erkennbar ist freilich auch, dass die Gesamtzahl der Priester, die von den Amtsvorgängern Senestroys durch ebenfalls hohe Weihezahlen zu dessen Amtsbeginn 1858 auf über 1400 gesteigert worden war, in der ersten Hälfte der langen Amtszeit auf rund 1000 sank, nach 1885 allerdings wieder auf über 1200 angehoben werden konnte. Während der Amtszeit Senestroys starben etwa 1550 Priester, somit im Schnitt jährlich 32,3 Priester. Lag die Gesamtzahl der Priester bei seinem Amtsantritt bei 1417, so waren es in seinem Todesjahr 1906 nur mehr 1246 (davon 152 Ordenspriester), also 170 Priester weniger²⁹¹, da zum einen in jedem Amtsjahr Senestroys 2,3 Priester mehr starben als geweiht wurden (d. h. ca. 110) und es zum anderen offenbar auch mehr Abgänge als Zugänge ins Bistum gab.

²⁹⁰ Diese Zahl ist nur annähernd und entspricht den Angaben aus den Schematismen und den Oberhirtlichen Verordnungsblättern 1859–1907; möglicherweise aber kommen ein paar wenige weitere durch Senestrey bzw. von anderen Weihespendern für das Bistum Regensburg geweihte Neupriester hinzu.

²⁹¹ Von 368 Kooperatorenstellen im Jahre 1906 waren z. B. nur 224 besetzt; vgl. Schematismus 1907, Kurze Statistik nach den Vorerinnerungen o. S. sowie S. 211.

Die Katholikenzahl war in den Amtsjahren Senestreys von 650.000 in 1853 – Senestrey selbst spricht in seinem oben erwähnten Hirtenbrief von 1858 jedoch nur von 600.000 – auf 700.000 in 1871, 750.000 in 1880 und schließlich 840.000 in 1906 angewachsen. Somit sorgte in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein Priester für ca. 500 Gläubige, zu Beginn des 20. Jahrhunderts stand ein Priester für 700 Gläubige zur Verfügung.²⁹² Auch wenn Senestrey also die Zahl der Priester nicht im selben Maße steigern konnte, wie die Zahl der Diözesanen zunahm, so muss doch anerkannt werden, dass ohne seine Bemühungen um die Förderung des Priesternachwuchses mithilfe der Knabenseminargründungen die Zahl der Neupriester zweifellos um einiges geringer gewesen wäre. Senestreys Nachfolger Antonius von Henle (1851–1927) konnte hier auf sein Werk aufbauen und die Zahl der Priester weiter mehren (z. B. 1347 in 1915, davon 145 Ordenspriester). Noch 1955, als unter Bischof Michael Buchberger (1874–1961; Bischof ab 1928) im Norden der Diözese das Bischöfliche Knabenseminar Weiden zur Förderung des Priesternachwuchses eröffnet wurde, betrug – trotz der hohen Kriegsverluste an Alumnen, freilich aber auch dank Zuzugs von vielen heimatvertriebenen Geistlichen – die Anzahl der Priester im Bistum Regensburg 1299 (1087 aus der eigenen Diözese, 139 aus fremden Diözesen, 73 Ordenspriester im Seelsorgsdienst – dazu aber weitere 221 Ordenspriester im Bistum).²⁹³ Erst das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts brachte einen enormen Rückgang der Weihezahlen mit sich, wobei diese im Bistum Regensburg im Vergleich zu anderen Diözesen Bayerns und Deutschlands immer noch mit zu den höchsten zählen.

Während Senestreys Priesterseminar im ehemaligen Schottenkloster nach wie vor existiert, auch wenn die Zahl der Neupriester weit gesunken ist – ähnlich den niedrigen Weihezahlen der Jahre 1810 bis 1820 – und dort inzwischen auch das unter Bischof Rudolf Graber (1903–1992; Bischof 1962–1982) zunächst in Heiligenkreuz bei Wien eingerichtete Studium Rudolphinum für Priesteramtskandidaten des dritten Bildungsweges Aufnahme fand, wurden die Knabenseminare Weiden (1989), Straubing (1995) und Ober- bzw. (seit 1969, als man sogar nochmals einen Seminarneubau wagte) Westmünster (1998) geschlossen.²⁹⁴ Sowohl die Gründung von Gymnasien in Kleinstädten als auch die sinkende Kinderzahl hatte die Knabenseminare obsolet werden lassen. Priesteramtskandidaten kommen heute auf verschiedensten Wegen ins Priesterseminar – bleibt zu hoffen, dass die in unserer Zeit vom Herrn Berufenen immer noch ihren Ruf zu erkennen vermögen und die nun üblichen Wege zum Priesterberuf beschreiten.

²⁹² Dabei war die Zahl der Pfarreien unter Senestrey nur um wenige auf insgesamt 471 gewachsen (1869 Pfraundorf; 1871 Siegenburg; 1879 Lappersdorf; 1893 Paring, Frauenberg, Nittendorf, Neukirchen bei Hemau; 1900 Wunsiedel, Selb; 1901 Kirchenpingarten; 1905 Arzberg); vgl. Josef AMMER: Veränderungen in der territorialen Gliederung des Bistums Regensburg seit dem Bayerischen Konkordat von 1817, in: BGBR 48 (2014), S. 81–160, hier S. 90–101.

²⁹³ Erzbischof Buchberger klagte dennoch bei der Bekanntgabe der Eröffnung des Weidener Seminars, dass „wegen des drückenden Priestermangels“ vorläufig leider kein zweiter Präfekt für das neue Seminar ernannt werden könne; Amtsblatt für die Diözese Regensburg, Jg. 1955, S. 57.

²⁹⁴ Das Bischöfliche Knabenseminar Metten musste aufgrund der von den Nationalsozialisten 1938 angeordneten Schließung des Mettener Gymnasiums geschlossen werden und wurde 1946 nicht mehr wiedereröffnet.



Abb. 19: Gemälde der ersten feierlichen Profess im Frauenkloster Waldsassen am 27. September 1868 von Schwester M. Ambrosia Schmitt, dargestellt sind u. a. Bischof Ignatius von Senestrey (Mitte), sein Sekretär Willibald Apollinaris Maier sowie sein Bruder Andreas Senestrey (Zweiter bzw. Dritter von links) (Foto: Robert Treml).

Der allgemeine „Pastoral-Erlaß“ von 1869 – eine Disziplinierung sui generis

von

Werner Schrüfer

Im Spätwinter des Jahres 1868/1869 vermerkt der Amberger Pfarrer Michael Helmberger (1820–1900) in der „Pfarr-Chronik“, dass am Anfang des Jahres 1869 der „Oberhirtliche Pastoral-Erlaß in der Pfarrei Amberg durchgeführt“ wurde, „wodurch einige eingewurzelte Gebräuche in der Segenspendung, im Gebrauch der Stola, in den Rubriken überhaupt aufgehoben wurden, die nicht more romano bisher gehalten worden waren“. Beachtet man den chronologischen Kontext dieses nüchtern-sachlichen Eintrages in jenen ab 1854 gemachten Aufzeichnungen, so kann das Verb „durchführen“ in diesem Zusammenhang nur als „zur Kenntnis genommen“ verstanden werden, denn die verpflichtende Norm dieses Erlasses trat erst drei Monate später in Kraft und vieles, was an Neuem in ihm dargelegt wurde, musste erst in der gemeindlichen Praxis vor Ort eingeführt und praktiziert werden.¹ Was hatte sich bis dato im Hinblick auf diese neue Verordnung im Bistum Regensburg zugetragen?

Willibald A. Maier und Ignatius Senestrey

Mit dem am 27. Januar 1858 nominierten und am 2. Mai des genannten Jahres zum Bischof geweihten Regensburger Diözesanpriester und Eichstätter Domherrn Ignatius Senestrey bestieg eine Persönlichkeit den Regensburger Bischofsstuhl, die durch ihre Studienjahre in Rom bewusst ultramontan eingestellt war, die ihr Amt unter das ignatianische Leitwort „alles zur größeren Ehre Gottes“ stellte und die, so die Sicht ihres ersten Biografen Anton Doeberl 1918, drei große Kämpfe zu führen hatte: den Schulkampf, den Kulturkampf und den Kampf um die freie Kirche.² Diese Kämpfe sind an anderen Stellen schon nachgezeichnet worden. Die hier zu behandelnde Thematik lässt es begründet erscheinen, allerdings in abgeschwächter Form, von einem vierten Kampf zu sprechen, der im Einleitungstext des Pastoralerlasses

¹ BZAR, Pfarrarchiv Amberg-St. Martin, „Pfarr-Chronik von Amberg. Entworfen und hergestellt durch Wolfgang Nast, Dechant und Stadtpfarrer im Jahre 1854“, S. 101. – Allgemeiner Pastoral-Erlaß an den hochw. Klerus des Bisthums Regensburg, Regensburg 1869, S. 2, online unter <<http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb11113458-8>> (aufgerufen am 20.6.2018).

² Anton DOEBERL: Bischof Ignatius von Senestrey. Zum 100. Geburtstag – 13. Juli 1918, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 162 (1918), S. 15–31, hier S. 28–30.

skizziert wird: den Kampf um die „Einheit“ von Kirche und Glaube, die untrennbar mit der „glaubensbewusste[n] Folgsamkeit“ gegenüber dem sichtbaren Stellvertreter des unsichtbaren Oberhauptes zusammenhängt und die sich vor allem zeigen muss im Streben des Klerus nach der „rechten Gemeinsamkeit“ in der priesterlichen Seelsorge und des Gottesdienstes.³ Aus heutiger Erkenntnis nimmt Bischof Ignatius diesen Kampf auf, sicherlich ganz bewusst und beabsichtigt, als er sich, nur wenige Tage nach der Amtsübernahme, einen Jugendfreund aus römischen Tagen als seinen Privatsekretär von Eichstätt respektive aus Frankfurt herüberholt, den Doktor der Philosophie und Theologie Willibald Apollinaris Maier. Mit ihm bestellt sich Senestrey – in gegenwärtiger Terminologie – auch den entscheidenden Ghostwriter und äußerst einflussreichen Berater⁴, der bis zu seinem frühen Tod im Mai 1874 die weltanschaulichen und theologischen Stoßrichtungen des Regensburger Oberhirten theoretisch konzipiert und dann in Bewegung bringen wird. Und das Bistum Regensburg kam unter den Einfluss eines Mannes, der u. a. als Student in Rom *magister caeremoniarum* am Germanicum sowie an der Kirche *Il Gesù* gründliche Studien der Liturgik und Rubrizistik betrieb und dem die „genaueste Einhaltung der kirchlichen Vorschriften“ Zeit seines Lebens ein Herzensanliegen war.⁵ Damit bahnten sich Entwicklungen an, die insbesondere im Pastoralerlass von 1869 eine besondere praktisch-theologische Markierung erfahren werden.⁶

Während ihrer römischen Studienjahre lernten sich Senestrey (Aufenthalt von 1836 bis 1842) und Maier⁷ (Aufenthalt von 1839 bis 1847) kennen; ein Motiv dieser

³ Pastoral-Erlaß (wie Anm. 1) S. 3 f.

⁴ Im Regensburger Domkapitel kursiert sehr schnell die Überzeugung, die Domkapitular Dr. Joseph Amberger (1816–1889) in einem Brief an den damaligen Straubinger Spitalpfarrer und späteren Domherren Georg Jakob (1825–1903) äußert: „Was Maier sagt, darauf schwört Reverendissimus“; Werner SCHRÜFER: Joseph Amberger (1816–1889) – Regens und Pastoraltheologe. Eine biographische Ergänzung, in: Werner CHROBAK/Karl HAUSBERGER (Hrsg.): Kulturarbeit und Kirche. FS Msgr. Dr. Paul Mai zum 70. Geburtstag (= BGBR 39), Regensburg 2005, S. 477–486, S. 482.

⁵ Diözesan-Nekrologium. Dr. Willibald Apollinar Maier, in: Pastoral-Blatt des Bistums Eichstätt 21 (1874), S. 90–95. Anton DOEBERL: Willibald Apollinar Maier, der treue Diener eines großen Bischofs, in: Klerusblatt 13 (1932), S. 142–144, hier S. 142.

⁶ Anton Doeberl bezeichnet in seinen Kurzbiographien zu Senestrey Maier als den Verfasser der ersten sechzehn Hirtenworte sowie der Regensburger Bistumsmatrikel von 1863; DOEBERL Willibald Apollinar Maier (wie Anm. 5) S. 144; Anton DOEBERL: Willibald Apollinar Maier, in: Zwölfhundert Jahre Bistum Regensburg. Festschrift zur Zwölfhundertjahrfeier, hrsg. von Michael BUCHBERGER, Regensburg 1939, S. 267 f. sowie DOEBERL Senestrey (wie Anm. 2) S. 24 und S. 29. Weit vorsichtiger drückt sich Karl HAUSBERGER: Geschichte des Bistums Regensburg. Bd. 2: Vom Barock bis zur Gegenwart, Regensburg 1989, S. 160 aus, der zwar auch die Autorenschaft Maiers bei den Hirtenbriefen angibt, bei den anderen vielfältigen Aktivitäten in den Jahren 1858 bis 1874 jedoch eine Untersuchung als notwendiges und damit aufschlussgebendes Desiderat ansieht. – Trefflich hat diese sich nun mit Senestrey und Maier breitmachenden Entwicklungen Werner K. BLESSING: Kirchenfromm – volksfromm – weltfromm. Religiosität im katholischen Bayern, in: Wilfried LOTH (Hrsg.): Deutscher Katholizismus im Umbruch zur Moderne, Stuttgart / Berlin u. a. 1991, S. 95–123, hier S. 96, beschrieben: „Von entschlossen rechtgläubigen und sendungsbewußten, vornehmlich im Collegium Germanicum zu Rom geschulten Priestern in Schlüsselpositionen – Bischofsstühlen, Diözesanverwaltungen, Priesterseminaren – ging eine nachhaltige Straffung der römisch-katholischen Religion aus“.

⁷ Zu Maier grundlegend: Diözesanarchiv Eichstätt (künftig: DA EI), Personalakt Willibald

Freundschaft könnte die beidseitige Begeisterung für den Jesuiten Giovanni Perrone (1794–1876) gewesen sein, dessen Werke Maier ins Deutsche übersetzte.⁸ Mit ziemlicher Sicherheit kreuzten sich beider Wege wieder zu Beginn der 1850er Jahre in Eichstätt, nachdem Senestrey im Sommer 1853 Domherr in der Bischofsstadt an der Altmühl geworden war und der Eichstätter Diözesanpriester Maier bis November 1854 an verschiedenen Orten des Bistums wie Monheim, Neumarkt und Ellingen in verschiedenen Diensten als Kooperator, Messpriester und Provisor stand. Ob der spätere Regensburger Bischof seinen Einfluss bei der Bestellung Maiers zum Redakteur der in Köln erscheinenden Zeitung „Deutsche Volkshalle“ im Herbst des genannten Jahres geltend machte⁹, kann aufgrund fehlender Hinweise nicht belegt werden. Doeberl meint, dass ein Studienfreund Maiers, der ebenfalls im Journalismus tätige Heinrich Eikerling, Mittelsmann war, der ihn nach Köln empfahl.¹⁰ Faktum ist, dass am Tag der päpstlichen Ernennung Senestreys – es ist der 18. März 1858 – Willibald Maier, damals Kaplan an der Deutschordenskommende in Frankfurt-Sachsenhausen, „behufs Annahme einer Dienststelle im Bisthum Regensburg“ um Entpflichtung von seinen dortigen Aufgaben bittet, weil er, ebenfalls unter Angabe des erwähnten Datums, zum bischöflichen Sekretär und Domvikar ernannt worden ist.¹¹

Die Beweggründe, warum Maier in den Bereich des journalistisch geprägten politischen Katholizismus ging und warum man auf ihn in diesen Kreisen im Rheinland aufmerksam wurde, liegen in seinen literarischen Arbeiten und seinem Wirken als Übersetzer meist lateinisch verfasster Werke italienischer Theologen.¹² Maier, dem

Apollinar Maier, Übersichtsblatt; Diözesan-Nekrologium (wie Anm. 5); Franz HÜLSKAMP: Maier, Willibald Apollinar, in: Allgemeine Deutsche Biographie 20 (1884), S. 100 f.; Andreas STEINHUBER: Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom, Bd. 2, Freiburg 1895, S. 483; DOEBERL Maier (wie Anm. 6).

⁸ HAUSBERGER Geschichte (wie Anm. 6) S. 158. Es handelt sich dabei u. a. um das vierbändige Werk „Kompendium der katholischen Dogmatik zum Gebrauche für Theologen und gebildete Laien“, erschienen zwischen 1852 und 1856, und die drei Bände „Der Protestantismus und die Glaubensregel“, 1855 bis 1857 bei Manz in Regensburg verlegt.

⁹ Dazu grundlegend: Karl BACHEM: Josef Bachem. Seine Familie und die Firma J. P. Bachem in Köln. Die Rheinische und die Deutsche Volkshalle. Die Kölnischen Blätter und die Kölnische Volkszeitung, Bd. 2: 1848–1860, Köln 1912, S. 373–375 und S. 432 f.; Kurt KOSZYK: Deutsche Presse im 19. Jahrhundert, Teil II, Berlin 1966, S. 162–168; Michael SCHMOLKE: Die schlechte Presse. Katholiken und Publizistik zwischen „Katholik“ und „Publik“ 1821–1986, Münster 1971, S. 80–92, S. 101 f., S. 327 f. und S. 364 f.

¹⁰ DOEBERL Willibald Apollinar Maier (wie Anm. 5) S. 143. Eikerling (1821–1877), gebürtig in Paderborn, kam durch Bischof Reisach nach Eichstätt und wurde nach 1848 einer der einflussreichsten Redakteure der katholischen Presselandschaft im Rhein-Main-Gebiet; SCHMOLKE (wie Anm. 9) S. 79–83.

¹¹ Diözesanarchiv Limburg, FF10 13/1, Maier an Bischöfliches Ordinariat Limburg, 22.3.1858 und Stellungnahme, 24.3.1858. Maier wird attestiert, dass er sich stets eines echt klerikalischen Wandels und Wirkens befleißigt und die ihm übertragenen Aufgaben zur vollen Zufriedenheit wahrgenommen hat; ebd. – Die These Doeberls, dass sich Senestrey nach seiner Ernennung nach einer Hilfe für Bischofsarbeit und Bischofssorgen umgesehen hat und sich ihm Maier zu Diensten anbot, kann als zutreffend angenommen werden. DOEBERL Maier (wie Anm. 6) S. 267.

¹² Es sprengt den Rahmen dieses Aufsatzes, Maiers Oeuvre umfassend vorzustellen. Er veröffentlichte u. a. im „Sion“ und in der „Augsburger Postzeitung“. Neben den schon erwähnten Arbeiten von Giovanni Perrone übersetzte er „Katholische Lehrvorträge“ des

1854 einerseits der Ruf eines talentvollen und wohlmeinenden Priesters und gebildeten Theologen, zum anderen eines „jungen Eiferer[s]“ vorausseilte¹³, wurde formell als Hauptredakteur der „Volkshalle“ bezeichnet¹⁴, die sich im Vor- und Nachmärz die „katholische Lebensanschauung“ auf die Fahnen schrieb, um in bewusst antipreußischer Positionierung die Rechte und Freiheiten für Katholiken einzufordern, und so gegen eine allenthalben diagnostizierte „Zurücksetzung und Benachteiligung“¹⁵ dieser Bevölkerungsschicht eintrat. Interne Querelen und zunehmende Repressalien der preußischen Behörden führten im Juli 1855 zur Suspension dieser Zeitung. Mit Zutun Maiers konnte nur wenige Wochen später in Frankfurt die erste Ausgabe von „Deutschland“ erscheinen¹⁶. Auch hier fungierte Maier als der „leitende Geist“¹⁷. Diese Publikation stellte sich zur Aufgabe, „auf dem Gebiete der Tagesgeschichte die Wahrheit und das Recht nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zu vertreten und in dieser Weise den Katholiken Deutschlands als geeignetes, den wichtigsten Bedürfnissen der Gegenwart entsprechendes Organ zu dienen.“ Als es Ende 1857/Anfang 1858 zu heftigen Meinungsverschiedenheiten über die redaktionelle und kirchenpolitische Ausrichtung dieser Zeitung kam und Meier befürchtete, als alleiniger Redakteur fungieren zu müssen, legte er Mitte Februar 1858 seine Mitarbeit nieder.¹⁸

Als Ertrag seiner Zeit als Journalist und Redakteur veröffentlicht Maier 1859 anonym „Gedanken über die Restauration der Kirche in Deutschland“¹⁹, eine pro-

Jesusiten Carl Passaglia (1812–1887), die 1853 zweibändig bei Manz in Regensburg verlegt wurden, sowie die 21 Bände des italienischen Volksmissionars und Schriftstellers Paolo Segneri d. Ä., die zwischen 1849 und 1868 ebenfalls bei Manz erschienen, immer ohne Namensangabe des Übersetzers. Versehentlich wurde Maier auch die Verfasserschaft der aus der Feder des italienischen Jesuiten Giuseppe Boero (1814–1884) stammenden Streitschrift „Die römische Revolution vor dem Urtheile der Unparteiischen“ zugesprochen, aber auch hier wirkte er als Übersetzer; Diözesan-Nekrologium (wie Anm. 5) S. 92; DOEBERL Willibald Apollinar Maier (wie Anm. 5) S. 143 sowie DOEBERL Maier (wie Anm. 6) S. 267.

¹³ Nach DOEBERL Willibald Apollinar Maier (wie Anm. 5) S. 143, wäre der Weg Maiers als Repetent und Professor vorgezeichnet gewesen, aber der damalige Eichstätter Regens Dr. Joseph Ernst (1804–1869) wollte den ungestümen Geistlichen nicht in der Priesterausbildung haben.

¹⁴ BACHEM (wie Anm. 9) S. 373.

¹⁵ Formulierung des deutschen Historikers Karl Buchheim (1889–1982), zitiert aus: KOSZYK Presse (wie Anm. 9) S. 162.

¹⁶ DAEI, Personalakt Willibald Apollinar Maier, Maier an Bischof von Oettl, 18.8.1855: „Zufolge gnädigster Erlaubniß habe ich mich im vorigen Jahre nach Köln begeben, um als Mitarbeiter an der ‚Deutschen Volkshalle‘ und Caplan bei den dortigen Carmelitessen der Kirche zu dienen. Da nun die ‚Deutsche Volkshalle‘ unterdrückt worden und zu deren Ersatz ein anderes großes katholisches Blatt, ‚Deutschland‘ dahier erscheint, so bitte ich gehorsamst um die gnädige Genehmigung, auch an dem neuen Blatte, im Interesse der kirchlichen Fragen der Gegenwart, arbeiten und zugleich die von dem Hochwürdigsten Herrn Bischofe von Limburg mir zuedachte Caplanei an der hiesigen Deutsch-Ordenskirche annehmen zu dürfen“. – Bei HAUSBERGER Geschichte (wie Anm. 6) S. 160 wird diese Zeitung versehentlich „Germania“ bezeichnet.

¹⁷ Für SCHMOLKE (wie Anm. 9) S. 318 f., gehört Maier zu den wichtigsten Vertretern des sogenannten „Presseklerikalismus“ im Nachmärz.

¹⁸ BACHEM (wie Anm. 9) S. 442–451 und DOEBERL Willibald Apollinar Maier (wie Anm. 5) S. 143.

¹⁹ In der an die Leser gerichteten Vorrede, die in Köln zu Weihnachten 1858 verfasst worden

grammartige Abhandlung, die in neunzehn „Briefen“ zentrale Bereiche, Positionen und Entwicklungen der katholischen Kirche vorstellt, um die theologischen, pastoralen und sozialen Zustände in Deutschland nach den politischen Stürmen vor und nach 1848 zu analysieren und „Mittel“ aufzuzeigen, wie eine Restauration der Kirche gelingen könne.²⁰ Verschiedenste Bereiche unterzieht er seiner kritischen Betrachtung, gleichgültig, ob es sich um Themen der kirchlichen Leitungs-, Vereins- und Organisationsstrukturen, um Fragen der Klerusbildung und des Schulsystems handelt, bis hin zu den praktischen Vollzügen im kirchlichen Leben wie Liturgie, Gottesdienst, Verkündigung und Kirchenmusik. Als „vorzüglichste“ Missstände benennt der nach Regensburg „abberufene“ Maier einen sich überall zeigenden „Subjectivismus“, der die Notwendigkeit einer umfassenden Autorität ablehnt, eine immer weiter um sich greifende „Gottentfremdung“, die antichristliche Bewegungen wie Sozialismus, Materialismus und Freimaurertum im Schlepptau mit sich führen, sowie zahlreiche Mängel in Bildung und Erziehung, die gerade beim Klerus und im Laienstand verheerende Wirkungen zeitigen. Doch in den letzten Jahren ist ein Hoffnungsschimmer zu beobachten, an den Maier große Erwartungen knüpft: überall in Deutschland schreitet die Kirche „ihrer Freiheit“ zu. Der Autor ist überzeugt, dass, je mehr die Kirche wieder frei wird und eine Freiheit erhält, die ihr aufgrund göttlicher Satzung und ihr eingestifteter Rechtsnormen zukommt und in der sie ihre „große[n] Ideen“ und ihren Geist ausüben kann, umso mehr eine Besserung in allen Bereichen von Gesellschaft und Kirche geschehen können wird. Der Gebrauch dieser Freiheit wird sich gerade im Wirken „unserer Bischöfe“ äußern, die diese Freiheit in all ihren Möglichkeiten noch lange nicht praktizieren. Ein Anfang kann der Abschluss von Konkordaten sein, der u. a. Gesetze gegen die Kirche zu unterbinden hilft, sodann die Errichtung von Seminaren und Schulen zur besseren Ausbildung und wachsameren Handhabung der kirchlichen Zucht bei Klerus und Laien, die Einführung männlicher und weiblicher Orden in Lehre und Caritas, das Abhalten von Visitationen und Konferenzen sowie die Einführung von Bruderschaften und Bündnissen.

Die Resonanz der immer mehr sich ultramontan ausrichtenden kirchlichen Öffentlichkeit auf diese „Briefe“ ist, wie nicht anders zu erwarten, sehr positiv, teilweise euphorisch. „Wahrhaft goldene Worte“ werden da der deutschen Kirche gereicht, die der „allseitigen Beherzigung“ nicht genug empfohlen werden können.²¹ Äußerte sich in diesen Gedanken der Sinn und die Fähigkeit Maiers, zeitbedingte Entwicklungen in weit angelegter gesellschaftlich-kirchlicher Perspektive zu reflektieren, so standen nun ab dem Mai 1858 für den Bischofssekretär die „Bedürfnisse der Diözese“ im Vordergrund; diese Bedürfnisse sollten ihn aber nicht daran hin-

ist, erklärt Maier, dass diese Briefe im langjährigen Austausch mit Männern „von guter Gesinnung und redlichem Willen“ entstanden sind. Auch wenn der Verfasser nun in anderer Aufgabe steht, so wählten ihn doch die Brieffreunde zum Herausgeber. Dieses „Erbe“ hat er nur unter der Bedingung angetreten, dass der Name des Verfassers nicht genannt werden soll. [Willibald A. MAIER]: Gedanken über die Restauration der Kirche in Deutschland, Regensburg 1859, S. III f.

²⁰ Zum Folgenden: Ebd. passim.

²¹ So in der Katholischen Literaturzeitung Wien 6 (1859), zitiert nach: Matrikel des Bisthums Regensburg. Nach der allgemeinen Pfarr- und Kirchen-Beschreibung von 1860 mit Rücksicht auf die älteren Bisthums-Matrikeln zusammengestellt, Regensburg 1863, S. 556.

dern, wenigstens einen Teil seiner programmatischen Überlegungen zur Ausführung zu bringen.²²

Das 1860 erschienene Opus „Die liturgische Behandlung des Allerheiligsten außer dem Opfer der heiligen Messe“ kann als Ausfluss von Maiers²³ in der Skala seiner Anliegen ganz oben stehenden Überzeugung gelten, dass in der katholischen Kirche die Subjektivität „immer“ vor der objektiven Autorität zurücktreten muss. Nur so kann Einheit und Gleichklang im kirchlichen Leben entstehen. Dies gilt gerade im Umgang mit dem Heiligsten, ja Allerheiligsten, was die Kirche von ihrem Gründer Jesus Christus überlassen bekommen hat. Maier blickt auf eine Epoche zurück, die in der Behandlung des Altarsakraments durch Gleichgültigkeit und „üble Gewohnheiten“ schuldig geworden war: „Diese Zeit war zumal mit der Revolution und Säkularisation über uns eingebrochen. Es hatte sich eine große centrifugale Bewegung vom heiligen Stuhle, dem Mittelpunkte der Einheit, weg mit dem sogenannten Josephinismus entwickelt, die Deutschthümelei im Cultus fing an sich geltend zu machen, der Glaube an die Gegenwart Jesu Christi im heiligsten Altarsacramente war lau geworden, die Erziehung des Klerus war in Verfall gekommen und bei der falschen Richtung der damaligen Bildung wurde das gesammte Ritualwesen als ein Ding behandelt, das der Aufmerksamkeit eines verständigen Mannes unwürdig erschien. In diese Zeit fällt größtentheils das Entstehen oder die übergroße Verbreitung der auffallendsten Mißbräuche in der liturgischen Behandlung des Allerheiligsten.“ Nun sei es an der Zeit, der störenden Verschiedenheit in der Liturgie ein Ende zu bereiten und die eingerissenen Übelstände abzustellen. Es gelte, die Willensäußerungen der Kirche und ihrer Gesetze durchzusetzen. Jeder Priester sollte sich scheuen, im öffentlichen Kult etwas zu tun, was wider den Willen der Kirche ist, was nur „dem eigenen Ermessen entstammt“.²⁴

²² Diözesan-Nekrologium (wie Anm. 5) S. 92. Als vorrangiges Bedürfnis nennt der Verfasser des Nekrologs die Bemühungen Maiers, den „liturgischen Vorschriften der Kirche im ganzen Umkreise der Diözese [Regensburg] Geltung zu verschaffen“; das sei ganz im Sinne Senestreys gewesen. Siehe auch: DOEBERL Maier (wie Anm. 6) S. 268.

²³ Zum Folgenden: Willibald Apollinar MAIER: Die liturgische Behandlung des Allerheiligsten außer dem Opfer der heiligen Messe, Regensburg 1860, S. 1–6. – Der unbekannt gebliebene Verfasser von „Die neuesten kirchlichen Erlasse über die liturgische Behandlung des Allerheiligsten außer dem Opfer der heiligen Messe. Kritische Bemerkungen und Nachträge zu dem gleichnamigen Buche des Domkapitulars Dr. W. A. Maier“, Regensburg 1864, S. 4, meint, dass das Werk Maiers auch als ein Ergebnis der positiven kirchlichen Strömung in der Gegenwart bewertet werden kann. Diese Folgeschrift der Maierschen Publikation versucht, „Einwürfe“, die es seit der Veröffentlichung 1860 gegeben hat, einer weiterführenden Erörterung zu unterziehen, und zwar im Hinblick auf die liturgischen Rechtsquellen, „um die allgemein verpflichtende Eigenschaft des Rituale Romanum, um die verbindliche Kraft der Decrete der S. Congregatio Rituum, und um das Recht der Gewohnheit entgegen den liturgischen Gesetzen“ aufzuzeigen; ebd. S. 4.

²⁴ Schon in den „Gedanken“ (wie Anm. 19) S. 137 f. plädiert Maier für eine einheitliche Liturgie: „Diese Einheit wird natürlich nur gefunden, wenn man sich überall so genau wie möglich an die Vorschriften des römischen Ritus, wie sie im Pontificale, Missal, Ritual und Caeremoniale episcoporum hinterlegt sind, anschließt und sich mit der Art und Weise vertraut macht, wie die verschiedenen heiligen Verrichtungen in Rom selbst ausgeführt werden.“ – Jahrzehnte später wird betont, jetzt im Hinblick auf den 1869 erschienenen Pastoralerlass, dass der Subjektivismus in Liturgie und Gottesdienst allgemein geächtet ist und „daß man auch in Fragen des Ritus wieder auf einen positiven Standpunkt sich stellt und selbe weder nach Geschmack, noch nach Gewohnheit, sondern nach dem allein maßgebenden Wunsche und

Die Pfarreienbeschreibung 1859/1860

Um dies möglichst effektiv durchsetzen zu können, bedarf es einer genauen Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse, und zwar vorrangig auf der Ebene der in einem Bistum errichteten Seelsorgestrukturen, in erster Linie der Pfarreien. Mit Datum vom 10. Oktober 1859²⁵ verordnet Senestrey der Regensburger Kirche eine Pfarreienbeschreibung, die zur Vorbereitung von Visitationen und zur Erstellung einer Bistumsmatrikel zu dienen hat. Die Pfarrer und alle weiteren Geistlichen, die in den damals 465 Pfarreien und 871 Pfarrschulen tätig sind²⁶, hatten sich mit einem in 19 Hauptpunkte gegliederten Fragenkatalog auseinanderzusetzen, der in 107 Themenkomplexe aufgeteilt war, manche davon nochmals mit zusätzlichen Fragen untergliedert. Alle, die in einem Pfarrbezirk wirkten (Geistlichkeit, Mitarbeiter), alles, was vorhanden war (Kirchengebäude, Gerätschaften, Einrichtungen, Vermögen) und sich im seelsorglichen Alltag vollzog (Gottesdienste, Vereinsleben), mussten einer genauen Sichtung unterzogen werden, und das Ganze wurde – in Paragraph XX – abgerundet durch „besondere Beschwerden, Wünsche, Anträge und Bemerkungen des Pfarrers bezüglich der sämtlichen 19 Hauptpunkte und der gesamten Pastoration“.

Es gilt in der Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte als ausgemacht, dass es Bischofssekretär Maier und seiner Federführung zukam, das eine vorgegebene Ziel dieses im Großen und Ganzen zum Ende des Jahres 1860 hin abgeschlossenen Unterfangens²⁷, das Erstellen einer Bistumsbeschreibung, umzusetzen. Mit „größter Gründlichkeit“²⁸ ausgearbeitet erscheint 1863 die „nach der allgemeinen Pfarr- und Kirchen-Beschreibung von 1860 mit Rücksicht auf die älteren Bistums-Matrikeln zusammengestellt[e]“ „Matrikel des Bisthums Regensburg“.

Für das hier gestellte Thema entscheidend: Was da in diesen ersten Senestrey-Jahren im Regensburger Sprengel eruiert und zusammengetragen wurde, diente für die kommenden Jahrzehnte als in vielerlei Weise und zu unterschiedlichsten Anlässen nutz- und einsetzbare Argumentationslinie, die vor allem helfen sollte, das kirchliche Leben, wie Pfarrer Helmberger meinte, „more romano“ auszurichten. Bischof und Bischofssekretär hatten leichtes Spiel, denn einzig die für die Matrikel relevanten Daten wurden veröffentlicht, alles andere blieb unter Verschluss, besonders auch die in diesem Zusammenhang gewichtigen und wohl sehr aussagekräftigen persönlich gehaltenen Einschätzungen der Pfarrer unter Abschnitt XX.²⁹ Diese

Willen der Kirche behandelt“ werden; Georg KEIL: Regensburger Pastoral-Erlaß bezüglich der liturgischen Behandlung des Allerheiligsten als Sacrament, in: Theologisch-praktische Quartalschrift 44 (1891), S. 558–567, hier S. 559.

²⁵ Zum Folgenden: Johann KIRCHINGER: Zwischen barocker Vielfalt und ultramontaner Uniformierung. Eine exemplarische Edition von Pfarreibeschreibungen des 19. Jahrhunderts aus dem Bistum Regensburg (Dekanat Geiselhöring 1859/1861) (= Regensburger Beiträge zur Regionalgeschichte 18), Regensburg 2015, S. 9 – 17 und S. 57–70.

²⁶ Matrikel Regensburg (wie Anm. 21) S. XLII.

²⁷ Ebd. S. VIII.

²⁸ Diözesan-Nekrologium (wie Anm. 5) S. 94.

²⁹ Erst in jüngster Zeit enthüllen diese Bestände ihre Inhalte, so durch die Edition von KIRCHINGER (wie Anm. 25) und die Magisterarbeit von Walter HUBER: Pfarreibeschreibungen des 19. Jahrhunderts und ihre wissenssoziologischen Grundlagen. Exemplarisch dargestellt anhand ostbayerischer Quellen (Regensburg, Amberg, Straubing), Regensburg 2017, wobei man erst am Anfang steht: von den damals 32 Land- und Stadtdekanaten des Bistums Regensburg

Tatsache verstärkt sich noch mit dem Befund, dass die Pfarrenbeschreibung 1859 und der Pastoralerlass von 1869 keinerlei Niederschlag in den Protokollen des Konsistoriums gefunden haben.³⁰ Die Konsistorialräte, allesamt Domherren, waren in diese Vorhaben offensichtlich zu keiner Zeit eingebunden.

So wundert es nicht, dass es keineswegs bei den zwei in der Pfarrenbeschreibung genannten Intentionen blieb, nämlich Vorbereitung zu Visitationen und Erstellung einer Bistumsmatrikel. In der Einleitung zum Pastoralerlass betont Senestrey, dass seit Jahren an ihn Wünsche und Bitten aus dem Klerus ergangen seien, die Diözesankonstitutionen, einen Diözesankatechismus sowie ein Diözesanritual neu herauszugeben; auch ein Handbuch für die öffentlichen kirchlichen Volksandachten wäre ein gewünschtes Desiderat, all das, „damit auf allen diesen Gebieten der möglichst vollständige Einklang mit der kanonischen und liturgischen Gesetzgebung, sowie mit den neu hervorgetretenen Bedürfnissen des christlichen Volkes herbeigeführt werde“. Und niemand konnte ihm mangels schriftlicher Belege widersprechen, wenn er ausführte: „Am lautesten aber wurde in Unserem Klerus das Verlangen nach einer Instruction über die liturgische Behandlung des Allerheiligsten auf derselben Grundlage; wobei Wir vieler Gesuche um Regelung einzelner Fragen gar nicht Erwähnung thun.“³¹

Hier muss gleich vermerkt werden, dass diese durch Senestrey vorgenommene Gewichtung, was die Pfarrenbeschreibung betrifft, nicht bestätigt werden kann. Der Komplex „Ordentliche Gottesdienste“ ist zwar bezüglich der gestellten Fragen der zahlenmäßig umfangreichste, doch es beziehen sich *expressis verbis* nur drei auf den Umgang mit dem Allerheiligsten.³² Johann Kirchinger zeigt in seiner Untersuchung zum Dekanat Geiselhöring 12 inhaltliche Schwerpunkte³³ auf, die sich aus den Rückmeldungen der Geistlichkeit ergeben. In „beginnende Ultramontanisierung der Frömmigkeit“ werden die verschiedenen Formen des Liturgischen thematisiert: Gottesdienste, Heiligen- und Reliquienverehrung, Prozessionen, Segnungen. Es wird deutlich, dass die „eucharistische Schaufrömmigkeit“ mit ihren diversen Prägungen wie Aussetzungen und Segnungen bei den Gläubigen (noch) stark verankert war und vielfach praktiziert wurde. In dem Eruierten wird eine kritische

wurden von Huber die drei genannten Stadtdekanate und von Kirchinger das Dekanat Geiselhöring untersucht.

³⁰ In den Konsistorialprotokollen jener Jahre – das gilt für beide vorhandenen Überlieferungsstränge – wurden nur diözesane Verwaltungsgeschehnisse wie Resignationen, Umpfarrungen, Pfründenangelegenheiten, Fragen des Sakramentenrechts etc. festgehalten. Hinweise auf etwaige diözesan relevante Veröffentlichungen oder Diskurse sowie Erörterungen und Entscheidungen zu theologischen Fragen oder pastoralen Strategien finden sich darin nicht.

³¹ Pastoral-Erlaß (wie Anm. 1) S. 5.

³² Diese Fragen beziehen sich auf Prozessionen, die während des Jahres abgehalten werden, auf eucharistische Praktiken während der Karwoche sowie den Umgang mit dem Allerheiligsten bei den Krankenbesuchen und Versehngängen. KIRCHINGER (wie Anm. 25) S. 61–63.

³³ Ebd. S. 19–47: Risse in der konfessionellen Geschlossenheit / Die Vorböten des Klosterfrühlings / Das Einkommen der Pfarrer / Die Kirchenbauten – Am Vorabend der historischen Kirchenbauwelle / Moralischer Zustand der Bevölkerung – Dominanz der Sexualität / Politik: Die Vorböten des Kulturkampfes / Beginnende Feminisierung der Religion / Wirtschaftliche Expansion und soziale Differenzierung / Beginnende Ultramontanisierung der Frömmigkeit / Die Kirchenmusik – zwischen Barock und Cäcilianismus / Elitäre Perspektive / Klerikales Wissen und Ereigniszeit.

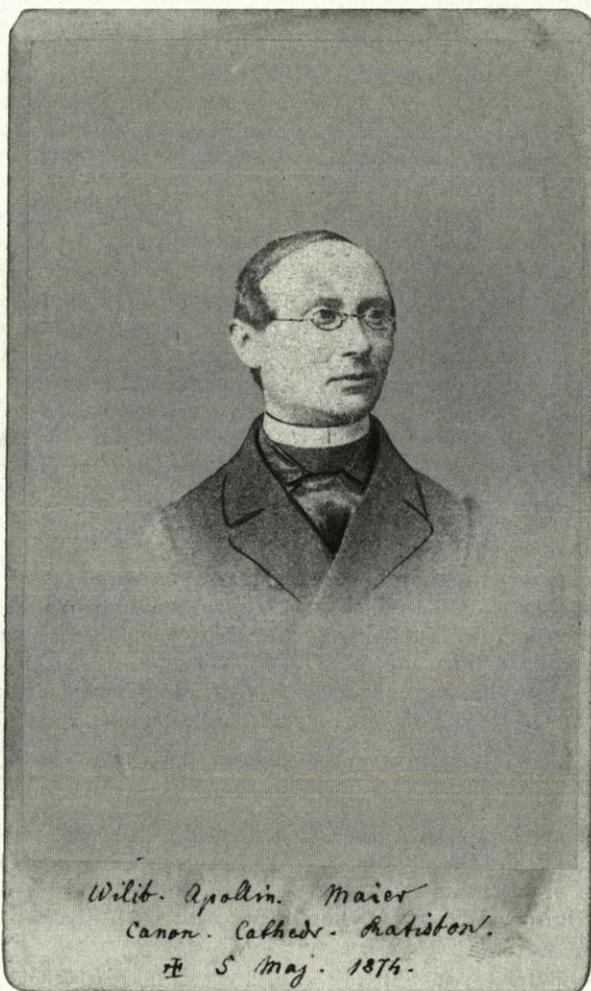


Abb. 20: Willibald Apollinaris Maier, seit 1858 bischöflicher Sekretär und Domvikar bzw. seit 1860 Domkapitular in Regensburg (BZAR, Bildersammlung).

Stimme aktenkundig, die über manch eingeschlichene Missbräuche klagt, z.B. das Segengeben mit dem Ziborium bei jeder Messe. Da ein anderer Pfarrer solches als gar nicht anstößig empfand, relativiert sich diese Meinung – alles in allem im Gefüge der gesamten Beschreibungen beachtenswert, aber in keiner Weise herausragend und im pfarrlichen Leben überdimensionierend problematisch.³⁴ Die Ergebnisse von Walter Huber bestätigen dies: Segnungen sind auch im städtischen Kontext weit verbreitet, aufgrund der Gegebenheiten vor Ort wird manches unterschiedlich praktiziert, was von den Geistlichen verschieden bewertet wird; abgesehen von einem Fall werden keine gravierenden Missstände berichtet.³⁵

Was Kirchinger für Pfarreienbeschreibung und veröffentlichte Bistumsmatrikel feststellen kann – die Intensivierung des religiösen Lebens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts durch einsetzende ultramontane Bestrebungen besaß eine nicht unerhebliche religiöse Dynamik³⁶ –, gehört auch zum „Warum“ des Pastoralerlasses. Neben der Förderung von Einheit in Kirche und Glaube³⁷, die nur gelingen kann, wenn Ehrfurcht und „glaubensbewusste Folgsamkeit“ gegenüber den Lehren und Autoritäten der Kirche, insbesondere gegenüber dem sichtbaren Stellvertreter des unsichtbaren Gottes, praktiziert werden, ist das Streben des Klerus nach dem rechten Fortschritt und der rechten Gemeinsamkeit in allen Bereichen der priesterlichen Seelsorge der Grund für die Instruktion vom Januar 1869. Denn die „Entwicklung des katholischen Geistes, seine Entfaltung im Denken, Fühlen, Leben und Wirken steht nie still, wenn nicht äußere Einwirkungen in trüber Zeit ihn hemmen und gefesselt haben“. Demzufolge darf es auch keinen Stillstand im Klerus geben. Um dieser Dynamik gerecht zu werden, entschließt sich der Regensburger Oberhirte, in dieser Gesamtverordnung das diesbezüglich „Wichtigere“ zusammenzufassen, das schon Bewährte und Veröffentlichte als Gesetz einzuschärfen und durch neue Bestimmungen, die „sofort nöthig oder angemessen“ erscheinen, zu ergänzen. Zugleich will Senestrey diese Verordnung als allgemeinen Visitationsbescheid betrachtet wissen, da manches Ergebnis der von ihm durchgeführten Visitationen auch in den Text eingeflossen ist.³⁸

Der „Pastoral-Erlass“

Der Pastoralerlass, der nach Anton Doeberl aus der Feder Maiers floss, präziser aus der Studie über die Behandlung des Allerheiligsten 1860 entsprang³⁹, gliedert sich in elf Abschnitte⁴⁰, wobei das Gros des Ausgeführten – immerhin 72 Druckseiten im Quartformat – „über den Gottesdienst, von der Aufbewahrung und Aus-

³⁴ Ebd. S. 39. – Einer Meinung ist die Geistlichkeit darin, dass Veränderungen in den eucharistischen Praktiken und Gewohnheiten nicht ohne Widerstand bei den Gläubigen möglich sein werden.

³⁵ HUBER (wie Anm. 29) S. 32 f. Huber berichtet, dass die Provisuren zu den Kranken nicht mehr so feierlich gestaltet werden, weil man sich vor Spott und Verunglimpfungen durch Ungläubige schützen möchte. So wird in Stadtamhof St. Mang das Allerheiligste versteckt im Talar zu den Kranken getragen.

³⁶ KIRCHINGER (wie Anm. 25) S. 15 f.

³⁷ Zum Folgenden: Pastoral-Erlass (wie Anm. 1) S. 3–6.

³⁸ Wiederum eine Behauptung des Bischofs, die für die Öffentlichkeit nicht überprüfbar war.

³⁹ DOEBERL Willibald Apollinar Maier (wie Anm. 5) S. 144 und DOEBERL Maier (wie Anm. 6) S. 268.

⁴⁰ Pastoral-Erlass (wie Anm. 1) S. 2, passim.

setzung des Allerheiligsten und von der Spendung der heiligen Sakramente“ handelt. Die ersten drei Abschnitte, die grundlegende Themen des kirchlichen Lebens – den priesterlichen Lebenswandel, die Seelsorge und die Verkündigung des Wortes Gottes – aufgreifen, wirken in dieser Einteilung wie hinführende und daher auch notwendige Vorbereitungen. Nach den genannten gottesdienstlich-liturgischen Kapiteln werden vier Abschnitte angefügt, die Dinglich-Immobilien behandeln: von den Reliquien und Bildern, von der kirchlichen Kleidung, den Paramenten und heiligen Geräten, von den Gotteshäusern, Altären und der übrigen Kircheneinrichtung sowie vom Pfründevermögen. „Soll der Vollzug der kirchlichen Vorschriften und oberhirtlichen Verordnungen gesichert sein“, sind amtliche Dekanal-Visitationen notwendig, die im abschließenden Kapitel mit einigen präzise gehaltenen Ausführungsbestimmungen die Instruktion abrunden.⁴¹

Ahnte Senestrey, dass die Durchsetzung dieses Erlasses nicht reibungslos vonstatten gehen würde? Obwohl *expressis verbis* an den Klerus gerichtet, bezieht der Bischof anlässlich des Hirtenwortes zur Fastenzeit 1869 nun alle Gläubigen seines Bistums mit in die Anliegen seiner Verordnung ein.⁴² Nachdem er eingangs eindringlich über die Gottvergessenheit räsoniert, kommt er im zweiten Abschnitt über das Altarssakrament sowie über Aussetzung und Anbetung desselben zu sprechen. Da gerade die Einheit der Messfeier „uns heimisch in jedem katholischen Gotteshause“ macht, muss es dem Papst ein dringliches Bedürfnis sein, dazu für die ganze katholische Welt Regeln aufzustellen, damit nicht Willkür und der eigene Sinn⁴³ dieses einheitliche Gefüge gefährden. Von den Vorschriften, die jetzt erlassen worden sind, erwartet er, dass man sie gehorsam und willig aufnimmt. Offensichtlich um etwas Brisanz aus der Angelegenheit zu nehmen, beschwichtigt Senestrey: Er betont, im Wesentlichen werde nichts geändert, nur die „äußere Feier“ werde erhöht und eine „gleichmäßige Ordnung“ installiert; es werde nur bestätigt, „was ihr bereits gewohnt seid“. Dass diese Aussagen einer Verharmlosung gleichkommen und er sich selbst über die Tragweite dieser Richtlinien nicht im Klaren ist, belegt der nachgeschobene Hinweis für die Gläubigen, gerade den sakramentalen Segen in Würde und Andacht hochzuhalten, der immer am Schluss des Gottesdienstes „zu empfangen“ sei. Mehrmals verweist der Bischof darauf, dass bei all dem bereitwilliger Gehorsam und kindliche Unterwerfung ihr Gutes und Notwendiges tun werden.

Es werden fast 100 Jahre ins Land gehen, bis der Pastoralerlass erstmals in den Fokus einer intensiven wissenschaftlichen Betrachtung gerät. Im Rahmen der in den 1960er Jahren erarbeiteten Studie von Klemens Jockwig über die Volksmissionen des Redemptoristenordens in Bayern Mitte des 19. Jahrhunderts⁴⁴ stellt diese Instruk-

⁴¹ Ebd. S. 70–72.

⁴² Zum Folgenden: Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Regensburg, Jg. 1869, S. 1–11, bes. S. 8–10.

⁴³ Bei Michael LOHAUSEN: *Weltdistanz und Menschennähe. Katholische Seelsorger zwischen Ausbildung und Praxisalltag in der Mitte des 19. Jahrhunderts* (= Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge 101), Würzburg 2018, S. 157, wird deutlich, wie beherrschend dieser „Eigen-Sinn“ in der Bevölkerung sein konnte. Diverse Formen der Barockfrömmigkeit waren für viele Gläubige handlungsleitend und identitätsstiftend.

⁴⁴ Zum Folgenden: Klemens JOCKWIG: *Die Volksmission der Redemptoristen in Bayern von 1843 bis 1873. Dargestellt am Erzbistum München und Freising und an den Bistümern Passau und Regensburg. Ein Beitrag zur Pastoralgeschichte des 19. Jahrhunderts*, in: BGBR 1 (1967), S. 41–409, bes. S. 294–306.

tion ein wesentliches Moment dar, um die religiöse Situation und die seelsorgliche Lage im Regensburger Bistum zur fraglichen Zeit zu illustrieren. Jockwig geht die für seine Thematik relevanten Passagen des Erlasses nach und nach durch und erläutert sie kontextuell mit Geschehnissen und Entwicklungen besagter Epoche, wie z. B. das katholische Vereinswesen in Deutschland, nachaufklärerische Erfahrungen in der Predigtpraxis und in der Kinderkatechetik, Bemühungen um eine Reform der Kirchenmusik⁴⁵. Diese Analyse hat zur Folge, dass der Senestreysche Erlass einfach als ein Opus unter anderen solcher kirchlicher Veröffentlichungen, die es als Hirten-schreiben, Instruktionen und Mahnworten in allen deutschen Diözesen des „langen“ 19. Jahrhunderts (Hubert Wolf) in rauen Mengen gab, verstanden und eingeordnet wird, mit den überall gängigen Aussagen: Seelsorge als Kampf gegen die böse Welt, Ermahnungen zur korrekten Lebensführung der Priester, Zurückdrängen materialistischer Tendenzen und des zügellosen Liberalismus, Verteidigung der kirchlichen Rechte und Freiheiten gegenüber übergriffigen Staatsorganen, Einhaltung liturgischer Vorschriften. Bei Letztgenanntem erahnt Jockwig die eigentliche Stoßrichtung des Erlasses, wenn er die verschiedenen außerliturgischen Frömmigkeitsübungen und ihren im Volk bestimmenden Einfluss aufgrund einer einseitig juristisch-rubrizistischen Sichtweise problematisiert.⁴⁶

Es ist unbedingt erforderlich, einen genauen Blick auf benutzte Quellen und herangezogene Literatur des Pastoralerlasses zu werfen, wie sie in den Anmerkungen aufgeführt sind. In erster Linie finden die Vorgaben des Trienter Konzils, päpstliche Schreiben wie der „Syllabus errorum“ von 1864 sowie die diversen primär liturgischen römischen Dekrete und Verlautbarungen bis in jüngste Zeit Erwähnung, dann die gesamtkirchlichen wie diözesanen Ritenbücher, ergänzt durch aktuelle Neudrucke, die durch die vatikanische Rituskongregation veranlasst wurden⁴⁷. Neben den häufig erwähnten Regensburger Diözesankonstitutionen⁴⁸ fällt auf, dass die Schreiben und Hirtenworte der beiden Vorgänger Senestreys, Franz Xaver Schwäbl (1833–1841) und Valentin von Riedel (1841–1857), breiten Niederschlag finden. Das Überkommene vor diesen Genannten, insbesondere die nur aus wenigen Seiten bestehenden „Pastoral-Erinnerungen an den gesammten Klerus der Diözese Regensburg“, die Weihbischof Johann Michael Sailer 1823 erließ, und deren Nachhaltigkeit jener durch besondere Aufträge an die Dekanate verstärken wollte, sind keine Notiz

⁴⁵ Die Kirchenmusik wird im Pastoralerlass äußerst knapp behandelt, weil Senestreys Vorgänger Riedel zum Ende seines bischöflichen Wirkens 1857 eine umfangliche Instruktion herausbrachte, die er für sehr gut erachtet und sie dem Bistumsklerus ans Herz legt; Pastoral-Erlass (wie Anm. 1) S. 26. Vgl. JOCKWIG (wie Anm. 44) S. 304 f.

⁴⁶ Ebd. S. 304. – Die Genese des Pastoralerlasses, wie es hier versucht wird, vorzustellen, wird bei Jockwig überhaupt nicht erwähnt, ebenso nicht Willibald A. Maier.

⁴⁷ Beispielsweise das „Manuale Ordinandum“, 1862 in Regensburg erschienen, und das „Memoriale Rituum“, eine Art Anhang des „Rituale Romanum“, das als kleines liturgisches Handbuch für heilige Handlungen in kleineren Kirchen diente und ebenfalls 1862 in Regensburg veröffentlicht wurde.

⁴⁸ Das „Compendium Constitutionum Ecclesiasticarum Dioecesis Ratisbonensis“ wurde erstmals 1787 herausgegeben, also in einer Zeit, deren spätbarockes Gepränge einerseits und aufklärerische Tendenzen andererseits für Personen wie Senestrey und Maier, die restaurativ-ultramontan dachten, sehr verdächtig erscheinen musste. Dass dieses Compendium zur mitentscheidenden Richtschnur für den Erlass werden konnte, war der Neuauflage und Neubearbeitung geschuldet, die von Bischof Schwäbl 1835 verantwortet wurde.

wert.⁴⁹ Dieser Befund wird verstärkt durch das Faktum, dass im Pastoralerlass über allem das steht, was Senestrey in seinem ersten bischöflichen Dezennium in Hirtenworten, Verlautbarungen, Fastenpatenten und Ansprachen bis dato kundgemacht hatte und das mittels des Oberhirtlichen Verordnungsblattes verbreitet wurde. Sekretär Maier bietet ein Zitier-Feuerwerk an Themen und Inhalten, das den Eindruck erwecken kann, dass mit dem gegenwärtigen Bischof das gesamte Bistum, sein theologisches Profil und sein pastorales Wirken ganz neu aufgestellt werden muss und aufgestellt wird. Das Ganze bekommt vordergründig einen römisch-weltkirchlichen Mantel, doch bei genauem Hinsehen ragt die Person Senestreys als *custos canonum* in allen Bereichen heraus, vor allem bei den gottesdienstlich-liturgischen Gesetzen.⁵⁰ Folgerichtig braucht diese neue Positionierung nicht die Weisheit spiritueller Abhandlungen wie Heiligenviten oder Bekenntnisse großer Lehrer der Theologie und schon gar nicht – wohlgemerkt, von einem Pastoraltschreiber ist hier die Rede – die Erkenntnisse pastoraltheologischer Forschungen⁵¹, mit Ausnahme einer Gebetsammlung zur Gewinnung von Ablässen⁵² und, sozusagen in eigener Sache, ein Verweis auf das 1864 erschienene Werk zu den neuesten kirchlichen Erlassen über die liturgische Behandlung des Allerheiligsten. Sonst finden sich keinerlei Hinweise auf literarische Quellen.

Damit bekommt der Pastoralerlass den Charakter eines Zertifikats, das die in den letzten Jahren eingeschlagene kirchenpolitische und pastorale Linie bestätigt, ja absolut setzt, auch im Ignorieren konträrer Ansichten in Theologie und Seelsorge. Wiederholen, Erinnern, Bekräftigen, Ermahnen, Einschärfen: Die überwiegende

⁴⁹ Auch wenn diese Pastoralerinnerungen mehr eine Grundlinienschrift als eine umfassende pastorale Analyse waren, hatten diese doch hohen zeitgeschichtlich-programmatischen Wert: Erstmals nach den Eruptionen der napoleonischen Ära und dem Wiederherstellen der kirchlichen Ordnung sowie einer vierjährigen Sedisvakanz wird im Bistum Regensburg versucht, den Priestern ein Vademecum für ihren Seelsorgedienst an die Hand zu geben. – Wie Klaus UNTERBURGER: Johann Michael Sailer und Ignatius Senestrey – zwei unterschiedliche Regensburger Bischöfe, in: BGBR 50 (2016), S. 91–99, hier S. 94, belegt, gibt es durchaus Kontinuitäten zwischen Sailer und Senestrey, vor allem in den Inhalten der Hirtenbriefe. Doch Sailer war in den Augen Senestreys eine *Persona non grata*, was durch seinen Versuch ab März 1873, Sailer und die deutsche Theologie zu indizieren, eine überdeutliche Bestätigung finden wird.

⁵⁰ KEIL (wie Anm. 24) S. 560, betont, dass nach dem Regensburger Dokument es nicht mehr in Frage steht, ob der einzelne Priester von den Vorschriften seines Rituale, auch wenn es einen Widerspruch zu allgemeinen Vorschriften gibt, abweichen darf oder nicht, da einzig und allein der Bischof über die Frage entscheidet, wie mit einer Gewohnheit umgegangen werden soll.

⁵¹ Dass die „maßgebliche und epochemachende“ (Valentin Thalhofer) Pastoraltheologie in Bayern (und darüber hinaus) der damaligen Zeit, verfasst vom Regensburger Domherrn Joseph Amberger, keine Erwähnung findet, kann hinsichtlich ihrer Bedeutung und Verbreitung durchaus als Affront gegenüber diesem Gelehrten der eigenen Diözese gewertet werden, noch dazu, wenn bedacht wird, dass es zwischen Amberger und Senestrey durchaus inhaltliche Parallelen gab, z. B. im Grundlegen der praktischen Theologie im Kirchenrecht oder in der Bewertung kirchlicher Institutionen. Zugleich passt es ins Bild: Das Ambergersche Opus wurde u. a. wegen seiner tief geistlichen Prägung gerühmt, doch spirituelle Durchdringung war bei einem Erlass nicht gefragt, der vor allem rubrizistische Genauigkeit und makellose, disziplinierte Praxis einfordern sollte. Zu Amberger und seiner Pastoraltheologie: siehe unten.

⁵² „Sammlung von Gebeten und frommen Werken, für welche die Päpste heilige Ablässe verliehen haben. Hrsg. von Aloysius Prinzivalli. Übersetzt von Michael Haringer. Einzige von d. hl. Congregation d. Ablässe in Rom approbirte u. für authentisch erkl. Übers.. M. e. Stahlstiche nach e. Zeichn. v. Joseph Führich [von N. Dietz] Regensburg, 1865.“

Zahl der Inhalte gestaltet sich nach diesen Mustern. Wenige Beispiele müssen hier genügen⁵³: Den Priestern wird verpflichtend aufgetragen, fortwährendes Studium, äußeren Anstand, bessere Gesittung, das Tragen klerikaler Kleidung, die Einhaltung des Besuchsverbots von Wirtshäusern sowie die stete Pflege der eigenen Spiritualität zu beherzigen; die christliche Heiligung der Sonn- und Feiertage als zentrale vorbildliche Praxis der Gemeindepfarrer muss im Mittelpunkt der Seelsorge stehen; die Predigt im Pfarrgottesdienst der Sonn- und Feiertage darf, ganz tridentinisch, unter keinen Umständen ausfallen⁵⁴; die Grundlage von Predigten und Katechesen muss der Catechismus Romanus bilden; an die Verpflichtung der Seelsorger, die Christenlehren eifrig zu halten, wird erinnert; das christliche Gewissen soll mit dem Hinweis auf die göttliche Gerichtsbarkeit geschärft, die Abscheu von der Sünde gestärkt und vor den Gefahren der Gelegenheit zur Sünde gewarnt werden; Haustaufen sind verboten, außer es besteht eine notwendige Ausnahme; die alte heilige Sitte, dass Brautleute die Einsegnung ihrer Ehe innerhalb der heiligen Messe empfangen, soll wieder dringendst zur Geltung kommen; Seelengottesdienste dürfen nur an zulässigen Tagen gehalten werden und niemals darf eine solche Messfeier anstatt des sonntäglichen Hauptgottesdienstes angesetzt werden; verschiedene Frömmigkeitsübungen wie der Kreuzweg haben nur nachmittags gehalten zu werden, dabei das Allerheiligste auszusetzen, ist unstatthaft; nichtliturgische Kleidungsstücke müssen vom Priester abgelegt werden, wenn eine heilige Handlung zu verrichten ist, bei welcher Stola oder Pluviale vorgeschrieben ist; Messstipendien darf in der Regel nur der Priester annehmen und einschreiben, nicht der Mesner oder andere Laien; dem Gotteshaus muss der Pfarrer seine persönliche und unablässige Sorgfalt zuwenden, besonderes Augenmerk gilt der Ausgestaltung des Altares und der Positionierung der Beichtstühle, die nicht im Presbyterium aufgestellt werden dürfen. – Drei Praxisvorgänge, die sich in den Jahren zuvor herausgebildet und bewährt hatten, wurden durch den Pastoralerlass bekräftigt: Die 1865 im Bistum Regensburg verpflichtend eingeführten Pastoralenkonferenzen, die Reorganisation der Bruderschaften, die Suche nach „Laien-Helfern“ für eine wirksamere Seelsorge.⁵⁵

Dass der Senestreysche Pastoralerlass ein Mandat sui generis ist, kann an den teilweise überaus signifikanten Zuspitzungen festgemacht werden, die besonders im Abschnitt „Von der Aufbewahrung und Aussetzung des Allerheiligsten“ enthalten sind, aber auch bei anderen Themen deutlich werden.⁵⁶ Grundlegend dabei ist die Forderung, dass die Einhaltung der liturgischen Vorschriften gegenüber den Ge-

⁵³ Zum Folgenden: Pastoral-Erlaß (wie Anm. 1) passim.

⁵⁴ Zum Abschnitt „Ueber die Verkündung des göttlichen Wortes“ im Pastoralerlass: Werner SCHRÜFER: Eine Kanzel ersten Ranges. Leben und Wirken der Regensburger Domprediger von 1773 bis 1962. Ein Beitrag zur katholischen Predigtgeschichte im Bayern der Neuzeit (BGBR Beiband 13), Regensburg 2004, S. 70 f.

⁵⁵ Zu den Pastoralenkonferenzen: Michael Felix LANGENFELD: Bischöfliche Bemühungen um Weiterbildung und Kooperation des Seelsorgeklerus. Pastoralenkonferenzen im deutschen Sprachraum des 19. Jahrhunderts. Eine institutionengeschichtliche Untersuchung (= Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 51. Supplementheft), Rom 1997, S. 168–173. Zu den Bruderschaften: Paul MAI: Das Bruderschaftswesen in der Oberpfalz, in: BGBR 45 (2011), S. 45–64. Zur Gewinnung von „Laien-Helfern“: Darauf hatte schon Bischof Riedel in einem Hirtenwort 1849 als dringendes seelsorgliches Postulat hingewiesen; JOCKWIG (wie Anm. 44) S. 297.

⁵⁶ Zum Folgenden: Pastoral-Erlaß (wie Anm. 1) passim. Vgl. JOCKWIG (wie Anm. 44) S. 303 f.

wohnheiten der Volksfrömmigkeit zu praktizieren ist. Insbesondere mussten die zahlreichen Aussetzungen des Allerheiligsten im Laufe des Kirchenjahres nach den römischen Anordnungen geregelt werden, was zur Folge hatte:

- dass die Feste, an denen erlaubt war, das Amt vor dem in der Monstranz ausgesetzten Allerheiligsten zu halten, genau festgelegt wurden, was die Häufigkeit dieser Form deutlich reduzieren musste;
- dass die Aussetzung im Ciborium für die Messe grundsätzlich verboten wurde;
- dass bei Fronleichnamsprozessionen nur an den vier Altären, an denen Station gehalten wird, der Segen erteilt werden darf;
- dass bei Prozessionen innerhalb einer Kirche nur am Schluss der Segen erteilt werden darf;
- dass Bittprozessionen nicht mehr mit dem Allerheiligsten gehalten werden dürfen;
- dass zwar bei üblichen Flurprozessionen das Allerheiligste mitgeführt werden darf, aber es untersagt wird, bei solchen Anlässen mehr als viermal den sakramentalen Segen zu geben;
- dass bei einem Versehgang mit dem Allerheiligsten die genauen Vorschriften des römischen Rituals zu beachten sind.

Weitere Zuspitzungen zeigen sich in Anforderungen an die Seelsorger sowie bei manchen pastoralen Gelegenheiten. Senestrey erwartet von seinem Klerus eine gewissenhafte Aufsicht über das, was in der Pfarrei gelesen wird.⁵⁷ Anstatt der sonntäglichen Predigt das sogenannte Gedenken der Verstorbenen zu absolvieren, ist zu unterlassen.⁵⁸ Das Brautexamen ist mit außerordentlicher Sorgfalt durchzuführen, gerade im Bereich der Standespflichten und etwaiger Ehehindernisse; dabei gilt es einem unbegründeten und leichtfertigen Verlangen nach Dispensen entgegenzutreten. Sollte eine Haustaufe zulässig sein, dann kann diese unter keinen Umständen im Zimmer der Wöchnerin stattfinden; auch eine Vorsegnung von Wöchnerinnen im Hause wird untersagt. Bei dem Versehgang, der als „bedeutungsvoller Gang“ gewertet wird, ist immer möglichst große Feierlichkeit zu wahren und öffentliches Bekenntnis abzulegen.

Um all dem gehörigen Nachdruck zu verleihen, verlangt der Bischof im abschließenden Passus des Erlasses zu diesen Verordnungen und Geboten „jenen kanonischen Gehorsam, welchen die Priester dem Ordinarius bei der Priesterweihe feierlich gelobt haben“⁵⁹. Ergänzend dazu kündigt er an, dass nach Abschluss des ökumenischen Konzils Regelungen zur Handhabung einer regelmäßigen Visitation getroffen werden. Ab April 1870 konnten alle Pfarreien vom Bischöflichen Ordinariat einen Vordruck beziehen, der sich auf den Erlass vom Januar 1869 bezieht. Sein Zweck

⁵⁷ Auch Bischof Sailer hatte 1830 in einem Ausschreiben die Wachsamkeit der Seelsorger in diesem Bereich angemahnt, Senestrey jedoch fordert ein aktives Daraufachten und Einflussnehmen. Vgl. Joseph AMBERGER: Pastoraltheologie, Bd. III, Regensburg/New York u.a. 1886, S. 346 f.

⁵⁸ Diese auch Diptychen genannten Lesungen der in einer Gemeinde Verstorbenen oder für die Kirche des Ortes prägenden Persönlichkeiten, meist vor oder während des Hochgebets abgehalten, waren während des 19. Jahrhunderts im südostbayerischen Raum sehr verbreitet; Alois HUBER: Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums in Südostdeutschland. Bd. 2: Baieren-Zeit. St. Ruperts-Zeitalter-Frage, Salzburg 1874, S. 85.

⁵⁹ Pastoral-Erlass (wie Anm. 1) S. 72.

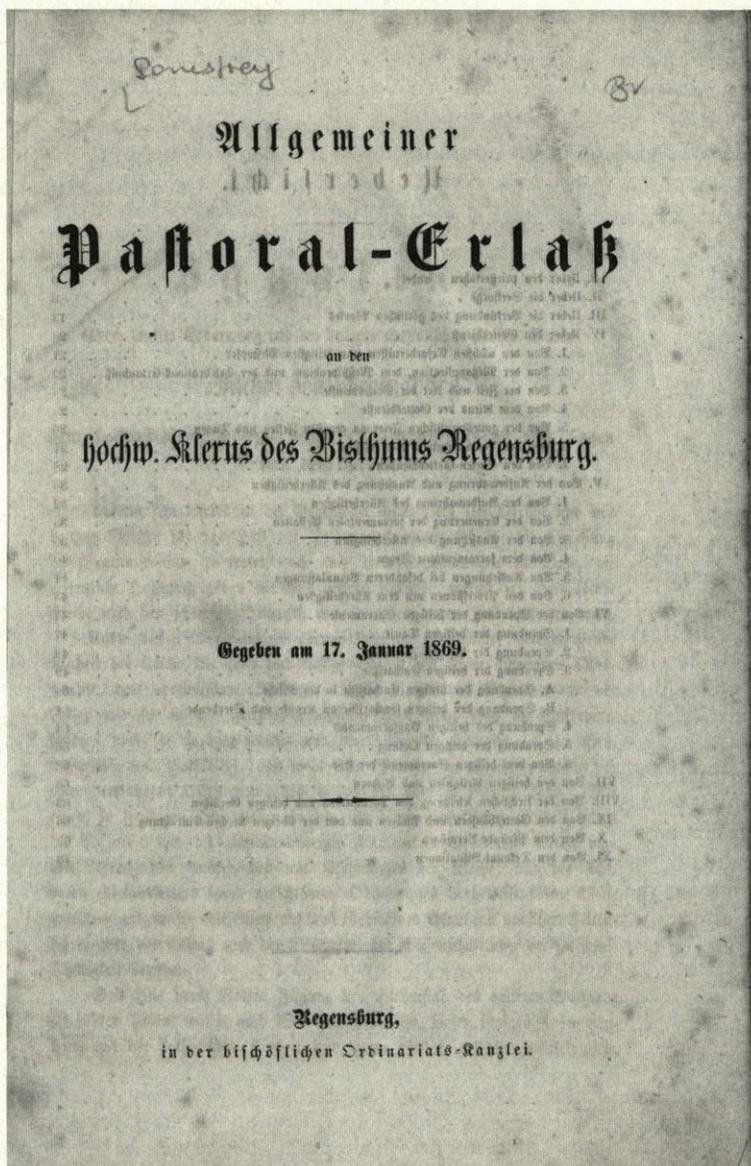


Abb. 21: Titelblatt des „Allgemeinen Pastoral-Erlaßes“ von 1869 (BZBR, KB Amb. 960).

war, Einsicht in das Vorhandensein einer geordneten Pfarrregistratur zu bekommen, die u. a. mit den oberhirtlichen Verordnungsblättern sowie mit einem Exemplar des Pastoralerlasses bestückt sein musste.⁶⁰ Schon im März 1869 erschien das „Euchologium Ratisbonense“, eine liturgisch-gottesdienstliche Handreichung, in der alle neuen Verordnungen hinsichtlich der Fronleichnamsprozession und anderer Gelegenheiten, die vor dem ausgesetzten Allerheiligsten stattfinden, zusammengefasst wurden und die mittels Hinweis im Regensburger Verordnungsblatt der Pfarregeistlichkeit zum Kauf empfohlen wurde.⁶¹

Reaktionen und Wirkungen

Blenden wir zurück zur Reaktion von Pfarrer Helmberger auf den Erlass, mit der diese Ausführungen begonnen wurden. Bei der ruhigen Gelassenheit, die der Amberger Seelsorger an den Tag legte, blieb es im Bistum nicht. Das hatte seine Ursache vor allem in der Hochschätzung des Segens jeglicher christlich-katholischer Art, so wie es der Chronist des niederbayerischen Bauerntums Joseph Schlicht niederschrieb. Denn als Hauptsache von Feierlichkeiten wie Fronleichnam, Bittprozessionen und Flurumgängen galt „der jedesmalige Schlußsegens mit dem hochwürdigen Gut über die Feldfluren: der glaubensstarke Bayer hofft eben Alles vom Segen des dreifaltigen Gottes, daß aber seine liebe Feldfrucht von Gott wahrhaftig gesegnet wird, dessen ist er ja Augen- und Ohrenzeuge während des ganzen Feldumgangs und extra noch an jedem Altare“⁶². Je mehr dem Regensburger Diözesanklerus bewusst wurde, was er da alles durch die neue Verfügung in die pastorale Agenda hineingeschrieben bekam, umso mehr rumorte es im ostbayerischen Sprengel. Besonders was die Feier der heiligen Messe, die diversen Gelegenheiten zur Aussetzung

⁶⁰ Dabei waren drei Fragen zu beantworten, wobei die zweite lautete: „Ob die Registratur im geordneten Zustande, die Pfarrmatrikeln vorschriftsmäßig und vollständig geführt, die oberhirtlichen Verordnungsblätter komplett und 1. Exemplar des Pastoral-Erlasses vorhanden gefunden worden?“; Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Regensburg, Jg. 1870, S. 70. BZAR, Pfarrakten bis 1945, Wolfsbach 13.

⁶¹ „Euchologium Ratisbonense sive ordo sacri ministerii servandus in processionibus cum SS. Eucharistiae sacramento et in sacris officiis publicisque precibus: coram eodem exposito peragendis“. Es wurde bis ins 20. Jahrhundert mehrmals aufgelegt. Im Unterschied zum Rituale erhielt es diesen Titel, wegen des wünschenswerten Gebrauchs bei Prozessionen erschien es im Quartformat. Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Regensburg, Jg. 1869, S. 32. – Zum „Euchologium“ gibt es eine ziemlich sarkastische Bemerkung eines zur Münchener Abtei St. Bonifaz gehörenden Konventualen, der von seiner seelsorglichen Tätigkeit in den Vereinigten Staaten berichtet: „Nun geht es dem schönen Frohnleichnamsfeste entgegen. Da ringsum nur Katholiken wohnen, so halten wir die Prozession im Freien und zwar in dem nahe gelegenen Walde. Ich mir zu diesem Zwecke eigens Pustet's Euchologium Ratisbonense angeschafft. Wie es bei Deutschen nicht anders sein kann, werden auch 12 Pfund Pulver verschossen.“ Salzburger Kirchenblatt, NF 14 (1874), S. 200.

⁶² Joseph SCHLICHT: Bayerisch Land und Bayerisch Volk, München 1875, S. 168 f. Schlicht schildert im Abschnitt „Der Schauerfreitag im katholischen Bayern“ die äußerst opulente Fassung eines Feldumgangs mit Gottesdienst und eucharistischer Prozession, die in einer fiktiven Pfarrei mit mehreren Filialen stattfindet und die am Tag nach Christi Himmelfahrt vom frühen Morgen bis in die Mittagsstunden mit großer Festlichkeit begangen wird. Nach den Anordnungen des Pastoralerlasses war eine solche Form nicht mehr praktikierbar. Zu Schlicht: Karl HAUSBERGER: Joseph Schlicht (1832–1917). Lebensweg, Werk und Wirkung des vielgepriesenen Schilderers niederbayerischen Bauerntums, in: BGBR 51 (2017), S. 129–202.

und Verehrung der Eucharistie und die damit verbundenen Benediktionen betraf, waren die Erlassvorgaben für das pfarrliche Leben alles andere als nebensächlich.⁶³ Noch dazu traten alle Bestimmungen schon am 17. April 1869 in Kraft, und dann standen die kirchenjahreszeitlichen Wochen vor der Tür, in denen manches Neue erstmals zu praktizieren war.

Einer der ersten schriftlichen Proteste stammte vom damaligen Pfarrer von Stadtkemnath, Emanuel Bachmayer.⁶⁴ Im Erlass erkennt er dankbar das Streben nach Uniformität an, die meisten Vorschriften würden sich problemlos umsetzen lassen. Aber als erfahrener Seelsorger weiß er um Gefühl und Bewusstsein der Gläubigen hinsichtlich der „althergebrachten Übungen und Gewohnheiten“, an denen die katholische Bevölkerung mit einer „zähen Anhänglichkeit“ hängt, und „welch hohen Werth“ der heilige Segen bei Aussetzung des Allerheiligsten besitzt. „Das gute, christliche Volk, trotz aller Belehrung, kann sich das Ganze nicht zurecht legen, es sieht sich überrascht durch unerwartete Änderungen, glaubt sich durch seine Geistlichkeit im Heiligsten verkürzt und beeinträchtigt, wird verwirrt, da es das Veränderliche und Unwandelbare des katholischen Glaubens nicht zu scheiden vermag.“ Bachmayer warnt vor einer raschen „gewaltsame[n]“ Durchführung, weil diese Änderungen nicht „sine offensione populi et sine scandalo“ zu bewerkstelligen seien. Es bestehe die große Gefahr, dass Einfluss und Ansehen des Klerus beträchtlichen Schaden nehmen und die „Wirksamkeit“ der Seelsorge „vernichtet“ werde; dieser Preis wäre zu enorm angesichts einiger „veränderliche[r] Vorschriften“. Die Gläubigen selbst werden dadurch dem Hohn und Spott von „schlechten Katholiken, der Fortschrittler und [...] namentlich der Protestanten“ ausgesetzt, zumal in der benachbarten Diözese „eine andere Übung in Geltung besteht“. Der Pfarrer und Dekan bittet um Vertagung der Ausführungen um einige Zeit.

Beispielhaft wird an der Reaktion aus Stadtkemnath deutlich, welche Argumentationsmuster in den Jahren nach dem Januar 1869 ablaufen. In den Gemeinden vor Ort haben sich mannigfaltige Formen entwickelt und sicherlich auch verselbständigt, die beim Volk geachtet, ja beliebt sind. Den Seelsorgern ist es ein Anliegen, dass diesem „alten Herkommen Rechnung“ getragen wird, denn Traditionen haben nachhaltiges Gewicht in der Seelsorge. Warum soll man ohne Not „lößliche Gewohnheiten“ verändern? Viele Neuerungen sind den Gläubigen nicht plausibel zu machen; noch so begründete Änderungen sind Böswilligen ein sehr willkommenes Mittel, um die Geistlichen beim Volk zu „verdächtigen“. Generell zeigen die Reaktionen des Klerus ein großes Maß an Bereitschaft, Neues umzusetzen, aber immer „nach Thunlichkeit und Möglichkeit“, denn leicht ist das Vertrauen, dass die Gemeinde in die Priester hat, verloren, was ein allgemeines Infragestellen der Pastoral vor Ort bedeutet. Außenstehende, Andersgläubige und Kirchenfeinde bringen für solche Maßnahmen kein Verständnis auf und sehen sich in ihrer Kritik an den Praktiken des Katholizismus bestätigt.

⁶³ Manche Pfarrer listeten auf, wie oft im Laufe eines Kirchenjahres das Allerheiligste ausgesetzt wurde. So z.B. im niederbayerischen Dietelskirchen 23-mal in der Monstranz, dreimal im Ziborium. BZAR, OA-Gen bis 1946 1227.

⁶⁴ Zum Folgenden: BZAR, OA-Gen bis 1946 1227. Emanuel Bachmayer (1803–1869) empfing die Priesterweihe 1826, war nach Jahren als Prediger in Landshut ab 1850 Pfarrer in Stadtkemnath; langjähriger Dekan des gleichnamigen Dekanats. Er starb im November 1869. Thomas RIES: Entwurf zu einem Generalschematismus aller Geistlichen des Bistums Regensburg, o.O. [um 1930], B/P, S. 8.

Die überlieferten Eingaben der Pfarrer und Seelsorgevorstände⁶⁵ machen deutlich, dass der Erlass eine ganze Reihe von Fragen aufwarf, die sich dann in der alltäglichen Praxis gewichteten, ja verschärften: Wie kann eine Feldersegnung, bei der oft weite Strecken zurückzulegen sind, mit Himmel und Pluviale durchgeführt werden; da bei mancher Fronleichnamsprozession es schon immer einige Orte gab, an denen jenseits der Altäre der Segen gegeben wurde, kommt es zu Unmut unter den Teilnehmern, weil ihnen im Glauben etwas vorenthalten wird; weil der Frühgottesdienst am Gründonnerstag nicht mehr sein darf, können viele ihre Osterbeichte nicht verrichten, was seelsorglich sehr bedauerlich ist; die Gräbersegnung, die in zahlreichen Gemeinden oftmals während des gesamten Kirchenjahres an den Sonntagen praktiziert wurde, wird auf die Zeit um Allerheiligen beschränkt, was viele Gläubige enttäuscht; die feierliche Provisur der Kranken kann nicht praktiziert werden, weil es niemanden gibt, der den Baldachin trägt; wie sollen Paramente oder Gefäße für die heiligen Öle angeschafft werden, wenn kein Geld zur Finanzierung vorhanden ist; wenn nun die Predigt nicht mehr vor ausgesetztem Allerheiligsten stattfinden darf, kann es passieren, dass manche Leute draußen warten oder dass die Anwesenden das Gesagte nicht mehr mit der gleichen Andacht und Ruhe hören, „weil sie [bisher] sehen, dass der Prediger redet im Auftrag und in der Gegenwart des allerheiligsten Herrn und Gebieters“; wie soll ein neuer Ort für die Beichtstühle jenseits des Presbyteriums gefunden werden mangels geeigneter Plätze im Kirchenschiff. Zwar wurde den Seelsorgern zugesichert, dass jeder Einzelfall, der vorgebracht wird, einer aufmerksamen und wohlwollenden Prüfung unterzogen wird, und manchmal lautete die Ordinariatsreplik, dass dies oder jenes „bis auf Weiteres geduldet“ wird, doch das änderte nichts, dass viele Geistliche in nicht geringe Gewissensnöte kamen, weil sie sich, gerade in liturgischen Dingen, nicht exakt an die Vorgaben halten konnten oder gehalten haben.

Mit voller Wucht trafen die neuen Anordnungen eines der großen Brauchtumsfeste im Regensburger Bistum, den Kötztlinger Pfingstritt.⁶⁶ Schon Anfang April 1869⁶⁷ wandten sich Magistrat und Pfarrer – damals Thomas Lehner – von Kötzing an Bischof Senestrey, weil man in Erfahrung gebracht hatte, dass Änderungen im Prozessionswesen vorgenommen werden sollen. Man argumentierte mit der langjährigen Tradition dieses Festes, mit der großen Menschenmenge, die zusammenströmt, und der Pfarrer erinnert besonders an die genaue Beschreibung dieses Festes, die sein Vorgänger in der „Pfarreibeschreibung“ formuliert hat. Er warnt nachdrücklich vor einer Änderung, denn die Bürgerschaft hängt an der „altherkömmlichen“ Prozession; wenn das so kommt, wie es nun vorgeschrieben ist, wird es „übles Blut“ geben. Vorahnungen quälen den Geistlichen, denn sollte es durch diese Änderungen zu einem „eintretende[n] Unglück“ kommen⁶⁸, wird man dies dem Pfarrer „gut-

⁶⁵ Zum Folgenden: BZAR, OA-Gen bis 1946 1227.

⁶⁶ Zum Pfingstritt: Maria BAUMANN/Gerald RICHTER: Nichts konnte den Brauch zerschlagen ... 600 Jahre Kötztlinger Pfingstritt. Mit einem Beitrag von Ludwig Baumann, Regensburg 2013.

⁶⁷ Zum Folgenden: BZAR, Pfarrakten bis 1946, Kötzing 21. Ludwig BAUMANN: Der Kötztlinger Pfingstritt. Schriftliche Quellen zu einem lebendigen Brauch, in: BAUMANN (wie Anm. 66) S. 23–92 und S. 48–51. Thomas Lehner (1811–1884) empfing die Priesterweihe 1839. Nach nur sechs Jahren verließ er Kötzing u. a. aufgrund der Auseinandersetzungen um den Pfingstritt; RIES (wie Anm. 64), L, S. 33.

⁶⁸ LOHAUSEN (wie Anm. 43) S. 156, weist auf die im 19. Jahrhundert gerade in der Landbevölkerung weit verbreiteten Vorstellungen eines Majestätsgottes hin, der seine Einfluss-

schreiben“. Auch der Kötztlinger Pfarrer sieht einen gesellschaftlichen Zusammenhang, da es den Feinden der Religion und des Klerus – er nennt die „sog. Fortschrittspartei“⁶⁹ – eine willkommene Gelegenheit sein wird, die Geistlichen zu verächtigen und somit das Vertrauen zu den kirchlichen Vertretern zu untergraben.

Es half alles nichts. Senestrey sieht in der bisher geübten Gestaltung eine „grobe Verletzung der dem Allerheiligsten Sakramente schuldige[n] Ehrerbietung“, die unmöglich gestattet werden kann; er nennt das Verlangen der Kötztlinger „impetuos“. Besonders ungehalten ist man in der Bistumsleitung darüber, dass während der Prozession der Priester „zu Pferd das Allerheiligste trage“, und das alles ohne einen Baldachin und in unzureichender geistlicher Gewandung.⁷⁰ Der Geistliche und alle anderen Teilnehmer müssen zu Fuß gehen, er hat mit Rauchmantel und Schultertuch bekleidet zu sein; ein Baldachin über dem Sakrament ist unbedingt geboten. Allen Beteiligten, wenigstens in Kötzing, war klar, dass dies das endgültige Aus für den Pfingsttritt in der bisher gehaltenen Form bedeutet hätte. Der Bischof selbst ist es, der einen Vorschlag macht, den dann Pfarrer Lehner umzusetzen hat und aufgrund priesterlicher Loyalität umsetzen wird: die Prozession wird in gehabter Form abgehalten, nur anstatt des Allerheiligsten wird ein Kreuz mitgetragen, mit dem bei den Evangelienstationen der Segen erteilt werden darf. Befriedend wirkte sich dieser Kompromiss nicht aus, denn in den kommenden Jahren ging die Zahl der Teilnehmer am Pfingsttritt deutlich zurück und den Geistlichen trat immer wieder eine

nahme davon abhängen lässt, ob der vorgegebene religiöse Pflicht- und Normenkatalog eingehalten wird oder nicht. Demzufolge bewegte die Menschen damals der Gedanke: Was geschieht, wenn eine althergebrachte Praxis, von der sich Klerus und Volk Gottes Segen erwarten, nun nachhaltig verändert wird?

⁶⁹ Wie in anderen deutschen Gebieten hatte sich auch in Bayern 1863 eine „Fortschrittspartei“ formiert, die liberale Grundsätze an den Tag legte, eine kleindeutsche Lösung sowie die Trennung von Kirche und Staat forderte. <<http://www.hdbg.de/parlament/content/Itdetail.php?id=21>? (aufgerufen am 20.6.2018).

⁷⁰ Ebenfalls ungehalten hätten Bischof und Sekretär bei der schon erwähnten Lektüre von Schlicht sein müssen. Während der eucharistischen Prozession am „Schauerfreitag“ war nicht nur ein farbenprächtiges Bekenntnis zum katholischen Glauben festzustellen, sondern auch sehr weltliches Treiben: Viktualienhandel, Einkehr zum Ausspannen und Brotzeitmachen, lauthaltige Musterungskommentare der mitgehenden Ökonomen über den Zustand der Feldfrüchte während der Prozession. Schlicht sah dies alles nicht als respektlos an: „Wohl geht da die Andacht in die Brüche, allein man darf daran kein Aergerniß nehmen.“ SCHLICHT (wie Anm. 62) S. 170–173. HAUSERGER Schlicht (wie Anm. 62) S. 172 f. geht den mehrmals aufkommenden Gerüchten nach, Schlichts Bayernbuch wäre bei Bischof und Domkapitel wegen mangelnder Frömmigkeit in Ungnade gefallen. Dazu gibt es im Nachlass von Schlicht keinerlei Hinweis. Dieses Faktum mag angesichts einer beschriebenen Praxis, die sich in ihrer bayerisch-barocken Entfaltung weit von der strikten römischen Einheitsliturgie entfernt hatte, erstaunen. Man kann nur vermuten: Haben Senestrey und Maier die Ausführungen Schlichts als literarisches, d.h. nicht wirklichkeitstreuere Dokument wahrgenommen, das mit so viel Ausschmückungen und Übertreibungen versehen war, dass eine Beurteilung im Hinblick auf die liturgisch-rubrizistischen Vorgaben der Kirche nicht mehr möglich war und ein obrigkeitliches Eingreifen nicht mehr in Frage kam? Ausgeschlossen werden kann jedoch eine wie immer geartete Einflussnahme durch das Domkapitel, konnte doch in diesen Ausführungen gezeigt werden, dass der Pastoralerlass und seine Umsetzung im Bistum Regensburg „Chefsache“ war; was Bischof und Sekretär dekretierten, lief nicht über das Konsistorium, und hatte einzig Generalvikar Johann Michael Reger (bis 1879) auszuführen. Siehe: BZAR, OA-Gen bis 1946 1227.

„Missstimmung“ entgegen, die nach dem Ersten Vatikanischen Konzil zu einem speziellen Kötztinger Kirchenkampf führte.⁷¹

Wie sich der Pastoralerlass in einem Dekanat aus- und dort nachwirkte, wird 1873 im „Ruralkapitel Schierling“ deutlich.⁷² Dem Bischof ist zu Ohren gekommen, dass bei einem „Kapitelcongreß“ Vorbehalte gegen die oberhirtlichen Vorgaben laut wurden, ja dass generell der Erlass nicht beachtet wird; auch Verstöße gegen die Vorschriften zur Aussetzung des Allerheiligsten und die Praxis des sakramentalen Segens sollen vorgekommen sein. Alle Pfarrer haben nun ausführlich zu berichten, wie in den einzelnen Pfarreien der Erlass zur Ausführung gekommen ist und in welchen Punkten Hindernisse entgegenstehen. In den Antworten der Seelsorger leuchtet die schon erwähnte Verunsicherung auf, die mit den neuen Praktiken entstanden ist. Es wird sich so gut wie möglich an die Direktiven gehalten, und das Bestreben ist groß, dem Erlass Folge zu leisten, doch bleibt manche Unklarheit („Segen ertheilt – ich glaube ganz dem neuen Ritus gemäß“) sowie die Erkenntnis, dass manches aus praktischen und lokalen Gegebenheiten nicht praktiziert werden kann. Auch aus pastoraler Klugheit ergeben sich gute Gründe, von einer neuen Norm abzuweichen. Besonders „unlieb“ wird in manchen Gemeinden nunmehr die „seltener“ Erteilung des Segens bewertet. Ein Pfarrer betont, dass er das Volk mehrmals von der Kanzel belehrt habe, dass, auch wenn die Einsicht gering sei der Gehorsam immer das Beste sei; deshalb werden die gegebenen Weisungen in der Pfarrei auch zur Ausführung gebracht.

Das Agieren von Bischof und Generalvikar dagegen ist grundsätzlich optimistisch. Die Bistumsleitung ist überzeugt⁷³, dem geoffenbarten Willen Gottes zu dienen sowie zur Einheit und zum gemeinsamen Sinn in Kirche und Liturgie beizutragen. Man ließ verlauten: „Wir sind nicht gesonnen, von den Bestimmungen des allgemeinen Pastoralerlasses vom 17. Januar 1869 abzusehen; und sollte auch da und dort die eine oder andere Bestimmung desselben wegen unüberbietbarer Hindernisse nicht sofort vollkommen in Vollzug gesetzt werden können, so zweifeln wir doch nicht, daß es allmählig gelingen werde, durch fortgesetztes Bemühen der Pfarrvorstände die allenfallsigen Hindernisse zu beseitigen.“ Entscheidend wird sein, dass der Pfarrer, dem anheim gelegt wird, die in der Seminausbildung erworbenen Kenntnisse stets zu erweitern, diese Vorgaben nicht als Akte der Willkür erscheinen lässt, „sondern als Gebote jener höchsten Auctorität in der Kirche, welcher allein zusteht zu bestimmen und zu entscheiden, in welcher Weise Gott im allerheiligsten Sacramente würdig und recht, sowie heilsam für den Glauben und die Frömmigkeit der Gläubigen zu verehren sei“. Wo es um das Seelenheil geht, darf nichts „verwischt“ werden; die genauere Beobachtung⁷⁴ aller kirchlichen Vorschriften wird sich als segensreich erweisen. Auch Dekan Bachmayer von Stadtkemnath wird durch Senestrey belehrt, sich nicht von der „Gereiztheit einiger Unbelehrbarer“ beeindrucken

⁷¹ Siehe dazu: Ludwig BAUMANN: Der Kötztinger Kirchenkampf in den 1870er Jahren, in: Beiträge zur Geschichte im Landkreis Cham 10 (1993), S. 205–219.

⁷² Zum Folgenden: BZAR, OA-Gen bis 1946 1227.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Senestrey selbst war ein äußerst aufmerksamer Beobachter der aktuellen Geschehnisse, insbesondere in seiner Bischofsstadt. Als in einer Regensburger Zeitung im April 1871 ein Seelengottesdienst in der Niedermünsterkirche am Ostermontag angekündigt wurde, sieht er dies als Missachtung liturgischer Gesetze an, denn an einem Feiertag erster Klasse (wie der Ostermontag) darf kein Seelengottesdienst abgehalten werden. BZAR, OA-Gen bis 1946 1227.

zu lassen. Wieder argumentiert der Bischof mit den vielen Eingaben der Geistlichkeit, Klärung im Kultus des Allerheiligsten zu schaffen; es handelt sich also um eine pastorale Notwendigkeit. Des Pfarrers Antrag auf Vertagung wird selbstverständlich nicht stattgegeben.

Der Pastoralerlass wurde an die Ordinariate anderer Bistümer verschickt; dies wurde mit Dank zur Kenntnis genommen.⁷⁵ Weitere bischöfliche Erlasse, was das liturgisch-rubrizistische Schwerpunktthema betrifft, stellten sich, wenigstens in bayerischen Bistümern, nicht ein. In Theologenkreisen, die der ultramontanen Richtung skeptisch gegenüberstanden, wurde die Hoffnung geäußert, dass man sich mit diesem Erlass nicht anmaßen sollte, nun „den Ritus hunderter von Diöcesen von Regensburg aus“ reformieren zu wollen. Die Ritualbücher jeder Diözese hätten durch die Regensburger Initiative noch lange nicht ihre maßgebende Kraft verloren.⁷⁶

Wie schlugen sich die Inhalte des Pastoralerlasses in den pastoraltheologischen Lehrbüchern nieder? Unser Fokus muss zunächst der schon erwähnten Pastoraltheologie von Joseph Amberger gelten, dem für Regensburg und sicherlich auch für viele andere deutschsprachigen Bistümer herausragenden und stilbildenden Handbuch der damaligen Zeit. In die vierte Auflage, die 1883 bis 1886 erschien, konnten die Inhalte des Erlasses einbezogen werden.⁷⁷ Dies geschieht insgesamt 22-mal, neun Erwähnungen streifen die Themen Fronleichnam, Allerheiligstes und Segen. Für Amberger ist das Senestreysche Opus ein wichtiger ergänzender Baustein in seiner mit zahllosen Quellen unterschiedlichster Art gestützten Abhandlung. Im Abschnitt „Pastoralleben“ benennt er in einer Anmerkung die Schrift Maiers von 1860 zur Behandlung der heiligen Eucharistie sowie die Replik darauf von 1864, drückt seine Überzeugung aus, dass die „weisen Bestimmungen“ zum Umgang mit dem Allerheiligsten, die es seit jeher in der Kirche gibt, eine gute Grundlage dafür bieten, dass die Seelsorger mit ihrem Vorbild und ihren oftmaligen Belehrungen zur diesbezüglichen Wohlfahrt der Gemeinden einen segensreichen Dienst leisten. Eine strikte Notwendigkeit hin zu einer neuen, nun ganz römisch geprägten Ausrichtung in liturgischen Fragen sieht Amberger nicht. Gleichwohl vertritt er die Ansicht des Erlasses, dass die Segnungen bei den theophorischen Prozessionen und Bittgängen sich in den gottesdienstlichen Ablauf passend einfügen und nicht überhand nehmen

⁷⁵ Freundlicher Hinweis aus dem Diözesanarchiv Passau. Herzlicher Dank.

⁷⁶ Theologisches Literaturblatt 4 (1869), S. 430 f. Der Autor dieses Beitrages, der sich mit liturgischen Neuerscheinungen beschäftigt, war Clemens bzw. Klemens Schmitz (1839–1911). Er stammte aus Rinteln, empfing 1864 in Regensburg die Priesterweihe, ging zum Weiterstudium nach München, wo er dann als (inkardinierter) Priester u.a. als Hofkaplan im Kollegiatstift St. Kajetan und an der Bürgerkongregation am Bürgersaal wirkte. 1870 erschien das Büchlein „Ist der Papst persönlich unfehlbar? Aus Deutschlands und des P. Deharbe Katechismen, beantwortet von Clemens Schmitz, katholischem Priester“, in der gewissermaßen in vorauseilemdem Gehorsam die Frage, wie sich das katholische Deutschland zu einer Konzilsentscheidung zur päpstlichen Unfehlbarkeit theologisch aus den Katechismen begründet stellen kann, erörtert wird. Freundlicher Hinweis des Erzbischöflichen Archivs München. Herzlicher Dank.

⁷⁷ Zum Folgenden: AMBERGER (wie Anm. 57), Bde. II, III/2, Regensburg ⁴1883–1886, passim. Zu Amberger siehe: Werner SCHRÜFER: Joseph Amberger (1816–1889). Ein Beitrag zur Geschichte der Pastoraltheologie (= Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge 17), Würzburg 1995.

sollen. Generell wird für die aufmerksame Beachtung der lokal sich bewährt habenden Diözesanritualien plädiert.⁷⁸

In der 1893 posthum erschienenen Pastoraltheologie des Würzburger Priestererziehers Johann Baptist Renninger wird Maiers Werk von 1860 erwähnt, nicht aber der Pastoralerlass. Mit Amberger vertritt dieser die Überzeugung, dass es bei den kirchlichen Prozessionen immer darauf ankommt, dass es über das Tun gut wird.⁷⁹ Mit der Pastoral von Johann Evangelist Pruner betreten wir schon das 20. Jahrhundert. Weder der Pastoralerlass noch die Veröffentlichungen Maiers werden zitiert, obwohl der langjährige Eichstätter Dompropst durchweg mannigfaltiges quellenorientiertes Material bietet.⁸⁰

Für das Bistum Regensburg jedoch ist der Pastoralerlass fast 50 Jahre später nach seiner Veröffentlichung noch immer weit mehr als eine Randnotiz. In der Bistums-matrikel von 1916 wird betont, dass nach den Synodalstatuten des 17. Jahrhunderts und den Diözesankonstitutionen, vor allem der Jahre 1787 und 1835, mit der Verordnung von 1869 eine „völlige Neugestaltung“ der diözesanen Regelungen gekommen war, die „noch immer zur Richtschnur“ dient.⁸¹

Die Wirkungsgeschichte des Pastoralerlasses – trotz mancher klerikaler Widerstände und Ungereimtheiten im praktischen Vollziehen kam es nie zu einer überarbeiteten Neuauflage⁸² – endet spätestens mit den Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils zu Liturgie und Gottesdienst, mit einer bemerkenswerten Ausnahme, gerade den Kötztinger Pfingstritt betreffend. 2004 bestimmt der damalige Regensburger Bischof Gerhard Ludwig Müller, dass bei dieser Prozession wieder das Allerheiligste mitzuführen ist und an vier Stationen der Verkündigung alle Mitfeiernden den sakramentalen Segen empfangen sollen. Damit setzte er nach 135 Jahren die nach der Anordnung gemäß dem Erlass von 1869 untersagte Mitführung außer Kraft.⁸³

Resümee

Halten wir fest: der „Allgemeine Pastoral-Erlaß“ gehört fraglos zu den – mit heutiger Begrifflichkeit – kirchlichen Mainstream-Dokumenten im Bayern der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Kontext ultramontaner und restaurativer Tendenzen. Als Indikatoren können genannt werden: endlich ein Bischof, der als Exponent einer „Kirchenfreiheit“ agiert, um die „großen Ideen der Kirche“, die allein zur „Besse-

⁷⁸ Weiterhin greift Amberger aus dem Erlass vor allem Impulse auf, die zum priesterlichen Selbstverständnis gehören – Exerzitierteilnahme möglichst jährlich, Heilighalten des Sonntags – und die Sorge um die zeitlichen Dinge – korrektes Verwalten des gemeindlichen Vermögens, genaues Führen der Kirchenbücher – betreffen. AMBERGER (wie Anm. 57) Bd. III/2, passim.

⁷⁹ Johann Baptist RENNINGER: Pastoraltheologie, hrsg. von Franz Adam GÖPFERT, Freiburg 1893, S. 112–116. Renninger (1829–1892) war viele Jahre in der Priesterausbildung tätig. Seine Pastoraltheologie entstand aus den Vorträgen im Würzburger Priesterseminar.

⁸⁰ Johann Evangelist PRUNER: Lehrbuch der Pastoraltheologie, Bd. 1: Das Priesteramt, Paderborn 1900. Pruner (1827–1907) gehört zu den Gelehrten, die Eichstät zu einer Hochburg der Neuscholastik werden ließen.

⁸¹ Matrikel der Diözese Regensburg, hrsg. vom Bischöflichen Ordinariate Regensburg, Regensburg 1916, S. 32.

⁸² Um die Jahrhundertwende ist es zu einem Nachdruck des Erlasses gekommen, in dem ein paar wenige orthographische Veränderungen eingearbeitet wurden, der Wortbestand blieb jedoch unverändert. Die Gründe für diesen Nachdruck liegen im Dunkeln.

⁸³ Siehe BAUMANN Brauch (wie Anm. 66) S. 12–16.

„rung unserer religiösen und sozialen Zustände“ dienlich sind, durchzusetzen⁸⁴; der Wunsch im katholischen Alltags- und Sonntagsleben, gerade was die Gottesdienstpraxis betrifft, nach größtmöglicher Treue zum Apostolischen Stuhl und nach Einheit mit dem Nachfolger Petri⁸⁵; eine dezidierte Abkehr von subjektiv-individuellen Überzeugungen und einer Pastoral vor Ort, deren oberste Grundsätze lokale Traditionen und gewohntes Herkommen bildeten; ein Klerus, von dem erwartet wurde, dass er „Träger allgemeiner Bildung“ und beispielhaftes Vorbild für die ihm anvertrauten und gegenwärtig so „gefährdeten Seelen“ ist⁸⁶; eine Seelsorge, bei der der Priester seine Kernkompetenz als Liturge zu praktizieren hat, was einer Re-Sakralisierung seines Amtes gleichkommt.⁸⁷

Seine bemerkenswerte Außerordentlichkeit zeigt sich in einer Schwerpunktsetzung, bei der es unangemessen wäre, sie mit ein paar nebensächlichen Veränderungen im liturgisch-rubrizistischen Bereich zu qualifizieren. Das Neue traf den Nerv dessen, was im Katholizismus als eucharistische Schaufrömmigkeit benannt ist und damit damals gängige Praxis, ergänzt durch das vielfältige und im gläubigen Volk als wesentlich und notwendig betrachtete Ritual des Segens. Ungeachtet aller kirchlich-obrigkeitlicher Versuche, das Verstehen und den Umgang mit der Eucharistie in theologisch korrekte Bahnen zu lenken und magisch-vorchristlichen Praktiken Vorschub zu leisten⁸⁸: Die Reaktionen auf das im Pastoralerlass neu Angeordnete verdeutlichen die damals ungebrochene praktische Dominanz von Aussetzung und Verehrung, von Prozessionen und Segenspendungen. Es herrschte im bayerischen Katholizismus dieser Zeit ein tiefsitzendes „Segensverlangen“⁸⁹, und Seelsorger wie der Stadtkemnather Dekan Bachmayer erkannten, wie verletzt die Gläubigen waren, wenn ihnen dieses Verlangen nicht mehr oder nur in eingeschränktem Maß durch den priesterlichen Vollzug zukam. Dass ein katholischer Bayer, wenn er seinen hergebrachten Glauben gefährdet sah, selbst gegen seinen Bischof nicht zimperlich sein konnte, war einem Kirchenfürsten wie Senestrey sicher geläufig; auch dessen Gespür und Fähigkeit, die Dinge beim Namen zu nennen, wird dem Regensburger Oberhirten bekannt gewesen sein. Sein Pastoralerlass trug ihm nämlich den Schimpfnamen „der Segensdieb“ ein⁹⁰, was für einen Geistlichen bestimmt keine Schmeiche-

⁸⁴ [MAIER] *Restauration* (wie Anm. 19) S. 15. – Michael Ebertz bezeichnet daher zu Recht den sich ultramontan verstehenden Bischof als eine kirchliche „Schlüsselfigur“. Zitiert nach: LOHAUSEN (wie Anm. 43) S. 135. BLESSING (wie Anm. 6) S. 97 betont, dass es insbesondere den Bischöfen zukam, die Kirche als Organisation wie als Autorität zwingender werden zu lassen.

⁸⁵ Zur Tendenz der Liturgiewissenschaft im 19. Jahrhundert, sich auf die römische Liturgie zu konzentrieren: Benedikt KRANEMANN: *Liturgiewissenschaft angesichts der „Zeitenwende“*. Die Entwicklung der theologischen Disziplin zwischen den beiden Vatikanischen Konzilien, in: Hubert WOLF (Hrsg.): *Die katholisch-theologischen Disziplinen in Deutschland 1870–1962. Ihre Geschichte, ihr Zeitbezug*, Paderborn 1999, S. 351–375, hier S. 365 f. Andreas HEINZ: *Im Banne der römischen Einheitsliturgie. Die Romanisierung der Trierer Bistumsliturgie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 79 (1984), S. 37–92, hier S. 38.

⁸⁶ *Pastoral-Erlass* (wie Anm. 1) S. 6 f.

⁸⁷ Vgl. Oswin RUTZ: *Obrigkeitliche Seelsorge. Die Pastoral im Bistum Passau von 1800 bis 1918*, Passau 1984, S. 241 und SCHRÜFER Amberger (wie Anm. 77) S. 474.

⁸⁸ Siehe dazu: BLESSING (wie Anm. 6) S. 105 und KIRCHINGER (wie Anm. 25) S. 38.

⁸⁹ Andreas HOLZEM: *Christentum in Deutschland 1550–1850. Konfessionalisierung – Aufklärung – Pluralisierung*, Bd. 2, Paderborn 2015, zitiert nach LOHAUSEN (wie Anm. 43) S. 157.

⁹⁰ Josef STABER: *Kirchengeschichte des Bistums Regensburg*, Regensburg 1966, S. 192. Erst-

lei darstellt, und in der Öffentlichkeit wurde kolportiert, dass man dem Bischof einmal bei einer Fahrt zum Dom die Wagenfenster eingeworfen hätte⁹¹, so erzürnt wäre man über sein Verhalten gewesen. Die Quellen berichten über solche Geschehnisse nichts, es hätte jedoch auch nicht verwundert, denn lange brauchte man wohl im Klerus wie bei den Gläubigen nicht, um zu erkennen, dass Senestrey auch in diesem Fall ein „wenig edle[s] Verhalten“⁹² an den Tag gelegt hatte: Zu behaupten, es werde nur bestätigt, was das Bistumsvolk bereits gewohnt sei⁹³, zeugt von einem doch recht problematischen Wahrheits- und Wirklichkeitsverständnis.

Auch Sekretär Maier wird Widerstand⁹⁴ erfahren haben. Im Nachruf ist zu lesen: „Wer es unternimmt zu reformieren und längst Gewohntes anzutasten, muß freilich vielfache Verkennung dulden“. Dem Verstorbenen wird attestiert, in vollständiger Reinheit seiner Gesinnung gewirkt zu haben, weil seine Liebe zum eucharistischen Heiland innig und ehrlich war und er besonderen Schmerz empfand, wenn er „Zeuge eines der h. Mysterien unwürdigen und der priesterlichen Pflicht zuwiderlaufenden Benehmens sein mußte“.⁹⁵ Maiers Haltung und Verhalten als Priester und Theologe waren bestimmt untadelig, und sein Handeln mag von ehrlich-überzeugten Motiven beherrscht gewesen sein, doch muss in der Nachbetrachtung der Vor-

malig findet sich diese Bezeichnung – hier wird Sekretär Maier damit apostrophiert – 1908 bei Sebastian MERKLE: Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters, in: DERS.: Ausgewählte Reden und Aufsätze. Anlässlich seines 100. Geburtstages in Verbindung mit dem Sebastian-Merkle-Institut der Universität Würzburg, hrsg. von Theobald FREUDENBERGER, Würzburg 1965, S. 361–413, hier S. 384. 1932 übernimmt ihn Anton Doeberl in seinem Biogramm zu Maier im Klerusblatt; DOEBERL Willibald Apollinar Maier (wie Anm. 5) S. 144. Bedauerlicherweise unterlassen es alle Genannten, präzise Quellenangaben zu machen, sodass die Herkunft dieses Schimpfnamens unbestimmt bleiben muss. Auch eine durch den Verfasser durchgeführte Recherche in den in Betracht kommenden Zeitungen und Zeitschriften jener Zeit blieb ergebnislos.

⁹¹ MERKLE (wie Anm. 90) S. 385. Auch diese Behauptung muss aufgrund fehlender Belege Behauptung bleiben. Der Urheber dieser Bemerkung war mit den örtlichen Gegebenheiten in Regensburg offensichtlich nicht vertraut, denn eine Fahrt des Bischofs von seinem Palais zum Dom kommt wegen der räumlichen Nähe nicht in Betracht. – Vermutlich wurden solche Aussagen durch die von Anfang an virulente Umstrittenheit Senestreys befeuert. In der den Altkatholiken nahestehenden Zeitung Rheinischer Merkur/Deutscher Merkur werden in einem betont süffisant gehaltenen Artikel die (angeblich) chaotischen Abläufe während der ersten Firmspendung 1858 des neuen Bischofs im Dom geschildert, und weil manche Firmlinge und ihre Paten wieder unverrichteter Dinge von dannen ziehen mussten – wegen der viel zu großen Zahl an Firmbewerbern –, wurde gegen Senestrey heftig geklagt und geschimpft, „man sprach sogar vom ‚Fenster einwerfen‘“. Rheinischer Merkur/Deutscher Merkur 3 (1872), Nr. 36, S. 331.

⁹² HAUSBERGER Geschichte (wie Anm. 6) S. 164.

⁹³ Siehe oben Hirtenwort zur Fastenzeit 1869. Die Einschätzung von STABER (wie Anm. 90) S. 192, dass Senestrey durchaus Verständnis für gottesdienstliche Bräuche aufbrachte, muss mit heutigem Kenntnisstand als zu mild qualifiziert werden.

⁹⁴ Wie sich dieser Widerstand im Bistum äußerte, ist angesichts fehlender Belege nicht verifizierbar. An Privatem und Persönlichem ist von Maier in den kirchlichen Archiven Eichstatts wie Regensburgs nichts überliefert. Wir haben es mit einer Gestalt der bayerischen Kirchengeschichte zu tun, die, insbesondere was die Zeit als Sekretär von Senestrey betrifft, sich offensichtlich völlig zurücknahm – was der episkopalen Struktur der Kirche geschuldet ist und geforderte Normalität war – und (sicherlich beabsichtigt) aus dem Hintergrund die Fäden zog.

⁹⁵ Diözesan-Nekrologium (wie Anm. 5) S. 93.

gänge um den Regensburger Pastoralerlass die Kritik erlaubt sein, dass mit dieser Verordnung Klerus und Volk der Kirche von Regensburg eine fast ins ideologisch überhöhte römische Einheitsliturgie aufgenötigt wurde, was in weiten Zügen den in gewisser Weise auch subjektiven Erfahrungen eines ins Bistum Hereingeholten entsprang, ohne auch nur den Versuch zu unternehmen, das in diesem Sprengel bisher gemeindlich wie traditionell Praktizierte ernsthaft wahrzunehmen, wie dies beispielhaft am Kötztlinger Pfingstritt deutlich wird. Ohne jegliche Formen des Miteinanders und Mitkommenlassens und letztendlich gleichgültig, wie sich der „tatsächliche“ Bestand in der Bistumsbeschreibung 1863 darstellte, geschah ein Oktroyieren⁹⁶, eine weitreichende Disziplinierung und nachhaltige Uniformierung. Daran änderte auch nichts die so leutselig, aktuell und mit wissenschaftlichem Impetus sich gebende bis dato umfangreichste Datenerhebung in der Geschichte des Bistums Regensburg.⁹⁷

⁹⁶ Dass einer der bedeutendsten Pastoraltheologen seiner Zeit – Dr. Joseph Amberger – am episkopalen und diözesanen Beratungstisch saß und in keinsten Weise in diesen Erlass eingebunden war: siehe oben. DOEBERL Senestrey (wie Anm. 2) S. 24, stellt Amberger als Mitarbeiter Senestreys auf die gleiche Stufe wie Maier, was nicht den Abläufen in der Bistumsleitung entspricht. – Auch die Warnung der Seelsorger vor einer „raschen“ und „gewaltsamen“ Durchführung wurde letztendlich ignoriert. BZAR, OA-Gen bis 1946 1227.

⁹⁷ KIRCHINGER (wie Anm. 25) S. 41.

Fest-Zeitung

aus Anlass der feierlichen Einweihung der neuen katholischen Herz-Jesu-Kirche in Selb durch den Hochwürdigsten
Herrn Bischof von Regensburg.

Donnerstag, den 5. September 1889.

Glück, Heil und Segen unserm geliebten Oberhirten!



Seine bischöflichen Gnaden, der hochwürdigste Herr **Ignatius von Senestrey**, Doctor der Theologie und Philosophie, Ritter hoher Orden etc. etc., geboren 13. Juli 1818 zu Pörmann i. Oberpf., Bischof von Regensburg seit 1868. P. 1889
K. 1890

Abb. 22: Porträt Ignatius von Senestreys auf dem Titelblatt der Festzeitung zur Einweihung der Herz-Jesu-Kirche in Selb am 5. September 1889 (BZAR, Pfarrakten bis 1946, Selb 3).

„... um die zerstreuten Schäflein der Heerde zu sammeln“

Der Aufbau der Diasporaseelsorge in der Diözese Regensburg

von

Susanne Wanninger

„Wie hätten Wir als Oberhirte und Vater aller Gläubigen dieses ehrwürdigen Bisthums gerade jener Seelen vergessen können und dürfen, welche am meisten verlassen und hilflos erschienen? Unter nahezu 40000 Protestanten, in 17 protestantischen Pfarrbezirken zerstreut, lebten sie ohne Priester, ohne Gottesdienst, ohne Sacramente, ohne Verkündung der heiligen Lehre, von dem lebendigen Verkehre mit ihren Glaubensbrüdern, von dem katholischen Leben und Beispiele abgeschlossen. Nur selten im Jahre gelang es den Besseren, in ein katholisches Gotteshaus zu kommen und die fast vertrocknete Seele mit den Heilmitteln unserer heiligen Kirche wieder zu laben und zu stärken. Die Kinder, fast nur aus gemischten Ehen, gingen beinahe alle der katholischen Kirche verloren, und war überhaupt eine katholische Erziehung bei dem Mangel eines Priesters und einer katholischen Schule kaum zu erwarten; die Ehen wurden von keinem Priester eingesegnet, die Sterbenden mußten häufig ohne die heiligen Sacramente den Gang in die Ewigkeit antreten, und die Leichen wurden von keinem Priester zur letzten Ruhestätte begleitet.“¹

Dieses düstere Bild malte Bischof Ignatius von Senestrey wenige Jahre nach seinem Amtsantritt von der Situation der Katholikinnen und Katholiken in der Diaspora der Diözese Regensburg. Das Gebiet, das Senestrey im Blick hatte, ist geografisch leicht zu bestimmen: Es handelt es sich um den Bezirk des ehemaligen Dekanats Wunsiedel, das bis 1810 zur Markgrafschaft Bayreuth gehört hatte und aus diesem Grund seit der Reformation im 16. Jahrhundert überwiegend protestantisch gewesen war.² 1810 waren dreizehn der insgesamt achtzehn Pfarrbezirke des ehemaligen Dekanats Wunsiedel an das Königreich Bayern gefallen, nämlich Wunsiedel, Arzberg, Bernstein, Bischofsgrün, Höchstadt, Kirchenlamitz, Marktleuthen, Röslau, Schirnding, Selb, Thiersheim, Thierstein und Weißenstadt.³ Von diesem Zeitpunkt an

¹ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR), Pfarrakten bis 1946, Wunsiedel 8, Hirtenbrief Bischof Ignatius von Senestreys vom 15. Mai 1864, S. 1.

² Stephan ACHT: Auswirkungen der Reformation auf die Diözese Regensburg, in: Raymond DITTRICH (Hrsg.): Die Reformation und das Buch in Regensburg (BZAR/BZBR Kataloge und Schriften 38), Regensburg 2017, S. 118–179, hier S. 124–126 und S. 178.

³ Matrikel des Bisthums Regensburg. Nach der allgemeinen Pfarr- und Kirchenbeschreibung von 1860 mit Rücksicht auf die älteren Bisthums-Matrikeln zusammengestellt, Regensburg 1863, S. 476.

ließen sich in der Region auch wieder katholische Gläubige nieder. 1860 betrug ihre Zahl rund 400.⁴ Zunächst nahm sich das Erzbistum Bamberg ihrer an; seit 1859 gehören sie zum Zuständigkeitsbereich des Bischofs von Regensburg.⁵ Wie aus den einleitend zitierten Worten Ignatius von Senestrey herauszulesen ist, war dieser um die katholischen Gläubigen in der Diaspora seiner Diözese ernsthaft besorgt. Tatsächlich bemühte er sich seine gesamte Amtszeit über, ihre Lage zu verbessern. Wichtige Partner dabei waren insbesondere in den Anfangsjahren die Pfarrer von Redwitz⁶, deren Seelsorgesprengel innerhalb der Diözese Regensburg der oberfränkischen Diaspora am nächsten lag.

Die Einpfarrung nach Redwitz als erste Maßnahme für eine ordentliche Seelsorge in der Diaspora

Pfarrer Johann Baptist Froschauer⁷ und sein Nachfolger Andreas Gleißner⁸ korrespondierten regelmäßig mit Bischof Ignatius von Senestrey bzw. dem Bischöflichen Ordinariat Regensburg über die Situation des katholischen Bevölkerungsteils im ehemaligen Dekanat Wunsiedel und die fortgesetzten Bemühungen um den Aufbau einer ordentlichen Seelsorge in dieser Region. Am 10. August 1859 berichtete Froschauer nach Regensburg, dass sich die Katholikinnen und Katholiken in Wunsiedel und Umgebung im Zustand der „Verwahrlosung in religiöser Beziehung“⁹ befänden. Wie er weiter ausführte, fehle vor allem eine regelmäßige Seelsorge vor Ort. In der Folge herrsche nicht nur „schreckliche Unwissenheit“, sondern in einigen Fällen sogar religiöser Indifferentismus.¹⁰ Als großen Schwachpunkt benannte

⁴ Ebd., S. 476–481 (121 katholische Gläubige in Wunsiedel, 123 in Arzberg, 3 in Bernstein, 27 in Bischofsgrün, 3 in Höchstädt, 23 in Kirchenlamitz, 8 in Marktleuthen, 5 in Röslau, 20 in Schirnding, 25 in Selb, 23 in Thiersheim, 14 in Thierstein und 5 in Weißenstadt). – Im 19. Jahrhundert wuchs die Bevölkerung in Oberfranken um 164 Prozent; 1808 lebten 250.708 Menschen in Oberfranken, 1910 waren es 661.862 Menschen. Die Bevölkerungsentwicklung ist in einem engen Zusammenhang mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes sowie der Ansiedlung der Porzellanindustrie in der Region zu sehen; besonders Selb, aber auch Arzberg entwickelten sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu Zentren der Porzellanindustrie in Nordbayern; Rainer TRÜBSBACH: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: Elisabeth ROTH (Hrsg.): Oberfranken im 19. und 20. Jahrhundert. Im Auftrag der Oberfrankenstiftung Bayreuth, Bamberg 1990, S. 585–672, hier S. 595, S. 600, S. 615 f.

⁵ Elisabeth JÄGER: Wunsiedel 1810–1932. III. Band einer Geschichte der Stadt Wunsiedel, Wunsiedel 1983, S. 263. Siehe auch BZAR, Administration 3318, Die Errichtung der Exposituren Wunsiedel, Arzberg und Selb in dem ehemals kathol. Dekanate Wunsiedel. Nach den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg und des kathol. Pfarramtes Redwitz im Auftrage des hochwürdigsten Herrn Bischofes Ignatius, dargestellt von A[lois] Zeitler, Expositus in Wunsiedel, 1879, S. 4 f.

⁶ Seit 16. Dezember 1907 lautet der offizielle Ortsname Marktredwitz; Wilhelm VOLKERT (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980, München 1983, S. 598.

⁷ Johann Baptist Froschauer (1817–1885) war von 1859 bis 1862 Pfarrer in Redwitz; Thomas RIES: Entwurf zu einem Generalschematismus aller Geistlichen des Bistums Regensburg, o.O. [um 1930], F/V, S. 102.

⁸ Andreas Gleißner (1820–1892) war von 1862 bis 1880 Pfarrer in Redwitz; ebd., G, S. 42.

⁹ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Wunsiedel 8, Pfarrer Johann Baptist Froschauer an Bischof Ignatius von Senestrey, 10. August 1859.

¹⁰ Ebd. Wörtlich heißt es hierzu bei Froschauer: „Andere gehen, wie sie mir selbst sagten, in die protestantische Kirche, meinend, es sei gleich: man könne Gott überall dienen u. anbeten.“

der Redwitzer Pfarrer daneben die Erziehung der Kinder und Jugendlichen. Abgesehen davon, dass gemischt-konfessionelle Elternhäuser im ehemaligen Dekanat Wunsiedel keineswegs ungewöhnlich seien, existiere im Volksschulbereich keine katholische Einrichtung und an den weiterführenden Schulen werde kein Unterricht in katholischer Religionslehre erteilt.¹¹ Die Einpfarrung Wunsiedels in die Pfarrei Redwitz könne keine echte Abhilfe schaffen, da die beiden Orte zu weit voneinander entfernt lägen und der Redwitzer Seelsorger von den katholischen Gläubigen in Wunsiedel wohl auch nicht als „ihr Pfarrer“ wahrgenommen würde. Um die Lage der Katholikinnen und Katholiken in und um Wunsiedel nachhaltig zu verbessern, hielt Froschauer es für unumgänglich, dort eine Pfarrstelle – „nicht Expositur oder Beneficium“ – sowie eine katholische Schule zu schaffen.¹²

Bischof Ignatius von Senestrey schenkte Froschauers Bericht offenbar große Aufmerksamkeit. Er versah ihn nicht nur eigenhändig mit Randbemerkungen, sondern nahm 1864 auch wesentliche Punkte in den eingangs zitierten Hirtenbrief auf. Im Allgemeinen stimmte er mit dem Redwitzer Pfarrer überein, im Hinblick auf die rechtliche Stellung des künftigen Seelsorgers für Wunsiedel hielt er jedoch fest: „Gerade eine Expositur mit pfarrl. Rechten dürfte das Beste sein.“¹³ Die erste Maßnahme, um eine ordentliche Seelsorge für Wunsiedel und Umgebung zu erreichen, war allerdings die Einpfarrung der dortigen katholischen Gläubigen nach Redwitz.¹⁴ Entgegen Froschauers Skepsis entsprach dies deren Wünschen; im Mai 1860 erreichte den Pfarrer ein Schreiben aus Wunsiedel mit der Bitte, „zur Förderung des Seelenheiles der hiesigen Katholiken dahin zu wirken, daß denselben die große Wohltat ihres Gottesdienstes zu Theil werd[e]n möge, und sollte diese Glaubenswohlthat in weiterer Ferne stehen, durch die hier lebenden Katholiken in eine der zunächst liegenden Pfarreien eingepfarrt werden.“¹⁵

Kaum anders stellte sich die Situation beim Amtsantritt von Bischof Ignatius von Senestrey in Arzberg, Thiersheim, Schirnding und Selb dar – oder, wie es Johann Baptist Froschauer ausdrückte: „Doch in dieser Gegend befinden sich noch andere, hirtlose Schäfflein, gar viele in der beklagenswerthesten religiösen Verlassenheit tief aufseufzende Kinder, welche ihre Augen auf das väterlich liebende u. sorgende Herz Euer Bischöfl. Gnaden richten u. nach Hilfe sich sehnend u. vertrauensvoll ihre Hände u. Herzen bittend erheben, auf daß sie auch der großen Herde Euer Bischöfl. Gnaden zugesellt u. einem geordneten Seelsorgeverbande zugeführt werden.“¹⁶ Was die seelsorglichen Verhältnisse in den vorgenannten Ortschaften betrifft, ging Froschauer nicht weiter ins Detail, sondern verwies nur auf die zweieinhalb Jahre zuvor eingesandte Darstellung über Wunsiedel. Offenbar ging er diesmal bereits fest

¹¹ Ebd. „Wenn die Erziehung, wie nicht zu läugnen, den größten Einfluß auf die künftige Gesinnung u. Handlungsweise eines Menschen ausübt, u. von ihr, wenn nicht Alles, so doch das Meiste abhängt, so kann die wahrhaft empörende Lage der Katholiken Wunsiedls u. Umgebung in dieser Hinsicht nicht genug beklagt werden“, so Froschauer.

¹² Ebd.

¹³ Ebd., eigenhändige Randbemerkung Bischof Ignatius von Senestreys.

¹⁴ Die Einpfarrung der „im Bezirke der protestantischen Stadtpfarrei Wunsiedel lebenden Katholiken in die Stadtpfarrei Redwitz“ erfolgte am 11. Januar 1861; Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg (OHVOB), Jg. 1861, S. 15.

¹⁵ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Wunsiedel 8, Bittschrift der Wunsiedler Katholiken an das Pfarramt [Redwitz], 22. Mai 1860.

¹⁶ Ebd., Pfarrer Johann Baptist Froschauer an Bischof Ignatius von Senestrey, 11. April 1862.

davon aus, dass auch die Katholikinnen und Katholiken aus der Umgegend von Arzberg und Selb in einer ersten Maßnahme seiner Pfarrei zugeschlagen würden. Denn er regte im selben Schreiben an, „daß mir mit der Einpfarrung sogleich ein Hilfspriester gegeben werde.“¹⁷

Aus Exposituren werden Pfarreien

Die Einpfarrung der katholischen Gläubigen von Wunsiedel, Arzberg und Selb nach Redwitz sollte freilich in allen drei Fällen nur eine Übergangslösung sein. So forderte das Bischöfliche Ordinariat Pfarrer Johann Baptist Froschauer unmittelbar nach der Einpfarrung Wunsiedels in dessen Seelsorgesprengel auf, „baldmöglichst Anträge und Vorschläge zu unterbreiten, in welcher Weise für die Pastorierung der Katholiken zu Wunsiedel und insbesondere für Abhaltung des Gottesdienstes daselbst am zweckmäßigsten Vorsorge getroffen werden könne. Es wird sich namentlich um die Frage handeln, ob dem Pfarrer von Redwitz zu diesem Behufe ein Kooperator beizugeben sei, oder ob dieser alsbald in Wunsiedel als Expositus Wohnung zu nehmen habe. Auch ist uns zu berichten, bis wann in Wunsiedel ein Lokal für Abhaltung des Gottesdienstes und eine Wohnung für den etwa anzustellenden Expositus hergerichtet sein könne.“¹⁸ Wie daraus ersichtlich wird, strebte die Bistumsleitung also von Beginn an die Wiederherstellung eigenständiger Pfarrsprengel in der oberfränkischen Diaspora an. Froschauer nahm die Anregung des Ordinariats gerne auf und förderte konsequent die Aufstellung eines Seelsorgers für Wunsiedel.¹⁹

Beim Aufbau einer ordentlichen Seelsorge in Wunsiedel übten der Bischof, das Ordinariat sowie der Redwitzer Pfarrer anfänglich gleichwohl starke Zurückhaltung. Voraussetzung waren das Vorhandenseins eines Gottesdienstlokals sowie einer Wohngelegenheit für den Geistlichen. Ignatius von Senestrey bat einen Jugendfreund, „auf seinen Namen und ohne meinen Plan zu verrathen“²⁰ ein geeignetes Anwesen zu erwerben und dem neuen Zweck entsprechend herzurichten. Im Fe-

¹⁷ Ebd. (Hervorhebung im Original). – Die Einpfarrung der katholischen Gläubigen in den protestantischen Pfarrbezirken von Arzberg, Bernstein, Höchstadt, Hohenberg, Schirnding, Schönbrunn, Thiersheim und Thierstein in die Pfarrei Redwitz erfolgte am 9. Mai 1864. Zugleich wurden die Katholikinnen und Katholiken von Bernstein, Höchstadt und Schönbrunn der Expositur Wunsiedel zugeteilt; OHVOBl, Jg. 1864, S. 42. – Die Einpfarrung der katholischen Gläubigen in den protestantischen Pfarreien Selb, Schönwald und Spielberg in die Pfarrei Redwitz erfolgte am 24. Mai 1865; ebd., Jg. 1865, S. 99.

¹⁸ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Wunsiedel 6, Bischöfliches Ordinariat an Pfarramt Redwitz, 15. Januar 1861.

¹⁹ Als Argumente führte Froschauer erneut die räumliche Distanz zwischen Redwitz und Wunsiedel, die schlechten Verkehrsverhältnisse, die religiöse Erziehung der Kinder und Jugendlichen in den Schulen sowie außerdem die Kranken-, Gefängnis- und Tourismusseelsorge (für katholische Kurgäste in Alexandersbad) an; ebd., Pfarrer Johann Baptist Froschauer an Bischof Ignatius von Senestrey, 28. Januar 1861. Bereits Ende Januar meldete Froschauer nach Regensburg, dass das Gottesdienstlokal und die Wohnung für den Priester weitgehend hergestellt seien. Der Kapelle mangelte es zu diesem Zeitpunkt zwar noch an einer geeigneten Ausstattung, aber Froschauer erhielt u. a. vom Wunsiedler Rentbeamten Schauber Unterstützung; ebd., Johann Baptist Froschauer an Bischof Ignatius von Senestrey, 29. Januar 1861 und 11. Februar 1861.

²⁰ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Wunsiedel 8, Aktenvermerk Bischof Ignatius von Senestreys, 3. Februar 1877.

bruar 1861 wurden die Bemühungen um die Rückkehr katholischen Lebens nach Wunsiedel ausgerechnet anlässlich einer Beerdigung offenbar: „Seit mehr als 300 Jahren [...] ist in Wunsiedel der kath. Priester in seiner kirchlichen Kleidung mit den zugehörigen Dienern u. Geräthen das erste Mal wieder aufgetreten, um öffentlich eine kirchliche Funktion vorzunehmen u. ist hiemit daselbst der Katholizismus nach so langer Verdrängung gleichsam wieder ins Leben eingetreten.“²¹ Froschauer zufolge stieß der Leichenzug auf großes öffentliches Interesse; Ruhe, Ordnung, Gefälligkeit und freundliches Entgegenkommen, die dabei herrschten, hob er besonders hervor.²² Endgültig kehrte die katholische Kirche an Pfingsten (19. Mai) 1861 nach Wunsiedel zurück, als der regelmäßige Gottesdienst eröffnet wurde.²³ Im Unterschied zum Februar stießen die Katholikinnen und Katholiken nun allerdings auf Widerstand, der vor allem von Landrichter Kellein und Bürgermeister Landgraf organisiert worden sein soll.²⁴

Rund zwei Monate später war außerdem wieder ein Geistlicher ständig vor Ort: Der Kooperator, der Froschauer mittlerweile beigegeben worden war, siedelte am 27. Juli 1861 von Redwitz nach Wunsiedel über.²⁵ Dessen Aufgabe war es, künftig „alle seelsorgl. Funktionen für die Katholiken im protest. Stadtpfarrbezirk Wunsiedel im Namen des Pfarrers zu Redwitz auszuüben u. den Religionsunterricht für die kath. Werk- und Feiertagsschüler sowohl, als für die Latein- u. Gewerbeschüler zu ertheilen“²⁶. Froschauer stellte für den Kooperator ein umfangreiches Pflichtenprogramm auf, betonte gegenüber Senestrey aber, dass es nicht in seiner Absicht liege, „die Stellung des Cooperators zu Wunsiedel irgendwie bitter oder unangenehm zu machen; wenigstens meinerseits soll er eine gewisse sich häufig geltend machende pfarrliche Oberherrlichkeit nicht fühlen, vielmehr wünsche ich von Herzen, daß der Seelsorger zu Wunsiedel in nicht gar ferner Zeit ganz selbstständig Pfarrer werde u. ich glaube sicher, daß dieß Euer Bischfl. Gnaden mit Gottes Hilfe gelingen werde.“²⁷

Mit seiner Vermutung lag Johann Baptist Froschauer zwar richtig; es sollten aber nahezu 40 Jahre vergehen, bis die Expositur Wunsiedel aus dem Sprengel der Pfarrei Redwitz herausgelöst wurde. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte bei dieser Statusänderung das fortschreitende Lebensalter Ignatius von Senestreys. Wie aus einem Schreiben des Bischofs an den Generalvikar von 1893 hervorgeht, waren in Wunsiedel, Arzberg und Selb „[s]ämtliche Besitzungen – Kirchen, Pfarrwohnungen, Schulhäuser – [...] in den öffentlichen Büchern auf meinen Namen eingetragen. Dieses muß geändert werden. Ich kann und will nicht aus diesem Leben scheiden, ohne diese wichtige Angelegenheit geordnet zu haben.“²⁸ – Die Erhebung der Ex-

²¹ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Wunsiedel 6, Pfarrer Johann Baptist Froschauer an Bischof Ignatius von Senestrey, 21. Februar 1861.

²² Ebd.

²³ Ebd., Johann Baptist Froschauer an Bischof Ignatius von Senestrey, 28. Mai 1861.

²⁴ Die protestantischen Honoratioren stellten in Frage, ob das ausgewählte Gebäude zu Gottesdienstzwecken genutzt werden dürfe, und versuchten, die Aufstellung eines Glockenstuhls zu verhindern; ebd.

²⁵ Ebd., Pfarrer Johann Baptist Froschauer an Bischof Ignatius von Senestrey, 29. Juli 1861.

²⁶ Ebd., Pfarrer Johann Baptist Froschauer an Bischof Ignatius von Senestrey, 7. August 1861.

²⁷ Ebd.

²⁸ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Wunsiedel 8, Bischof Ignatius von Senestrey an Generalvikar Franz Xaver Leitner, 25. März 1893.

positur Wunsiedel zur Pfarrei durch Prinzregent Luitpold und Bischof Ignatius erfolgte schließlich im Mai bzw. Juni 1900.²⁹ Der notwendige Abstimmungsprozess zwischen Staat und Kirche hatte etwa ein Jahr zuvor eingesetzt. Uneinigkeit bestand kurzzeitig über das Besetzungsrecht. Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beanspruchte zunächst, „daß je in zwei Fällen, mit dem ersten Besetzungsfalle beginnend, das Landesherrliche Besetzungsrecht zur Geltung kommt, während in jedem dritten Besetzungsfalle die libera collatio des Diözesanbischofs Platz greift“³⁰. Der zuständige Ministerialbeamte begründete diesen Anspruch einerseits mit den finanziellen Leistungen des Staates an die künftige Pfarrei – „neun Zehntel des Pfründeinkommens [werden] aus Staatsmitteln aufgebracht“³¹ –, andererseits führte er das ausschließliche landesherrliche Besetzungsrecht bei der Mutterpfarrei Redwitz an.

Erwartungsgemäß erklärte sich das Bischöfliche Ordinariat mit diesem Anspruch nicht einverstanden. Es stellte dem Pfründeinkommen die Ausstattung der Pfarrstelle mit sämtlichen Pfarrgebäuden gegenüber und hinterfragte das Mutter-Tochter-Verhältnis der Pfarreien Redwitz und Wunsiedel: „Das ganze ehemalige Dekanat Wunsiedel war, wie ohnehin den K[öniglichen] Staatsbehörden bekannt ist, bis zum Beginn der 60er Jahre sozusagen kirchlich verlassenes Gebiet. Erst durch die Fürsorge und Bemühung unseres Hochwürdigsten Herrn Ordinarius wurde dasselbe, soweit es Katholiken umfing, in die nächst gelegene katholische Pfarrei in Markt-Redwitz eingepfarrt u. der äußern Form nach allmählich durch ganz selbständige Gründung von Seelsorge-Stationen wie ein Missions- oder Diaspora-Gebiet von dieser aus pastoriert.“³² Hinzu komme, dass die Pfarrei Redwitz, „selbst der Hilfe bedürftig“³³, keinen Beitrag zur Errichtung der neuen Pfarrei leiste. Bereits in diesem Zusammenhang klang außerdem der Standpunkt des Bischöflichen Ordinariats an, dass man das Verdienst Senestreys um die Diaspora innerhalb der Diözese Regensburg nicht hoch genug einschätzen könne. Diesen Gedanken griff es am Ende seines Schreibens noch einmal auf: Der Bischof sei „durch nahezu vier Decennien seiner langen Amtswaltung mit allen Opfern an Geld, Sorge, Mühe u. Zeit diesem Werke immer nahe“ geblieben und beabsichtige nun, „durch Hinausgabe genügender Mittel für die Exigenzen der Kirche u. Gebäude selbes zu krönen.“³⁴ Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gab diesem Wunsch zu guter Letzt nach, Bischof und Landesherr sollten das Besetzungsrecht künftig im Wechsel ausüben. Zugleich betonte das Ministerium aber, dass es sich hierbei um ein Zugeständnis handle, „welches lediglich den besonderen Verhältnissen des vorliegenden Falles gemacht wird, und aus welchem Konsequenzen für die Folge nicht abgeleitet werden können.“³⁵ Bischof Ignatius von Senestrey verlieh

²⁹ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Wunsiedel 7, Urkunde des Prinzregenten Luitpold von Bayern über die Erhebung der Expositur Wunsiedel zur Pfarrei, 15. Mai 1900 sowie Urkunde des Bischofs Ignatius von Regensburg über die Erhebung der Expositur Wunsiedel zur Pfarrei, 29. Juni 1900.

³⁰ Ebd., Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten an Regierung von Oberfranken, 19. Mai 1899.

³¹ Ebd.

³² Ebd., Bischöfliches Ordinariat an Regierung von Oberfranken, 4. August 1899 (Entwurf).

³³ Ebd.

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd., Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten an Regierung von Oberfranken, 22. Dezember 1899.

die neu errichtete Pfarrei Wunsiedel zum 1. Oktober 1900 dem Priester Georg Hiegl³⁶, der bis dahin als Expositus in Bodenwöhr gewirkt hatte.³⁷ Die feierliche Installation Hiegls fand am 9. Dezember 1900 statt; diesem Ereignis wohnten auch viele Protestanten bei, „die dabei Ernst und Wohlverhalten bekundeten“³⁸.

Drei Jahre nach der Errichtung der Expositur Wunsiedel erhielt mit Arzberg die zweite Ortschaft in der Diaspora einen eigenen Geistlichen. Die Vorbereitungen hierfür setzten ebenfalls wesentlich früher ein, wobei die Bistumsleitung ihre Absicht, eine weitere Seelsorgestelle im ehemaligen Dekanat Wunsiedel zu etablieren, diesmal in aller Öffentlichkeit verfolgte. Pfarrer Andreas Gleißner warnte im Sommer 1863 sogar ausdrücklich, „es würde vielleicht der guten Sache eher schaden, wenn man jene Vorsicht u. jenes Geheimhalten beobachten würde, wie es in Wunsiedel beobachtet werden mußte“³⁹. Bischof Ignatius von Senestrey besichtigte daraufhin am 18. Juli 1863 in Arzberg höchstpersönlich ein geeignet erscheinendes Anwesen und bevollmächtigte anschließend den Redwitzer Kantor Andreas Gückel, es „um einen anständigen Preis und unter den ortsüblichen Modalitäten auf Rechnung und Besitz des bischöflichen Stuhles von Regensburg“⁴⁰ zu kaufen.

Ähnlich wie im Fall von Wunsiedel forderte Senestrey den Redwitzer Pfarrer gleich nach der Einpfarrung von Arzberg und Umgebung in dessen Seelsorge-sprengel auf, ein Gesuch zu stellen, „in welchem er um einen Cooperator zur Pastoration der neu eingepfarrten Katholiken [...] auf das Dringendste bittet“⁴¹. Dahinter stand die Absicht, die Staatsregierung dazu zu bewegen, „den gewöhnlichen Staatsbeitrag (400 fl.) zur Haltung eines Cooperators in Redwitz“⁴² zu leisten. – Rund drei Monate später, im August 1864, fand die Benediktion der Expositurkapelle in Arzberg statt, zugleich wurde den Katholikinnen und Katholiken vor Ort der Expositus vorgestellt.⁴³ Wie der Stadtpfarrer von Tirschenreuth Johann Baptist Meyer, der im Auftrag des Bischofs die Festpredigt gehalten hatte, wenige Tage darauf nach Regensburg weitergab, waren bei dem Auftakt zu einem regelmäßigen katholischen Gottesdienst in Arzberg auch Bürgermeister Christoph Keßler, Marktschreiber Adam Roth sowie mehrere Magistratsräte anwesend gewesen. Der Bürgermeister sprach noch am selben Tag „seine Zufriedenheit aus, daß die katholischen Bewohner nun auch dem Gottesdienste nach ihrem Kultus beiwohnen können, versprach seine Mitwirkung für das Gedeihen dieser Anstalt und mit begeisterter Anerkennung Bezug nehmend auf die bei der vormittägigen Feier gesprochenen Worte versicherte er den neuen H[er]rn Expositus, daß der größere und intelligente Theil

³⁶ Georg Hiegl (1863–1940) war von 1900 bis 1910 Pfarrer in Wunsiedel; RIES (wie Anm. 7), H, S. 119.

³⁷ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Wunsiedel 15, Bischof Ignatius von Senestrey an Georg Hiegl, 29. August 1900 (Entwurf).

³⁸ Ebd., Dechant Johann Baptist Sparrer an Bischof Ignatius von Senestrey, 31. Januar 1901.

³⁹ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 1, Pfarrer Andreas Gleißner an Bischöfliches Sekretariat, 3. Juli 1863.

⁴⁰ Ebd., Aktenvermerk des Sekretärs W[illibald] A[pollinaris] Maier, Juli 1863 (Präsentiert-Vermerk vom 28. Juli 1863).

⁴¹ Ebd., Bischof Ignatius von Senestrey an Pfarramt Redwitz, 10. Mai 1864.

⁴² Ebd. – Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten erklärte sich schließlich bereit, das Pfründeinkommen des Redwitzer Pfarrers zu diesem Zweck aufzubessern; ebd., Regierung von Oberfranken an Bischöfliches Ordinariat, 7. Juli 1864.

⁴³ Chronik der katholischen Stadtpfarrei Arzberg. Zusammengestellt von Josef Heigl, Kooperator, Arzberg 1913, S. 47.

der Bevölkerung für ihn sein werde, wenn auch einzelne böswillige Äußerungen etwa vorkommen sollten.“⁴⁴ Die Schwierigkeiten, mit denen der Expositus in der Anfangszeit zu kämpfen hatte, scheinen jedoch von viel banalerer Natur gewesen zu sein: So fand er keinen Ministranten und litt an dem Mangel eines zweiten weißen Messgewands.⁴⁵

Ab 1897 begann das Bischöfliche Ordinariat darauf zu drängen, die Expositur Arzberg zur Pfarrei zu erheben. Als Argumente führte es gegenüber dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten neben der stetig wachsenden Katholikenzahl und der Entfernung zur Pfarrei Redwitz den häufigen Wechsel auf Expositurstellen an, „der für die Seelsorge bezüglich der größtenteils dem Arbeiterstande angehörigen fluctuierenden Bevölkerung die nachteiligsten Konsequenzen mit sich bringt“⁴⁶. Jahr für Jahr suchte das Ordinariat daraufhin beim Staat um die Gewährung von Staatsbeiträgen zur Umwandlung der Expositur Arzberg in eine Pfarrei an. 1903 wandte sich Bischof Ignatius von Senestrey sogar selbst an den Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Anton Ritter von Wehner⁴⁷, wobei er explizit auf sein hohes Altes hinwies: Mit dem Blick darauf wolle er „nichts unversucht lassen, um dieser wichtigen Angelegenheit einen günstigen Abschluß zu sichern“⁴⁸. Wehner verwies in seiner Antwort auf die große Anzahl an Gesuchen um die Gewährung von Dotationsbeiträgen zur Errichtung und Umwandlung von Seelsorgestellen und deutete an, dass unter Umständen in der nächsten Finanzperiode in jeder Diözese nur eine einzige Seelsorgestelle gefördert werden könne. Vor diesem Hintergrund wollte er wissen, ob das in der Diözese Regensburg auf jeden Fall die Expositur Arzberg sein solle. Zugleich legte er dem Bischof nahe, sich bezüglich der Besetzung der künftigen Pfarrei Arzberg zu einem alternierenden Wechsel von landesherrlichem und bischöflichem Besetzungsrecht bereit zu erklären.⁴⁹ Senestrey stimmte grundsätzlich zu, bat aber darum, dass er – ebenso wie in Wunsiedel – den ersten Seelsorger auf der neu errichteten Pfarrstelle präsentieren dürfe.⁵⁰

Trotz allem sollte es noch über zwei Jahre dauern, bis die Expositur Arzberg endlich zur Pfarrei erhoben wurde. Erst im August bzw. September 1905 lagen die entsprechenden Dokumente vor;⁵¹ auch in diesem Fall ließ Prinzregent Luitpold

⁴⁴ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 1, Stadtpfarrer Johann Baptist Meyer an Bischof Ignatius von Senestrey, 24. August 1864.

⁴⁵ Ebd., Expositus Michael Meyer an Bischof Ignatius von Senestrey, 15. November 1864.

⁴⁶ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 11, Bischöfliches Ordinariat an Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten, 20. Januar 1899. Zwischen 1864 und 1905 versahen elf Priester die Expositurstelle in Arzberg; Chronik Arzberg (wie Anm. 43) S. 61–63.

⁴⁷ Anton Ritter von Wehner (1850–1915) amtierte von 1903 bis 1912 als Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten; Hans-Michael KÖRNER (Hrsg.): Große Bayerische Biographische Enzyklopädie, Bd. 3, München 2005, S. 2065.

⁴⁸ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 11, Bischof Ignatius von Senestrey an Staatsminister Anton Ritter von Wehner, 30. April 1903 (Entwurf).

⁴⁹ Ebd., Staatsminister Anton Ritter von Wehner an Bischof Ignatius von Senestrey, 22. Mai 1903.

⁵⁰ Ebd., Bischof Ignatius von Senestrey an Staatsminister Anton Ritter von Wehner, 26. Mai 1903.

⁵¹ Ebd., Urkunde des Prinzregenten Luitpold von Bayern über die Erhebung der Expositur Arzberg zur Pfarrei, 12. August 1905 und Urkunde des Bischofs Ignatius von Regensburg über die Erhebung der Expositur Wunsiedel zur Pfarrei, 8. September 1905.

Bischof Ignatius den Vortritt bei der erstmaligen Besetzung der neuen Pfarrei. Dessen Wahl fiel auf den Priester Johann Baptist Koller⁵², den bisherigen Pfarrprovisor von Arzberg. Wie Michael Hartinger, Dechant und Stadtpfarrer von Windischeschenbach, Senestrey wissen ließ, begingen die Katholikinnen und Katholiken in Arzberg am Tag von Kollers Installation, dem 26. November 1905, „ein wahres Freudenfest“ und wurden vom bischöflichen Kommissär „insbesonders auch zur Dankbarkeit für dieses Freudenfest, namentlich gegen Euere Bischöfliche Gnaden als dem größten Wohltäter der Diöcesen-Diaspora und speciell der nunmehrigen kath. Pfarrgemeinde Arzberg aufgefordert“⁵³.

Auf Wunsiedel und Arzberg folgte 1866 Selb als Expositur der Pfarrei Redwitz. Anders als in Arzberg rechnete Pfarrer Andreas Gleißner in Selb mit Schwierigkeiten. Wie er gleich zu Beginn der Bemühungen um die dritte eigenständige Seelsorgestelle im ehemaligen Dekanat Wunsiedel zu bedenken gab, seien „die Verhältnisse von Seite der protestantischen Bevölkerung dort derart, daß nur ganz langsames Vorgehen rätlich sein dürfte.“⁵⁴ Der Geistliche führte dies nicht zuletzt auf die bisherigen Erfolge der Bistumsleitung in der oberfränkischen Diaspora zurück: „[...] seitdem die Ordnung der Seelsorge für die bisher verlassenen Katholiken dieser Gegend mit Ernst betrieben wird, seitdem mit Eifer an einer katholischen Seelsorgestation in Arzberg gearbeitet wird, [gibt] eine gewisse Bewegung und gegenwirkende Agitation im Lager – besonders der protestantischen Geistlichkeit, Dekan Wirth von Wunsiedel obenan, sich kund; – so in Wunsiedel, so in Redwitz, so in Arzberg, so in Selb.“⁵⁵ Der erste Schritt auf dem Weg zu einer weiteren Seelsorgestation war wiederum die Einpfarrung der katholischen Gläubigen von Selb sowie von Schönwald und Spielberg nach Redwitz, was das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Mai 1865 genehmigte.⁵⁶ Bis ein eigener Hilfspriester für Selb und Umgebung aufgestellt werden könne, sollten die Katholikinnen und Katholiken vor Ort „die nothwendige seelsorgliche Hilfe von Arzberg aus zu verlangen haben“⁵⁷; außerdem setzte die Bistumsleitung auf deren Solidarität untereinander.⁵⁸ Daneben galt es, Absprachen mit dem Pfarrer im böhmischen Asch (heute: Aš) zu treffen, da dieser in Notfällen von Selb aus am schnellsten zu erreichen war.⁵⁹

Beim Ankauf eines Anwesens, das sich zugleich für die Einrichtung einer Kapelle und für Wohnzwecke eignete, setzten das Bischöfliche Ordinariat und Pfarrer

⁵² Johann Baptist Koller (1872–1945) war von 1905 bis 1916 Pfarrer in Arzberg; RIES (wie Anm. 7), C/K/Q, S. 116.

⁵³ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 11, Stadtpfarrer und Dechant Michael Hartinger an Bischof Ignatius von Senestrey, 30. November 1905.

⁵⁴ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Selb 2, Pfarrer Andreas Gleißner an Bischof Ignatius von Senestrey, 1. August 1864.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Ebd., Regierung von Oberfranken an Bischöfliches Ordinariat, 13. Mai 1865.

⁵⁷ Ebd., Bischof Ignatius von Senestrey an Pfarramt Redwitz, 24. Mai 1865.

⁵⁸ So sollten einige Katholiken in Selb darum gebeten werden, sich ihrer Glaubensgenossen anzunehmen und z. B. bei lebensbedrohlichen Erkrankungen einen Priester zu rufen; ebd., Bischof Ignatius von Senestrey an Pfarramt Redwitz, 24. Mai 1865.

⁵⁹ Ebd. – Eine entsprechende Übereinkunft wurde schließlich mit dem Pfarrer von Liebenstein (heute: Libá) in Böhmen getroffen; ebd., Pfarrer Andreas Gleißner an Bischof Ignatius von Senestrey, 17. Juni 1865.

Andreas Gleißner erneut auf den Redwitzer Kantor Andreas Gückel.⁶⁰ Nach den erforderlichen Umbaumaßnahmen war seit 19. August 1866 auch in Selb wieder eine ordentliche Seelsorge gewährleistet. Der Kanonikus des Regensburger Kollegiatstifts Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle Anton Eberhard, der die Benediktion der Expositurkapelle in Selb vornahm,⁶¹ reiste bereits etwas früher an, um sich mit Honoratioren wie dem Bürgermeister, dem Landrichter, dem Rentbeamten, dem Gerichtsarzt und dem Revierförster bekannt zu machen. „Bei diesen Besuchen u. Einladungen ging ich von der Absicht aus, der Spannung zwischen Katholiken u. Protestanten die Spitze abzubrechen; benahm mich daher mit einer Unbefangenheit u. Herzlichkeit wie unter alten Bekannten.“⁶² Als zwei Tage später die Kapelle geweiht und der erste Gottesdienst gefeiert wurde, verhielten die Protestanten „sich sehr anständig, u. viele Katholiken weinten Thränen der Freude, u. mochten wohl in ihren Herzen ihrem hochwürdigsten Oberhirten danken, der ihnen das Glück einer eigenen Seelsorge bereitet hat.“⁶³ Am Ende seines Berichts an Senestrey stellte Eberhard noch fest, dass der Expositus „in Selb einen freundlichen Standpunkt und ein gesegnetes Wirken haben werde, wenn er ganz unbefangen u. freundlich mit dieser Stadt verkehrt.“⁶⁴

Mehr oder weniger zeitgleich mit der Expositur Wunsiedel wurde im Frühsommer 1900 die Expositur Selb zur Pfarrei erhoben. Dem Anschein nach verlief der Abstimmungsprozess zwischen Staat und Kirche nahezu reibungslos. Lediglich die erstmalige Besetzung beanspruchten Landesherr und Bischof zunächst jeweils für sich. Das Bischöfliche Ordinariat argumentierte wie gehabt mit Senestreys außerordentlichem (finanziellen) Engagement sowie dessen „hohe[m] Alter von 81 ½ Lebens- und 41 ½ Bischofs-Jahren [...], weshalb bei aller Rücksichtnahme auf die Rechte u. Interessen des obersten Landesherrn die erstmalige Besetzung der neuen katholischen Pfarrei Selb dem genannten greisen Oberhirten zustehen sollte.“⁶⁵ Die staatliche Seite gab dieser Bitte nach, sie kam der Bistumsleitung beim Besetzungsrecht aber auch davon abgesehen weit entgegen: Im zweiten Besetzungsfall griff das landesherrliche Besetzungsrecht, in der weiteren Folge sollte in je zwei aufeinanderfolgenden Erledigungsfällen die Entscheidung beim Bischof und somit nur in jedem dritten Erledigungsfall beim Landesherrn liegen.⁶⁶ Denn anders als im Fall von Wunsiedel gaben zur Pfarrei Selb Staat und Kirche jeweils einen Dotationszuschuss von jährlich 1.000 Mark, darüber hinaus trug die Diözese Regensburg die Kultusgebäude einschließlich Baulast zur Ausstattung der Pfarrei bei.⁶⁷ – Am 2. Dezember

⁶⁰ „Auf den Bericht des Hrn. Pfarrers Andreas Gleißner von Redwitz d[e] d[ato] 17./19. d. in bez. Betreffende ermächtigen Wir den Hrn. Cantor Gückel, eines der drei beschriebenen Anwesen in Selb für die Expositur dortselbst zu erwerben; die notarielle Vollmacht wird nachfolgen, sobald die Kaufangelegenheit bis zur Verbriefung gediehen ist“; ebd., Bischöfliches Ordinariat an Pfarramt Redwitz, 20. Juni 1865.

⁶¹ Ebd., Bischöfliches Ordinariat an Dekanal-Amt Tirschenreuth, 3. August 1866.

⁶² Ebd., Stiftskanonikus Anton Eberhard an Bischof Ignatius von Senestrey, 23. August 1866.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Ebd., Bischöfliches Ordinariat an Regierung von Oberfranken, 9. Januar 1900.

⁶⁶ Ebd., Urkunde des Prinzregenten Luitpold von Bayern über die Erhebung der Expositur Selb zur Pfarrei, 15. Mai 1900 und Urkunde des Bischofs Ignatius von Regensburg über die Erhebung der Expositur Selb zur Pfarrei, 29. Juni 1900.

⁶⁷ Ebd., Regierung von Oberfranken an Bischöfliches Ordinariat, 18. September 1899.

1900 fand die Installation von Joseph Scherr⁶⁸, zuletzt Expositus in Treffelstein, statt. Wie der kirchliche Kommissär Johann Baptist Sparrer, Dechant von Tirschenreuth und Stadtpfarrer von Waldsassen, nach Regensburg berichtete, war die Feier „überhaupt schön, erhebend und würdig und machte allenthalben einen tiefen und günstigen Eindruck, nicht bloß bei Katholiken als auch bei Protestanten, welche dem neuen ersten katholischen Stadtpfarrer überall zuvorkommend und höflich begegneten.“⁶⁹ Diesbezüglich hielt Sparrer außerdem für erwähnenswert, dass „sogar von Protestanten“⁷⁰ Blumen zum Kirchenschmuck beige-steuert worden waren.

Kirchenbau in der Diaspora

Sichtbaren Ausdruck fand die Rückkehr des Katholizismus in das ehemalige Dekanat Wunsiedel durch die Errichtung katholischer Kirchen in Wunsiedel, Arzberg und Selb.⁷¹ Obwohl die Expositur Arzberg nach der Expositur Wunsiedel geschaffen worden war, erhielt sie als erste eine Kirche. Wenn es nach Bischof Ignatius von Senestrey gegangen wäre, hätten sich die katholischen Gläubigen in Arzberg von Beginn an in einer kleinen Kirche statt in einem Betsaal im Expositurhaus zum Gottesdienst versammelt. Im April 1864, also vier Monate vor der Errichtung der Expositur in Arzberg, wandte sich der Bischof an König Ludwig II. von Bayern und bat diesen um Unterstützung bei dem Kirchenbauprojekt.⁷² Bereits zu diesem Zeitpunkt stand fest, dass die Kirche der Gottesmutter und Schutzheiligen Bayerns, der heiligen Maria, geweiht werden würde: In Arzberg existierte ein hölzernes Marienbild aus dem 14. Jahrhundert, das sowohl einen Kirchenbrand im 17. Jahrhundert als auch einen Rathausbrand im 18. Jahrhundert unversehrt überstanden hatte. Im Mai 1864 beschloss der Magistrat von Arzberg, die Marienstatue Bischof Ignatius für die zu erbauende katholische Kirche zu überlassen.⁷³ Vor diesem Hintergrund scheint dem Redwitzer Kantor Andreas Gückel zuzustimmen zu sein, den der spätere Hilfspriester von Arzberg Josef Heigl mit folgenden Worten zitierte: „Ich ver-

⁶⁸ Joseph Scherr (1868–1936) war von 1900 bis 1908 Pfarrer in Selb; RIES (wie Anm. 7), S. 46.

⁶⁹ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Selb 2, Dechant Johann Baptist Sparrer an Bischof Ignatius von Senestrey, 25. Januar 1901.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Zu den drei Kirchen siehe u. a. „Die baulichen Schöpfungen des hochwürdigsten Herrn Bischofes Ignatius in der sogenannten Diaspora der Diözese Regensburg“, in: Festzeitung aus Anlaß der feierlichen Einweihung der neuen katholischen Herz-Jesu-Kirche in Selb durch den Hochwürdigsten Herrn Bischof von Regensburg vom 5. September 1889, S. 2–5 (enthalten in BZAR, Pfarrakten bis 1946, Selb 3). – Zum Kirchenbau in Arzberg siehe außerdem den Beitrag von Hermann Reidel im vorliegenden Band.

⁷² BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 1, Bischof Ignatius von Senestrey an König Ludwig II. von Bayern, 23. April 1864. – Der 18-jährige Ludwig II., der den Thron erst am 10. März 1864 übernommen hatte, antwortete Senestrey Folgendes: „Mit lebhafter Theilnahme habe Ich Ihren Bericht über das Bedürfniß einer Kirche für Arzberg gelesen und habe denselben[,] da Ich zur Zeit die Privatmittel zu einem erklecklichen Beitrage für den Bau nicht besitze, an Mein Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur thunlichen Berücksichtigung hinübergegeben; ebd., König Ludwig II. von Bayern an Bischof Ignatius von Senestrey, 10. Mai 1864.

⁷³ Chronik Arzberg (wie Anm. 43) S. 48.

spreche mir von Arzberg viel, weit mehr als von Wunsiedel; denn Arzberg hat mehr katholischen Boden“⁷⁴.

Allen Bemühungen zum Trotz konnte die Votivkirche erst zehn Jahre später errichtet werden. Am 25. August 1874 fand in Anwesenheit des Regensburger Bischofs die feierliche Grundsteinlegung statt.⁷⁵ Rund ein Jahr später, am 22. September 1875, reiste Ignatius von Senestrey erneut nach Arzberg, um die Kirche der Maria Immaculata zu weihen.⁷⁶ Der Bischof nutzte das Kirchenbauprojekt in Arzberg bewusst, um an den zwanzigsten Jahrestag der Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis Mariens durch Papst Pius IX. am 8. Dezember 1874 zu erinnern.⁷⁷ – Wegen Geldmangels fehlten zu diesem Zeitpunkt allerdings noch die Seitenschiffe und der Turmaufbau; bis zur endgültigen Fertigstellung sollten fünf weitere Jahre vergehen.⁷⁸ Dennoch entwickelte sich die Kirche rasch wieder zu einem beliebten Wallfahrtsziel von Gläubigen aus Böhmen, Franken und der Oberpfalz.⁷⁹ Die enge Verbundenheit Bischof Ignatius von Senestreys mit der Arzberger Marienkirche äußerte sich nicht zuletzt darin, dass er ihr bereits am 13. Juli 1876 einen weiteren Besuch abstattete und eine heilige Messe feierte. Neben seinem Sekretär Franz Xaver Leitner begleitete ihn dabei Utto Lang, der Abt des Benediktinerklosters Metten.⁸⁰

Die Finanzierung war auch beim Bau der Kirchen in Wunsiedel und Selb ein wichtiges Thema. Die Errichtung der Kirche Zu den Zwölf Aposteln in Wunsiedel steht in enger Verbindung mit dem 25-jährigen Bischofsjubiläum Ignatius von Senestreys im Jahr 1883. Der Bischof bat den Diözesanklerus, zu diesem Anlass von Geschenken an ihn abzusehen und stattdessen einen finanziellen Beitrag für eine Kirche in Wunsiedel zu leisten.⁸¹ Tatsächlich fand noch im Jubiläumsjahr die feierliche Grundsteinlegung statt, an der Senestrey ebenso wie in Arzberg selbst teilnahm. In seiner Ansprache rief er den Anwesenden die Situation im ehemaligen Dekanat Wunsiedel bei seinem Amtsantritt ins Gedächtnis, als es für die Katholiken in der Diaspora der Diözese Regensburg keine Kirche, keinen Seelsorger und keine Schule gegeben habe. Ein Vierteljahrhundert später seien dank der „Opferwilligkeit von Klerus und Volk“ auf drei Seelsorgeposten „Priester tätig, um die zerstreuten Schäflein der Heerde zu sammeln“⁸². Bereits am 14. und 15. Oktober 1884 konnte Senestrey die Kirche im Rahmen eines zweitägigen Festprogrammes weihen.

Nach dem Empfang des Bischofs in Wunsiedel und der Schlüsselübergabe vor dem neuen Kirchengebäude war am frühen Abend des 14. Oktober eine Vorfeier der

⁷⁴ Ebd. S. 60.

⁷⁵ Ebd. S. 51.

⁷⁶ Ebd. S. 52 sowie [Bischöfliche Ordinariatskanzlei (Hrsg.)]: Die feierliche Consecration der Votivkirche U. L. Frau in Arzberg, Regensburg 1875.

⁷⁷ Chronik Arzberg (wie Anm. 43), S. 51, Anm. *.

⁷⁸ Ebd. S. 53; siehe außerdem den Beitrag zur Baugeschichte der Pfarrkirche Maria Immaculata auf der Homepage der Pfarrei Arzberg, online unter <<http://pfarrei-arzberg.de/pfarrei/kirchen-arzberg-maria-immaculata>> (aufgerufen am 12. Juli 2018).

⁷⁹ Ebd. S. 52 f. Siehe hierzu auch BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 8, Votivkirche in Arzberg (vom 22. September 1875 – 22. Sept. 1876).

⁸⁰ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 8, Votivkirche in Arzberg (vom 22. September 1875 – 22. Sept. 1876).

⁸¹ Georg GÜNTNER: Die katholische Pfarrei Wunsiedel, Stuttgart 2¹961, S. 10; siehe auch JÄGER (wie Anm. 5) S. 264.

⁸² OHVOBl, Jg. 1883, Beilage IV, S. 4.

Konsekration in der Expositurkapelle vorgesehen, die eigentliche Weihezeremonie begann am folgenden Morgen um 7 Uhr mit dem Empfang des Bischofs durch den Klerus. Begleitet von katholischen Schulkindern und Studierenden sowie von den Bauleuten begab sich die Geistlichkeit über die Expositurkapelle zur neuen Kirche, die zur Weihe zunächst dreimal umschritten wurde. Auf die Öffnung des Portals folgten die Weihe des Gregoriuswassers sowie die Weihe und Besprengung des Altars, der Wände und des Pflasters mit einem dreimaligen Umgang in der Kirche. Danach wurden in einer Prozession die Reliquien von der Expositurkapelle in die neue Kirche überführt und im Hochaltar eingeschlossen, woran sich die Salbung und Beräucherung des Altars und der Kirchenwände sowie die Weihe der Altarzierden anschlossen. Das Pontifikalamt endete gegen 12.30 Uhr;⁸³ unmittelbar darauf spendete der Bischof 45 Kindern die Firmung.⁸⁴ Während des Diners mit geladenen Gästen betonte Senestrey, „wie freundlich und entgegenkommend er jedesmal von der hiesigen Bevölkerung empfangen worden sei“. Von den Vertretern des Staates sprach Bezirksamtmann Hartmann den Wunsch aus, „daß der religiöse Friede und Eintracht in Wunsiedel nie getrübt werden möge“; Oberamtsrichter Einwag wiederum betonte, „wie großen Dank die hiesigen Katholiken ihrem hohen Gönner, dem hochwürdigen Herrn Bischof schuldig seien und daß es ein Mißachten der Verhältnisse wäre, wollten wir heute nicht dessen gedenken und das gestiftete Kleinod in Ehren halten.“⁸⁵ Das Andenken an Ignatius von Senestrey und sein Verdienst um den Katholizismus in Wunsiedel wird bis heute gepflegt: Seit 1933 bzw. seit 1952 trägt der Platz vor der Kirche zu den Zwölf Aposteln den Namen des Regensburger Bischofs.⁸⁶

Ebenfalls in den 1880er Jahren erhielten die Katholikinnen und Katholiken in Selb ein eigenes Gotteshaus. Einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des Kirchenbaus leistete der Bezirksarzt Dr. Dürr, der zu diesem Zweck 10.000 Mark stiftete. Ansonsten waren auch bei diesem Projekt Klerus und Diözesanen gefordert.⁸⁷ Der Selber Expositus Johann Baptist Mehler unternahm 1888 außerdem „eine Bettelreise für den Kirchenbau nach Prag – Wien – St. Pölten – Linz – Salzburg – München – Augsburg“⁸⁸, die 1050 Mark sowie 180 österreichische Gulden – 60 davon gab das österreichische Kronprinzenpaar – einbrachte. Eine besondere Spende für die neue Kirche erreichte die Stadt Selb 1888 darüber hinaus aus München, nämlich ein Kreuzweg. Weil der für eine Kirche im Stadtteil Haidhausen geschaffene Kreuzweg dort nicht mehr benötigt wurde, vermittelte ihn der aus der Oberpfalz stammende Münchner Domkapitular und spätere Regensburger Generalvikar Paul Kagerer in die oberfränkische Diaspora.⁸⁹ Die Bauarbeiten waren zu diesem Zeitpunkt längst in vollem Gang: Die feierliche Grundsteinlegung hatte am 14. September 1887 stattge-

⁸³ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Wunsiedel 4, Programm zu der am 15. Oktober 1884 stattfindenden Einweihung der neuen katholischen Kirche in Wunsiedel.

⁸⁴ Der Bote aus den sechs Aemtern – Tagblatt für Wunsiedel und Umgebung vom 16. Oktober 1884, S. [1] (enthalten in BZAR, Pfarrakten bis 1946, Wunsiedel 4).

⁸⁵ Ebd. S. [2].

⁸⁶ GÜNTNER (wie Anm. 81) S. 10.

⁸⁷ 1889 – 1939. 50 Jahre Herz Jesu Kirche in Selb. Aus der Geschichte der Kath. Stadtpfarrkirche zum Heiligsten Herzen Jesu in Selb. Zum 50. Jahrestag der Kircheneinweihung 3. September 1939, zusammengestellt von Franz Simbürger, Stadtpfarrer, Selb 1939, S. 2.

⁸⁸ Ebd. S. 5.

⁸⁹ Ebd.



Abb. 23: Einweihung des katholischen Schulhauses in Arzberg am 9. Oktober 1904 (BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 15).

funden, wobei Bischof Ignatius von Senestrey sich in Selb von Domkapitular Georg von Erlenborn vertreten ließ.⁹⁰

Anders als in Arzberg und Wunsiedel konnte die Kirche nicht schon im darauffolgenden Jahr geweiht werden. Witterungsbedingt verzögerten sich die Baumaßnahmen in den Wintermonaten 1887/88 und 1888/89 so sehr, dass die Konsekration schließlich erst für den 5. September 1889 angesetzt wurde. Bischof Ignatius reiste morgens um 6.30 Uhr mit einem Sonderzug aus Waldsassen an; neben seinem Sekretär Franz Xaver Leitner begleiteten ihn unter anderen Abt Benedikt Braummüller von Kloster Metten sowie die Dekane von Eger, Gerzen und Waldsassen.⁹¹ In einem Galawagen, den die in Selb ansässige Porzellanfabrikantenfamilie Hutschentreuther zur Verfügung stellte, wurde der Bischof zur neuen Kirche chauffiert.⁹² Das Weihezeremoniell der Kirche Herz Jesu entsprach weitgehend dem der Kirche Zu den Zwölf Aposteln in Wunsiedel.⁹³ Für einen feierlichen Rahmen sorgte in Arzberg, Wunsiedel und Selb jeweils der Regensburger Domchor.⁹⁴ In Selb hielt Bischof Ignatius von Senestrey aber weder die Festpredigt selbst, noch spendete er im Anschluss an die Kirchenweihe den rund 50 Firmlingen der Expositur Selb sowie der Pfarreien Hof und Asch das Sakrament höchstpersönlich. Beides überließ er dem Abt von Metten. An der Firmung nahm Bischof Ignatius „wohl wegen Ermüdung“⁹⁵ vielmehr überhaupt nicht teil und zog sich stattdessen in das Expositurhaus zurück. Bereits um 17 Uhr reisten der Regensburger Oberhirte und die auswärtigen Geistlichen wieder aus Selb ab.⁹⁶ Nichtsdestoweniger dürfte Ignatius von Senestrey den Katholikinnen und Katholiken in Selb ebenso zugetan gewesen sein wie denen in Arzberg und Wunsiedel: Nicht nur, dass die Weihe des Kreuzwegs in der Herz-Jesu-Kirche zwei Wochen später sein Bruder Andreas übernahm,⁹⁷ veranlasste er 1891 auch die Ausmalung des Gotteshauses.⁹⁸

Die „Lebensfrage, daß die Schule ihren Anforderungen gerecht werde“

Neben der Seelsorge galt das besondere Augenmerk des Bischofs von Regensburg sowie der Geistlichen vor Ort der Kindererziehung im Sinn der katholischen Kirche durch die Schule.⁹⁹ Durch die Existenz katholischer Volksschulen wuchsen nicht nur

⁹⁰ Ebd. S. 4.

⁹¹ Oberpfälzische Blätter für Sonn- und Feiertags-Unterhaltung – Beiblatt zur Amberger Volkszeitung vom 8. September 1889 (enthalten in BZAR, Pfarrakten bis 1946, Selb 3).

⁹² 1889 – 1939 (wie Anm. 87) S. 8.

⁹³ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Selb 3, Programm zu den [sic!] am 5. September 1889 stattfindenden Einweihung bei der neuen katholischen Herz-Jesu-Kirche in Selb.

⁹⁴ Chronik Arzberg (wie Anm. 43), S. 52; BZAR, Pfarrakten bis 1946, Wunsiedel 4, Programm zu der am 15. Oktober 1884 stattfindenden Einweihung der neuen katholischen Kirche in Wunsiedel; BZAR, Pfarrakten bis 1946, Selb 3, Programm zu den [sic!] am 5. September 1889 stattfindenden Einweihung bei der neuen katholischen Herz-Jesu-Kirche in Selb.

⁹⁵ Oberpfälzische Blätter für Sonn- und Feiertags-Unterhaltung – Beiblatt zur Amberger Volkszeitung vom 8. September 1889.

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ 1889–1939 (wie Anm. 87) S. 9.

⁹⁸ Die Herz-Jesu-Kirche in Selb zu Oberfranken, Diözese Regensburg. Kurz erklärt von J[ohann] B[aptist] Mehler, Pfarrexpositus, Selb 1891, S. 5.

⁹⁹ Zum Volksschulwesen in Bayern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vgl. Albert REBLE: Das Schulwesen, in: Max SPINDLER (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. 4/2: Das neue Bayern 1800–1970, München 1979, S. 949–990, hier S. 966–970.

die Kinder von klein auf in einen konfessionell geprägten Lebensalltag hinein, sondern auch die Erwachsenen beteiligten sich stärker an dem wiedererwachenden katholischen Leben in der Diaspora. So berichtete der Arzberger Expositus Wolfgang Wildenauer dem Regensburger Bischof im Jahr 1873 Folgendes: „Mit Gottes Hilfe ist es mir bereits gelungen, daß die Schulkinder täglich u. selbst beim schlechtesten Wetter sich frühzeitig eilig genug einfinden, um der hl. Messe beiwohnen zu können, was zur Folge hat, daß auch Erwachsene sich öfter an Werktagen am hl. Opfer beteiligen.“¹⁰⁰ – Die enormen Anstrengungen des Redwitzer Pfarrers Johann Baptist Froschauer, unmittelbar nach der Sicherstellung einer ordentlichen Seelsorge den Kindern und Jugendlichen in Wunsiedel und Umgebung eine katholisch geprägte Schulbildung zu ermöglichen, verwundern daher nicht. Bereits im Januar 1862 stimmten die zuständigen staatlichen Stellen zu, dass der Expositus die katholischen Schüler der Latein- und Gewerbeschule in Wunsiedel künftig zwei Stunden pro Woche in Religion unterrichtete.¹⁰¹ Die Einrichtung einer katholischen Volksschule in Wunsiedel nahm hingegen mehr Zeit in Anspruch: Erst im Herbst 1863 wurde der regelmäßige Schulbetrieb aufgenommen.¹⁰² Da es zu diesem Zeitpunkt gerade einmal zehn oder elf katholische Kinder in Wunsiedel und Umgebung gab, lehnte es die Kommunalverwaltung ab, das neue Unterrichtsinstitut fortlaufend zu unterstützen. Das heißt, die katholische Volksschule in Wunsiedel hing zunächst stark von privaten Fördermitteln ab. Dem damaligen Wunsiedler Rentbeamten Schaubert gelang es, eine ausreichende finanzielle Unterstützung von unbekannter Seite aufzutun, sodass über Jahre hinweg ein Schulgehilfe unterhalten werden konnte.¹⁰³ Als der jährliche Zuschuss von 150 Gulden, den der inzwischen nach Landau an der Isar versetzte Rentbeamte vermittelt hatte, 1873 wegbrach,¹⁰⁴ war die katholische Volksschule vorübergehend in Gefahr. In einem Schreiben an den Ludwig-Missions-Verein stellte der Generalvikar fest: „Das würde ohne Zweifel nicht nur für diese Kinder sehr nachteilig sein, sondern auch eine traurige Rückwirkung auf die katholische Expositur-Gemeinde zu Wunsiedel äußern, da diese Schule, wie das kath. Pfarramt Redwitz u. der Expositus zu Wunsiedel einstimmig berichten, ‚bisher schöne Erfolge erzielt hat und auf ihr die Hoffnung für das Gedeihen der Expositur beruht‘“¹⁰⁵. Schließlich sprang die Bischöfliche Administration ein und stellte den Fortbestand der katholischen Volksschule auf Dauer sicher.¹⁰⁶

1880 zog die Schule in ein neues Schulhaus um, dessen Ankauf Bischof Ignatius von Senestrey ermöglicht hatte.¹⁰⁷ Statt zehn Kindern besuchten inzwischen knapp

¹⁰⁰ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 15, Expositus Wolfgang Wildenauer an Bischof Ignatius von Senestrey, 11. Februar 1873.

¹⁰¹ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Wunsiedel 11, Regierung von Oberfranken an Bischöfliches Ordinariat, 24. Januar 1862 sowie Regierung von Oberfranken an Landgericht Wunsiedel, 24. Januar 1862.

¹⁰² JÄGER (wie Anm. 5) S. 238 und S. 263.

¹⁰³ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Wunsiedel 11, Pfarrer Andreas Gleißner an Bischof Ignatius von Senestrey, 23. Oktober 1873.

¹⁰⁴ Ebd., Expositus Johann Baptist Dobler an Bischof Ignatius von Senestrey, 1. Oktober 1873.

¹⁰⁵ Ebd., Bischöfliches Ordinariat an Ludwig-Missions-Verein, 4. November 1873.

¹⁰⁶ Ebd., A[lois] Zeitler, Verhältnisse der katholischen Schule in Wunsiedel, [1886].

¹⁰⁷ Ebd., Expositus Joseph Beer an Bischof Ignatius von Senestrey, 29. November 1880. Die Schule war anfänglich in einem Nebengebäude beim Expositurhaus untergebracht. Im Sommer 1880 erteilte Bischof Ignatius von Senestrey den Auftrag, ein ihm „als geeignet bezeichnetes

40 Kinder die katholische Einrichtung.¹⁰⁸ An der Einweihungsfeier nahm unter anderen der Bürgermeister von Wunsiedel teil, der „in herzlichster, wohlwollender Weise seine aufrichtigsten Glückwünsche für das Gedeihen der katholischen Schule“¹⁰⁹ aussprach. 1888 verbesserte sich die Situation des Lehrers maßgeblich: Hatte er bisher lediglich als sogenannter Schulverweser fungiert, übte er nun eine „definitive Lehrerstelle“ aus.¹¹⁰ 1897 begannen die Planungen für eine zweite katholische Volksschule in Wunsiedel, wofür die stetig wachsende Schülerzahl ausschlaggebend war: Im November dieses Jahres zählte die Einrichtung 78 katholische Schülerinnen und Schüler aus Wunsiedel und Umgebung, und Expositus Joseph Schmucker erwartete „eine jährliche Steigerung im Durchschnitte von 5, 8, 10 etc. Um den protestantischen Schulen wie bisher concurrieren zu können, ist die Gründung einer neuen Schule nicht zu umgehen“¹¹¹, so Schmucker weiter. Weil sich die beabsichtigte Erweiterung des bestehenden Schulhauses verzögerte und nach Ansicht des zuständigen Bezirksamts Wunsiedel „die Raumverhältnisse für das Schuljahr 1900/1901 im hies. kath. Schulzimmer unhaltbare würden“¹¹², drängte letzteres darauf, die Genehmigung einer zweiten katholischen Schule zu beantragen und diese mietweise in einem Raum im Schul- und Kantoratshaus bei der protestantischen Kirche unterzubringen.¹¹³ Im Frühjahr 1901 stieg die Zahl der Schüler auf über 100 – da aber weder ein zweiter Klassenraum noch eine zweite Lehrkraft zur Verfügung standen, behelfen sich Expositus Joseph Schmucker und Lehrer Christoph Löffler vorübergehend mit „Abteilungsunterricht“¹¹⁴. 1903 nahm die zweite, 1906 die dritte katholische Schule in Wunsiedel den Betrieb auf – beide im protestantischen Schulhaus.¹¹⁵ 1903 war außerdem ein katholischer Schulsprengel gebildet worden,¹¹⁶ sodass die katholischen Schulen in Wunsiedel endlich ihren Charakter als private Einrichtungen verloren.

Ganz ähnlich entwickelte sich das katholische Schulwesen seit der Errichtung der Expositur in Arzberg. Die Regierung von Oberfranken erteilte im Juni 1866 nicht nur ihre Zustimmung zur Gründung einer katholischen Volksschule, sondern erklärte sich darüber hinaus dazu bereit, jährlich rund 135 Gulden zur Bezahlung des

Haus hart an dem Expositur-Anwesen käuflich zu erwerben und adaptieren zu lassen, so daß nunmehr für ein geräumiges Schulzimmer sowie für entsprechende Wohnung des Lehrers gesorgt ist“; ebd., Pfarrer Andreas Gleißner an Bischof Ignatius von Senestrey, 16. November 1864 sowie Bischof Ignatius von Senestrey an Domkapitular Ludwig Mittl, 27. November 1880.

¹⁰⁸ Ebd., Katholische Schülerinnen und Schüler an Bischof Ignatius von Senestrey, 27. Dezember 1880.

¹⁰⁹ Ebd., Expositus Joseph Beer an Bischof Ignatius von Senestrey, 27. Dezember 1880.

¹¹⁰ Ebd., Randbemerkung des Bischöflichen Administrators Alois Trißl auf Expositus Joseph Schmucker an Bischof Ignatius von Senestrey, 11. Juni 1899.

¹¹¹ Ebd., Expositus Joseph Schmucker an Bischof Ignatius von Senestrey, 26. November 1897.

¹¹² Ebd., Expositus Joseph Schmucker an Bischof Ignatius von Senestrey, 31. Januar 1900.

¹¹³ Ebd. sowie ebd., Expositus Joseph Schmucker an Bischof Ignatius von Senestrey, 28. März 1900.

¹¹⁴ Ebd., Expositus Joseph Schmucker an Bischof Ignatius von Senestrey, 25. April 1901.

¹¹⁵ Ebd., Pfarrer Georg Hiegl an Bischof Ignatius von Senestrey, 28. Juli 1903 und 28. November 1906.

¹¹⁶ Ebd., Pfarrer Georg Hiegl an Bischof Ignatius von Senestrey, 28. Juli 1903.

Schulverwesers beizusteuern.¹¹⁷ Der Einzugsbereich der Schule deckte sich zunächst mit dem der Expositur.¹¹⁸ Die Bereitschaft der staatlichen Behörden, die katholische Schule in Arzberg mehr zu fördern als die in Wunsiedel, ist unter Umständen darauf zurückzuführen, dass es dort Mitte der 1860er Jahre bereits doppelt so viele katholische Kinder, nämlich 20, gab.¹¹⁹ Innerhalb von nur zwölf Jahren stieg die Schülerzahl auf 84 an;¹²⁰ wegen des gestiegenen Platzbedarfs wurde das Schulzimmer im Jahr 1876 von einem Nebengebäude in die frühere Hauskapelle des Expositurhauses verlegt. Die projektierte Erweiterung des „Schulhauses“ war aus Kostengründen zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.¹²¹ Ferner gab es seit 1878 Überlegungen, die provisorische in eine definitive Lehrerstelle umzuwandeln; allerdings lehnte die Bistumsleitung auch diese Maßnahme wegen fehlender finanzieller Mittel ab: „Erst muß eine kath. Schule für Selb angestrebt werden.“¹²² Im Sommer 1883 fiel der Beschluss, dass der katholischen Schule in Arzberg künftig ein Schullehrer statt eines Schulverwesers vorstehen solle.¹²³

In den folgenden Jahren bestimmten die Neudefinition des Schulsprengels sowie der Bau eines eigenen Schulhauses die Agenda. Die Frage nach der Reichweite der katholischen Volksschule in Arzberg wurde 1894 akut, als die katholischen Familienväter von Thiersheim bei der Regierung von Oberfranken die Ausschulung der eine Stunde entfernten Ortschaft erreichten.¹²⁴ Zu diesem Schritt bewogen hatte sie vermutlich die Forderung der katholischen Schulsprengelvertretung von Arzberg, Schulgeld zu entrichten,¹²⁵ obwohl ihre Kinder auch schon vor der Entscheidung der Regierung von Oberfranken die protestantische Schule in Thiersheim statt der

¹¹⁷ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 15, Beilage zu Pfarrer Andreas Gleißner an Bischof Ignatius von Senestrey, 10. Juni 1866. Bei der Beilage handelt es sich um die Abschrift einer Verfügung vom 1. Juni 1866, in der Regierungspräsident Theodor von Zwehl im Namen des Königs der Errichtung einer Schule in Arzberg zustimmte und Zuschüsse für diese aus dem Kreisfonds bewilligte.

¹¹⁸ Ebd., Katholische Lokalschulinspektion Arzberg an Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, 5. August 1895. 1895 fand eine Neubegrenzung des Schulsprengels statt, die in erster Linie auf die Ausschulung der Katholiken in Thiersheim zurückzuführen ist; ebd., Bezirksamt Wunsiedel an katholische Lokalschulinspektion Arzberg, 5. November 1894 und 15. Dezember 1894.

¹¹⁹ Ebd., Expositus Johann Baptist Kohl an Bischof Ignatius von Senestrey, 29. Juli 1878.

¹²⁰ Ebd. Die außerordentliche Zunahme der Schülerzahl ist auf den Bau der Bahnstrecke von Redwitz nach Eger und der damit verbundenen vorübergehenden Ansiedlung von Arbeitern und ihren Familien zurückzuführen; ebd., Expositus Johann Baptist Kohl an Bischof Ignatius von Senestrey, 19. Oktober 1878.

¹²¹ Ebd., Vermerke von Bischof Ignatius von Senestrey und Generalvikar Johann Michael Reger auf Expositus Wolfgang Wildenauer an Bischof Ignatius von Senestrey, 15. August 1876. Das ursprüngliche Schulzimmer hatte eine Fläche von 20 Quadratmetern, nach dem Umzug standen der Schule 66 Quadratmeter zur Verfügung; ebd., Schulverweser Paul Wagner an Bischof Ignatius von Senestrey, 28. Juni 1877.

¹²² Ebd., Randbemerkung des Generalvikars Martin Dandl vom 5. April 1881 auf Expositus Sebastian Stigler an Bischof Ignatius von Senestrey, 9. März 1881.

¹²³ Ebd., Regierung von Oberfranken an Bezirksamt Wunsiedel, 24. August 1883.

¹²⁴ Ebd., Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten an Regierung von Oberfranken, 22. Oktober 1894.

¹²⁵ Ebd., Expositus Joseph Sohnleitner an Bischof Ignatius von Senestrey, 14. Januar 1895 und 13. Februar 1895.

katholischen Schule in Arzberg besuchten. Ferner stellten sie zur Diskussion, ob die katholischen Kinder von Thiersheim überhaupt dem Arzberger Schulsprengel zuge- teilt seien. Denn im Unterschied zu anderen Ortschaften war Thiersheim an der Gründung der katholischen Schule in Arzberg nicht beteiligt gewesen.¹²⁶ Diese Auseinandersetzung ist in zweierlei Hinsicht interessant: Sofern ihnen keine religiöse Gleichgültigkeit zu unterstellen ist, gaben zum einen die katholischen Eltern in Thiersheim einem kurzen Schulweg offenbar den Vorzug vor der konfessionell „richtigen“ Erziehung ihrer Kinder durch die Schule. Zum anderen dürften für die beteiligten Vertreter der katholischen Kirche finanzielle Aspekte mindestens ebenso schwer gewogen haben wie erzieherische, wenn nicht sogar schwerer. Der Expositus von Arzberg befürchtete, dass die Eltern in ähnlich weit entfernten Ortschaften mit protestantischen Schulen ebenfalls die Ausschulung aus dem katholischen Schulsprengel anstreben könnten, „wodurch der hiesigen kathol. Schule ein bedeutender materieller Schaden erwachse“¹²⁷. Dementsprechend legte das Bischöfliche Ordinariat Einspruch gegen die Entschließung der Regierung von Oberfranken vom 5. Juli 1895 ein, wonach dem katholischen Schulsprengel künftig nur die Orte Arzberg, Elisenfels, Haid, Schirnding und Schlottenhof angehören sollten. Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten erweiterte den Einzugsbereich der katholischen Volksschule in Arzberg im Januar 1897 schließlich um die Gemeinden Bergersreuth, Fischern, Grafenreuth, Haid, Kothingen-Biberbach, Röthenbach, Schirnding, Schlottenhof und Seussen sowie um die Orte Forellenmühle, Oschwitz und Garmersreuth, wobei von den Gemeinden zum Teil einzelne Ortschaften ausgenommen wurden.¹²⁸

Seit 1902 nahmen die Planungen für ein neues Schulhaus in Arzberg konkrete Gestalt an. Im November dieses Jahres forderte das Bischöfliche Ordinariat den Redwitzer Pfarrer Josef Ziegler auf, zur Bauplatzfrage für den beabsichtigten Schulhausbau in Arzberg Stellung zu nehmen; außerdem sollten er und Expositus Lorenz Beer die Einstellung des Bezirksamts Wunsiedel und der Regierung von Oberfranken zur Errichtung einer weiteren katholischen Schulklasse und damit auch einer zweiten Lehrerstelle herausfinden.¹²⁹ Als die Schülerzahl im Frühjahr 1903 auf über 100 stieg, behalf man sich auch in Arzberg vorübergehend mit „Abteilungsunterricht“.¹³⁰ Im August 1903 stimmte das Bezirksamt Wunsiedel der Tätigkeit einer zweiten Lehrkraft in Arzberg grundsätzlich zu;¹³¹ rund ein halbes Jahr später trat ein Hilfslehrer diese Stelle an.¹³² Im Herbst 1904 bezogen 110 Volksschulkinder mit ihren beiden Lehrern das neue katholische Schulhaus in Arzberg, bei dessen Einweihung am 9. Oktober Bischof Ignatius von Senestrey der „Tribut der Dankbarkeit [...] für alle Werke der Diaspora“¹³³ gezollt wurde.

¹²⁶ Ebd., Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten an Regierung von Oberfranken, 22. Oktober 1894.

¹²⁷ Ebd., Expositus Joseph Sohnleitner an Bischof Ignatius von Senestrey, 19. Mai 1894.

¹²⁸ Ebd., Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten an Regierung von Oberfranken, 15. Januar 1897.

¹²⁹ Ebd., Bischöfliches Ordinariat an Pfarramt Markt-Redwitz, 26. November 1902.

¹³⁰ Chronik Arzberg (wie Anm. 43), S. 71.

¹³¹ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 15, Expositus Lorenz Beer an Bischof Ignatius von Senestrey, 10. August 1903.

¹³² Chronik Arzberg (wie Anm. 43), S. 71.

¹³³ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 15, Expositus Johann Koller an Bischof Ignatius von Senestrey, 10. Oktober 1904.

Während in Wunsiedel und Arzberg die katholischen Schulen relativ zeitnah zur Errichtung der Exposituren den Unterrichtsbetrieb aufnahmen, vergingen in Selb bis dahin fast 18 Jahre. Erst im Sommer 1883 stellte Expositus Joseph Weiß überhaupt den Antrag beim zuständigen Bezirksamt Rehau, in Selb eine katholische Schule gründen zu dürfen. Allein in der Stadt Selb gab es zu diesem Zeitpunkt bereits 46 katholische Kinder, die die protestantische Schule besuchten und seit 1866 lediglich katholischen Religionsunterricht erhielten – in der Wohnung des Expositus, da „in den protest. Schulgebäuden kein Zimmer zur Verfügung gestellt werden kann und ein zweckentsprechendes Lokal in der Stadt Selb überhaupt nicht zu miethen ist“¹³⁴. Das künftige Schulhaus war bereits vorhanden; Bischof Ignatius von Senestrey, der eine katholische Schule in Selb für ein „ebenso großes Bedürfnis wie in Arzberg und in Wunsiedel“¹³⁵ hielt, hatte speziell zu diesem Zweck ein Gebäude errichten lassen. Anfang des Jahres 1884 erteilte die Regierung von Oberfranken ihre Zustimmung,¹³⁶ im Mai dieses Jahres trat ein Schulverweser den Dienst in Selb an.¹³⁷ Die Umwandlung der Schulverweser- in eine definitive Schulstelle verfolgte die Schulsprengelvertretung 1892 von sich aus nicht weiter: Grundsätzlich erschien ihr diese Maßnahme zwar wünschenswert, aber erst „wenn hier ein älterer, erfahrenerer und klügerer Lehrer wirken wird. Der gegenwärtige Verweser ist ein junger Mann, der trotz wiederholter Mahnungen die Grenzen des Schicklichen im Umgange mit Personen des anderen Geschlechtes nicht zu wahren weiß.“¹³⁸

Das Unbehagen gegenüber diesem Schulverweser war nicht unbegründet: 1896 stellte der nun amtierende Expositus fest, es mangle ihm „die christl. Liebe zu den Kindern; in folge dessen ist sein Hauptcorrectionsmittel der Stab, was wiederum die Kinder nicht für den Lehrer und für den Unterricht einnimmt. Dazu kommt außer der Schule ein gewisses eingebildetes, geckenhaftes Auftreten, was ihm auch die Sympathien der kath. Eltern nicht erwerben kann.“¹³⁹ Im Endeffekt drohten einige Eltern der inzwischen über 80 katholischen Volksschulkinder ihren Nachwuchs wegen mangelnder Lernfortschritte auf die protestantische Schule zu schicken.¹⁴⁰ Auch in diesem Fall stand also das Wohl der Kinder zumindest für einen Teil der Elternschaft über der Ausbildung eines katholischen Selbstverständnisses von klein auf. Vor diesem Hintergrund erklärte es Expositus Johann Lommer für seine Gemeinde sogar zu einer „Lebensfrage, daß die Schule ihren Anforderungen gerecht werde“¹⁴¹. Eine Lösung sah er in der Verteilung der Kinder auf zwei Schulen und der damit verbundenen Schaffung einer zweiten Schulstelle, die mit einem Schullehrer statt mit einem Schulverweser besetzt werden sollte. „Allein dringende Not, das Ansehen der kath. Schule, die Stärkung des kath. Sinnes und Lebens in hiesiger aufstrebender Stadt“¹⁴² veranlassten ihn zu diesem Vorschlag, woraus die am Ende des 19. Jahrhunderts zum Teil immer noch prekäre Situation der katholischen Kirche in

¹³⁴ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Selb 19, Expositus Joseph Weiß an Bezirksamt Rehau, 16. August 1883.

¹³⁵ Ebd., Aktennotiz des Bischofs Ignatius von Senestrey, 22. Juli 1883.

¹³⁶ Ebd., Expositus Joseph Weiß an Bischof Ignatius von Senestrey, 19. Februar 1884.

¹³⁷ Ebd., Expositus Joseph Weiß an Bischof Ignatius von Senestrey, 8. Mai 1884.

¹³⁸ Ebd., Expositus Johann B. Schmidt an Bischof Ignatius von Senestrey, 24. August 1892.

¹³⁹ Ebd., Expositus Johann Lommer an Bischof Ignatius von Senestrey, 22. Oktober 1896.

¹⁴⁰ Ebd.

¹⁴¹ Ebd.

¹⁴² Ebd.

der oberfränkischen Diaspora ersichtlich wird. Zum 1. Juni 1897 wurde die Verwerkstelle zu einer definitiven Schulstelle aufgewertet und mit einer anderen Lehrkraft besetzt,¹⁴³ am 1. Juli 1899 stand außerdem die Errichtung einer zweiten katholischen Schule in Selb fest.¹⁴⁴ 1906 gab es in Selb drei katholische Schulen, an denen knapp 300 Kinder unterrichtet wurden.¹⁴⁵

Die Finanzierung der Diasporaseelsorge

Der Aufbau der katholischen Seelsorge und des katholischen Schulwesens in der oberfränkischen Diaspora war mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden, den die bischöfliche Verwaltung nicht allein tragen konnte. Bei der Errichtung der neuen Seelsorgestellen und Volksschulen in Wunsiedel, Arzberg und Selb war Bischof Ignatius von Senestrey daher bemüht, neben Zuschüssen vonseiten des bayerischen Staates weitere Unterstützung in finanzieller Hinsicht aufzutun. Die Bistumsleitung hatte insbesondere zwei potenzielle Geldgeber im Blick: den Ludwig-Missions-Verein und die Diözesanen.¹⁴⁶ Im Januar 1860, also nur wenige Monate nachdem der Redwitzer Pfarrer Johann Baptist Froschauer ausführlich über die Lage der Katholiken im ehemaligen Dekanat Wunsiedel berichtet hatte, wandte sich das Ordinariat erstmals mit der Bitte um „einen namhaften Beitrag zur Erwerbung und Herrichtung“¹⁴⁷ eines für Gottesdienst- und Wohnzwecke geeigneten Anwesens in Wunsiedel an den Ludwig-Missions-Verein. Der Generalvikar wurde am Ende seines Schreibens noch konkreter: „Erleichtert dürfte die Gewährung der Bitte dadurch werden, daß im vergangenen Jahre die Einnahmen des Ludwig-Missions-Vereins durch das Jubiläums-Almosen grossen Zuwachs erhalten haben. Bei unserem Sekretariat liegen zur Zeit noch 9352 fl. 30 xr. baar als Beiträge zum Ludwigs-Missions-Verein aus der Diözese Regensburg, und es wäre uns sehr erwünscht, wenn uns diese Summe ganz oder doch theilweise zur Verfügung gestellt würde, um damit sogleich Hand an das Werk der Fürsorge für die bedrängte Lage der Katholiken in Wunsiedel und Umgegend legen zu können.“¹⁴⁸ Der Ludwig-Missions-Verein war tatsächlich bereit, die Diaspora in der Diözese Regensburg zu unterstützen, aller-

¹⁴³ Ebd., Lehrer Johann Höhn an Bischöfliches Ordinariat, 22. Juni 1897.

¹⁴⁴ Ebd., Expositus Otto Frauendorfer an Bischof Ignatius von Senestrey, 1. Juli 1899.

¹⁴⁵ Ebd., Stadtpfarrer Josef Scherr an Bischof Antonius von Henle, 10. Juni 1907.

¹⁴⁶ In einem Schreiben des Bischöflichen Ordinariats an den Ludwig-Missions-Verein heißt es wörtlich: „Neben den freiwilligen Beiträgen, welche Clerus u. Volk unseres Bisthums seit Jahren für Errichtung u. Erhaltung der bekannten Seelsorgsstationen im ehem. Dekanate Wunsiedel geleistet haben, nehmen die dankenswerthesten Gaben des Ludwig-Missions-Vereines eine hervorragende Stelle ein“; BZAR, Pfarrakten bis 1946, Wunsiedel 8, Bischöfliches Ordinariat an Zentralkonferenz des Ludwig-Missions-Vereins, 16. Februar 1876. – Zum Ludwig-Missions-Verein vgl. Willibald MATHÄSER: Der Ludwig-Missionsverein in der Zeit König Ludwigs I. von Bayern. Festgabe zur ersten Jahrhundertfeier des Bayerischen Missionswerkes. Eine Jubiläumsschrift, München 1939 sowie Michael HOFMANN: Die Gründung des Ludwig-Missionsvereins, in: Wolfgang WEISS (Hrsg.): Franken und die Weltmission im 19. und 20. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 65), Würzburg 2011, S. 113–127.

¹⁴⁷ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Wunsiedel 8, Bischöfliches Ordinariat an Direktion des Ludwig-Missions-Vereins, 7. Januar 1860.

¹⁴⁸ Ebd.; der Geldbetrag wurde nachträglich mit Bleistift unterstrichen, außerdem wurde darunter folgende Summe – ebenfalls mit Bleistift – vermerkt: 9835 f 24 ¼ x.

dings mit einem wesentlich geringeren Beitrag: Mit 1500 Gulden glaubten die Verantwortlichen „die äußerste Grenze unserer statutenmäßigen Leistungsfähigkeit für die Jahre 1860 und 1861 erreicht zu haben“¹⁴⁹. Der Ludwig-Missions-Verein war eigentlich zur Förderung außereuropäischer Missionsstationen gegründet worden, unterstützte Anfang der 1860er Jahre aber auch die europäische Diaspora – in erster Linie im protestantischen Norden – mit bis zu 10.000 Gulden. Bei dem „Hereinziehen bayerischer Quasimissions-Stationen“ sei nun „mit größter Vorsicht [zu] verfahren, jedenfalls aber die Beiträge zu solchen Zwecken so gewissenhaft [zu] bemessen [...], daß der eigentlichen Aufgabe des Ludwigs-Missionsvereines kein Abbruch geschieht.“¹⁵⁰ 1862 stellte der Ludwig-Missions-Verein der Diözese Regensburg weitere 1000 Gulden zur Verfügung.¹⁵¹

1864, als die Errichtung der Expositur Arzberg vorbereitet wurde, trat das Bischöfliche Ordinariat erneut an den Ludwig-Missions-Verein heran. Dieses Mal trug es seine Bitte wesentlich bescheidener vor, wobei aus dem Schreiben zugleich die enormen Anstrengungen für die eigene Diaspora herauszulesen sind: „Wir wissen nun wohl, wie sehr der Ludwigs-Missions-Verein nach allen Seiten hin in Anspruch genommen ist. Allein die Pflicht, die Katholiken im Dekanate Wunsiedel nicht waise zu lassen, und der Mangel der nothwendigen materiellen Mittel zwingen uns, eine hochverehrliche Direktion abermals um einen ergebnigen Beitrag zu diesem Zwecke dringend zu ersuchen. Noch sind die Schulden für den Ankauf der Gebäulichkeiten zur Errichtung der Station in Wunsiedel nicht abgetragen, noch ist für den Unterhalt dieser Gebäulichkeiten nicht gesorgt; zur Gründung der Station in Arzberg aber fehlen uns zur Zeit noch alle Mittel. Daher sind hier die Gaben des Missions-Vereines gewiß ein Bedürfnis wie an irgend einem andern Orte, weswegen wir auch der Gewährung unserer Bitte mit vollem Vertrauen entgegen sehen zu dürfen glauben.“¹⁵² Der Ludwig-Missions-Verein unterstützte die Diözese Regensburg erneut; allerdings geht aus der Korrespondenz der Geldbetrag nicht hervor.¹⁵³ 1865 bewilligte der Ludwig-Missions-Verein weitere 700 Gulden für die Seelsorgestationen im ehemaligen Dekanat Wunsiedel.¹⁵⁴ Auch als 1866 Selb einen Expositus erhalten sollte, hoffte das Bischöfliche Ordinariat auf die Unterstützung des Ludwig-Missions-Vereins und wurde nicht enttäuscht: Es erhielt zum Aufbau einer ordentlichen Seelsorge in Selb 1500 Gulden.¹⁵⁵ 1867 und 1868 bedachte der Ludwig-Missions-Verein die Regensburger Diaspora mit jeweils 1000 Gulden,¹⁵⁶ 1870 und

¹⁴⁹ Ebd., Zentralkommission des Ludwig-Missions-Vereins an Bischöfliches Ordinariat, 22. Mai 1860.

¹⁵⁰ Ebd.

¹⁵¹ Ebd., Zentralkommission des Ludwig-Missions-Vereins an Bischöfliches Ordinariat, 1. Mai 1862.

¹⁵² Ebd., Bischöfliches Ordinariat an Zentralkommission des Ludwig-Missions-Vereins, 29. März 1864.

¹⁵³ Ebd., Bischöfliches Ordinariat an Zentralkommission des Ludwig-Missions-Vereins, 4. Januar 1865.

¹⁵⁴ Ebd., Zentralkommission des Ludwig-Missions-Vereins an Bischöfliches Ordinariat, 30. Juni 1865.

¹⁵⁵ Ebd., Bischöfliches Ordinariat an Zentralkommission des Ludwig-Missions-Vereins, 14. Februar 1866 und Zentralkommission des Ludwig-Missions-Vereins an Bischöfliches Ordinariat, 5. März 1866.

¹⁵⁶ Ebd., Zentralkommission des Ludwig-Missions-Vereins an Bischöfliches Ordinariat, 16. März 1867 und 20. April 1868.

1871 mit jeweils 500 Gulden,¹⁵⁷ 1880 und 1881 mit jeweils 3000 Mark¹⁵⁸, 1882, 1883, 1884 und 1885 sowie 1890, 1891 und 1892 mit jeweils 5000 Mark.¹⁵⁹

Daneben hoffte Bischof Ignatius von Senestrey, Geistliche und Laien in der Diözese Regensburg für den Aufbau der Diasporaseelsorge gewinnen zu können. An Pfingsten 1864 ging den Priestern ein Rundbrief zu, in dem der Bischof vertraulich um die Unterstützung der katholischen Gläubigen im ehemaligen Dekanat Wunsiedel bat.¹⁶⁰ Senestrey versicherte dem ihm unterstehenden Klerus, „daß Wir keine Bitten und Vorstellungen unterlassen haben, noch unterlassen werden, um Beihilfe und Unterstützung zu erlangen – allenthalben wo Wir zu bitten uns erlauben, oder wo Wir mit einiger Berechtigung etwas zu erhalten hoffen dürfen“, aber „daß Wir allein mit Allem, was Uns zu Gebote steht, dieser Noth nicht abzuhelpen vermögen, daß ihr mit Uns sorgen, mit Uns wirken, mit Uns zusammenstehen müsset, um mit vereinten Kräften, Opfern und Bemühungen einen Nothstand zu bewältigen, der in einem beträchtlichen Theile unseres altherrwürdigen und geliebten Bisthums nunmehr zu Tage getreten ist“¹⁶¹. Die Seelsorger sollten in ihren Pfarreien allerdings keine Geldsammlungen durchführen, da dies bereits für den Papst, den Ausbau des Regensburger Doms sowie das bistumseigene Knabenseminar geschah und die Erträge für diese Zwecke keinesfalls durch einen weiteren Spendenaufwurf geschmälert werden sollten. Senestrey forderte die Geistlichen stattdessen dazu auf, alle Personen, die der katholischen Kirche etwas stiften wollten, auf die Bedürfnisse der Diaspora aufmerksam zu machen. Er hoffte, Geldleistungen auf diese Weise in Richtung des ehemaligen Dekanats Wunsiedel umlenken zu können. Zum Beispiel sollten Gläubige, die an „ihnen lieben Stellen Kapellen erbauen“ wollten, dazu motiviert werden, das erforderliche Geld lieber für eine Kapelle „in jener Gegend zu opfern, wo dieser Bau als ein wahres Himmels Geschenk von vielen nach dem heiligsten Opfer schmachtenden Seelen begrüßt würde“¹⁶². Ebenso verhielt es sich mit Messstiftungen und Ähnlichem. Im Gegenzug versprach er, „allen Wohltätern und Stiftern“¹⁶³ regelmäßige Rechenschaft über die Verwendung ihrer Finanzmittel zu geben.

¹⁵⁷ Ebd., Zentralkommission des Ludwig-Missions-Vereins an Bischöfliches Ordinariat, 12. November 1870

¹⁵⁸ Ebd., Zentralkommission des Ludwig-Missions-Vereins an Bischöfliches Ordinariat, 14. April 1880 und 9. Mai 1881.

¹⁵⁹ Ebd., Bischöfliches Ordinariat an Zentralkommission des Ludwig-Missions-Vereins, 5. Mai 1884 sowie Zentralkommission des Ludwig-Missions-Vereins an Bischöfliches Ordinariat, 21. Mai 1884 und 26. Juni 1890. Auch in den Jahren 1888 und 1889 unterstützte der Ludwig-Missions-Verein die Diözese Regensburg beim Aufbau der Diasporaseelsorge; ebd., Bischöfliches Ordinariat an Zentralkommission des Ludwig-Missions-Vereins, 17. April 1890.

¹⁶⁰ Senestrey befürchtete, dass seine Absicht, die Diaspora zu fördern, „wir wollen nicht sagen von böswilligen, sondern von manchen in Vorurtheilen und Irrungen Befangenen entsteht und mißdeutet werden möchte, so daß die Protestanten in jener Gegend zu Mißtrauen und Befürchtungen hinsichtlich Unseres Vorhabens veranlaßt, gegen die Katholiken unter ihnen minder freundlich und wohlwollend gestimmt und von Abneigung gegen die von Uns zu den Katholiken in ihrer Mitte entsendeten Seelsorger eingenommen werden könnten“; BZAR, Pfarrakten bis 1946, Wunsiedel 8, Hirtenbrief Bischof Ignatius von Senestreys vom 15. Mai 1864, S. 8.

¹⁶¹ Ebd. S. 3.

¹⁶² Ebd. S. 6.

¹⁶³ Ebd. S. 7.

Anlässlich des Pfingstfestes 1865 ging den Priestern der Diözese Regensburg mit einem weiteren Rundbrief Senestreys ein ausführliches „Verzeichnis der Gaben, welche in Folge der bischöflichen Schreiben vom Pfingstfeste 1864 und vom Sieben-Schmerzen-Feste 1865 eingesendet worden sind“, zu. Das Ergebnis bezeichnete der Bischof im anliegenden Schreiben als „ein sehr erfreuliches“¹⁶⁴. Auf den Aufruf von Pfingsten 1864 hin waren insgesamt 15.429 Gulden und 8 ½ Kreuzer eingegangen; seit April 1865, als der Bischof speziell um Finanzmittel für den zeitweiligen Unterhalt eines Priesters in Selb gebeten hatte,¹⁶⁵ waren allein für diesen Zweck weitere 397 Gulden und 59 Kreuzer hinzugekommen. Wie aus dem Verzeichnis hervorgeht, spendeten für die Diaspora Geistliche und Laien, Einzelpersonen und Personengruppen; einige Spender bevorzugten es dabei, anonym zu bleiben. Die Beiträge wiederum reichten von 30 Kreuzern bis zu 2000 Gulden. Sofern das Geld nicht für den Unterhalt eines Priesters in Selb gedacht war, konnten die Unterstützer der Diaspora innerhalb der Diözese Regensburg wählen, ob ihre Gabe allgemein für die Begründung einer ordentlichen Seelsorge im ehemaligen Dekanat Wunsiedel verwendet werden sollte bzw. allgemein für Wunsiedel, Arzberg oder Selb, zur Begründung einer Seelsorgestelle in Wunsiedel, Arzberg oder Selb, für den Kirchenbau in Arzberg oder eine Kapelle in Selb.¹⁶⁶ Selbstverständlich verzichtete der Bischof nicht darauf, in seinem Begleitschreiben um „fortgesetzten Beistand“ zu bitten: „Wie ihr hierzu mitwirken könnet, haben Wir ausführlich in Unserem Schreiben am Pfingstfeste vorigen Jahres dargelegt. Wir bitten euch, es wieder zu lesen und auch fortan nach den dort gegebenen Andeutungen zu handeln.“¹⁶⁷

Die Bitte um finanzielle Unterstützung zur Begründung einer ordentlichen Seelsorge für die katholischen Gläubigen im ehemaligen Dekanat Wunsiedel hielt Bischof Ignatius von Senestrey praktisch sein gesamtes Pontifikat über aufrecht. Im „Oberhirtlichen Verordnungsblatt“ legte das Bischöfliche Ordinariat regelmäßig Rechenschaft über Einnahmen, Ausgaben und Vermögensstand ab. 1885 betrug das Vermögen, das sich aus Geldkapital und Immobilien zusammensetzte, 382.196 Mark und 44 Pfennig.¹⁶⁸ Bis 1895 wuchs das Vermögen auf 444.620 Mark und 83 Pfennig an;¹⁶⁹ 1906, im Todesjahr Senestreys, war ein Vermögensstand von 554.055 Mark und 31 Pfennig erreicht.¹⁷⁰ Jedenfalls bis 1904 verband das Bischöfliche Ordinariat mit der Rechnungslegung regelmäßig den „wärmste[n] Dank“ an die Unterstützer der Diözesandiaspora sowie die Hoffnung, „immer wieder edle Wohltäter im hochw. Klerus und im gläubigen Volke [zu] finden, welche, wie für auswärtige Missionen, so auch für Erweiterung und sichere Forterhaltung der Anstalten und Einrichtungen im Norden unseres eigenen Bistums nach Kräften beizutragen nicht ermüden.“¹⁷¹

¹⁶⁴ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Wunsiedel 8, Hirtenbrief Bischof Ignatius von Senestreys vom 4. Juni 1865, S. [7].

¹⁶⁵ Senestrey forderte die Priester 1865 zum Fest der Sieben Schmerzen Mariens dazu auf, über fünf Jahre hinweg ein Karfreitagsopfer von 30 Kreuzern für die Seelsorge in Selb und Umgebung zu geben; Hirtenbrief Bischof Ignatius von Senestreys vom 14. März 1871, in: OHVOBL, Jg. 1871, Beilage IV, S. 1.

¹⁶⁶ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Wunsiedel 8, Hirtenbrief Bischof Ignatius von Senestreys vom 4. Juni 1865, S. 10–13.

¹⁶⁷ Ebd. S. 8.

¹⁶⁸ OHVOBL, Jg. 1886, Beilage II, S. 7.

¹⁶⁹ Ebd., Jg. 1896, Beilage I, S. 3.

¹⁷⁰ Ebd., Jg. 1907, Beilage III, S. 3.

¹⁷¹ Ebd., Jg. 1904, Beilage III, S. 4.

Zwischen 1858, als Ignatius von Senestrey im Alter von knapp 40 Jahren das Amt des Bischofs von Regensburg antrat, und 1906, als der Oberhirte 88-jährig verstarb, hatte sich die Situation im ehemaligen Dekanat Wunsiedel grundlegend verändert. Infolge der fast ein halbes Jahrhundert umfassenden Bemühungen Senestreys waren in der oberfränkischen Diaspora die drei Pfarreien Wunsiedel, Arzberg und Selb errichtet worden. 1909 begründete Senestreys Nachfolger, Bischof Antonius von Henle, das Dekanat Wunsiedel neu, bestehend aus den Pfarreien Arzberg, Ebnath, Fichtelberg, Marktredwitz, Pullenreuth, Selb, Waldershof und Wunsiedel.¹⁷² 1916, als erstmals seit 1863 eine neue Bistumsmatrikel publiziert wurde, verfügten die drei Diasporapfarreien Arzberg, Selb und Wunsiedel, bereits jeweils über eine Kooperatur, Wunsiedel außerdem über eine exponierte Aushilfspriesterstelle. Die Anstrengungen Senestreys für eine ordentliche Seelsorge in dieser Region wurden also weiter fortgesetzt. So waren seit seinem Tod in Marktleuthen, Schirnding und Weißenstadt Betsäle geschaffen, in Schönwald sogar eine Kirche errichtet worden.¹⁷³ Bis zur Veröffentlichung der jüngsten Bistumsmatrikel von 1997 entstanden aus den drei auf Senestrey zurückgehenden Pfarreien die Pfarreien Marktleuthen, Schönwald, Selb-Hl. Geist, Thiersheim sowie die Pfarrkuratien Kirchenlamitz, Schirnding und Weißenstadt.¹⁷⁴ Von „hirtenlosen Schäflein“ in Wunsiedel und Umgebung kann also längst nicht mehr die Rede sein: Ignatius von Senestrey hat sie in seiner 48 Jahre umfassenden Amtszeit der Herde des Bischofs von Regensburg zugeführt; Senestreys Nachfolger haben sich ihrer weiter angenommen und die Diasporaseelsorge innerhalb der Diözese Regensburg ausgebaut.

¹⁷² Bis zum Frühjahr 1909 gehörten die Pfarreien Arzberg, Marktredwitz, Selb, Waldershof und Wunsiedel zum Dekanatsbezirk Tirschenreuth, die Pfarreien Fichtelberg und Pullenreuth zum Dekanatsbezirk Kemnath; ebd., Jg. 1909, S. 53.

¹⁷³ Matrikel der Diözese Regensburg. Herausgegeben im Auftrag Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Antonius von Henle vom Bischöflichen Ordinariate Regensburg, Regensburg 1916, S. 588–590, S. 596 f. und S. 598–601.

¹⁷⁴ Matrikel des Bistums Regensburg. Herausgegeben im Auftrag des Hochwürdigsten Herrn Diözesanbischofs Manfred Müller vom Bischöflichen Ordinariat Regensburg, Regensburg 1997, S. 47, S. 672 und S. 824.

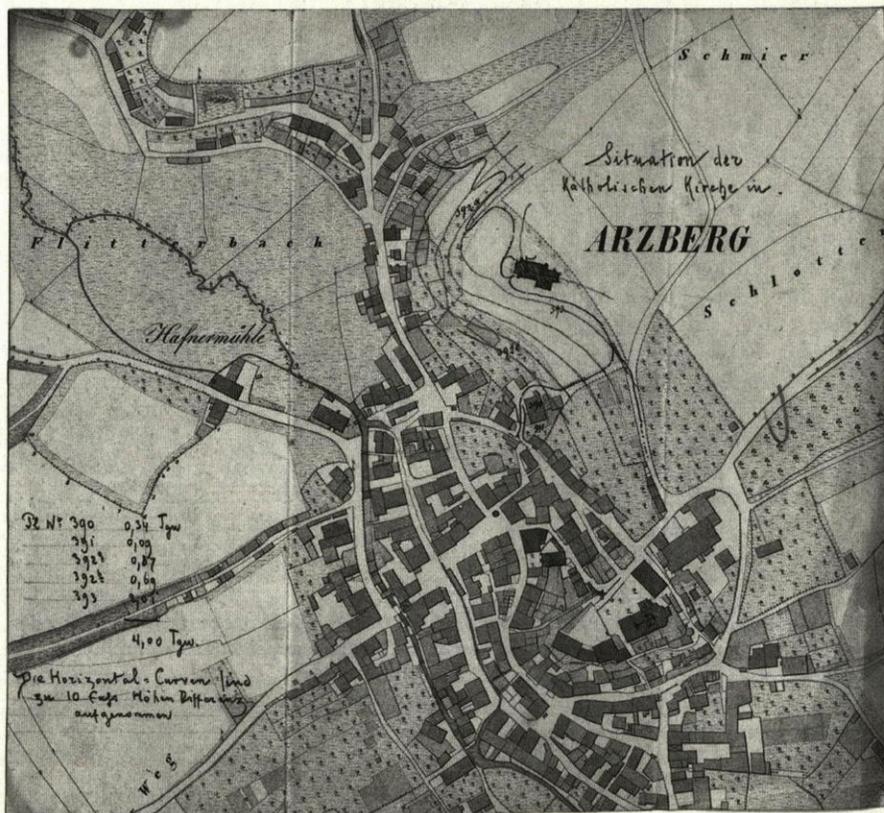


Abb. 24: Katasterkarte von Arzberg um 1870 (BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 2).

Bischof Senestrey und die Votivkirche in Arzberg:

Zur Bau- und Kunstpflege im Bistum Regensburg

von

Hermann Reidel

„Ohne Religion ist der Mensch ein Ungeheuer, das weder seine Bestimmung noch Ziel und Ende alles dessen kennt, was mit und um ihn ergeht.“¹ – Mit diesen Worten begann Bischof Ignatius von Senestrey am 25. August 1874, am gemeinsamen Geburtstag des von ihm sehr geschätzten Königs Ludwig I. von Bayern (1786–1868, reg. 1825–1848) sowie dessen Enkels König Ludwig II. von Bayern (1845–1886, reg. 1864–1886), seine Ansprache bei der feierlichen Grundsteinlegung zur neuen Votivkirche U[nserer] L[ieben] Frau in Arzberg. Damit wollte der Bischof den Gläubigen im nördlichsten Gebiet seiner Diözese, „in der sogenannten Diaspora“² vermitteln, dass „die menschliche Gesellschaft – der Staat – ohne Religion unmöglich Bestand haben“³ könne. Er betrachtete es deshalb als eine seiner wichtigsten Aufgaben, im Gebiet des ehemaligen Dekanats Wunsiedel die Seelsorge in eigenen Pfarreien wieder aufzubauen. Dieses Gebiet in der ehemaligen Markgrafschaft Bayreuth wurde 1528 mit der Einführung der Reformation protestantisch. Die bisherigen katholischen Gotteshäuser und Kapellen wurden für den neuen Kult verwendet, geschlossen oder sogar abgerissen.⁴ Nach dem Übergang der Markgrafschaft 1810 an Bayern siedelten sich ab der Mitte des 19. Jahrhunderts mit der beginnenden Industrialisierung wieder Katholiken an, die seelsorgerisch versorgt werden mussten. So war es für Bischof Ignatius ein großes Anliegen neue Kulträume einzurichten. Bereits 1860 konnte der Bischof ein Haus in Wunsiedel erwerben, in dem im Erdgeschoss ein Bet-saal und im Obergeschoss eine Priesterwohnung eingerichtet werden konnte.⁵ Am

¹ Die „Ansprache Sr. bischöflichen Gnaden bei der feierlichen Grundsteinlegung zur Votiv-Kirche U. L. Frau in Arzberg am 25. August d. J.“ liegt gedruckt vor in: Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR), Pfarrakten bis 1946, Arzberg 2.

² Die baulichen Schöpfungen des hochwürdigsten Herrn Bischofes Ignatius in der sogenannten Diaspora der Diözese Regensburg, in: Fest-Zeitung aus Anlaß der feierlichen Einweihung der neuen katholischen Herz-Jesu-Kirche in Selb durch den Hochwürdigsten Herrn Bischof von Regensburg, 5. September 1889, S. 2–5, hier S. 2. Die Festzeitung ist enthalten in BZAR, Pfarrakten bis 1946, Selb 3.

³ Ebd.

⁴ Stephan ACHT: Auswirkungen der Reformation auf die Diözese Regensburg, in: Raymond DITTRICH (Hrsg.): Die Reformation und das Buch in Regensburg (BZAR/BZBR Kataloge und Schriften 38), Regensburg 2017, S. 118–179, hier S. 124–126.

⁵ Elisabeth JÄGER: Wunsiedel 1810–1932. III. Band einer Geschichte der Stadt Wunsiedel, Wunsiedel 1983, S. 263.

Pfingstmontag 1861 benedizierte der Tirschenreuther Dekan Pfarrer Bernhard Mehler von Schwarzenbach die Kapelle und feierte die erste heilige Messe.⁶ Zwei Jahre später kam der Bischof anlässlich einer Firmungsreise im Norden seiner Diözese selbst zum ersten Mal nach Wunsiedel.⁷ In der Tischrede beim Festessen nach der Konsekration der neuen Pfarrkirche Zu den zwölf Aposteln am 15. Oktober 1884 erinnerte er an diesen Besuch: „Es war am 18. Juli 1863, als ich das erstmal nach Wunsiedel kam, um als Bischof von Regensburg hier meines Amtes zu walten. Damals sowie jedesmal, so oft mich seitdem mein Beruf hieher führte, wurde ich mit Wohlwollen und Freundlichkeit empfangen. Ja, der damalige Bürgermeister Landgraf suchte wiederholt mit eindringlichen Worten mich zu bewegen, ohne Weiteres eine Kirche zu bauen, wobei die Stadt sicherlich nur förderlich entgegenkommen werde. So sehr ich durch dieses Anerbieten erfreut war, und so gerne ich den Katholiken die Wohlthat einer Kirche zuzuwenden wünschte; so mußte ich doch noch zwanzig Jahre vorübergehen lassen, bis ich den Grundstein gefunden habe, auf welchen ich den Bau beginnen konnte. Diesen Grundstein hat mir im vorigen Jahre 1883 zu meinem Amtsjubiläum mein hochw. Diözesanklerus geliefert; worauf ich ohne Verzug Hand an das Werk gelegt habe.“⁸

Wie eingangs erwähnt, hatte Bischof Ignatius von Senestrey knapp zehn Jahre zuvor im Städtchen Arzberg den Grundstein für die neue Votivkirche gelegt, die „ein Denkmal unserer Dankbarkeit für die Dogmatisierung des Mysteriums der unbefleckten Empfängniß werden soll.“⁹ Nachdem Exposituren 1861 in Wunsiedel, 1864 in Arzberg und 1866 in Selb eingerichtet waren mit Betsälen oder Kapellen in den Priesterhäusern,¹⁰ galt dem Bischof seine ganze Sorge dem Bau von „kleinen“ Kirchen in den oben genannten Orten. Dombaumeister Franz Joseph Denzinger (1821–1894) erhielt von Bischof Senestrey 1863 oder 1864 eine Anweisung zu Arzberg, in der Letzterer schrieb: „In die beantragte Expositur werden eingewiesen: 310–320 Seelen. Auch steht zu erwarten, daß einige zur Pfarrei Konnersreuth gehörige Bewohner der näher bei Arzberg liegenden Mühlen und Einödhöfe die Kirche in Arzberg besuchen werden. Also sind etwa 200 Sitzplätze oder auch um 180 ausreichend – auf lange Jahre; jedoch würde ich die Zahl 200 vorziehen.“¹¹ Denzinger reiste sodann im Auftrag des Bischofs nach Arzberg und entwarf die Pläne für die neue Kirche.¹²

⁶ Georg GÜNTNER: Die katholische Pfarrei Wunsiedel, Stuttgart 1961, S. 9.

⁷ Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg (OHVOBl), Jg. 1863, S. 59 f. und S. 67.

⁸ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Wunsiedel 4, Manuskript Bischof Ignatius von Senestreys für die Tischrede, o. D. Siehe hierzu außerdem den Artikel „Die Einweihung der neuen katholischen Kirche zu Wunsiedel am 15. Oktober 1884“, in: Der Bote aus den sechs Aemtern – Tagblatt für Wunsiedel und Umgegend, 16. Oktober 1884, S. [1 f.] (enthalten in BZAR, Pfarrakten bis 1946, Wunsiedel 4).

⁹ OHVOBl, Jg. 1868, Beilage „Seelsorge im ehemal. Dek. Wunsiedel“, S. 1.

¹⁰ OHVOBl, Jg. 1861, S. 92 und S. 98; OHVBl, Jg. 1864, S. 86; OHVBl, Jg. 1866, S. 78 und S. 82.

¹¹ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 1, Konzept einer Anweisung an Dombaumeister Franz Joseph Denzinger, o. D. Zu Franz Joseph Ritter von Denzinger siehe Hans-Michael KÖRNER (Hrsg.): Große Bayerische Biographische Enzyklopädie, Bd. 1, München 2005, S. 347.

¹² BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 1, Bischof Ignatius von Senestrey an König Ludwig II. von Bayern, 23. April 1864.

Das größte Problem war die Finanzierung und Spendeneinholung bei den Gläubigen und durch Aufrufe an seinen Diözesanklerus. In mehreren Briefen wandte sich der Bischof an die Priester seiner Diözese beginnend an Pfingsten 1864.¹³ Im August 1863 hatte man bereits einen Kaufvertrag über das Haus des Bäckermeisters Karl Müssel abgeschlossen, das Sitz des Expositus mit einem Betsaal werden sollte.¹⁴ Nach der Bestellung des Priesters Michael Meyer am 11. August 1864 konnte der Betsaal wenige Tage später am 21. August eingeweiht werden.¹⁵

Zur finanziellen Unterstützung richtete der Bischof auch ein Bittgesuch an den jungen König Ludwig II. von Bayern, in dem der Bittsteller seine große Not bei der Finanzierung der neu zu erbauenden Votivkirche ausdrückt. „Erst als die Markgrafschaft an das Königreich Bayern kam“, schreibt Senestrey, „konnten wieder Katholiken darin wohnhaft werden, und in den letzten Jahren hat sich ihre Zahl namhaft vermehrt. Es war daher meine Pflicht als Bischof, diesen mitten unter einer übergroßen Mehrzahl von Protestanten zerstreut lebenden Katholiken zu Hilfe zu kommen. [...] Eine noch größere Zahl solcher zerstreut unter den Protestanten wohnenden Katholiken bestürmte mich von dem nahe der böhmischen Grenze liegenden Marktflecken Arzberg aus mit unablässigen Bitten, die, weil ein schönes Zeichen katholischen Sinnes, dem Herzen des Bischofes ebenso wohl thun, als sie es andererseits aufs Bitterste zerreißen müssen, wenn er nicht helfen kann. [...] in dem Hause zu Arzberg kann nicht, wie in Wunsiedel, eine einigermaßen geeignete Kapelle hergestellt werden, und ist zudem die Zahl der Katholiken in Arzberg und Umgebung bereits zu groß, als daß sie darin auch nur notdürftig Platz finden könnten. Es sind ihrer schon jetzt über 250 Seelen. Deshalb erscheint es unbedingt notwendig, in Arzberg eine kleine katholische Kirche zu bauen. Dombaumeister Denzinger dahier begab sich auf mein Ersuchen nach Arzberg, um den Situationsplan zu fertigen, und überreichte mir dann die Baupläne für eine neue katholische Kirche an jenem Platze – als erstes Almosen für die Erbauung dieser Kirche. Aber zur Ausführung dieses Plans mangelt Alles. Die mir selbst zu Gebote stehenden Mittel sind erschöpft. Die Katholiken in Arzberg und Umgebung sind fast alle ganz unbemittelt, und wenn auch die protestantischen Bürger von Arzberg der Errichtung einer katholischen Seelsorgsstelle daselbst sich freundlich gesinnt zeigen, so läßt sich doch natürlich keine nennenswerte Unterstützung des Kirchenbaues von dieser Seite erwarten. [...] Und doch ist das Bedürfnis eines katholischen Kirchleins in Arzberg so groß und dringend! In dieser Bedrängnis wende ich mich, zugleich im Namen meiner geistigen Kinder, der verlassenen Katholiken in Arzberg, an das königliche und katholische Herz Eurer Majestät, mit der allerunterthänigsten Bitte, Eure Königliche Majestät wollen geruhen, in allerhöchster Gnade der geistigen Noth jener Katholiken durch den Bau einer kleinen Kirche zu Hilfe zu kommen. Deßhalb wage ich es Eurer Königlichen Majestät den Situationsplan und die übrigen Zeichnungen zu dieser Kirche nebst dem Kostenvoranschlage in allertiefster Ehrfurcht zu Füßen zu legen. Dieses einfache Kirchlein, der Patrona Bavariae geweiht, dürfte in

¹³ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 2, Hirtenbrief Bischof Ignatius von Senestreys vom 15. Mai 1864.

¹⁴ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 1, Aktennotiz des Domkapitulars und bischöflichen Sekretärs Willibald Apollinaris Maier, Juli 1863 (Präsentiert-Vermerk vom 28. Juli 1863) sowie Kantor [Andreas] Gückel an Domkapitular Willibald Apollinaris Maier, 1. August 1863.

¹⁵ Chronik der katholischen Stadtpfarrei Arzberg. Zusammengestellt von Josef HEIGL, Koperator, Arzberg 1913, S. 46 f.

den Augen Gottes eines der schönsten Almosen und guten Werke sein, die ein König vollbringen kann, und eine Quelle des reichsten Gottes Segens werden. Mögen Eure Königliche Majestät meine allerunterthänigste Bitte allergnädigst erhören. Dem Herzen des von so vieler Sorge für jene Katholiken belasteten Bischofs wird dies zum unaussprechlichen Troste gereichen, und das Gebet der dankbaren Katholiken in Arzberg wird nie verstummen in ihrem Gotteshause.“¹⁶

Der Hilferuf des scheinbar verzweifelten Bischofs erreichte den 18-jährigen König noch im Schockzustand nach dem frühen Tode seines Vaters Maximilian II. von Bayern (1811–1864, reg. 1848–1864) wenige Wochen zuvor.¹⁷ Ludwig II. antwortete Bischof Ignatius in einem kurzen Schreiben vom 10. Mai 1864, das sich samt winzigem Umschlag mit schwarzem Trauersiegel im Akt des Bischöflichen Ordinariats über die Errichtung einer Expositur in Arzberg erhalten hat. Ludwig schrieb: „Mein lieber Herr Bischof von Regensburg. Mit lebhafter Teilnahme habe Ich Ihren Bericht über das Bedürfnis einer Kirche für Arzberg gelesen und habe denselben da Ich zur Zeit die Privatmittel zu einem erklecklichen Beitrag für den Bau nicht besitze, an Mein Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten zur thunlichsten Berücksichtigung hinüber gegeben. Indem Ich Sie, Mein lieber Herr Bischof, hievon in Kenntniß setze, bin Ich mit bekannten Gesinnungen Ihr wohlgeogener König Ludwig“¹⁸.

Der unerfahrene König übergab den Bittbrief dem zuständigen Ministerium, das bereits am 14. Mai reagierte und Bischof Senestrey wissen ließ: „Da jedoch keine budgetmäßigen Mittel zur Unterstützung armer Gemeinden der linksrheinischen Regierungsbezirke für Cultusbauten vorhanden sind, überdieß in jüngster Zeit erst Einleitung wegen Vornahme einer Kirchencollekte für Errichtung einer Seelsorge-stelle in der Gemeinde Nagel, welche gleichfalls zum Dekanate Wunsiedel gehört, getroffen wurde, so ist das unterfertigte k. Staatsministerium zur Zeit nicht in der Lage, in irgend einer Weise einen Fond für den fraglichen Kirchenbau zu ermitteln, dasselbe beabsichtigt jedoch auf etwaige spätere Anregung eine Position als freiwilligen Staatsbeitrag in die Vorlagen zum Budget der IX. Finanzperiode aufnehmen zu lassen.“¹⁹ Minister war zu diesem Zeitpunkt noch Theodor von Zwehl (1800–1875), der das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten seit 1852 leitete.²⁰ Unterzeichnet wurde das Schreiben vom geheimen Sekretär Rupprecht anstelle des Generalsekretärs des Ministers.

Die Absage hielt den Bischof nicht von seinem Vorhaben ab. In jährlichen Rechenschaftsberichten an seine geistlichen Mitbrüder, die als Beilage im „Oberhirtlichen

¹⁶ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 1, Bischof Ignatius von Senestrey an König Ludwig II. von Bayern, 23. April 1864.

¹⁷ König Maximilian II. von Bayern verstarb am 10. März 1864, woraufhin sein ältester Sohn Ludwig relativ unvorbereitet die Regierungsgeschäfte übernahm. Zu Maximilian II. und Ludwig II. siehe KÖRNER (wie Anm. 11), Bd. 2, S. 1276 f. und S. 1219; zum Thronwechsel siehe außerdem Hans RALL: Die politische Entwicklung von 1848 bis zur Reichsgründung 1871, in: Max SPINDLER (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 4: Das Neue Bayern 1800–1970, Teilbd. 1, München 1979, S. 224–282, hier S. 251–254.

¹⁸ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 1, König Ludwig II. von Bayern an Bischof Ignatius von Senestrey, 10. Mai 1864.

¹⁹ Ebd., Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten an Bischof Ignatius von Senestrey, 14. Mai 1864.

²⁰ Zu Theodor von Zwehl siehe KÖRNER (wie Anm. 11), Bd. 3, S. 2176.

Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg“ erschienen, berichtete er über die Geldzuflüsse in den Baufonds für Arzberg. Im Rechenschaftsbericht vom 4. Juni 1865 sind von Pfingsten 1864 bis Pfingsten 1865 1073 Gulden und 55 Kreuzer für die Arzberger Kirche als Spenden verzeichnet.²¹ Die eingehenden Gelder wurden in den folgenden Jahren nicht immer für den Kirchenbau verwendet, sondern auch für eine katholische Schule im Jahre 1867, wie Bischof Senestrey sich rechtfertigt: „In Arzberg wurde eine katholische Schule eröffnet. [...] Dies, geliebteste Mitbrüder, ist eine unserem heiligen Zwecke ganz entsprechende Ausgabe. Denn die Seelsorge in solch neuen Gemeinden ist auf das Empfindlichste gehemmt, wenn es dem Priester nicht ermöglicht wird, durch eine im katholischen Geist geleitete Schule und durch die damit verbundene Erziehung der Kinder im katholischen Leben, entschieden und nachhaltig auf die heranwachsende Generation zu wirken.“²² Im selben Jahr brach eine Brandkatastrophe in Arzberg herein, was einem Telegramm vom 15. August 1867 zu entnehmen ist: 66 Häuser und 100 Nebengebäude waren abgebrannt.²³ Im darauffolgenden Jahr konnte der Bischof im Oberhirtlichen Verordnungsblatt vermelden: „Aber immer schweben vor Unseren Augen die großen Ziele, die noch zu erreichen sind: eine katholische Schule in Selb, Dotation der drei Seelsorgstellen, Bau der drei, wenn auch kleinen Kirchen“.²⁴ Es sollte noch einige Jahre dauern, da nach dem Untergang des Kirchenstaates 1870 auch Gelder zur Unterstützung des Papstes nach Rom flossen.²⁵ Endlich konnten dann zu Beginn des Jahres 1874 die Steinbrecharbeiten für das Fundament der Votivkirche in Arzberg beginnen, nachdem der Bischof den Befehl dazu erteilt hatte.²⁶ Am 14. Juli kam die ministerielle Genehmigung der Baupläne, die Domvikar Georg Dengler (1839–1896) eingereicht hatte.²⁷ Da dieser kein ausgebildeter Architekt war, könnte er die schon vorhandenen Pläne Denzingers als Grundlage übernommen und überarbeitet haben. Senestrey besich-

²¹ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 2, Hirtenbrief Bischof Ignatius von Senestreys vom 4. Juni 1865 mit Verzeichnis der Gaben, welche in Folge der bischöflichen Schreiben vom Pfingstfeste 1864 und vom Sieben-Schmerzen-Feste 1865 eingesendet worden sind, S. 13.

²² 100 Jahre Kath. Pfarrkirche Arzberg 1875–1975, hrsg. vom PFARRGEMEINDERAT DER KATH. PFARREI ARZBERG, Arzberg 1975, S. 14 f.

²³ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Telegramm von Pfarrer Andreas Gleißner an das Bischöfliche Ordinariat, 15. August 1867.

²⁴ OHVOBl, Jg. 1868, Beilage „Seelsorge im ehemal. Dek. Wunsiedel“, S. 1.

²⁵ Im Hirtenbrief Bischof Ignatius von Senestreys vom 19. April 1871 heißt es hierzu: „Pius IX. hat alle Einkünfte des apostolischen Stuhles verloren. Was Jahrhunderte für diesen gestiftet – es ist in den Händen seiner gierigen Feinde. Die Hilfe der Gläubigen ist daher noch viel nothwendiger als zuvor geworden. Wohl bieten Die, welche ihn beraubten dem heiligen Vater einen jährlichen Gehalt, nach Art einer staatlichen Besoldung. Aber Pius IX. kann dieselbe nicht annehmen, weil die Annahme eine Anerkennung des Raubes, einen Verzicht auf das Erbgut des heiligen Petrus in sich schloße, welches Gottes und der Kirche, nicht des Papstes Eigenthum ist. Der Papst kann ohne Verletzung seiner Würde vom Almosen der Gläubigen leben, aber nicht von dem höhnisch gereichten Gelde der Kirchenräuber. Darum, Geliebteste! vereinigen auch wir unsere Gaben mit den Spenden unserer Mitbrüder in der ganzen katholischen Welt, damit der heilige Vater auch hieraus an seinem Hochfeste erfahre, daß die Liebe aller seiner Kinder ihm dasselbe schöner, reicher noch an Trost für sein Herz zu machen weiß, als wenn er im Vollbesitze seiner zeitlichen Herrschaft unserer Gaben nicht bedürfte.“ OHVOBl, Jg. 1871, S. 37–44, hier S. 41.

²⁶ Chronik Arzberg (wie Anm. 15) S. 51.

²⁷ Ebd. sowie 100 Jahre Kath. Pfarrkirche Arzberg (wie Anm. 22), S. 15.

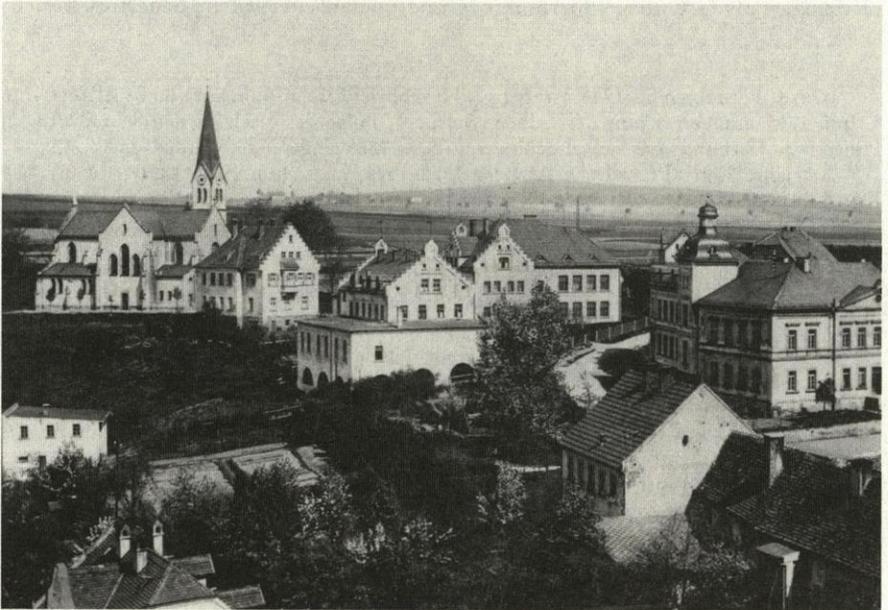
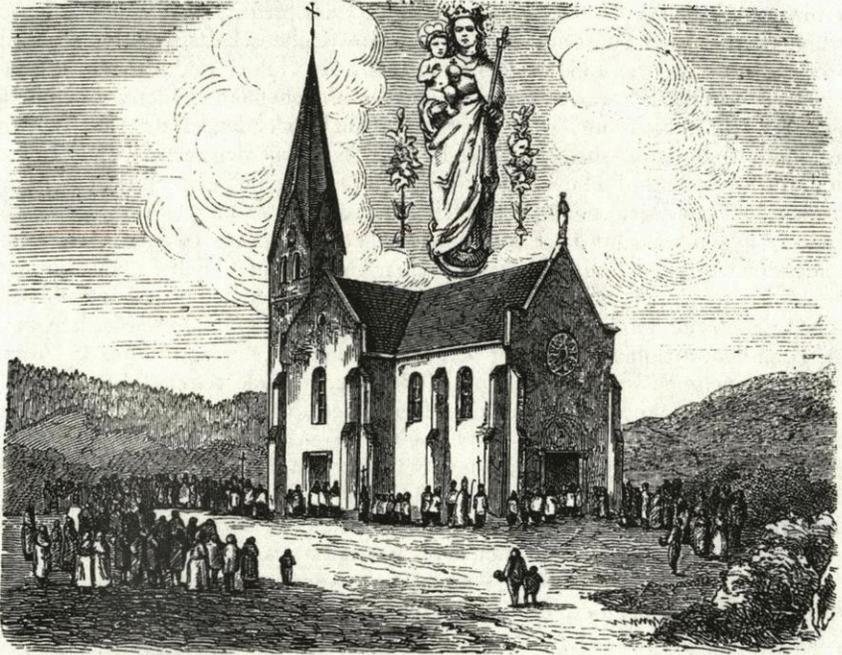


Abb. 25a und 25b: Kirche Maria Immaculata um 1875 sowie Ortsansicht von Arzberg mit Kirche, Pfarrhaus, Vereinshaus und Schulhaus um 1915 (100 Jahre Kath. Pfarrkirche Arzberg 1875–1975, Arzberg 1975, S. 17; BZAR, Bildersammlung).

tigte noch im Juli 1874 die Baustelle.²⁸ Nun musste alles schnell gehen. Der Baumeister Franz Xaver Kiener aus Nabburg erhielt den Auftrag zur Bauausführung.²⁹ Schon am Geburtstag des Königs, am 25. August 1874, 20 Jahre nach der Verkündigung des Dogmas der Unbefleckten Empfängnis, segnete Bischof Ignatius im Beisein von 30 Priestern und Teilen des Domchores, des Bürgermeisters und des Magistrats von Arzberg sowie zahlreicher Gläubiger den Grundstein, in den ein Glaszylinder mit einer Urkunde eingelegt wurde.³⁰ Der zweite Teil des Textes erwähnt den Bischof: „[...] am 25. August, dem Fest des hl. Ludwig, Königs und Bekenner, legt Ignatius, Bischof von Regensburg, im 17. Jahre seines Amtes, unter zahlreicher Beteiligung von Klerus und Volk diesen Stein, geweiht nach heiligem Brauch, als Grund- und Eckstein einer zu Ehren der unbefleckten Empfängnis der seligen Jungfrau Maria zu erbauenden Kirche, wobei Bischof, Klerus und Volk die Mittel aufbringen. Es gewähre Gott eine glückliche Vollendung! Die selige Jungfrau Maria möge dem Werk gnädigen Beistand leisten.“³¹ Mit großer Entschiedenheit hat der 1873 ernannte Expositus Wolfgang Wildenauer den Kirchenbau durchgeführt und selbst das Geld für eine Kirchenglocke und die Kreuzwegstationen zusammen geteilt.³²

Nach kaum drei Monaten Bauzeit stand die neue Kirche unter Dach; die allzu schnelle Errichtung sollte sich an den bald auftretenden Schäden bemerkbar machen.³³ Da die für 1874 vorhandenen Mittel in Höhe von 17.350 Gulden bereits verbaut waren,³⁴ entschloss man sich die beiden Seitenschiffe und den Ausbau des Turmes zunächst nicht zu realisieren.³⁵ Durch die begeisterte Rede des Bischofs bei der Grundsteinlegung, bei der die altherwürdige Statue der „Schönen Madonna“³⁶ auf dem Altar stand, und einen 24-seitigen Hirtenbrief vom 15. November 1874 um milde Spenden für den Kirchenbau konnten für 1875 wiederum 13.018 Gulden an Spenden aus der ganzen Diözese gewonnen werden.³⁷ So wurde es möglich, dass binnen eines Jahres die Konsekration der neuen Kirche vollzogen werden konnte. Bischof Senestrey wählte als Weihetag den 22. September, den Tag des hl. Bischofs Emmeram,³⁸ des ersten Bistumspatrons der frühen Kirche von Regensburg.

Am Morgen gegen 8 Uhr gelangte der Bischof in Begleitung von acht bis zehn Kutschen mit geistlichen Festteilnehmern von Waldsassen herkommend nach Arzberg. In einem feierlichen Zug zog man zum Expositurgebäude, um die dort auf-

²⁸ Chronik Arzberg (wie Anm. 15) S. 51.

²⁹ Ebd.

³⁰ Ebd.

³¹ Ebd. S. 51 f., Anm. *.

³² Ebd. S. 61.

³³ Ebd. S. 52 f.

³⁴ 100 Jahre Kath. Pfarrkirche Arzberg (wie Anm. 22), S. 16.

³⁵ Ebd. S. 18 und S. 22.

³⁶ Johann ВУЧКА: Geschichte über Arzberg, Arzberg 1891, S. 85 f. In einem Gewölbe des abgebrannten Rathauses hatte die Statue 1867 den Stadtbrand unversehrt überstanden wie auch 1632 und 1742, wo sie auf dem Dachboden der alten katholischen Kirche bei zwei Bränden keinen Schaden erlitten hatte. 1864 gab es einen Magistratsbeschluss, das Marienbild der neu zu erbauenden Kirche zu überlassen. Siehe hierzu auch Chronik Arzberg (wie Anm. 15), S. 48 f.

³⁷ OHVBl, Jg. 1874, S. 104–106 (Die Votivkirche U.L. Frau in Arzberg) und S. 111–135 (Hirtenbrief Bischof Ignatius von Senestrey vom 15. November 1874) sowie 100 Jahre Kath. Pfarrkirche Arzberg (wie Anm. 22) S. 18.

³⁸ Chronik Arzberg (wie Anm. 15) S. 52.

bewahrten Reliquien abzuholen.³⁹ „Hernach führte das Kreuz die Priesterschaft mit dem Oberhirten hinauf zu dem Scheitel des Hügels, auf welchem das im jugendlichen Baue vollendete und mit reichem Fahnen schmuck gezierte Gotteshaus seiner Einweihung für den Dienst des Allerhöchsten harrete. Der Weg dorthin und auch der freie Platz droben um die Kirche war von Menschenmassen wie belagert.“⁴⁰ Dies muss ein überwältigender Anblick gewesen sein mit etwa 70 Geistlichen und Teilen der Regensburger Domkapelle, ein grandioser Festtag der Katholiken in der oberfränkischen Diaspora. Zwei Tage vorher hatte man die vier neuen Glocken in Waldsassen konsekriert und nach Arzberg gebracht, wo sie zum Weihetermin das erste Mal leuteten. Die größte Glocke – bezeichnenderweise nicht der Muttergottes geweiht, sondern dem hl. Ignatius – trug die Inschrift: A.D. MDCCCLXXV./ TRIGESIMO VERO PII PP. NONI/ IGNATIUS EP. RATISBONEN.JUVANTE CLERO AC POPULO PRO HAC/ ECCLESIA VOTIVA/IN HON.S.IGNATII C. FIERI ME FECIT. Die zweitgrößte wurde zu Ehren der unbefleckt empfangenen Gottesmutter geweiht.⁴¹

Die Konsekration wurde „nach dem Pontificale und mit möglichster Solemnität“⁴² vollzogen. Die Beschreibung des Sonderdrucks ergeht sich in unglaublicher Hochstimmung: „Vor einem Jahre erst die feierliche Grundsteinlegung: aus dem Boden aufwachsende rohe Mauern, hochragendes Baugerüst; [...] und jetzt Welch herrlicher Bau, welcher Glanz, welche Zierde im Innern! Droben ein kunstvolles Steingewölbe, in Blau gemalt, mit goldenen Sternen besät; vorne der Hochaltar, dessen Aufbau wie ein reichgefaßter Reliquienschrein, von dem herab, rechts und links von dem mit der Kreuzblume gekrönten Tabernakel, die vier Bistumspatrone schauen und segnen“⁴³. Der Jubel wurde noch übertönt vom Gesang des Domchores mit der Messe „Papae Marcelli“ von Giovanni Pierluigi da Palestrina nach der ergreifenden Ansprache des Bischofs, in der er an die Opferbereitschaft seiner Diözesanen appellierte: „die bisher eingegangenen Mittel sind bei weitem noch nicht hinreichend, auch nur die Kosten des Baues und der nöthigen Einrichtungen zu decken, geschweige eine eigentliche Dotation zu sichern.“⁴⁴ Mariens Schutz werde den Wohltätern nicht fehlen, meinte der Bischof und „[g]ewiß wird der göttliche Sohn auf das Reichste jeden Pfennig vergelten, der zu Ehren seiner Mutter in den Opferkasten gelegt wird.“⁴⁵ Fünf Jahre nach der Konsekration musste die erste größere Renovierung durchgeführt werden. Die gesamte Dachung wurde erneuert, die Gesimse ausgebessert und die Dachrinnen vergrößert. Außerdem musste im Inneren eine Umpflasterung vorgenommen werden, die man mit dem Anbau der Seiten-

³⁹ [Bischöfliches Ordinariat (Hrsg.)]: Die feierliche Consecration der Votivkirche U. L. Frau in Arzberg, Regensburg 1875, S. 3 f. Die Druckschrift ist enthalten in BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 2.

⁴⁰ Ebd. S. 4.

⁴¹ Ebd. S. 4 f.; siehe hierzu auch PFARREI ARZBERG: Chronik der Kath. Pfarrei Arzberg, Arzberg 2000, S. 38. Die Inschrift der größten Glocke lautet in deutscher Übersetzung: „Im Jahre 1875, dem 30. Pontifikatsjahr Papst Pius IX., ließ mich Bischof Ignatius von Regensburg unter Mithilfe von Klerus und Volk für diese Kirche zu Ehren des hl. Ignatius gießen.“ Die Glocken wurden im Zweiten Weltkrieg eingeschmolzen, sodass man 1948 neue Glocken beschaffen musste; 100 Jahre Kath. Pfarrkirche Arzberg (wie Anm. 22) S. 27.

⁴² Feierliche Consecration der Votivkirche (wie Anm. 39) S. 5.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Ebd. S. 6.

⁴⁵ Ebd. S. 7.

schiffe verband, indem man die Füllmauern unter den Mittelschiffarkaden entfernte. Die Seitenschiffe erhielten anstatt der vorgesehenen Flachdecken Kreuzgratgewölbe. Den Glockenturm erhöhte man auf die planmäßige Höhe. Damit war im Jahre 1880 der Kirchenbau vollendet und auch die innere Einrichtung abgeschlossen.⁴⁶

Von Seiten des Ordinariats hatte Bischof Senestrey den Domvikar Georg Dengler mit der Ausführung all dieser Aufgaben betraut. Dengler, 1839 in München geboren, absolvierte seine schulische Ausbildung in Regensburg ab 1846 und beendete sie am Gymnasium in Metten im Jahre 1859. Als Alumnus studierte er in Metten von dem kunstsinnigen P. Ildephons Lehner geförderte Dengler am Regensburger Priesterseminar und empfing 1861 bzw. Anfang 1862 die Weihen zum Subdiakonat und Diakonat. Im April 1862 nahm ihn Bischof Senestrey auf seine Reise zur Kanonisation der japanischen Märtyrer nach Rom mit. Über München, Speyer, Straßburg, Dijon, Lyon reiste man gemeinsam mit den Bischöfen von München, Würzburg, Speyer und Straßburg nach Marseille, von dort per Schiff nach Civitavecchia und weiter mit der Bahn nach Rom. Am 25. Mai erteilte ihm Kurienkardinal Karl August von Reisach die Priesterweihe. Den Romaufenthalt nutzte der junge Priester, die Kunstdenkmäler und Kunstschätze der Ewigen Stadt zu entdecken. Nach kurzen Einsätzen in Kelheim und als Kaplan in Deggendorf holte ihn Bischof Ignatius Ende 1863 als Kanzlist an die Bischöfliche Kurie. Zum 1. Juni 1868 wurde Dengler zum Domvikar und kurze Zeit später zum bischöflichen Zeremoniar ernannt. In dieser Funktion hatte er den Bischof auf seinen Pastoralreisen zu begleiten.⁴⁷ Neben dem späteren Domdekan Georg Jakob (1825–1903), der als Seminarpräfekt von 1850 bis 1860 Vorlesungen über kirchliche Kunst gehalten und das richtungsweisende Werk über „Die Kunst im Dienste der Kirche“ geschrieben hatte, bestritt Dengler die kirchliche Kunsttätigkeit im Bistum Regensburg.⁴⁸ Die Votivkirche in Arzberg war seine erste große Bauaufgabe, die ganzen Einsatz erforderte. Für die Ausstattung wählte er Regensburger Kunsthandwerker wie z. B. die Kunstschreinerfirma Georg Schreiner, die folgende Kircheneinrichtungsgegenstände für Arzberg lieferte: „einen Altar samt Figuren und Verzierungen, ein Sediol, einen Kredenztisch, einen Bethschemel, einen Taufsteindeckel, zwei Reliquienkästchen samt Verpackung und aufstellen des Altares zusammen 1594 Gulden.“⁴⁹ Einen steinernen Weihwasserkessel lieferte der Arzberger Steinmetzmeister Friedrich Fahrnholz am 10. Oktober 1875 für 27 Gulden und 48 Kreuzer.⁵⁰ Die Kunstmalerfirma Gebrüder Goß bekam für die umfangreichen Maler- und Vergolderarbeiten 1977 Gulden. Am aufwendigsten waren die Vergoldungen an den Gewölberippen und die Sterne in den blauen Segel-

⁴⁶ 100 Jahre Kath. Pfarrkirche Arzberg (wie Anm. 22) S. 22. – Die Kosten beliefen sich von 1874 bis 1881 auf insgesamt 109.122,40 Mark. Für die Einrichtung inklusive Ausmalung und Glasfenster wurden ca. 26.600 Mark ausgegeben; BZAR, Administration 3329, Ausgaben des Baues der Votivkirche Arzberg, 10. Mai 1883.

⁴⁷ Zu Georg Dengler siehe Sabine KLINKERT: Georg Dengler (1839–1896). Maler und Bildhauer, in: Georg SCHWAIGER (Hrsg.): Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2 (BGBR 23/24), Regensburg 1989, S. 792–803, hier v. a. S. 792 f. – Klinkert ist das erste Lebensbild des für das Bistum Regensburg so verdienstvollen Mannes zu verdanken, der als Kunstreferent das Kunstgeschehen in der Amtszeit Bischof Senestreys unangefochten bestimmte.

⁴⁸ Ebd. S. 793. – Für Georg Jakobs Buch „Die Kunst im Dienste der Kirche“, Regensburg 1857, lieferte Dengler unter der Anleitung von P. Ildephons Lehner die Zeichnungen.

⁴⁹ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Arzberg 2, Quittung Georg Schreiner, 4. November 1875,

⁵⁰ Ebd., Rechnung Friedrich Fahrnholz, 10. Oktober 1875.

flächen sowie die Apostelkreuze. Der Hochaltar mit der Nische für das Gnadenbild wurde „aufs Reichste in Goldfarben gefaßt“, die Kanzel eichenholzartig maseriert und sämtliche Verzierungen und Gesimsgliederungen vergoldet, ebenso die fünf Reliefs auf Goldhintergrund gefaßt.⁵¹ Für die drei Glocken (Fis, 11,72; Ais, 7,85; Ais, 4,92 Zollpfund) erhielt der Regensburger Glockengießer Josef Anton Spannagl am 3. November 1875 2134 Gulden. Zusätzlich wurde eine alte Glocke aus Konnersreuth montiert.⁵² Der Kostenvoranschlag für die Ausführung der Glasmalereien im Chor und in den Querhausstirnen sowie für die einfachen Fenster im Langhaus und in den Seitenschiffen belief sich auf 3165 Gulden und 30 Kreuzer. Ausgeführt wurden die mit verschiedenen Themen versehenen Glasfenster durch die Firma Matthias Schneider in Regensburg.⁵³ In der Rosette über dem Hochaltar wurde das Bild der *immaculata conceptio* (= unbefleckte Empfängnis) dargestellt, in den darunterliegenden Spitzbogenfenstern sechs Medaillons mit der Geburt Mariens, ihre Aufnahme in den Tempel, ihre Vermählung, Verkündigung, Heimsuchung und Geburt Christi. Im südlichen Querhaus zeigten die drei Fenster Szenen aus dem Leben des hl. Petrus: Befreiung Petri aus dem Kerker, seitlich ein Wachsoldat und der befreiende Engel. Im nördlichen Querhaus befand sich eine Darstellung der Unfehlbarkeit mit Christus als Haupt der Kirche diese segnend; im rechten Fenster „Pius IX. mit der Tiara gekrönt, die Akten des Vatikanischen Konzils in der einen, segnend mit der andern Hand, im Felde links das wohlgetroffene Porträt unseres hochwürdigsten Oberhirten, in Pontificalkleidung die leicht erkennbare Kirche als Motiv-Geschenk darbietend“⁵⁴.

Leider haben sich nur die Chorfenster erhalten, die ikonographisch hoch interessanten Querhausfenster müssen bei einer Renovierung entfernt worden sein. Bedauerlicherweise wurden bislang keine Fotografien der Fenster aufgefunden. Die Themenfindung kann man sicherlich Bischof Ignatius zuschreiben, der im Chor die Geschichte Mariens, der Kirchenpatronin, dokumentieren ließ mit der Bekrönung durch die Darstellung der unbefleckten Gottesmutter Maria. Seitlich zur rechten sollte die Hinwendung an den ersten Papst Petrus, die Verbindung des Bischofs zu dessen Nachfolger in Rom und an die apostolische Nachfolge der Bischöfe erinnert werden. In der linken nördlichen Querhausstirn stellte man die „Unfehlbarkeit“ dar, wie Matthias Schneider geschrieben hatte: unter Christus die beiden wichtigsten Vertreter für das Bistum Regensburg, Papst Pius IX. und sein treuer Vasall Ignatius. Mit diesem Bildprogramm wollte der Bischof nicht nur an das Dogma der unbefleckten Empfängnis Mariens aus dem Jahre 1854 anknüpfen, sondern an das Erste Vatikanische Konzil, das er selbst erlebt und mitgestaltet hatte. Die Arzberger Kirche ist somit die erste gebaute „Konzilskirche“, ein Signal des erstarkten und reformierten Katholizismus im Bistum Regensburg und ein triumphierendes Zei-

⁵¹ Ebd., Rechnung Gebrüder Goß, o.D. sowie Quittung Gebrüder Goß, 3. November 1875.

⁵² Ebd., Rechnung Jos. Ant. Spannagl, 28. September 1875 sowie Quittung Jos. Ant. Spannagl, 3. November 1875.

⁵³ Ebd., Kostenanschlag über die Glasmalereien für die Kirche in Arzberg, o.D. sowie Quittung Matth. Schneider, 6. November 1875.

⁵⁴ Feierliche Consecration der Votivkirche (wie Anm. 39) S. 5. – Bei der Renovierung der Kirche in den Jahren 1974/75 wurden zwei zerstörte Medaillons, die Geburt Mariens sowie ihre Vermählung, durch neue ersetzt, die der Nürnberger Kunstprofessor Blasius Spreng entworfen hatte: die Opferung Mariens links unten und die Darstellung Jesu im Tempel rechts unten; PEARREI ARZBERG (wie Anm. 41) S. 47.

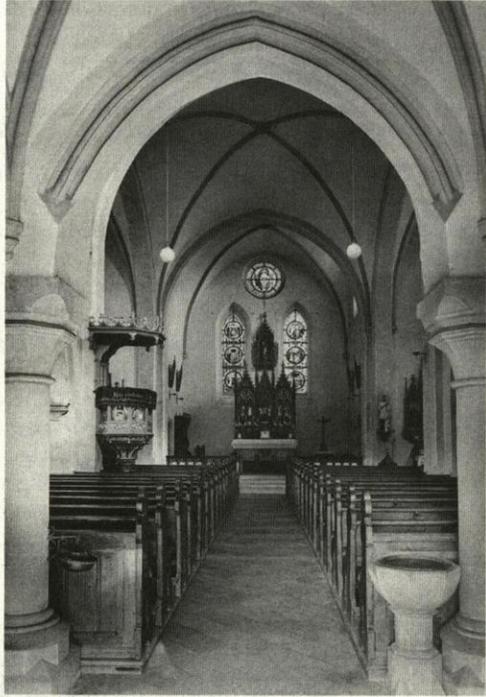


Abb. 26a und 26b: Innenraum der Pfarrkirche in Arzberg vor 1954 und 2018 (Chronik der Kath. Pfarrei Arzberg, Arzberg 2000, S. 44; Foto: Hermann Reidel).



chen des wiedergewonnenen alten Glaubens in einer neuen Seelsorgsstruktur im nördlichen Diasporagebiet der Diözese Regensburg. Weitere Kirchenbauten in Wunsiedel (1884) und Selb (1889) sollten bald folgen.⁵⁵

Epilog oder die Tragödie eines Innenraums

Mit Bestürzung muss man den heutigen inneren Zustand der seit 1905 katholischen Pfarrkirche in Arzberg betrachten. Er gestaltet sich als Drama für die heutige Denkmalpflege! Durch unsachgemäße Restaurierungen der Jahre 1954, 1974/75 und 1994/96 verlor das Innere der ehemaligen Votivkirche gänzlich seinen neogotischen Charakter mit der farbigen Ausmalung, mit den Vergoldungen und den leuchtenden Glasfenstern. In der Chronik der Katholischen Pfarrei Arzberg lesen wir: „Zur Primiz von Franz Schmalzl im Jahre 1954 erfolgte eine erste große Umgestaltung der Innenausstattung der Kirche.“⁵⁶ Die neugotischen Altäre und die Ausmalung mussten dem neuen Trend weichen. Seither beherrscht das große Kreuz des Bildhauers Hans Richter aus Berchtesgaden den Chorraum. Die spätgotische Gnadenmadonna wurde an die Ostwand des südlichen Querhauses versetzt, und der Chorraum erhielt links und rechts Gemälde mit Darstellungen des Letzten Abendmahles und der Auferstehung. Die Wangen des Kirchengestühls verloren ihren neugotischen Aufsatz und erhielten einen „modernen“ Abschluss. Zur Hundertjahrfeier 1975 wurde die fast leere Kirche auch noch ihres alten Kirchengestühls beraubt, der Mittelgang beseitigt und lange neue Bänke durch das Querschiff und Langhaus gezogen. Feierliche Einzüge müssen sich seitdem durch die Seitenschiffe quälen. Der Fußbodenbelag wurde erneuert und das gesamte Gebäude neu ausgemalt. Bei der Renovierung 1994/96 wurde das Mauerwerk trocken gelegt. Der heutige Innenraum ist kühl und abweisend, durch den großen Gestühlsblock liturgisch schwierig in Griff zu bekommen. Einzig der Rest der alten und neuen Glasfenster sowie die 1996 neu gebaute Orgel der Firma Ludwig Eisenbarth in Passau mit dem dreiteiligen Orgelgehäuse, das die historische Westrosette wieder sichtbar werden lässt, sind belebende Elemente des einst so prächtigen Innenraums.⁵⁷ Für Bischof Ignatius und seinen Kunstreferenten Georg Dengler war gerade die Arzberger Votivkirche neben den Großbauprojekten der Vollendung des Regensburger Domes und der Umgestaltung des Schottenklosters zum Priesterseminar samt Reromanisierung von St. Jakob die repräsentativsten Vorzeigeprojekte ihrer Kunst- und Kulturgutpflege und zeigten die „Thatkraft und Hirtensorge eines kunstsinnigen, gläubigschaffenden Bischofes“⁵⁸ sowie das Zusammenwirken von Volk und Klerus mit ihrem Oberhirten.

⁵⁵ BZAR, Pfarrakten bis 1946, Wunsiedel 4 (Pfarrkirche Zu den zwölf Aposteln) und Selb 3 (Pfarrkirche Herz Jesu). – Zeitenössisch zu den Kirchen in Arzberg, Wunsiedel und Selb siehe z. B. Die baulichen Schöpfungen des hochwürdigsten Herrn Bischofes Ignatius in der sogenannten Diaspora der Diözese Regensburg (wie Anm. 2).

⁵⁶ 100 Jahre Kath. Pfarrkirche Arzberg (wie Anm. 22) S. 28.

⁵⁷ Zu den Renovierungen 1974/75 und 1994/96 sowie zur neuen Orgel siehe PFARREI ARZBERG (wie Anm. 41) S. 47–49.

⁵⁸ Die baulichen Schöpfungen des hochwürdigsten Herrn Bischofes Ignatius in der sogenannten Diaspora der Diözese Regensburg (wie Anm. 2) S. 5.

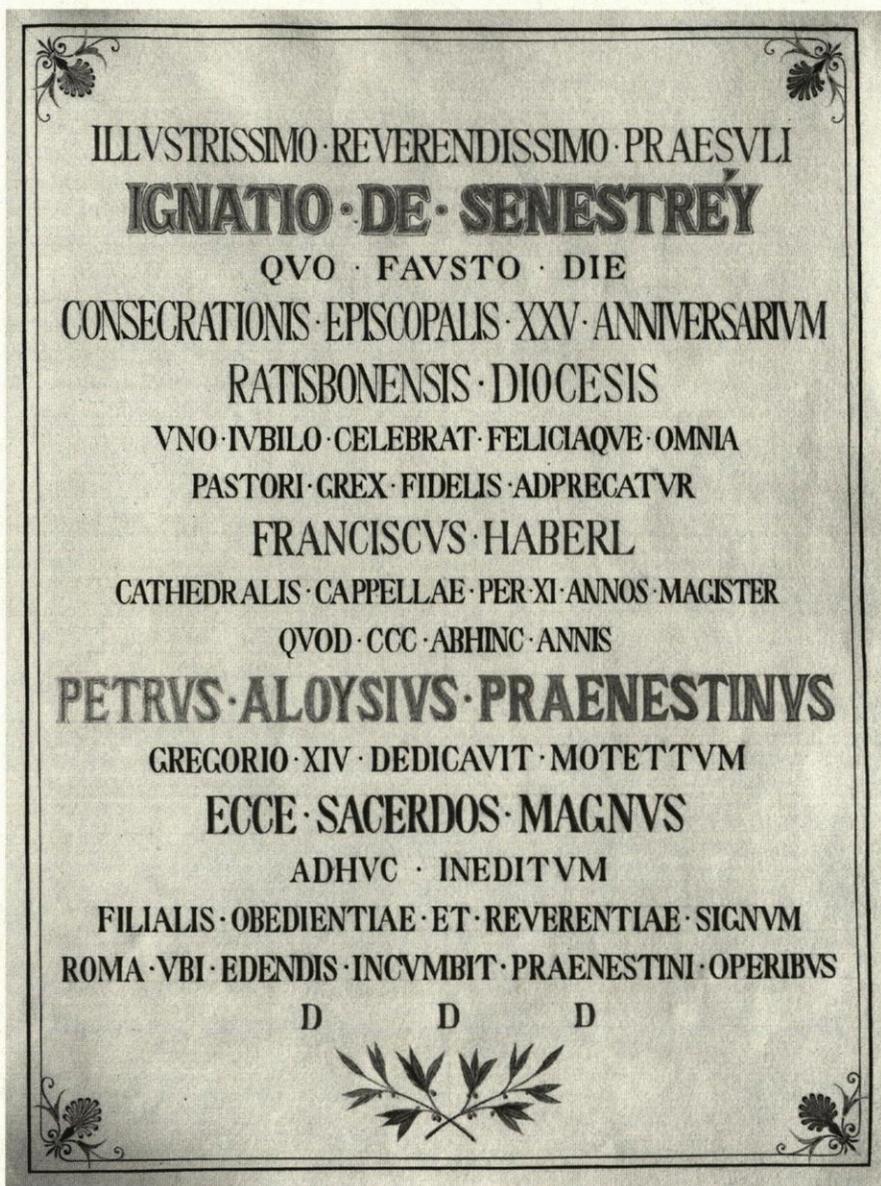


Abb. 27: Widmung der Edition eines mutmaßlich von Giovanni Pierluigi da Palestrina stammenden „Ecce sacerdos magnus“ von Domkapellmeister Franz Xaver Haberl an Bischof Ignatius von Senestrey (BZAR, NL Ignatius von Senestrey, Übergrößen).

Ignatius von Senestrey und die Kirchenmusik

Das verzweigte Netzwerk der Kirchenmusikreform und die Regensburger Tradition

von

Dieter Haberl

Der 200. Geburtstag von Ignatius von Senestrey (1818–1906), sein 160-jähriges Weihejubiläum und sein beinahe ein halbes Jahrhundert umfassendes Wirken als Bischof von Regensburg (1858–1906) geben den Anlass, Senestreys Verhältnis zur Kirchenmusik und sein kirchenmusikalisches Handeln in der Regensburger Tradition genauer zu betrachten. Während Senestreys Episkopat wurden der Allgemeine Deutsche Cäcilienverein und die Regensburger Kirchenmusikschule gegründet, die bedeutende Musiksammlung des Regensburger Kanonikers Dr. Carl Proske (1794–1861) für das Regensburger Ordinariat erworben und der Regensburger Verlag Friedrich Pustet wuchs in diesen Jahrzehnten durch sein liturgisches und kirchenmusikalisches Verlagsprogramm zu einem international agierenden, in der gesamten katholischen Welt hoch geschätzten Großunternehmen.

Diese maßgeblichen kirchenmusikalischen Entwicklungen haben dazu beigetragen, dass Regensburg nur elf Jahre nach dem Beginn von Senestreys Episkopat als wichtiges Zentrum der katholischen Kirchenmusik wahrgenommen wurde, denn schon im April 1869 hat kein Geringerer als Franz Liszt (1811–1886) anlässlich seines Besuchs in Regensburg von der „kirchenmusikalischen Hauptstadt der katholischen Welt“ gesprochen.¹ Da dieses Urteil weit mehr war als nur eine freundliche Geste den Gastgebern gegenüber, und Liszt in Regensburg mit Bischof Ignatius von Senestrey, dem Cäcilienvereinsgründer Franz Xaver Witt (1834–1888) und dem Verleger Friedrich (II.) Pustet (1831–1902) zusammentraf,² sollen auch die Hintergründe dieser Begegnungen und des daraus ersichtlichen „kirchenmusikalischen Netzwerks“ erhellt werden.

Schon zu seinen Lebzeiten wurde „die Förderung der Würde des Gottesdienstes und der kirchlichen Musik“ zu Senestreys bedeutenden Taten gezählt.³ Es stellt sich damit die Frage, welche Rolle Bischof Ignatius in diesem kirchenmusikalischen Geflecht spielte und welche dieser von Regensburg ausstrahlenden Entwicklungen mit seiner Person direkt in Verbindung gebracht werden dürfen. Hierzu ist zunächst

¹ Fliegende Blätter für katholische Kirchen-Musik 4 (1869), S. 34.

² Andreas PIELMEIER: Franz Liszts Reformpläne zur Katholischen Kirchenmusik und seine Beziehungen zum Regensburger Caecilianismus. Magisterarbeit im Fach Musikwissenschaft an der Universität Regensburg, Regensburg 1989.

³ Andreas STEINHUBER: Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom. Zweiter (Schluß-)Band, Freiburg i. Br. u. a. ²1906, S. 490.

nach Senestreys eigener musikalischer Bildung und seinen kirchenmusikalischen Erfahrungen zu fragen sowie auch seinem priesterlichen Bildungsweg und der Ausrichtung seiner kirchenmusikalischen Ästhetik nachzugehen. War Senestrey Anhänger der kirchenmusikalischen Restauration, des sogenannten Cäcilianismus, oder verfolgte er mit seinen Anschauungen von Kirchenmusik möglicherweise andere Ziele? Anschließend sollen die Regensburger Institutionen, namentlich der Cäcilienverein, die Kirchenmusikschule und der Verlag Friedrich Pustet auf ihre Verbindungen zu Senestrey in den Blick genommen und der Versuch gemacht werden, den Kontext von Senestreys ästhetischer Haltung an ausgewählten Pontificalgottesdiensten zu beleuchten.

Für vorliegenden Beitrag war es unerlässlich, die Antworten auf diese Fragen in der neuen Zusammenschau historisch belegbarer Fakten zu suchen. Gerade da viele der folgenden Zusammenhänge neu sind, sollen detailreiche Einzelbausteine den Blick auf das Gesamtbild ermöglichen, das sich erst aus den zahlreichen Steinen wie ein neues Mosaik ergibt.⁴

Ignaz Senestreys musikalische Bildung im Studienseminar Amberg

In seiner 1858 begonnenen Autobiographie schreibt Senestrey über seine musikalische Ausbildung im Studienseminar zu Amberg: „Diese drei Jahre trieb ich auch so gut ich konnte, Musik im Singen u. Geigen. Im Klavierspielen hatte mich mein Vater nicht unterrichten lassen, weil der Organist in Bärnau nicht zu brauchen war, u. so kam es, daß ich auch in Amberg nur so viel fortsetzte, als ich mitgebracht hatte. Solange ich singen konnte, mußte ich Sopran singen; selbst als meine Stimme bereits gänzlich verfallen war, mußte ich noch fortkrähen, bis mich Präfect Deischer zur Paucke stellte.“⁵ Vom Herbst 1829 bis zum Herbst 1832 dauerte diese Phase der musikalischen Ausbildung in Amberg, sie endete mit dem Eintritt in die erste Gymnasialklasse („ebenso hörte ich auf, Musik zu treiben“⁶). Offenbar hatte der elfjährige Ignaz beim Eintritt ins Seminar bereits eine gewisse musikalische Vorbildung mitgebracht, die während der Amberger Studienseminarzeit ausgebaut werden konnte. Senestrey sang bis zur Mutation als Knabensopran im Chor des Studienseminars, der damals vom Musikpräfecten Johann Evangelist Deischer (1802–1839), dem späteren Regensburger Domkapellmeister, geleitet wurde. Außerdem erhielt er Violinunterricht, höchstwahrscheinlich ebenfalls vom Präfecten Deischer. Da Senestrey zum Zeitpunkt seiner Mutation (= Stimmwechsel) offenbar noch nicht über die spieltechnischen Fähigkeiten verfügte, um bei der instrumentalbegleiteten Kirchenmusik als Violinist mitzuwirken, wurde der erfahrene Sänger vom Musikpräfecten Deischer als Paukenspieler eingesetzt. Dass Senestrey im Jahr 1831 noch Sopran sang, kann durch den am 31. August 1831 veröffentlichten Jahresbericht der König-

⁴ Für viele dieser Bausteine war nur spärlich Sekundärliteratur vorhanden, was die Fülle an Primärquellen erklärt, die sowohl im Haupttext als Belegstellen als auch ergänzend in den deshalb zahlreichen Anmerkungen zu finden ist. Um in der notwendigen Detailfülle den roten Faden nicht zu verlieren, wurden Zwischenüberschriften eingefügt, die den Artikel in Einzelabschnitte gliedern und in einem Schlussresümee zusammengefügt werden.

⁵ Ignatius von SENESTREY, Bischof von Regensburg. Eine Selbstbiographie, hrsg. v. Paul MAI, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (BGBR) 1 (1967), S. 29–40, hier S. 36.

⁶ Ebd. S. 37.

lichen Studien-Anstalt in Amberg belegt werden, denn dort wird Ignaz „Senestrei, Sem[inarist]“ als erster unter den „Diskantisten“ der II. Klasse genannt.⁷

Dieser Jahresbericht gibt in einem vom königlichen Seminardirektor Willibald Baustädter (1800–1867) verfassten Beitrag auch Auskunft über das von Johann Evangelist Deischer gepflegte kirchenmusikalische Repertoire und über den hohen Stellenwert der Kirchenmusik im Seminar: „Ausgezeichnete Fortschritte machten die meisten Zöglinge in der Musik, wovon dieselben an jedem Sonn- und Feiertage unter der umsichtigen und unermüdeten Leitung des ausgezeichneten Violinspielers, Musik-Präfekts Deischer, die gelungensten Proben ablegten. In der Studienkirche selbst wurden an Festtagen die großen Messen eines Hayden, Eybler, Hummel, Seyfried, Preindl, Fr. Schneider u. m. a., an Sonntagen die kleineren Messen von Mozart, Hayden, Preindl, Drobisch u. m. a. mit der größten Präzision aufgeführt, [...] durch die vom obigen Musik-Präfekt Deischer herangebildeten Zöglinge.

In den einzelnen Zweigen der Musik verdienen öffentlich genannt zu werden:

a) Im Gesange unter Leitung des Musik-Präfekts Deischer: Kuntz, Hr. Kleber, Hr. Dürr, Hr. Heffner, Hr. Pfreimter, Hr. Fischer; Raps, Steinbauer Xav., v. Vincenti; Haller, Senestrey [Unterstreichung v. Verf.], Erras, Oberndorfer, Pfistermeister, Mühl, Huber; Schrödl, Hering, Stöcklmayr, Reber, Lehner.“⁸

Ignaz Senestrey, der unter den 21 Gesangsschülern Deischer in mittlerer Position erscheint, wurde hier am Ende des Studienjahres 1830/31 wegen seiner ausgezeichneten Fortschritte im Gesang öffentlich ausgezeichnet. Diese Herausstellung unter den insgesamt 396 Schülern der Amberger Studienanstalt spricht für eine überdurchschnittliche stimmliche Leistung des damals 13-jährigen Ignaz Senestrey. Bei dem an erster Stelle genannte Gesangsschüler „Kuntz“ handelt es sich übrigens um Konrad Max Kunz (1812–1875), den späteren Komponisten der Melodie der Bayernhymne.⁹ Mit dem drei Plätze nach Senestrey vermerkten Gesangsschüler „Pfistermeister“ ist Franz Seraph Freiherr von Pfistermeister (1820–1912), der spätere Sekretär von König Maximilian II. von Bayern gemeint. Er soll 1858 bei der Neubesetzung des Regensburger Bischofsstuhls Einfluss zugunsten Senestreys genommen haben.¹⁰ Über seinen Jugendfreund Pfistermeister schrieb Senestrey im Rückblick auf seine Mutation fast etwas wehmütig: „Pfistermeister ist viel jünger als ich, konnte deshalb auch noch länger beim Sopran aushalten.“¹¹ Senestrey und Pfistermeister sangen im Seminarchor in Amberg also gemeinsam Sopran.

⁷ Jahresbericht von der Königlichen Studien-Anstalt in Amberg. Nebst einem Programme, Amberg 1831, S. 29. Im selben Jahresbericht (S. 24) als 8. Schüler der „II. Vorbereitungs-Classe“ der Königlich lateinischen Schule steht „Ignatz Senestrei, Sem[inarist]. | [Alter] 13 [Jahre] 1 [Monat] | [Geburtsort] Bernau im Obermainkr[eis]. | [Stand der Eltern] K[öniglicher] Landgerichts-Assessor.“

⁸ Jahresbericht Amberg (wie Anm. 7) S. 31.

⁹ Ebd. S. 16: „Max. Kuntz, Sem[inarist]. | [Alter] 19 [Jahre] 4 [Monate] | [Geburtsort] Schwandorf i. Regenkr[eis]. | [Stand der Eltern] Stadthürmer.“; vgl. Thomas GÖTTINGER: Konrad Max Kunz: Der Komponist der Bayernhymne und seine Zeit, Schwandorf 2012, S. 15–22.

¹⁰ Paul MAI: Ignatius von Senestrey, ein umstrittener Bischof von Regensburg. Gedanken zu seinem 100. Todestag, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 146 (2006), S. 143–154, hier S. 145.

¹¹ SENESTREY Selbstbiographie (wie Anm. 5) S. 36.

Der junge Senestrey lernte demnach in der dem Amberger Seminar angebauten Studienkirche St. Georg die orchesterbegleiteten Messen der Wiener Klassiker Joseph Haydn (1732–1809), Wolfgang Amadeus Mozart (1756–1791), Joseph Preindl (1756–1823) und Joseph Leopold Eybler (1765–1846) wie die der sogenannten Epigonen der Wiener Klassik Ignaz Ritter von Seyfried (1776–1841) und Johann Nepomuk Hummel (1778–1837) sowie zeitgenössische Ordinariusvertonungen von Friedrich Schneider (1786–1853) und Karl Ludwig Drobisch (1803–1854) kennen. Genau das gleiche Messen-Repertoire wie in Amberg verwendete Johann Evangelist Deischer nach seiner Berufung zum Kapellmeister am Regensburger Dom in den Jahren von 1834 bis 1839.¹² Auch Deischers Nachfolger als Regensburger Domkapellmeister, Joseph Schrems (1815–1872), der zur gleichen Zeit wie Senestrey Seminarist am Amberger Studienseminar war,¹³ hielt zunächst am Repertoire dieser instrumentalbegleiteten Kirchenmusik fest.

Während Senestreys Aufenthalt im Amberger Studienseminar wurde außerdem „wochentlich [sic] dreimal der Choral-Gesang während der Schulmesse von 50 Sängern nach dem Ett'schen Gesangbuche“¹⁴ gesungen, d. h. bei drei regelmäßigen Werktagsgottesdiensten pro Woche sangen die Seminaristen den Gregorianischen Choral nach dem 1827 erstmals erschienenen Choralbuch „Cantica sacra in usum studiosae iuventutis“ von Caspar Ett (1788–1847) und Johann Michael Hauber (1778–1843).¹⁵ Dem einstimmigen, vereinfachten Gregorianischen Choral (notiert in Ganze- und Halbenoten auf einem Fünfliniensystem) ist dort eine bezifferte Bassstimme für die Orgelbegleitung beigegeben.

Der mit einer gut ausgebildeten Singstimme ausgestattete Ignaz lernte in seiner frühen kirchenmusikalischen Praxis in Amberg also die instrumentalbegleiteten Messen der Wiener Klassik und zeitgenössische Kirchenkompositionen aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts kennen. Gregorianischen Choral sang er hier in einer vereinfachten Form ohne Neumen mit einer durchgängigen Begleitung der Orgel. Im Herbst 1834 verließ der sechzehnjährige Senestrey Amberg und ging nach München.¹⁶

¹² BISCHÖFLICHE ZENTRALBIBLIOTHEK REGENSBURG: Thematischer Katalog der Musikhandschriften, Bd. 4: Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle, Dom St. Peter und Kollegiatstift zu den Heiligen Johann Baptist und Johann Evangelist in Regensburg, beschrieben von Christofer SCHWEISTHAL (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14/4), München 1994, Musikalienbestand Dom St. Peter S. 162–471, hier Karl Ludwig Drobisch S. 224–229, Joseph Leopold Eybler S. 242–245, Franz Joseph Haydn S. 281 f., Johann Nepomuk Hummel S. 299, Wolfgang Amadeus Mozart S. 335–337, Joseph Preindl S. 378–380, Friedrich Schneider S. 394 und Ignaz Ritter von Seyfried S. 395 f.

¹³ Jahresbericht Amberg (wie Anm. 7) S. 17: „Joseph Schrems, Sem[inarist]. | [Alter] 15 [Jahre] 10 [Monate] | [Geburtsort] Warmensteinach i. OMK [= Obermainkreis]. | [Stand der Eltern] Schullehrer.“

¹⁴ Ebd. S. 29.

¹⁵ Cantica sacra in usum studiosae iuventutis. Collegit et edidit J. Michael HAUBER. Cantui choralis accommodavit vocem organi Casparus ETT, München 1827 (164 S.). Ausgaben mit identischem Titel und Erscheinungsjahr können einen Anhang (S. 165–186) mit Gesängen für Vespern und Versikel für die Messe enthalten.

¹⁶ SENESTREY Selbstbiographie (wie Anm. 5) S. 37.

Ignaz Senestreys gymnasiale Bildung in München

In München wohnte Ignaz bei seinem Onkel, dem Priester Theodor Pantaleon Senestrey (1764–1836), und besuchte das Königliche Neue Gymnasium (heute: Ludwigsgymnasium) an dem er 1836 das Abitur erlangte. Leider enthalten die Münchner Jahresberichte der Studienjahre 1834/35¹⁷ und 1835/36¹⁸ keine spezifischen Angaben zur Kirchenmusik, lediglich der obligatorische Besuch der „werk- und feiertäglichen Gottesdienste“¹⁹ und die „tägliche Schulmesse“²⁰ werden dort erwähnt. Die ursprünglichen Gebäude des Ludwigsgymnasiums befanden sich in der Münchner Innenstadt im westlichen Flügel des ehemaligen Karmeliterklosters hinter der Michaelskirche in der Maxburgstraße. Als Studienkirche des Königlichen Neuen Gymnasiums diente die ehemalige Karmeliterkirche St. Nikolaus (Karmelitenstraße Nr. 2, heute: Archiv des Erzbistums München und Freising sowie Bibliothek des Metropolitenkapitels München). Der Kirchenhistoriker Karl Guggenberger (1873–1942) schrieb in seiner Festschrift anlässlich des hundertjährigen Jubiläums des Ludwigsgymnasiums: „An den Schultagen wohnen die Schüler einer heiligen Messe bei [...] Choralgesang und Orgelbegleitung werden dabei wiederholt erwähnt.“²¹ Den Kirchenchor versahen bei den feierlichen Hochämtern an den Festtagen die vereinigten Institutsschüler (Seminaristen) und die Schüler aus der Stadt. Für das Studienjahr 1837/38 ist sogar belegt, dass „die Sonntagsmesse mit Kirchengesang unter Instrumentalbegleitung gehalten“ wurde.²² Wahrscheinlich darf für die Jahre 1834 bis 1836 die gleiche kirchenmusikalische Praxis angenommen werden, denn als Direktor des Chores und des Orchesters fungierte von 1826 bis 1840 Wilhelm Legrand (1769–1845),²³ ein pensionierter Oboist und Militärmusikdirektor. Ob Senestrey als Männerstimme unter Legrands Direktion bei der Kirchenmusik in der Karmeliterkirche mitwirkte oder diese nur beim Gottesdienst hörte, konnte nicht festgestellt werden.

Außerdem kann Senestrey auch das kirchenmusikalische Leben an der Michaelskirche nicht verborgen geblieben sein, denn er war Stadtschüler und wohnte bei seinem Onkel, dem Domkapitular und Generalvikar Theodor Pantaleon Senestrey, am Promenadeplatz Nr. 15²⁴ in unmittelbarer Nähe der Jesuitenkirche St. Michael. An der Michaelskirche war seit 1816 Caspar Ett als Organist tätig. Wie bereits erwähnt,

¹⁷ Jahres-Bericht über das königliche neue Gymnasium in München im Studienjahre 1834/35, bekannt gemacht bei der öffentlichen Preisvertheilung den 24. August 1835, München 1835, S. 14: „Senestrey, Karl Ignaz | [Alter] 17 | [Jahre] 1 | [Monat] | [Geburtsort] Bärnau i. O.M.K. [= Obermainkreis]. | [Stand der Eltern] k[öniglicher] Landgerichts-Assessor.“

¹⁸ Jahres-Bericht über das königliche neue Gymnasium in München im Studienjahre 1835/36, bekannt gemacht bei der öffentlichen Preisvertheilung den 24. August 1836, München 1836, S. 9 f. und S. 16.

¹⁹ Ebd. S. 3.

²⁰ Jahres-Bericht München 1834/35 (wie Anm. 17) S. 4.

²¹ Karl GUGGENBERGER: Geschichte des Ludwigsgymnasiums in München (1824–1924), München 1924, S. 97. Eine Schwarz-Weiß-Fotografie zeigt „Dr. Ignatius von Senestrey, Bischof von Regensburg“, der ab 1834 Schüler des Münchner Ludwigsgymnasiums war; ebd. S. 41.

²² Ebd. S. 105.

²³ Ebd. S. 133.

²⁴ Adressbuch der Königlichen Haupt- und Residenz-Stadt München, München 1835, S. 82: „Senestrey, Theodor Pant., Dr. theol. Promenadeplatz Nr. 15 über 3 St[iegen].“

hatte der junge Ignaz aus dem Choralbuch „Cantica sacra“ von Caspar Ett und Johann Michael Hauber in Amberg dreimal wöchentlich Gregorianischen Choral gesungen. Unter der Ägide des Chordirektors Johann Baptist Schmid (1772–1844) und des Organisten Caspar Ett, Schmid's Schüler, wurde St. Michael in München im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts zu einem überregionalen kirchenmusikalischen Zentrum. Ett war die zentrale Figur bei der Bearbeitung und Wiederaufführung alter Meister des 16. und 17. Jahrhunderts, und er steuerte auch zahlreiche eigene Kompositionen zu den Gottesdiensten bei. Die Kapelle von St. Michael genoss über die Münchner Stadtgrenzen hinaus hohes Ansehen.²⁵ Im Jahr 1829 setzte sie sich aus acht Singknaben, Hofmusikern, Theaterchoristen, Sing- und Klavierlehrern, Stadtmusikern und Dikasterianten (= Gerichtspersonen) zusammen und versah jährlich 126 (!) Dienste. In einem von Hofkaplan Johann Baptist Schmid ausgestellten Zeugnis vom 21. September 1834 bestätigt dieser, „daß das Singpersonal bei St. Michael sich in der Regel über vierzig, in vielen Fällen auch über fünfzig gegen sechzig größtenteils für den Chor gebildete Sänger beläuft“.²⁶

Für die sogenannte Palestrina-Renaissance und die kirchenmusikalische Restaurationsbewegung des 19. Jahrhunderts in München, insbesondere für die Wiederentdeckung Orlando di Lasso's, spielte Caspar Ett eine bedeutende Rolle. Diese „theologisch-kirchenmusikalische Bewegung zielte auf eine durch ihre Schlichtheit ausschließlich dem Ritus dienende liturgische Musik ab“.²⁷ Durch Carl Proske's Kontakte zu Johann Michael Hauber in München – Proske kaufte 1842/43 Teile der Hauberschen Musikaliensammlung – erlangte die Münchner Restaurationsbewegung auch Einfluss auf die Regensburger Kirchenmusikreform. Senestrey hatte somit in den Jahren von 1834 bis 1836 Gelegenheit die Restaurationsbewegung „zur Wiedererweckung der altklassischen heiligen Musik in München“²⁸ unter Ett und Schmid – etwa zwanzig Jahre vor dem Initiieren der Regensburger Kirchenmusikreform durch Proske – beim Besuch von Gottesdiensten in St. Michael zu erleben.

Ebenfalls aus der eigenen Hörperspektive kannte Valentin Riedel (1802–1857), der direkte Amtsvorgänger Senestreys als Bischof von Regensburg und große Förderer Carl Proske's, die Kirchenmusik an St. Michael, denn er war in den Jahren von 1833 bis 1838 Prediger an der Königlichen Hofkirche zum heiligen Michael in München gewesen.²⁹ Da sich die Münchner Aufenthalte von Senestrey und Riedel in den Jahren von 1834 bis 1836 decken, ist es relativ wahrscheinlich, dass Senestrey an St. Michael nicht nur die altklassische Vokalpolyphonie kennenlernte, sondern auch seinen Vorgänger im Regensburger Bischofsamt als Hofprediger an der Michaelskirche erlebt hat.

²⁵ Moritz KELBER: München, in: Günter MASSENKEIL/Michael ZYWIETZ (Hrsg.): Lexikon der Kirchenmusik, Bd. 2: M – Z (Enzyklopädie der Kirchenmusik 6/2), Laaber 2013, S. 905–911, hier S. 909.

²⁶ Adalbert SCHULZ: Die St. Michaels-Hofkirche in München. Ihre Geschichte und Beschreibung zur Feier des dreihundertjährigen Jubiläums der Einweihung, München 1897, S. 74.

²⁷ Martin KNUST: München. Orlando di Lasso und das goldene Zeitalter der Münchner Hofmusik, in: Matthias SCHNEIDER/Beate BUGENHAGEN (Hrsg.): Zentren der Kirchenmusik (Enzyklopädie der Kirchenmusik 2), Laaber 2011, S. 83–105, hier S. 105.

²⁸ SCHULZ (wie Anm. 26) S. 76.

²⁹ Schematismus der Geistlichkeit des Erz-Bisthums München und Freysing für das Jahr 1833, S. 56: „Valentin Riedel, Prediger. [Geburt] 14 Febr. 1802 Lamertingen. [Priesterweihe] 1825/28 May [Tischtitelgeber] Se[in]e k[önigliche] Maj[estät] v[on] Bayern“; Schematismus der Geistlichkeit des Erz-Bisthums München und Freysing für das Jahr 1838, S. 54.

Ignaz Senestreys Studien in Rom

Am Morgen des 15. Oktober 1836 reiste Senestrey von München ab, um sein Studium am *Collegium Germanicum et Hungaricum* in Rom aufzunehmen.³⁰ Sein Bruder Andreas Senestrey (1816–1899) hatte sich bereits zwei Jahre früher zum Studium ans *Collegium Germanicum* begeben.³¹ Während seines fünfeinhalbjährigen Aufenthalts in Rom promovierte Ignaz Senestrey 1839 zum Doktor der Philosophie und wurde am 19. März 1842 zum Priester geweiht. Auf dringenden ärztlichen Rat trat er kurz darauf, am 13. April 1842, die Heimreise nach Bayern an.³² Das Priesterseminar *Collegium Germanicum* war in diesen Jahren im Professhaus der Jesuiten (*Casa Professa dei Padri Gesuiti*, Piazza del Gesù 45) untergebracht, das unmittelbar neben der *Chiesa del Gesù* liegt.³³ An der römischen Jesuitenkirche war ab 1826 Salvatore Meluzzi (1811/13–1897) zunächst als zweiter Organist und ab 1835 als Kapellmeister angestellt. Ebenso war er als Lehrer für Gregorianischen Choral (*docente di canto gregoriano*) am benachbarten *Collegium Germanicum et Hungaricum* tätig.³⁴ Er war also von 1836 bis 1842 als Chorallehrer auch für den jungen Priesteramtskandidaten „Ignazio“ Senestrey zuständig. Ebenso war Salvatore Meluzzi spätestens ab 1838/39 als *Guardiano per gli Organisti* Vorstandsmitglied der renommierten *Congregazione ed Accademia dei Maestri e Professori di Musica di Roma sotto la Invocazione di Santa Cecilia*.³⁵ Die im Jahr 1585 als päpstliche Kongregation gegründete Vereinigung römischer Musiker besteht bis heute, sie hat sich im Laufe des 19. Jahrhundert zu einer international berühmten Musikakademie (heute: *Accademia Nazionale di Santa Cecilia*) weiterentwickelt. Salvatore Meluzzi, ein Kontrapunktschüler des langjährigen päpstlichen Kapellmeisters Giuseppe Baini (1775–1844)³⁶ und Instrumentationsschüler des Komponisten Otto Nicolai (1810–1849), war bereits ab 1828/29 einfaches Mitglied der *Congregazione ed Accademia di Santa Cecilia*, erlangte aber ab 1838/39 leitende Funktion.³⁷ Im Jahr 1853/54 wurde Meluzzi schließlich zum *Maestro della Cappella Giulia in S. Pietro* im

³⁰ „In diesem Collegium [= Deutsches Kollegium in Rom] sind neuerdings aufgenommen worden, und mit allerhöchst königl. und bischöfl. Bewilligung im Monate September dahin abgegangen die Akolythen: Senestrei Ignaz und Schöttl Fridolin“; Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Regensburg für das Jahr 1837, S. 144. Senestreys Studienkollege Franz Xaver Fridolin Schöttl (1818–1880) war später Domkapitular in Regensburg; vgl. Josef KNAB: *Nekrologium der kathol. Geistlichkeit der Kirchenprovinz München-Freising*, München 1894, S. 486.

³¹ SENESTREY *Selbstbiographie* (wie Anm. 5) S. 38–40.

³² MAI Ignatius von Senestrey (wie Anm. 10) S. 144.

³³ STEINHUBER (wie Anm. 3), S. 442 f.

³⁴ Salvatore DE SALVO: Meluzzi, Salvatore, in: *Dizionario Biografico degli italiani* 73 (2009), online unter <[³⁵ *Notizie per l'Anno M.D.CCC.XXXIX* \[= *Annuario pontificio per l'anno*\], Roma 1839, S. 375; *Notizie per l'Anno M.D.CCC.XL*, Roma 1840, S. 392: „Sigg. Maestro e Profes. Salvatore Meluzzi, Guardiano per gli Organisti“.](http://www.treccani.it/enciclopedia/salvatore-meluzzi_(Dizionario-Biografico)/> (abgerufen am 20.3.2018).</p></div><div data-bbox=)

³⁶ Im Jahr 1828 veröffentlichte Baini seine wegweisende *Palestrina-Biographie: Memorie storico-critiche della vita e delle opere di Giovanni Pierluigi da Palestrina*, compilate da Giuseppe BAINI, 2 Bde., Roma 1828.

³⁷ DE SALVO (wie Anm. 34).

Vatikan berufen.³⁸ Er blieb mehr als 40 Jahre lang Kapellmeister des Petersdoms bis zu seinem Tod am 15. April 1897.

Wichtig erscheinen im Zusammenhang mit Meluzzi die kirchenmusikalischen Vorgänge im Vatikan und in Rom in den Jahren 1838 und 1839: Der Komponist und Opernkapellmeister Gaspare Spontini (1774–1851) – seit 12. Januar 1838 ebenfalls Mitglied der *Pontificia Congregazione ed Accademia di Santa Cecilia*³⁹ – war von Berlin aus über London und Paris zurück in die italienische Heimat gereist, wo er am 30. September 1838 in Jesi, Provinz Ancona (damals zum Kirchenstaat gehörig) eintraf. Mit Kardinal Pietro Ostini (1775–1849), dem Erzbischof des Bistums Jesi, führte er Gespräche über kirchenmusikalische Fragen.⁴⁰ Nur zwei Monate später, am 27. November 1838, erließ Ostini daraufhin für seine Diözese ein „Editto contra l'abuso delle musiche teatrali introdotto nella chiesa“ (Edikt gegen den Missbrauch theatralischer Musik in der Kirche).⁴¹ Das knapp gefasste Edikt verbot das Singen und Spielen von Werken mit „bizarren, unanständigen und profanen Stil der Theatermusik“ wie auch das Imitieren und Kopieren von Liedern, Melodien, Motiven, Harmonien und Rhythmen von Musik, die auf der Opernbühne aufgeführt wurde, in der Kirche.⁴² Verstöße gegen den Erlass sollten zunächst mit Geldstrafen geahndet werden und bei fehlender Besserung zum gänzlichen Verlust des Kapellmeister-, Sänger-, Organisten- oder Instrumentalistenamtes führen.

Auf die Vermittlung von Kardinal Ostini wurde Spontini am 25. November 1838 von Gregor XVI. (1765–1846, Pontifikat 1831–1846) in einer Audienz empfangen⁴³ und beriet den Papst in Fragen einer Kirchenmusikreform.⁴⁴ Als Ergebnis dieser Beratung verfasste Spontini im Januar 1839 einen 14-seitigen „Rapporto sulla Riforma della Musica di Chiesa“ (Bericht über die Reform der Kirchenmusik)⁴⁵, den er in seiner doppelten Eigenschaft als Mitglied und *Maestro Esaminatore* (Meisterprüfer) der päpstlichen *Congregazione ed Accademia di Santa Cecilia* und als *Capo da essa eletto della Commissione per la Riforma della Musica di Chiesa* (gewählter Leiter der Kommission für die Reform der Kirchenmusik) unterzeichnete. Als assoziierte Kommissionsmitglieder nannte Spontini in seinem Bericht die römischen

³⁸ Alberto BASSO: *Dizionario Enciclopedico Universale della Musica e dei Musicisti. Le Biografie*, Bd. 5, Turin 1994, S. 17.

³⁹ *Catalogo dei maestri Compositori, dei professori di musica e dei socii di onore della Congregazione ed Accademia di Santa Cecilia di Roma*, Roma 1845, S. 41 f.

⁴⁰ Wilhelm PFANNKUCH: Spontini, Gaspare Luigi Pacifico, in: Friedrich BLUME (Hrsg.): *Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik*, Bd. 12, Kassel-Basel u. a. 1965, Sp. 1078–1090, hier Sp. 1082.

⁴¹ Amadeo BRICCHI: *Spontini e la Riforma della Musica di Chiesa*, Maiolati 1985, S. 31–34; Faksimile des gedruckten Edikts ebd. S. 60.

⁴² „stile bizzarro indecente e profano della musica di Teatro“, Transkription des Manuskripts *Accademia di Santa Cecilia*, Roma ms. 730 von Alberto GALAZZO (1978), online unter: <<http://www.upbeduca.it/pdf/etext-rapporto-spontini.pdf>> abgerufen am 26.03.2018.

⁴³ PFANNKUCH (wie Anm. 40) Sp. 1082.

⁴⁴ Matthias BRZOSKA: Spontini, Gaspare Luigi Pacifico, in: Ludwig FINSCHER (Hrsg.): *Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik. Personenteil*, Bd. 15, Kassel-Stuttgart u. a. 2006, Sp. 1227–1238, hier Sp. 1230.

⁴⁵ BRICCHI Spontini (wie Anm. 41) S. 34–59; Faksimile des handschriftlichen Berichts ebd. S. 62–75.

Kapellmeister Giuseppe Bains, Francesco Basily, Giovanni Molinari, Giacomo Fontemaggi und Antonio Cenciarelli.⁴⁶

Basierend auf päpstlichen Dekreten, Konzilsbeschlüssen und dem frisch erlassenen Edikt des Erzbischofs Ostini schlug Spontini zur Verbesserung der Kirchenmusik die Schaffung einer gut organisierten Musikbibliothek mit herausragenden Werken der Kirchenmusik vor, die Edition einer Sammlung von Kirchenmusikwerken und deren monatliche Lieferung an alle Kathedralen, Kollegiatstifte, Pfarreien und Klöster jeden Ordens, sowie die Einrichtung von Singschulen für Knaben (*Scuole di Putti*), um den Mangel an Sopran- und Altstimmen bei der Aufführung von Kirchenmusik auszugleichen. Als besonders für die Kirchenmusik empfehlenswerte Komponisten führte Spontini in seinem „Rapporto“ die Namen von folgenden 24 Meistern (vom Verfasser in chronologischer Reihenfolge angeordnet) an:

Giovanni Pierluigi da Palestrina
(1525–1594)

Tomás Luis de Vittoria (ca. 1548–1611)

Francesco Suriano (1548/9–1621)

Giovanni Luca Conforti (1560–1608)

Gregorio Allegri (1582–1652)

Alessandro Melani (1639–1703)

Giuseppe Ottavio Pitoni (1657–1743)

Antonio Caldara (1670–1736)

Pompeo Canticciari (1670–1744)

Francesco Durante (1684–1755)

Leonardo Leo (1694–1744)

Claudio Cascolini (1697–1760)

Giovanni Battista Pergolesi
(1710–1736)

Niccolò Jommelli (1714–1774)

Giovanni Battista Casali (1715–1792)

Pasquale Cafaro (1716–1787)

Pasquale Anfossi (1727–1797)

Giovanni Battista Borghi (1738–1796)

Antonio Boroni [Burroni] (1738–1792)

Pietro Morandi (1745–1815)

Giuseppe Giordani (1751–1798)

Simon Mayr (1763–1845)

Valentino Fioravanti (1764–1837)

Francesco Basily [Basilij] (1767–1850)

Auffällig ist die Nennung von nur zwei damals (Januar 1839) noch lebenden Kirchenkomponisten, nämlich des aus Bayern stammenden und als *Maestro di Cappella della Basilica Santa Maria Maggiore* in Bergamo wirkende Simon Mayr und des amtierenden *Maestro della Cappella Giulia della Basilica di San Pietro in Vaticano*, Francesco Basily. Über die Qualitäten von neuen Kirchenkompositionen, die in Spontinis projektierte Musikbibliothek („Biblioteca o Stabilimento di Musica Ecclesiastica“) Aufnahme fänden, sollte ebenfalls eine Kommission römischer *Maestri* urteilen. Neben den bereits oben genannten *Maestri* Bains, Basily, Molinari, Fontemaggi und Cenciarelli sollten auch die zwei jüngeren Kapellmeister Salvatore Meluzzi und Girolamo Ricci (tätig 1826/1845)⁴⁷ sowie die beiden am *Collegio Inglese (Pontificium Collegium Anglicanum)* in Rom lehrenden Geistlichen Pietro Alfieri (1801–1863) und Fortunato Santini (1778–1861) der Kommission angehören.

⁴⁶ Leopold M. KANTNER: „Aurea luce“. Musik an St. Peter in Rom 1790–1850, Wien 1979, S. 173.

⁴⁷ Transkriptionsfehler bei Alberto GALAZZO (wie Anm. 42): Statt „Pini“ lies „Ricci“, ebenso übernommen bei Leopold M. KANTNER (wie Anm. 46) S. 171 und S. 350. Girolamo Ricci war ab 1826 Mitglied der *Accademia* und wurde am 1. Dezember 1835 zum „Esaminatore dei Maestri“ ernannt, vgl. *Catalogo dei maestri Compositori, dei professori di musica e socii di onore della Congregazione ed Accademia di Santa Cecilia di Roma*, Roma 1842, S. 1, S. 21 und S. 67.

Am 21. Juni 1839 wurde Salvatore Meluzzi, letztendlich als Ergänzung für den abgereisten Gaspare Spontini, zum *Esaminatore della Congregazione ed Accademia dei Maestri* ernannt.⁴⁸ Es ist evident, dass der junge Philosophie- und Theologiestudent „Ignazio“ vor Ort in Rom von diesen Reformansätzen in der italienischen Kirchenmusik Notiz nahm, insbesondere da sein damaliger Chorallehrer Meluzzi, im Amt des *Esaminatore* in der Nachfolge Spontinis, eine führende Rolle in der *Accademia di Santa Cecilia* einnahm. Ebenso darf davon ausgegangen werden, dass der am Gesang besonders interessierte Senestrey während seines Rom-Aufenthaltes die reformorientierte Kirchenmusik unter der Leitung von Salvatore Meluzzi an der Jesuitenkirche *Il Gesù* wie auch an anderen römischen Kirchen hörte.

Von der *Riforma della Musica di Chiesa* wurde nicht nur in italienischen Blättern berichtet, auch die „Allgemeine Musikalische Zeitung“ in Leipzig⁴⁹ oder die „Jahrbücher des Deutschen National-Vereins für Musik und ihre Wissenschaft“⁵⁰ informierten zeitnah zu Spontinis Bericht über die Mittel zur Verbesserung der Kirchenmusik. Auch die „Revue et Gazette Musicale“ in Paris druckte in einem Reisebrief betitelt „A M[onsieur] le directeur de la Gazette Musicale. De l'état de la musique en Italie“ von Franz Liszt die entscheidenden Aussagen aus Spontinis *Riforma della Musica di Chiesa* ab.⁵¹ Liszt war im September 1838 in Mailand und Ende Februar 1839 in Rom mit Spontini zusammengetroffen und hatte so Gelegenheit zum persönlichen Gespräch.⁵² Franz Liszt, der sich bereits 1835 in seiner Artikelserie „De la situation des artistes“ kritisch mit der zeitgenössischen Kirchenmusik auseinandergesetzt und eine „régénération de la musique religieuse“ (Erneuerung der Kirchenmusik) angemahnt hatte,⁵³ griff besonders Spontinis abschließende Forderung nach einer Neueinrichtung der *Scuole di Putti* (Schulen für Singknaben) auf, formulierte aber in seiner Diktion die Forderung deutlich weitreichender, denn er schrieb: „[...] et fonder une nouvelle école de musique sacrée“ (... und eine neue Schule der Kirchenmusik zu gründen).⁵⁴ Damit war 1839 – basierend auf Spontini – von Liszt eine Idee ausgesprochen worden, die Jahrzehnte später zu einer zentralen Forderungen des Allgemeinen Deutschen Cäcilienvereins werden sollte und schließlich 1874 in Senestreys Diözese Regensburg institutionalisiert wurde.⁵⁵

⁴⁸ *Catalogo dei maestri Compositori, dei professori di musica e dei socii di onore della Congregazione ed Accademia di Santa Cecilia di Roma*, Roma 1845, S. 42, S. 54, S. 65 und S. 101, hier S. VI: „Sig. Maest. SALVATORE MELUZZI (esercante in supplemento del Sig. Maest. Cav. Spontini assente) 21. giugno 1839.“

⁴⁹ *Allgemeine Musikalische Zeitung* 41 (1839), Sp. 781–783: „Rapporto intorno alla Riforma della Musica di Chiesa“ von Johann Philipp Samuel Schmidt (1779–1853).

⁵⁰ *Jahrbücher des Deutschen Nationalvereins für Musik und ihre Wissenschaft* 1 (1839), S. 255.

⁵¹ *Revue et Gazette Musicale* 6 (1839), S. 101–105; der im Titel angesprochene Herausgeber war Maurice Adolphe Schlesinger (1798–1871). Französisch-deutsche Ausgabe, in: Franz LISZT. *Frühe Schriften*, hrsg. v. Rainer KLEINERTZ (Franz LISZT. *Sämtliche Schriften* 1, hrsg. von Detlef ALTENBURG), Wiesbaden 2000, S. 278–295, S. 512, S. 637–642, hier S. 293 f. und S. 641 f.

⁵² LISZT *Frühe Schriften* (wie Anm. 51) S. 641.

⁵³ *Gazette Musicale de Paris* 2 (1835), S. 285–292. Vgl. LISZT *Frühe Schriften* (wie Anm. 51) S. 53–59.

⁵⁴ LISZT *Frühe Schriften* (wie Anm. 51) S. 294 f.

⁵⁵ BISCHÖFLICHE ZENTRALBIBLIOTHEK REGENSBURG: Thematischer Katalog der Musikhandschriften, Bd. 7: Bibliothek Franz Xaver Haberl Manuskripte BH 6001 bis BH 6949,

Senestreys Wirken in Eichstätt

Nach seiner Rückkehr aus Rom erkrankte der junge Priester Dr. Karl Ignaz Senestrey 1842 in München schwer⁵⁶ und wurde nach seinem Wechsel in die Erzdiözese München-Freising zunächst unter die Kommorantpriester eingereiht.⁵⁷ Behandelt wurde er in der „Kaltwasserheilstalt“ Bad Brunnthal bei München.⁵⁸ Anfang 1843 berief ihn Bischof Karl August Graf von Reisach (1800–1869, Bischof von Eichstätt 1836–1846) zum Präfekten des Klerikalseminars in Eichstätt und ernannte ihn wenige Monate später zum Professor der Philosophie an dem von ihm neu gegründeten Bischöflichen Lyzeum.⁵⁹ Senestrey trat am 4. März 1843 in die Diözese Eichstätt ein und wurde am 23. Oktober 1843 approbiert.⁶⁰ Bischof von Reisach, selbst Absolvent des *Collegium Germanicum*, hatte auch Senestreys Studienkollegen aus Rom, Dr. Franz Xaver Fridolin Schöttl (1818–1880), zum Professor der Mathematik nach Eichstätt berufen.⁶¹

Die beiden jungen Professoren erlebten die Eichstätter Dommusik in einer Phase des Neubeginns – nach dem kurz nacheinander erfolgten Tod der Domchorregenten Lorenz Schermer (1795–1837) und Johann Georg Steger (1811–1838) – unter dem Domkapellmeister Karl Regler (1801–1857). Von 1839–1842 wurden zahlreiche Musikalien neu angeschafft, teils käuflich, teils abschriftlich, u. a. auch aus St. Kajetan in München.⁶² Die Verhältnisse auf dem Domchor besserten sich, denn Regler gewann gleich anfangs gute Sänger und Instrumentalisten, z. B. den Seminarlehrer Matthias Zeheter (1787–1849) als Organisten, dessen Tochter Katharina als Sopranistin sowie den Musiklehrer Max Winkler (1810–1884) als Sänger und Violinisten. An höheren Festen lud er die Schullehrerseminaristen zur Mitwirkung bei der Kirchenmusik ein. So konnte er mit gutem Erfolg größere Messen von Haydn und Mozart aufführen.⁶³

Ein wichtiger Wegbereiter für die Reform der Kirchenmusik in Eichstätt war der Priester Musiker, Pädagoge und Musikforscher Raymund Schlecht (1811–1891), der

beschrieben von Dieter HABERL (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14/7), München 2000, S. XIV, Anm. 32.

⁵⁶ Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Regensburg für das Jahr 1843, S. 133: „In die Diözese sind getreten: [...] Senestrey, Karl Ignaz, Dr. Philos., aus dem deutschen Kollegium zu Rom; jetzt in München“.

⁵⁷ Schematismus der Geistlichkeit des Erz-Bisthums München und Freysing für das Jahr 1843, S. 68 und S. 128: „z. Zt. Commor[ant] in München.“

⁵⁸ Allgemeine Wasserkur-Zeitung von deutschen Gelehrten 1 (1842), S. 24: „Auszug aus dem Fremdenbuch des Bades Brunnthal nächst München im Jahre 1842 [...] Herr von Senestrei, Priester aus München“.

⁵⁹ Paul MAI, Senestrey, Ignatius von, in: Erwin GATZ (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, S. 699–702, hier S. 699.

⁶⁰ Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Eichstätt für das Jahr 1844, S. 7 f. und S. 40.

⁶¹ Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Eichstätt für das Jahr 1845, S. 8: „Dr. Fridolin Schöttl [...] approb[iert] 15. Okt. 1842“.

⁶² Hildegard HERRMANN-SCHNEIDER: Thematischer Katalog der Musikhandschriften in Eichstätt, Bd. 1: Benediktinerinnen-Abtei St. Walburg und Dom (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 11/1), München 1991, S. XVI–XIX.

⁶³ Joseph GMELCH: Die Musikgeschichte Eichstätts. Auf Grund handschriftlicher Quellen bearbeitet, Eichstätt 1914, S. 35.

als Inspektor und Direktor am 1836 neu gegründeten Schullehrerseminar wirkte.⁶⁴ Er erwarb sich große Verdienste um die kirchenmusikalische Ausbildung der Lehrer, insbesondere im Choralunterricht. Zusätzlich zum Schullehrerseminar gründete er 1843, also während Senestreys Anwesenheit in Eichstätt, eine private Präparandenanstalt, in der er besonders den Gregorianischen Choral pflegte.⁶⁵ Seit der Errichtung des Seminars wurde von den Seminaristen an Weihnachten und in den drei letzten Tagen der Karwoche die Mette choraliter nach dem *Breviarium Romanum* gesungen. Um deren Vorbereitung zu erleichtern und den Seminaristen für ihre eigene kirchenmusikalische Zukunft ein brauchbares Werk an die Hand zu geben, ließ Schlecht 1843 ein „Offizium für die Mette in der hl. Christnacht und für die Charwoche“⁶⁶ erscheinen, das auch im Bischöflichen Seminar und im Dom eingeführt wurde und bis 1883 sechs Auflagen erlebte.⁶⁷ Senestrey hörte an den Hochfesten der Jahre 1843 und 1844, sowohl im Eichstätter Dom wie auch im Seminar, den Choral nach diesem neu erschienenen Buch gesungen; es erscheint naheliegend, dass er auch den Verfasser des Choralbuchs persönlich kennenlernte.

Aufgrund gesundheitlicher Probleme verließ Senestrey 1845 Eichstätt und verbrachte die folgenden Jahre als Krankenseelsorger in München und als Landpfarrer in Kühbach bei Aichach. Erst als ihn König Maximilian II. von Bayern (1811–1864) am 1. Juli 1853 zum Domkapitular von Eichstätt ernannte, kehrte er dorthin zurück. Von 1853 bis 1857 verfasste Senestrey in Eichstätt eine theologische Dissertationschrift über ein kirchenrechtliches Thema und wurde am 3. Februar 1858 von der Theologischen Fakultät der Universität Würzburg zum Dr. theol. promoviert.⁶⁸ Während seines zweiten Eichstätter Aufenthalts erlebte Senestrey den nunmehr ausgeteuten Einsatz des Choralgesangs am dortigen Schullehrerseminar. Raymund Schlecht beseitigte in Ermangelung von Sopranisten und Altisten die instrumentallbegleitete Kirchenmusik gänzlich vom Eichstätter Seminarkirchenchor und ließ an gewöhnlichen Sonntagen Choral nach Johann Georg Mettenleiters (1812–1858) *Enchiridion chorale*⁶⁹ singen und an Festtagen Messen für Männerstimmen aufführen, zu denen er Einlagen sammelte oder Proprien selbst komponierte. Mit Carl Prose, den Gebrüdern Johann Georg und Dominikus Mettenleiter (1822–1868) so-

⁶⁴ Dass Senestrey und Schlecht schon früh in Kontakt standen belegen zwei Stellen in Raymund Schlechts 1871 publizierter „Geschichte der Kirchenmusik“, denn dort wird nicht nur ein Briefwechsel von 1852 zwischen Schlecht und Salvatore Meluzzi, Senestreys Lehrer in Rom, erwähnt, sondern auch der 1862 erfolgte Erwerb der Proskeschen Musiksammlung durch Bischof Ignatius von Senestrey ausführlich beschrieben. Vgl. Raymund SCHLECHT: Geschichte der Kirchenmusik. Zugleich Grundlage zur vorurteilslosen Beantwortung der Frage: „Was ist echte Kirchenmusik“, Regensburg 1871, S. 155 und S. 196.

⁶⁵ Ferdinand HABERL: Schlecht, Raimund, in: Friedrich BLUME (Hrsg.): Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik, Bd. 11, Kassel-Basel u. a. 1963, Sp. 1812.

⁶⁶ Raymund SCHLECHT: Officium in nativitate Domini (ad matutinum et laudes) et hebdomadae sanctae. Offizium für die Mette in der heiligen Christnacht und für die Charwoche, nebst den Chormelodien und deutschen Rubriken, Nördlingen 1843.

⁶⁷ Joseph GMELCH: Raymund Schlecht. Sein Lebensgang, sein Wirken und seine schriftstellerische Tätigkeit, Eichstätt 1931, S. 22.

⁶⁸ MAI Ignatius von Senestréy (wie Anm. 10) S. 144 f.

⁶⁹ Johann Georg METTENLEITER: Enchiridion chorale sive Selectus Locupletissimus Cantionum Liturgicarum Juxta Ritum S. Romanae Ecclesiae per Totius Anni Circulum praescriptarum, Ratisbonae: Typis et Commissione Friderici Pustet, Regensburg 1853.

wie mit Joseph Schrems (1815–1872) und Joseph Hanisch (1812–1882) in Regensburg stand Seminarlehrer Schlecht in freundschaftlichen Beziehungen; in den Seminarferien kam er des Öfteren nach Regensburg, um die Kirchenmusik im Dom und an der Alten Kapelle zu hören.⁷⁰ Festzuhalten bleibt jedoch, dass die Festlegung auf einen reinen A-cappella-Stil, wie er später von den Regensburger Caecilianern verfochten wurde, oder die Nivellierung der Choraltradition im Sinne der Regensburger „Editio Medicaea“ dem Interesse Schlechts fernlag. Der historisch interessierte Gelehrte hielt von einem reinen „A-cappella-Purismus“ ebenso Abstand wie von der Negierung der Vielfalt eigenständiger lokaler Traditionen des Gregorianischen Chorals.⁷¹

Mit Senestrey stand Schlecht auch nach dessen Amtsantritt als Bischof von Regensburg noch in Briefkontakt. Es ist hier nicht der passende Ort ausführlich darzustellen, welche Aufgabe Raymund Schlecht im Rahmen des Streits um die Regensburger Choralausgabe („Medicaea“-Ausgabe ab 1871 im Verlag Friedrich Pustet erschienen) an Senestrey delegierte. Schlecht war der Führer einer länderübergreifenden Oppositionsbewegung gegen die „Medicaea“ und stand mit Choralgelehrten und Priestern in Deutschland, Österreich und Italien in Verbindung. Bischof Senestrey hatte versprochen, Schlechts Antrag, eine auf die altchristliche und frühmittelalterliche Tradition zurückreichende Choralausgabe herzustellen und hierfür den Solesmer Benediktinerpater Joseph Maria Pothier (1835–1923) zu gewinnen, auf dem Ersten Vatikanischen Konzil zu vertreten. Allein das Konzil war vor Behandlung dieser Angelegenheiten auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Schlecht setzte sein Bemühen um die praktische Einführung der alten Chormelodien fort, bis ihm 1881 Papst Leo XIII. (1810–1903, Pontifikat 1878–1903) durch die Ritenkongregation einen ablehnenden Bescheid erteilte.⁷²

Senestreys Italienreise im Jahr 1857

König Maximilian II. von Bayern reiste im Herbst 1856 zum Winteraufenthalt nach Italien. Senestrey war es angeboten worden, die Gelegenheit des ersten Kuriers, der von München nach Rom gehen würde, zur Nachreise zu nutzen, um wieder einmal nach Rom zu kommen, das er seit seiner Abreise am 13. April 1842 nicht mehr gesehen hatte. Senestrey verließ am 20. Februar 1857 München und traf am 26. Februar 1857 in Rom ein. Sein Jugendfreund Franz von Pfistermeister, nun Sekretär des Königs, hatte ihm ein Zimmer in der *Via di Porta Pinciana*, unweit der königlichen *Villa Malta* reserviert. Über die Reise führte Senestrey ein eigenhändiges Tagebuch, das sich in seinem Nachlass erhalten hat.⁷³

⁷⁰ GMELCH Musikgeschichte Eichstatts (wie Anm. 63) S. 23.

⁷¹ Christoph GROßPIETSCH/Hildegard HERRMANN-SCHNEIDER: Thematischer Katalog der Musikhandschriften in Eichstätt, Bd. 2: Sammlung Raymund Schlecht Katalog (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 11/2), München 1999, S. XVII–XLVIII, hier S. XXXVI.

⁷² GMELCH Musikgeschichte Eichstatts (wie Anm. 63) S. 61. Vgl. DERS.: Neue Aktenstücke zur Geschichte der Regensburger Medizaea. Aus dem literarischen Nachlasse Raymund Schlechts, Eichstätt 1912.

⁷³ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR), NL Ignatius von Senestrey 18a. Dem eigenhändigen Manuskript „Tagebuch Romreise 1857“ sind alle weiteren Angaben dieses Abschnitts entnommen. Zu Senestreys Italienreisen siehe auch den Beitrag von Camilla Weber in diesem Band.



Abb. 28: Blick von der Kuppel des Petersdoms auf den Petersplatz und den römischen Stadtbezirk *Borgo* um 1910 (BZAR, Bildersammlung).

Senestrey hatte Audienz bei König Maximilian II., besuchte das *Collegium Germanicum*, traf mit Kurienkardinal von Reisach, dem ehemaligen Bischof von Eichstätt, und auch mit Kardinal Johannes von Geißel (1796–1864) aus Köln zusammen. Er feierte die heilige Messe in der *Chiesa del Gesù* (2. März), hatte Audienz bei Papst Pius IX. (24. März), dem er „ein Fläschchen S. Walburga Oel“ aus dem Kloster St. Walburg in Eichstätt überreichte und traf auch mit dem 1848 abgedankten König Ludwig I. von Bayern (1. April) zusammen, der sich auf der Durchreise nach Neapel befand. Dazwischen verbrachte er viel Zeit mit seinem alten Amberger Schulfreund Pfistermeister, erkundete mit diesem Rom und unternahm Ausflüge in die Umgebung.

Am Gründonnerstag (9. April) und am Ostersonntag (12. April) nahm er an den Messfeiern mit dem Heiligen Vater im Vatikan teil und war auch beim *Maestro di Camera del Papa*, Monsignore Bartolomeo Pacca (1817–1880)⁷⁴, zum Frühstück eingeladen. Hier dürfte er wichtige Kontakte für seinen Aufstieg in der kirchlichen Hierarchie geknüpft haben. Auch wenn ein späterer Nachtrag im Tagebuch besagt „Ich konnte keine Ahnung davon haben, daß an diesem nämlichen Tag – 18 März – über ein Jahr Papst Pius IX. mich zum Bischof von Regensburg präconisieren würde!“, so dürften auf dieser Romreise maßgebliche Vorgespräche sowohl mit der königlichen wie auch der päpstlichen Familie erfolgt sein.

Am 17. April erfolgte die Abreise der Reisegesellschaft Maximilians II. von Rom nach Neapel, dort wurde unter anderem ein Ausflug zum Vesuv unternommen. Die Abreise von Neapel fand am 6. Mai statt, woran sich nach kurzem Zwischenaufenthalt in Rom die Rückreise nach Bayern anschloss. Am 13. Mai 1857 kam Senestrey wieder in München an.

Obwohl das Tagebuch keine kirchenmusikalischen Einträge enthält, so lassen sich einige wesentliche Erkenntnisse daraus ableiten: Da Senestrey mehrfach bei der Messe in St. Peter anwesend war, muss es zu einem Wiedersehen mit Salvatore Meluzzi, seinem ehemaligen Chorallehrer am *Collegium Germanicum* und führenden Vertreter der *Riforma della Musica di Chiesa* gekommen sein, denn dieser war nach dem frühen Tod von Vincenzo Raimondi († 1853) und einer 14-monatigen Sedisvakanz am 24. Dezember 1854 definitiv zum *Maestro di Cappella* in St. Peter ernannt worden.⁷⁵ Sein Sohn Andrea Meluzzi (1836–1905) fungierte damals bereits als Organist an der *Chiesa del Gesù* und war ebenfalls Mitglied der *Accademia di Santa Cecilia* geworden.⁷⁶ Auch ihn dürfte Senestrey beim Zelebrieren in der Jesuitenkirche kennengelernt haben. Andrea Meluzzi stand später in Kontakt mit Domkapellmeister Franz Xaver Haberl, dem er 1870 eine „Fuga per organo sulla melodia dell’ Ite Missa est“ widmete, die beim Verlag Friedrich Pustet in Regensburg gedruckt wurde.⁷⁷

Nur eine Woche vor Senestreys Abreise nach Rom war am 14. Februar 1857 in der „Allgemeinen Zeitung“ ein wichtiger Artikel über die Reform der Kirchenmusik in

⁷⁴ Notizie per l’anno MDCCCLIX, Roma 1859, S. 350. Vgl. Martin BRÄUER: Handbuch der Kardinäle 1846–2012, Berlin-Boston 2014, S. 101.

⁷⁵ KANTNER (wie Anm. 46) S. 17.

⁷⁶ DE SALVO (wie Anm. 34).

⁷⁷ BISCHÖFLICHE ZENTRALBIBLIOTHEK REGENSBURG: Thematischer Katalog der Musikhandschriften, Bd. 8: Bibliothek Franz Xaver Haberl. Manuskripte BH 7055 bis BH 7865, Anhang BH 8076 bis BH 9340, beschrieben von Dieter HABERL (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14/8), München 2000, S. 675 und S. 687.

Italien erschienen. Dort hieß es: „Rom, 4 Febr[uar]. Es würde in der Reform der Kirchenmusik doch wohl nur bei Verordnungen und halben Maßregeln bleiben, läge sie nicht dem Papst [Pius IX.] selber am Herzen. In diesem Sinn hat er sich noch vor einigen Tagen bei einem geeigneten Anlaß ausgesprochen. Daß aber nicht allein in Rom, sondern überall in der katholischen Kirche wo das Bedürfniß nach einer gründlichen Verbesserung dieses Theils des Cultus vorliegt, die Musik im Gotteshaus künftig nicht zerstreue, vielmehr erbaue, hat S[ein]e Heiligkeit ein Unternehmen angeregt, das für das Gelingen der Reform eine sichere Bürgschaft zu werden verspricht. Sachkundige wissen, daß die profane Kirchenmusik überall da ihren Unfug treibt wo Antiphonarium und Graduale während und außer der Messe einen Platz offen lassen, vorzüglich aber wo die Congregation der Riten nach dem Schluß des alten Antiphonarium und Graduale für später Canonisirte neue eigene Messen bewilligte. Hier ist die wunde Stelle. Die ersten geistlichen Capellmeister Roms sind daher mit der Publication eines großen Choralwerks für diese eignen neuen Messen beauftragt, welches von einigen derselben streng im gregorianischen Kirchenton zum Theil bereits früher im Manuskript zusammengetragen ward. Das Werk ist also bestimmt alle vorhandenen Ausgaben des Antiphonarium und Graduale (Ed[itio] Medicea,⁷⁸ Cieras,⁷⁹ Pezzana,⁸⁰ Baglioni⁸¹), als Bewahrer des gregorianischen Kirchengesangs, in einem sehr wichtigen Theil zu ergänzen [...].“⁸²

Dieser Artikel belegt, dass Anfang des Jahres 1857 die Reform der Kirchenmusik (*Riforma della Musica di Chiesa*) ein aktuelles, von Papst Pius IX. persönlich behandeltes Thema war. Nicht nur in Rom, sondern überall in der katholischen Kirche sollte eine gründliche Verbesserung der Kirchenmusik erreicht werden. Gerade dort, wo die Ritenkongregation neue Messen eingeführt hatte, in den älteren Choralbüchern die Feste der neu kanonisierten Heiligen jedoch noch fehlten, bestand die große Gefahr der Verwendung von „profaner Kirchenmusik“. Die Kapellmeister der Hauptkirchen Roms – allen voran der päpstliche *Maestro* Salvatore Meluzzi – erhielten deshalb vom Pontifex den Auftrag neue modale Melodien – streng im gregorianischen Kirchenton – für den Choralgesang zu sammeln, um die bestehenden Ausgaben des Graduale und Antiphonarium mit der Publikation eines neuen „großen Choralwerks“ zu ergänzen. In diesem Zeitungsbericht werden die Anfänge und Vorarbeiten zu einer neuen „Medicea“-Choralausgabe dargelegt, die später von Franz Xaver Haberl im Auftrag der heiligen Ritenkongregation fortgeführt und in mehrjähriger Editionsarbeit beim Verleger Friedrich Pustet in Regensburg herausgegeben werden wird.

Falls Senestrey diesen Zeitungsartikel vor seiner Abreise nach Rom gelesen hat, so war er bestens über die aktuellen Bestrebungen von Papst Pius IX. in puncto Choral- und Kirchenmusikreform informiert. Sollte er den Bericht nicht gelesen haben, so konnte er beim Zusammentreffen mit Meluzzi die entsprechenden Informationen

⁷⁸ Graduale Romanum de tempore, et sanctis. Ex typographia Medicea, Roma 1614.

⁷⁹ Antiphonarium Romanum de tempore, et sanctis [...] Venetiis M.DC. XCV [1695]. Apud Cieras.

⁸⁰ Graduale Romanum de tempore, et sanctis [...] Venetiis, Sumptibus Heredis Nicolai Pezzana. MDCCLXXIX [1779].

⁸¹ Graduale Romanum, Venezia, Baglioni 1707.

⁸² Allgemeine Zeitung, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung: Augsburg, München, Stuttgart, Jg. 1857, Nr. 45 (14. Februar 1857), S. 712. Vgl. Sion 26 (1857), Sp. 199 sowie Katholisches Repertorium 1 (1857), S. 117.

auch mündlich erhalten haben. Für die Audienz bei Papst Pius IX. am 24. März 1857 war diese Thematik von hoher Relevanz, denn Senestrey konnte sich dem Papst als einen mit der Kirchenmusikreform in Italien und Deutschland vertrauten und für Gregorianischen Choral und Vokalpolyphonie sehr aufgeschlossenen Geistlichen präsentieren. Dass er den römischen Choralgesang am *Collegium Germanicum* bei Salvatore Meluzzi, dem kürzlich von Pius IX. neu berufenen Kapellmeister studiert hat, war für den Heiligen Vater sicher auch ein „Pluspunkt“ Senestreys.

Ignatius von Senestreys Inthronisation in Regensburg

Nach dem Tode des Regensburger Bischofs Valentin von Riedel am 6. November 1857 nominierte König Maximilian II. von Bayern Senestrey am 27. Januar 1858 zu dessen Nachfolger. Die Konsekration zum Bischof erfolgte durch den Apostolischen Nuntius Fürst Flavio Chigi (1810–1885, Apostolischer Nuntius in München 1856–1861) unter Assistenz des Passauer Bischofs Heinrich von Hofstätter (1805–1875, reg. 1839–1875) und des Würzburger Bischofs Georg Anton von Stahl (1805–1870, reg. 1840–1870) am 2. Mai 1858 im Regensburger Dom.⁸³ Von den Inthronisationsfeierlichkeiten berichtete die „Regensburger Zeitung“: „[D]ie Weihehandlung [verlieh] ganz genau nach der Vorschrift des Pontificals [= *Pontificale Romanum*], und zwar mit feierlichem Hochamte und ganz, d.h. die ganze Weihe und das ganze Hochamt durch den Hochwürdigsten Herrn Consecrator [= Flavio Chigi] gesungen [Unterstreichung v. Verf.]. Tiefergreifend war es, nachdem der Chor die Litanei von Allen Heiligen bis gegen das Ende gesungen hatte, wie sich da der Consecrator von seinem Kniestuhle erhob und stehend [...] auf der obersten Altarstufe den Ton der Litanei mit erhöhter und feierlicher Stimme ergreifend dem auf dem Angesichte niedergeworfenen zu weihenden Bischöfe in dreimaliger Anstimmung die Segnung, Heiligung und Weihung erlebte.“⁸⁴ Deutlich knapper schilderte der Korrespondent im „Bayerischen Volksblatt“ die liturgische Feier: „Unter den frommen, heiligerhebenden Harmonieen [sic] des römischen Choralgesanges begann und vollendete der höchstfeierliche Akt.“⁸⁵

Das gesamte kirchenmusikalische Programm der Konsekrationsfeier entstammte nämlich vorwiegend den ab 1853 beim Verlag Friedrich Pustet in Regensburg erschienenen Sammelwerken „Musica divina“ und „Selectus novus missarum“ von Carl Proske⁸⁶ sowie dem „Enchiridion chorale“ mit Orgelbegleitung von Johann Georg Mettenleiter. Domkapellmeister Joseph Schrems brachte dieses ausschließlich aus Gregorianischem Choral und klassischer Vokalpolyphonie bestehende Programm mit Unterstützung des Domorganisten Joseph Hanisch und einem Chor von ca. 75 Sängern zur Aufführung. Außer dem Domchor sangen die Studierenden des Seminars St. Emmeram, des Seminars St. Paul, des Seminars zur Alten Kapelle, mehrere Alumnus des Priesterseminars sowie Theologen und „andere Herren Dilettan-

⁸³ MAI Senestrey (wie Anm. 59) S. 700.

⁸⁴ Regensburger Zeitung, 38. Jg., Nr. 121 (3. Mai 1858), S. 482.

⁸⁵ Bayerisches Volksblatt, 10. Jg., Nr. 104 (3. Mai 1858), S. 413.

⁸⁶ Carl PROSKE: *Musica divina. Sive Thesaurus Concentum Selectissimorum omni Cultui Divino totius anni juxta Ritum Sanctae Ecclesiae Catholicae inservientium*, Annus primus, 2 Bde., Regensburg 1853–1855; DERS.: *Selectus novus missarum, praestantissimorum superioris aevi auctorum, juxta codices originales tum manuscriptos tum impressos editarum*, 2 Bde., Regensburg 1855–1861.

ten“. Neben dem einstimmigen Choral erklangen mehrstimmige Kompositionen von Gregorio Allegri (1582–1652),⁸⁷ Andrea Gabrieli (1532/33–1585),⁸⁸ Ruggiero Giovannelli (ca. 1560–1625),⁸⁹ Constanzo Porta (1528/29–1601)⁹⁰ und die sechsstimmige Missa „Vidi speciosam“ von Tomás Luis de Vittoria (ca. 1548–1611)⁹¹ bei Senestreys Bischofsweihe.⁹²

„Die Musik, welche bei der Consecration des hochw. Hrn. Bischofs in unserem prächtigen Dome die Feier verherrlichte und die Gemüther ergriff, hat bei S[eine]r Exc[ellenz] dem hochw. Hrn. Nuntius und den hochw. HH. Bischöfen die ungetheilteste Zufriedenheit und offenste Anerkennung gefunden. Hr. Domkapellmeister Jos. Schrems, der den Gesang leitete, hat dadurch neuerdings in großartiger Weise gezeigt, was wahrhaft kirchliche Musik vermag“, schrieb die „Landshuter Zeitung“ in Anlehnung an den Korrespondentenbericht der überregional verbreiteten Zeitung „Deutschland“.⁹³ „Wie heute verlautet, hat S[eine]r bischöfl[iche] Gnaden, in einem Schreiben an den Hrn. Domkapellmeister Schrems die wärmste Anerkennung der bei der Consecration vorgeführten Gesangsstücke ausgesprochen. Dieselben waren der *Musica divina* und dem *Selectus Missae novus* von Dr. Proska [sic] und dem *Enchirid. chorale* mit Orgelbegleitung von Joh. G. Mettenleiter entnommen“, erklärte die „Landshuter Zeitung“ eine Woche später.⁹⁴ Hatte sich Senestrey die Kirchenmusik anlässlich seiner Bischofsweihe selbst ausgesucht oder zumindest stilistische Wünsche geäußert? Um diese Frage zu beantworten sei an dieser Stelle in einer Rückblende auf die Regensburger Kirchenmusikgeschichte des 19. Jahrhunderts verwiesen.

Die Entwicklung der Regensburger Dommusik im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts

Nach dem Tod von Domkapellmeister Johann Evangelist Deischer, Senestreys einstigem Musikpräfekten im Amberger Seminar, berief Bischof Franz Xaver Schwäbl (1778–1841, reg. 1833–1841) 1839 den jungen Priester Joseph Schrems – wie erwähnt zeitgleich zu Senestrey ebenfalls Seminarist in Amberg – zum Dom-

⁸⁷ Gregorio ALLEGRI: *Te Deum laudamus*, VIII vocum; vgl. Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14/4 (wie Anm. 12) S. 178 (D Ms 995).

⁸⁸ Andrea GABRIELI: *Sacerdos et Pontifex*, IV vocum; vgl. PROSKE *Musica Divina* (wie Anm. 86), *Annus primus*, Tomus II (Regensburg 1855), S. 481–484.

⁸⁹ Ruggiero GIOVANNELLI: *Ecce sacerdos magnus*, V vocum, vgl. Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14/4 (wie Anm. 12) S. 258 (D Ms 1143).

⁹⁰ Constanzo PORTA: *Ecce sacerdos magnus*, VI vocum, vgl. Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14/4 (wie Anm. 12) S. 375 (D Ms 1519), Schreibervermerk „Descr[ipsit] J. Schrems 26^e April 1858“.

⁹¹ PROSKE *Selectus novus missarum* (wie Anm. 86), *Tomus primus*, Pars II (Regensburg 1857), S. 171–202.

⁹² Zeitung „Deutschland“, hrsg. v. G. H. HEDLER, Augsburg 1858, Nr. 102 (7. Mai 1858), ohne Seitenzählung. Vgl. Regensburger Tagblatt. Kampf-Organ für nationale Freiheit und soziale Gerechtigkeit, hrsg. v. Josef REITMAYR [1804–1877], Regensburg-Stadtamhof 1858, Nr. 121 (3. Mai 1858), S. 525–526. Vgl. Landshuter Zeitung, 10. Jg., Nr. 111 (18. Mai 1858), S. 446.

⁹³ Landshuter Zeitung, 10. Jg., Nr. 107 (12. Mai 1858), S. 429; vgl. Zeitung „Deutschland“, hrsg. v. G. H. HEDLER, Augsburg 1858, Nr. 102 (7. Mai 1858), ohne Seitenzählung.

⁹⁴ Landshuter Zeitung, 10. Jg., Nr. 111 (18. Mai 1858), S. 446.

kapellmeister und Inspektor des Regensburger Dompräbende. Zunächst widmete er sich, in der Tradition Deischers, vor allem der instrumentalbegleiteten Kirchenmusik aus der zweiten Hälfte des 18. und dem frühen 19. Jahrhundert. Doch spätestens ab den 1850er Jahren hat der von Carl Proske und Johann Georg Mettenleiter am Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle begonnene Restaurationsprozess der Kirchenmusik nach und nach Einfluss auf die Dommusik genommen. Der Priester Carl Proske, 1830 von König Ludwig I. (1786–1868, reg. 1825–1848) zum Kanonikus am Kollegiatstift der Alten Kapelle ernannt und vom König eigentlich als Domkapellmeister vorgesehen, hatte zwischen 1834 und 1838 drei ausgedehnte Italienreisen unternommen, um die Bestände seiner bereits existierenden Musiksammlung stark zu erweitern. Durch Ankäufe, Abschriften und Spartierungen aus Bibliotheken und Archiven in Assisi, Bologna, Florenz, Neapel, Padua, Pistoia, Rom und dem Vatikan erlangte Proske die Quellen, die ihm als Grundlage für seine ab 1841 beginnende Editionstätigkeit dienten. Mit der Anstellung Johann Georg Mettenleiters als Choralist und Organist im Jahr 1839 und ab 1841 auch als Chorregent an der Alten Kapelle gelang es Proske, einen wichtigen Mitstreiter für seine Reformpläne nach Regensburg zu holen.⁹⁵ Die Chorregentenstelle am Dom trat Proske nie an, doch die Alte Kapelle wurde zu einer Keimzelle der Kirchenmusikreform in Regensburg, denn hier erklangen, unter der Leitung von Johann Georg Mettenleiter, die von Proske gesammelten Kirchenmusiken des 16. und 17. Jahrhunderts erstmals bei den Gottesdiensten. Der neue Domkapellmeister Joseph Schrems nahm sicher Notiz von dieser reformorientierten Entwicklung, hielt jedoch zunächst am traditionellen Repertoire der orchesterbegleiteten Kirchenmusik am Dom fest. Erst unter dem neuen Bischof Valentin von Riedel (1802–1857, reg. 1842–1857), der gegenüber Proskes Reformanliegen sehr aufgeschlossen war, brachte Schrems auch zunehmend A-cappella-Kompositionen in Abschriften aus Proskes Sammlung in der Regensburger Kathedrale zur Aufführung.⁹⁶ Riedel kannte die Wiederaufführung älterer vokalpolyphoner Kirchenmusik bereits aus seiner Münchner Zeit (1833–1838) als Hofprediger an der St. Michaelskirche, dort hatte er wie oben dargelegt die Münchner Restaurationsbewegung unter Caspar Ett und Johann Baptist Schmid kennengelernt.

Als im Jahr 1853 nahezu zeitgleich der erste Band des Sammelwerkes „Musica Divina“ von Carl Proske und das „Enchiridion chorale“ von Johann Georg Mettenleiter beim Verlag Friedrich Pustet in Regensburg erschienen, war ein weiterer Meilenstein in Proskes Reformplan erreicht: Werke der klassischen Vokalpolyphonie und des Gregorianischen Choralis lagen erstmals in neuen Druckausgaben vor. Bischof Valentin von Riedel, dem Proske den ersten Jahrgang der „Musica Divina“ widmete, subskribierte jeweils drei Partiturrexemplare und drei Stimmensätze des in mehreren Teillieferungen gedruckten Werkes für den Regensburger Dom.⁹⁷ Unter

⁹⁵ Dieter HABERL: Präludium zu Carl Proskes *Musica Divina*, in: BGBR 34 (2000), S. 271–295, hier S. 288–290.

⁹⁶ Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14/4 (wie Anm. 12), Musikalienbestand Dom St. Peter S. 162–471, dort Manuskripte von Felice Anerio (1842), S. 180; Claudio Casciolini (1842), S. 201; Andrea Gabrieli (1851) S. 250; Giovanni Domenico Guidetti (1845), S. 262; Jacob Handl (1841/1846), S. 265, 268, 270; Orlando di Lasso (1844/1845/1847/1852), S. 307, 309, 318, 324, 328; G. P. da Palestrina (1840/1852), S. 360, 364–365; Vincenzo Ruffo (1850/1852), S. 385; Francesco Soriano (1845), S. 398; Pietro Terziani (1849), S. 403; T. L. de Victoria (1852), S. 424.

⁹⁷ PROSKE *Musica Divina* (wie Anm. 86), Annus primus, Tomus I, Prospectus, S. VII:

den zahlreichen Subskribenten aus dem In- und Ausland wurden neben Domkapellmeister Joseph Schrems und Domorganist Joseph Hanisch auch der Inspektor des Studienseminars St. Paul Johann Georg Sterr [Steer] (1813–1875), der Seminarinspektor von St. Emmeram Michael Helmberger (1820–1900) und der Stiftsvikar der Alten Kapelle Dominik Mettenleiter genannt.⁹⁸ Das Mettenleitersche „Enchiridion chorale“, ebenfalls dem Regensburger Bischof dediziert, war als einstimmiges Gesangbuch mit Notenköpfen auf Fünfliniensystem und separat gedruckter Orgelbegleitung erschienen. Die Pustet-Drucke, die Schrems fünf Jahre später für die Bischofsweihe Senestreys verwendete, standen – wie die Subskribentenliste zeigt – ab 1853 bereits mehrjährig im Gebrauch der genannten Protagonisten.

Zu dieser Zeit bemühte sich Schrems sowohl um eine Verbesserung der räumlichen Verhältnisse im zu kleinen Dompräbendengebäude als auch um einen höheren Etat, um damit die Freiplätze und die Stipendien für die Singknaben vermehren zu können. Das an die Dompräbende angrenzende Gebäude wurde hierfür von Bischof und Domkapitel erworben und in dreijähriger Bauzeit als „das ‚neue‘ Seminar glücklich unter Dach und Fach gebracht“⁹⁹. Im Jahr 1856 hatte Domkapellmeister Schrems sein erstrebtes Ziel erreicht. Am 15. Mai 1856 berichtete er dem Domkapitel, dass „[...] bei der gegenwärtigen Vokalmusik in der Kathedrale entbehrlich sind: die drei Trompeter, der Pauker, alle Violinisten und alle Bläser.“¹⁰⁰ Durch die anschließende Auflösung der Instrumentalstipendien hat die Regensburger Dommusikkapelle nach über 300 Jahren aufgehört zu bestehen. Gleichzeitig erbat Schrems eine Aufbesserung des États der Dompräbende durch die Umwidmung der freigewordenen Mittel. Die Dommusikkapelle wurde bereits zwei Jahre vor dem Amtsantritt von Bischof Ignatius aufgelöst – die Umstellung des Repertoires der Dommusik von instrumentalbegleiteter Kirchenmusik auf reine Vokalmusik muss Schrems also im Jahr 1855/56 umfassend vollzogen haben. 1857 zählte die Dompräbende bereits 14 Seminaristen. Für die Beisetzungsfestlichkeiten von Bischof Valentin von Riedel am 10. November 1857 standen dem Domkapellmeister Schrems je sieben gut geschulte Sopranisten und Altisten zur Verfügung, die bei diesem Anlass – ähnlich wie bei der sechs Monate später stattfindenden Inthronisationsfeier von Bischof Ignatius von Senestrey – mit Singknaben aus den Seminaren von St. Emmeram, St. Paul und der Alten Kapelle verstärkt wurden.¹⁰¹

Noch in seinem letzten Lebensjahr hat Bischof Valentin von Riedel am 16. April 1857 eine zehnstimmige kirchenmusikalische Verordnung erlassen, die am 24. April 1857 im „Oberhirtlichen Ordnungsblatt für das Bisthum Regensburg“ für die gesamte Diözese publiziert wurde¹⁰²: Zentrales Anliegen des Bischofs war es, dem „Clerus den Weg vorzuzeichnen, auf welchem die vielfach entartete Kirchenmusik

„Verzeichniss der P. T. Subscribenten der MUSICA DIVINA [...] Seine Bischöfliche Gnaden Valentin von Riedel, Bischof von Regensburg [Exemplare:] 3 [Partituren] | 3 [Stimmen]“.

⁹⁸ Ebd. S. XI–XII.

⁹⁹ August SCHARNAGL: Zur Geschichte des Regensburger Domchors, in: *Musicus – Magister*. Festgabe für Theobald Schrems zur Vollendung des 70. Lebensjahres, Regensburg 1963, S. 125–152, hier S. 143 f.

¹⁰⁰ Ebd. S. 144.

¹⁰¹ August SCHARNAGL: Beiträge zur Musikgeschichte der Regensburger Domkirche, in: *BGBR* 10 (1976), S. 419–458, hier S. 440 f.

¹⁰² Oberhirtliches Ordnungsblatt für das Bisthum Regensburg (OHVOB), Jg. 1857, S. 11–21.

auf ihr wahres Wesen und ihre wahre Bestimmung zurückgeführt werden kann“. In sieben Hauptpunkten wird (1) das Wesen der Kirchenmusik als liturgische Musik definiert, (2) die Pflicht der Bischöfe zur Verbesserung der Kirchenmusik erläutert, (3) die notwendige Rückkehr zum Gregorianischen Gesang (*Enchiridion chorale*) bzw. zu polyphonen Kompositionen (*Musica Divina*) unterstrichen, (4) die nachhaltige Pflege des Choralgesangs im Verständnis und in der liturgischen Sorgfalt angemahnt, (5) auf die verpflichtende Anschaffung des *Enchiridion chorale* und der zugehörigen Orgelhefte für alle Pfarrkirchen hingewiesen, (6) die Instrumentalmusik nur als ein Mittel zur Unterstützung des Gesangs zugelassen und (7) darauf aufmerksam gemacht, dass die liturgischen Texte weder verändert noch gekürzt werden dürfen. Für Bischof Valentin kamen als „liturgische Musik im strengen Sinne [...] daher nur Gesang und zwar der gregorianische oder die polyphone Bearbeitung desselben“ in Frage. Die Anwendung der Orgel oder die instrumentale Begleitung des Gesangs unterlag engen Grenzen, reine Instrumentalmusik ohne Gesang durfte beim Gottesdienst nicht stattfinden, ebenso wurden Aufzüge mit Pauken und Trompeten untersagt. Hingegen sollte darauf geachtet werden, „dass vorzüglich Knaben im guten Vortrage des gregorianischen Gesanges früh und vielfältig eingeübt werden.“¹⁰³

Etliche dieser Punkte und Argumentationen finden sich bereits 1853 im Prospectus zur „Musica Divina“ von Proske und in der Einleitung zum Orgelheft des „Enchiridion chorale“ von Mettenleiter. Die kirchenmusikalische Reform nach Regensburger Prägung hatte also bereits deutlich vor Senestreys Amtsantritt begonnen und war im April 1857, ein Jahr vor der Bischofsweihe Senestreys, per bischöfliche Verordnung über die Stadtgrenzen Regensburgs hinaus bistumswweit bekannt gemacht und – zumindest auf dem Papier – verbindlich eingeführt worden.

In diesem Zusammenhang sei auch noch auf den sog. „kirchlichen Kunst-Verein der Diocese Regensburg“ hingewiesen. Dieser war ursprünglich 1855 im Benediktinerkloster Metten unter Abt Gregor Scherr (1804–1877, Abt von Metten 1840–1856, Erzbischof von München und Freising 1856–1877) gegründet worden und hatte auf Wunsch von Bischof Valentin seinen Sitz nach Regensburg verlegt. In den erweiterten Statuten dieses Vereins von 1858 findet auch die Förderung „der kirchlichen Tonkunst“ Erwähnung; insbesondere kann sich dieser Verein an der „Herausgabe älterer guter Werke der Ton- und Dichtkunst“ beteiligen und „nach Kräften selbst sammeln und geeignet bewahren und erhalten, was [...] an Ton- und Schriftwerken, u. a. zumal aus älterer Zeit noch zu gewinnen seyn mag“. Dem inneren Ausschuss dieses kirchlichen Kunst-Vereins gehörte damals „Kanonikus Dr. Karl Proske“ an, Sekretär des Vereins war Präfekt Georg Jakob [Jacob] (1825–1903).¹⁰⁴ Nach Proskes Tod wurde Georg Jakob von Bischof Ignatius von Senestrey zum Bibliothekar der Proskeschen Musiksammlung ernannt.

Der junge Priester Georg Jakob, unter Valentin von Riedel zum Präfekten des bischöflichen Klerikalseminars in Regensburg ernannt, hatte 1857 als „Vereinsgabe für die Mitglieder“ des kirchlichen Kunst-Vereins seine programmatische Monographie „Die Kunst im Dienste der Kirche“ veröffentlicht, in der er über die Ästhetik kirchlicher Architektur, kirchlicher Skulptur und Malerei wie auch kirchlicher Poesie und Musik reflektierte.¹⁰⁵ Gerade im „Dritten Hauptstück“ werden dort aus-

¹⁰³ Ebd. S. 18.

¹⁰⁴ OHVOB!, Jg. 1858, S. 9–17, hier S. 11 und S. 16.

¹⁰⁵ Georg JAKOB: Die Kunst im Dienste der Kirche. Ein Handbuch für Freunde der kirch-

fürlich die Stellung der kirchlichen Musik und ihre Beziehung zur Liturgie, die rechtlichen Bestimmungen über kirchliche Musik, das Kirchenlied, der gregorianische Gesang, der polyphone Gesang und die Instrumentalmusik erläutert. In den letzten drei Abschnitten behandelt Jakob die kirchlichen Kunstvereine, die Möglichkeiten zur Verbesserung kirchlicher Musik und die potentiellen Einwände gegen eine Wiedereinführung des Gregorianischen Gesangs sowie der klassischen Vokalpolyphonie. In diesem Diskurs wird in den Anmerkungen sehr häufig auf die am 24. April 1857 veröffentlichte „Oberhirtliche Verordnung“ von Bischof Valentin Bezug genommen.¹⁰⁶ Jakobs Ausführungen können deshalb sowohl als erläuternder Kommentar der Riedelschen Verordnung wie auch als konkretisierende Ergänzung zur Satzung der kirchlichen Kunstvereine verstanden werden. Ebenso empfiehlt Georg Jakob explizit die beiden kirchenmusikalischen Reformdruckwerke „Musica Divina“ von Proske und „Enchiridion chorale“ von Mettenleiter.¹⁰⁷

Die Weichen für eine kirchenmusikalische Reform in der Diözese Regensburg waren also bereits vor Senestreys Episkopat gut gestellt. Es drängt sich daher die Frage auf, ob Valentin von Riedels Nachfolge durch Ignatius von Senestrey nur eine glückliche Fügung war oder ob die Bischofsstadt Regensburg zur Fortsetzung des von Bischof Valentin initiierten Reformplans nicht dringend eines kirchenmusikreformfreundigen Bischofs bedurfte. Damit muss auch untersucht werden, ob König Maximilian II. von Bayern, dem die Nominierung oblag, über die kirchenmusikalischen Reformbestrebungen in Regensburg informiert war, und ob dieser Sachverhalt die Berufung Senestreys eventuell positiv beeinflusst hat.

Die Beziehungen Ludwigs I. und Maximilians II. zum Regensburger Dom und zur Kirchenmusik

König Ludwig I., der Vater von König Maximilian II., der die Regotisierung des Regensburger Doms angeordnet hatte, berief 1830 Proske zum Kanonikus an das Kollegiatstift der Alten Kapelle in der Hoffnung, dass Proske das Domkapellmeisteramt übernehmen würde. „Seine Majestät der König erwarten von der Allerhöchst demselben angerühmten Geschicklichkeit und dem Eifer des Dr. Proske, daß er sich werde angelegen sein lassen die Dom-Musik wieder zu der angemessenen Würde zu erheben“, hieß es in der Kanonikatsübertragung.¹⁰⁸ Doch Proske stellte in einem Memorandum vom 4. Oktober 1830 die Gründe zusammen, die ihn von einer sofortigen Übernahme des Domkapellmeisteramts abhielten.¹⁰⁹ Die Verhandlungen über die Reorganisation der Dommusikkapelle zogen sich damals in die Länge und mit dem Tod von Bischof Johann Michael Sailer (1751–1832, reg. 1829–1832) am 20. Mai 1832 verlor Proske jene Unterstützung, derer er für eine rasche Umsetzung seiner Reformpläne bedurft hätte. Erst zehn Jahre später, unter dem ab 1842 amtierenden Bischof Valentin, konnte Proske seine Pläne wieder aufgreifen und bis 1857 einen merklichen Fortschritt erzielen: Zwei von vier Bänden des ersten Jahrgangs

lichen Kunst, Landshut 1857, ⁵1901; Nachdruck der fünften Auflage Regensburg 1900, Landshut 1908 und Regensburg 1917.

¹⁰⁶ Ebd. S. 169 f., S. 175, S. 209, S. 217 und S. 219–223.

¹⁰⁷ Ebd. S. 203 f., S. 212, S. 220 (Musica Divina) und S. 216 (Enchiridion chorale).

¹⁰⁸ August SCHARNAGL: Sailer und Proske. Neue Wege in der Kirchenmusik, in: BGBR 16 (1982), S. 351–364, hier S. 361.

¹⁰⁹ HABERL Präludium (wie Anm. 95) S. 287.

der „Musica Divina“ und der erste Band des „Selectus novus missarum“ lagen in Partitur und Stimmen beim Verlag Friedrich Pustet vor, im Regensburger Dom und an der Alten Kapelle wurden der Gregorianische Choral und die Vokalpolyphonie gepflegt und eine Ausweitung der Kirchenmusikreform auf die ganze Diözese war durch Valentins bischöfliche Verordnung proklamiert worden.

Doch das begonnene Projekt der Kirchenmusikreform stand nach dem Tod von Bischof Valentin von Riedel abermals auf tönernen Füßen, denn Kanonikus Proske war 1858 bereits von Alter und Krankheit gezeichnet, mehrere Regensburger Domherren unterstützten Proskes Reformkurs nicht uneingeschränkt und erhofften sich mit dem Bischofswechsel eine eventuelle Rückkehr zur instrumental begleiteten Kirchenmusik oder zumindest eine Mischform aus Instrumentalmessen, Vokalpolyphonie und Gregorianischem Choral. Von der Besetzung des Regensburger Bischofsstuhls hing die Fortführung der begonnenen Reform in erheblichem Maße ab.

Dass Senestrey das Projekt der Regotisierung des Regensburger Doms erfolgreich fortführte, zeigt seine sofortige Initiative zum Ausbau der Domtürme in den Jahren von 1859 bis 1869. König Maximilian II. wie auch der abgedankte König Ludwig I. hatten Senestrey den Dombaueinsatz nachdrücklich ans Herz gelegt. Noch vor der Bischofweihe, bei seiner ersten Begegnung mit dem Domkapitel am 21. April 1858, verkündete Senestrey, er habe beschlossen, die unvollendeten Türme auszubauen und einen Dombauverein ins Leben zu rufen. Die Gründung des Dombauvereins erfolgte am 3. Januar 1859.¹¹⁰ Der 1848 zurückgetretene Ludwig I. spendete 1859 einen Betrag von 10.000 Gulden für den Dombauverein in Regensburg.¹¹¹ König Maximilian II. kam am 28. Mai 1860 anlässlich der feierlichen Grundsteinlegung für den Ausbau der Domtürme eigens nach Regensburg.¹¹²

Doch schon ein Jahr vor Senestreys Amtsantritt war in Georg Jakobs 1857 erschienenem Buch „Die Kunst im Dienste der Kirche“ auf der Seite links vom Titelblatt eine Ansicht des Regensburger Doms mit den komplettierten Domtürmen abgedruckt worden. „Idee zur Vollendung des Regensburger-Domes“ nannte Georg Jakob diesen anonymen Entwurf in der Bildunterschrift und im Vorwort.¹¹³ Der Gedanke zum Ausbau der Domtürme war demnach schon 1857 in Regensburg präsent und hatte in Jakobs Buch konkrete Gestalt angenommen. Senestrey wurde zum Ausführenden einer Idee, deren Entwicklung – ebenso wie die Kirchenmusikreform – schon vor seinem Regensburger Amtsantritt begonnen hatte. Sollte Senestreys Berufung durch die königliche Familie eine Garantie für die kontinuierliche Fortsetzung der begonnenen Projekte sein? War es ausschließlich die mittelalterliche Kathedrale als Bauwerk der Gotik, das die Wittelsbacher Monarchen am Regensburger Dom faszinierte oder war der Rückbau der barocken Vierungskuppel, die

¹¹⁰ Friedrich FUCHS: Die Regensburger Domtürme 1859–1869, Regensburg 2006, S. 11.

¹¹¹ Ebd. S. 111. 1862 spendete Ludwig I. abermals 10.000 Gulden zum Ausbau der Domtürme, vgl. OHVOBl, Jg. 1862, S. 97.

¹¹² OHVOBl, Jg. 1860, S. 115–118.

¹¹³ JAKOB (wie Anm. 105) Vorsatzblatt und S. VI. Die Druckgraphik ohne Künstlernamen zeigt den begedruckten Vermerk „Eigenthum u. Verlag v. J. B. v. Zabuesnig in Landshut.“ Eine Ähnlichkeit der anonymen Abbildung mit den Entwürfen von Dombaumeister Franz Josef Denzinger (1821–1894) ist unverkennbar, vgl. FUCHS (wie Anm. 110) S. 6. In der zweiten Auflage von 1870 hat Georg Jakob die Abbildung durch einen Stich von Franz Hablitschek (1824–1867) ersetzt.

Purifizierung des Innenraums und der Ausbau der Domtürme Teil eines größeren Gesamtkonzeptes (Befreiungshalle, Dom, Walhalla), in dem die Restauration der Kirchenmusik, respektive die Wiederbelebung der klassischen Vokalpolyphonie und des Choralgesangs möglicherweise ebenfalls eine bedeutende Rolle spielte?

König Maximilian II. von Bayern war vor allem ein eifriger Förderer von Wissenschaft, Technik und Kunst, über sein Verhältnis zur Musik ist – außer seiner Vorliebe für die italienische Oper – bisher nur wenig bekannt. Doch wie im Hause Wittelsbach üblich, hatte auch der heranwachsende Kronprinz Maximilian eine musikalische Ausbildung erhalten. Sein Musiklehrer war der verdienstvolle Caspar Ett, der wie bereits erwähnt ab 1816 als Organist an der Münchner St. Michaelskirche wirkte. Robert Münster hat schon 1981 darauf hingewiesen, dass es naheliegend sei, „daß Ett seinen königlichen Schüler mit der wiederentdeckten Welt der klassischen Vokalpolyphonie vertraut gemacht hat.“¹¹⁴ Diese Hypothese gewinnt an Tragkraft, wenn man bedenkt, dass der 22-jährige Kronprinz Maximilian dem königlichen Hofkapellmeister Johann Kaspar Aiblinger (1779–1867) im Jahr 1833 den Auftrag erteilte, auf einer „Kunstreise nach Italien ... über die Musikarchive und Sammlungen berühmter Meisterwerke Forschungen anzustellen und nach Möglichkeit ... durch Acquisition von Originalen und Copien die musikalischen Kunstschatze der K[öniglichen] Hofbibliothek in München zu bereichern“.¹¹⁵

König Ludwig I. gewährte hierfür Hofkapellmeister Aiblinger einen sechsmonatigen Urlaub. Dieser verließ München am 3. März 1833 und kam über Zwischenstationen in Bergamo mit Besuch bei Simon Mayr, Mailand und Florenz am 21. März in Rom an. Ausgestattet mit mehreren Empfehlungsschreiben trat er in Kontakt mit dem päpstlichen Kapellmeister Giuseppe Baini und mit den Geistlichen Fortunato Santini und Don Faustino Altemps (ca. 1776–1855). Aiblinger verbrachte mehr als zwei Monate in Rom und reiste dann nach Neapel weiter, wo er im Juni eintraf. Nach einem Besuch im Kloster Monte Cassino kehrte er nochmals für etwa sechs Wochen nach Rom zurück, um anschließend die Rückreise via Florenz, Bologna, Mailand und Bergamo nach München anzutreten. Die Ausbeute seines Italienaufenthalts war beachtlich: Die am 6. März 1834 von Aiblinger der Hof- und Staatsbibliothek München übergebenen 260 Werke und eine später nachgereichte Fortsetzung von 55 Stücken wurden als „Collectio musicalis Maximiliana“ (Coll. Mus. Max.) aufgestellt und öffentlich zugänglich gemacht. Die Sammlung sollte als Studien- und Aufführungsmaterial zur Erforschung der Vokalpolyphonie der Römischen Schule dienen. Der Kronprinz behielt sich selbst jedoch das Eigentumsrecht an diesen Musikalien vor.¹¹⁶ Das Interesse des späteren bayerischen Königs Maximilian II. an der Kirchenmusik des 16. und 17. Jahrhunderts kann durch die Anlage dieser Sammlung also bestens belegt werden.

Der auffälligen zeitlichen Koinzidenz halber sei darauf hingewiesen, dass nur fünf Monate nach der Übergabe der „Collectio musicalis Maximiliana“ an die Münchner

¹¹⁴ Robert MÜNSTER: Vorwort, in: BAYERISCHE STAATSBIBLIOTHEK: Katalog der Musikhandschriften, Bd. 3: Collectio musicalis Maximiliana, beschrieben von Bettina WACKERNAGEL (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 5/3), München 1981, S. 9*.

¹¹⁵ „Act der Koeniglichen Bayerischen Hof- und Staatsbibliothek, [...] die von S. K. H. dem Kronprinzen Max II. in Italien acquirierten und in der K. Hof- und Staatsbibliothek deponierten Musikwerke“, zitiert nach: Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 5/3 (wie Anm. 114) S. 10*.

¹¹⁶ WACKERNAGEL (wie Anm. 114) S. 11*–14*.

Hof- und Staatsbibliothek der Regensburger Kanonikus Carl Proske am 9. August 1834 zu einer eineinhalbjährigen Studienreise nach Italien aufbrach.¹¹⁷ Dabei gilt es festzuhalten, dass Proske nicht nur die gleiche Reiseroute wie Aiblinger wählte, sondern auf den einzelnen Stationen und in Rom die gleichen Personen (Simon Mayr, Bani, Santini und Altemps) kontaktierte, wie vor ihm der Münchner Hofkapellmeister. Vermutlich verfügte Proske bereits 1834 über entsprechende Informationsquellen in der Haupt- und Residenzstadt, die ihm Einzelheiten über Aiblingers Italienaufenthalt mitteilen konnten. Leider hat Proske festgelegt, dass bei seinem Tod seine gesamte Korrespondenz zu vernichten sei, weshalb diese frühen Kontakte nach München derzeit noch nicht mit Quellen belegt werden können.

Ignatius von Senestrey kirchenmusikalisches Wirken in Regensburg

Um seine Diözese kennenzulernen, begann der neue Bischof schon im Juni 1858 mit Pastoralreisen (Firmungen, Konsekrationen, Visitationen), die ihn durch viele Pfarreien seines Bistums führten. Am 28. Juli 1859 konsekrierte er beispielsweise die neue Pfarrkirche zu Wallersdorf in Niederbayern.¹¹⁸ Franz Xaver Witt, der damals als Kooperator in der Nachbargemeinde Oberschneiding in der Seelsorge wirkte, wurde gebeten, für das Kirchweihfest eine A-cappella-Messe zu schreiben. „Der neue Bischof Ignatius sei ein Freund des Palestrinastiles“, deshalb solle er „eine Messe komponieren in diesem Stile für 4 Männerstimmen.“ Witt wählte die bereits ein Jahr zuvor entstandene „Missa ‚septimi toni‘ ad voces aequales, op. 1“ und führte sie unter seiner Leitung zusammen mit etwa zehn Sängern beim Pontifikalamt in Wallersdorf auf.¹¹⁹ Nur drei Wochen später, am 17. August 1859, wurde er zurück nach Regensburg beordert, um als Kooperator an der Obermünsterkirche¹²⁰ und Lehrer des Chorals, der Homiletik und Katechetik am Regensburger Priesterseminar seinen Dienst zu beginnen. Nach Aussage des Witt-Biographen Anton Walter (1845–1896) sei es die Aufführung dieser Messe gewesen, die den „Palestrina-Freund“ Senestrey zu diesem Schritt bewogen habe. Witt war der erste Priestermusiker, den Senestrey an seinen Bischofssitz nach Regensburg holte. Aus Dankbarkeit widmete er dem Bischof Ignatius sein „Responsorium ‚Ecce sacerdos magnus‘, op. 2a“ und seine „Missa ‚Non est inventus‘, op. 2b“.

Franz Xaver Witt, der von 1847 bis 1856 unter Domkapellmeister Schrems im Regensburger Domchor gesungen und von 1851 bis 1854 Präfekt in der Dompräbende gewesen war, hatte die Phase der zunehmenden Veränderung der Dommusik unter Bischof Valentin von Riedel, die 1856 mit der Auflösung der Instrumentalmusikkapelle ihren entscheidenden Umbruch erfuhr, selbst miterlebt.¹²¹ Zurück in Regensburg begann er Artikel über das Thema Kirchenmusik zu verfassen, die er in der „Augsburger Postzeitung“ und in der von Heinrich Oberhoffer (1824–1885) in Luxemburg herausgegebenen Zeitschrift „Cäcilia“ veröffentlichte.¹²²

¹¹⁷ HABERL Präludium (wie Anm. 95) S. 288.

¹¹⁸ OHVOBL, Jg. 1859, S. 98.

¹¹⁹ Anton WALTER: Dr. Franz Witt, Gründer und erster Generalpräses des Cäcilienvereines. Ein Lebensbild, Regensburg-New York u. a. 1889, S. 16

¹²⁰ OHVOBL, Jg. 1859, S. 112.

¹²¹ BISCHÖFLICHE ZENTRALBIBLIOTHEK REGENSBURG: Thematischer Katalog der Musikhandschriften, Bd. 13: Musikerbriefe der Autoren A bis R, beschrieben von Dieter HABERL (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14/13), München 2007, S. XII.

¹²² Raymond DITTRICH: Franz Xaver Witts erste kirchenmusikalische Publikation „Die

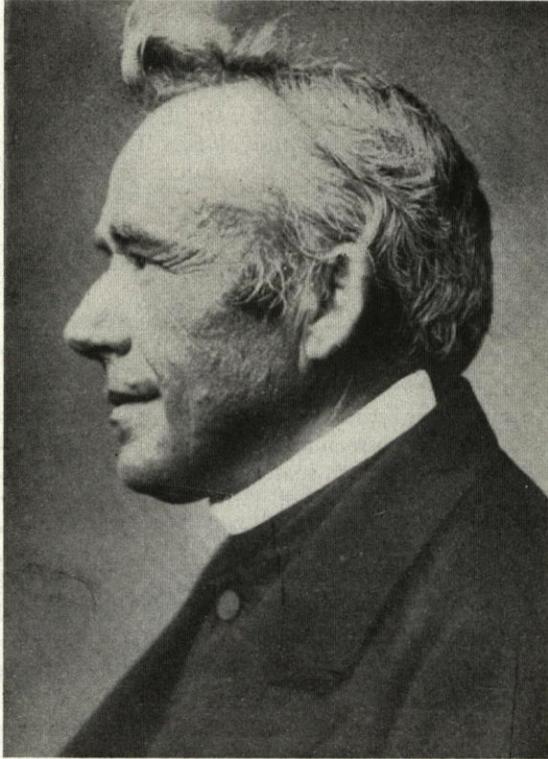


Abb. 29: Franz Xaver Witt, Initiator des Allgemeinen Deutschen Cäcilienvereins und der Kirchenmusikzeitschrift „Musica sacra“ (BZAR, Bildersammlung).

Den erkrankten und zurückgezogen lebenden Carl Proske besuchte Witt nach eigener Aussage „von 1859 bis zu seinem Tode im Dezember 1861 ziemlich oft“ und überredete ihn zu einer Fortsetzung seiner Sammeleditionen „Musica Divina“ und „Selectus novus missarum“. ¹²³ Im Februar 1862 ernannte Senestrey Witt zum Präses und Prediger der Kongregation Mariae Verkündigung an der Dominikanerkirche in Regensburg ¹²⁴ – eine Funktion, die in jüngeren Jahren auch Carl Proske innehatte. Mit Franz Xaver Witt hat Senestrey im zweiten Jahr seines Episkopats jenen tatkräftigen Mann nach Regensburg geholt, der die unter Valentin von Riedel begonnene Kirchenmusikreform weiterführte und durch die Gründung (1868) und die Ausbreitung des Allgemeinen Deutschen Cäcilienvereins über die Grenzen der Diözese hinaus, im gesamten deutschsprachigen Raum bekannt machte.

Doch auch in seiner eigenen Diözese arbeitet Bischof Ignatius zielstrebig an der Reform der Kirchenmusik weiter. Bereits im Oktober 1859 wurden die Geistlichen im Rahmen der Vorbereitung der kanonischen Visitation und zur Erstellung einer neuen Diözesanmatrikel von Generalvikar Johann Michael Reger (1807–1881) dazu aufgefordert, eine genaue Beschreibung ihrer Pfarrei anzufertigen und binnen sechs Monaten an das Bischöfliche Ordinariat einzusenden. Der dazu veröffentlichte Fragenkatalog umfasste auch Abschnitte zur Kirchenmusik, z. B. „Wie es mit der Musik in der Kirche steht: ob Vocal- oder Instrumentalmusik stattfindet: ob die Orgel zur Advent- und Fastenzeit bei den Gelegenheiten gespielt wird, wo die kirchlichen Vorschriften es untersagen: ob bei Aemtern, Vespern, Litaneien u. s. w. lateinischer oder deutscher Text vom Chore gesungen wird: ob der lateinische Text mit der *Missa* oder dem *Officium* übereinstimmt: ob und bei welchen Gelegenheiten Volksgesang stattfindet.“ Ferner wurde Auskunft verlangt, ob „an der Kirche eigene Organisten, Cantoren, sonstige Musiker angestellt“ sind, „in welchem Zustande die Orgel sich befinde“ und „ob Alles, was von Priestern zu singen ist, gesungen wird“. ¹²⁵ Die peniblen Fragen verdeutlichen, dass Senestrey an der Verordnung seines Vorgängers Valentin festgehalten hat und dass ihm insbesondere die vokale Kirchenmusik und die gesungene Liturgie des Zelebranten ein wichtiges Anliegen waren.

Auch die musikalische Bildung des klerikalen Nachwuchses lag Senestrey sehr am Herzen. In den für die Aufnahme ins Knabenseminar Metten notwendigen Zeugnissen sollten ab 1860 „auch über etwaige Vorbildung und Befähigung in der Musik, namentlich im Gesange, wahrheitsgetreue Angaben gemacht werden, da hierauf [...] besondere Rücksicht genommen werden wird, und manche Knaben, für welche im bischöflichen Knabenseminar kein ganzer oder theilweiser Freiplatz mehr verfügbar ist, bei entsprechenden musikalischen Anlagen zunächst in der hiesigen Dompräbende Aufnahme finden können.“ ¹²⁶ Dieser Aufruf richtete sich vor allen an

kirchliche Musik im Allgemeinen besonders in Regensburg und München“ (1859) und ihre Rezeption, in: Paul MAI (Hrsg.): Franz Xaver Witt 1834–1888, Reform der katholischen Kirchenmusik im 19. Jahrhundert zum 175. Geburtstag. (BZAR/BZBR Kataloge und Schriften 25), Regensburg 2009, S. 144–161.

¹²³ Franz Xaver WITT: Etwas ganz Neues, in: Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik 20 (1885), S. 101–107, hier S. 102.

¹²⁴ OHVOBL, Jg. 1862, S. 6: „Herr Franz X. Witt, bisher Coop. im Klerikalseminar zu Regensburg, von dem Concilium der Marianischen Congregation hieselbst zu ihrem Präses und Prediger gewählt, wurde am 1. Febr. als solcher oberhirtlich bestellt.“

¹²⁵ OHVOBL, Jg. 1859, S. 124–135, hier S. 126, S. 128 und S. 133.

¹²⁶ OHVOBL, Jg. 1860, S. 101.

stimmbegabte Knaben, deren Eltern sich die Kosten für das bischöfliche Knabenseminar in Metten nicht leisten konnten. Ihnen wurde hier die Aufnahme in die von Domkapellmeister Schrems erweiterte Dompräbende samt der Mitwirkung im Regensburger Domchor offeriert und bei entsprechender Eignung der spätere Übertritt in das Mettener Seminar in Aussicht gestellt.

Unterstützung durch Ignatius von Senestroys Bruder Andreas Senestrey

Der Priester Dr. Andreas Senestrey (1816–1899), geboren in Bärnau am 20. September 1816, der ältere Bruder von Bischof Ignatius und – wie dieser – Absolvent des *Collegium Germanicum* in Rom, wurde am 10. November 1858 zum Stiftskanonikus am Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg gewählt und am 26. Januar 1859 investiert. Er war vorher, als Priester der Erzdiözese München und Freising, Benefiziat an der Metropolitan-Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau und Kaplan des königlichen Damenstiftes St. Anna in München gewesen.¹²⁷ Zusätzlich zu seinem Kanonikat an der Alten Kapelle wurde er frequentierender Geistlicher Rat, Vikar an der Stiftspfarrrei St. Kassian und bischöflicher Kanzleidirektor in der Regensburger Ordinariatskanzlei.¹²⁸ Als bischöflicher Kanzleidirektor unterstützte er seinen Bruder vor allem in der Verwaltung der großen Diözese und bei der amtlichen Korrespondenz. In der Funktion als Kanzleidirektor unterzeichnete er erstmals im Dezember 1860 im „Oberhirtlichen Verordnungsblatt für das Bistum Regensburg“. ¹²⁹ Kanonikus Andreas Senestrey war am Kollegiatstift der Alten Kapelle ein Mitbruder von Carl Proske, zumindest in dessen drei letzten Lebensjahren. Vor diesem Hintergrund wird auch das besondere Verhältnis, die Wertschätzung und Ehrung des Bischofs Ignatius für den über 60-jährigen Carl Proske, den Senior des Stifts, verständlicher, denn „am 1. Januar [1859] wurde von Sr. bischöflichen Gnaden Titl. Herr Stiftskanonikus Dr. Karl Proske zum Geistlichen Rathe und außerordentlichen Mitgliede des Ordinariats“ ernannt.¹³⁰ Für die Ernennung zum außerordentlichen Ordinariatsmitglied dürfte der neue Kanzleidirektor Andreas Senestrey federführend gewesen sein. Proske veröffentlichte damals gerade den dritten Band seiner „Musica Divina“ und arbeitete an der Fertigstellung des vierten und letzten Bandes zur Komplettierung des ersten Jahrgangs seines Sammelwerks. Im Jahr 1860 erhielt er von König Maximilian II. – aufgrund wessen Fürsprache ist noch ungeklärt – das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael verliehen.¹³¹ Doch die Publikation des vierten Bandes

¹²⁷ Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Regensburg für das Jahr 1859, S. VIII und S. 147.

¹²⁸ BISCHÖFLICHE ZENTRALBIBLIOTHEK REGENSBURG: Thematischer Katalog der Musikhandschriften, Bd. 14: Musikerbriefe der Autoren S bis Z und Biographische Nachweise, beschrieben von Dieter HABERL (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14/14), München 2007, S. 1028.

¹²⁹ OHVOBl, Jg. 1860, S. 206.

¹³⁰ Josef AMMER: Das Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle im Spiegel des „Oberhirtlichen Verordnungs-Blattes für das Bisthum Regensburg“ bzw. des „Amtsblattes für die Diözese Regensburg“, in: Paul MAI (Hrsg.): Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg 1002–2002 (BZAR/BZBR Kataloge und Schriften 18), Regensburg 2002, S. 63–100, hier S. 63.

¹³¹ Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Bayern 1861, München [1861], S. 63. Vgl.

hat Proske nicht mehr erleben dürfen, er starb mit 67 Jahren am 20. Dezember 1861 in Regensburg.¹³² Den musikalischen Teil seines Nachlasses hatte er bereits 1854 testamentarisch dem Regensburger Bischof Valentin von Riedel „zum lebenslänglichen Gebrauche und nach dessen Ableben eigenthümlich dem hiesigen hochwürdigen Domkapitel“ vermacht.¹³³

Durch Entscheid des königlichen Bezirksgerichts vom 7. März 1862 wurde Bischof Ignatius von Senestrey die Verlassenschaft des Kanonikus Dr. Proske als Erbe übertragen. Da das Kollegiatstift auf eine baldige Räumung von Proskes Wohnung drängte, beauftragte die Ordinariatskanzlei den Ordinariatsassessor Georg Jakob mit der Transferierung der Proskeschen Bibliothek aus dessen Wohnung in der Kapellengasse Nr. 6 in das Obergeschoss des damaligen Priesterseminars im Obermünstergebäude. In einem Memorandum berichtete Jakob im Juli 1862 über die zum Abschluss gebrachten Arbeiten.¹³⁴ Ignatius von Senestrey ernannte den Sekretär des „kirchlichen Kunst-Vereins der Diocese Regensburg“ Georg Jakob dafür zum „Bibliothekar der Proske’schen Musik-Bibliothek“. Mit Jakobs Berufung in das Regensburger Domkapitel (1864) wurde die Bibliothek in das zweite Stockwerk im Nordflügel des bischöflichen Ordinariats verlegt.¹³⁵ Senestrey hatte damit nur vier Jahre nach seinem Amtsantritt die wertvolle Musiksammlung von Carl Proske für das Regensburger Ordinariat erworben.¹³⁶ Sie wurde zur philologischen Grundlage für die Fortführung der kirchenmusikalischen Restauration in Regensburg und zur musikalischen Hauptquelle für die Fortsetzung der Editionen im Sammelwerk „Musica Divina“ unter den Herausgebern Joseph Schrems und Franz Xaver Haberl.¹³⁷

Johann Georg WESSELACK: Nekrolog, in: PROSKE Musica Divina (wie Anm. 86), Annus primus, Tomus IV, S. XIV.

¹³² OHVOBL, Jg. 1861, S. 129: „Am 20. [Dezember] Titl. Hr. Dr. Karl Proske, Senior des Collegiatstiftes U. l. Fr. zur alten Kapelle in Regensburg, bisch. Geistlicher Rath und außerordentliches Mitglied des bisch. Ordinariates, Pfarrvicar von St. Cassian, 67 J. 10 M. alt.“

¹³³ Raymond DITTRICH: „... eine musikhistorische Sammlung ersten Ranges“. Die Proskesche Musikabteilung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg. Zugleich ein Rückblick auf 150 Jahre Proske-Sammlung, in: Paul MAI (Hrsg.): 40 Jahre Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg 1972–2012 (BZAR/BZBR Kataloge und Schriften 32), Regensburg 2012, S. 97–133, hier S. 102 f.

¹³⁴ August SCHARNAGL: Die Musikbibliothek von 1862 bis zur Gegenwart, in: BISCHÖFLICHE ZENTRALBIBLIOTHEK REGENSBURG: Thematischer Katalog der Musikhandschriften, Bd. 1: Sammlung Proske. Manuskripte des 16. und 17. Jahrhunderts aus den Signaturen A.R., B, C, AN, beschrieben von Gertraud HABERKAMP (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14/1), München 1989, S. XXII.

¹³⁵ Ebd.

¹³⁶ Der Erwerb der Proskeschen Bibliothek durch den Bischöflichen Stuhl von Regensburg und der Entschluss zur Fortsetzung der „Musica Divina“ wurde vom Generalvikar Johann Michael Reger am 7. März 1865 im Oberhirtlichen Ordnungsblatt dem Diözesanklerus mitgeteilt. Der abschließende Hinweis „Subscriptionen auf die ‚Musica divina‘ werden auch in der Bischöfl. Ordinariats-Kanzlei angenommen“, zeigt die Bemühungen von Kanzleidirektor Andreas Senestrey und Georg Jacob, das Werk Carl Proskes fortzuführen; vgl. OHVOBL, Jg. 1865, S. 45–51.

¹³⁷ Raymond DITTRICH: Dokumentation zum zweiten Jahrgang und zur zweiten Auflage des Messenbandes aus dem ersten Jahrgang der Musica divina, in: Musik in Bayern 56 (1998), S. 55–77.

Die exklusive Nutzung, die Bischof Ignatius für die Proskesche Sammlung vorschrieb, zeigt sich noch in einer von ihm am 17. September 1901 unterzeichneten Anweisung: „Es ist mein bestimmter Wille, daß aus der Proskeschen Bibliothek Bestandteile nicht abgegeben werden. Eventuell könnte dies nur mit besonderer Erlaubnis geschehen, und auch dann nur, wenn der Empfang sofort bestätigt, baldige Rückgabe zugesichert wird und jede Publikation bisher ungedruckter Werke oder von Originalien ausgeschlossen bleibt.“¹³⁸ Zu Senestreys Lebzeiten hatten nur zwei Personen uneingeschränkter Zutritt zur Proskeschen Bibliothek, nämlich der Bibliothekar und der Domkapellmeister, alle weiteren Personen benötigten eine besondere Genehmigung durch den Bischof oder das Ordinariat. Die Ausleihe von Bibliotheksbestand war nur in begründeten Ausnahmefällen mit besonderer Erlaubnis möglich und die Publikation von Editionen aus Stimmbüchern oder Handschriften blieb den Herausgebern der „Musica Divina“ vorbehalten.

Senestreys Romreise im Jahr 1862

Im Mai 1862 brach Bischof Ignatius erneut zu einer Reise nach Rom auf. Anlass war die Kanonisation der „23 japanischen Märtyrer von Nagasaki“, die Papst Pius IX. am 8. Juni in der Peterskirche vornahm – der gesamte Episkopat des katholischen Erdkreises war zur Teilnahme eingeladen. An dieser Reise nahmen neben dem bischöflichen Sekretär Willibald Apollinaris Maier (1823–1874), Domvikar Georg Dengler (1839–1896), Domprobst Paul Kagerer (1833–1907) und dem bischöflichen Administrator Johann Baptist Galler (1815–1888) auch der Regensburger Verleger Friedrich (II.) Pustet (1831–1902) teil. Zahlreiche deutsche Bischöfe schlossen sich der Reisegesellschaft auf ihrem Weg nach Rom an. Die Reiseroute verlief, da es noch keine Brennerbahn gab, zunächst mit der Eisenbahn über München (4. Mai), Speyer (5. Mai), Straßburg (6. Mai), Dijon (7. Mai) und Lyon (8. Mai) nach Marseille (10. Mai), von dort wurde am 12. Mai per Dampfschiff „Quirinal“ zur Hafenstadt Civitavecchia (14. Mai) weitergefahren und abends Rom erreicht. Der vierwöchige Aufenthalt in Rom dauerte vom 14. Mai bis zum 12. Juni 1862. Schon am Sonntag, den 17. Mai, wurde die bayerische Delegation vom heiligen Vater empfangen. Herr Buchhändler Pustet, „damals ein Mann von noch nicht 30 Jahren [tatsächlich: 31 Jahren], war der Liebling der ganzen Reisegesellschaft mit dem Jedermann gerne verkehrte“, schrieb Domprobst Kagerer in seinem Reisebericht, „durch die vollkommene Beherrschung der französischen Sprache, durch seine Gewandtheit und Sicherheit des Auftretens im Verkehr erwarb er sich die größten Verdienste. Einzelne Schwierigkeiten, die bei einer so großen Reisegesellschaft in fremden Lande sich leicht ergeben, wurden von ihm bereitwilligst auch mit Verständniß gelöst.“¹³⁹ Durch die Vermittlung von Bischof Ignatius wurde Friedrich (II.) Pustet auch die Ehre einer besonderen Audienz beim heiligen Vater zuteil, er durfte ihm die jüngste Ausgabe des „Missale Romanum“ im Großfolioformat überreichen.¹⁴⁰

¹³⁸ SCHARNAGL Musikbibliothek (wie Anm. 134) S. XXII.

¹³⁹ Undatierter Bericht über die Romreise des Regensburger Bischofs Ignatius von Senestrey zu Pfingsten 1862, verfasst von Domprobst Dr. [Paul] Kagerer, in: Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg (BZBR), Verlagsarchiv Friedrich Pustet, Pust 102/9.

¹⁴⁰ Victor Martin Otto DENK: Friedrich Pustet, Vater und Sohn. Zwei Lebensbilder, zugleich eine Geschichte des Hauses Pustet, Regensburg-Rom u. a. 1904, S. 84.

Im Rahmen dieses Romaufenthaltes wurde Friedrich (II.) Pustet von Papst Pius IX. zum *Typographus Sanctae Sedis Apostolicae* (Buchdrucker des heiligen Apostolischen Stuhles – kurz: *Typographus Apostolicus*) ernannt. Zwar ist im Bericht von Dompropst Kagerer kein bestimmtes Datum erwähnt, an dem dies geschah, aber die lateinische Urkunde, die der Regensburger Bischof nach seiner Rückkehr am 7. Juli 1862 dem *dilecto Filio Friderico Pustet* ausfertigen ließ, nimmt eindeutig auf den 17. Mai 1862 Bezug, also auf den Tag, an dem die bayerischen Bischöfe mit ihren Begleitern die Audienz bei Pius IX. hatten.¹⁴¹ Die Nachricht von der Auszeichnung Friedrich Pustets hat sich unter den zahlreichen in Rom anwesenden Äbten, Bischöfen, Erzbischöfen und Kardinälen schnell verbreitet und das Renommee des Regensburger Verlages enorm gesteigert. Der liturgische Verleger Friedrich Pustet wurde nun dank der Unterstützung Senestreys und der Ernennung zum *Typographus Apostolicus* durch Pius IX. in der gesamten katholischen Welt wahrgenommen.

Bereits ein Jahr später wurden in einem Empfehlungsschreiben mit den datierten, eigenhändigen Unterschriften von zwölf Bischöfen, Erzbischöfen und Kardinälen die liturgischen Drucke des Verlags Friedrich Pustet, da sie sich „durch Vollständigkeit, Genauigkeit und Schönheit auszeichnen und unser heiliger Vater Pius IX. sein lobendes Wohlgefallen darüber ausgedrückt hat“, dem Klerus in den (Erz-)Diözesen Bamberg, Freiburg, Klagenfurt, Köln, München und Freising, Münster, Regensburg, Rottenburg, Speyer, Straßburg, Westminster sowie Würzburg besonders empfohlen.¹⁴² Der Absatz der Missale Romanum-Ausgaben sowie der der Brevier-, Rituale- und Pontificale-Ausgaben stieg nun von Jahr zu Jahr stetig an, ebenso die Drucke der lateinischen Kirchenmusik und der Choralia. Auf liturgische und kirchenmusikalische Neuerscheinungen des Pustet Verlags wies des Öfteren sogar das Bischöfliche Ordinariat Regensburg hin.¹⁴³

Waren es in den 1850er Jahren noch weitgehend die Proskeschen Sammelwerke „Musica Divina“ und „Selectus novus missarum“ und damit die Meister des 16. und 17. Jahrhunderts, die bei Pustet gedruckt und vertrieben wurden, so begann Pustet in den 1860er Jahren parallel dazu auch mit dem Drucken von Kirchenmusik lebender Komponisten. So erschienen bereits 1860 vom Münchner Hofkapellmeister Johann Kaspar Aiblinger „Sechs Messen für Sopran- und Altstimmen mit Begleitung

¹⁴¹ Das bischöfliche Diplom über die Ernennung zum *Typographus apostolicus* ist datiert mit Regensburg, 7. Juli 1862, und eigenhändig unterzeichnet von Bischof Ignatius von Senestrey. Die Erlaubnis zur Führung des päpstlichen Titels erteilt vom Königlichen Stadt-Commissariat Regensburg wurde ausgestellt in Regensburg am 21. August 1862; vgl. Dieter HABERL: Das Verlagsarchiv Friedrich Pustet in Regensburg. Kommentierter Bestandskatalog, Regensburg 2017, S. 18.

¹⁴² Das Schreiben wurde unterzeichnet von Kardinal Johannes von Geissel, Köln 5.9.1863. Kardinal Nikolaus Wiseman, Westminster Oktober 1863. Erzbischof Gregor von Scherr, München 12.9.1863. Erzbischof Hermann von Vicari, Freiburg i. Br. 8.9.1863. Bischof Andreas Räß, Straßburg 6.7.1863. Bischof Joseph Lipp, Rottenburg 10.09.1863. Bischof Valentin Wiery, Klagenfurt 2.8.1863. Bischof Johann Georg Müller, Münster 9.9.1863. Erzbischof Michael von Deinlein, Bamberg 27.7.1863. Bischof Georg Anton von Stahl, Würzburg 11.9.1863. Bischof Ignatius von Senestrey, Regensburg 24.6.1863. Bischof Nikolaus von Weis, Speier 1.10.1863, vgl. HABERL Verlagsarchiv (wie Anm. 141) S. 158 (Pust 245/2).

¹⁴³ So wurde das Erscheinen des fünften Orgelheftes als Nachtrag zum Mettenleiterschen „Enchiridion chorale“ im Regensburger Verlag Friedrich Pustet vom Bischöflichen Ordinariat Regensburg explizit angekündigt, vgl. OHVOBl, Jg. 1869, S. 60.

der Orgel, Basso und Violoncello ad libitum“ bei Pustet in Regensburg.¹⁴⁴ Weitere Kirchenmusik von zeitgenössischen Komponisten enthielten auch die bei Pustet herausgegebenen Musikbeilagen zu den ab 1866 erscheinenden „Fliegenden Blättern für katholische Kirchen-Musik“ sowie zu der ab 1868 erscheinenden „Musica sacra“.

Im Januar 1865 erschien im „Oberhirtlichen Verordnungsblatt“ sogar eine Anzeige für das jüngst bei Friedrich Pustet in Regensburg gedruckte Lehrbuch „Magister choralis“¹⁴⁵ des damaligen Passauer Musikpräfekten Franz Xaver Haberl.¹⁴⁶ Haberls „Theoretisch-praktische Anweisung zum Gregorianischen Kirchengesange“ folgte den Grundsätzen des „Enchiridion chorale“ von Johann Georg Mettenleiter und wurde für Priester, Chorregenten, Organisten und Lehrer unter anderem auch zum Selbstunterricht im liturgischen Gesang empfohlen. Das Mettenleitersche „Enchiridion“ ist in diesem Zusammenhang und unter Verweis auf die Riedelsche Verordnung aus dem Jahr 1857 als „das oberhirtlich approbirte Choralbuch“ apostrophiert, das auch zukünftig in der Diözese Regensburg verwendet werden soll. Diese Anzeige belegt, dass der spätere Regensburger Domkapellmeister Haberl dem Bischof von Regensburg schon fünf Jahre vor seiner Übersiedelung nach Regensburg (1870) bekannt war.

Ignatius von Senestrey und der Allgemeine Deutsche Cäcilienverein

Der von Bischof Ignatius 1859 an das Regensburger Priesterseminar berufene Franz Xaver Witt entfaltete in den 1860er Jahren reiche kirchenmusikalische Aktivität in Regensburg. Mit seiner „Missa in honorem S. Francisci Xaverii, op. 8“, errang er 1865 beim Kompositionswettbewerb der von Heinrich Oberhoffer (1824–1885) herausgegebenen Zeitschrift „Cäcilia“ den ersten Preis.¹⁴⁷ Diese „Preis-Messe“ machte Witt überregional bekannt. Im November 1865 ließ er seine Schrift „Der Zustand der katholischen Kirchenmusik zunächst in Altbayern“ beim Verlag Alfred Coppentrath in Regensburg erscheinen. Diese Broschüre enthielt bereits Witts „Vorschläge zur Reform“ der katholischen Kirchenmusik und nannte die Gründung eines Vereins als notwendiges Ziel:

„Hierzu, und um überhaupt einen festen Mittelpunkt für alle einer Reform geneigten Kräfte zu gewinnen, wäre die Gründung eines über ganz Bayern, ja Deutschland verzweigten Vereins für katholische Kirchen-Musik geradezu unerlässlich.“¹⁴⁸

¹⁴⁴ HABERL Verlagsarchiv (wie Anm. 141), S. 189 (Pust 401/5).

¹⁴⁵ Franz Xaver HABERL: *Magister choralis. Theoretisch-praktische Anweisung zum Gregorianischen Kirchengesange nach den Grundsätzen des Enchiridion Chorale und Organum von J. G. Mettenleiter für Geistliche, Organisten, Seminaristen und Cantoren*, Regensburg 1864. Das höchst erfolgreiche Lehrbuch erfuhr zwischen 1864 und 1909 dreizehn deutschsprachige Auflagen und wurde in sechs europäische Sprachen übersetzt, die ebenfalls mehrfache Auflagen erreichten; vgl. Dieter HABERL: „Labore et Constantia“ – Das „Leitmotiv“ im Leben von Franz Xaver Haberl. Ein Beitrag zu seinem 100. Todestag, in: BGBR (2010), S. 225–289, hier S. 245.

¹⁴⁶ OHVOBL, Jg. 1865, S. 20.

¹⁴⁷ WALTER (wie Anm. 119) S. 36.

¹⁴⁸ Franz Xaver WITT: *Der Zustand der katholischen Kirchenmusik zunächst in Altbayern (Oberbayern, Niederbayern u. Oberpfalz)*. Allen Geistlichen, Chorregenten u. Freunden zur Erwägung vorgelegt, Regensburg 1865, hier S. 30. Die „Vorschläge zur Reform“ sind abgedruckt auf S. 26–34.

Obwohl mehrfach auf die Kirchenmusik im Regensburger Dom, auf Proskes „Musica Divina“ und auch auf den Erlass des Bischofs Valentin von Riedel vom 16. April 1857 Bezug genommen wird,¹⁴⁹ erscheint der Name des amtierenden Regensburger Bischofs in Witts Schrift nirgends. Auch im Zusammenhang mit der Gründung der Zeitschriften „Fliegende Blätter für katholische Kirchen-Musik“ und „Musica sacra. Beiträge zur Reform und Förderung der katholischen Kirchen-Musik“ wird Ignatius von Senestrey nicht erwähnt.

Am 1. Mai 1867 wurde Witt in der Nachfolge Michael Helmbergers von Bischof Ignatius zum Chorregenten und Seminarinspektor des Regensburger Studien-seminars St. Emmeram ernannt. Witt war nun zum Leiter der Institution geworden, an der er selbst 1843 als Seminarschüler seine musikalische Laufbahn in Regensburg begonnen hatte.¹⁵⁰ Zusammen mit dem Seminarpräfekten Johann Nepomuk Ahle (1845–1924) unternahm er im September 1867 bei der Generalversammlung der katholischen Vereine in Innsbruck einen Versuch zur Gründung eines Vereins zur Hebung der Kirchenmusik, der jedoch fehlschlug. Erst nach einem Aufruf in den „Fliegenden Blättern“, der Publikation eines Statutenentwurfs für den Verein und der Bildung von Bezirksvereinen konnte schließlich 1868 auf der vom 31. August bis 3. September tagenden 19. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Bamberg (später als 19. Deutscher Katholikentag bezeichnet) die seit Jahren projektierte Gründung des Allgemeinen Deutschen Cäcilienvereins erfolgen.¹⁵¹ Ob Bischof Ignatius im Vorfeld über die Vereinsgründung informiert war, ob er Witt möglicherweise dazu ermutigt hat oder ob er erst nach der konstituierenden Sitzung in Bamberg und der Wahl Witts zum Präsidenten des Vereins (später Generalpräses genannt) davon erfahren hat, ist derzeit nicht bekannt.

Erst auf der zweiten Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Cäcilienvereins vom 3. bis 5. August 1869 in Regensburg waren Bischof Ignatius von Senestrey und Weihbischof Johann Anton Friedrich Baudri (1804–1893) von Köln als Ehrengäste eingeladen. In der ersten öffentlichen Sitzung im Reichssaal des Alten Rathauses wurde Bischof Ignatius – obwohl persönlich nicht anwesend – von Generalpräses Witt mit den Attributen „der hohe Förderer der Kirchen-Musik, der Protektor der Proske’schen Musica divina, der Mehrer der Proske’schen Bibliothek, der Vollender des hiesigen Domes und seiner Thürme“ gefeiert. Bei der zweiten öffentlichen Sitzung am 5. August wurde eingangs ein Segenstelegramm von Papst Pius IX. verlesen, anschließend sprach Ignatius von Senestrey ein Grußwort, in dem er die Versammelten dazu aufrief für die „Entfernung alles Unkirchlichen aus der Kirchenmusik zu wirken.“¹⁵² Der Cäcilienverein werde „an ihm [= Senestrey] stets einen bischöflichen Protektor haben“, schrieb das „Straubinger Tagblatt“ in einem Bericht über die Generalversammlung.¹⁵³

¹⁴⁹ Ebd. S. 18.

¹⁵⁰ Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14/13 (wie Anm. 121) S. XII f.

¹⁵¹ Dieter HABERL: Die Verbindung des Allgemeinen deutschen Cäcilienvereins mit den Deutschen Katholikentagen bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs, in: Paul MAI (Hrsg.): Katholikentage im Bistum Regensburg 1849–2014 (BZAR/BZBR Kataloge und Schriften 34), Regensburg 2014, S. 234–251, hier S. 238.

¹⁵² Fliegende Blätter für katholische Kirchen-Musik 4 (1869), S. 87 und S. 97 f.

¹⁵³ Straubinger Tagblatt, 9. Jg., Nr. 190 (20. August. 1869), S. 803. Vgl. Fliegende Blätter für katholische Kirchen-Musik 4 (1869), S. 91.



Abb. 30: Mitgliedskarte des Allgemeinen Deutschen Cäcilienvereins vor 1900 (BZBR, Proskesche Musikabteilung, Bestand Cäcilien-Verein).

Franz Liszts Besuch bei Bischof Ignatius von Senestrey

Im April 1869 kam Franz Liszt zu einem dreitägigen Besuch nach Regensburg. Den äußeren Anlass dazu bot ein Konzert, das Hans von Bülow (1830–1894), Liszts Schüler und Schwiegersohn, auf Einladung Friedrich (II.) Pustets,¹⁵⁴ am Samstag, den 17. April 1869 im Saal des Goldenen Kreuzes in Regensburg gab. Der königlich bayerische Hofkapellmeister von Bülow brachte eine musikalische Soiree für ältere und neuere Klaviermusik „zu Gunsten des Hl. Vaters [= Pius IX.]“ zur Auf-führung.¹⁵⁵ Bereits im Februar 1869 hatte das „Münchener Wochenblatt“ zu einer „Sammlung für die Sekundizfeier [= 50-jähriges Priesterjubiläum] des heiligen Vaters“ aufgerufen und die Katholiken Bayerns gebeten „nach Kräften zu dieser Liebesgabe beizusteuern.“¹⁵⁶ Der 50. Jahrestag der Priesterweihe (10. April 1819) und des ersten heiligen Messopfers (11. April 1819) von Pius IX. wurde am Sonntag, den 11. April 1869, gefeiert, Bülows Soiree „zu Gunsten des Hl. Vaters“ fand eine Woche später, also innerhalb der Oktav des Festes statt. Auch durch Ignatius von Senestrey und das Bischöfliche Ordinariat Regensburg wurde im „Oberhirtlichen Verord-nungsblatt“ mehrfach auf die Sekundizfeier von Pius IX. Bezug genommen. Neben Gebeten, Fürbitten und Kollekten für den Heiligen Vater sollten am 11. April 1869 insbesondere das *Te Deum* und das *Tantum ergo* gesungen und in der gesamten Diözese der sakramentale Segen erteilt werden.¹⁵⁷

Bülow hatte eine Einladung zu diesem Regensburger Konzert an Franz Liszt ge-sandt, worauf am 4. April 1869 aus Wien zunächst eine telegraphische Absage er-folgte, am 13. April hingegen Liszts Bitte: „Telegraphire mir den Tag deines Regens-burger Concerts zu welchem wahrscheinlich kommt = Liszt +“. ¹⁵⁸ Am 15. April kam die definitive Zusage: „Ich komme am Samstag Nachmittags von Bülow's Concert, um diesem beizuwohnen. Franz Liszt.“ ¹⁵⁹ Tatsächlich traf Liszt am 17. April 1869 nachmittags gegen 3 Uhr mit der Bahn in Regensburg ein.¹⁶⁰ Liszt stand seit 1863 mit Pius IX. in persönlichem Kontakt, hatte 1865 von dem späteren Kardinal Gustav Adolf Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1823–1896) die Tonsur und die vier niederen Weihen erhalten, trug als Kleriker das Kollar und ließ sich als „Abbé“ anspre-chen. Papst Pius IX. soll ihn „seinen treuen Sohn“ oder auch „seinen Palestrina“ genannt haben.¹⁶¹

Bülows Konzertprogramm war einerseits auf Franz Liszt als Komponisten und andererseits auf Papst Pius IX. ausgerichtet. Im ersten Teil des Konzerts erklangen Präludium und Fuge a-Moll, BWV 543, für Orgel von Johann Sebastian Bach in der Klavierübertragung von Franz Liszt, die Fantasie c-Moll, KV 475, von Wolfgang Amadeus Mozart, die Klaviersonate Es-Dur „Les Audieux“, op. 81a, von Ludwig van Beethoven und die Klaviersonate Nr. 3, d-Moll, op. 49, von Carl Maria von

¹⁵⁴ DENK (wie Anm. 140) S. 146.

¹⁵⁵ BZBR, Verlagsarchiv Friedrich Pustet, Pust 238/9; vgl. HABERL Verlagsarchiv (wie Anm. 141) S. 138.

¹⁵⁶ Münchener Wochenblatt für das katholische Volk, 2. Jg., Nr. 7, (11. Februar 1869), S. 62.

¹⁵⁷ OHVOBL, Jg. 1869, S. 21, S. 33, S. 39 f. und S. 48.

¹⁵⁸ BZBR, Liszt1869.04.08 und Liszt1869.04.13, Telegramme von Franz Liszt an Hans von Bülow vom 8. April 1869 und 13. April 1869; vgl. Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14/13 (wie Anm. 121) S. 406.

¹⁵⁹ Regensburger Morgenblatt, 22. Jg., Nr. 84 (16. April 1869), S. 304.

¹⁶⁰ Fliegende Blätter für katholische Kirchen-Musik 4 (1869), S. 34.

¹⁶¹ Musica sacra 2 (1869), S. 75.

Weber. Der zweite Teil des Konzerts enthielt ausschließlich Werke von Franz Liszt, nämlich die „Hymne du Pape“ [= Papst-Hymnus Pio IX], die zwei Legenden „Die Vogelpredigt des hl. Franz von Assisi“ und „Der heilige Franz von Padua auf den Meereswogen“ sowie die beiden Konzertetüden „Gnomenreigen“ und „Waldesrauschen“, die „Große Polonaise Nr. 2“, „Venezia e Napoli“, „Canzone e Tarantella“ und ausgewählte Stücke aus den „Années de pèlerinages“.¹⁶² Als Konzertinstrument wurde auf Bülow's Wunsch ein Flügel der Firma Carl Bechstein aus Berlin nach Regensburg geliefert¹⁶³ und der Klavierbauer Friedrich Wilhelm Karl Bechstein (1826–1900) kam zum Konzert am Samstagabend eigens nach Regensburg.¹⁶⁴ „Die Ausführung des Programms war höchst glänzend“, schreibt die Augsburger „Allgemeine Zeitung“, „und da meist Compositionen von Liszt dasselbe bildeten, so nahm auch dieser hervorragenden Antheil an der Ehre das Abends, welche am Schluß der Soirée durch ein ‚Hoch‘ lauten Ausdruck fand.“¹⁶⁵ Es ist anzunehmen, dass Bischof Ignatius dieses außergewöhnliche Konzert „zu Gunsten des Hl. Vaters“ als Ehrengast besucht hat.

Am Sonntagvormittag, den 18. April, hörte Liszt Palestrinas sechsstimmige „Missa Papae Marcelli“, Lassos fünfstimmiges Offertorium „Justorum animae“ und Witts „Litanei“ in A-Dur beim Gottesdienst in der Emmeramskirche. Es sangen die Seminaristen des Studienseminars St. Emmeram unter der Leitung des Seminarinspektors und Chorregenten Franz Xaver Witt. Wahrscheinlich war Ignatius von Senestrey bei dieser Messfeier ebenfalls anwesend, denn nach dem Gottesdienst waren Liszt und Chorregent Witt zum Diner beim Bischof eingeladen. Aus einem Brief, den Liszt an die Fürstin Carolyne zu Sayn-Wittgenstein (1819–1887) schrieb, erfahren wir nähere Details über die Einladung beim Bischof (Liszt bezeichnet ihn mit „Monseigneur l'évêque“):¹⁶⁶ Es waren etwa fünfzehn Personen anwesend, also vermutlich Bischof Ignatius, sein Sekretär Willibald Maier und sein Bruder Andreas Senestrey, Bülow, Liszt und Witt, die Gebrüder Friedrich, Karl und Clemens Pustet, drei Patres der Gesellschaft Jesu, darunter namentlich erwähnt Philipp Löffler SJ (1834–1902), der damals ein bekannter Prediger in Regensburg und später Erzieher des Erbprinzen Albert von Thurn und Taxis (1867–1952) war,¹⁶⁷ sowie mutmaßlich weitere Mitglieder des Regensburger Domkapitels.

Inhaltlich zeigte sich Liszt mit den von Regensburg ausgehenden Bestrebungen zur Reform der Kirchenmusik voll und ganz zufrieden, was ihn den vielzitierten Wunsch aussprechen ließ: „Regensburg möge die kirchenmusikalische Hauptstadt der katholischen Welt bleiben“.¹⁶⁸ Da Liszt bei dieser Gelegenheit auch auf die Leistungen der

¹⁶² BZBR, Bülow 1869.03.26, Brief von Hans von Bülow an Franz Xaver Witt vom 26. März 1869; vgl. HABERL Katalog der Musikhandschriften 13 (wie Anm. 121) S. 79.

¹⁶³ BZBR, Bechstein 1869.04.14, Telegramm von Friedrich Wilhelm Karl Bechstein an Hans von Bülow vom 14. April 1869 sowie Bülow 1869.04.14-1 und Bülow 1869.04.14-2, Briefe von Hans von Bülow an Franz Xaver Witt vom 14. April 1869; vgl. Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14/13 (wie Anm. 121) S. 36 und S. 80.

¹⁶⁴ Fliegende Blätter für katholische Kirchen-Musik 4 (1869), S. 33.

¹⁶⁵ Allgemeine Zeitung, Jg. 1869, Nr. 111, Beilage zur Allgemeinen Zeitung (Augsburg 21. April 1869), S. 1700.

¹⁶⁶ Franz Liszt's Briefe, hrsg. von LA MARA, Bd. 6, Leipzig 1902, S. 217, Brief von Liszt an Carolyne Sayn-Wittgenstein, Wien 20. April 1869.

¹⁶⁷ Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14/14 (wie Anm. 128), S. 960.

¹⁶⁸ Fliegende Blätter für katholische Kirchen-Musik 4 (1869), S. 34.

Sixtinischen Kapelle im Vatikan zu sprechen kam – die er aus eigener Hörerfahrung, insbesondere als Freund von Pius IX. bestens gekannt haben dürfte – ist dieses Votum zugunsten Regensburgs umso bedeutender. Dem von Witt neu gegründeten Allgemeinen Deutschen Cäcilienverein maß er eine große Bedeutung für die Reform der Kirchenmusik zu. Für die Proskesche Bibliothek erhoffte er sich eine stärkere Ausnützung, beispielsweise durch die Herausgabe des „Magnum opus musicum“ von Orlando di Lasso oder durch die Fortsetzung des von Proske begründeten Sammelwerks „Musica Divina“. Ebenso betonte Liszt den Stellenwert der Musikfeste im Cäcilienverein, denn durch die exemplarischen Aufführungen könne die Qualität der Kirchenmusik innerhalb des Vereines weiter wachsen. Eine leichte Kontroverse zwischen Witt und Liszt scheint bei der Auswahl des Repertoires für die Reform der Kirchenmusik bestanden zu haben. Während sich Witt dafür aussprach im Vereinsprogramm den „Palestrinastyl und die wahrhaft kirchliche moderne Musik“ zu pflegen, modifizierte Liszt diese Aussage nachdrücklich zu „Palestrinastyl hauptsächlich aber nicht ausschließlich.“¹⁶⁹ Demnach wollte Liszt, durch Spontini und seine mehrjährigen Romaufenthalte sehr gut mit der italienischen *Riforma della Musica di Chiesa* vertraut, offenbar auch im Cäcilienverein die Kirchenmusik der alten Meister stärker vertreten sehen, als die an den alten Stil angelehnten Neukompositionen der zeitgenössischen Kirchenmusiker. Liszt unterstützte Witt und den Allgemeinen Deutschen Cäcilienverein auch in den folgenden Jahren, jedoch ohne ihm formell je anzugehören.

Am Sonntagabend war Liszt zusammen mit Bischof Ignatius bei der fürstlichen Familie Thurn und Taxis im Residenzschloss St. Emmeram eingeladen. Von Liszts Klavierwerken müssen am Thurn und Taxis'schen Hof damals bereits mehrere bekannt gewesen sein, denn schon im Jahr 1859 wirkte in Regensburg „Herr [Emil] Dittrich aus Weimar, Pianist des Fürsten Thurn und Taxis“. Dittrich, ein Absolvent des Dresdner Konservatoriums, hat „durch sein glänzendes Spiel den verborgenen Geist, der in diesen [= Liszts] Werken herrscht, verständnisvoll erschlossen [...]“, schrieb die „Neue Zeitschrift für Musik“, und der Korrespondent fügte hinzu „Werden uns erst die Symphonischen Dichtungen Liszt's zu Gehör kommen, so werden die kunstsinnigen Regensburger [...] bald auch auf diesem Gebiete heimisch werden.“¹⁷⁰ Leider ist nicht überliefert, ob Liszt an diesem Abend beim regierenden Fürsten Maximilian Karl von Thurn und Taxis (1802–1871) selbst Klavier gespielt hat.

Am Montag, den 19. April, besuchte Liszt zusammen mit dem ihm befreundeten Musikhistoriker Carl Ferdinand Pohl (1819–1887), Archivar der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, die Proskesche Musiksammlung, die Bischof Ignatius 1862 für den bischöflichen Stuhl erworben hatte und seither von Georg Jakob als Bibliothekar verwalten ließ. Ausdrücklich wies Liszt in diesem Zusammenhang darauf hin,

¹⁶⁹ Ebd.; vgl. Salzburger Chronik, 5. Jg., Nr. 67 (9. Juni 1869), S. 283 „(Fr. Liszt und die Puritaner.) Bei seinem neuerlichen Aufenthalt in Regensburg sprach sich dieser allgefeierte Tonheros dahin aus, daß die von Regensburg ausgehenden Bestrebungen ihn vollauf befriedigten, daß er wünsche, Regensburg möge die kirchenmusikalische Hauptstadt der kath. Welt bleiben, daß er dem neugegründeten Cäcilienvereine eine große Bedeutung beilege und daß sein Programm in Bezug auf Kirchenmusik laute: ‚Palestrinastyl hauptsächlich aber nicht ausschließlich!‘ –“.

¹⁷⁰ Neue Zeitschrift für Musik 50 (1859), S. 224–225. Vgl. Moritz RUDOLPH: Rigaer Theater- und Tonkünstler-Lexikon, Riga 1890, S. 45.

dass der verstorbene Kanonikus Proske mit Kurienkardinal Karl August Graf von Reischach bekannt gewesen sei. Kardinal Reischach, ehemals Bischof in Eichstätt, später Erzbischof in München, ein enger Vertrauter von Pius IX., war vom Papst 1869 für das Amt des Präsidenten beim Ersten Vatikanischen Konzil ausersehen worden, konnte es aus gesundheitlichen Gründen jedoch nicht mehr antreten.

Liszt wohnte während seines gesamten Aufenthalts im Privathaus der Verlegerfamilie Friedrich Pustet in der Gesandtenstraße, Bülow hingegen im Hotel. Zu Ehren der beiden berühmten Männer fand am Montag im Hause Pustet ein Diner und Souper statt, zu dem auch „verschiedene Kunstenthusiasten Regensburgs beigezogen waren“, um ihnen die Gelegenheit zu geben, Liszt persönlich zu erleben und im privaten Kreis spielen zu hören. Anderthalb Tage blieb Liszt im Hause Pustet, schrieb Friedrich (III.) Pustet (1867–1947) später in einem kurzen Memorandum. Außerdem hatte Clementine Pustet (1867–1952), eine Tochter von Clemens Pustet (1833–1898), die Erinnerung, dass sich während Liszts Klavierspiel im Hause Pustet ihre Geschwister Hedwig (* 1857) und Wilhelmine (* 1859) an die Seite Liszts herangeschlichen hätten. „Da erfaßte dieser je ein Händchen der Kinder und ließ sie unter seinen Händen mitspielen“, schrieb Otto Denk 1904 in seiner „Geschichte des Hauses Pustet“ über diese Anekdote.¹⁷¹

Am Montagabend gegen 22 Uhr reiste Liszt mit dem Zug über Wien nach Budapest ab, um dort mehrere Aufführungen seiner Werke zu hören.¹⁷² Zusammenfassend schrieb Liszt an die Fürstin Carolyne: „Obwohl dieser Ausflug nach Regensburg meine Ausgaben um mehr als 100 fr. erhöht hat, bereue ich es nicht. Er wird hoffentlich gute Früchte auf dem Gebiet der katholischen Musik bringen. In dieser Hinsicht ist Regensburg wichtiger als andere große Hauptstädte.“¹⁷³

Ignatius von Senestrey und die Gründung der Regensburger Kirchenmusikschule

Bereits in seiner 1865 erschienenen Broschüre „Der Zustand der katholischen Kirchenmusik zunächst in Altbayern“ hatte Franz Xaver Witt neben der Gründung eines Vereins für katholische Kirchenmusik und einer reformorientierten Kirchenmusikzeitschrift auch die Einrichtung einer Kirchenmusikschule („die Gründung eines Conservatoriums ausschließlich für Kirchen-Musik“) gefordert.¹⁷⁴ Im Jahr 1869 hatte Franz Liszt anlässlich seines Besuchs in Regensburg den Wunsch ausgesprochen, „Regensburg möge die kirchenmusikalische Hauptstadt der katholischen

¹⁷¹ BZBR, Verlagsarchiv Friedrich Pustet, Pust 238/9: „die kleine Hedwig, spätere † Frau Karl Oberhammer in Innsbruck und Mina, die nachmalige Frau Major Maiholzer, Passau“; vgl. HABERL Verlagsarchiv (wie Anm. 141) S. 138; vgl. DENK (wie Anm. 140) S. 146

¹⁷² Jürgen LIBBERT: Franz Liszt in Regensburg, in: Fachakademie für Katholische Kirchenmusik und Musikerziehung Regensburg, Jahresbericht 2000/2001, Regensburg 2001, S. 56–63.

¹⁷³ „Quoique cette excursion de Ratisbonne augmente ma defense de plusieurs 100 fr., je ne la regrette pas. Elle portera, j'espere, quelques bons fruits sur le terrain de la musique catholique. A cet egard, Ratisbonne a plus d'importance que divers grandes capitales.“, vgl. Franz Liszt's Briefe (wie Anm. 166) S. 217.

¹⁷⁴ Franz Xaver WITT: Der Zustand der katholischen Kirchenmusik zunächst in Altbayern (Oberbayern, Niederbayern u. Oberpfalz). Allen Geistlichen, Chorregenten u. Freunden zur Erwägung vorgelegt, Regensburg 1865, S. 31: „Sollte der Verein einen guten Fortgang haben, so könnte die Gründung eines Conservatoriums ausschließlich für Kirchen-Musik angestrebt werden.“

Welt bleiben“¹⁷⁵ und zwei Jahre später, nachdem Liszt an der dritten Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Cäcilienvereins in Eichstätt teilgenommen hatte, bestärkte er im September 1871 in einem Brief aus Rom den Cäcilienvereinsgründer Franz Witt in seinem Bestreben eine Kirchenmusikschule zu errichten mit dem bekannten Psalm-Zitat: „Möge [...] eine Kirchenmusik-Schule nach Ihrem Plane und Ihren Präzedenzen in einer hiezu geeigneten großen Stadt errichtet werden. ‚Tempus faciendi Domine!‘ ... –“¹⁷⁶ (Herr, es ist Zeit zu handeln – Ps 119, 126). Witt war damals – auf Vermittlung von Ignatius von Senestrey – von Oktober 1870 bis Oktober 1871 als Domkapellmeister in Eichstätt tätig, da Bischof Franz Leopold von Leonrod (1827–1905) die Einführung der Vokalpolyphonie in seiner Kathedrale wünschte.¹⁷⁷ Senestrey hatte während seines letzten Jahres als Domkapitular in Eichstätt die Aufnahme des Domchorregenten Pankraz Rampis (1813–1870) als Domvikar ins dortige Domkapitel selbst miterlebt. Nach dem Tod von Rampis († 29. April 1870) wurde Witt, dem Bischof Ignatius am 12. August 1869 das Gollingsche Beneficium an St. Mang in Regensburg-Stadtamhof verliehen hatte,¹⁷⁸ für ein Jahr nach Eichstätt „ausgeliehen“, um dort die Dommusik zu reformieren.

Während Witts Abwesenheit von Regensburg kehrte im Sommer 1870 nach dreijährigem Italienaufenthalt der junge Priester Franz Xaver Haberl nach Bayern zurück. Im Oktober 1868 war er vom Heiligen Stuhl und der Ritenkongregation mit der Redaktion der neuen römischen Choralbücher beauftragt worden, die beim Verlag Friedrich Pustet in Regensburg erschienen sind. Pius IX. hatte ihm im Zusammenhang mit der neuen autorisierten Herausgabe der Choralbücher eine Audienz gewährt. Für den Regensburger Bischof Ignatius hatte Haberl – im Auftrag von Friedrich (II.) Pustet – eine Unterkunft in Rom für dessen Aufenthalt beim Ersten Vatikanischen Konzil besorgt.¹⁷⁹ Vermutlich hat Haberl somit Senestrey in Rom auch persönlich kennen gelernt. Da ihm in seiner Heimatdiözese Passau keine seinen Vorstellungen entsprechende Stelle angeboten werden konnte, richtete Haberl, nachdem Friedrich (II.) Pustet die beruflichen Möglichkeiten für ihn in Regensburg sondiert hatte, ein Bittgesuch an Bischof Ignatius von Senestrey um Aufnahme in dessen Diözese.¹⁸⁰ Nach positiver Entscheidung wurde Haberl am 14. September 1870 als Stiftvikar am Kollegiatstift der Alten Kapelle in Regensburg angestellt.¹⁸¹ Ein Jahr später beriefen ihn der Bischof und das Domkapitel zu Regensburg per Dekret vom 27. Juli 1871 ab 1. Oktober zum Nachfolger des pensionierten Regensburger Domkapellmeisters Joseph Schrems. Welche Gründe für Senestrey letztlich die ausschlaggebenden waren, das Amt des Domkapellmeisters und des Inspektors der Dompräbende, während Witts Abwesenheit, an Franz Xaver Haberl

¹⁷⁵ Fliegende Blätter für katholische Kirchen-Musik 4 (1869), S. 34.

¹⁷⁶ Musica sacra 4 (1871), S. 91.

¹⁷⁷ GMELCH Musikgeschichte Eichstätts (wie Anm. 63) S. 36–39.

¹⁷⁸ WALTER (wie Anm. 119) S. 71.

¹⁷⁹ Johannes HOYER: Der Priestermusiker und Kirchenmusikreformer Franz Xaver Haberl (1840–1910) und sein Weg zur Musikwissenschaft (BGBR, Beibd. 15), Regensburg 2005, S. XLIV f., S. 191 und S. 253.

¹⁸⁰ BZAR, PA 1120 (F. X. Haberl), Brief von F. X. Haberl an die Diözese Regensburg vom 12. Juni 1870. Vgl. HOYER (wie Anm. 179) S. XLV.

¹⁸¹ BZAR, Stift Alte Kapelle 2212, Bittgesuch des Diözesanpriesters F. X. Haberl um die nächsterledigte Vikarsstelle an der Alten Kapelle vom 10. August 1870. Vgl. Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14/7 (wie Anm. 55) S. XV.

zu vergeben, ist noch nicht eindeutig geklärt. Möglicherweise spielten hier Haberls freundschaftliche Kontakte mit Franz Liszt, Salvatore Meluzzi und Friedrich (II.) Pustet sowie die Herausgeberschaft der offiziellen Choralbücher eine entscheidendere Rolle, als Witts Reformwerk am Eichstätter Dom oder die Gründung des Allgemeinen Deutschen Cäcilienvereins.¹⁸² Witt fühlte sich übergangen und gemüht.¹⁸³ Ein tiefer Riss in der Beziehung der beiden Kirchenmusikreformatoren Witt und Haberl beginnt sich bereits hier abzuzeichnen.

Drei Jahre später schickte Haberl am 25. Juni 1874 einen Brief an Liszt, in dem er auf dessen oben zitiertes Schreiben an Witt mit dem Psalmzitat „Tempus faciendi Domine!“ Bezug nahm und ihn zur fünften Generalversammlung des Cäcilienvereins nach Regensburg einlud. Er schrieb: „Ich erlaube mir diese Einladung zu machen, weil ich aus Ihrem Munde weiß, wie sehr Hochs[e] [sic] den Bestrebungen des deutschen Cäcilienvereins geneigt sind, und weil bei dieser Gelegenheit endlich einmal der Anfang zu einer kirchlichen Musikschule in Regensburg gemacht werden soll. Sie haben in einer Zuschrift an H. Witt so schlagend bemerkt: Tempus faciendi Domine. Nun packe ich die Gelegenheit beim Schöpfe, aus einem kleinen, bescheidenen Anfang mit der Zeit und dem Segen Gottes etwas Dauerndes zu machen.“¹⁸⁴

Liszt kam nicht zur Generalversammlung nach Regensburg, aber Haberl erläuterte am 4. August 1874 im Rahmen einer Rede im Reichssaal des Alten Rathauses vor den Cäcilienvereinsmitgliedern Ziel, Lehrstoff und Konzeption einer Kirchenmusikschule und kündigte deren Eröffnung für das laufende Jahr an.¹⁸⁵ Am 1. November 1874 eröffnete Franz Xaver Haberl zusammen mit den Lehrkräften Joseph Hanisch, Georg Jakob und Michael Haller (1840–1915) eine Kirchenmusikschule in Regensburg, die bis heute als Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik (HfKM) fortbesteht. War der erste Kurs 1874/75 der neu gegründeten Institution von nur drei Studenten besucht worden, so stiegen die Teilnehmerzahlen der Kurse rasch an, so dass die zu Haberls Lebzeiten veranstalteten 36 Kurse (1874 bis 1910) von insgesamt ca. 440 Studierenden absolviert wurden; mehr als ein Drittel davon stammte aus dem europäischen Ausland oder aus Übersee.¹⁸⁶

Dieser Erfolg sorgte für gehöriges Aufsehen in der kirchenmusikalischen Fachwelt und verstärkte Haberls Kontroverse mit Franz Xaver Witt enorm. Witt hatte sich ebenfalls mit dem Gedanken einer Kirchenmusikschulgründung getragen und in seinen Periodika „Fliegende Blätter“ und „Musica sacra“ für deren Gründung unter dem Dach des Cäcilienvereins geworben. Nun war ihm Haberl mit seiner Privatschule zuvorgekommen. Welche Rolle Senestrey im Vorfeld der Kirchenmusikschulgründung spielte, ist bis jetzt ebenfalls ungeklärt. Möglicherweise hatte ihn Domkapellmeister Haberl über seine Pläne nur unzureichend oder gar nicht informiert. Vielleicht war er über Haberls Eigeninitiative pikiert oder Witt hatte sich bei ihm beklagt. Fest steht lediglich, dass Bischof Ignatius Haberls Kirchenmusikschule nie als kirchliche Einrichtung, sondern immer nur als privates Lehrinstitut geduldet hat

¹⁸² HOYER (wie Anm. 179) S. 232–259.

¹⁸³ Ebd. S. 258.

¹⁸⁴ Briefe hervorragender Zeitgenossen an Franz Liszt. Nach den Handschriften hrsg. von LA MARA, Bd. 3: 1836–1886. Neue Folge, Leipzig 1904, S. 145 f.

¹⁸⁵ Rede des Hrn. Domkapellmeisters Fr. X. Haberl, gehalten bei der 5. Generalversammlung des deutsch. Cäcilien-Vereins am 4. August 1874 zu Regensburg, in: Fliegende Blätter für katholische Kirchen-Musik 9 (1874), S. 69–72.

¹⁸⁶ HABERL Labore et Constantia (wie Anm. 145) S. 255.



Abb. 31: Franz Xaver Haberl, Gründer der ersten katholischen Kirchenmusikschule (BZAR, Bildersammlung).

und keinerlei finanzielle Unterstützung für den Schulbetrieb leistete. Bei dieser Haltung blieb er Zeit seines Lebens. Erst nach Senestreys Tod, in Haberls vorletztem Lebensjahr 1909, konnte die Kirchenmusikschule Regensburg unter Bischof Antonius von Henle (1851–1927) und mit Zustimmung des Prinzregenten Luitpold von Bayern (1821–1912) in die Stiftung „Kirchenmusikschule Regensburg“ umgewandelt werden.

Der Konflikt zwischen dem Bischof und dem Domkapellmeister verschärfte sich, als Haberl am 25. Februar 1882 beim Domkapitel um einen einjährigen Urlaub bat; bei Nichtgewährung wollte er seine Domkapellmeisterstelle zum 10. August kündigen. Da der Urlaub nicht genehmigt wurde, reichte Haberl seine Kündigung ein, die das Domkapitel am 21. Mai 1882 akzeptierte. Am 29. Juli 1882 richtete er ein zweites Urlaubsgesuch für „Urlaub auf wenigstens Ein Jahr [sic]“ ab dem Datum seines Rücktritts an Ignatius von Senestrey, um sich „ohne seelsorgliche oder anderweitige Verwendung in der Diözese, seinen Aufenthalt theils in Rom und Italien [...] theils in Regensburg [...] nehmen zu können.“¹⁸⁷ Über Haberls Beweggründe die angesehene Regensburger Domkapellmeisterstelle im Vorfeld von Senestreys 25-jährigen Bischofsjubiläum aufzugeben, haben sich bereits Arnold Hirtz (1843–1919) und August Scharnagl (1914–2007) ausführlich geäußert. Sie nehmen an, dass die auf bischöflichen Wunsch vorgenommenen mehrfachen Veränderungen am Domsingknabeninstitut und die dem Domdienst fehlende Aussicht auf definitive Anstellung und Pensionsberechtigung letztlich für Haberl den Ausschlag gaben, das Amt niederzulegen.¹⁸⁸ Die Nachfolge am Regensburger Dom trat nach einer gut dreimonatigen Übergangszeit unter Michael Haller Haberls ehemaliger Schüler Ignaz Mitterer (1850–1924) an, der im Schuljahr 1876/77 den dritten Kurs der Regensburger Kirchenmusikschule besucht hatte. Als Mitterer 1885 als Domkapellmeister nach Brixen wechselte, übernahm für sechs Jahre der im Kloster Metten ausgebildete Priester Max Rauscher (1860–1895) das Amt, bis schließlich im November 1891 Franz Xaver Engelhart (1861–1924) zum Domkapellmeister berufen wurde.¹⁸⁹ Trotz Senestreys Vorbehalte gegenüber der Kirchenmusikschule waren alle Nachfolger Haberls im Domkapellmeisteramt zugleich als Lehrkräfte an der von ihm gegründeten Schule tätig (Haller, Mitterer, Rauscher und ebenso Engelhart).

Was Haberls Verhältnis zu Bischof Ignatius anbelangt, bleiben dennoch etliche Fragezeichen stehen. Wie konnte sich die Gunst des Bischofs, der 1870 den jungen Priester in die Diözese Regensburg aufgenommen hatte, binnen weniger Jahre in ihr Gegenteil verwandeln? Warum hat Senestrey einen Priester, der vom Papst und der Ritenkongregation mit der Herausgabe der neuen römischen Choralausgabe betraut worden war und die kirchlich approbierten Ausgaben beim Regensburger Verlags- haus Pustet drucken ließ, seine Unterstützung entzogen? War Senestrey durch seine Kontakte mit Raymund Schlecht zu einem Gegner der neuen „Medicaea“-Ausgabe geworden? Und warum hat er die Regensburger Kirchenmusikschule, die sich während seiner Amtszeit zu einer international anerkannten Ausbildungsstätte für Kirchenmusiker etablierte und den Namen seiner Bischofsstadt mit der gesamten katholischen Welt vernetzte, nicht als kirchliche Institution anerkannt? Hier besteht

¹⁸⁷ HOYER (wie Anm. 179) S. 295.

¹⁸⁸ August SCHARNAGL: Beiträge zur Musikgeschichte der Regensburger Domkirche, in: BGBR 10 (1976), S. 419–458, hier S. 443. Vgl. HOYER (wie Anm. 179) S. 294 f.

¹⁸⁹ HABERL *Labore et Constantia* (wie Anm. 145) S. 257–258.

noch dringend weiterer Forschungsbedarf, der ausführliches Quellenstudium erforderlich macht.

Bischof Ignatius von Senestroys 25-jähriges Amtsjubiläum

Der am Benediktiner-Gymnasium Metten ausgebildete Michael Haller besuchte ab 1860 das Priesterseminar in Regensburg und wirkte an Sonn- und Feiertagen unter Domkapellmeister Joseph Schrems im Regensburger Domchor mit. Gleich nach seiner Priesterweihe wurde Haller im Herbst 1864 von Bischof Ignatius zum Präfekten der Domsingknaben in der Dompräbende berufen. Nach drei arbeitsreichen Jahren als Präfekt der Dompräbende wurde der Priestermusiker Haller im Februar 1867 zum Stiftskapellmeister und Inspektor des Studienseminars an der Alten Kapelle ernannt. Hier begann für Haller eine fruchtbare Schaffensphase in der er sein musikpädagogisches Geschick mit seinem künstlerischen Wirken als Kirchenmusiker und -komponist verbinden konnte.¹⁹⁰ Im Jahr 1882 bekleidete er nach dem Ausscheiden Haberls für einige Monate zusätzlich das Amt des Regensburger Domkapellmeisters. Aus Dankbarkeit widmete Stiftskapellmeister Haller dem Regensburger Oberhirten zum 25-jährigen Bischofsjubiläum seine sechsstimmige „Missa solemnis, op. 25“.¹⁹¹ Sie gilt als „das klassische und reifste Meisterwerk Hallers“.¹⁹² Vermutlich war die Zueignung von längerer Hand geplant worden, denn Haller hatte zum 25-jährigen Amtsjubiläum des Bischofs in seiner Werkliste genau die Opuszahl „25“ erreicht, diese erhielt die Widmungskomposition.

Die Uraufführung der „Missa solemnis“ fand bei einem Festgottesdienst zum 25-jährigen Bischofsjubiläum am 3. Mai 1883 im Regensburger Dom statt. Außer Gregorianischem Choral zu Introitus, Graduale und Communio erklangen zum Einzug ein „Ecce Sacerdos“ von Francesco Suriano (1548/9–1621),¹⁹³ ein Offertorium von

¹⁹⁰ Dieter HABERL: Michael Haller – Priestermusiker und Komponist, in: Stiftskapellmeister, Kirchenkomponist, Kanoniker Michael Haller (1840–1915) zum 100. Todestag (BZAR/BZBR Kataloge und Schriften, Bd. 35), Regensburg 2015, S. 22–39, hier S. 30 f.

¹⁹¹ *Missa solemnis Septimi toni ad sex voces composita a Michaele Haller. Opus 25. MDCCCLXXXIII.* Ratisbonae, Neo Eboraci & Cincinnati. Sumptibus Friderici Pustet, S. Sedis Apostolicae Typographi. Reverendissimo atque illustrissimo Domino Domino Ignatio de Senestroy Episcopo Ratisbonensi, Solio Pontificio Assistenti, Patricio Romano &c. &c. Quinque per Lustra S. Wolfgangi Sedem praeclare obtinenti ad diem 2. Maji MDCCCLXXXIII Hoc opus dedicat humillimus atque obsequiosissimus Michael Haller, sacerdos et chori musici ad veterem capellam B. M. V. regens. Partitur (C 1, C 2, A, T 1, T 2, B) – 39 S. – Regensburg 1883. 6 Stimmen – je 4 S. – Regensburg o. J. – Plattennummer F. P. 736 (BZBR, Verlagsarchiv Friedrich Pustet, Pust 412/12).

¹⁹² Heinrich KAMMERER: Haller Michael, katholischer Kirchenkomponist in Regensburg, Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität zu München, Regensburg 1956, S. 111 und 187. Vgl. Vereins-Catalog. (Begonnen 1870.) Die von dem allgemeinen deutschen Cäcilien-Vereine empfohlenen und desshalb [sic] in den „Vereins-Catalog“ aufgenommenen kirchenmusikalischen oder auf Kirchenmusik bezüglichen Werke enthaltend. Eine selbständige Beilage zu den Fliegenden Blättern für katholische Kirchenmusik von Fr. Witt [= Cäcilienvereinskatalog], Regensburg o. J., S. 280, Nr. 714 „Der Componist hat hier nach vollendeten Mustern alter Zeit für einen Fest-Gottesdienst ein Meisterwerk voll des edelsten kirchlichen Ausdrucks und einer hehren Weihe geschaffen. [...] B[ernhard] Mettenleiter.“

¹⁹³ Francesco SURIANO [Soriano]: *Ecce sacerdos*, v. VIII, vgl. Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14/4 (wie Anm. 12), S. 397 f. (D Ms 1541).

Palestrina und das im Verlag Friedrich Pustet erschienene „Te Deum, op. 1“ von Michael Haller. Unter der Leitung von Domkapelleister Ignaz Mitterer sangen die vereinigten Sängerkapellen des Domchores, des Seminars St. Emmeram, des Seminars St. Paul und des Seminars der Alten Kapelle, genauso wie bei der Inthronisationsfeier Senestreys vor 25 Jahren am 2. Mai 1858. „Die Aufführung war eine glanzvolle“, hieß es in einer kurzen Notiz der „Musica sacra“.¹⁹⁴

Der Direktor der Regensburger Kirchenmusikschule, Franz Xaver Haberl, dediizierte Senestrey zum Jubelfest eine Komposition Giovanni Pierluigi da Palestras, nämlich die sechsstimmige Motette „Ecce sacerdos magnus“, die der „Princeps musicae“ (angeblich) Papst Gregor XIV. gewidmet hatte und welche Haberl bei seinen Vorarbeiten zur Palestrina-Gesamtausgabe in der Vatikanischen Bibliothek aufgefunden hatte. Letztlich erwies sich die Zuschreibung des Werkes an Palestrina jedoch nicht als eindeutig, sodass die Komposition 1892 in der Gesamtausgabe unter den *Opera dubia* gedruckt wurde.¹⁹⁵ Ob Haberl mit dieser „fragwürdigen Widmung“ sein gespanntes Verhältnis zum Bischof Ignatius ausdrücken wollte, bleibt ebenso fraglich.

Ignatius von Senestreys 50-jähriges Priesterjubiläum

Eine „Doppelfeier“ – gleich in zweifacher Hinsicht – galt es im März 1892 für den greisen Bischof Ignatius auszurichten: Das goldene Priesterjubiläum jährte sich am 19. März und der 34. Jahrestag der Präkonisation als erwählter Bischof durch Papst Pius IX. (1792–1878) war am 18. März zu feiern; außerdem sollten die Feierlichkeiten zeitgleich sowie an zwei Orten, nämlich in Regensburg und Rom, begangen werden. Senestrey selbst entschied sich für die Teilnahme in Rom. Der Regensburger Domchor unter der Leitung von Domkapellmeister Franz Xaver Engelhart (1861–1924) sang am 17. März 1892 die fünfstimmige „Missa VI. Toni“ von Giovanni Croce (ca. 1557–1609), das fünfstimmige „Veritas mea“ von Giovanni Pierluigi da Palestrina und das vierstimmige „Te Deum mit Orgel, op. 10a“, von Franz Xaver Witt. Am 18. März erklangen Werke zeitgenössischer Komponisten, und zwar die sechsstimmige „Missa solemnis, op. 25“ von Michael Haller, deren Dedikation der Regensburger Oberhirte zum 25-jährigen Bischofsjubiläum angenommen und deren Uraufführung am 3. Mai 1883 stattgefunden hatte, sowie das fünfstimmige Offertorium „Veritas mea“ des ehemaligen Regensburger Domkapellmeisters Ignaz Mitterer.¹⁹⁶

Der Jubilar selbst weilte in Rom als Gast des deutschen Pilgerhauses *S. Maria del Anima* und feierte am 19. März seine Jubelmesse in der Jesuitenkirche *del Gesù* am Altar des hl. Ignatius von Loyola, wo er vor fünfzig Jahren als Neupriester des *Collegium Germanicum* sein erstes Messopfer gefeiert hatte. Dort sang der Männerchor des deutschen Kollegs unter der Leitung des Alumnus Joseph Kumpfmüller (1869–1949), des späteren Bischofs von Augsburg. Auf dem Programm des 20-köpfigen Männerchores standen der Introitus „Ecce sacerdos magnus“ von Peter Heinrich Thielen (1839–1908), die „Missa ‚septimi toni‘ ad voces aequales, op. 1“, von Franz

¹⁹⁴ Musica sacra 16 (1883), S. 86.

¹⁹⁵ Regensburger Morgenblatt, 36. Jg., Nr. 104 (10. Mai 1883), Titelseite. Vgl. Gesamtausgabe der Werke von Pierluigi da Palestrina, hrsg. v. Franz Xaver HABERL, Bd. 31, Leipzig 1892, S. 70.

¹⁹⁶ Musica sacra 25 (1892), S. 49.

Xaver Witt, die wie erwähnt im Juli 1859 vor Bischof Ignatius anlässlich der Konsekration der Pfarrkirche in Wallersdorf unter Witts Leitung uraufgeführt worden war, das Festoffertorium „Veritas mea“ und das Kommunionlied „Jesu dulcis amor meus“ ebenfalls von Witt sowie das „Laudate Dominum“ von Caspar Ett aus Witts Sammlung „Cantus sacri“.¹⁹⁷ Vier Jahre später trat Joseph Kumpfmüller von 1896 bis 1900 als bischöflicher Kaplan und Sekretär in den Dienst von Ignatius von Senestrey, 1904 ernannte dieser ihn zum Direktor des bischöflichen Knabenseminars Obermünster.¹⁹⁸ Wie wichtig selbst dem über 80-jährigen Senestrey die musikalische Bildung der Seminaristen war, lässt sich an Kumpfmüllers Werdegang gut ablesen.

Anlässlich des 50-jährigen Priesterjubiläums verfasste auch der Münsteraner Domkapellmeister Friedrich Schmidt (1840–1923) in seiner Funktion als Generalpräses des Allgemeinen Deutschen Cäcilienvereins eine Glückwunschschrift an Ignatius von Senestrey. Der Cäcilienverein sei dem ehrwürdigen Oberhirten aus dreierlei Gründen zum Dank verpflichtet: Erstens sei Senestrey der Bischof der Diözese gewesen, die die Vereinsmitglieder als „die Wiege unseres Vereines betrachten“. Zweitens habe er als „großmütiger Wohltäter“ und Erbe Franz Xaver Witts die beiden von Witt begründeten Organe „Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik“ und „Musica sacra“ dem Cäcilienverein unentgeltlich zurückgegeben. Und drittens sei er der „unermüdliche Förderer und Beschützer der wahren kirchlichen Kunst, welcher auf der Basis der kirchlichen Normen und Traditionen in hohem, idealem Kunstsinne in seiner Kathedrale eine Kirchenmusik zur Blüte gebracht hat, die seit vielen Jahren von allen als Muster und Ideal betrachtet wird, denen die Pflege der kirchlichen Tonkunst als Lebensaufgabe zugewiesen wurde.“¹⁹⁹ Zwar war der Allgemeine Deutsche Cäcilienverein auf der vom 31. August bis 3. September 1868 tagenden 19. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Bamberg gegründet worden und unter den zwölf Gründungsmitgliedern befanden sich tatsächlich nur fünf aus der Diözese Regensburg,²⁰⁰ doch der langjährige Sitz des Cäcilienvereins in Regensburg hat diese kleine Unschärfe zu Gunsten des Jubilars offenbar aufgewogen. Franz Xaver Witt hatte in seinem Testament vom 15. Juli 1868 tatsächlich seine Bücher, Musikalien und Manuskripte sowie das Recht an den beiden Periodika „Fliegenden Blätter“ und „Musica sacra“ „demjenigen Bischofe, unter dessen Jurisdiktion Regensburg gehört“, vermacht.²⁰¹ Bischof Ignatius wurde damit wirklich der Erbe Witts und gliederte dessen musikalischen Nachlass nach Witts Tod († 1888) der Proskeschen Musikbibliothek an. Mit der Umschreibung „denen die Pflege der kirchlichen Tonkunst als Lebensaufgabe zugewiesen wurde“ sind diejenigen Kirchenmusiker gemeint, die die Kirchenmusik in der Regensburger Domkirche gehört und als Vorbild für die Kirchenmusikausübung an ihren Standorten gewählt haben. Hier sind neben den Cäcilienvereinsmitgliedern und den Schülern der

¹⁹⁷ Korrespondentenbericht von J. Kumpfmüller aus Rom, veröffentlicht in: *Musica sacra* 25 (1892), S. 49–50.

¹⁹⁸ Fritz WAGNER/Heinrich KAMMERER: *Angelus durus seiner Domspatzen. Franz Xaver Engelhart (1861–1924), Domkapellmeister und Komponist*, Deggendorf 2011, S. 435.

¹⁹⁹ *Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik* 27 (1892), S. 21.

²⁰⁰ Dieter HABERL: Die Verbindung des Allgemeinen deutschen Cäcilienvereins mit den Deutschen Katholikentagen bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs, in: Paul MAI (Hrsg.): *Katholikentage im Bistum Regensburg 1849–2014 (BZAR/BZBR Kataloge und Schriften Bd. 34)*, Regensburg 2014, S. 234–251.

²⁰¹ WALTER (wie Anm. 119) S. 182.

Regensburger Kirchenmusikschule – sie sangen damals größtenteils im Domchor mit – auch die Personen eingeschlossen, die noch vor der Gründung des Cäcilienvereins oder der Kirchenmusikschule nach Regensburg kamen, um bei der Dommusik zu hospitieren. Der Priestermusiker Friedrich Koenen (1829–1887) hatte sich beispielsweise 1862 für einige Monate in Regensburg aufgehalten, um die Aufführungen unter Domkapellmeister Schrems zu erleben und in der Proske-Bibliothek Spartierungen für den Aufbau eines Kölner Dom-Repertoires anzufertigen.²⁰² Der spätere Mainzer Domkapellmeister Georg Viktor Weber (1838–1911) begab sich im Herbst 1865 für ein Jahr zum Studium der Kirchenmusik nach Regensburg.²⁰³ 1868 wurde der junge Priester Johann Baptist Tresch (1841–1918) nach Regensburg geschickt, um sich dort im Gregorianischen Choral und der Vokalpolyphonie auszubilden und sich für die Übernahme des Eichstätter Domchores zu qualifizieren.²⁰⁴ Der junge Schweizer Musiker Johann Baptist Singenberger (1848–1924), der spätere Gründer des Amerikanischen Cäcilienvereins, kam in den Jahren 1872 und 1873 – also noch vor der Gründung der Kirchenmusikschule – nach Regensburg, um sich bei Domkapellmeister Haberl, Domorganist Hanisch und Franz Xaver Witt fortzubilden.²⁰⁵

Franz Xaver Haberl, der Direktor der Kirchenmusikschule in Regensburg, erinnerte in seiner Grußbotschaft zum 50-jährigen Priesterjubiläum von Senestrey zunächst daran, dass „Bischof Valentin von Riedel, der Vorgänger des gegenwärtigen Oberhirten [...], durch König Ludwig I. angeregt, unter Beihilfe von Kanonikus Dr. Proske und kunstsinniger Mitglieder des Domkapitels die Instrumentalmusik abgeschafft und neben dem gregorianischen Choral die Vokalpolyphonie der alten Meister eingeführt“ habe. Bischof Ignatius hielt an dieser Tradition fest, denn sein Grundsatz lautete „Gehorsam gegen die Vorschriften der Kirche in Liturgie und Kunst bis ins kleinste und unscheinbarste“. Dieses Wort habe für Senestrey ausgereicht, um Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, Bedenken zu zerstreuen, zum Engagement anzuspornen und „die Musik in den Dienst der Kirche voll und ganz zu stellen“.²⁰⁶ Ganz ähnlich hatte sich Haberl auch 1884 im Cäcilien-Kalender, anlässlich des 25-jährigen Bischofsjubiläums geäußert, als er unter der Überschrift „Ein bischöfliches Wort vor 26 Jahren“ den kompletten Wortlaut von Bischof Valentins Verordnung zur Kirchenmusik aus dem Jahr 1857 abdrucken ließ. Die umfangliche Erwähnung des Amtsvorgängers war ein Affront für den Jubilar Senestrey. Die Grundsätze, an denen Bischof Ignatius seit dem Jahr 1858 „unentwegt festhält“, schrieb Haberl weiter, haben ebenso an der Kirchenmusikschule Regensburg ihre Gültigkeit, lediglich seien dort, statt des Mettenleiterschen „Enchiridion Chorale“, die von Rom (*Sacra Congregazione dei Riti*) approbierten Choralbücher eingeführt.²⁰⁷ Diesen kleinen Seitenhieb auf den gefeierten Bischof werden wohl nur die-

²⁰² HOYER (wie Anm. 179) S. 50.

²⁰³ EBD. S. 120 f.

²⁰⁴ GMELCH Musikgeschichte Eichstatts (wie Anm. 63) S. 36 f.

²⁰⁵ Dieter HABERL: Franz Xaver Witt und die Neue Welt. Die Gründung des Amerikanischen Cäcilienvereins durch Witts Schüler Johann Baptist (John B.) Singenberger, in: Paul MAI (Hrsg.): Franz Xaver Witt 1834–1888. Reformator der katholischen Kirchenmusik im 19. Jahrhundert, zum 175. Geburtstag (BZAR/BZBR Kataloge und Schriften 25), Regensburg 2009, S. 91–111.

²⁰⁶ *Musica sacra* 45 (1892), S. 50.

²⁰⁷ Cäcilien-Kalender 9 (1884), S. 44–52, hier S. 44.

jenigen Personen verstanden haben, die in den Streit um die Regensburger „Medicaea“ eingeweiht waren.

Der Amberger Seminarpräfekt Joseph Albert Auer (1856–1911) dedizierte dem goldenen Priesterjubiläum sein fünfstimmiges „Te Deum mit Orgelbegleitung, op. 5“.²⁰⁸ Mit dieser Widmungskomposition wollte der Präfekt Auer sicher nicht nur auf das 50-jährige Priesterjubiläum Senestreys Bezug nehmen, sondern auf die Verbindung zum Amberger Studienseminar abzielen, denn vor 60 Jahren hatte Senestrey an der Wirkungsstätte Auers die vorbereitende Lateinschule abgeschlossen und war im Herbst 1832 in die erste Gymnasialklasse eingetreten.

Ignatius von Senestreys Tod

Ignatius von Senestrey verstarb am 16. August 1906 im hohen Alter von 88 Jahren. Die Singknaben des Domchores und die Alumnen des Priesterseminars befanden sich damals gerade in den Sommerferien und mussten erst nach Regensburg zurückgerufen werden, um die Trauerfeier, entsprechend dem hohen Rang des Verstorbenen, musikalisch gestalten zu können. Bei der Überführung des Leichnams vom bischöflichen Palais in den Kreuzgang des Domes erklang am 17. August das vierstimmige „De profundis“ aus op. 68a von Michael Haller und der Psalm „Miserere“, choraliter gesungen. Das ganze „Officium defunctorum“ wurde am Sonntagabend den 19. August in der Kathedrale vom verstärkten Domchor gesungen – die Seminaristen und Alumnen waren inzwischen aus den Ferien zurückgekehrt. Dabei wurden ein vierstimmiges „Magnificat“, die „IX Responsoria“ von Caspar Ett in der Bearbeitung von Franz Xaver Engelhart²⁰⁹ und das sechsstimmige „Benedictus“ aus op. 68a von Michael Haller aufgeführt.²¹⁰

Am 20. August verkündeten alle Glocken Regensburgs die zweite Überführung des bischöflichen Leichnams vom Kreuzgang in den Dom. Vor der Trauerrede von Domkapitular Alphons Maria Scheglmann (1858–1937) trug der verstärkte Domchor die für das Fest Allerheiligen bestimmte, vierstimmige Motette „Justorum animae“ von Franz Xaver Witt vor. Zur anschließenden Totenmesse, zelebriert vom Münchner Erzbischof Franz Joseph von Stein (1832–1909), erklang das „Requiem“, op. 50, für vierstimmig gemischten Chor mit Blechbläserbegleitung von Ignaz Mitterer. Graduale und Tractus wurden aus Mitterers 1904/05 beim Verlag Friedrich Pustet gedruckten „Missa pro defunctis: In piam memoriam † Leonis Papae XIII. gloriosae recordationis“, für fünfstimmig gemischten Chor, op. 124²¹¹, entnommen.²¹²

²⁰⁸ Te Deum laudamus Quinque vocum comitante organo Auctore Josepho Auer Opus 5 MDCCCXCII. Ratisbonae, Neo Eboraci et Cincinnati. Sumptibus Friderici Pustet, S. Sedis Apostolicae Typographi. Reverendissimo atque illustrissimo Domino Domino Ignatio de Senestrey Episcopo Ratisbonensi Patricio Romano, Solio Pontificio Assistenti etc. etc. Sacra Sacerdotii Semisaecularia Laetissime Celebranti ad diem XIX. Martii MDCCCXCII Hoc dedicat opusculum Humillimus atque obsequiosissimus Josephus Auer, Sacerdos dioecesanus, Seminarii Regii Ambergensis Praefectus. Partitur (S 1, S 2, A, T, B, org) – 23 S. – Regensburg 1892. 5 Stimmen: S 1, S 2, A, T, B – je 3 S. – Regensburg o. J. – Plattenummer F. P. 885 (BZBR, Verlagsarchiv Friedrich Pustet, Pust 401/38).

²⁰⁹ Vgl. WAGNER (wie Anm. 198) S. 276 f.

²¹⁰ Musica sacra 39 (1906), S. 101 f.

²¹¹ Ignaz MITTERER: In piam memoria † Leonis Papae XIII. gloriosae recordationis. Missa pro defunctis quam ad chorum quinque vocum inaequalium composuit Ignatius Mitterer,

Die fünf Absolutionen an der Tumba verrichteten der päpstliche Nuntius Carlo Caputo (1843–1908), der Passauer Bischof Antonius von Henle (1851–1927), der Augsburger Bischof Maximilian von Lingg (1842–1930), der Regensburger Weihbischof Sigismund Felix Freiherr von Ow-Felldorf (1855–1936) und der Zelebrant Erzbischof von Stein. Die fünf zugehörigen Responsorien des verstärkten Domchors stammten, wie beim „Officium defunctorum“, aus der Sammlung von Ett in der Bearbeitung von Domkapellmeister Engelhart. Während der Trauerprozession von der Kathedrale zur Seminarkirche St. Jakob wurden von einer Blaskapelle Trauermärsche gespielt und das „Miserere“ aus „In sepultura adultorum: Liturgische Gesänge beim Begräbnisse Erwachsener“, op. 68a, von Michael Haller mit vierstimmiger Blechbläserbegleitung gesungen. Beim Eintritt in die Schottenkirche erklangen das vierstimmige „In paradisum“ und das sechsstimmige „Benedictus“ ebenfalls aus der Sammlung von Michael Haller.²¹³

Der Herausgeber des „Cäcilienvereinsorgans“ Franz Xaver Haberl widmete dem Tod von Bischof Ignatius einen einseitigen Artikel über den Verstorbenen. Als amtierender Generalpräses des Allgemeinen Cäcilienvereins zur Förderung der katholischen Kirchenmusik wies Haberl darauf hin, dass die Mitglieder des Cäcilienvereins dem verstorbenen Bischof Dank und Gebet schuldeten, denn mit ihm sei der letzte jener Bischöfe verstorben, die im Jahr 1870 die Eingabe an den Heiligen Stuhl um die päpstliche Approbation des Allgemeinen Cäcilienvereins unterzeichnet haben. Senestrey sei darüber hinaus bekannt für „die Beharrlichkeit, mit welcher er die liturgisch kirchliche Musik, besonders in der hohen Kathedrale gepflegt wissen wollte“. Diese „Beharrlichkeit“ habe die besten Früchte getragen und sei „vielen Kirchenchören der katholischen Welt zum Beispiel geworden“.²¹⁴ In „Musica sacra“ zitierte Haberl sogar einen Ausspruch des Bischofs, mit dem dieser wiederholt seinen Willen für die Beibehaltung der von Bischof Valentin angeordneten liturgischen Musik in der hohen Domkirche zum Ausdruck brachte: „So lange ich lebe, darf und soll nichts geändert werden.“²¹⁵

Resümee

Ignatius von Senestrey hat in seiner Kindheit und frühen Jugend eine fundierte musikalische Ausbildung erhalten, wobei sein guter Knabensopran deutlich stärker ausgebildet wurde als das Instrumentalspiel. In seinen Seminarjahren in Amberg und München lernte er die instrumentalfgeleitete Kirchenmusik des 18. und frühen 19. Jahrhunderts ebenso kennen wie die Klassische Vokalpolyphonie und den Gregorianischen Choral. Insbesondere die Münchner Restaurationsbewegung unter

Praepositus Ehrenburgi et eccl. cath. brixensis chori rector. Opus 124. / MCMIV. [Einband: MDCCCCV.] Ratisbonae, Romae, Neo Eboraci et Cincinnati. Sumptibus Friderici Pustet, S. Sedis Apostolicae Typographi. – Partitur (C, A, T, B 1, B 2) – 23 S. – Regensburg 1904/1905 – 4 Stimmen: C, A, T, B 1/2 – 8, 8, 8, 12 S. – Regensburg o. J. – Plattennummer F. P. 1170 (BZBR, Verlagsarchiv Friedrich Pustet, Pust 420/24).

²¹² Musica sacra 39 (1906), S. 102.

²¹³ Ebd. Vgl. Cäcilienvereinskatalog (wie Anm. 192), Nr. 2210 „Dieses sechsstimmige Canticum [= Benedictus] hat der Autor [= Michael Haller] vor zwanzig Jahren zur Feier des Totenoffiziums für Papst Pius IX. komponiert“.

²¹⁴ Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik 41 (1906), S. 97.

²¹⁵ Musica sacra 39 (1906), S. 102.

Caspar Ett und Johann Baptist Schmid an der St. Michaelskirche hat er als Absolvent des Ludwigsgymnasiums in München miterlebt. In den Jahren seines Studiums am *Collegium Germanicum et Hungaricum* in Rom kam er durch seinen Chorallehrer Salvatore Meluzzi mit der von Gaspare Spontini initiierten italienischen Kirchenmusikreform (*Riforma della Musica di Chiesa*) an der *Accademia di Santa Cecilia* in Kontakt. Während seiner beiden Aufenthalte in Eichstätt lernte er schließlich den Choralforscher und Kirchenmusikhistoriker Raymund Schlecht und die Anfänge der dortigen Kirchenmusikreform kennen.

Senestreys Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhl in Regensburg, Valentin von Riedel, kannte aus seinen Jahren als Hofprediger in München ebenfalls die kirchenmusikalische Restaurationsbewegung an St. Michael und begann nach seiner Ernennung zum Bischof mit der Einführung vokalpolyphonen Repertoires unter Domkapellmeister Joseph Schrems am Regensburger Dom. Durch die Abschaffung der Instrumentalstipendien beendete Domkapellmeister Joseph Schrems 1856 eine mehr als 300 Jahre umfassende Periode der vokal-instrumentalen Kirchenmusik an der Regensburger Kathedrale. In seinem letzten Lebensjahr (1857) erließ Valentin von Riedel eine kirchenmusikalische Verordnung, die richtungweisend für die Kirchenmusikreform in der Diözese Regensburg wurde. Mit der Nominierung und Inthronisation von Ignatius von Senestrey zum Bischof (1858) wurde das unter Valentin begonnene kirchenmusikalische Reformwerk in Regensburg nahtlos fortgesetzt. Waren es anfangs (z. B. bei der Bischofsweihe) ausschließlich Kompositionen der Klassischen Vokalpolyphonie aus dem 16. und 17. Jahrhundert, so erweiterte sich das Repertoire des Domchores während Senestreys Amtszeit um die Neukompositionen zeitgenössischer Kirchenkomponisten im alten Stil (z. B. bei den Pontifikalgottesdiensten zu Senestreys Amtsjubiläen).

Ignatius von Senestrey war ein wichtiges Bindeglied zwischen der Münchner Kirchenmusikreform unter Caspar Ett und der Regensburger Reform der Kirchenmusik, die von Carl Proske initiiert und ab 1868 von Franz Xaver Witt und dem Allgemeinen Deutschen Cäcilienverein fortgeführt wurde. Proskes Italienreisen und seine Sammeltätigkeit haben im Münchner Hofkapellmeister Johann Kaspar Aiblinger ein Vorbild, denn dieser erwarb im Auftrag von König Ludwig I. und Kronprinz Maximilian in Italien die „*Collectio musicalis Maximiliana*“ für die Münchner Hof- und Staatsbibliothek. Senestreys Italienreise (1857) im Gefolge des bayerischen Königs Maximilian II. ermöglichte ihm sowohl eine Audienz bei Papst Pius IX. wie auch ein Wiedersehen mit dem königlichen Sekretär Franz Seraph von Pfistermeister und mit dem päpstlichen Kapellmeister Salvatore Meluzzi. Dieser Reise darf eine Schlüsselwirkung für die ein Jahr später erfolgte Nominierung zum Bischof von Regensburg zugesprochen werden. Bei Senestreys Romreise (1862) zusammen mit dem Regensburger Verleger Friedrich (II.) Pustet erhielt dieser vom Papst den Titel *Typographus Sanctae Sedis Apostolicae* (Buchdrucker des heiligen Apostolischen Stuhles) verliehen. Der stark ultramontan ausgerichtete Senestrey fühlte sich in seinem Handeln sowohl dem bayerischen König Maximilian II. wie auch Papst Pius IX. gegenüber verpflichtet, da er vom Monarchen nominiert und vom Heiligen Vater präkonisiert worden war.

Bei seinem Besuch in Regensburg im April 1869 anlässlich eines Konzerts von Hans von Bülow wohnte Franz Liszt im Hause der Verlegerfamilie Pustet, traf mit Ignatius von Senestrey, Franz Xaver Witt und dem Fürsten Maximilian Karl von Thurn und Taxis zusammen, besichtigte die Proskesche Musiksammlung, die Bischof Ignatius für den bischöflichen Stuhl erworben hatte, und zeigte sich mit den in

Regensburg beobachteten Entwicklungen der Kirchenmusikreform sehr zufrieden. Er sprach sich für die Einführung von kirchlichen Musikfesten im Allgemeinen Deutschen Cäcilienverein aus und regte die Fortsetzung des Proskeschen Sammelwerkes „Musica Divina“ und die Herausgabe des „Magnum opus musicum“ von Orlando di Lasso an. Auch in den folgenden Jahren stand Liszt in Kontakt mit Regensburg, insbesondere mit dem Cäcilienvereinsgründer Witt und dem Kirchenmusikschulgründer Franz Xaver Haberl.

Mit Franz Xaver Haberl, den Senestrey 1870 in seine Diözese geholt und 1871 zum Domkapellmeister ernannt hatte, standen der Bischof und Witt in einem gespannten Verhältnis, was 1882 zum Rücktritt Haberls vom Domkapellmeisteramt führte. Auch die 1874 gegründete Kirchenmusikschule – ursprünglich eine Idee von Spontini und Liszt (1839) – wurde von Senestrey nur geduldet, jedoch nicht als kirchliche Institution anerkannt. Hier besteht noch weiterer Forschungsbedarf. Bei seinen Zeitgenossen galt Senestrey als Verfechter der feierlich gesungenen römischen Liturgie, als Anhänger des Gregorianischen Chorals und als besonderer „Palestrina-Freund“. Auch wenn er selbst keine kirchenmusikalische Verordnung von der Tragweite seines Vorgängers Valentin von Riedel erlassen hat, so darf er durch sein unbeugsames Festhalten an der Riedelschen Verordnung von 1857 über einen Zeitraum von fast fünfzig Jahren als ein wesentlicher Pfeiler der Regensburger Tradition gelten. Ohne Ignatius von Senestrey hätte sich die Regensburger Tradition bei der Dommusik nicht dauerhaft etablieren können und die Regensburger Kirchenmusikreform wäre eine vorübergehende Episode geblieben. Durch die standhafte Verteidigung seiner eigenen kirchenmusikalischen Überzeugungen hat Senestrey, trotz sechs wechselnder Domkapellmeister in seiner Amtszeit, wesentlich dazu beigetragen, dass die Regensburger Tradition im Domchor bis weit in das 20. Jahrhundert hinein fortgesetzt wurde und ihre Weiterentwicklung u. a. durch die Ausbildung und das Repertoire des Domchores, der Regensburger Domspatzen, bis in die Gegenwart andauert.



Abb. 32: Franziskanerkloster St. Anna in München-Lehel vor 1910, rechts im Vordergrund der 1827 bezogene Gebäudetrakt (Bavaria Franciscana Antiqua, Bd. 3, München 1957, S. 123).

Bischof Ignatius von Senestrey – der „Umstürzer“ der bayerischen Franziskanerbrauereien?

von

Manfred Eder

„Je näher ich die Mitglieder dieses Ordens kennen lerne, umso mehr segne ich die Weisheit Eurer Königlichen Majestät, die gegen die ankämpfende Stimme einer falschen Aufklärung, selbst gegen den Antrag des Ministeriums gerade *diesen* Orden nach München berief; in jenen Klöstern lebt noch der Geist des h. Franziskus von Assisi¹ [...] in seiner ganzen Einfalt und Reinheit; die Übersiedlung dieses Ordens nach München wird dort die heilsamsten Früchte tragen und es ist schon ein großes Beispiel, daß Mitglieder desselben, die längst Pfarrer oder Benefiziaten sind, wieder in die Stille und Armut des Klosters zurücktreten wollen und sich viele edle talentvolle Jünglinge als Novizen des Franziskanerordens melden.“² Diese Zeilen schrieb der den Franziskanern zuvor recht reserviert gegenüberstehende Ministerialrat Eduard von Schenk am 9. August 1827 an König Ludwig I. von Bayern³. Tatsächlich blühten die Bayerische Franziskanerprovinz und die am 1. November 1827 wieder-

¹ Gemeint ist der hl. Franz von Assisi (um 1181/82–1226), der Gründer des Bettelordens der Franziskaner. Zum „Poverello“ (ital.: kleiner Armer), wie er sich selbst nannte, siehe Kaspar ELM: Franziskus 1, in: LMA 4 (1989), Sp. 830–835; Manfred EDER: Kirchengeschichte. 2000 Jahre im Überblick, Ostfildern 2017, S. 116 f. (mit Abb.) und S. 120 f. – Hier und im Folgenden verwendete Abkürzungen: BZAR, NL Ignatius von Senestrey 187 = Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Nachlass Ignatius von Senestrey, Fasz. 187 (Autobiographisches); LMA = Lexikon des Mittelalters; LThK³ = Lexikon für Theologie und Kirche (3. Auflage); TRE = Theologische Realenzyklopädie.

² Zitiert nach Max SPINDLER (Hrsg.): Briefwechsel zwischen Ludwig I. von Bayern und Eduard von Schenk, 1823–1841, München 1930, S. 31–33, hier S. 32. Das kursiv gesetzte Wort ist dort gesperrt gedruckt.

³ Näheres zu Eduard von Schenk (1788–1841), der 1817 unter dem Einfluß Johann Michael Sailers zum katholischen Glauben konvertiert war und 1828 zum bayerischen Innenminister aufsteigen sollte, im Art. Schenk, Eduard von, in: Hans-Michael KÖRNER (Hrsg.): Große Bayerische Biographische Enzyklopädie, Bd. 3, München 2005, S. 1712 f. Speziell zum Disput zwischen Ludwig I. und seinem engsten kulturpolitischen Berater um die Wiederansiedlung der Franziskaner in München (Schenk hätte die Oratorianer vorgezogen) siehe SPINDLER Briefwechsel (wie Anm. 2) S. XXIII f., S. 4–8, S. 16 f. und S. 363 f.; Christiane SCHWARZ: Die Bayerische Franziskanerprovinz von der Säkularisation bis 1933, in: 1625–2010. Die Bayerische Franziskanerprovinz. Von ihren Anfängen bis heute, hrsg. von der Bayerischen Franziskanerprovinz, Furth 2010, S. 30–49, hier S. 32–36.

gegründete Münchner Niederlassung St. Anna im Lehel als ihr Hauptkloster⁴ im 19. Jahrhundert rasch wieder auf. Bereits in den wenigen Jahren bis 1836 konnten in Bayern 14 Klöster und Konvente teils wiedereröffnet, teils neugegründet werden, und bis 1884 waren es fast doppelt so viele geworden, nämlich 27⁵.

Die franziskanischen Brauhäuser Bayerns und ein einschneidendes Zirkular aus dem Jahre 1885.

An viele bayerische Franziskanerklöster war ein Brauhaus, z. T. mit Schänke (Bräustüb[er]l), angeschlossen⁶. Das St. Anna-Kloster in München besaß seit 1836 eine Brauerei⁷ sowie ein Bräustübl, „wo Begünstigte, die durch directe Beziehungen oder Empfehlungen Eintritt erlangten, das beliebte Bier aus directer Quelle schöp-

⁴ Noch im ersten Jahr, in dem Franziskaner deutschen Boden betraten, nämlich 1221, gründeten sie in München eine Niederlassung (St. Jakob am Anger). 1284 bezogen sie das Kloster St. Anton am heutigen Max-Joseph-Platz, das die Franziskaner bis zur Säkularisation 1802 beherbergte. 1827 übernahmen sie auf Weisung Ludwigs I. das 1725 begründete und ebenfalls 1802 säkularisierte Kloster St. Anna der Hieronymiten, das seit 2010 Sitz des Provinzialats der Deutschen Franziskanerprovinz ist. Vgl. hierzu Johannes GATZ: Franziskanerkloster St. Jakob am Anger, München, in: Bavaria Franciscana Antiqua (Ehemalige Franziskanerklöster im heutigen Bayern). Kurze historische Beschreibungen mit Bildern, hrsg. von der bayerischen Franziskanerprovinz, Bd. 3, München 1957, S. 7–136, bes. S. 118–128 (mit Abb.); Maximilian WAGNER/Angelika SCHUSTER-FOX: Übersicht über die Klöster der Bayerischen Franziskanerprovinz seit ihrer Wiederbegründung nach der Säkularisation 1802, in: 1625–2010. Die Bayerische Franziskanerprovinz von der Säkularisation bis 1933, in: 1625–2010 (wie Anm. 3), S. 126–161, hier S. 153 (mit Abb.); Karl Suso FRANK: Hieronymiten, Hieronymitinnen 1), in: LThK³ 5 (1996), Sp. 89 f.

⁵ Unter dem Titel „Franziskaner-Kloster-Convente in Bayern nach der Reihe der Gründung“ listete „Das Deutsche Vaterland“ vom 24. September 1885, S. 3 (enthalten in BZAR, NL Ignatius von Senestrey 187) für das Jahr 1884 17 Konvente und zehn „Hospicien“ (Hospize, d. h. kleine Gemeinschaften mit nur wenigen Mönchen) auf, die zusammen 343 Konventualen (85 Patres, 40 Geistliche Fratres und 218 Laienbrüder) zählten. Die mit Abstand größte Niederlassung war mit 49 Konventualen (16 Patres, 18 Geistlichen Fratres und 15 Laienbrüder) das Münchner Kloster St. Anna. Weitere Statistiken zum Kloster- und Personalstand sowie zum Altersdurchschnitt (u. a. für die Jahre 1866, 1888 und 1900) bei Dagobert STÖCKERL (Hrsg.): Die bayrische Franziskanerprovinz. Ihr Werden, ihr Wirken und ihre Klöster, Münster 1925, S. 171; Johannes GATZ: Katalog der heimgegangenen Mitbrüder der bayrischen Franziskanerprovinz seit ihrer Wiederrichtung 1827–1970 (Sonderdruck aus „Vita Fratrum“ 1971/1), Landshut 1972, S. 28.

⁶ Provinzarchivar Br. Hans-Ulrich Kordwittenberg (Paderborn) antwortete auf Anfrage vom 7. Mai 2018: „Wahrscheinlich wurde in vielen bayerischen Franziskanerklöstern Bier zum Hausgebrauch gebraut. In einigen Klöstern gab es auch eine Schankwirtschaft.“ Genauer lasse sich aufgrund der schlechten bzw. noch ungeordneten Aktenlage nicht sagen (E-Mail an den Verfasser vom 9. Mai 2018).

⁷ „Als sich das Kloster mit der Absicht trug, eigenes Bier zu brauen, fragten die Mönche“ zunächst „beim Hofbräuhaus an, ob sie ihr Bier dort brauen und damit ungenutzte Kapazitäten in Anspruch nehmen dürften. Weil dies abgelehnt wurde, entschloß sich die Klosterführung zum Bau einer neuen Braustätte und stellte ein Gesuch für ein Braurecht. Am 2. Mai 1836 bekam das Franziskanerkloster am Lehel die Genehmigung zum Brauen von Braunbier erteilt. Diese beschränkte sich aber auf den eigenen Bedarf und untersagte die Abgabe an Wirte und Privatpersonen“ (Christian SCHÄDER: Münchner Brauindustrie 1871–1945. Die wirtschaftliche Entwicklung eines Industriezweiges, Marburg 1999, S. 46).

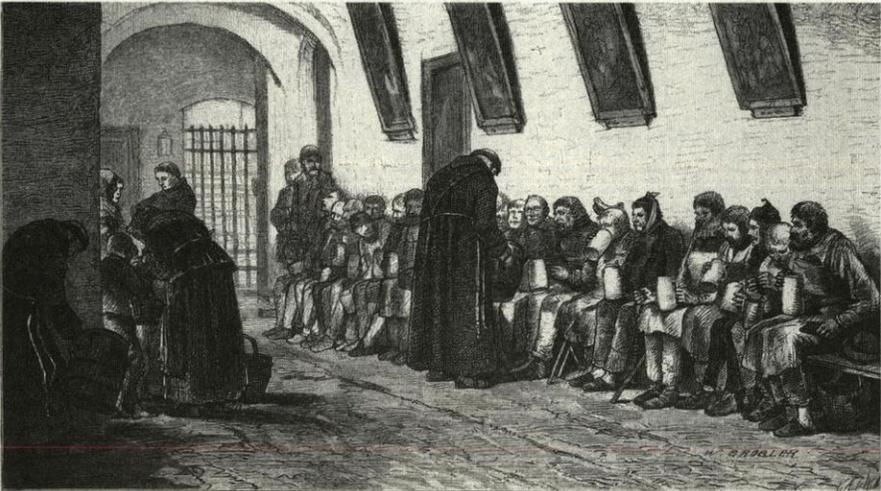
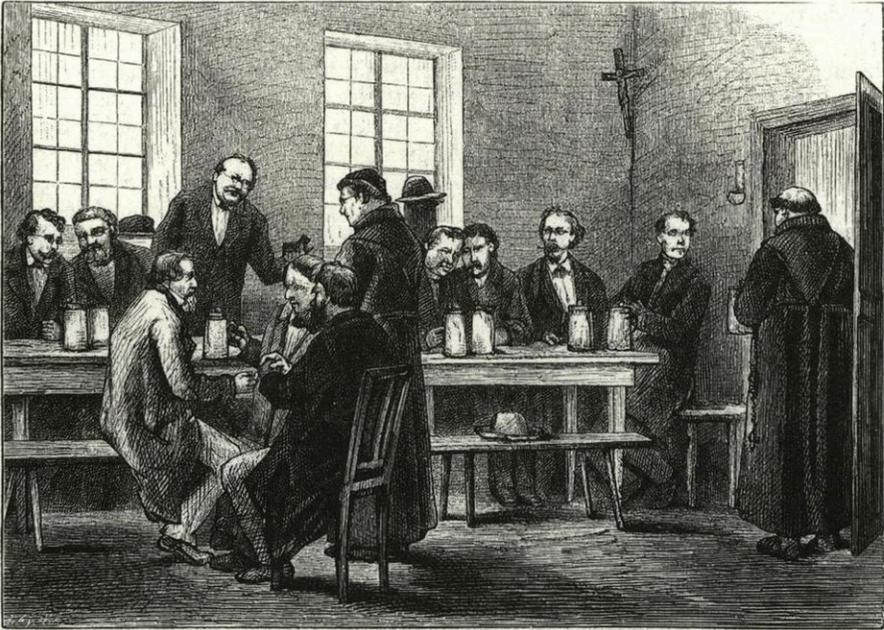


Abb. 33a und 33b: Das „Bräustübl“ (oben) und Bierausgabe an Bedürftige (unten) im Münchner Franziskanerkloster St. Anna (Zeichnungen von Wilhelm Grögler, 1839–1893) (Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt (Leipzig) 29 (1881), S. 32 und S. 33).

fen durften. Aber dieser alte Brauch ist jetzt eingestellt worden“, berichtete das vielgelesene Unterhaltungsblatt „Die Gartenlaube“ 1881 und fuhr fort: „Die Klosterbrauerei producirt nur noch für den eigenen Bedarf und für den alten, in humanem Sinne ausgeübten Brauch der Barmherzigkeit. Noch heute werden in dem langen Gange des Klosters, der sich zu ebener Erde vor dem Eintretenden öffnet, Bedürftige ohne Unterschied des Alters und Geschlechts täglich zu gewissen Stunden mit dem durch seine Güte und Reinheit ausgezeichneten Bier erquickt. Die Patres selbst bedienen sie; in langer Reihe sitzen hier, wie unser größeres Bild darthut, die Stiefkinder des Glückes auf Holzbänken beisammen, Jedes den Krug erwartungsvoll in der Hand. Ueber ihnen leuchten Heiligenbilder von der Wand herab, und wenn durch die hohen Scheiben ein milder Sonnenstrahl diese Fülle menschlichen Elends verklärt, mag Mancher unter den Armen bei dem kräftigen Gebräu der Franziskanermönche wohl eine Weile seines Leids vergessen.“⁸ All dem setzte nicht nur in diesem Kloster, sondern bayernweit das am 27. August 1885 in München abgehaltene Kapitel der bayerischen Franziskanerprovinz zum hl. Antonius von Padua ein Ende. „Im Laufe des 19. Jahrhunderts“ waren nämlich „die bayerischen Klosterbrauereien mehr und mehr ins Kreuzfeuer der Kritik“ geraten, „da mit dem Ausschankverbot an Weltliche des öfteren Mißbrauch betrieben wurde“⁹. Um derartigen Verdächtigungen ein für allemal den Boden zu entziehen, wurden auf Veranlassung des aus Südtirol stammenden Visitators und Generaldefinitors¹⁰ P. Gaudentius Guggenbichler OFM (1829–1901)¹¹, der diesem Provinzkapitel auch vorstand, folgende, durch Zirkular vom 15. September 1885 mitgeteilte Bestimmungen erlassen:

„1. Vom 1. November heurigen Jahres bleiben alle Bräustätten und Bierschenken unserer Klöster geschlossen mit Ausnahme des Klosters Kreuzberg, für welches wegen der Eigentümlichkeit der Verhältnisse [und der im Winter so schwierigen Herbeiführung von Naturalien und Getränken] eigene Vorschriften gegeben wer-

⁸ Beide Zitate nach Ernst KOPPEL: Kloster und Bräuhaus. Etwas von den Münchner Franziskanern, in: Die Gartenlaube – Illustriertes Familienblatt (Leipzig) 29 (1881), S. 31–34, hier S. 34.

⁹ SCHÄDER (wie Anm. 7) S. 46 f.

¹⁰ Der Franziskanerorden wird von einem Ordensgeneral (*Minister generalis Ordinis Fratrum Minorum*) mit Sitz in Rom geleitet, dem der Generalprokurator (*Procurator generalis*) sowie sechs Generaldefinitoren (*Definitores generales*) als Vertreter der einzelnen Ordensprovinzen zur Seite stehen. Letztere werden bei den einzelnen Provinzkapiteln gewählt. Vgl. hierzu Franz Xaver BÄRLEHNER: St. Franziskus und die große franziskanische Familie in Deutschland, München 1929, S. 62 f.; Art. Definitor, in: Manfred HEIM: Von Ablass bis Zölibat. Kleines Lexikon der Kirchengeschichte, München 2008, S. 92 f.

¹¹ Der in Innbach (Diözese Brixen/Südtirol) geborene Gaudentius (Gaudenz) Guggenbichler trat 1848 in den Franziskanerorden ein, gehörte der Tiroler Ordensprovinz an, war aber „durch seinen wiederholten Aufenthalt in Bayern mit den Verhältnissen daselbst wohl vertraut“ (Fränkisches Volksblatt vom 26. September 1885, S. 2). Er hat eine Reihe von Schriften hinterlassen, darunter „Beiträge zur Kirchengeschichte des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Bedeutung und Verdienste des Franziskaner-Ordens im Kampfe gegen den Protestantismus“ (Bd.1, Bozen 1880). Von diesem umfangreichen Buch, dem keine weiteren Bände mehr folgten, erschien 1882 in Bozen eine zweite Auflage unter dem Titel „Der Protestantismus und die Franziskaner, oder Bedeutung und Verdienste des Franziskaner-Ordens im Kampfe gegen den Protestantismus“. Zu Guggenbichler vgl. auch Bernardin LINS: Geschichte der bayerischen Franziskanerprovinz zum hl. Antonius von Padua, Bd. 3: Von ihrer Wiedererrichtung bis zur Gegenwart. 1827–1938, Landshut 1939, S. 324 und S. 330 f.

den¹². Ebenso ist es untersagt, in fremden Bräuereien eigene Suden Bier für ein Kloster einzusieden oder sieden zu lassen. In unseren Kellern ferner, soweit sie innerhalb der Klausur liegen, darf nicht fremdes Bier gelagert werden. 2. Die Bräugerätschaften und die außer der Klausur gelegenen Keller, wenn nicht wahrhaft unentbehrlich, werden bei Gelegenheit durch die geistlichen Väter veräußert¹³, aber nicht verschleudert, weshalb jede Veräußerung nur mit Genehmigung des Provinzials stattfindet. 3. Der tägliche oder auf bestimmte Wochentage gestattete Zutritt von Gästen ist vom Tage der Publikation dieses Circulars streng verboten. Damit ist aber die Gastfreundschaft nicht ausgeschlossen. Es ist also selbstverständlich, daß Wohltäter, welche Almosen bringen oder sonst gelegentlich bei uns zukehren, in den Sprechzimmern bewirtet werden ... [Geistliche, wahre und besondere Wohltäter und distinguirte Persönlichkeiten können auch im Refectorium¹⁴ zugelassen werden und sind mit allem Anstande und mit aller Gastfreundlichkeit zu behandeln, jedoch darf hiefür keine Bezahlung, selbst nicht in Form eines Almosens, angenommen werden. Nur wenn Fremde aus auswärtigen Orten die Gastfreundschaft eines Klosters in Anspruch nehmen und daselbst übernachten, darf ein Almosen, wenn es freiwillig angeboten wird, in Empfang genommen werden.] Man mag über diesen Entschluß dies und das denken und schreiben, gewiß ist, daß er eine Tat ist, die Zeugnis ablegt von vorhandener Lebenskraft, die mit Energie krankhafte Stoffe auszuscheiden bemüht ist ... [und ohne Zweifel vom Standpunkte der Ordensregel wohlangebracht ist]. Bisher hat sich nirgends eine Renitenz gegen diese Umwandlung in der Provinz gezeigt ... [Männer, die aus Gehorsam einen zeitlichen Beruf gewählt, die Mühe der Erlernung und Ausübung ihrer Berufsarbeiten über¹⁵ sich genommen und gehofft haben, hierin bis zu ihrem Lebensende wirken zu können, hatten auf den Wink ihrer Obern still und ergeben ihre Werkzeuge aus den Händen gelegt, um aus Gehorsam ihren neuangewiesenen Arbeiten zuzueilen.]“¹⁶

¹² Nachdem Franziskaner aus dem nahegelegenen Dettelbach bereits seit 1627 die Wallfahrt auf dem 928 Meter hohen Kreuzberg in der Rhön, dem „Heiligen Berg der Franken“, versorgt hatten, entstand die dortige Niederlassung 1677 als kleines Hospiz. Seit 1684 Konvent, wurde 1731 eine (in den 1950er Jahren neugebaute) Klosterbrauerei errichtet. Aufgrund der Wallfahrt wurden Kloster und Brauerei (mit Schänke) in der Säkularisation nicht aufgehoben; 1826 genehmigte König Ludwig I. – wiederum wegen der vielbesuchten Wallfahrt – den Fortbestand. War den Pilgern das Bier über Jahrhunderte kostenlos kredenzt worden, so wurde diese hocheherzige Geste um 1920 wegen steigenden Missbrauchs aufgegeben. Die jährliche Produktion an „Kreuzberger Klosterbier“ beträgt in der Gegenwart rund 8500 Hektoliter, wovon etwa ein Drittel in der Klosterwirtschaft ausgeschenkt und ein kleiner Teil auch an benachbarte Franziskanerklöster abgegeben wird (z. B. Kloster Engelberg bei Miltenberg). Die Brauerei auf dem Kreuzberg, in der die Ordensbrüder bis in die 1960er Jahre selbst am Gärbottich standen, ist die letzte Franziskanerbrauerei Deutschlands. Weiteres bei Wolfgang BRÜCKNER: Die Wallfahrt zum Kreuzberg in der Rhön, Würzburg 1997; Ludwig MOSANDL: Franziskanerkloster Kreuzberg/Rhön, in: *Bavaria Franciscana Antiqua*, Bd. 3 (wie Anm. 4) S. 441–455; WAGNER (wie Anm. 4) S. 148 (mit Abb.); LINS Geschichte (wie Anm. 11) S. 152 und S. 341; Kreuzberg in der Rhön. Wallfahrtsort und Klosterschänke, online unter <<https://franziskaner.net/haeuser/kreuzberg>> (aufgerufen am 9. Mai 2018); Klosterbrauerei Kreuzberg/Rhön – seit 1731, online unter <www.kreuzbergbier.de/brauerei/geschichte.php> (aufgerufen am 7. März 2018).

¹³ Der Begriff „geistliche Väter“ meint die Hausoberen der jeweiligen Klöster, die bei den Franziskanern offiziell „Guardiane“ (Wächter) genannt werden.

¹⁴ Speisesaal in einem Kloster.

¹⁵ Gemeint ist: auf.

¹⁶ Zitiert nach LINS Geschichte (wie Anm. 11) S. 331 f. mit Ergänzungen in eckigen Klammern.



Das Deutsche Vaterland.

II. Jahrg.

1885.

Das „Deutsche Vaterland“ erscheint jeden Mittwoch Morgens 6 Uhr.
Preis des Blattes: vierteljährig 90 Pfg. inklusive Postzuschlag.

Humoristisch-satirisches Wochenblatt mit tragischen Stationen.
Herausgeber: R. W. Lindner.
Redakteur: Herrmann Lindner (Hans Linden).

Postexpeditionen und Postboten nehmen Bestellungen an.
„Inserate“ werden die vier-spaltige Zeitspalte oder deren Raum zu 15 Pfg. berechnet.

Redaktion und Expedition: Schäfferstraße 8.

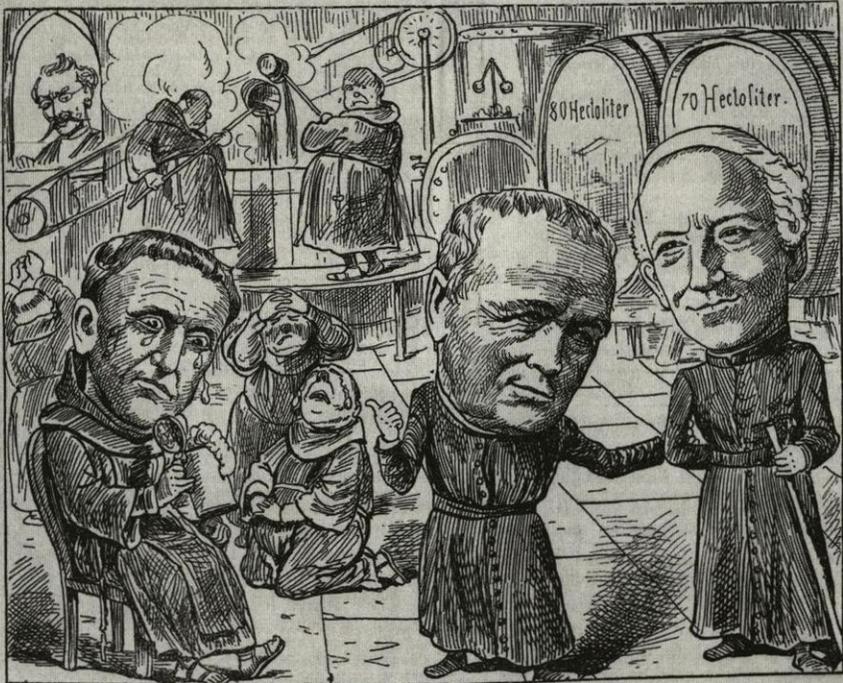
München, 10. September.

№ 53.

Donnerstag.



Drangsal in den Franziskaner-Klöstern



Pater Helan. De können leicht anschaffen in Rom, was verfeh'n die von dem Bedürfnis eines bayerischen Franziskaners! — Erzbischof Streichele zu Leo XIII. Heiliger Vater, i garantier Euch, wenn de Franziskaner loa Bier mehr sieden dürfen, streb'n uns bis zum nächsten Einlauf alle Klöster aus!

Abb. 34: Titelseite des Münchner Wochenblatts „Das Deutsche Vaterland“ vom 10. September 1885 (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 187).

„In der Außenwelt, in den Zeitungen“ dagegen „erregte diese Maßnahme großes Aufsehen und wurde viel besprochen und kritisiert“, wie der Franziskanerchronist Bernardin Lins (1870–1954) zu Recht vermerkte¹⁷.

Die erste Pressereaktion und ein Verdacht

Schon am 10. September 1885 – also noch vor dem Zirkular – erschien hierzu auf der Titelseite der Münchner Zeitschrift „Das Deutsche Vaterland“, die sich selbst im Untertitel als „Humoristisch-satyrisches Wochenblatt mit tragischen Stationen“ charakterisierte¹⁸, eine große Karikatur und auf der folgenden Seite ein Gedicht in vier Strophen sowie Aussagen Ludwig Windthorsts¹⁹. Die unsignierte Karikatur mit

mern aus: Bayerische Chronik / Zur Aufhebung der Klosterbrauereien, in: Allgemeine Zeitung (München) vom 26. September 1885, Zweite Beilage, S. 1 f., hier S. 1 (übernommen aus dem konservativ-zentrumsnahen „Bayerischen Kurier“ [München], wohl vom 25. September 1885). – Es läßt sich allerdings vermuten, daß etwa im Franziskanerkloster Vierzehnheiligen (Bistum Bamberg), wo erst 1862 ein kleines Brauhaus eingerichtet worden war, wenig Freude geherrscht haben dürfte, im Jahr 1885 den Betrieb bereits wieder einstellen zu müssen.

¹⁷ LINS Geschichte (wie Anm. 11) S. 332. – Der in Pfreimd geborene und 1888 in den Franziskanerorden eingetretene Bernardin Lins wurde 1893 in Freising zum Priester geweiht, war in verschiedenen bayerischen Klöstern eingesetzt und als Guardian sowie als Definitor tätig. Der „Vater der Bayerischen Provinzgeschichte“, wie er genannt wird, verfasste in seinem langen Leben über 40 Bücher sowie eine Vielzahl kleinerer Beiträge zur franziskanischen Ordensgeschichte. Das wichtigste Opus ist sicherlich das in Anm. 11 genannte umfangreiche dreibändige Geschichtswerk, dessen ersten beiden Bände die Untertitel „Von der Gründung bis zur Säkularisation. 1620–1802“ (München 1926) und „Zur Zeit der Säkularisation. 1802–1827“ (Landshut 1931) tragen. Weiteres zu Lins bei SCHWARZ (wie Anm. 3) S. 49 (mit Abb.); GATZ Katalog (wie Anm. 5) S. 79, S. 90, S. 95, S. 108, S. 112 und S. 170–172 (mit diversen Abb.).

¹⁸ „Das Deutsche Vaterland“, dessen Titelblatt jeweils ein Münchner Kindl mit Bierkrug und ein (damischer?) Ritter mit erhobenem Schwert und Bierkrug zierte, sollte nach dem „Editorial“ in der allerersten Ausgabe „ein liberal-regierungsfreundliches Blatt der Abwehr jeder Schmähung und jedes anarchistischen Angriffes auf unser Bayern und das große einige Deutschland sein“ (Was soll „das deutsche Vaterland“ sein?, in: Das Deutsche Vaterland vom 10. Juli 1884, S. 1 f., hier S. 1); es „öffnet allen von katholischen Sultanen angegriffenen Juden, Preußen, Ketzern, Freimaurern, Alt- und Kalkatholiken[,] überhaupt allen ‚Verdammten[.]‘ zur berechtigten Abwehr seine Spalten, wie es auch vorzugsweise deren Tendenzen in liberalster Richtung vertritt“ (Einladung zum Abonnement, in: ebd., S. 4). Bekämpfen wollte das Wochenblatt – wie aus allen vier Seiten der ersten Ausgabe hervorgeht – insbesondere Dr. Sigl und sein „Bayerisches Vaterland“ (vgl. hierzu unten Anm. 39). – Als Herausgeber ist „L. M. Lindner“, als (Chef-)Redakteur „Hermann Lindner (Hans Linden)“ angegeben, wobei man von letzterem in der ersten Ausgabe u.a. erfährt, dass er 1848 geboren wurde, im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 ein Bein verlor und sich als Theaterdirektor und Dramatiker versucht hatte, ehe er Journalist wurde (Der Gemeindevigilant an das Publikum, in: ebd., S. 2). Weiteres zu Herausgeber und Chefredakteur ließ sich nicht ermitteln. „Das Deutsche Vaterland“ war ein recht kurzlebiges Presseorgan, das wohl bloß bis Mai 1888 existierte; in den letzten Jahren erschien die jeweils vierseitige Zeitschrift nur mehr zweiwöchentlich.

¹⁹ Unter der Überschrift „Wind[t]horst in der Katholikenversammlung“ wird hier u.a. folgendes Redezitat zum Besten gegeben: „Meine Herren! [...] Die Brauereien müssen den Klöstern erhalten bleiben und wenn man bei den Franziskanern die Braumeister samt den Pfannen herauswirft, so schmuggeln wir sie bei den barmherzigen Schwestern wieder ein. Das Klosterbier und unsere Reden sind unzertrennlich“ (in: Das Deutsche Vaterland vom 10. September, S. 2). Sollte der Zentrumsführer Ludwig Windthorst (1812–1891) tatsächlich Derartiges gesagt haben, dann jedenfalls nicht in einer seiner drei beim 32. Katholikentag vom

der Überschrift „Drangsal in den Franziskaner-Klöstern“²⁰ zeigt eine Szene im Brauhaus der Münchner Franziskaner²¹, in dem im Hintergrund zwei Bettelmönche mißmutig mit Schöpfheimern an einer dampfenden Sudpfanne arbeiten, und neben weiteren Gerätschaften zwei große Bierfässer, auf denen „80 Hectoliter“ bzw. „70 Hectoliter“ zu lesen steht; sie fassten somit zusammen 15.000 Liter. Insgesamt betrug der jährliche Bierausstoß knapp 2200 Hektoliter Braunbier (dunkles Bier)²², das bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die absolut dominierende Biersorte war.²³ Im Vordergrund sind neben weiteren weinenden und händeringenden Mönchen drei (gut getroffene) geistliche Herren zu sehen, deren Köpfe überdimensional groß dar-

30. August bis 3. September 1885 im westfälischen Münster gehaltenen Reden, sondern allenfalls bei einer inoffiziellen Ansprache (z. B. bei einem der drei im Rahmen des Katholikentags abgehaltenen Kommersabende von Studentenverbindungen) oder in einem privaten Gespräch. Wahrscheinlicher aber ist, dass diese Aussagen frei erfunden sind, zumal der liberale „Fränkische Kurier“ (Nürnberg) umgekehrt „Windthorst und die übrigen norddeutschen ultramontanen Eiferer“ als Schuldige an diesem Beschluss bezeichnete (zit. nach: Fränkisches Volksblatt vom 11. September 1885, S. 2). Näheres zu Windthorst, dem bedeutendsten Vertreter des politischen Katholizismus im 19. Jahrhundert, bei Hermann MEEKEN (Red.): Ludwig Windthorst 1812–1891. Christlicher Parlamentarier und Gegenspieler Bismarcks. Begleitbuch zur Gedenkausstellung aus Anlaß des 100. Todestages, Meppen 1991; Rudolf MORSEY: Windthorst, in: LThK³ 10 (2001), Sp. 1226 f.; Rüdiger DREWS: Ludwig Windthorst. Katholischer Volkstribun gegen Bismarck. Eine Biografie, Regensburg 2011; Manfred EDER: Kirchengeschichte in Karikaturen. Von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart, Ostfildern 2017, S. 99 f., S. 109 und S. 114–123 (Karikatur 10).

²⁰ Das Deutsche Vaterland vom 10. September 1885, S. 1 (enthalten in BZAR, NL Ignatius von Senestrey 187). Hinweise auf die angeordnete Aufhebung der bayerischen Franziskanerbrauhäuser waren bereits Anfang September (z. B. im „Bayerischen Vaterland“ vom 4. September 1885, S. 3) erschienen.

²¹ Die hier genannte Brauerei ist nicht zu verwechseln mit der 1363 erstmals erwähnten und nahe der Münchner Residenz gelegenen „Bräustatt bey den Franziskanern“ (heute: Franziskaner-Brauerei), die ihren Namen daher hat, daß das damalige Münchner Franziskanerkloster (siehe hierzu oben Anm. 4) schräg gegenüber lag und zwischen Kloster und Bräustatt „wohl immer reger Austausch stattfand“. Näheres zu dieser berühmten, ab 1964 fast ausschließlich auf Weißbier spezialisierten Brauerei, die 1841 auf den Lilienberg in der östlichen Münchner Vorstadt Au verlegt wurde, 1872 erstmals auf dem Oktoberfest vertreten war und 1909 den Franziskanercellerar zum Markenzeichen machte, in: Die Geschichte von Franziskaner Weissbier. Von den Anfängen bis heute, online unter <<http://www.franziskaner-weissbier.de/brauerei/geschichte-von-franziskaner>> (aufgerufen am 11. April 2018) (Zitat); SCHÄDER (wie Anm. 7) S. 40, S. 46, S. 65 f. und öfter (Register). Seit 2004 gehört „Franziskaner“ gemeinsam mit „Spaten“ und „Löwenbräu“ zur belgisch-brasilianischen Brauereigruppe Anheuser-Busch InBev, dem größten Braukonzern der Welt.

²² Nach SCHÄDER (wie Anm. 7) S. 40 und S. 46. Damit gehörte die Brauerei der Franziskaner unter den 41 Brauereien, die es 1885 im damals etwa 300.000 Einwohner zählenden München gab, zu den kleineren Braustätten; siehe ebd. S. 326, Tabelle 74; zur Einwohnerzahl vgl. ebd. S. 88, Tabelle 12 und S. 206, Tabelle 50 (mit widersprüchlichen Angaben zu 1880/90). Zum Vergleich: Die in der vorhergehenden Anm. erwähnte Franziskaner-Brauerei wies 1870/71 eine Jahresproduktion von 110.000 Hektoliter, um 1900 sogar von 380.000 Hektoliter auf; ebd. S. 46.

²³ In München wurde erstmals 1894 helles Bier gebraut, wobei dessen Menge in den folgenden Jahrzehnten jedoch rasch anstieg (vgl. dazu SCHÄDER (wie Anm. 7) S. 92–99 mit Abb. 3); Weißbier spielte bis ins 20. Jahrhundert nur eine marginale Rolle (ca. 1% der gesamten bayerischen Bierproduktion; siehe ebd. S. 324, Anm. 1091).

gestellt sind, um sie dem Betrachter ins Auge springen und in ihrer Physiognomie deutlich erkennbar werden zu lassen. Links sitzt auf einem Stuhl ein ebenfalls weinender Franziskaner, aus dessen Keferloher mit geöffnetem Deckel Bierschaum quillt. Hierbei handelt es sich um P. Helan Maierhofer (1830–1890), den damaligen Konventsvikar und Bruder Braumeister des Münchner Klosters²⁴, den der Karikaturist sagen läßt: „De können leicht anschaffen in Rom, was versteh'n die von dem Bedürfniß eines bayerischen Franziskaners!“ Daneben steht der Münchner Erzbischof Antonius von Steichele (reg. 1878–1889)²⁵, der den mit einem Wanderstab dargestellten Papst Leo XIII. (reg. 1878–1903)²⁶ am rechten Arm hält und – mit dem Daumen auf die betrubten Franziskaner zeigend – meint: „Heiliger Vater, i garantier Euch, wenn de Franziskaner koa Bier mehr sieden dürfen, sterb'n uns bis zum nächsten Einsud alle Klöster aus!“ Der links oben durch ein Fenster mit spitz zulaufendem Giebel hereinblickende Herr könnte Friedrich Krafft Graf von Crailsheim (1841–1926) sein, der als damaliger Außenminister gleichsam den bayerischen Gegenpart zum römischen Papst bildet²⁷.

Die folgende Seite der Ausgabe des „Deutschen Vaterlands“ hebt mit dem Gedicht „Der Franziskaner Klagelied“ an:

„O, o Ihr schlimme Bischöf
 Was habt Ihr uns gethan!
 Was geh'n Euch uns're Biere,
 Was unser Brauen an?
 O trautes Malz – o Hopfen,
 Von Euch soll'n scheiden wir,
 Von Euch, die uns andächtig
 Erfüllt mit Klosterbier!

Schaut an, wie sie uns leuchten,
 Die G'sichter froh und glatt,

²⁴ Der in Obertrübenbach bei Roding (Oberpfalz) geborene P. Helan Maierhofer legte 1852 seine Profess ab und wurde 1853 zum Priester geweiht. Etwa 36 Jahre wirkte er als Kooperator und Pfarrvikar von St. Anna im Lehel und nahm 1887 den ersten Spatenstich zum neuromanischen Neubau der zu klein gewordenen Klosterkirche vor. Weiteres zu P. Helan, der auch als Definitor und Missionsprediger tätig war, bei Bernardin LINS (Bearb.): Das Totenbuch der bayerischen Franziskanerprovinz zum hl. Antonius von Padua von 1621 bis 1928, Bd. 1: Januar bis Juni, München 1929, S. 345; GATZ Katalog (wie Anm. 5) S. 61 (Abb.) und S. 64 sowie unten in Anm. 32.

²⁵ Zu Antonius von Steichele (1816–1889) siehe Erwin GATZ: Steichele, Antonius von, in: DERS. (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, S. 732–734; Anton LANDERSDORFER: Das Erzbistum im späten 19. Jahrhundert, in: Georg SCHWAIGER (Hrsg.): Das Erzbistum München und Freising im 19. und 20. Jahrhundert, München 1989, S. 158–211, hier S. 158–172 sowie S. 201, Anm. 2 (Lit.).

²⁶ Zu Leo XIII. (1810–1903, der v. a. durch seine Sozialzyklika „Rerum novarum“ (1891) in Erinnerung geblieben ist, siehe Roger AUBERT: Leo XIII., in: TRE 20 (1990), S. 748–753; Oskar KÖHLER: Leo XIII., in: LThK³ 6 (1997), Sp. 828–830; Georg SCHWAIGER: Papsttum und Päpste im 20. Jahrhundert, München 1999, S. 45–104.

²⁷ Friedrich Krafft Graf von Crailsheim (1841–1926) war von 1880 bis 1890 Staatsminister des königlichen Hauses und des Äußern und dann bis 1903 Vorsitzender im Ministerrat (Bezeichnung seit 1918: Ministerpräsident) als Nachfolger von Johann von Lutz (vgl. unten Anm. 43). Zu ihm siehe den Art. Crailsheim, in: KÖRNER (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 311.

Nun werd'n wir bleiche G'stalten
Mit Falten alt und matt.
Zu unsrer hehren Predigt
Zu unserem Brevier
Gehört als Dritt's im Bunde
Das gute Klosterbier!

Ach niemals gabs Spektakel
Im Refektorium,
Ach niemals warf im Kloster
Ein Räuschchen Einen um.
Nur salbungvoll und stille,
Ganz ohne Kruggeklirr,
Verschlürften wir das kühle,
Das gute Klosterbier.

Fahr hin, du traute Pfanne,
Ihr Schläuche trocknet ein,
Denn nur Gebet zum Himmel
Soll uns're Labung sein.
Fahrt hin Ihr Erdenfreuden –
Nimm, Herrgott, uns zu Dir,
Laß sied'n uns drob'n im Himmel
Das gute Klosterbier!“²⁸

In diesem launigen Gedicht wird somit wehmütig dem guten Klosterbier nachgetrauert, das der Gesundheit zuträglich und dem geistlichen Klosterleben keineswegs abträglich gewesen sei. Am Schluß steht der Wunsch der Franziskaner an Gott – wenn nun das Gebet die einzige Labung bildet und damit alle Erdenfreuden dahin sind –, sie doch zu sich zu nehmen, damit man im Himmel weiterbrauen könne. Die Schuld an der Misere des franziskanischen Brauerbots gibt der Dichter den „schlimmen Bischöfen“. Doch welche sind gemeint? Alle bayerischen oder nur einzelne davon? Steichele konnte eigentlich nicht darunter sein, befürchtete er doch – laut Karikatur – das Aussterben sämtlicher bayerischer Franziskanerklöster bei Bierentzug.

Ein klärender Brief des Generaldefinitors

Licht in diese Angelegenheit bringt ein Brief, den Generaldefinitor P. Gaudentius am 14. September 1885 an den Regensburger Bischof Ignatius von Senestrey (reg. 1858–1906)²⁹ richtete:

„Hochwürdigster Herr Bischof! Gnädigster Herr!

Soeben von den im Crescentia-Kloster zu Kaufbeuren³⁰ in der ebenvergangenen

²⁸ Das Deutsche Vaterland vom 10. September 1885, S. 2.

²⁹ Näheres zu Senestrey bei Paul MAI: Senestréy, Ignatius von, in: GATZ Bischöfe (wie Anm. 25) S. 699–702; Karl HAUSBERGER: Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2: Vom Barock bis zur Gegenwart, Regensburg 1989, S. 156–192; DERS.: Das Bistum Regensburg. Seine Geschichte, Regensburg 2004, 173–177, und in den Beiträgen in diesem Band.

³⁰ Zu den Franziskanerinnen von Kaufbeuren (Kreszentia-Schwestern) siehe Manfred EDER: Helfen macht nicht ärmer. Von der kirchlichen Armenfürsorge zur modernen Caritas in



Abb. 35: P. Helan Maierhofer (Johannes Gatz: Katalog der heimgegangenen Mitbrüder der bayerischen Franziskanerprovinz seit ihrer Wiedererrichtung 1827–1970, Landshut 1972, S. 61).

Woche gehaltenen hl. Exerzitien über Klosterlechfeld³¹ hieher [nach Augsburg] zurückgekehrt, beeile ich mich, Ew. Bischöflichen Gnaden zu schreiben.

Als ich gestern gegen Abend in unser[en] Konvent Kloster-Lechfeld kam, hatte ein benachbarter Herr Pfarrer eben die ‚Neueste[n] Nachrichten‘ [München], N.^o 256, 13. Septbr. ins Kloster gebracht und den in denselben enthaltenen Artikel: ‚Die Franziskanerbräustüberln‘⁶ überschriebenen Artikel den Mitbrüdern zum Lesen gegeben. Bald nach meiner Ankunft wurde er auch mir überreicht.

Mit tiefstem Bedauern las ich darin den Satz: ‚Hier (es ist die aufgelegene Versetzung des Pfarrers P. Helan gemeint³²) konnte der vom liebenswürdigen Bischof von Regensburg geschürte Groll des Herrn Generaldefinitors Nichts ausrichten.‘ –

Daraus könnte leicht abgenommen werden, als hätte ich von der Unterredung, deren Ew. Bischöflichen Gnaden meine Wenigkeit würdigten³³, irgend welchen Gebrauch gemacht. Die Sache verhält sich wie folgt:

In München sagte mir einer der zum Kapitel versammelten P. P. Vocales³⁴, daß der Hochwürdigste Bischof von Regensburg ganz u. gar für die Franziskanerbräuhäuser

Bayern, Altötting 1997, S. 135 f. mit Anm. 223 (Lit.). In Kaufbeuren gab es im 20. Jahrhundert (1927–1993) auch ein Männerkloster der Franziskaner; siehe hierzu WAGNER (wie Anm. 4) S. 146. Von 1993 an stellten die bayerischen Franziskaner noch bis 2009 einen Spiritual der Kreszentia-Schwestern.

³¹ Klosterlechfeld (Diözese Augsburg) wurde 1624 als Hospiz zur Betreuung der 1602 errichteten Wallfahrtskapelle zu „Unserer Lieben Frauen Hilf“ gegründet. Seit 1668 Konvent, fiel das säkularisierte Kloster 1803 an den Deutschen Orden, 1805 an den bayerischen Staat. Nachdem König Ludwig I. 1830 die Wiedererrichtung genehmigt hatte, bestand das Franziskanerkloster bis 1993. In diesem Jahr wurde es an die Diözese Augsburg übergeben und dient seither als Pfarrheim. Weiteres bei Bernardin LINS/Johannes GATZ: Das alte Franziskanerkloster Lechfeld, in: Bavaria Franciscana Antiqua (Ehemalige Franziskanerklöster im heutigen Bayern). Kurze historische Beschreibungen mit Bildern, hrsg. von der bayerischen Franziskanerprovinz, Bd. 2, München [1955], S. 502–534 (mit Abb.); WAGNER (wie Anm. 4) S. 147 (mit Abb.).

³² P. Helan wurde damals von München – allerdings offenbar nur kurzzeitig und in den gedruckten Nekrologien unerwähnt – in das viel kleinere Franziskanerkloster Dietfurt (Diözese Eichstätt) (straf-?)versetzt, weswegen ihm „Das Deutsche Vaterland“ vom 24. September 1885, S. 2 f. ein umfangreiches Gedicht widmete mit dem Titel „Scheide-Gruss an den Münchener Franziskaner Bruder Braumeister, welcher durch das Machtwort des Generaldefinitors nach Dietfurt wandern musste“ und von ihm – laut „Bayerischem Vaterland“ vom 13. September 1885, S. 2 – auch nicht als Definitor bestätigt wurde. Hier heißt es u. a.: „Zieh’ hin, Du guter Bruder, der Niemand Leid’s gethan, / Es trüb’ nicht Dein Gemüthe, was man auch jetzt ersann. [...] Ach, Deine grosse Sünde – *Du sott’st ein gutes Bier* – Ein jeder, der’s gekostet, verzeiht von Herzen Dir. / Glaub’ lieber, guter Bruder, den Wermut, dort aus Rom, / Ihn liebt kein ächter Bayer und gilt er noch so fromm. / Und brächt’ man vor den Herrgott den Definitor hin, / Den General von Roma mit seinem finstern Sinn – / Ich wett’, es spräch der Herrgott: ‚Du Mann aus Bittersalz, / Für was lass’ ich denn wachsen, den Hopfen und das Malz? / Du rüttelst an den Kräften, die ich der Erd’ geweiht – / Willst mehr sein als Dein Herrgott, Du göttlich und gescheit?‘ – Zum 1659 gegründeten Franziskanerkloster Dietfurt, das von 1715 bis 1802 (Säkularisation) und von 1833 (Wiederbegründung) bis 1981 als Noviziatskloster diente, siehe Josef BRAUN: Franziskanerkloster Dietfurt/Opf., in: Bavaria Franciscana Antiqua, Bd. 3 (wie Anm. 4) S. 477–505; WAGNER (wie Anm. 4) S. 135 (mit Abb.).

³³ Wie später in P. Gaudentius’ Brief noch erwähnt wird, hatte diese Unterredung am 31. März 1885 stattgefunden.

³⁴ Dies ist die Bezeichnung für die beim Provinzkapitel stimmberechtigten Ordensmitglieder (Singular: P. Vocalis).

sei und daß mich Ew. Bischöflichen Gnaden sehr ungnädig empfangen hätten, weil Sie gewußt hätten, daß ich ein Gegner der Franziskanerbräuhaus sei u. diese als Visitor abschaffen wolle. – Ich entgegnete, daß dieß eine offenbare Lüge sei; daß ich von Ew. Bischöflichen Gnaden aufs freundlichste empfangen worden sei u. sehr wohl wisse, wie Ew. Bischöflichen Gnaden diesbezüglich gesinnt seien. Mehreres habe ich nicht gesagt.

Als sich der Pater Vocalis damit aber nicht zufrieden gab, so habe ich beigesetzt, daß hier wohl ein Irrthum in Persona vorl[i]egen müsse, u. zwar eine Verwechslung mit dem Hochw[ür]d[i]gsten Erzbischofe von Bamberg³⁵. Als ich nämlich bei S.^r Excellenz meinen Pflichtbesuch abstattete u. das Gespräch auf die Bierwirthschaft der PP. Franziskaner kam, so mahnte mich S.^e Excellenz, an diesem alten Herkommen ja nicht zu rütteln[,] noch viel weniger dasselbe abzuschaffen; es sei hier so ländlich sitzlich³⁶, Niemand nehme daran Anstoß, es könne weder dem Ordensleben, noch der Klosterord[n]ung, noch dem religiösen Leben, noch dem Studium etc. schaden; viele Herren und Geistliche gingen lieber in's brave Kloster als in[']s Wirth[s]haus zu einem Glase Bier, es sei da so gemüthlich etc. etc. –

Ich schwieg dazu, verwunderte mich aber gar sehr, aus dem Munde eines Kirchenfürsten eine solche Apologie der Franziskanerbräuhaus zu hören. – Möglich, daß S.^e Excellenz sich später auch zu Anderen so geäußert habe: ich weiß es nicht; – aber daher dürfte diese Verwechslung gekommen sein. Dieß ist nun der Stand der Sache.

Ich hielt mich für verpflichtet, dieß Ew. Bischöflichen Gnaden durch dieses vertrauliche Schreiben kundzugeben, damit nicht der Schein auf mir laste, als hätte ich von dem am 31. März mit Ew. Bischöflichen Gnaden geführten vertraulichen Gespräche irgendwie einen Gebrauch gemacht: aber sehr bestärkt hat mich Ew. Bischöflichen Gnaden Wort in meinem schon gefaßten Beschlusse, die Franziskanerbräuhaus schließen zu lassen. Ich bin ganz legal vorgegangen; jede andere Maßregel wäre eine Halbheit gewesen, die dem Übel weder auf längere Zeit gesteuert noch viel weniger abgeholfen hätte. Die mir in den öffentlichen Blättern angethanenen Unbilden kann ich leicht ertragen: wenn nur die Ehre Gottes u. das Heil der von mir visitirten Ordensprovinz durch diesen Beschluß befördert wird.³⁷

Aus diesem aufschlußreichen Schreiben geht hervor, dass nicht nur „Das Deutsche Vaterland“, sondern auch die „Münchner Neuesten Nachrichten“ und offensichtlich noch weitere „öffentliche Blätter“ sich des Themas der Franziskanerbrauereien angenommen hatten, insbesondere aber, dass Senestrey doch nicht völlig unbeteiligt an deren Schließung war, sondern sie augenscheinlich sehr befürwortete und den Generaldefinitor daher immerhin in seinem diesbezüglichen Entschluß bestärkt hatte.

³⁵ Der damalige Erzbischof von Bamberg war der Schwabe Friedrich von Schreiber (1819–1890; reg. 1875–1890), mit dem Senestrey „zeitweise geradezu verfeindet“ war; MAI Senestréy (wie Anm. 29) S. 702. – Näheres zu Schreiber, der bei Leo XIII. „in hohem Ansehen stand“, bei Bruno NEUNDORFER: Schreiber, Friedrich von, in: GATZ Bischöfe (wie Anm. 25) S. 675; Bernhard STEINHAUF: Joseph Friedrich von Schreiber (1819–1890), in: Josef URBAN (Hrsg.): Die Bamberger Erzbischöfe. Lebensbilder, Bamberg 1997, S. 181–208 (Zitat: S. 190); Johannes KIST: Reichsbistum, Fürstbistum, Erzbistum Bamberg 1007–1976, überarb. und ergänzt von Alfred Wendehorst, Hamburg 2014, S. 141–143.

³⁶ d. h. Landessitte

³⁷ P. Gaudentius Guggenbichler an Bischof Ignatius von Senestrey, 14. September 1885 (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 187; Unterstreichungen im Original).

Kontroverse Pressestimmen: Welche Rolle spielte Senestrey?

Auch in dem kleinen, unter der Rubrik „Neueste Nachrichten“ erschienenen Artikel „Die Franziskanerbrauereien“ des „Regensburger Tagblatts“ vom 18. September 1885 scheint Senestrey auf. Hier wird zunächst unter Berufung auf das „Fränkische Volksblatt“ (Würzburg) vermeldet, daß „mehrere Klosterverwaltungen eine eingehende Darlegung der Verhältnisse nach Rom gesandt“, sich also beschwert hätten, weswegen „bezüglich der Aufhebung der Franziskanerklosterbrauereien eine neue Verfügung des Ordensgenerals erwartet“ werde. Diesen Vorstößen wünschten die liberalen „Münchner Neuesten Nachrichten“ zwar „den besten Erfolg“, wie das „Regensburger Tagblatt“ vermeldete, erwarteten „denselben jedoch nicht, weil, wie wir aus bester Quelle erfahren, der Liebenswürdigkeit des Bischofs von Regensburg in Bälde auch die Brauereien der *Benediktiner* zum Opfer fallen sollen. Den Ärger des Herrn Bischofs erregte eine ganz harmlose Sache, die bis jetzt sogar von den Strenggläubigen von der heiteren Seite aufgefaßt wurde“³⁸. Leider erfahren wir nicht, um welche „ganz harmlose Sache“ es sich handelte; die Brauereien anderer Orden blieben jedenfalls unbehelligt.

Drei Tage später kommt das „Regensburger Tagblatt“ auf die Meldung des „Fränkischen Volksblattes“ zurück, weil sich hierzu „Dr. Sigl's ‚Vaterland‘“³⁹ folgendermaßen geäußert hatte: „Das ‚Fr. V.‘ vergißt, daß der fragliche Beschluß nicht vom General-Definitor einfach verfügt, sondern vom Provinzial-Kapitel des Ordens, also von den Provinzial-Definitoren und Klostervorständen beschlossen worden ist, was wahrscheinlich unterblieben wäre, wenn das hiesige [d.h. das Münchner] Kloster sich nicht allzusehr in Widerspruch mit bekannten tatsächlichen Verhältnissen und berechtigten Stimmungen gesetzt hätte“⁴⁰. Durch die Thatsache dieses Beschlusses des Ordenskapitels wird übrigens auch die sehr perfide und dabei sehr einfältige, von ‚gut katholischen Patrioten‘, Gästen des hiesigen Klosters, ausge-

³⁸ Alle Zitate nach: Die Franziskanerbrauereien, in: Regensburger Tagblatt vom 18. September 1885, S. 2 (enthalten in BZAR, NL Ignatius von Senestrey 187; das Wort „Benediktiner“ ist im Original gesperrt).

³⁹ Gemeint ist die seit 1869 durch den ultramontanen Journalisten und späteren Politiker Dr. Johann Baptist Sigl (1839–1902) herausgegebene, strikt antipreußisch ausgerichtete Tageszeitung „Das Bayerische Vaterland“ (München), die wegen ihrer „volkstümlichen und derben Sprache zu den größten katholischen Blättern in Bayern gehörte“; Johann KIRCHINGER: Theorie und Praxis soziolethischer Agrarpolitik. Georg Ratzinger und die Geschichte des ‚gerechten Preises‘, in: DERS./Ernst SCHÜTZ (Hrsg.): Georg Ratzinger (1844–1899). Ein Leben zwischen Politik, Geschichte und Seelsorge, Regensburg 2008, S. 301–348, hier S. 326; vgl. dazu ebd. S. 326, Anm. 201 (Lit.). Zu Sigl, der 1893 bis 1898 für den von ihm mitbegründeten Bayerischen Bauernbund dem Reichstag und 1898/99 dem Bayerischen Landtag angehörte, siehe den Art. Sigl, Johann Baptist, in: KÖRNER (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 1841; KIRCHINGER (wie Anm. 39) S. 325 f. mit Anm. 198 und öfter (Register).

⁴⁰ Es steht zu vermuten, daß hier v. a. die oben erwähnten Übertretungen des Ausschankverbots an zahlende Gäste gemeint sind. Möglicherweise ist dies auch die „ganz harmlose Sache“, die Senestrey geärgert hatte. Das „Bayerische Vaterland“ schrieb hierzu bereits am 6. September 1885 (S. 2): „Wir meinen, wenn eine gewisse Klosterbräuerei ihren ‚Stoff‘ mehr *innerhalb* des Klosters und da mehr in camera caritatis [= in karitativem Rahmen] verwendet hätte, so wäre dieser Schlag *nicht* gekommen“, der nicht unverdient gewesen sei; „Warnungen und Winke sind vorausgegangen“. Vgl. auch ebd., 13. September 1885, S. 2, wo es heißt, dass gegen „gewisse Vorkommnisse im hiesigen Kloster [...] *auswärtige* Klosterobern und Patres seit Jahren *vergebens* geeifert“ hätten (Die Kursivsetzungen sind im Original Sperrungen).

spreute Verdächtigung widerlegt, als hätten die Bischöfe von Eichstätt⁴¹ und Regensburg oder letzterer allein die Klosterbräuereien und Bierstübl ‚in Rom denunciert.‘ Wir zweifeln, daß der Franziskaner-General diesen Beschluß annullieren wird, damit man nicht bei den berühmten Biersoiréen Franziskanerbier entbehren müsse“⁴².

Ist Senestrey „der bayerische Umstürzer“ der Franziskanerbrauereien?

Zwei Wochen nach der ersten Karikatur widmete „Das Deutsche Vaterland“ dem Thema erneut eine Titelseite, die diesmal aus zwei (wiederum unsignierten, aber vom selben Künstler stammenden) Karikaturen besteht und die Überschrift „Der bayerische Umstürzer“ trägt. Die rechte Karikatur zeigt erneut P. Helan, der offenbar an der Klosterpforte steht und mit den Händen gestikuliert, umgeben von fünf Personen mit Krügen, wobei es sich bei den vorderen vier wohl um eine Familie, bestehend aus Vater, Mutter und zwei Kindern (ein größeres Mädchen und ein kleinerer Bub mit Hut) handelt. Mutter und Kinder halten dem Franziskaner-Braumeister Krüge entgegen, während der mit einem Krug in der Rechten und der erhobenen Linken dargestellte Vater – als „Armer vor dem Kloster“ bezeichnet – sagt: „Mir thät'n bitten um an Trunk.“ Darauf Pater Helan: „Thut mir leid, bei uns gibt's jetzt a [= auch] koane Würstel mehr.“ Die größere Karikatur links zeigt – jeweils gut getroffen – „Bischof Senestrey“ und „Kirchen-Minister Lutz“ (mit einem Zylinder in der Hand) in einer Brauerei, in der man links ein großes Bierfaß sieht und ansonsten viel aufsteigenden Dampf. Ministerpräsident und Kultusminister Johann Freiherr von Lutz (1826–1890)⁴³ fragt nun den Bischof, der gerade einen großen viereckigen

⁴¹ Oberhirte von Eichstätt war damals Franz Leopold Freiherr von Leonrod (1827–1905; reg. 1867–1905), der sich wie Senestrey im Vorfeld des Ersten Vatikanums (1869/70) und auf dem Konzil selbst energisch für die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit einsetzte und ebenfalls wie Senestrey ein Gegner des Staatskirchentums war, ja gemeinhin „als der große bayerische Kulturkampfbischof“ gilt; HAUSBERGER Bistum (wie Anm. 29) S. 176. Näheres zu Leonrod, zu dem Senestrey als einziger Bischofskollege ein engeres Verhältnis pflegte, bei Andreas BAUCH: Leonrod, Franz Leopold Freiherr von, in: GATZ Bischöfe (wie Anm. 25) S. 445–447; Ernst REITER: Leonrod, in: LThK³ 6 (1997), Sp. 837. Daß die Bischöfe von Eichstätt und Regensburg hier in einem Atemzug genannt werden, ist somit kein Zufall.

⁴² Gemeint ist mit dem abschließenden, ungeschickt formulierten Satz, daß, wenn der Franziskaner-General den Beschluss nicht annulliert (was anzunehmen ist), man bei den berühmten Biersoiréen das Franziskanerbier entbehren müsste. – Beide Zitate nach: Klosterbräuereien, in: Regensburger Tagblatt vom 21. September 1885, S. 1 (enthalten in BZAR, NL Ignatius von Senestrey 187); Original in: „Bayerisches Vaterland“ vom 19. September 1885, S. 2; ebd. ist am 25. September 1885 (S. 2) von „den berühmten Berliner [!] Biersoiréen“ die Rede (statt Kursivsetzung im Original Sperrung).

⁴³ Johann Freiherr von Lutz war von 1867 bis 1871 bayerischer Justizminister und bekam 1869 – zunächst nur kommissarisch – das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten (Bezeichnung seit 1918: Ministerium für Unterricht und Kultus) übertragen, das er bis zur Versetzung in den Ruhestand 1890 behielt; von 1880 bis 1890 war er außerdem Vorsitzender im Ministerrat (Bezeichnung seit 1918: Ministerpräsident). Im Zeitraum von 1870 bis 1890 ist Lutz als die dominierende Gestalt in der bayerischen Politik anzusehen („System Lutz“), die insbesondere das Profil des Kulturkampfes in Bayern (mit der Verweigerung des königlichen Plazets für die – als staatsgefährdend eingestuft – Beschlüsse des Ersten Vatikanums und der Anerkennung der Altkatholiken) prägte. Näheres zu Lutz, einem der wichtigsten und zugleich umstrittensten Männer in der Geschichte des Königreichs Bayern, in KÖRNER (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 1229.

Das Deutsche
Vaterland. 1885.

II. Jahrg. 1885.

Das „Deutsche Vaterland“ erscheint jeden Mittwoch Morgens 6 Uhr.
Preis des Blattes: vierteljährig 90 Pfg. inklusive Postzuschlag.

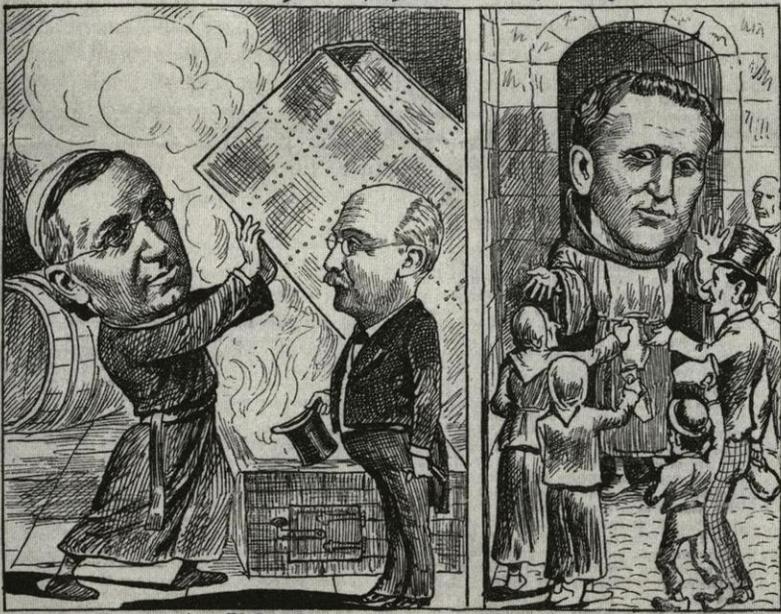
Humoristisch-satirisches Wochenblatt mit tragischen Stationen.
Herausgeber: **L. R. Lindner.**
Redakteur: **Hermann Lindner** (Danz Linden).

Postexpeditionen und Postboten nehmen Bestellungen an.
„Inserate“ werden die viertelstündige Beilage oder deren Raum zu 15 Pfg. berechnet.

Redaktion und Expedition: Schaffnerstraße 8.

München, 24. September. No 55. Donnerstag.

Der bayerische Umstürzer.



Armer vor dem Kloster: Wir that'n bitten um an Trunt. Pater Helan. Thut mir leid, bei uns gibts jetzt a foane Bistfel mehr. **Kirchen-Minister Lutz:** Ja was treib'n S' denn da? **Bischof Senestrey:** Sitzen muß I! Ja a foa Thron — so soll'n's wenigstens Kloster-Bierfannen sel! —

Abb. 36: Titelseite des Münchner Wochenblatts „Das Deutsche Vaterland“ vom 24. September 1885 (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 187).

Metallbehälter anhebt und nach rechts kippt: „Ja was treib'n S' [= Sie] denn da?“ Senestrey antwortet ihm: „Stürzen muß i! Is a [= auch] koa Thron – so solln's wenigstens Kloster-Bierpfannen sei! –“⁴⁴.

Während die rechte Karikatur anschaulich vor Augen führt, daß es nun bei den Münchner Franziskanern keine Armenspeisung mehr gebe,⁴⁵ greift die linke Karikatur den langjährigen Konflikt Senestreys auf kirchenpolitischem Gebiet auf. „Sein anfänglich gutes Verhältnis zur bayerischen Regierung trübte sich nur allzu rasch und gestaltete sich mit jedem Jahr feindseliger.“ Im Vorfeld des Ersten Vatikanischen Konzils (1869/70) verhärteten sich die Fronten vollends, „wobei jetzt vor allem die Kritik am Übereifer des Bischofs für Papst und Kurie nicht mehr verstummen wollte.“⁴⁶ Eine besondere Rolle spielte hierbei die sogenannte Schwandorfer Affäre. Am 22. April 1869 hatte Senestrey auf einer Firmungsreise im Pfarrhof von Schwandorf vor einem kleinem Kreis von Honoratioren eine Rede gehalten und unter anderem folgendes gesagt: „Wir Ultramontanen⁴⁷, wir Reaktionäre, wie man uns nennt, können nicht nachgeben, die Gegensätze können nur durch Krieg und Revolution ausgeglichen werden; eine friedliche Ausgleichung ist nicht mehr möglich. Wenn man sich die Köpfe gegeneinander blutig gestoßen hat, wird man wieder zu Gott zurückkehren! Wer macht die weltlichen Gesetze? Wir beachten sie nur, weil die Gewalt hinter uns steht, die uns zwingt; die wahren Gesetze kommen von Gott; selbst die Fürsten sind von Gottes Gnaden, und wenn sie dieses nicht mehr sein wollen, so bin ich der Erste, der die Throne stürzt.“⁴⁸ Knapp einen Monat später erschien zur Landtagswahl diese Passage aus Senestreys Ansprache auf der Titelseite der „Passauer Zeitung“ – ein gefundenes Fressen für die liberale Presse, die von „Revolution in Soutane und Talar“ sprach und einen Zusammenhang zwischen „Schwandorfer

⁴⁴ Das Deutsche Vaterland vom 24. September 1885, S. 1.

⁴⁵ Nach einem Bericht von Dr. Georg Rammoser (1809–1858), Pfarrer von Hl. Geist (München) und Landtagsabgeordneter, bei einer Landtagsdebatte 1846 gab das Kloster St. Anna „an Bier, welches an Arme, namentlich an Handwerksburschen verabreicht wird, wöchentlich gratis 10 Eimer, an Brod jede Woche 1 ½ Schäffel, das für sie gebacken wird. Arme genießen Kost, und zwar eine gesunde Kost, wöchentlich 50 bis 60. Ferner haben Kosttage in diesem Franziskanerkloster 44 Studenten“; zitiert nach LINS Geschichte (wie Anm. 11) S. 234. Ein bayerischer Biereimer entspricht 68,418 Liter, 10 Eimer sind also etwa 685 Liter; ein bayerischer Schäffel (Getreidehohlmaß) entspricht 222,358 Liter, 1 ½ Schäffel sind also etwa 334 Liter, was eine Brotmenge von ca. 250 Kilogramm ergibt. – Die Speisung der Armen und Studenten mit Brot wurde sicher auch nach dem 15. September 1885 noch fortgesetzt.

⁴⁶ Beide Zitate: HAUSBERGER Bistum (wie Anm. 29) S. 175.

⁴⁷ Unter dem Begriff „Ultramontane“ versteht man – einfach gesagt – jene katholischen Gläubigen und Kirchenmänner nördlich der Alpen, die stets auf Rom blickten, um sich bezüglich der Glaubenslehre und ihrer Glaubenspraxis ganz strikt am Papst auszurichten. Rom liegt ja von Norden her gesehen „ultra montes“ (lat.: jenseits der Berge, d.h. der Alpen). Insbesondere bezeichnete man die Anhänger der päpstlichen Unfehlbarkeit mit dem Adjektiv „ultramontan“, das oft gleichbedeutend mit römisch, jesuitisch, frömmelnd, aufklärungs- oder reichsfeindlich gebraucht wurde. Näheres bei Otto WEIß: Der Ultramontanismus. Grundlagen – Vorgeschichte – Struktur, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 41 (1978), S. 821–877; Rudolf LILL: Der Ultramontanismus. Die Ausrichtung der gesamten Kirche auf den Papst, in: Manfred WEITLAUFF (Hrsg.): Kirche im 19. Jahrhundert, Regensburg 1998, S. 76–94; Gisela FLECKENSTEIN/Joachim SCHMIEDL (Hrsg.): Ultramontanismus. Tendenzen der Forschung (Einblicke. Ergebnisse – Berichte – Reflexionen aus Tagungen der Katholischen Akademie Schwerte 8), Paderborn 2005.

⁴⁸ Zitiert nach HAUSBERGER Geschichte (wie Anm. 29) S. 172.

Affäre“, römischer Kurie und Vatikanischem Konzil konstruierte. „Die Wellen der Empörung über die ‚Auflehnung kirchlicher Würdenträger gegen die bestehenden Staatsgesetze‘ schlugen sogar in den Landtag hinein, und die Staatsanwaltschaft nahm von einer Strafverfolgung nur deshalb Abstand, weil Senestréy seine anstößige Rede nicht in der Öffentlichkeit gehalten hatte.“ Der Regensburger Bischof wiederum beklagte sich gegenüber seinen Diözesanen bitter über die ungerechte Behandlung seiner Person, „habe er doch mit seinen Worten nichts anderes ausdrücken wollen, als daß die christlichen Grundsätze in Geltung bleiben müssen, wenn die menschliche Gesellschaft Bestand haben soll.“⁴⁹ Auf dem noch im selben Jahr beginnenden Konzil im Vatikan gehörte Senestréy – weithin isoliert von der Mehrzahl der deutschen Bischöfe – zu den entschiedensten Streitern für die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit, und im anschließenden Kulturkampf machte er sein Bistum zum Zentrum des bayerischen Ultramontanismus, wobei er jahrelang der Neurotikerin Louise Beck (1822–1879) hörig war, die ihrerseits von den Redemptoristen in Gars am Inn gesteuert wurde.⁵⁰ „So bildete die bischöfliche Residenz in Regensburg auf Jahrzehnte hin einen Hort des Widerstandes gegen die kirchen- und kulturpolitischen Maßnahmen des“ – bis 1890 von Ministerpräsident Lutz angeführten – „Münchener Kabinetts und blieb bis zu Senestréys Tod im August 1906 jene ‚Gegenzentrale gegen die Regierung‘, als die sie schon im Schulkampf der sechziger Jahre gescholten worden war.“⁵¹

Vor diesem Hintergrund ist es keineswegs überraschend, daß die Karikatur im „Deutschen Vaterland“ auch noch über 16 Jahre nach der Schwandorfer Rede Senestréys in Wort und Bild an dessen Diktum vom Stürzen der Throne anknüpft und den resoluten Regensburger Oberhirten dabei seinem langjährigen Kontrahenten Lutz gegenüberstellt.

Ein eineinhalb Spalten langer Text auf der zweiten Seite des Satireblattes vertieft und ergänzt die Zeichnungen des Titelblattes. Hier heißt es: „Die Aufhebung der Klosterbrauereien in Bayern erregt nicht nur in ultramontanen, sondern auch in liberalen Kreisen den gerechtesten Unwillen. Warum sollen wir Bayern aber auch nicht stolz sein auf unser bayerisches Klosterbier? Warum sollen wir uns ihm feindlich gegenüber stellen? Tausende von Armen kommt das Nachtbier desselben zu Gute und wie wohl that es während Epidemien⁵² und in einzelnen Krankheitsfällen Manchem, dem durch die Klosterpforte ein gesunder Tropfen gereicht wurde.“⁵³ [...]

⁴⁹ Alle Zitate nach ebd. S. 173.

⁵⁰ Hierzu ausführlich ebd. S. 179–185; Otto WEIB: Die Macht der Seherin von Altötting. Geisterglaube im Katholizismus des 19. Jahrhunderts, Kevelaer 2015, 229–257.

⁵¹ HAUSBERGER Bistum (wie Anm. 29) S. 176.

⁵² In München (und weiten Teilen Bayerns) gab es 1836, 1854 und 1873 jeweils eine Choleraepidemie.

⁵³ Hierzu muß man wissen, daß in Städten damals der Genuss von – meist Brunnen, Flüssen oder Bächen entnommenem – Wasser aus hygienischen Gründen nicht empfehlenswert und daher so ungebräuchlich war, daß etwa ein Berliner Abstinenzverein im ausgehenden 19. Jahrhundert allen Ernstes riet: „Wer nie Wasser getrunken hat, muß löffelweise anfangen“; zitiert nach Hasso SPODE: Die Macht der Trunkenheit. Kultur- und Sozialgeschichte des Alkohols in Deutschland, Opladen 1993, S. 170. Bei der Bierherstellung dagegen wurden die Keime durch die starke Erhitzung des verwendeten Wassers abgetötet, so daß es bis zur Einführung von Kläranlagen (die erste in Deutschland besaß seit 1882 Frankfurt am Main) in der Tat gesünder und ungefährlicher war, Bier zu trinken als Wasser. Das Bier, bei dem auch Hopfen und Alkohol eine antibakterielle Schutzwirkung besitzen, war dagegen ein – sogar als Suppe ver-

Nur griesgrämige, neidische Seelen können jenen unermüdlichen, hochwürdigen Herren, die Jahr aus, Jahr ein bei den widerlichsten Kranken Seelsorgerdienste zu leisten haben, bei jeder Witterung zu Beerdigungen verpflichtet sind, die in eisigkalten Kirchen ihr halbes Leben in Andacht, Predigt und Ausübung des Gottesdienstes zu vollbringen haben, den Genuß ihres gesunden, selbstgebrauten Trankes mißgönnen. Der Weltgeistliche thut sich leichter. Ihn hegt und pflegt die allzeit praktische Pfarrersköchin und wenn es ihm beliebt, setzt er seinen Hut auf und verschanzt sich hinter einer frischen Maß in irgend einem Brauhaus. Das kann der Franziskaner nicht. Er kann stets nur den Regenschirm aufspannen, wenn für Andere die Sonne scheint. – Und wer ist es den[n] eigentlich, den diese segensreiche Einrichtung genirt, die Niemand einen Schaden, den Klöstern, vielen Leidenden und vielen tausend Armen aber nur Nutzen bringt? Der *Regensburger Bischof* soll es sein – Du lieber Heiland! *Er, der selber das edle Handwerk der Bierbrauerei ausübt*, (Bisthums-Brauerei Bischofshof,) und mitunter ein herzhaft schlechtes Gesüffe zusammenkocht⁵⁴, welches er für gutes Geld im ‚Bischofshof‘ und der Restauration *Jakobinerkloster*‘ (früheres Stift der Schotten)⁵⁵ verzapfeln läßt.

Will sich dieser geistliche Herr, dessen Augen sich eigentlich vom Hochaltar nie ablenken sollen, *mit dem Stürzen der Klosterbrauereien Luft machen*, weil ihm das *Stürzen der Throne einst so übel genommen wurde*?

zehrbares und auch in Spitälern reichlich genossenes – Grundnahrungsmittel, insbesondere in Bayern: „*Alles trinkt, Mann, Weib und Kind, denn das Bier gehört zum täglichen Leben*“; Carl HOTTER: Menschenopfer in Bayern. Ein modernes Kulturbild aus dem Bierlande, Landshut 1910, S. 11; zu Hotter, der sich in der Antialkoholbewegung engagierte, siehe EDER Helfen (wie Anm. 30) S. 283 f.

⁵⁴ Der hier behaupteten minderen Qualität des Biers der Brauerei „Bischofshof“ widersprechen allerdings zwei Regensburger Quellen aus der gleichen Zeit. So heißt es im Revisionsprotokoll vom 21. März 1886 über die Betriebsjahre 1884/85: „Durch Erzeugung eines muster-gültigen Biers hat der alte Bischofshof sein verlorenes Terrain im Sturm zurückerobert. Das Bier macht dem importierten Münchener nicht bloß Konkurrenz, sondern ist sogar im Stand, dasselbe zurückzudrängen, der Bischofshof wird wieder, was er war: das Hofbräuhaus von Regensburg“; zitiert nach Edmund STAUFFER: Die Residenz der Bischöfe von Regensburg, in: BGBR 17 (1983) S. 113–156, hier S. 147. Und das „Regensburger Tagblatt“ vom 25. Juni 1887 vermeldete: „Das neue Bier, das sich namentlich dadurch auszeichnet, daß sein Geschmack nicht auf allzu große ‚Jugend‘ schließen läßt, gehaltvoll und süffig ist, verdient das Prädikat: vorzüglich“; zitiert nach ebd. S. 148. – Zur 1649 gegründeten Brauerei „Bischofshof“, die nach der Säkularisation von 1803 erst 1852 wieder in kirchlichem Besitz kam und 1910 vom benetzten Standort am Dom in die Heitzerstraße verlegt wurde, siehe ebd. S. 145–151; Helmut VON SPERL: Geschichte der Brauerei Bischofshof im Bischofshof am Dom und die Umsiedlung der Brauerei in die Heitzerstraße, in: Paul MAI (Hrsg.): 1904/2004. Der Deutsche Katholikentag 1904 zu Regensburg und der Umbau des Bischofshofs (BZAR/BZBR Kataloge und Schriften 20), Regensburg 2004, S. 49–59. Die Brauerei „Bischofshof“, die sich bis heute in bischöflichem Besitz befindet, ist gegenwärtig die größte unter den drei noch existierenden Regensburger Brauereien (die beiden anderen sind „Kneitinger“ und „Spital“) und überdies die größte Brauerei der Oberpfalz.

⁵⁵ Bezüglich dieser „Restauration“ (Restaurant, Gaststätte) handelt es sich wohl um einen Irrtum, da im ehemaligen Regensburger Schottenkloster St. Jakob seit 1872 das Bischöfliche Priesterseminar St. Wolfgang untergebracht ist; siehe hierzu HAUSBERGER Geschichte (wie Anm. 29) S. 162–165; HAUSBERGER Bistum (wie Anm. 29) S. 173 f. Natürlich wird aber auch hier zu den Mahlzeiten und bei der Bewirtung von Gästen das Bier der Brauerei „Bischofshof“ ausgedient.



Abb. 37: P. Leo Seidl (Johannes Gatz: Katalog der heimgegangenen Mitbrüder der bayerischen Franziskanerprovinz seit ihrer Wiedererrichtung 1827–1970, Landshut 1972, S. 63).

Hoffentlich wird sich der hochwürdige Herr (gesetzt, daß er sich wirklich hervorragend an der Agitation gegen die Klöster beteiligte,) der Einsicht nicht verschließen können, daß das, was sich für die Franziskaner nicht schickt[,] noch weniger für einen Erzbischof⁵⁶ paßt und wird gleich den ersteren auch über Pausch und Bogen seine ganze Brauerei-Einrichtung aus der Bischofshof-Brauerei herausreißen und verschleudern.“⁵⁷

Das Dementi des Franziskanerprovinzials

Da sich Senestrey somit massiver Verdächtigungen und Anschuldigungen seitens der Presse ausgesetzt sah, wandte er sich offensichtlich umgehend an den Provinzial der bayerischen Franziskaner, P. Leo Seidl (1824–1894)⁵⁸, um ihn darum zu ersuchen, eine Richtigstellung zu veröffentlichen, denn am 22. September schrieb dieser aus Tölz an den Regensburger Oberhirten:

„Hochwürdigster Herr Bischof! Gnädigster Herr!

Die anlässlich der Aufhebung unserer Bräustätten in einigen öffentlichen Blättern erhobenen lächerlichen Anschuldigungen u. die daran geknüpften Insulte⁵⁹ gg. Ew.

⁵⁶ Hier war „Das Deutsche Vaterland“ seiner Zeit voraus. Senestrey wurde erst 1892 Erzbischof (*ad personam*), wobei dies ein Trostpflaster war für die ihm verweigerte (und stattdessen dem Breslauer Fürstbischof Georg Kopp zuerkannte) Kardinalswürde. Grund für die Vorenthaltung des Roten Hutes durch Leo XIII. war nach dem Bericht des bayerischen Gesandten in Rom „die consequent oppositionelle Haltung [gegenüber der Staatsregierung] und die extreme kirchliche Richtung des Bischofs Senestrey, welche Seinen eigenen [d.h. den päpstlichen] Tendenzen widersprechen“; zitiert nach HAUSBERGER Bistum (wie Anm. 29) S. 177.

⁵⁷ Das Deutsche Vaterland vom 24. September 1885, S. 2. – Anschließend wandte sich der anonyme Autor mit viel Polemik dem zweiten Gegner der Klosterbrauereien zu, dem – nicht namentlich genannten – „General-Definitor in Rom“ (P. Gaudentius Guggenbichler), den er als einen „nach Jesuitismus duftenden, frommen Herrn von 28 Jahren ‚gebürtig aus Tiro o ol‘“ beschreibt. Letzteres ist richtig, ersteres zumindest zweifelhaft; vgl. zum schlechten Ruf der Jesuiten im 19. Jahrhundert EDER Kirchengeschichte in Karikaturen (wie Anm. 19) S. 108 (mit Lit.) und öfter. Die Altersangabe ist aber auf jeden Fall falsch, war P. Gaudentius doch zu jener Zeit genau doppelt so alt (geb. am 9. Mai 1829). Von ihm erwarte man, daß er den italienischen Klöstern mit der gleicher Strenge das Weinkeltern verbiete, „damit der ausgeprägte Egoismus des Herrn Generaldefinitors zu Rom nicht gar zu deutlich zu Tage tritt. Der Franziskaner hat zu schweigen und zu gehorchen[,] auch wenn ihm der Generaldefinitor den Magen umdreht.“ Den bayerischen Armenpflögenschaften, denen die Armen nun vermehrt zur Last fielen, wird sodann empfohlen, eine Beschwerde (am besten an den Hl. Vater) vorzubereiten. Am Ende des Artikels tadelt der Anonymus noch das „vaterländische‘ Haberfeldtreiben gegen den wackeren Lehelppfarrer“ (also gegen P. Helan), das Dr. Sigl veranstalte, und schließt mit einem „Pfui Teufel!“; alle Zitate nach „Das Deutsche Vaterland“ vom 24. September 1885, S. 2.

⁵⁸ Der in Hochofen (Böhmen) geborene, aber in der Pfarrei Furth bei Landshut aufgewachsene Leo Seidl wurde 1845 eingekleidet, 1847 zum Priester geweiht und fungierte als Lektor der Philosophie und Theologie in Landshut und München, als Kustos, Klerikermagister und viermal als Definitor sowie etwa ein Jahrzehnt lang als Provinzial (1873–1876, 1885–1891). Weiteres zu Seidl, der als „ein mutiger Verfechter der Ordenszucht“ gerühmt wird, bei LINS Totenbuch (wie Anm. 24) S. 9 f. (Zitat: S. 10); LINS Geschichte (wie Anm. 11) S. 327 und S. 331; STÖCKERL (wie Anm. 5) S. 132; GATZ Katalog (wie Anm. 5) S. 45, S. 59, S. 63 (jeweils Abb.) und S. 66; Die Provinzialminister der bayerischen Franziskanerprovinz von 1625 bis 2010, in: 1625–2010 (wie Anm. 3), S. 50–53, hier S. 52 f.

⁵⁹ Verhöhnungen.

Bischöflichen Gnaden habe ich wohl theilweise gelesen; allein da ich grundsätzlich nicht Pech berühre, wo es nicht durchaus sein muß, so kam es mir gar nicht in den Sinn, auf dieses Geschmier, das mir für jeden vernünftig Denkenden den Stempel der Unwahrheit an der Stirne zu tragen schien, auch nur ein Wort zu erwidern. Woher dieses Geschwätz rühre, ist mir vollständig unbekannt.⁶⁰ Meinen Mitbrüdern wenigstens, welche alle die betreffenden Verhandlungen genau kennen, konnte, davon hatte ich mich fest überzeugt, dieser wahnwitzige Gedanke gar nicht kommen. Die Skandalsucht vieler Blätter u. deren in der für sie etwas mageren Zeit sich steigender Hunger treibt sie eben, reine Privatsachen zur öffentlichen Celebrität⁶¹ aufzupauchen und sie mit pikanten Decorationen zu behängen. Man ist das heutzutage bereits gewohnt. – Daß mir aber der Wunsch Ew. Bischöflichen Gnaden Befehl sei, ist selbstverständlich. Ich werde nächster Tage in ein Paar Blätter eine Erklärung einrücken lassen, daß Hochdieselben der ganzen in Frage stehenden Affaire durchaus ferngestanden haben. In eine weitere Auseinandersetzung der Angelegenheit möchte ich indessen vorderhand nicht gerne eingehen; denn ich möchte nicht, daß ich über diese nur uns berührende Privatsache eine sich unabsehbar in die Länge ziehende Discussion in der Öffentlichkeit hervorrufe. Ich bedauere vom Herzen, daß Ew. Bischöfliche Gnaden ohne Veranlassung in diese Geschichte hineinverflochten wurden, u. bitte unterthänigst, es gnädigst nicht uns auf Rechnung setzen zu wollen; empfehle mich u. meine Mitbrüder auch für die Zukunft Hochdero gewohnten Hulden und Gnaden [...]“⁶².

Die angekündigte Erklärung, die z. B. am 26. September 1885 in der „Allgemeinen Zeitung“ (München) erschien, hatte folgenden Wortlaut:

„*Erklärung.* Da sich in der Presse noch gegenwärtig die Debatte über die Anschuldigung fortspinnt, als ob der Hochwürdigste Hr. Bischof von Regensburg durch seine Einwirkung die Schuld trage an der vom letzten Provincialcapitel decretirten Schließung der Braustätten der bayerischen Franziscanerprovinz, so sieht sich der Unterzeichnete zur Erklärung veranlaßt, daß Se. bischöflichen Gnaden sich nie in unsere internen Angelegenheiten gemischt und auch dem besagten Beschlusse durchaus fern gestanden sei. München, den 24. September 1885. P. Leo Seidl, *Franziscanerprovincial.*“⁶³

Resümee

Nach den vorliegenden Quellen stellt sich die Angelegenheit somit wie folgt dar: Auf Initiative des Generaldefinitors P. Gaudentius beschloß das bayerische Provinzialkapitel der Franziskaner aus Rücksichtnahme auf das geistliche Leben gemäß

⁶⁰ Das „Bayerische Vaterland“ vom 25. September 1885 (S. 2) behauptete, die Beteiligung des Regensburger Bischofs sei „eine liberal-,patriotische‘ Lüge, ausgegangen von ‚patriotisch‘-liberalen – Gästen des hiesigen Klosters, gewesen“ (statt Kursivsetzung im Original Sperrung).

⁶¹ Berühmtheit

⁶² P. Leo Seidl an Bischof Ignatius von Senestrey, 22. September 1885 (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 187). Etwaige Schreiben Senestreys in dieser Angelegenheit sind im genannten Faszikel nicht enthalten.

⁶³ Zitiert nach Bayerische Chronik / Zur Aufhebung der Klosterbrauereien, in: Allgemeine Zeitung (München) vom 26. September 1885, Zweite Beilage, S. 1 f. (übernommen aus dem „Bayerischen Kurier“ [München], wohl vom 25. September 1885). Die Kursivsetzungen sind im Original Sperrungen.

der Ordensregel, sämtliche Brauhäuser der Provinz (mit Ausnahme Kreuzbergs) zu schließen – eine radikale Entscheidung, wie es sie damals offenbar nur beim Franziskanerorden gab. Die Ordensmitglieder fügten sich in Gehorsam, einige dürften diesen Beschluß aber (wie das Beispiel P. Helan Maierhofers zeigt) innerlich widerstrebend aufgenommen haben. Bischof Senestrey war bereits im März 1885 durch den Generaldefinitor von diesem unpopulären Vorhaben in Kenntnis gesetzt worden und hatte P. Gaudentius hierin bestärkt. Direkten Einfluß oder gar Druck hatte er – wie es scheint – jedoch nicht ausgeübt. Daß dennoch fast alle bayerischen Zeitungen auf das bloße Gerücht hin, daß Senestrey in die Sache involviert sei, diesbezügliche Mutmaßungen veröffentlichten, ist wohl in erster Linie dem Umstand zuzuschreiben, daß der Regensburger Oberhirte, ein Ultramontaner reinsten Wassers, von 1858 bis 1885 durch Wort und Tat bereits bei vielen Gelegenheiten für Aufsehen und Widerspruch in der Öffentlichkeit gesorgt und zumindest der liberalen Presse Anlaß zu herber Kritik gegeben hatte. So lag es nahe, bei einer so unerfreulichen Maßnahme wie der Schließung von Braustätten und Bierschänken erneut an Senestrey zu denken und ihm zu unterstellen, er wolle sich wieder einmal als „Umstürzer“ oder zumindest als Drahtzieher betätigen.⁶⁴ Jedoch: An der 1885 getroffenen Entscheidung der bayerischen Franziskaner war der Regensburger Bischof Ignatius von Senestrey allenfalls peripher und affirmativ beteiligt.

⁶⁴ Möglicherweise im Bunde mit seinem Seelenverwandten Leonrod, den „Das Bayerische Vaterland“ gemeinsam mit Senestrey nennt (vgl. oben Anm. 41).

Verzeichniß
der Manual Acten Seiner Bischoflichen Gnaden
im bischoflichen Archive.

Bischof Ignatius

1. Ernennung und Consecration des Hochwürdigsten Herrn Bischofes von Regensburg, Ignatius von Senestrey, Dr. Theol. et Phil. etc. etc.	III. Fecht. <u>Verpflichtung</u> (Angelegenheiten) Nr. 1.
2. Das bischofliche Palais in Regensburg	III. F. Nr. 3.
3. Jurisdiction - Funktionen.	IV. F. <u>hifch. Fecht.</u> , Verhandlungen etc. Nr. 1.
4. Ergebnissbriefe des Clerus an Seine Bischoflichen Gnaden.	III. F. Nr. 2.
5. Bischofliche Verfügungen.	III. F. Nr. 6.
6. Bischofliches Collationsrecht.	II. F. Nr. 5.
7. Facultates.	II. Fecht. Nr. 3.
8. ^{Fach} Koemirische Correspondenz ^{invallet} _{Kurien}	II. Fecht. Nr. 1. (Recapitula Dompropria)
9. Relativus status Innocentis Katisbonensis in visitatione S. lemnis.	II. Fecht. Nr. 2.
10. Ergebnissbriefe des Clerus an dem heiligen Vater, S. Fecht IX in 1866	I. Fecht. Nr. 2.
11. Papstliches Anleihen und Lehengaben für den heil. Vater.	I. Fecht. Nr. 3.
12. Vicariatus.	II. Fecht. Nr. 5.
13. Canonische Visitation des bischoflichen Domcapitels.	VII. S.
14. Weichbischof.	XVII. Fecht. <u>Inspectionen</u> etc.
15. Dompropst.	II. Fecht. <u>Domcapitel</u> . Nr. 1.

Abb. 38: Frühes Verzeichnis der Handakten Bischof Ignatius von Senestreys (BZAR, Repertorien).

Gedruckte und ungedruckte Quellen zum Wirken des Bischofs Ignatius von Senestrey in der Diözese Regensburg

von

Stephan Acht

Neben dem „Nachlass“ des Bischofs Ignatius von Senestrey besitzt das Bischöfliche Zentralarchiv Regensburg auch einen als „Familiennachlass Senestrey“ bezeichneten Bestand, der vor einigen Jahren aus dem Privatbesitz der Familie Wintrich in München erworben werden konnte.¹ Zeitlich erstreckt sich das Schriftgut des sogenannten Familiennachlasses vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1929. Eine umfangreichere Überlieferung setzt in diesem Bestand aber erst mit dem Umzug der Familie Senestrey von Bärnau nach München im Jahre 1838 ein. Familiennachlass Senestrey Nr. 22 enthält verschiedene Bilder von Senestrey sowie einige Drucksachen, die zum Teil erst nach dem Tod Senestreys verfasst worden sind. Angaben zu den letzten Lebenstagen des Bischofs sind unter Nr. 40 im Familiennachlass Senestrey zu finden. Die Korrespondenz zwischen Ignatius von Senestrey und seinem Bruder Joseph sind in Nr. 44 erhalten (1836–1901).² Überliefert sind auch die Korrespondenzen von Senestrey mit seiner Mutter Maria Anna (Nr. 49, Nr. 52),³ mit seiner Schwester Magdalena und deren Mann (Nr. 49, 1840–1862), mit seiner Nichte Marie Wintrich sowie deren Gatten Eugen (Nr. 68, 1876 und 1898–1903), mit seinem Neffen Theodor Sedlmayr (Nr. 69, 1871, 1883 und 1898–1900) sowie mit einigen Bekannten und Freunden (Nr. 161, 1838–1847 und 1870). Briefe von seinem Bruder Theodor aus den Jahren 1834–1839 sind überliefert in Familiennachlass Senestrey Nr. 50.

Angaben zur Bischofsernennung, zur Präkonisation und zur Weihe von Ignatius von Senestrey enthält Familiennachlass Senestrey Nr. 45 (1844–1897); außerdem geht es darin um die Pressekampagne gegen den Bischof,⁴ um den Ausbau der

¹ Marie Wintrich war eine Nichte von Bischof Ignatius von Senestrey; ihr Vater war dessen zwei Jahre jüngerer Bruder Joseph.

² Darin befinden sich u. a. Angaben zum Kirchenbau in Wunsiedel. Joseph Karl Andreas Senestrey (1820–1901) war Bezirksgerichtsrat von Traunstein und später Landgerichtsrat in München, Mitglied des Reichstags und von 1855 bis 1881 Landtagsabgeordneter der Patriotenpartei und des Zentrums; vgl. Friedrich HARTMANN GRUBER: Die Bayerische Patriotenpartei (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 82), München 1986, S. 414.

³ Enthält auch Korrespondenz mit seinem Bruder Andreas.

⁴ In Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR), Familiennachlass Senestrey 178 geht es ebenfalls um falsche Anschuldigungen gegenüber dem Bischof.

bischöflichen Wohnung, um die bischöflichen Reisen sowie um ein versuchtes Attentat im Jahr 1875. Auf eine Krankheit des Bischofs im Jahr 1858 wird in Nr. 150 eingegangen.⁵ Angaben zu den Romreisen des Bischofs sind in Nr. 162 zu finden. Nr. 182 enthält Gedichte, Lieder und Gebete aufgezeichnet von Ignatius Senestrey und seinen Brüdern Karl Theodor, Andreas und Josef (ca. 1830–1850).

Eine wichtige Quelle zur Erforschung des Pontifikats von Bischof Ignatius von Senestrey ist das von der bischöflichen Ordinariatskanzlei herausgegebene „Oberhirtliche Verordnungs-Blatt für das Bisthum Regensburg“ (kurz: Amtsblatt). Hier wurden nicht nur die Anordnungen des bischöflichen Ordinariates abgedruckt, sondern es enthält auch die vom Bischof verfassten Hirtenbriefe, Fastenpatente und Ansprachen.⁶ Außerdem sind im Amtsblatt die nach Regensburg gesendeten Schreiben der Päpste sowie der römischen Kongregationen zu finden. Unter den Diözesannachrichten sind im Amtsblatt die Pontifikalfunktionen des Bischofs dokumentiert, darüber hinaus enthält es die vollzogenen bischöflichen Weihen, wie die der Tonsur, der vier niederen Weihen, der Subdiakonats-, der Presbyterats- und der Priesterweihen. Oftmals werden im Amtsblatt auch die Namen der Geweihten genannt. Ferner werden unter den Diözesannachrichten die kanonischen Institutionen, Investituren, Präsentationen, Kooperatorenanweisungen, Sterbefälle, Umpfarungen und Schulrichtungen aufgeführt.

Des Weiteren sind im Amtsblattblatt die Ankündigungen bzw. die Termine der bischöflichen Firmungs- und Visitationsreisen in der Diözese Regensburg enthalten.⁷ Bereits am 28. Mai 1858 werden vom Ordinariat genaue Bestimmungen für die Spendung der Firmensakramentes erlassen.⁸ Ausdrücklich wird daran erinnert, dass jede Art von Empfangsfeierlichkeiten für den Bischof bei dessen Ankunft an den Firmstationen wie das Begrüßen durch Prozessionen mit Kreuz und Fahne sowie wie das Schießen und überhaupt jede mit Kosten verbundene Ehrenbezeichnung zu unterbleiben hatte. Nur das Glockengeläute war gestattet worden, falls die Ankunft noch vor dem Abendgebetläuten erfolgt war. Die bischöflichen Firmreisen waren oft verbunden mit oberhirtlichen Visitationen.⁹ Der Bischof pflegte später sein Bistum in einem dreijährigen Turnus immer wieder zu bereisen.¹⁰

Damit die vorgeschriebenen kanonischen Visitationen der Seelsorgestellten im Bistum Regensburg ein Erfolg werden konnten, wurde unter Bischof Ignatius von Senestrey zwischen 1860 und 1863 eine vollständige Beschreibung der Diözese und eine neue Ausgabe der Matrikel des Bistums Regensburg erarbeitet. Die Pfarrer wur-

⁵ Auch in BZAR, Familiennachlass Senestrey 158 wird von einer Krankheit des Bischofs gesprochen.

⁶ Hirtenbriefe des Bischofs Senestrey aus den Jahren 1859–1862 liegen auch unter BZAR, OA-Gen 1063 vor. Dort ist außerdem die Satzung des „Vereins für den Ausbau des Domes von Regensburg“ (kurz: Dombauverein) enthalten. In BZAR, OA 3373 liegen zwei gedruckte Fastenpatente von Senestrey aus den Jahren 1862 und 1865 vor. Ferner sind Hirtenbriefe und Fastenpatente des Bischofs in den Pfarrarchiven zu finden.

⁷ Vgl. u. a. Oberhirtliches Verordnungs-Blatt für das Bistum Regensburg (OHVOBl), Jg. 1859, S. 55 und S. 65; ebd., Jg. 1860, S. 131 sowie die übrigen Amtsblätter bis 1906. Dort werden nicht nur die Termine genannt, sondern auch die Anzahl der Gefirmten. Zu den Firmungen und Visitationen in den Jahren 1858–1863 siehe auch BZAR, OA-Gen 2068–2073.

⁸ OHVOBl, Jg. 1858, S. 41–43. Vgl. auch die Firmungsanordnung vom 2. Mai 1859 in OHVOBl, Jg. 1859, S. 55–60.

⁹ OHVOBl, Jg. 1862, S. 96 und S. 99.

¹⁰ Vgl. die Firmungsanordnung vom 2. Mai 1859 in OHVOBl, Jg. 1859, S. S. 55–60.

den vom Ordinariat beauftragt, binnen sechs Monaten eine genaue Beschreibung ihrer Pfarreien schriftlich vorzulegen.¹¹ Der entsprechenden Anordnung wurde ein umfangreicher Fragenkatalog beigegeben. Bis spätestens zum 1. Dezember 1860 sollten die Beschreibungen in Regensburg zur Vorlage gebracht werden.¹² Die neu erarbeitete Matrikel erschien schließlich 1863 in Regensburg im Druck.

Schon bei der Begrüßung durch das Domkapitel kündigte Senestrey den von König Ludwig I. von Bayern angeregten Ausbau der Domtürme an. Mit einem Schreiben vom 2. Februar 1859 forderte der Bischof die Gläubigen zum Sammeln für den Ausbau der Kathedrale in Regensburg auf.¹³ Zugleich wurde ein Verein für den Ausbau des Doms von Regensburg eingerichtet.¹⁴

Besondere Aufmerksamkeit widmete Bischof Senestrey der Organisation der Seelsorge in dem oberfränkischen Diasporagebiet der Diözese Regensburg um Marktredwitz und Wunsiedel, die er noch im Jahre 1858 in Angriff nahm.¹⁵ Die wenigen Katholiken in Marktredwitz und Umgebung wurden seit 1771 durch Feldkapläne der habsburgischen Garnison betreut.¹⁶ 1776/1777 wurde in Marktredwitz eine katholische Kirche erbaut. Seit 1785 wurde der Militärkurat zum Militärpfarrer ernannt, das Besetzungsrecht lag bei der böhmischen Krone. Mit dem Übergang von Marktredwitz an Bayern 1816 begann die Einsetzung der ordentlichen Pfarrer; das Besetzungsrecht verblieb beim Landesherrn.

¹¹ Ebd. S. 124–135. Diese Pfarreibeschreibungen liegen im BZAR heute unter dem Betreff Pfarreibeschreibungen bei den Pfarrakten (OA-Pfa). Die erarbeitete Matrikel erschien dann im Jahre 1863 in Regensburg unter dem Titel „Matrikel des Bisthums Regensburg. Nach der allgemeinen Pfarr- und Kirchen-Beschreibung von 1860 mit Rücksicht auf die älteren Bisthums-Matrikeln“. In BZAR, OA-Gen 2706 befindet sich auf einem Schreiben vom 19. März 1860 ein eigenhändiger Vermerk Senestreys, der die Übersendung eines gebundenen Exemplars der neuen Diözesanmatrikel an das Präsidium der Regierung von Niederbayern betrifft.

¹² OHVOBL, Jg. 1860, S.173.

¹³ Ebd., Jg. 1859, S. 3–9.

¹⁴ Siehe die Satzung des Vereins in ebd. S. 10–13 sowie weitere Ausführungen zum Dombaueverein in ebd. S. 17–20, S. 30–33 und S. 155 f. sowie einen Vortrag des Dombaumeisters Denzinger in ebd. S. 156–158. – Zum Fortgang der Arbeiten am Dom und zum Dombaueverein siehe auch jeweils die Inhaltsverzeichnisse der Amtsblätter 1859–1869 sowie BZAR, Bischöflich Domkapitel'sches Archiv (BDK) Alte Registratur 1, 2, 23 c, 23 f, 23 g, 24 b, 24 c, 24 d, 24 e, 24 f. Siehe des Weiteren BZAR, BDK 13484 (Rechnungsfragment zum Domtürmeausbau von 1867/1868 und BDK 10579 (u.a. Beiträge der Armenseelen-Bruderschaft zum Domtürmeausbau 1864–1874). Zum Ausbau der Domtürme siehe Friedrich FUCHS: Die Regensburger Domtürme 1859–1869 (Schriftenreihe der Regensburger Domstiftung 1), Regensburg 2006.

¹⁵ Siehe hierzu auch den Beitrag von Susanne Wanninger in diesem Band. Zur Entstehung der einzelnen Pfarreien im ehemaligen Dekanat Wunsiedel im 19. und 20. Jahrhundert siehe die jeweiligen Ordinariatsakten für die betreffenden Pfarreien im BZAR bzw. die einzelnen Artikel in: Matrikel des Bistums Regensburg, Hrsg. im Auftrag des Hochwürdigsten Herrn Diözesanbischofs Manfred Müller vom Bischöflichen Ordinariat Regensburg, Regensburg 1997 (künftig: Bistumsatrikel 1997). Eine Übersicht zu den vor der Reformation bestehenden Pfarreien der Diözese Regensburg im ehemaligen Markgraftum Brandenburg-Kulmbach (Fürstentum Bayreuth) siehe die Diözesankarte und den Aufsatz von Stephan ACHT: Auswirkungen der Reformation auf die Diözese Regensburg, in: Raymond DITTRICH (Hrsg.): Die Reformation und das Buch in Regensburg (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Kataloge und Schriften 38), S. 118–179, hier S. 124–126 und S. 178.

¹⁶ Bistumsatrikel 1997 (wie Anm. 15) S. 372.

Für die in der evangelischen Pfarrei Wunsiedel und Umgebung lebenden Katholiken wurde 1861 eine eigene Seelsorgestelle eingerichtet.¹⁷ Sie unterstand als exponierte Kooperatur der Pfarrei Marktredwitz, bis sie im Jahr 1900 eine eigene Pfarrei wurde.¹⁸ Am 9. August 1883 fand in Wunsiedel die Grundsteinlegung zur neuen katholischen Kirche statt,¹⁹ die bereits am 15. Oktober des darauffolgenden Jahres konsekriert werden konnte.²⁰ Am 9. Mai 1864 wurden die in den protestantischen Pfarrbezirken von Arzberg, Bernstein, Höchstadt, Hohenberg, Schirnding, Schönbrunn, Thiersheim und Thierstein wohnenden Katholiken in die katholische Pfarrei Marktredwitz eingepfarrt, wobei die in Bernstein, Höchstadt und Schönbrunn lebenden Katholiken der Expositur Wunsiedel zugeteilt wurden.²¹ Am 1. Juli 1864 wurde bei der Pfarrei Marktredwitz eine Kooperatur erster Klasse errichtet.²² Diese wurde am 17. August 1864 in die Expositur Arzberg umgewandelt, der die in den protestantischen Pfarreien Arzberg, Hohenberg, Schirnding, Thiersheim und Thierstein wohnenden Katholiken zugeteilt wurden.²³ Im Expositurhaus wurde eine provisorische Kapelle eingerichtet. 1905 wurde die Seelsorgestelle Arzberg zur Pfarrei erhoben.²⁴

Die in den protestantischen Pfarreien Selb, Schönwald und Spielberg wohnenden Katholiken wurden am 24. Mai 1865 in die katholische Pfarrei Marktredwitz eingepfarrt.²⁵ Am 16. Juli 1866 wurde in Selb eine Expositur eingerichtet und am 29. Juni 1900 eine Pfarrei kanonisch errichtet.²⁶ Die wenigen Katholiken in den protestantischen Pfarrbezirken Kirchenlamitz, Marktleuthen, Oberröslau und Weißenstadt wurden wiederum am 29. Dezember 1866 in die Pfarrei Marktredwitz umgepfarrt und einstweilen dem Expositurbezirk Wunsiedel zugewiesen.²⁷

Seit 1861 wurden in der Diözese Regensburg Priesterexerziten abgehalten.²⁸ Sie fanden zumeist im Priesterhaus zu Ensdorf, im Kloster Metten oder später auch im Klerikalseminar in Regensburg statt. Das Priesterhaus in Ensdorf, das unter Senestreit zunächst geschlossen worden war, war auf Betreiben des Bischofs am 1. Februar 1861 wieder eröffnet worden.²⁹

¹⁷ OHVOB, Jg. 1861, S. 15, S. 92 und S. 98.

¹⁸ Bistumsmatrikel 1997 (wie Anm. 15) S. 372 und S. 824.

¹⁹ Ausführlicher Bericht als Beilage IV zum OHVOB, Jg. 1883, eingebunden zwischen S. 68 und S. 69.

²⁰ Ebd., Jg. 1884, S. 134.

²¹ Ebd., Jg. 1864, S. 42.

²² Ebd. S. 66.

²³ Ebd. S. 86.

²⁴ Später wurden auch in Marktleuthen (1913 Expositur, 1929 Pfarrei), in Schönwald (1919 Expositur, 1929 Pfarrei), in Schirnding (1930 Expositur, 1951 Pfarrkuratie), in Thiersheim (1947 Expositur, 1951 Pfarrkuratie) und in Kirchenlamitz (1960 Expositur, 1975 Pfarrkuratie) eigene Seelsorgestellen eingerichtet. Zu den einzelnen Seelsorgestellen siehe die Artikel in Bistumsmatrikel 1997 (wie Anm. 15).

²⁵ OHVOB, Jg. 1865, S. 99.

²⁶ BZAR, OA-Pfa bis 1946, Selb 2; Bistumsmatrikel 1997 (wie Anm. 15) S. 672.

²⁷ OHVOB, Jg. 1866, S. 20. Zu den später eingerichteten Seelsorgestellen siehe Anm. 24. Kirchenlamitz, Weißenstadt und Röslau kamen 1929 zur Pfarrei Marktleuthen. Weißenstadt wurde 1951 Expositur und 1975 eine Pfarrkuratie; vgl. die betreffenden Artikel in Bistumsmatrikel 1997 (wie Anm. 15).

²⁸ OHVOB, Jg. 1861, S. 84.

²⁹ Ebd. S. 31. Zu diesem Haus in Ensdorf siehe BZAR, OA-Gen 1617 (mit eigenhändigen Schreiben des Bischofs), 1621 (mit eigenhändigen Bemerkungen) und 1623.

Am 22. Dezember 1865 wurde die Anordnung zur Einführung von regelmäßigen Pastoralkonferenzen im Amtsblatt abgedruckt.³⁰ Die Thesen, die auf diesen Konferenzen behandelt werden sollten, waren ab 1868 den Amtsblättern beigegeben.

Auch die bischöflichen Romreisen sind im Amtsblatt dokumentiert. So heißt es zum Beispiel im Jahrgang von 1862, dass der Bischof am 3. Mai 1862 die Reise nach Rom angetreten habe und dass er dort am 14. desselben Monats wohlbehalten angekommen sei.³¹ Am 17. Juni kehrte Senestrey wieder nach Regensburg zurück.³² Nach seiner Rückkehr verfasste der Bischof einen Hirtenbrief, der mit dem 21. Juni 1862 datiert ist. Am 21. November 1869 trat der Bischof seine Reise zum I. Vatikanischen Konzil nach Rom an,³³ wo er am 25. desselben Monats ankam. Vor seiner Abreise veröffentlichte das Amtsblatt am 15. November 1869 noch einen umfangreichen Hirtenbrief.³⁴

Ein zentrales Anliegen Senestreys war die Hebung der Priesterausbildung in Regensburg,³⁵ da das dortige Seminar im Vergleich zu denen in den anderen bayerischen Bistümern schlecht ausgestattet war. Der Bischof hat daher seit Beginn seines Pontifikats im Jahre 1858 die Umwidmung des für seinen ursprünglichen Stiftungszweck nicht mehr benutzten Regensburger Schottenklosters St. Jakob in ein Priesterseminar betrieben.³⁶ Dabei überschätzte er freilich seinen Spielraum. Bereits 1858 einigte er sich mit den schottischen Bischöfen auf diese Umwidmung, für die er sich zur Zahlung einer Ablösungssumme verpflichtete, doch zeigten sich sowohl die bayerische Regierung wie auch die Kurie verstimmt, weil Senestrey sie übergangen hatte. 1862 überwies der Heilige Stuhl das Kloster schließlich dem Seminar.³⁷ Die

³⁰ OHVOBL, Jg. 1864, S. 147; vgl. auch ebd., Jg. 1874, S. 14–16.

³¹ Ebd., Jg. 1862, S. 45. Zu weiteren Romreisen siehe den Beitrag von Camilla Weber in diesem Band.

³² OHVOBL, Jg. 1862, S. 90.

³³ Ebd., Jg. 1869, S. 172. Zu seinem in Rom geführten Tagebuch siehe Paul MAI: Bischof Ignatius von Senestréy als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 109 (1969), S. 115–143 sowie DERS.: Bischof Ignatius von Senestréy's Aufzeichnungen vom I. Vatikanischen Konzil, in: *Annuario historiae conciliorum* 1 (1969), S. 399–411. Es sei darauf hingewiesen, dass in BZAR, Sammlung Wittmann unter Nr. 118 ein Reisetagebuch (1869–1871) eines Begleiters des Münchner Erzbischofs Gregor von Scherr auf dessen Reise zum I. Vatikanischen Konzil nach Rom liegt. In BZAR, Admin. 3960 liegen u. a. die Rechnung über die Romreise zur Feier des 18. Zentenariums des Todes des hl. Petrus (1867/1868) sowie die Belege zur I. Konzils-Rechnung (1869/1870).

³⁴ OHVOBL, Jg. 1869, S. 149–161.

³⁵ Zu den Regensburger Priesterausbildungsstätten siehe Karl HAUSBERGER: Lyzeum – Philosophisch-Theologische Hochschule – Klerikalseminar. Ein Streifzug durch die Geschichte der Priesterausbildungsstätten in Regensburg, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* (BGBR) 37 (2003), S. 55–79.

³⁶ Zum Ende des Regensburger Schottenklosters siehe Ludwig HAMMERMAYER: Das Regensburger Schottenkloster des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen Großbritannien, Bayern und Rom. Erneuerung, Existenzkampf, Säkularisierung, in: BGBR 5 (1971), S. 242–483, v. a. S. 381–467 und Karl HAUSBERGER: Das säkularisierte Schottenkloster als Heimstätte des Regensburger Priesterseminars, in: Paul MAI (Hrsg.): *Scoti Peregrini in St. Jakob. 800 Jahre irisch-schottische Kultur in Regensburg* (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg Kataloge und Schriften 21), Regensburg 2005, S. 70–82.

³⁷ In BZAR, Schottenklosters St. Jakob liegen unter Nr. 19, Nr. 1086 (Abschrift des Auf-

1862 eingesetzte gemischte Administration der Klerikalseminarstiftung St. Jakob zu Regensburg wurde nach Ablauf einer dreijährigen Frist aufgelöst und das Vermögen 1866 dem Klerikalseminar, jedoch als gesonderte Stiftung, zu dem vom Heiligen Stuhl bestimmten Zweck überwiesen.³⁸ Nach Umbaumaßnahmen an den Gebäuden des Schottenklosters konnten die Alumnen des Klerikalseminars im Jahre 1872 aus dem Gebäudekomplex Obermünster, wo die Ausbildungsstätte seit 1823 untergebracht war,³⁹ in die neuen Räumlichkeiten nach St. Jakob umziehen.⁴⁰

Über die Gesuche um Aufnahme ins Klerikalseminar und um die Zulassung zu den Synodalexamen sowie die Gewährung von Freiplätzen in den Jahren 1858 bis 1890 geben die Akten Ordinariat-Generalia (OA-Gen) Nr. 1414–1421, Nr. 1425, Nr. 1439, Nr. 2264 sowie Nr. 2119–2126 Auskunft, die oftmals mit eigenhändigen Bemerkungen des Bischofs versehen sind.⁴¹ In OA-Gen Nr. 2238 ist der Briefwechsel zwischen Bischof von Senestrey mit seinem Amtsbruder Nikolaus von Weis in Speyer überliefert, der vor allem die Befreiung und die Entlassung von Priesteramtskandidaten vom Militärdienst thematisiert.

Am 2. Juli 1858 forderte Senestrey in einem Hirtenbrief zur Sammlung für das im Jahre 1844 eingerichtete Knabenseminar in Metten auf.⁴² Bereits in diesem Brief wies der Oberhirte darauf hin, dass in naher Zukunft ein empfindlicher Priestermangel in der Diözese Regensburg eintreten würde. In weiteren Hirtenbriefen aus den Jahren

hebungsbriefes Papst Pius IX. vom 2. September 1862), Nr. 1201 und Nr. 1202 Unterlagen zur Aufhebung des Schottenklosters. Unterlagen mit eigenhändigen Bemerkungen Senestreys liegen ebd. unter Nr. 1145, Nr. 1146, Nr. 1214 und Nr. 1249. Mit verschiedenen Angelegenheiten bezüglich der Administration des aufgehobenen Klosters und der Klerikalseminarstiftung aus den 1860er Jahren beschäftigen sich ebd. Nr. 1128–1251, wobei die Nr. 1146–1153 direkt den Umbau zum Klerikalseminar betreffen. Zu den Verhandlungen über die Aufhebung siehe außerdem BZAR, Ordinariat-Klosterakten (OA-Kl) 23 (Schottenkloster) Nr. 42 und 43 (mit Brief des abgedankten Königs Ludwig I. von Bayern aus dem Jahr 1860). In BZAR, Baureferat/Akten zu St. Jakob 17.–20. Jahrhundert befinden sich unter Nr. 1, Nr. 8 und Nr. 12 eigenhändige Schreiben und Verfügungen des Bischofs Senestrey. Mit Nr. 1 liegt ein Akt vor, der den Umbau des Schottenklosters zum Priesterseminar (1866–1876) betrifft. Nr. 8 beschäftigt sich mit der Turmuhr der Kirche St. Jakob (1892–1926) und Nr. 12 behandelt den Besitz des Schottenklosters und dessen Umwidmung für die Klerikalseminarstiftung (1862–1863).

³⁸ OHVOBL, Jg. 1866, S. 20.

³⁹ Vgl. Josef MAYERHOFER: Das Klerikalseminar St. Wolfgang in Obermünster (1823–1872), in: BGBR 42 (2008), S.471–478. In den Jahren 1873–1882 dienten die Räumlichkeiten von Obermünster den Armen Schulschwestern als Unterkunft. Diese unterhielten darin ein Mädcheninstitut, bis sie sich dann am Alten Kornmarkt etablierten.

⁴⁰ Zum Klerikalseminar siehe HAUSBERGER Lyzeum (wie Anm. 35), hier v. a. S. 78 f.

⁴¹ Eigenhändige Bemerkungen des Bischofs sind in den Archivalien BZAR, OA-Gen 1416, 1417, 1420, 1425, 1439 und 2264 zu finden, ebenso auf OA-Gen 2129 und 2130, die sich mit den Synodalexamen in den Jahren 1885 und 1886 beschäftigen. In OA-Gen 2129 findet sich auch die Nachricht über die Altarkonsekration 1885 in der Kirche St. Ägidien in Regensburg durch Bischof Senestrey.

⁴² OHVOBL, Jg. 1858, S. 49–55. Ein weiterer Hirtenbrief das bischöfliche Knabenseminar in Metten betreffend wird am 27. Dezember 1858 in ebd. S. 91–94 abgedruckt. Zu Metten siehe u. a. Leo MERGEL: Historische Beschreibung des bischöflichen Knabenseminars St. Wolfgang zu Metten seit den fünfzig Jahren seines Bestandes nebst Regensburg (Obermünster seit 1882) und Straubing (seit 1885), in: Johann Baptist MEHLER (Hrsg.): Der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg, Historische Festschrift zum neunhundertjährigen Gedächtnisse seines Todes (31. Oktober 1894), Regensburg-New York u. a. 1894, S. 331–348.

1881 und 1885 thematisiert der Bischof erneut den Mangel an Priestern in der Diözese Regensburg.⁴³ Der Priesternachwuchs ging in der Diözese Regensburg nach 1860 auffallend zurück. Betrug die Gesamtsumme des Seelsorgeklerus im Jahre 1860 noch 1434 Priester,⁴⁴ verringerte sich die Anzahl auf 1102 Priester im Jahre 1885 und erholte sich dann wieder in den folgenden Jahren auf 1246 Seelsorger im Jahre 1906. In den Jahren 1860 bis 1892 wurden durchschnittlich 20 bis 30 Priester neu geweiht, diese Anzahl erhöhte sich dann zwischen 1890 und 1906 auf durchschnittlich 35 bis 45 Geweihte. Die Aufnahme von ca. 110 preußischen Geistlichen im Jahre 1876, die während des Kulturkampfes in ihrer Heimat keine Anstellung fanden, brachte dagegen nur eine vorübergehende Entlastung für die Seelsorge in der Diözese Regensburg.⁴⁵ Zur Förderung des Priesternachwuchses ließ Bischof Senestrey im Jahre 1882 das Bischöfliche Knabenseminar Obermünster in Regensburg einrichten.⁴⁶ Einige Jahre später wurde 1885 auch in Straubing ein Knabenkonvikt eröffnet.⁴⁷

Der Bischof betrieb auf Grund der päpstlichen Reskripte vom 23. August 1861 und vom 18. September 1862 eine Wiederbelebung der Bruderschaften in der Diözese Regensburg. In den Jahren 1862 bis 1874 führte er eine umfassende Reorganisation aller Bruderschaften im Bistum durch.⁴⁸ Auch dem Piusverein schenkte der Bischof sein Wohlwollen.⁴⁹ Unter Bischof Senestrey wurde in Regensburg in der Kirche St. Ägidien der Verein der christlichen Mütter errichtet.⁵⁰ Durch apostolisches Breve vom 12. Dezember 1871 wurde der Verein zu einer Erzsodalität erhoben und war dadurch mit der Vollmacht ausgestattet, anderen Vereinen mittels Aggregation die ihm verliehenen Ablässe und andere geistliche Vorteile mitzuteilen.

Am 24. April 1864 wurde das Gnadenbild der Alten Kapelle in einer feierlichen Prozession mit dem Bischof vom Dom in die Alte Kapelle gebracht und kehrte dort

⁴³ OHVOBL, Jg. 1881, S. 51 und ebd., Jg. 1885, S. 75.

⁴⁴ Vgl. hierzu die Diözesanstatistik in Antonius von HENLE (Hrsg.): Matrikel der Diözese Regensburg, Regensburg 1916, S.693–694. Im Folgenden als Bistumsmatrikel 1916 zitiert.

⁴⁵ Zu den einzelnen Priestern siehe BZAR, OA-Emigranten B Deutsche (Kulturkampfpriester).

⁴⁶ Vgl. Siegfried WITTMER: Das Bischöfliche Knabenseminar Obermünster in Regensburg (1882–1945), in: BGBR 42 (2008), S.479–514 sowie den Bestand „Seminar Obermünster bzw. Westmünster“ im BZAR.

⁴⁷ OHVOBL, Jg. 1885, S. 76. Siehe auch Paul MAI: 100 Jahre Knabenseminar St. Wolfgang in Straubing, in: BGBR 19 (1985), S. 547–560.

⁴⁸ Zu den einzelnen Bruderschaften siehe im BZAR die jeweiligen Ordinariatsakten für die Pfarreien sowie OA-Gen 1230. Eine Zusammenstellung der Bruderschaften in der Diözese Regensburg um 1860 liegt unter OA-Gen 3902. Zur Corpus-Christi-Bruderschaft im Dom vgl. BZAR, OA-Gen 431 (1874–1904). Eine Übersicht zu den verschiedenen Bruderschaften in der Diözese Regensburg bietet die Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44), S. 700–709. Zu den Reorganisationen siehe die Inhaltsverzeichnisse für das Amtsblatt ab Jahrgang 1862. Siehe auch Klemens JOCKWIG: Die Volksmission der Redemptoristen in Bayern von 1843 bis 1873. Dargestellt am Erzbistum München und Freising und an den Bistümern Passau und Regensburg. Ein Beitrag zur Pastoralgeschichte des 19. Jahrhunderts, in: BGBR 1 (1967), S.41–408, hier v. a. S. 329–333.

⁴⁹ Vgl. OHVOBL, Jg. 1860, S. 31 f.

⁵⁰ Ebd., Jg. 1872, S. 13 mit dem oberhirtlichen Erlass vom 26. Februar 1872. Im gleichen Amtsblatt als Beilage die Instruktion der kanonischen Errichtung des Vereins und der Entwurf für Spezial-Satzungen. Zu den christlichen Müttervereinen siehe BZAR, OA 664–670. Zu den zahlreichen Aggregationsgesuchen von Pfarreien aus den übrigen Diözesen Deutschlands und aus den Diözesen in der Schweiz, Österreich und Polen siehe BZAR, OA 3666–3700.

auf den Platz zurück,⁵¹ an dem es noch heute von Gläubigen verehrt wird. Das Gnadenbild war im Jahre 1810, als dem Königreich Bayern die Stadt Regensburg zugesprochen wurde, durch die königliche Hofkommission am 1. Oktober beschlagnahmt worden. Das Bild wurde zunächst in der Gemäldegalerie in Schleißheim aufgehängt und kam dann 1858 in das Bayerische Nationalmuseum in München. Nach zähen Verhandlungen kam das Gnadenbild am 29. September 1862 auf dem Tauschweg wieder nach Regensburg zurück. Bischof Ignatius von Senestrey, der großen Anteil an der geglückten Rückführung hatte, verwahrte zunächst das Bild in seiner Hauskapelle und ließ die Gnadenkapelle in der Alten Kapelle restaurieren. Dabei wurde der Chor erweitert und ein neuer Altar im historischen Stil angefertigt.

Senestrey förderte ferner die Kirchenmusik, so dass Regensburg unter ihm zu einem Zentrum der kirchenmusikalischen Arbeit wurde.⁵² Der Bischof selbst erwarb im Jahre 1864 für das Ordinariat die bedeutende Musikbibliothek des Regensburger Kanonikers Carl Proske mit einer Sammlung von Kirchenkompositionen des 15. bis 17. Jahrhunderts und setzte die von Proske begonnene Herausgabe der „Musica divina“ fort.⁵³ 1868 gründete der Regensburger Geistliche Franz Xaver Witt den „Allgemeinen Cäcilienverein“ und 1874 rief Franz Xaver Haberl in Regensburg eine Kirchenmusikschule ins Leben.

In den Jahren 1892/1893 unterstützte der Bischof die Einführung des „Vereins von der heiligen Familie“ in den Pfarreien des Bistums Regensburg.⁵⁴ Am 1. Juni 1894 veröffentlichte der Bischof einen Hirtenbrief,⁵⁵ der die Einführung der „Ewigen Anbetung“ in der Diözese Regensburg zum Thema hatte. Im Jahre 1894 fanden auch die großen Gedächtnisfeiern zum neunhundersten Todestag des heiligen Bischofs Wolfgang in Regensburg statt.⁵⁶

Unter Bischof Senestrey eröffneten auch einige Männerorden Niederlassungen in der Diözese Regensburg. Die Redemptoristen, die 1849 zur Betreuung der Wallfahrt nach Niederachdorf berufen worden waren, errichteten dort 1859 ein Kollegium.⁵⁷ Mitglieder dieses Ordens betreuten auch die Maria Hilf-Wallfahrten in Vilsbiburg

⁵¹ Josef GERL: Zum Gnadenbild der Alten Kapelle, in: BGBR 34 (2000), S.195–199, u.a. unter Verwendung von BZAR, Alte Kapelle 2421, 3139 und 3976 sowie BZAR, OA-KI 3 (Alte Kapelle) Nr. 64. Siehe auch OHVOBl, Jg. 1864, S. 37.

⁵² Siehe hierzu den Beitrag von Dieter Haberl in diesem Band.

⁵³ OHVOBl, Jg. 1864, S. 45. Zu Carl Proske siehe August SCHARNAGL: Carl Proske – Ein Lebensbild, in: Paul MAI (Hrsg.): Musica Divina. Ausstellung zum 400. Todesjahr von Giovanni Pierluigi da Palestrina und Orlando die Lasso und zum 200. Geburtsjahr von Carl Proske (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg Kataloge und Schriften 11), Regensburg 1994, S. 13–52.

⁵⁴ OHVOBl, Jg. 1892, S. 62–68 und ebd., Jg. 1893, S. 8, S. 33 und S. 71.

⁵⁵ Ebd., Jg. 1894, S. 73. Ebd. S. 110 ist die Verordnung vom 10. August 1894 zur Abhaltung der „Ewigen Anbetung“ abgedruckt. Die Reihenfolge der Termine, an denen in den Pfarreien die „Ewigen Anbetung“ abgehalten werden soll, ist einer Beilage zum Amtsblatt von 1894 zu entnehmen.

⁵⁶ Im Amtsblatt von 1894 ist auf S. 114 das Programm der Jubelfeiern abgedruckt, auf S. 128 der eigens verfasste Hirtenbrief vom 14. September 1894 und auf S. 257 ein Festbericht über die Feiern. Siehe auch die umfangreiche Festschrift von Johann Baptist MEHLER (wie Anm. 42). Im Nachlass von Georg Dengler befinden sich unter Nr. 243 fünf handschriftliche Blätter zur Dekoration zum Wolfgangsjubiläum in der Kirche St. Emmeram und im Dom. In diesem Nachlass liegt unter Nr. 292 auch ein Situationsplan vom Dom und vom Bischofshof in Regensburg im Jahre 1858.

⁵⁷ Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44) S. 625.

(1846–1873) und in Fuchsmühl (1856–1873). Am 16. Oktober 1895 wurde eine Niederlassung an der Gnadenkirche in Deggendorf eröffnet.⁵⁸ Am 18. Januar 1902 wurden die Redemptoristen durch den Bischof Ignatius von Senestrey nach Cham berufen, wo sie ein Kollegium einrichteten.⁵⁹ In dieser Niederlassung wurden seit dem 25. April 1903 mit oberhirtlicher Genehmigung auch Priesterexerzitien abgehalten.⁶⁰

Die vom Bischof geplante Ansiedlung von Jesuiten in der Diözese Regensburg stieß auf Schwierigkeiten. Zwischen dem 8. und 18. Oktober 1865 hatte Senestrey im Regensburger Dom eine große Volksmission durch die Jesuiten durchführen lassen,⁶¹ doch erhob sich gegen die von ihm betriebene Gründung einer ständigen Niederlassung des in Bayern nicht offiziell zugelassenen Ordens in der Folge so heftiger Widerspruch, dass er von seinem Plan Abstand nehmen musste. Bis zum Jahr 1871 fanden aber in 29 Pfarreien der Diözese weitere Volksmissionen durch die Jesuiten statt.⁶²

Die Barmherzigen Brüder, die bereits 1843 an das städtische Krankenhaus in Straubing berufen worden waren, waren seit 1885 auch in der dortigen „Kretinenanstalt“ tätig.⁶³ Im Jahre 1866 wurde in Burglengenfeld eine Rettungsanstalt eröffnet und die Leitung den Barmherzigen Brüdern übergeben. Gleichzeitig übernahmen diese die Leitung des dortigen Krankenhauses.⁶⁴ 1891 eröffneten die Brüder zudem eine Anstalt in Johannesbrunn.⁶⁵ 1899 erwarb der Orden ein Anwesen in Kostenz und eröffnete 1901 dort ein Erholungsheim mit Pensionat.⁶⁶ Bereits 1890 hatte der Orden die Gebäude des ehemaligen Benediktinerklosters Reichenbach erworben und dort ein Behindertenheim eingerichtet.⁶⁷

Im Jahre 1886 kamen die Kapuziner wieder nach Vilsbiburg zur Betreuung der Wallfahrt auf dem Mariahilfberg.⁶⁸ Die Unbeschuhten Karmeliten aus dem Regensburger Kloster St. Joseph,⁶⁹ das bereits 1836 wieder errichtet worden war, bezogen 1889 das Kloster Mariahilf auf dem Kreuzberg in Schwandorf und errichteten in den Jahren 1899/1900 neue Klostergebäude in Regensburg-Kumpfmühl.⁷⁰ Die Beschuhten Karmeliten richteten 1892 eine Filiale in Mainburg ein.⁷¹

⁵⁸ OHVOBL, Jg. 1895, S. 44 und S. 109.

⁵⁹ Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44) S. 624.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Bernhard DUHR: Aktenstücke zur Geschichte der Jesuiten-Missionen in Deutschland 1848–1872, Freiburg im Breisgau 1903, S. 440 und S. 343. In Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44), S. 714 irrtümlich zu 1856.

⁶² Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44), S. 714. Dort u. a. auch die Zusammenstellung der Volksmissionen, die durch die Redemptoristen in den Jahren 1858–1872 und 1894–1906 sowie durch die Kapuziner und durch die Franziskaner in den Jahren 1858–1906 abgehalten wurden. Zur Missionstätigkeit der Redemptoristen im Bistum Regensburg vor 1873 siehe JOCKWIG (wie Anm. 48), hier v. a. S. 290–333.

⁶³ Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44) S. 622 f.

⁶⁴ OHVOBL, Jg. 1866, S. 93 und S. 99.

⁶⁵ Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44) S. 623.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ OHVOBL, Jg. 1886, S. 42 sowie Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44) S. 618. In Vilsbiburg wirkten bereits von 1846 bis zu ihrer Ausweisung 1873 Redemptoristen.

⁶⁹ Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44) S. 621 f.

⁷⁰ Ebd. S. 622.

⁷¹ Ebd. S. 620.

Die Augustiner-Eremiten übernahmen 1898 die Betreuung der Wallfahrt in Fuchsmühl.⁷² Am 9. Februar 1901 wurde die Niederlassung der Augustiner-Eremiten auf dem Kreuzberg bei Pleystein genehmigt.⁷³ Ab 29. August 1903 betreuten sie auch dort die Wallfahrt.⁷⁴ Seit dem Jahre 1900 gab es in Reisbach einen Konvent der Franziskaner-Minoriten, deren Konventualen sich der Seelsorge in der Wallfahrtskirche St. Salvator widmeten.⁷⁵

Vorteilhaft entwickelten sich unter Bischof Senestrey in der Diözese Regensburg auch die Frauenorden. Bereits im März 1859 hielt der Oberhirte kanonische Visitationen in den Klöstern und in den Kirchen der Dominikanerinnen in Regensburg (16. März 1859), der Salesianerinnen in Pielenhofen (21. März 1859) und der Klarissen in Regensburg (23. März 1859) ab.⁷⁶

Das Klarissenkloster St. Anna in Riedenburg wurde 1860 als Filiale des Regensburger Klosters errichtet.⁷⁷ Die Schwestern betreuten die Schule des Marktes. 1906 wurde Riedenburg schließlich vom Mutterkloster St. Klara in Regensburg getrennt und erlangte seine Selbständigkeit unter einer Oberin.

Mit Genehmigung des Bischofs Ignatius kaufte am 18. Dezember 1863 das Zisterzienserinnenkloster Seligenthal in Landshut den südlichen und westlichen Flügel des ehemaligen Zisterzienserklosters Waldsassen von einem protestantischen Fabrikanten um 37.500 Gulden.⁷⁸ Am 28. Juni 1865 wurde die Priorin von Seligenthal, Frau M. Cäcilia Schmidt († 2. Oktober 1895), nach Waldsassen zur Leitung des Klosters berufen. Am 1. Oktober 1875 wurde in Waldsassen ein weibliches Erziehungsinstitut eröffnet. Im Jahre 1874 wurde der östliche Flügel des Klosters Waldsassen vom Staatsärar gegen ein neues Schulhaus eingetauscht, welches das Kloster auf eigene Kosten im Markt Waldsassen erbaut hatte. Durch ministerielle Entschließung vom 4. Januar 1894 wurde Waldsassen zum selbständigen Kloster erklärt. In der Folge leitete das Kloster die Mädchenvolksschule, ferner eine private Lehrerinnenbildungsanstalt mit 6 Klassen, eine sechsklassige Mädchenmittelschule sowie eine Haushaltungs- und eine landwirtschaftliche Winterschule.⁷⁹

Unter dem Pontifikat des Bischofs Senestrey nahmen die Jungfrauen in Oberroning mit bischöflicher Zustimmung 1862 die Regel des heiligen Franz von Sales an.⁸⁰ Dieser Verein war unter der Leitung und der Mithilfe des damaligen Expositus

⁷² Ebd. S. 619, auch für das Folgende.

⁷³ OHVOBl, Jg. 1901, S. 74.

⁷⁴ Ebd., Jg. 1903, S. 88.

⁷⁵ Ebd., Jg. 1900, S. 97; Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44) S. 617; Bistumsmatrikel 1997 (wie Anm. 15) S. 589.

⁷⁶ OHVOBl, Jg. 1859, S. 43.

⁷⁷ Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44) S. 632 und BZAR, OA-Kl 119 (Klarissen Riedenburg).

⁷⁸ Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44) S. 630, auch für das Folgende. Zur Errichtung des Filialklosters siehe BZAR, OA-Kl 109 (Zisterzienserinnen Seligenthal) 106 und OA-Kl 110 (Zisterzienserinnen Waldsassen) 1 und 50. Siehe auch Paul MAI: Die Wiedereinrichtung des Klosters Waldsassen unter Regensburgs Bischof Ignatius von Senestréy, in: Franz BUSL (Hrsg.): Waldsassen. 850 Jahre eine Stätte der Gnade, Hof 1983, S. 7–22.

⁷⁹ BZAR, OA-Kl 110 (Zisterzienserinnen Waldsassen) 93 enthält auch Gratulationsschreiben an Bischof Senestrey.

⁸⁰ Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44) S. 633. Vgl. auch das im BZAR liegende Klosterarchiv, das durch ein Repertorium erschlossen ist. Unter der Signatur Klosterarchiv Oberroning 9 liegt die Korrespondenz mit Bischof Senestrey in den Jahren 1871–1892 vor. Zur

Johan Baptist Gahr bereits im Jahre 1838 gebildet worden. Dieser Verein erwarb Korporationsrechte sowie ein eigenes Haus und Besitz. Der Zweck dieser Vereinsgründung war die Übung der „ewigen Anbetung“ und die Übernahme der Mädchenvolksschule in Oberroning. 1893 wurde die apostolische Bestätigung für diese Vereinigung gegeben, die auch die Genehmigung zur „ewigen Anbetung“ enthielt, wozu sich die Schwestern durch ein eigenes Gelübde verpflichteten. Obwohl zunächst die Umwandlung in ein eigentliches Salesianerinnenkloster scheiterte, genoss die Kongregation sämtliche Rechte und Privilegien dieses Ordens. Neben der Mädchenvolksschule standen die Schwestern auch einer Erziehungsanstalt mit höherer Mädchenschule, Mittel- und Haushaltungsschule vor.

Frauen vom Guten Hirten aus dem Mutterhaus in München-Haidhausen errichteten am 15. Juli 1862 auf Veranlassung der königlichen Regierung der Oberpfalz und mit der Zustimmung und Mitwirkung des Bischöflichen Ordinariats eine Filiale im ehemaligen Schloss Wernberg.⁸¹ Aber bereits 1866 siedelten die Schwestern nach Ettmannsdorf um.⁸² In Ettmannsdorf unterhielten die Schwestern eine Erziehungsanstalt, die einerseits erziehungsbedürftige Kinder im Alter von 6 bis 21 Jahren und andererseits sittlich gesunkene weibliche Personen aufnahm. Am 20. Februar 1900 wurden dem Kloster die Kooperationsrechte verliehen.⁸³

Das Dominikanerinnenkloster Niederviehbach, das ursprünglich eine Filiale des Klosters zum heiligen Kreuz in Regensburg war, wurde am 25. August 1863 für selbständig erklärt.⁸⁴ Ob Bischof Senestrey auch bei der Einführung der Niederbronner Schwestern aus dem Mutterhaus zu Niederbronn im Elsass in die Diözese Regensburg mitwirkte, ist bislang nicht bekannt. Die Schwestern dieses Ordens übernahmen seit 1867 die Pflege der Zöglinge in der Knabenrettungsanstalt in Eschelbach an der Ilm⁸⁵.

Das „Institut der Armen Schulschwestern de Notre Dame“ verdankt sein Entstehen der Anregung des Dompfarrers und Regens sowie nachmaligen Bischofs Georg Michael Wittmann.⁸⁶ 1833 wurde in Neunburg vorm Wald die Niederlassung und die Kongregation der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau errichtet. Stifter der Niederlassung war der damalige Wiener Hofkaplan Franz Sebastian Job, der im Zusammenwirken mit dem Regensburger Bischof und seinem in Neunburg vorm Wald als Stadtpfarrer tätigen Bruder Johann Martin Job die Gründung ermöglichte. Erste Vorsteherin des Ordens wurde Karolina Gerhardinger.⁸⁷ In der

Gründung und den Anschluss an den Orden der Salesianerinnen vgl. BZAR, OA-Kl 126 (Salesianerinnen Oberroning) 1 und 2.

⁸¹ OHVOB, Jg. 1862, S. 2.

⁸² Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44) S. 634. Zur Geschichte des Klosters der Frauen vom Guten Hirten in Wernberg und Ettmannsdorf siehe die unter BZAR, OA-Kl 132 (Frauen vom Guten Hirten/Kloster Ettmannsdorf) liegenden Akten Nr. 1–5.

⁸³ BZAR, OA-Kl 132 (Frauen vom Guten Hirten/Kloster Ettmannsdorf) 6. In ebd. 22 liegt ein Dankschreiben für ein von Bischof Senestrey geschenktes Rauchfass.

⁸⁴ OHVOB, Jg. 1863, S. 86.

⁸⁵ Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44) S. 651.

⁸⁶ Paul MAI: Mutter Theresia von Jesu Gerhardinger. Ein Leben für Kirche und Schule, in: DERS. (Hrsg.): Selige Theresia von Jesu Gerhardinger (1707–1879). Ein Leben für Kirche und Schule (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg Kataloge und Schriften 13), Regensburg 1997, S. 13–19.

⁸⁷ Im Jahre 1843 wurde das Mutterhaus in das ehemalige Klarissenkloster St. Jakob am Anger nach München verlegt.

Folge betreuten die Schwestern vor allem Mädchenvolksschulen, Handarbeitsschulen, Kleinkinderbewahranstalten, höhere Mädchenschulen sowie Erziehungsanstalten.

Unter dem Pontifikat des Bischofs Senestrey entstanden 50 Niederlassungen der Armen Schulschwestern in der Diözese Regensburg. In folgenden Orten richtete der Orden Filialen ein: Alburg (1860), Alt-/Neustadt an der Waldnaab (1893), Amberg am Klosterberg (1882), Au bei Freising (1903), Aufhausen (1901), Bärnau (1895), Beratzhausen (1895), Burglengenfeld (1903), Ensdorf (1893), Erbdorf (1904), Ergoldsbach (1866), Eschenbach (1884), Essenbach (1891), Gangkofen (1860), Geiselhöring (1858), Geisenfeld (1859 bzw. 1882), Gerzen (1906), Hebertsfelden (1899), Hemau (1896), Irlbach (1870), Kelheim (1862), Laaber (1891), Loitzenkirchen (1893), Mintraching (1860), Mitterteich (1888), Neustadt an der Donau (1896), Oberdolling (1900), Oberviechtach (1881), Pilsting (1865), Poxau (1859), Pressath (1900), Reifing (1901), Roding (1864), Rothenstadt (1902), Rottenburg (1862), Schierling (1865), Schnaittenbach (1888), Schwandorf (1864), Schwarzenfeld (1880), Stamsried (1877), Regensburg-Steinweg (1883), Sünching (1894), Tannesberg (1887), Vilseck (1886), Vohburg (1879), Vohenstrauß (1895), Waldmünchen (1892), Weiden (1893) und Wolnzach (1887).⁸⁸

Des Weiteren errichteten unter Bischof Senestrey die Englische Fräulein Niederlassungen in der Diözese Regensburg.⁸⁹ Erste Bestrebungen in den Jahren 1858–1860 in Waldsassen eine Niederlassung zu errichten, kam nicht zur Ausführung. Im Jahre 1863 wurden Englische Fräulein an die Mädchenschule in Deggendorf berufen.⁹⁰ 1869 wurde hier ein neues Schulhaus errichtet, das in den Jahren 1888 und 1904 erweitert wurde.⁹¹ Seit 1887 wirkten die Englischen Fräulein außerdem in der Haushaltungsschule in Deggendorf. In den folgenden Jahren gab es vergebliche Versuche die Englischen Fräulein in Pilsting (1864), in Metten (1865/1866) und in Unterviechtach (1866) einzuführen.⁹² Nach langwierigen Vorverhandlungen konnten die Englischen Fräulein 1873 aber in Furth im Wald eine Niederlassung einrichten, die aber auf Grund der schwierigen Verhältnisse keinen dauerhaften Bestand hatte,⁹³ im August 1909 wurde die Filiale wieder geschlossen und die Englischen Fräulein zogen wieder ab.

Durch die Bemühungen des Grafen Konrad von Preysing-Lichtenegg-Moos kamen 1896 ein Englischs Fräulein und eine Schwester aus der Niederlassung der Englischen Fräulein in Burghausen (Erzdiözese München und Freising) nach Plattling,⁹⁴ um die dortige Kinderbewahranstalt und Handarbeitsschule zu übernehmen. Im Jahre 1901 wurde mit dem Neubau der Mädchenschule in Plattling begonnen. Dieser Bau wurde am 10. September 1902 eingeweiht und zugleich die Englischen

⁸⁸ Zu den einzelnen Filialen siehe die Angaben in Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44) S. 638–651 sowie Werner CHROBAK/Johann GRUBER: Die Niederlassungen der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau im Bistum Regensburg, in: MAI Selige Theresia von Jesu Gerhardinger (wie Anm. 86), S. 41–99.

⁸⁹ Barbara MÖCKERSHOFF: Die Niederlassungen der Englischen Fräulein im Bistum Regensburg, in: BGBR 12 (1978), S. 415–437 sowie BZAR, OA-Kl 134 (Englische Fräulein).

⁹⁰ MÖCKERSHOFF (wie Anm. 89) S. 417–422; Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44) S. 638.

⁹¹ Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44) S. 638.

⁹² BZAR, OA-Kl 134 (Englische Fräulein) 31, 35 und 51.

⁹³ MÖCKERSHOFF (wie Anm. 89) S. 422–425.

⁹⁴ Ebd. S. 425–429; Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44) S. 638.

Fräulein in Plattling eingeführt. Auf Anregung des Bischofs Ignatius von Senestrey begannen einige Englische Fräulein ihre Schultätigkeit im Jahr 1903 in einem provisorisch eingerichteten Gebäude in der Wittelsbacherstraße in Regensburg.⁹⁵ Im selben Jahr wurde ein Teil des Fürstlichen Thurn und Taxischen Gartens erworben und mit einem Neubau begonnen. In der Osterwoche 1904 bezogen sechs Fräulein mit 75 Externschülerinnen das neue Haus. Das Internat mit 14 Schülerinnen wurde zu Beginn des Schuljahres 1905 eröffnet.

Auch die Orden, die sich vor allem der Krankenpflege widmeten, konnten in der Diözese Regensburg während des fast 50-jährigen Pontifikats Senestreys zahlreiche Niederlassungen gründen. Die Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul errichteten unter Bischof Ignatius in der Diözese Regensburg zehn Niederlassungen: Bärnau (Kranken- und Armenhaus 1906), Bogen (Krankenhaus 1901), Dingolfing (Krankenhaus 1860), Frontenhausen (Armenhaus 1863), Plattling (Krankenhaus, Invalidenheim, Krankenpflege 1864 bzw. 1904), Regensburg Bischof-Wittmann-Anstalt (1864)⁹⁶, Regensburg Katharinenspital (1860), Tirschenreuth (Invalidenheim 1906), Vilsbiburg (Heiliggeistspital 1860).⁹⁷

Das von Paul Josef Nardini 1855 in Pirmasens gegründete Institut der Franziskanerinnen des Dritten Ordens wurde 1869 im Bistum Regensburg eingeführt.⁹⁸ Bereits sehr früh waren in der Diözese Filialen dieses Ordens eingerichtet worden. Der Regensburger Diözesanpriester Johann Wittmann⁹⁹, der auf Einladung von Nardini mehrere Jahre in Pirmasens gewirkt hatte, stellte die Kontakte her. Auf Vermittlung des Bischofs Ignatius von Senestrey konnten die Franziskanerinnen aus Pirmasens am 24. April 1869 die Gebäudeanteile der ehemaligen Benediktinerabtei Mallersdorf, die im Besitz des Gutsbesitzers Hermann standen, um 94.000 Gulden erwerben. Das Kloster Mallersdorf wurde zum neuen Mutterhaus des Ordens ausgebaut. In den folgenden Jahren wuchs die Zahl der „Mallersdorfer Schwestern“ enorm an: Sie vergrößerte sich 1870 auf 350, 1875 auf 430, 1880 auf 530, 1890 auf 1020, 1895 auf 1300, 1900 auf 720, 1905 auf 1940 und 1910 auf 2200.¹⁰⁰ Dadurch war es dem Orden möglich unter dem Pontifikat des Bischofs Senestrey auch die zahlreichen neu errichteten Niederlassungen in der Diözese Regensburg zu besetzen. An der Berufung der Mallersdorfer Schwestern an die Bischöflichen Knabenseminare in Regensburg (1860), in Metten (1865) und in Straubing (1896) war der Bischof per-

⁹⁵ MÖCKERSHOFF (wie Anm. 89) S. 429–435.

⁹⁶ Am 22. Februar bzw. 15. November 1860 bildete sich in Regensburg ein Bischof-Wittmann-Verein mit dem Zweck, eine Bischof-Wittmann-Stiftung für die Erziehung verlassener Knaben in der Diözese Regensburg zu gründen. Am 26. November 1860 wurden die ersten fünf Knaben aufgenommen. Zunächst wurden die Kinder durch die Gräfin Antonie von Fugger-Glött und deren Dienstpersonal betreut. Seit dem 17. August 1864 übernahmen Barmherzige Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul die Betreuung. Die Anstalt war in den Räumen des ehemaligen Domkapitelschen Waisenhauses in der Heiliggeistgasse 7 untergebracht. Zwischen den Jahren 1860 und 1910 beherbergte die Anstalt 300 Knaben; Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44) S. 637. Siehe auch den Aufruf und die Statuten des Vereins, die dem Amtsblatt von 1860 als Beilagen beigegeben sind.

⁹⁷ Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44) S. 635–638. Zu den einzelnen Filialen siehe auch BZAR, OA-Kl 147 (Barmherzige Schwestern v. Hl. Vinzenz von Paul).

⁹⁸ Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44) S. 652.

⁹⁹ Wittmann verstarb am 19. September 1898 als Kanonikus von St. Johann in Regensburg; ebd. S. 653.

¹⁰⁰ Angaben nach Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44) S. 653.

sönlich beteiligt.¹⁰¹ Das gleiche galt bei der Errichtung der Kinderbewahranstalten in Marktredwitz (1901) und Wunsiedel (1904).

Außerdem errichteten die Mällersdorfer Schwestern Niederlassungen an folgenden Orten: Abensberg Krankenhaus (1872), Abensberg Kinderbewahranstalt (1885), Altstadt/Neustadt an der Waldnaab Krankenhaus (1893), Amberg Pfründneranstalt (1886), Amberg Vinzenzpflege (1878), Amberg Mädchenwaisenhaus St. Anna (1900), Burglengenfeld Kreisrettungsanstalt (1864), Cham Kinderhaus (1860), Cham Krankenhaus (1864), Deggendorf Kretinenanstalt (1885), Deggendorf Katharinenhospital (1889), Deggendorf Vinzenzpflege (1895), Dingolfing Spital (1887), Dingolfing Waisenhaus (1893), Eggenfelden Kinderanstalt (1894), Erbdorf Distriktkrankenhaus (1895), Eschenbach Distriktkrankenhaus (1890), Falkenstein Krankenhaus (1891), Furth Krankenhaus (1885), Furth Vinzentiusanstalt (1891), Gangkofen Ortskrankenhaus (1885), Gangkofen Waisenhaus (1899), Geisenfeld Ortskrankenhaus (1874), Heiligenbrunn Knabenerziehungsanstalt (1883–1894, 1900), Hemau Distriktkrankenhaus (1890), Hemau Waisenhaus (1905), Kallmünz Kinder- und Krankenhaus (1862), Kelheim Distriktkrankenhaus (1884), Kelheim Armenhaus (1889), Kemnath Distriktkrankenhaus (1875), Kemnath Kinderanstalt (1889), Köfering Bewahranstalt (1904), Kösching Distriktkrankenhaus (1877), Kötzing Kranken- und Kinderhaus (1894), Landshut-St. Nikola Bewahranstalt (1905), Mainburg Distriktkrankenhaus (1876), Mainburg Kinderanstalt (1897), Mällersdorf Distriktkrankenhaus (1869), Marktredwitz Kinderbewahranstalt (1891), Metten Bischöfliches Knabenseminar (1865), Metten Distriktkrankenhaus (1861), Mintraching Spitalstiftung (1861), Mitterfels Distriktkrankenhaus (1895), Mitterfels Distriktkrankenhaus (1895), Nabburg Städtisches Armenhaus (1861), Nabburg Distriktkrankenhaus (1879), Neunburg vorm Wald Hospital (1876), Neunburg vorm Wald Distriktkrankenhaus (1905), Neustadt an der Donau Ortskrankenhaus (1899), Neustadt Kinderanstalt (1901), Nittenau Distriktkrankenhaus (1870), Oberviechtach Distriktkrankenhaus (1861), Parsberg Distriktkrankenhaus (1861), Parsberg St. Josephsanstalt (1861), Pattendorf Spitalstiftung (1870), Pfeffenhausen Distriktkrankenhaus (1887), Pfeffenhausen Waisenhaus (1900), Pfförring Kranken- und Kinderhaus (1882), Pfreimd Spital (1892), Regensburg St. Josephsanstalt (1858), Regensburg Bischöfliches Klerikalseminar (1860), Regensburg Kinderspital und katholisches Bruderhaus (1860), Regensburg Bischöfliches Knabenseminar (1882), Regensburg St. Leonhardianstalt (1886), Regensburg Marienanstalt (1888), Regensburg Elisabethinum (1894), Regensburg Elisabethenheim (1906), Regensburg Vinzenzpflege (1906), Regensauf Dechant Wisersche Erziehungsanstalt (1880), Reichersdorf St. Margarethenspital (1891), Reinhausen Kinderasyl (1884), Riedenburg Distriktkrankenhaus (1885), Riedenburg Kinderbewahranstalt (1905), Roding Distriktkrankenhaus (1865), Rottenburg Distriktkrankenhaus (1889), Schmidmühlen Kinderbewahranstalt (1905), Schwandorf Elisabethenspital und Kinderhaus (1860), Stadtamhof Distriktkrankenhaus (1865), Stadtamhof Städtisches Knabenwaisenhaus (1881), Stadtamhof Städtisches Armenhaus (1898), Straubing Kreistaubstummenanstalt (1860), Straubing Distriktkinderhaus (1876), Straubing Städtisches Waisenhaus (1878), Straubing Vinzenzpflege (1884), Straubing Bischöfliches Knabenseminar (1896), Sulzbach Elisabethenvereinsanstalt (1897), Teisnach Kinderbewahranstalt (1903), Tirschenreuth Waisenhaus (1886), Viechtach Distriktkrankenhaus

¹⁰¹ Angaben nach Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44) S. 657, S. 660 und S. 662.

und Ortskinderhaus (1873), Viechtach Elisabethenspital (1894), Vilsbiburg Johanneserziehungsanstalt (1858), Vilseck Distriktkrankenhaus (1875), Vohburg Kranken- und Kinderhaus (1888), Vohenstrauß Distriktkrankenhaus (1865), Waldmünchen Krankenhaus (1894), Waldsassen Distriktkrankenhaus (1865), Waldsassen Rettungsanstalt (1867), Weiden Städtisches Krankenhaus (1889), Weiden Ambulante Krankenpflege (1899), Wolnzach Ortskrankenhaus (1865), Wörth an der Donau Distriktkrankenhaus (1859), Wunsiedel Kinderbewahranstalt (1904).¹⁰²

In Vilsbiburg kaufte nach ministerieller Genehmigung vom 25. September 1903 das Karmeliterinnenkloster Himmelspforten (Diözese Würzburg) am 29. Januar 1904 den Lechnerschen Besitz.¹⁰³ Am 20. September 1905 erfolgte die bischöfliche und am 24. Dezember 1905 die päpstliche Genehmigung zur Errichtung eines Klosters in Vilsbiburg. Die Um- und Neubauten waren schon seit Juni 1905 vollendet. Die Schwestern bezogen am 6. Februar 1906 das Kloster. In der Folge führten sie ein beschauliches Leben und beschäftigten sich mit der Neuherstellung und den Reparaturen von Paramenten und Kirchenwäsche. Franziskanerinnen des Dritten Ordens aus dem Mutterhaus Dillingen errichteten 1906 in Straubing das Marienheim als Pensionat für ältere Leute.¹⁰⁴

Überdies wurden unter Bischof Senestrey einige liturgische Bücher neu eingeführt. Im Jahre 1866 wird dem Klerus der Diözese der Erwerb der neuen Ausgabe des „Missale Romanum“ sowie ein eigens gedrucktes „Proprium Ratisbonense“ empfohlen.¹⁰⁵ Mit Anordnung vom 23. Juli 1878 wurde ein neues Diözesankalendarium mit Proprien veröffentlicht.¹⁰⁶ Ab 1895 erfolgte dann im Bistum die Einführung eines neuen „Ritulae Romanum“ mit einem überarbeiteten „Proprium Ratisbonense“.¹⁰⁷ Einige Jahre vorher wurde im Bistum Regensburg bereits ein neuer Diözesankatechismus vorgelegt. Bemerkungen zu diesem finden sich auch in OA-Gen Nr. 1778, Nr. 1782 und Nr. 1789. Das Urteil des Bischofs über diesen Katechismus ist in OA-Gen Nr. 1789 überliefert.

Nach Rücksprache mit Bischof Ignatius von Senestrey bewarb sich der Amberger Dekan und Stadtpfarrer Michael Helmberger im April 1884 um die Ausrichtung der 31. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands (Katholikentag) in Amberg, wo dieser dann vom 31. August bis 4. September 1884 tatsächlich auch stattfand.¹⁰⁸ Der Bischof zelebrierte dabei am 1. September 1884 in der Stadtpfarrkirche St. Mar-

¹⁰² Ebd. S. 652–664. Zu den einzelnen Niederlassungen siehe auch BZAR, OA-Kl 135 (Mallersdorfer Schwestern) 61–220.

¹⁰³ In diesen Gebäuden war vor 1802 ein Kapuzinerkloster untergebracht. Zur Geschichte des Frauenklosters siehe auch die Bistumsmatrikel 1916 (wie Anm. 44) S. 632.

¹⁰⁴ Ebd. S. 652.

¹⁰⁵ OHVOBl, Jg. 1866, S. 28.

¹⁰⁶ Ebd., Jg. 1878, S. 91.

¹⁰⁷ Ebd., Jg. 1895, S. 24–27.

¹⁰⁸ Vgl. Verhandlungen der XXXI. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Amberg vom 31. August bis 4. September 1884, Amberg 1884; Josef MAYERHOFER: Der 31. Deutsche Katholikentag zu Amberg, in: Paul MAI (Hrsg.): 1904/2004. Der Deutsche Katholikentag 1904 zu Regensburg und der Umbau des Bischofshofs (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg Kataloge und Schriften 20), Regensburg 2004, S. 19–25 und Stephan ACHT: Der 31. Deutsche Katholikentag 1884 in Amberg, in: Paul MAI (Hrsg.): Katholikentage im Bistum Regensburg 1849–2014 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg Kataloge und Schriften 34), Regensburg 2014, S. 23–60.

Fracs. 7. Mart. 1860.
 N. Esh. 1823.

Obi inno fofpu. Johann Gammann. Nota.

Præceptum communionis paschalis. Lagung hat in der gegenwärtigen

... diuimus episcopi non intentionis lapsi. Wichtig angesehener Sache, ob die Eßel
 lateris fuisse animas illaqueare fidelium Pascha eiusdem Ritus del. cap. Omnis
 sub culpa mortali ad communionem praeiis utriusque scias nisi praeiis sein del
 in die resurrectionis dominicae, sed tamenum sparsenung zu empfangen sei, sondern
 statuisse a Pascha ad Pascham, cum mississe nobilet runde del. Ritus del. cap. Omnis
 dicit semel in aë, et ipsa ad minusis die communionem praeiis del. Ritus del. cap. Omnis
 Pascha. Meas enim magis, quam Missen beizug, karnerung et aliam
 veterum scias est attendenda discere. der heiligsten Sacrament all geschickte be-
stehen. Es ist also durch diese Constitution
des Heiligsten Sacramentum durch
Befehl del. Ritus del. cap. Omnis in
folge eines missigen empfangen
empfangen.

2. Fagnanus' gilt in primis Communio
 inter del. cap. Omnis utrius scias zu, del.
 uno fofpu. Johann Gammann. del. Ritus del. cap. Omnis

Ignatius

7

Abb. 39: Eigenhändiges Schreiben Bischof Ignatius von Senestreys an Generalvikar Johann Michael Reger vom März 1860 (BZAR, OA-Gen bis 1946 3231).

tin ein Pontifikalamt¹⁰⁹. In Senestreys Amtszeit fand dreißig Jahre später außerdem der 51. Deutsche Katholikentag von 21. bis 25. August 1904 in Regensburg statt.¹¹⁰

Daneben wurden unter Bischof Senestrey vier diözesane bzw. regionale Katholikentage und -versammlungen abgehalten: Am 8. Dezember 1870 in Regensburg, am 19. März 1871 in Amberg, am 10. April 1871 in Pfreimd und am 21. Mai 1871 in Deggendorf.¹¹¹ In Amberg, wo man um die 20.000 bis 25.000 Teilnehmer zählte, und in Deggendorf (mit etwa 20.000 Teilnehmern) nahm der Bischof jeweils auch persönlich teil. Der geschichtliche Hintergrund für diese Versammlungen lag in den Ereignissen des Jahres 1870, die auch unmittelbare Auswirkungen auf das Leben der Katholiken auf dem Gebiet der Diözese Regensburg hatten. Am 18. Juli 1870 verkündete das I. Vatikanische Konzil das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes. Am 19. Juli 1870 begann mit der Kriegserklärung Frankreichs an Preußen der Deutsch-Französische Krieg und am 20. September 1870 besetzten italienische Truppen die Stadt Rom, die Hauptstadt des Kirchenstaates, in der sich der Papst Pius IX. nun als Gefangener im Vatikan betrachtete.

In den Beständen Ordinariat-Generalia, Ordinariat-Klosterakten, Ordinariat 19.–20. Jahrhundert sowie im Bestand Administration (Abgabe 1998) befinden sich Akten und Unterlagen, in denen laut den vorliegenden Repertorien der Name Senestrey extra ausgewiesen wird. Der Bischof machte sich in den Akten gerne Notizen mit roter, blauer oder schwarzer Tinte. Darüber hinaus können Konzepte für die bischöflichen Schreiben in diesen Akten vorliegen.

Notizen machte sich der Bischof in OA-Gen Nr. 1621, in dem es um die Vermögensverwaltung des Priesterhauses in Ensdorf geht (1858–1861). Eigenhändige Schreiben von Senestrey sind in OA-Gen Nr. 1097 zu finden (1884–1887). In diesem Akt geht es um das im ehemaligen Kloster Reichenbach, wo der Schweizer Benediktinerpater Andreas Amrhein im Jahr 1884 ein Missionshaus der St. Benedictus Genossenschaft für die katholische Missionen in Deutsch-Ostafrika eingerichtete hatte. Mit eigenhändigen Bemerkungen von Senestrey versehen sind die Akten OA-Gen Nr. 1508 bis Nr. 1514, in denen es um das bischöfliche Knabenseminar in Metten geht. Sie enthalten u. a. die Gesuche um die Aufnahme in das Seminar beziehungsweise um die Freiplätze und um die Kostgeldermäßigungen in den Jahren 1859–1867¹¹². Mit dem Emeritenfonds bzw. der Emeritenanstalt des Bistums Regensburg, die am 1. Oktober 1846 errichtet worden war, beschäftigt sich der Akt OA-Gen Nr. 1635. Darin befindet sich auch die einschlägige Korrespondenz mit den anderen bayerischen Bistümern.¹¹³ OA-Gen Nr. 3231 enthält eigenhändige Schreiben des Regensburger Bischofs, in denen es um die Ausdehnung der Osterkommunion geht. Um Personalien von Geistlichen, die aus anderen Diözesen stammten oder in eine andere Diözese übertreten wollten, geht es in Akt OA-Gen Nr. 1626.

¹⁰⁹ OHVOBl, Jg. 1884, S. 127.

¹¹⁰ Werner CHROBAK: Der 51. Deutsche Katholikentag vom 21.–25. August 1904 in Regensburg, in: MAI Katholikentage (wie Anm. 108), S. 61–79.

¹¹¹ Zu den einzelnen Versammlungen siehe die Beiträge von Andreas JOBST (Regensburg S. 86–99) und Franz VON KLIMSTEIN (Amberg und Pfreimd S. 115–124 sowie Deggendorf S. 125–133) in: MAI Katholikentage (wie Anm. 108).

¹¹² BZAR, OA-Gen 1514 enthält auch Angaben zu den Gebräuchen beim Abiturfest im Schuljahr 1866/1867.

¹¹³ BZAR, OA-Gen 1635 enthält u. a. ein eigenhändiges Schreiben des Münchner Erzbischofs Franz Josef von Stein.

Hier hinterließ der Bischof auch eine Notiz zur Zelebrationserlaubnis in der Diözese Regensburg.

Von einem feierlichen Bittgang am 4. Juli 1866 unter Führung des Bischofs von der Kathedalkirche in Regensburg zur Kirche St. Emmeram handelt OA-Gen Nr. 1986. Bemerkungen von Senestrey sind in OA-Gen Nr. 1993 überliefert, in dem es um Bittgänge und um Prozessionen (u. a. die Fronleichnamsprozession in Regensburg) geht. In einem Schreiben vom 8. Januar 1873 äußert sich der Bischof in OA-Gen Nr. 2035 bezüglich des neuen Schreins für die Reliquien des hl. Wolfgang und des hl. Emmeram. OA-Gen Nr. 2037 betrifft die Verehrung des hl. Erhard. Einerseits geht es hier um die Bittfeier des Festes des hl. Erhard in der Dompfarrkirche Niedermünster im Jahre 1860 und andererseits um Aufnahme des hl. Erhard in das „Martyrologium Romanum“ (13. Juli 1868). Am 7. Februar 1860 beschäftigte sich Senestrey mit der Frage (OA-Gen Nr. 3219), ob es zu verbieten sei, dass Geistliche als Taufpaten auftreten. In OA-Gen Nr. 3042 vermerkte der Bischof am 19. März 1860 auf einem Schreiben der Regierung von Niederbayern, in dem es um die Frage über die Feiern an abgeschafften Feiertagen geht: „Mit Vorsicht zu behandeln“. Ein eigenhändiges Schreiben des Oberhirten aus dem Jahre 1861 ist in OA-Gen 2648 überliefert, in dem es um die Beimessen und die Feiern der Begräbnisgottesdienste geht. Eine weitere Bemerkung des Bischofs aus dem Jahre 1872 ist in OA-Gen Nr. 2627 erhalten geblieben, wo es um Konvertiten geht.

In OA-Gen Nr. 700 liegt eine Dankadresse der Priester des Bistums Regensburg an Bischof Ignatius von Senestrey aus dem Jahr 1899 vor, der zusammen mit den anderen Bischöfen in Bayern 1887 dem Prinzregenten Luitpold verschiedene Klagen und Wünsche der Katholiken vorgetragen hatte. In OA-Gen Nr. 2232 wiederum ist ein Brief des Staatsministers des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Theodor von Zwehl an Senestrey vom 31. Dezember 1858 überliefert; der Akt beschäftigt sich mit der Abhaltung von Volksmissionen und Exerzitien durch die Redemptoristen und die Jesuiten.

Des Öfteren standen das Schulwesen sowie verschiedene Angelegenheiten mit dem Lehrpersonal im Blickpunkt Ignatius von Senestreys. Bezüglich der Abhaltung von Schulvisitationen und von Schulprüfungen zog der Bischof am 3. Mai 1859 in Erwägung, dass in den Kirchen auch deutsche Schulprüfungen abgehalten werden können (OA-Gen Nr. 3753). Im Akt über die staatlichen Grundbestimmungen bzw. über das „Normativ“ über die Bildung der Schullehrer vom 23. Januar 1866 (OA-Gen Nr. 3763) machte Senestrey am 24. Januar 1866 Anmerkungen bezüglich des Mesnerdienstes und des Singens von deutschen Liedern in den Schulmessen. Stellungnahmen des Bischofs sowie die einschlägige Korrespondenz mit seinen bayerischen Amtsbrüdern über das Handbuch für den Religionsunterricht an den Gymnasien in Bayern von Theodor Dreher¹¹⁴ sind in OA-Gen Nr. 3778 (1881–1894) erhalten geblieben. Mit dem Münchner Erzbischof Antonius von Thoma korrespondierte Senestrey darüber hinaus über das Lehrbuch der katholischen Religion für die Lehrerbildungsanstalten und die Realschulen (OA-Gen Nr. 3815). In OA-Gen Nr. 3821 schlug sich ferner die Beschäftigung des Regensburger Bischofs mit der Einführung eines neuen Lehrbuches für die oberen Klassen der Volksschulen in der Oberpfalz nieder.

Die Ansprache von Bischof Ignatius von Senestrey, die er anlässlich des Seminar-

¹¹⁴ Theodor DREHER: Lehrbuch der katholischen Religion für Obergymnasien, 4 Bde., Sigmaringen-München u. a. 1878, 281913.

jubelfestes in Amberg im Jahre 1879 hielt und die auch Bezüge zu seiner eigenen Studienzeit in Amberg enthält, ist in OA-Gen Nr. 4041 überliefert. Das Lehrpersonal sowie die Stelle des Direktors an der Lehrerbildungsanstalt in Amberg stehen in OA-Gen Nr. 3825 und Nr. 3836 (Korrespondenz) im Blickpunkt des Bischofs. In OA-Gen Nr. 3825 liegen zwei Schreiben vom 9. und 24. Februar 1895 an Kultusminister Ludwig August von Müller vor, in denen der Bischof betont, dass gegen zwei Kandidaten, die als Seminarlehrer und als Präfekten für die Lehrerbildungsanstalt in Amberg vorgesehen waren, keine Erinnerungen bestehen. Im Akt OA-Gen Nr. 3838, in dem es um die Angriffe gegen die Kirche in der „Bayerischen Lehrerzeitung“ geht, hinterließ der Bischof am 24. August 1883 ebenfalls eine eigenhändige Notiz.

Ein Vorschlag des Bischofs aus dem Jahr 1859 ist in OA-Gen Nr. 3704 überliefert, in dem es um die Heranbildung eines tüchtigen Klerus durch die Professoren geht. Auch der Akt OA-Gen Nr. 3861, in dem die Osterferienordnung für die königlichen Lyzeen behandelt wird, enthält Schreiben des Bischofs. Mehrere eigenhändige Schreiben von Senestrey aus den Jahren 1870 und 1871 liegen außerdem im Akt OA-Gen Nr. 3864 über die Reduzierung der Stundenzahl in den philosophischen Kollegien für die Alumnen des Klerikalseminars am Lyzeum in Regensburg. In der Angelegenheit um die Versetzung des Lyzealprofessors Dr. Wittwer (Regensburg) in den Ruhestand und die Neubesetzung der Professur mit Dr. Ludwig Kalvoda im Jahre 1897 wandte sich der Bischof in einem Schreiben (Konzept) an den zuständigen Staatsminister Landmann (OA-Gen Nr. 3878). Notizen von Bischof Senestrey zur Bildung der Schullehrer in Bayern befinden sich in Akt OA-Gen Nr. 3880 über die Ausbildung der Lehrer an den Lehrerbildungsanstalten für den Religionsunterricht.

In OA-Gen Nr. 3723 und Nr. 3742 sind Randbemerkungen und eigenhändige Konzepte des Bischofs zu finden, die sich mit dem Lehrerseminar bzw. mit der Lehrerbildungsanstalt in Straubing beschäftigen (1858–1906). Eine eigenhändige Bemerkung des Bischofs befindet sich auch im Akt OA-Gen Nr. 3811, in dem es um die niederbayerischen Distriktschulinspektoren im Jahre 1901 geht. In OA-Gen Nr. 1567 macht sich der Bischof Notizen bezüglich eines Besuchs im Georgianum in München. Auch OA-Gen Nr. 1465 betrifft das Münchner Priesterseminar. Hier entschied der Bischof am 28. Juli 1885 ein Gesuch um einen Freiplatz im Georgianum negativ.

Die Festzeitung vom 19. März 1892, die zu Senestreys goldenem Priesterjubiläum im „Regensburger Morgenblatt“ erschien, ist in OA-Gen Nr. 4060 erhalten geblieben.

Im Bestand Ordinariat-Klosterakten (OA-Kl) für die Männerkloster liegt unter OA-Kl 3 (Alte Kapelle) Nr. 276 eine Urkunde in Buchform vor.¹¹⁵ Die Urkunde ist mit einem Siegel versehen, das in einer Holzkapsel verwahrt wird. Die Titelseite ist kunstvoll gestaltet. Mit der Urkunde wandelte der Bischof das zum Kollegiatstift der Alten Kapelle gehörige Steuer'sche Benefizium in ein neues Kanonikat bei dem Stift um. Die Unterlagen in OA-Kl 23 (Schottenkloster) Nr. 42 und Nr. 43 geben über die Verhandlungen über die Aufhebung des Schottenklosters Auskunft. In Nr. 43 befindet sich u. a. ein diesbezüglicher Brief des abgedankten Königs Ludwig I. von Bayern aus dem Jahr 1860.

¹¹⁵ Zu den in BZAR, OA-Kl für die Frauenklöster vorliegenden Akten siehe oben den Abschnitt über die Frauenklöster und die Anmerkungen 75–104.

Auch im Bestand Ordinariat 19.–20. Jahrhundert (OA)¹¹⁶ sind einige Akten vorhanden, in denen Senestrey namentlich aufgeführt wird. OA Nr. 3546 enthält die Zustandsbeschreibung der bischöflichen Wohnung beim Regierungsantritt des Bischofs 1858. Zwei Verzeichnisse über die vom Heiligen Stuhl an Bischof Ignatius verliehenen Fakultäten sind in OA Nr. 1413 zu finden (1858–1905).¹¹⁷ In OA Nr. 1410–1412 liegen mehrere Originale über die vom Papst verliehenen Fakultäten vor (1858–1906).¹¹⁸ Die Gesuche aus Regensburg, in denen um die Verleihung der Fakultäten gebeten wurde, sind in OA Nr. 1413 überliefert.

Das Archivale OA Nr. 3389 enthält die Belege über Ausgaben und Anschaffungen für die bischöfliche Hauskapelle zwischen 1858 und 1881. Außerdem liegen hier die Ausgabenbelege für die Umbaumaßnahmen in den Niedermünstergebäuden in den Jahren 1894–1904 vor.

Die Korrespondenz zwischen Mitgliedern des bayerischen Königshauses und Senestrey ist in OA Nr. 2954 (1864–1886) überliefert. Hier findet sich der Hinweis auf eine Audienz bei König Maximilian II. am 7. März 1864, ferner mehrere Dankschreiben des Königshauses für die Beileidsschreiben des Bischofs anlässlich des Todes von König Maximilian II. († 10. März 1864). Weiterhin enthält der Akt die vom Bischof in den Jahren 1869 und 1870 verfassten Neujahrsglückwünsche. Ein von König Ludwig II. am 3. Januar 1886 persönlich unterfertigtes Dankschreiben für die Wünsche zum neuen Jahr liegt ebenfalls hier vor.

In OA Nr. 1990 bedauert der Klerus des Stadtdekanats Amberg am 13. Januar 1902 die Angriffe der „Augsburger Abendzeitung“ gegen den Bischof wegen der Einmischung in die Wahl eines Weihbischofs für die Diözese Regensburg. Außerdem stellte Alois Sedlmaier im Jahre 1938 eine Anfrage an das Ordinariat zu den Ahnen des Bischofs wegen angeblicher Verwandtschaft.

OA Nr. 1986 enthält der Schriftwechsel aus dem Jahre 1859 zwischen Senestrey und dem Geistlichen Rat Dr. Joseph Amberger bezüglich des „Manuale rituum“. Angaben zur Abhaltung bischöflicher Pontifikalämter in den Jahren 1858, 1859, 1866 und 1867 mit Erteilung des päpstlichen Segens und vollkommener Ablass sind in OA Nr. 1988 zu finden. Hier liegt auch die Ankündigung eines bischöflichen Bittgangs nach Amberg auf den Mariahilfberg im Jahr 1866 vor.

1888 weihte Bischof Senestrey am 24. Juni für den erkrankten Ortsbischof im Dom zu Passau Priester (OA Nr. 1993). An den beiden folgenden Tagen erteilte er den Alumnen des Passauer Klerikalseminars die Tonsur, die niederen Weihen sowie die Subdiakonats- und Diakonatsweihen. Im folgenden Monat spendete der Regensburger Bischof in bestimmten Pfarreien der Diözese Passau außerdem das Sakrament der Firmung.

Mehrere Exemplare des Hirtenbriefs vom 31. Oktober 1880, den der Bischof anlässlich der Feier des sechshundertsten Todestags des Bischofs Albertus Magnus am

¹¹⁶ Dieser Bestand enthält vor allem Unterlagen aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Beiliegende Vorakten in diesem Bestand können auch bis in das 17. und 18. Jahrhundert zurückreichen.

¹¹⁷ Fakultäten sind geistliche Vollmachten, mit denen ein kirchlich höher Stehender einem niederen zur Vornahme von Jurisdiktions- und Weiheakten ermächtigt, die ihrer Natur nach oder infolge von Reservation eigentlich dem höheren Oberen zustehen; vgl. Nikolaus HILLING: Fakultäten, in: Lexikon für Theologie und Kirche 3 (1931), Sp. 941 f. Siehe auch jeweils die Artikel „Fakultäten“ in der zweiten und dritten Auflage des genannten Lexikons.

¹¹⁸ Die genannten Archivalien sind in Umschlägen aufbewahrt, die jeweils als „Manual-Acten des Bischofs von Regensburg“ betitelt sind.

15. November 1880 verfasste, haben sich in OA Nr. 2018 erhalten.¹¹⁹ Anordnungen und Rundschreiben des Bischöflichen Ordinariates in Regensburg sind in OA-Gen Nr. 1011 (1858) und Nr. 1012 (1859–1880, 1898–1904) zu finden. Darunter sind auch einzelne Anordnungen, die nur den Bischof als Aussteller nennen. Verfügungen des Oberhirten über die Admissionen und die Versetzungen von Geistlichen in den Jahren 1858 und 1859 sind in OA-Gen Nr. 3493 erhalten geblieben.

Viel Aufmerksamkeit schenkte Bischof Senestrey den angeblichen Erscheinungen und Wunderheilungen in Mettenbuch.¹²⁰ Dieses Interesse zeigt sich in persönlichen Vernehmungen und eigenhändigen Aufzeichnungen des Bischofs. Einige Kinder von Mettenbuch hatten zwischen dem 1. und 26. Dezember 1876 an einer Brombeerstaude übernatürliche Visionen und Erscheinungen der Muttergottes. Nachdem sich auch die Kunde von Wundern verbreitet hatte, entwickelte sich eine große Wallfahrt nach Mettenbuch. Mit den Erscheinungen und Wunderheilungen in Mettenbuch beschäftigen sich die Akten OA-Gen Nr. 2334–2348;¹²¹ sie umfassen den Zeitraum 1876–1890. Auch im Bestand OA liegt unter Nr. 4025 ein Akt, der sich mit den Ereignissen in Mettenbuch beschäftigt. Hier liegt der gedruckte „Kurze Bericht über die Erscheinungen U. L. Frau bei Mettenbuch“, der von Benedikt Braunmüller OSB auf 48 Seiten verfasst und im Jahre 1878 in dritter Auflage im Verlag J. Pfeiffer in Deggendorf gedruckt worden war. Darüber hinaus befindet sich in dem Archivalie das Konzept für das Schreiben des Bischofs Ignatius an seinen Klerus vom 23. Januar 1879, in dem er diesem sein Resultat über die Untersuchungen über die angeblichen Erscheinungen in Mettenbuch mitteilte und den Ort nicht als Wallfahrtsstätte anerkannte.

Im Bestand Bischöfliche Administration (Admin.), der 1998 an das Bischöfliche Zentralarchiv Regensburg abgegeben worden ist, befinden sich unter Nr. 4237 ein Legat für das Bischöfliche Knabenseminar aus dem Jahre 1893 und unter Nr. 489 eine bischöfliche Freiplatzstiftung für das genannte Seminar in Höhe von 15.000 Mark vom 23. Juli 1903. Zudem liegt in diesem Bestand unter Nr. 2620 ein Fotoalbum, das dem Bischof gewidmet ist und das neben einem Plan auch fünf nach dem Umbau aufgenommene Schwarz-Weiß-Fotos sowie eine Bauchronik für den Bischof in Regensburg enthält. Den Auftrag zum Umbau hatte Bischof Ignatius von Senestrey erteilt; er erfolgte im Hinblick auf die 51. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands (Katholikentag) in Regensburg am 21. August 1904.¹²² Auch Nr. 4300 enthält Schreiben des Bischofs Ignatius von Senestrey: Dieser Akt ist betitelt mit „Konferenzen der deutschen Bischöfe“ (1867–1875)¹²³.

¹¹⁹ Die von Senestrey verfassten Hirtenbriefe sind jeweils auch im Amtsblatt abgedruckt.

¹²⁰ Rupert SIGL: Mettenbuch – eine „famose Lügen-Geschichte“? „Ich habe vor, die Sache Mettenbuch von neuem aufzurollen“, bekannte Kardinal Augustin Mayer als Abt von Metten – War Bischof Senestrey „erpreßbar“? in: Straubinger Kalender 393 (1989), S. 75–79; Michael KAUFMANN: Epsicopus et custos. Ignatius von Senestréy (1818–1906) und die Benediktinerabtei Metten, in: BGBR 43 (2009), S. 257–274, hier v. a. S. 267–270; Adam SEIGFRIED: Die Seherkinder von Mettenbuch. Vom schwebenden „Adventslichtlein“ zum niederbayerischen Lourdes, in: ebd., S. 493–514.

¹²¹ In BZAR, OA-Gen 2347 ist ein Schriftwechsel zwischen Senestrey und dem Münchner Erzbischof Antonius von Steichele überliefert.

¹²² Vgl. Johann GRUBER: Hotel und Gaststätte Bischofshof. Der Umbau 1904 und die Entwicklung bis heute, in: MAI 1904/2004 (wie Anm. 108), S. 61–72, hier v. a. S. 61–63.

¹²³ Zu den Bayerischen Bischofskonferenzen und Senestrey siehe auch BZAR, OA 129 und 257–262 sowie Wolfgang VOGL: Die Bayerischen Bischofskonferenzen 1850–1918, 2 Tle.

Im Bestand Bischöflich Domkapitel'sches Archiv (BDK) ist unter Nr. 10022 ein Akt vorhanden, der sich mit den Vermächtnissen an die Domkirche beschäftigt. Dieser Akt enthält u. a. Angaben zu einem Pektorale aus dem Nachlass Senestreys sowie ein Inventar der bischöflichen Hauskapelle. Auf den Rechnungsbüchern der Corpus-Christi-Bruderschaft von 1706 und 1707 (BDK Nr. 2672) findet sich der Hinweis, dass diese Bruderschaft im Jahre 1614 von Bischof Adalbert IV. in der Domkirche eingeführt worden war und dass sie von Bischof Ignatius von Senestrey am 29. Januar 1883 erneuert worden ist.

Im Bestand BDK Alte Registratur sind ebenfalls Akten vorhanden, in denen entweder eigenhändige Schreiben von Bischof Ignatius von Senestrey oder Vermerke desselben zu finden sind. BDK Alte Registratur Nr. 1 beschäftigt sich mit dem Dombausbau und dem Dombauverein, Nr. 4 mit der Domeinrichtung und dem Dominventar (1868–1892), Nr. 16 mit den Dispensen vom Chorgebet und der Chormesse im Dom (1858–1906) und Nr. 17 mit den Volksmissionen im Dom, dem Jubiläum von 1865 sowie Prozessionen (1860–1883). In Nr. 24 c ist eine Stellungnahme des Bischofs zum Dombauverein erhalten geblieben. Das Archivale BDK Alte Registratur Nr. 79 ist betitelt mit „Bischöfe von Regensburg“. Darin befinden sich sowohl Angaben zur Ernennung Senestreys als auch zu seinem 25-jährigen und 40-jährigen Bischofs- sowie zu seinem 50-jährigen und 60-jährigen Priesterjubiläum. Außerdem enthält dieser Akt Informationen über die Dankgottesdienste anlässlich der Errettung des Bischofs aus Lebensgefahr 1859, die Hinfälligkeit des Bischofs 1906 sowie über die Versetzung des Denkmals von Bischof Johann Michael Sailer im Jahre 1896. Die Feier des Jahrtags der Präkonisation und Konsekration von Bischof Senestrey wird in BDK Alte Registratur Nr. 81 thematisiert. Hier finden sich auch Angaben zur Feier des Festes des hl. Wolfgang sowie die Feier der Konventsmessen. Im gleichen Bestand findet sich unter Nr. 84 ein Schriftstück, das auf den Tod Ignatius von Senestreys im Jahr 1906 eingeht. Eigenhändige Schreiben des Bischofs sind in BDK Alte Registratur Nr. 110 und 156 zu finden. Nr. 110 beschäftigt sich mit der Dompräbende und dem Domchor, Nr. 156 mit dem Domfriedhofgarten und dem Außenbereich des Domes. Auch die Aufbewahrung von Geräten und von Utensilien des Domes im Bischofsgebäude wird in diesem Akt behandelt.

In der Typar- und Siegelsammlung des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg werden zu Bischof Ignatius von Senestrey 15 Siegeltypare, drei Metallplatten und eine Stempelmachine aufbewahrt. In der Bildersammlung wiederum sind etwa 50 Fotografien des Bischofs zu finden.

Im Nachlass des Bischofs Antonius von Henle ist Akt Nr. 116 mit „Ratisbonensia IV“ (1906–1907) überschrieben. Dieser Akt enthält u. a. Zeitungsausschnitte über die Wiederbesetzung des Regensburger Bischofsstuhles (1906) und Senestrey-Erinnerungen. Desgleichen sind im Nachlass von Johann Baptist Lehner zwei Aktentitel zu Senestrey vorhanden. Nr. 301 beschäftigt sich mit der Familie Senestrey und Nr. 313 enthält eine Materialsammlung zu Bischof Ignatius von Senestrey. Im Vorlass von Paul Mai befinden sich unter Nr. 5 (1966–1968) ein allgemeiner Akt zu Senestrey, der vor allem anlässlich der Erstellung der Festschrift zu seinem 150. Geburtstag (Bärnau 1968) erstellt worden ist. In Nr. 58 findet sich ein Sonderdruck von Paul Mai mit

(BGBR 46/1 und 46/2), Regensburg 2012, siehe hier die Hinweise unter Senestrey im Register auf S. 1347.



Abb. 40: Friedrich (II.) Pustet, seit 1862 *Typographus Apostolicus*
(BZAR, Bildersammlung).

dem Titel „Ignatius von Senestréy, Bischof von Regensburg: eine Selbstbiographie“, der 1967 im ersten Band der „Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg“ erschienen ist.

Außerdem ist in der sogenannten Personendokumentation des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg eine Sammelmappe zu Bischof Ignatius von Senestrey vorhanden, die zwei weitere Aufsätze von Paul Mai sowie einige Zeitungsartikel und Unterlagen zum Festakt und zur Ausstellung anlässlich des 100. Todestags 2006 in Bärnau enthält.

Die Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg verwahrt seit Anfang des Jahres 2011 das Privat- und Familienarchiv Pustet.¹²⁴ Dieses enthält unter den großformatigen Archivalien ein ledergebundenes Prachtexemplar des „Missale defunctorum Editio Ratisbonensis“ aus dem Jahr 1877 mit einem Vorwort des Regensburger Bischofs Ignatius von Senestrey (Pust 6). Dieses Missale enthält auch die gedruckte Approbation der römischen Ritenkongregation mit dem Siegel von Kardinal Constantino Patrizi Naro (1798–1876) und die Unterschrift von Placidus Ralli (1804–1884), dem Sekretär der *Sacrorum Rituum Congregatio*.

Mit Pust 8 liegt ein Fotoalbum von der 51. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Regensburg im Jahre 1904 vor, das Carl Pustet gewidmet ist. Auf der dritten Tafel ist ein Foto von Senestrey als Ehrenpräsident der Veranstaltung zu sehen. In Pust 102/9 befindet sich das bischöfliche Diplom über die Ernennung von Friedrich (II.) Pustet zum *Typographus apostolicus*. Datiert ist das von Senestrey unterzeichnete Diplom mit dem 7. Juli 1862. Dieses Archivale enthält außerdem einen undatierten Bericht über die Romreise des Bischofs zu Pfingsten 1862, der vom Dompropst Dr. Paul Kagerer verfasst wurde. Friedrich (II.) Pustet gehörte zur Reisegesellschaft des Regensburger Oberhirten.

Unter Pust 102/12 liegt ein Begleitschreiben vom 19. Dezember 1877 zu einer Reliquie eines Kreuzpartikels, die im Besitz von Friedrich (II.) Pustet war. Das Schreiben hat Senestrey eigenhändig unterzeichnet. Pust 105/11 enthält u. a. das Zeugnis über die von Bischof Senestrey im Dom zu Regensburg am 6. Juni 1878 gespendete Firmung für Friedrich (III.) Pustet. Bei Pust 238 handelt es sich um einen Akt zu Bischof Ignatius von Senestrey, der neben einer Bildpostkarte mit dem Porträt des Bischofs einen eigenhändigen Brief an Friedrich (II.) Pustet beinhaltet. Datiert ist dieser Brief mit Regensburg, 22. Februar 1883; er wurde im Vorfeld des 25-jährigen Amtsjubiläums des Bischofs verfasst. Des Weiteren enthält der Akt einen Einblattdruck der Pustet'schen Officin in Regensburg vom März 1883. Dieser Druck enthält die Aufschrift „Ein Werk der Wohltätigkeit zur Jubelfeier des hochwürdigsten Herrn Bischofs Ignatius von Regensburg“. Das Archivale Pust 238/3 wiederum enthält ein mehrfarbig gedrucktes Programm zur Feier des „Diamantenen Priesterjubiläums“ des Bischofs am 19. März 1902. In Pust 242/4 befindet sich eine Notiz zu Senestrey vom 6. Juni 1862. Pust 245/2 beinhaltet ein vorgedrucktes Empfehlungsschreiben für die liturgischen Drucke des Verlags Friedrich Pustet mit den eigenhändigen Unterschriften von zwölf Bischöfen, Erzbischöfen und Kardinälen. Die Unterschrift von Senestrey ist datiert mit Regensburg, 24. Juni 1863. Mit Bezug auf Senestrey liegt unter Pust 401/38 die von Joseph Albert Auer (1856–1911) verfasste Partitur mit 5 Stimmen zu „Te deum laudamus: Quinque

¹²⁴ Vgl. Dieter HABERL, Das Verlagsarchiv Friedrich Pustet in Regensburg, Regensburg 2017, S. XXV und die Nr. (Pust) 6, 8, 102/9, 102/12, 105/11, 238/3, 242/4, 245/2, 401/38, 412/12.

vocum comitante organo auctore Josepho Auer Opus 5“, die im Jahre 1892 in Regensburg gedruckt wurde. Die Partitur mit 6 Stimmen zur „Missa solemnis“ von Michael Haller (1840–1915) aus dem Jahr 1883, weist ebenfalls Bezug zu Senestrey auf.

Zusammenstellung der Bestände¹²⁵ bzw. Archivalien im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg und in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, die bei zukünftigen Forschungen zu Bischof Ignatius von Senestrey zu beachten sind:

- Nachlass Ignatius von Senestrey
- Familiennachlass Senestrey 22, 40, 44, 45, 49, 50, 51, 52, 68, 69, 150, 158, 161, 162, 178, 182
- OA-Gen 700, 1011, 1012, 1063, 1097, 1416, 1417, 1420, 1425, 1439, 1465, 1508, 1509, 1511, 1513, 1514, 1567, 1617, 1621, 1626, 1635, 1778, 1782, 1789, 1986, 1993, 2035, 2037, 2068-2073, 2119-2126, 2129, 2130, 2232, 2238, 2264, 2334-2348, 2627, 2648, 2706, 3042, 3219, 3231, 3373, 3493, 3704, 3723, 3742, 3753, 3763, 3778, 3811, 3815, 3821, 3825, 3836, 3838, 3961, 3864, 3878, 3880, 4041, 4060
- OA 1410, 1411, 1412, 1413, 1986, 2988, 1990, 1993, 2018, 2954, 3546, 3389, 4025
- OA-Kl 3 (Alte Kapelle) 276
- OA-Kl 23 (Schottenkloster) 42, 43
- OA-Kl 101 (Frauenorden allgemein) 14
- OA-Kl 109 (Zisterzienserinnen Seligenthal) 120
- OA-Kl 110 (Zisterzienserinnen Waldsassen) 93
- OA-Kl 127 (Salesianerinnen Pielenhofen) 55
- OA-Kl 132 (Frauen vom Guten Hirten Ettmannsdorf) 6
- OA-Kl 133 (Arme Schulschwestern) 15, 25
- OA-Kl 135 (Mallersdorfer Schwestern) 46, 135
- Admin. (Abgabe 1998) 489, 2620, 4237, 4300
- BDK 2772, 10022
- BDK Alte Registratur 1, 4, 16, 17, 24 c, 79, 81, 84, 110, 156
- Baureferat/Akten zu St. Jakob 17.–20. Jh. 1, 8, 12
- Nachlass Bischof Antonius von Henle 116
- Nachlass Johann Baptist Lehner 301, 313
- Vorlass Paul Mai 5, 58
- Bildersammlung, Bischof Ignatius von Senestrey
- Siegel- und Typarsammlung, Bischof Ignatius von Senestrey
- Personendokumentation, Bischof Ignatius von Senestrey
- Verlagsarchiv Friedrich Pustet Pust 6, Pust 8, Pust 102/9, Pust 102/12, Pust 105/11, Pust 238/3, Pust 242/4, Pust 245/2, Pust 401/38, Pust 412/12

¹²⁵ Zu den einzelnen Beständen des BZAR siehe die Beiträge in Paul MAI (Hrsg.): 40 Jahre Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg 1972–2012 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg Kataloge und Schriften 32), Regensburg 2012.

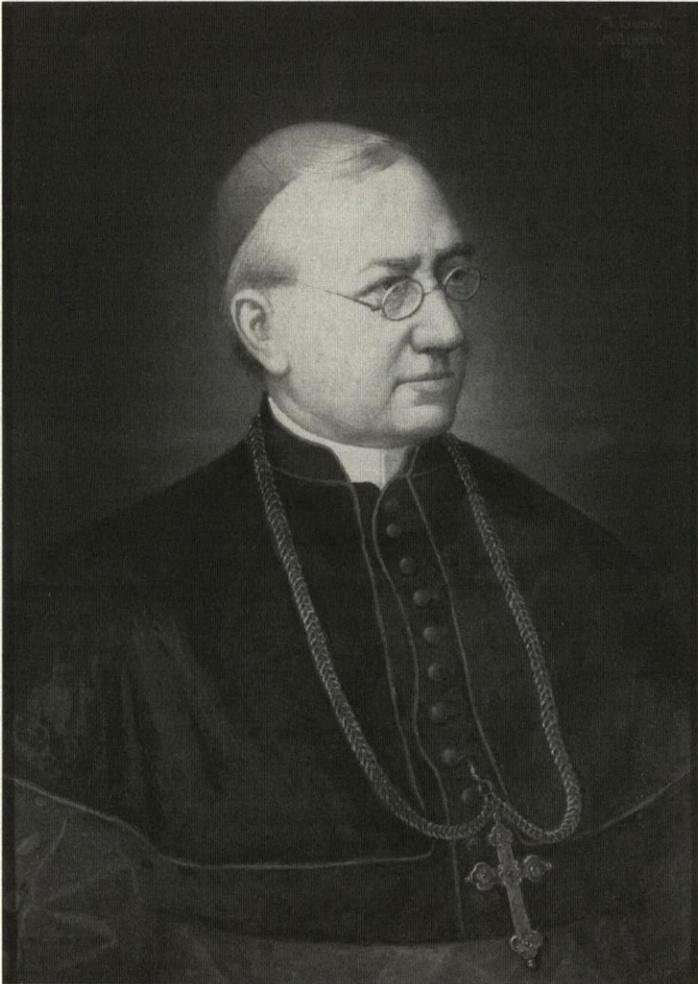


Abb. 41: Bischof Ignatius von Senestrey im Alter, Ölgemälde von Max Bernatz aus dem Jahr 1899 (BZAR, Bildersammlung).

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

Band 1 (1967):

G. Schwaiger: Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg. – Ignatius von Senestréy, Bischof von Regensburg. Eine Selbstbiographie. Hrsg. von P. Mai. – K. Jockwig: Die Volksmission der Redemptoristen in Bayern von 1843 bis 1873.

Band 2 (1968):

P. Mai: Predigtstiftungen des späten Mittelalters im Bistum Regensburg. – G. Stahl: Die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg. – J. Sagmeister: Propst Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen (1641–1729).

Band 3 (1969):

S. Federhofer: Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613–1649). – G. Maier-Kren: Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen.

Band 4 (1970):

M. Weitlauff: Kardinal Johann Theodor von Bayern (1703–1763).

Band 5 (1971):

H. Becker: Gamalbertus von Michaelsbuch. – W. Hartinger: Die Wallfahrt Neukirchen bei heilig Blut. – L. Hammermayer: Das Regensburger Schottenkloster des 19. Jahrhunderts.

Band 6 (1972):

Regensburg und Böhmen. Festschrift zur Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes Bischof Wolfgang von Regensburg und der Errichtung des Bistums Prag.

Band 7 (1973):

R. Graber: Predigten und Ansprachen zum Wolfgangsjubiläum 1972. – G. Schwaiger: Der Heilige in der Welt des frühen Mittelalters. – J. Staber: Religionsgeschichtliche Bemerkungen zum Ursprung der Marienwallfahrten im Bistum Regensburg. – K. Hausberger: Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741), Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg.

Band 8 (1974):

G. Schwaiger: Bayern und das Papsttum. – K. Gamber: Liturgiebücher der Regensburger Kirche aus der Zeit der Agilolfinger und Karolinger. – K. Gamber: Die Meßfeier im Herzogtum der Agilolfinger im 6. und 7. Jahrhundert. – A. Hubel: Der Erminoldmeister und die deutsche Skulptur des 13. Jahrhunderts.

Band 9 (1975):

O. Rieß: Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626–1803).

Band 10 (1976):

Der Regensburger Dom.

Band 11 (1977):

K. Gamber: Der Zeno-Kult in Regensburg. Ein Beitrag zur Geschichte des frühen Christentums in Bayern. – K. Gamber: Das Superhumale der Regensburger Bischöfe in seiner liturgiegeschichtlichen Entwicklung. – J. Hofman: Die Anfänge der Pfarrei Rudelzhausen. Ein Überblick über ihre Geschichte vom 8. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. – G. Schwaiger: Das Kloster Weltenburg in der Geschichte. – G. Schwaiger: Kirche und Kultur im alten Bayern. – W. Gegenfurtner: Jesuiten in der Oberpfalz. Ihr Wirken und ihr Beitrag zur Rekatholisierung in den oberpfälzischen Landen (1621–1650).

Band 12 (1978):

Klöster und Orden im Bistum Regensburg.

Band 13 (1979):

G. Schwaiger: Pietas. Zur Geschichte der Frömmigkeit in der Bischofsstadt Regensburg. – K. Gamber: Der „Grabstein“ der Sarmannina. Gab es Märtyrer im römischen Reginum? – A. Döring: St. Salvator in Bettbrunn. – M. Hopfner: Synodale Vorgänge im Bistum Regensburg und in der Kirchenprovinz Salzburg. – O. Merl: 300 Jahre Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg Schwandorf (1679–1979).

Band 14 (1980):

G. Schwaiger: Albertus Magnus in der Welt des hohen Mittelalters. – P. Mai: Albertus Magnus als Bischof von Regensburg. – J. Auer: Albertus Magnus als Philosoph und Theologe. – H. Altner: Albertus Magnus als Naturwissenschaftler in seiner Zeit. – P. Mai: Die Verehrung Alberts des Großen im Bistum Regensburg. – J. Gruber: Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen. – S. Raasch: Restauration und Ausbau des Regensburger Doms im 19. Jahrhundert.

Band 15 (1981):

Das Bistum Regensburg im Dritten Reich.

Band 16 (1982):

Johann Michael Sailer und seine Zeit.

Band 17 (1983):

Studien zur Kirchen- und Kunstgeschichte Regensburgs.

Band 18 (1984):

P. Mai und M. Popp: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508. – K. Hausberger: Der hl. Karl Borromäus und seine Verehrung im Bistum Regensburg. – P. Mai: Der Orden der Paulaner in der Oberpfalz. – K. Hausberger: Klemens Maria Hofbauer (1751–1820) und die katholische Restauration in Österreich. – G. Schwaiger: Kontinuität im Umbruch der Zeit. Beobachtungen zu kritischen Punkten der bayerischen Kirchengeschichte.

Band 19 (1985):

O. Röhrer-Ertl: Der St. Emmeram-Fall. Abhandlung und Berichte zur Identifikation der Individuen I und II aus der Pfarrkirche St. Emmeram in Regensburg mit dem Hl. Emmeram und Hugo. – H. Schlemmer: Eine barocke Benedictusvita als Bildprogramm im Refektorium der ehemaligen Reichsabtei St. Emmeram in Regensburg. – M. Feuchtnner: St. Eberhard – Erzbischof von Salzburg. – A. Schmid: Die Anfänge des Klosters Pettendorf. – J. Hanauer: Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner (1727–1779). – P. Mai: 100 Jahre Knabenseminar St. Wolfgang in Straubing.

Band 20 (1986):

G. Schrott: Die historiographische Bedeutung der Waldsassener Fundationes. – B. Kühl: Die Dominikanerkirche in Regensburg. Studien zur Architektur der Bettelorden im 13. Jahrhundert in Deutschland. – M. Weber: Konrad v. Megenberg, Leben und Werk. – S. Klemm: Studien zum Glockenturm von St. Emmeram in Regensburg. – T. Emmerig: Wolfgang Joseph Emmerig (1772–1839). – A. Sauer: Pastorale Bemühungen im Bistum Regensburg um den Gemeindegesang in der Messfeier im 20. Jahrhundert.

Band 21 (1987):

E. Herrmann: Ein Mirakeltraktat des 14. Jahrhunderts aus Kloster Waldsassen. – P. Mai: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526. – O. Schmidt: Beiträge zur Reformationsgeschichte Ambergs. – A. Scharnagl: 150 Jahre Regensburger Domorgel. – R. Braun: Der Sulzbacher Kalender (1841–1915). – P. Mai: 75 Jahre Katholischer Jugendfürsorgeverein im Bistum Regensburg. – H. Fleischmann: Der Bund Neudeutschland in Ostbayern während der NS-Zeit.

Band 22 (1988):

A. Loichinger: Melchior Diepenbrock. Seine Jugend und sein Wirken im Bistum Regensburg (1798–1845).

Band 23/24 I (1989) II (1990):

Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg.

Band 25 (1991):

A. Hilz: Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg (1226–1810).

Band 26 (1992):

D. O'Riain-Raedel: Das Nekrolog der irischen Schottenklöster. – G. Schrott: Die Altäre des Klosters Waldsassen im Mittelalter. – M. Popp: Das Register caritativi subsidii des Johann von Trebra (1482). – B. Möckershoff: Passionsprozession und Passionsspiel im Bistum Regensburg im Spätbarock. – G. Schwaiger: Die Statusberichte über das Bistum Regensburg von 1824 und 1835. – K. Hausberger: Streiflichter auf die seelsorgerliche, soziale und wirtschaftliche Situation im Bayerischen Wald zu Anfang unseres Jahrhunderts aus der Feder des Kooperators Dr. Johann Marktaller. – M. Eder: Teufelsglaube, „Besessenheit“ und Exorzismus in Deggendorf (1785–1791). – P. Mai: Die historischen Diözesanmatrikeln im Bistum Regensburg.

Band 27 (1993):

P. Mai: Das Bistum Regensburg in der Bayerischen Visitation von 1559.

Band 28 (1994):

Wallfahrten im Bistum Regensburg.

Band 29 (1995):

P. Mai: Prälat Prof. Dr. Georg Schwaiger - zum 70. Geburtstag. – P. Mai: Bemerkungen zur Taufe der 14 böhmischen duces im Jahre 845. – K.-J. Benz: St. Wolfgang und die Feier der hl. Liturgie in Regensburg. – K. Hausberger: Die Weihbischöfe im Bistum Regensburg vom Mittelalter bis zur Säkularisation. – M. Hopfner: Gravamina und Berichte der Dekanate und Stifte für die Synoden 1537 und 1548. – S. Wittmer: Protestanten in kath. Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654). – W. Chrobak: Das St. Niklas-Spital zu Regensburg. – B. Möckershoff: Die Stiftungen des Regensburger Domkapitels. – G. Schrott: Der „CATALOGUS RELIGIOSORUM Waldsassium a RESTITUTIONE monasterii 1669“. – J. Güntner: Der Stiftskalender von St. Johann in Regensburg. – J. Gruber: Der St. Vincentius-Verein und Apolonia Diepenbrock. – P. Mai: Das Alten- und Pflegeheim St. Josef im Deutschordenshaus St. Ägid in Regensburg.

Band 30 (1996):

M. Popp: Das Registrum caritativi subsidii von 1438 als Geschichtsquelle. – M. Lommer: Eine Vergegenwärtigung reformatorischer Alltagsrealität im Bistum Regensburg. – S. Wittmer: Prädikanten in katholischen Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654). – R. Dittrich: Franz Xaver Witt und Richard Wagner. Anmerkungen zu zwei Briefen von Richard und Cosima Wagner aus dem Nachlaß von Franz Xaver Witt in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg. – J. Hoyer: Die thematischen Kataloge der Musikhandschriften in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg.

Band 31 (1997):

D. Hagen: Die politische Behauptung des Hochstifts Regensburg zwischen Reich, Bayern und Bürgertum im 13. Jahrhundert. – F. Fuchs: Überlegungen zur Bedeutung der mittelalterlichen Steinmetzzeichen am Beispiel des Regensburger Domes. – J. Güntner: Die Feier der Gottesdienste am Kollegiatstift St. Johann zu Regensburg im 16. Jahrhundert. – W. Gegenfurtner: Der heilige Petrus Canisius - Sein Leben und Wirken im Bistum Regensburg. – P. S. C. Caston: Die Brüstung zum unteren Laufgang im Nordquerhaus des Regensburger Domes. – H.-J. Genge: Die Totenrotelsammlung von St. Emmeram in der Staatlichen Bibliothek Regensburg. – M. Eder: Zwei Jahrhunderte Caritasgeschichte im Bistum Regensburg. – O. Schmidt: Die Salesianer des heiligen Don Bosco in Amberg 1930–1937. Jugenderziehung in der NS-Zeit.

Band 32 (1998):

M. Lommer: Kirche und Geisteskultur in Sulzbach bis zur Einführung der Reformation.

Band 33 (1999):

R. Probst: Die Regensburger und die Prüfeninger Annalen. – C. Plätzer: Das Kreuz, das Recht und die Steuer. Eine Studie zum Verlauf der Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Bischof und Rat von Regensburg im 16. Jahrhundert. – F. Markmiller: Niederbayerische Pfarreien des Isar-, Vils-, Kollbach-, Bina- und Aitrachts im Reformationszeitalter. – M. Mögele: Die Wallfahrtsmedaillen Maria Krönung. – C. Schmuck: Die Bilder der Minoritenkirche in Regensburg. – U. Lehner: Max Prokop von Törring-Jettenbach und die Geschichte des Kollegiatstiftes Pfaffmünster-Straubing. – E. Trapp: Barbara Popp (1802–1870). – W. Chrobak: Die Ehrenrechte den Entehrten wiedergegeben!

Band 34 (2000):

Das Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg.

Band 35 (2001):

Von Aresing bis Regensburg – Festschrift zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer am 17. November 2001.

Band 36 (2002):

Th. Paringer: Die Rombeziehungen des exemten Reichsstifts St. Emmeram zu Regensburg in der frühen Neuzeit. – T. Appl: Wolfgang II. von Hausen (1600–1613). Ein Regensburger Reformbischof am Beginn des 17. Jahrhunderts. – B. E. Ernsberger: Die katholischen Burschen. Der katholische Burschenverein – Profil eines Vereins. – J. Gerl: Überlegungen zur Baugeschichte der Wallfahrtskirche St. Ottilia zu Hellring. – W. Schrüfer: Man nannte ihn Goschen-Jackl. Biographisches und Zeitgeschichtliches zu Jakob Wagner (1871–1938): Prediger, Pfarrer und Politiker. – C. Weber: Cantantibus organis. 100 Jahre Cäcilienkirche Regensburg. – D. Schwaiger: Das Exerzitienhaus Werdenfels im Zweiten Weltkrieg. – K. Baumgartner: Ein Aventinus des 20. Jahrhunderts. Laudatio bei der Verleihung der Ehrendoktorwürde in Kath. Theologie durch die Universität Regensburg von Herrn Uni.-Prof. Prälat Dr. Georg Schwaiger. – Schriftenverzeichnis von Georg Schwaiger.

Band 37 (2003):

F.-H. von Hye: Brixen und Regensburg – historische Bezüge und ein spätgotischer Wappenstein in Regensburg. – J. D. von Pechmann: Zur Entstehungsgeschichte der Kirche zur Hll. Theresia von Avila zu Marktredwitz. – C. Weber: Nicht nur Römer in Eining. Spuren großer Kriege in der Umgebung einer kleinen Landpfarre. – K. Hausberger: Lyzeum – Philosophisch-Theologische Hochschule – Klerikalseminar. Ein Streifzug durch die Geschichte der Priesterausbildungsstätten in Regensburg. – J. Gruber: Valentin Anton v. Schneid, Weihbischof in Regensburg (1779–1802). – J. Gruber: Joseph Konrad Freiherr v. Schroffenberg, letzter Fürstbischof von Regensburg (1790–1802/03). Das Bistum Regensburg am Vorabend der Säkularisation. – W. Chrobak: Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg. – V. Sehy: Der heruntergezogene Himmel. Johann Michael Sailer als Prediger und Predigtlehrer. – U. Philipp: „Unseren lieben Heiland in seinen Kranken zu pflegen“. Die sozialfürsorgerischen Tätigkeiten Apolonia Diepenbrocks in Regensburg (1834–1880). – J. Ammer: Das Kollegiatstift zu den Hll. Johannes Baptista und Johannes Evangelista im Spiegel des „Oberhirtlichen Verordnungs=Blattes für das Bisthum Regensburg“ bzw. des „Amtsblattes für die Diözese Regensburg“. – R. Dittrich: Das Motuproprio Pius X. und die Anfänge der Regensburger Kirchenmusikreform. Ein Beitrag zum 100-jährigen Jubiläum des Motu proprio und zum 150-jährigen der Musica Divina von Carl Proske. – J. Mayerhofer: Die Seelsorge an Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern im Bistum Regensburg während des Zweiten Weltkriegs. – P. Mai: Zwangsarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirche im Bistum Regensburg 1939–1945.

Band 38 (2004):

Waldsassen. 300 Jahre Barockkirche.

Band 39 (2005):

Kulturarbeit und Kirche. Festschrift Msgr. Dr. Paul Mai zum 70. Geburtstag.

Band 40 (2006):

S. Wittmer: Die Regensburger, Augsburg und Nördlinger Barfüßer im späten Mittelalter. – C. Deutsch: Iudex ordinarius und vicarius generalis. Die Neuordnung der Regensburger Diözesengerichtbarkeit durch Administrator Johann III., Pfalzgraf bei Rhein (1507–1538). – M. G. Kroiß: Die spätgotischen Fresken in der ehemaligen Karmelitenkirche von Abensberg. Darstellung und Bedeutung der Kommunion unter beiderlei Gestalten. – F.-H. v. Hye: Regensburg und einige seiner heraldischen Denkmale – ein Spiegelbild der Konzentration mächtiger großer und weniger mächtiger kleiner, wappenführender Reichsstände des Heiligen Römischen Reiches. – J. Gruber: Das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg vom 16. Jahrhundert bis zu seiner Aufhebung 1862. – G. Schrott: Ein Visitationsbericht des Waldsässener Superiors Nivard Christoph aus dem Jahr 1690. – C. Weber: Brände, Baufälle, Reparaturen. Die Baugeschichte des Pfarrhofes Gottfrieding als Sozialgeschichte einer niederbayerischen Landpfarre. – J. Schaber: Die Augustinus-Rezeption Johann Michael Sailers und seiner Schüler Alois Gügler und Joseph Widmer. – N. Möckershoff: „Der Geist aber ist der gleiche geblieben ...“. Der Vinzentius-Verein Regensburg e. V. – K. Hausberger: Das säkularisierte Regensburger Schottenkloster St. Jakob als Heimstätte des Priesterseminars seit 1872. – W. Chrobak: Joseph Karl Andreas Senestréy (1820–1901). Bayerischer Landtagsabgeordneter (1855–1858, 1869–1881) und Reichstagsabgeordneter (1874–1890). – J. Ammer: Stadttamhof im Spiegel des „Oberhirtlichen Verordnungs=Blattes für das Bisthum Regensburg“, unter Berücksichtigung der St. Katharina-Spitalpfarre sowie der Pfarreien Winzer und Steinweg. – K. Hausberger: Max Reger (1862–1936), heftig umstrittener Regensburger Priesterseminars in der Weimarer Zeit. Eine Lebensskizze und zugleich ein Beitrag zur Personalpolitik in der Amtszeit der Bischöfe Senestréy und Henle. – K. Hausberger: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Regensburg in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine erste Bestandsaufnahme.

Band 41 (2007):

E. Feistner: Vom „Predigtbuch“ des Priesters Konrad in Regensburg: Blicke in eine volkssprachliche Predigtwerkstatt um 1200. – P. Mai: Heiliumsschau und Reliquienkult im spätmittelalterlichen Regensburg. – T. Köppl: Pfarrgeschichte von Lambertsneukirchen. – O. Raith: Das Epitaph der Maria Theresia von Sandizell, Fürstäbtissin von Obermünster. – M. Wolf: Johann Nepomuk von Wolf (1743–1829) – Ein Priester- und Bischofsleben in der „Zeitenwende“. – P. Scheuchenflug: Die Privatbibliothek des Bischofs Johann Michael von Sailer. – C. Weber: Georg Ott (1811–1885), Dekan in Abensberg – Ein Bestsellerautor des späten „Geistlichen Biedermeier“. – S. Wittmer: Das Alte Gymnasium Regensburg in der Zeit des Nationalsozialismus. – J. Gruber: Ausstellungen von Archiv, Bibliothek und Kunstsammlungen des Bistums Regensburg anlässlich des Besuches von Papst Benedikt XVI. – F. Weber: Die Kirchenmusik beim Papstbesuch.

Band 42 (2008):

J. Gruber: Geschichte des Stiftes Obermünster in Regensburg. – P. Schmid: Königin Hemma und Obermünster in Regensburg. – F. v. Klimstein: Die Äbtissinnen von Obermünster. – O. Raith: Die erhaltenen Grabmäler der Äbtissinnen von Obermünster. – P. Mai: Eine Sammelhandschrift zum Besitz von Obermünster zu Regensburg. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte des Reichsstifts. – St. Acht: Weih St. Peter, ein Benediktinerpriorat auf dem Territorium von Obermünster. – K. Eichler: Die ehemalige Damenstiftskirche Obermünster (Mariä Himmelfahrt). – W. Chrobak: Der Inkluse Mercherdach – Literarische Überlieferung und seine Zelle/Kapelle in Obermünster. – J. Gruber: Pfarreien des Stiftes Obermünster in Regensburg. – F. v. Klimstein: Das Wappen des gefürsteten Damenstifts Obermünster. – H. E. Boshof: Fest

und Alltag in einem spätmittelalterlichen Damenstift. Das Reichsstift Obermünster in Regensburg im Spiegel seiner Rechnungen. – E. Feistner: Höfische Repräsentation und religiöse Selbstinszenierung. Raumgreifende Höhepunkte im Kirchenjahr der Kanonissen des Reichsstifts Obermünster. – B. Lübbers: „Iniquum et absurdum est, ut novi praeferantur antiquis.“ Die Rangstreitigkeiten zwischen den hochadeligen Damenstiften Nieder- und Obermünster in Regensburg und ihr Höhepunkt im ausgehenden 17. Jahrhundert. – A. Schmid: Das Reichsstift Obermünster zu Regensburg am Ausgang des 18. Jahrhunderts. – J. Gerl: Das Eremitorium des ehemaligen Regensburger Kapuzinerklosters St. Matthias im Obermünsterbezirk. – F. Fuchs: Kopffragment einer romanischen Christusfigur aus Obermünster. – H. Reidel: Die Deckenbilder von Melchior Steidl in der ehemaligen Stiftskirche Obermünster. – G. Schrott: Architektur einer Leichenpredigt. Fürstäbtissin Maria Theresia von Obermünster als „Preiß-würdigste Bau-Meisterin“. – P. Morsbach: Die Häuser und Stiftsgebäude des Damenstifts Obermünster. Topographische, städtebauliche und baugeschichtliche Anmerkungen. – H. v. Sperl: Die Brauerei in Obermünster zu Regensburg von der Gründung bis zur Auflösung. – J. Mayerhofer: Das Klerikalseminar St. Wolfgang in Obermünster (1823–1872). – S. Wittmer: Das Bischöfliche Knabenseminar Obermünster in Regensburg (1882–1945). – R. Dittrich: Musik und Musiker im Knabenseminar Obermünster. Die Musikpräfekten seit Theobald Schrems. – J. Mayerhofer: Das Bischöfliche Zentralarchiv und das Matrikelamt in den Mauern von Obermünster. – W. Chrobak: Der Neubau der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg und die Einrichtung der Diözesanstelle des St. Michaelsbundes. – J. Mayerhofer: Marienlob in der Ruine von Obermünster.

Band 43 (2009):

A. Merkt: Splendens patria. Die „Vita Severini“ (um 511) über irdische und himmlische Heimat. – A. Schmid: Herzogin Judith von Bayern († nach 985). – F. Jürgensmeier: Erzbischof Konrad von Wittelsbach (1161–1165; 1183–1200) und die Klöster im Spiegel seiner Mainzer Urkunden. – J. Pilvousek: Von der Patronin Schlesiens zur Mittlerin zwischen Deutschen und Polen. Zum Kult und der Verehrung der hl. Hedwig (um 1174–1243) in SBZ/DDR. – K. Ganzer: Die Herzöge von Bayern und das Regensburger Religionsgespräch von 1541. – U. G. Leinsle: Jacobus Pontanus SJ (1542–1626). Humanismus und „pietas“ in der Spätrenaissance. – A. Fischer: „Multa tulit fecitque“. P. Ludwig Luz SJ (1599–1665) – Stationen eines Lehrers und Seelsorgers im Dienste der katholischen (Bildungs-)Reform. – M. Heim: Kurfürst Ferdinand Maria (1651–1679). Grundzüge eines bayerischen Christen- und Herrscherlebens. – J. Gruber: Andreas Ulrich Mayer (1732–1802), ein geistlicher Universalgelehrter und Autor der katholischen Ulklärung. – J. Kirchinger: Franz Xaver Prechtl (1741–1803): Pfarrer und „Mitgemeiner“ in Martinsbuch. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des bayerischen Landklerus in der Frühen Neuzeit. – K. Baumgartner: Johann Michael Sailer (1751–1832) und die gräfliche Familie zu Stolberg-Wernigerode – eine geistliche Freundschaft. – C. Weber: Johann Baptist Stephan Raith (1776–1837), Pfarrer von Wondreb. Ein oberpfälzisches Priesterleben im Schatten der Säkularisation. – W. Schröder: Von Flucht, Knabenschändung und „angeregten Reformen“. Streiflichter aus der ungewöhnlichen Lebensgeschichte des bayerischen Deutschkatholiken Joseph Aigner (1792–1867). – M. Mitschke: Johann Baptist Zarbl (1794–1862). Stadtpfarrer in Landshut und Dompropst in Regensburg. – M. Kaufmann: „Episcopus et custos“? Bischof Ignatius von Senestréy (1818–1906) und die Benediktinerabtei Metten. – A. Landersdorfer: Antonius von Thoma – Bischof von Passau (1889), Erzbischof von München und Freising (1889–1897) – ein Königskind? – M. Weitlauff: John Lord Acton (1834–1902) und Ignaz von Döllinger (1799–1890). – M. Lommer: „... auch wenn Sie sonst nichts zu tun hätten und ein hohes Alter erreichen würden . . .“. Franz Seraph Kutschenreiter (1849–1921), ein Regionalhistoriker im Talar. – H. H. Schwedt: Joseph Schröder (1849–1903) und der Amerikanismus 1897. Aus der Briefmappe des Kardinals Andreas Steinhuber. – G. Schwarzweller-Madl: Fels in der Brandung und Stein des Anstoßes: Der Würzburger Apologet Herman Schell (1850–1906) als Überwinder neuscholastischer Engführungen in der Christologie. – K. Geisenfelder: Der Amberger Seminar- und Religionslehrer Dr. Anton Beck (1857–1921) auf der Suche nach Mönchen für das verwaiste Kloster Rohr. – M. Eder: Dr. Johann Martin Kenner-

knecht (1863–1912) und Karl Färber (1888–1979). – Zwei Theologenschicksale im Zeichen des Antimodernisteneides von 1910. – H. Madl: Pater Coelestin Maier (1871–1935). Gründerabt des Missionsklosters Schweiklberg und Apostolischer Administrator in temporalibus der Kongregation der Missionsbenediktiner von St. Ottilien. – O. Weiss: Der Seelenwurm. Dr. Alois Wurm (1874–1968), Herausgeber der Zeitschrift „Seele“. – A. Seigfried: Die Seherkinder von Mettenbuch. – Vom schwebenden „Adventslichtlein“ zum niederbayerischen Lourdes (1876–1878). – E. Garhammer: Konrad Graf von Preysing (1880–1950) – der einsame Bischof von Berlin. – H. Immenkötter: Sr. Maria Josephine (Mathilde) Lederer OSF (1886–1944). Generaloberin der Franziskanerinnen von Maria Stern 1936–1944.

Band 44 (2010):

J. Gruber: Die Gründung des Bistums Bamberg 1007 durch Heinrich II. und die Beziehungen zur Alten Kapelle in Regensburg. – J. Bärsch: QUEM QUERITIS IN SEPULCHRO? Liturgie- und frömmigkeitsgeschichtliche Aspekte der Feier von Ostern im Mittelalter. – J. Gruber: Konrad von Megenberg (1309–1374). Regensburger Domherr, Dompfarrer und Gelehrter. Zum 700. Geburtstag. – C. Weber: Aktenberge, Geldsorgen und schlechte Straßen. Aus dem Leben eines bischöflichen Registrators im 17. Jahrhundert. – G. Schrott: „Der zur Erden gefallene Jacobs-Stab“ – Johann Georg Seidenbuschs Epicedium für den Regensburger Schottenabt Placidus Fleming († 1720). – J. Ammer: Die personelle Zusammensetzung des bischöflichen Konsistoriums Regensburg seit dem Bayerischen Konkordat von 1817. – P. Scheuchenpflug: Johann Michael Sailer (1751–1832) – „plus qu’un maître spirituel!“ Anmerkungen zur Sailerbiographie von Monique Bouic. – R. Schmidt: Eine Kallmünzer Chronik aus dem frühen 19. Jahrhundert. – W. Schrüfer: „Es ist der gute Hemauer!“ – Spuren eines außergewöhnlichen Priesterlebens im Regensburg des 19. Jahrhunderts. – D. Haberl: „Labore et Constantia“ – Das „Leitmotiv“ im Leben von Franz Xaver Haberl. Ein Beitrag zu seinem 100. Todestag. – J. Libbert: Vom Privatunterricht zur Musikhochschule. Die Kirchenmusikschule Regensburg von ihren Anfängen bis zu ihrer Errichtung als Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik im Jahr 2001. – S. Wittmer: Das Bischöfliche Knabenseminar Obermünster in Regensburg (1945–1969).

Band 45 (2011):

W. Minaty: Post sex! Post sex? Wieder am Tageslicht – Eine merkwürdige Legende des hl. Wolfgang. – K. Hausberger: Albertus Magnus (um 1200–1280). Annäherungsversuch an den Universalgelehrten auf dem Regensburger Bischofsstuhl. – P. Mai: Das Bruderschaftswesen in der Oberpfalz. – H. v. Sperl: Geschichte der Brauerei Bischofshof (1649–2009). – L.-R. Dinkel: Fulgentius Kleiber (1773–1831), Ex-Augustiner – Pfarrer – Kanoniker. Ein Priesterleben in Regensburg im Kontext des politischen und kirchlichen Umbruchs, sowie ökonomischer und sozialer Krisen. – K. Hausberger: Die Errichtung des Regensburger Domkapitels neuer Ordnung (1817–1821). – K. Hausberger: Die Besetzung der höheren Kirchenämter an der Regensburger Bischofskurie im Jahrzehnt nach Sailers Tod (1832–1842). – F. Wagner: Franz Xaver Engelhart (1861–1924) als Referent des Cäcilienvereins-Katalogs. Zur Erinnerung an seinen 150. Geburtstag.

Band 46/1 (2012):

W. Vogl: Die Bayerischen Bischofskonferenzen 1850–1918 (1. Teil)

Band 46/2 (2012):

W. Vogl: Die Bayerischen Bischofskonferenzen 1850–1918 (2. Teil)

Band 47 (2013):

W. Chrobak: Gisela von Burgund († 20.07.1007). Gemahlin Herzog Heinrichs „des Zänkers“ von Bayern, bestattet in Regensburg-Niedermünster. – W. Chrobak: Groß, ehemalige Burg – vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Säkularisation Besitz des Deutschen Ordens. – M. Mayerhofer: Augsburgs Goldschmiedekunst für das Reichsstift Obermünster in Regensburg – zur Typologie des Maximilianischen Monstranzentypus. – K. Hausberger: Die Regensburger Fürstbischöfe David Kölderer von Burgstall (1567–1579), Johann Georg von Herber-

stein (1662–1663) und Adam Lorenz von Törring (1663–1666) im Spiegel ihrer Informativprozesse. – K. Hausberger: Satis dignus – valde dignus – dignissimus. Die Informativprozesse der fünf Regensburger Weihbischöfe der Frühen Neuzeit. – D. Schwaiger: Tod und Memoria des Regensburger Weihbischofs Gottfried Langwerth von Simmern. – A. M. Novelli – C. Weber – R. Dittrich: Ein unveröffentlichter Text von Giovanni Tebaldini, des ersten italienischen Schülers der Regensburger Kirchenmusikschule – Erinnerungen. – H. Moll: Der „Kreis der Märtyrer im Dienste von Konnersreuth“ (E. Boniface). Wahrheitsucher der NS-Zeit im Umkreis von Therese Neumann (1898–1962). – F. X. Dechant: Die Geschichte der katholischen Kirchengemeinde Mater Dolorosa-Regensburg seit 1926 und ihre Bedeutung für die ortsansässige Bevölkerung. – W. Chrobak – P. Mai: 200 Jahre Universität Breslau – Jubiläum und Rückblick. Breslauer Priester im Bistum Regensburg. – C. Weber: 40 Jahre Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg – Erfolgreicher Rückblick und Herausforderung für die Zukunft. – C. Schaller: „So war bald wieder das rechte universitäre Fluidum gefunden.“ Prof. Dr. Joseph Ratzinger in Regensburg.

Band 48 (2014):

K. Hausberger: Eine Diskontinuität ohnegleichen auf dem Stuhl des hl. Wolfgang: vier Bischofswahlen in einem Zeitraum von nur sechs Jahren (1662–1668). – J. Ammer: Veränderungen in der territorialen Gliederung des Bistums Regensburg seit dem Bayerischen Konkordat von 1817. – J. Fendl: Heimatforschung – Hebefeier – Hitlerleute. Kirche, Dorf und Politik aus Perspektive des Pfarrers Karl Holzgartner anhand seines Tagebuches in Loitzendorf 1924–1934. – M. Wagner-Braun: Die LIGA Bank eG und die Pfründepachtstelle in Bayern. – J. Ammer: Das Bistum Regensburg und seine drei „böhmischen“ Dekanate (1939–1945). – K. Wohlhut: Georg Winkler (1879–1952) – Kirchenmaler in Ostbayern.

Band 49 (2015):

A. Schmid: Ludwig der Bayer und das Dominikanerinnenkloster Pettendorf. – P. Zelenková: Die Architektur des Prämonstratenserklosters in Mühlhausen im Kontext mit der romanischen Architektur in Regensburg. – P. Ring: Wissenschaftliche Analyse bezüglich der Baulast der Wallfahrtskirche Maria Schnee in Aufhausen. – K. Hausberger: Die Bischofswahlen von 1763 und 1769. – K. Hausberger: Kein Ruhmesblatt in den Annalen des Regensburger Domkapitels alter Ordnung: die Wahl des letzten Fürstbischofs 1790. – K. Baumgartner: Johann Michael Sailer und Napoleon Bonaparte „in den Tagen der Zertrümmerung“. – I. Kammerbauer: Das Wirken katholischer Frauenverbände der Diözese Regensburg im 20. Jahrhundert. – R. Vorderholzer: Verabschiedung von Archiv- und Bibliotheksdirektor Msgr. Dr. Paul Mai und Bibliotheksoberrat Dr. Werner Chrobak am 7. Oktober 2014.

Band 50 (2016):

Teil 1: Johann Michael Sailer – Neue Spuren. Beiträge des Festsymposiums anlässlich des 75. Geburtstages von Prof. Dr. Konrad Baumgartner. Herausgegeben von August Laumer
 A. Laumer: Vorwort des Herausgebers. – K. Baumgartner: Mein Weg mit Johann Michael Sailer. – K. Müller: Kongeniales zwischen Johann Michael Sailers Homiletik und der Philosophie des Frühidealismus. – A. Laumer: Johann Michael Sailers Bedeutung für Pastoraltheologie, Seelsorge und Caritas. – B. Lübbers: Sailer als Briefeschreiber. – E. Garhammer: „Wachen oder Überwachen?“ Sailer und Reisach – Vertreter von zwei unterschiedlichen Katholizismen. – K. Unterburger: Sailer und Senestrey – zwei unterschiedliche Regensburger Bischöfe. – P. Scheuchenpflug: „Sailer 2032“ – Eine Vision? Auf dem Weg zu einer neuen Edition der gesammelten Werke Johann Michael Sailers. – A. Laumer: Der Entwurf eines Editionsplans für eine Sailer-Gesamtausgabe. – K. Baumgartner: „Sei gut, um der Freude wert zu sein.“ Ein verborgenes Kleinod von 1793 aus der Feder von Johann Michael Sailer.

Teil 2: Sonstige Beiträge

Th. Müller-Braband: Altes und Neues zum hl. Bischof Emmeram von Regensburg (7. Jahrhundert). – K. Hausberger: Ein wenig Trost und Ergötzung für erlittene Verluste. Das langwierige Ringen des Fürstbischofs Franz Wilhelm von Wartenberg um den Roten Hut. – C. Weber: Weih-

bischof Johann Baptist Hierl (1856–1936). Zum 160. Geburtstag und 80. Todestag. – A. Treiber: Aus dem Tagebuch (1940/41) von Pfarrer Georg Güntner: Weihnachten daheim – Ostern daheim. – J. Ammer: Kirchliche Ehrentitel für Kleriker im Bistum Regensburg. – J. Ammer: Die Regionen des Bistums Regensburg und ihre Regionaldekanate.

Band 51 (2017):

N. Pietschmann: Das Bistum Regensburg und die Christianisierung Böhmens. Kirchliche Organisation und Missionsbewegung zwischen Früh- und Hochmittelalter. – C. Weber: 800 Jahre Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Pfreimd. – K. Baumgartner: Clemens Brentano und Johann Michael Sailer. Zum 175. Todestag von Brentano am 28. Juli 2017. – K. Baumgartner: Die Familie Brentano (Frankfurter Linie) und Johann Michael Sailer. – J. Hofmann: 165 Jahre „Bruderschaft des heiligen und unbefleckten Herzens Mariä“ in der Pfarrei St. Martin zu Theißing. – K. Hausberger: Joseph Schlicht (1832–1917). Lebensweg, Werk und Wirkung des vielgepriesenen Schilderers niederbayerischen Bauerntums. – C. Weber: 50 Jahre „Verein für Regensburger Bistumsgeschichte“.

BEIBÄNDE ZU DEN BEITRÄGEN ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

Band 1 (1981):

F. Diethauer: Die Bildersprache des Regensburger Schottenportals.

Band 2 (1989):

F. Diethauer: Regensburg – Studien zum mittelalterlichen Bauwesen.

F. Diethauer: Romanische Steinmetzzeichen in und um Regensburg. – F. Diethauer: Das Doppelnischenportal von St. Emmeram in Regensburg.-Miscellanea zum gleichnamigen Buch von Günther Lorenz. – F. Diethauer: Die zeitlichen Anfänge des gotischen Doms zu Regensburg.

Band 3 (1990):

M. Heim: Des Erzdechanten Gedeon Forster Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1665.

Band 4 (1991):

W. Schnepf: Das Kollegiatstift zum Heiligen Geist in Essing (1367–1795).

Band 5 (1992):

M. Heim: Die Heckenstaller-Matrikel des Bistums Regensburg (1782–1787).

Band 6 (1993):

J. Hanauer: Die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria und die katholische Restauration in der Oberpfalz.

Band 7 (1993):

M. Heim: Die Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1600.

Band 8 (1995):

J. Güntner: Aus dem Leben der Chorherren. Das Kollegiatstift St. Johann zu Regensburg im 18. und 19. Jahrhundert.

Band 9 (1996):

M. Heim: Die Beschreibung des Bistums Regensburg von 1723/24.

Band 10 (2000):

J. Gerl/K. Thümmel: Kunstgeschichtliche Arbeiten zum Bistum Regensburg.
J. Gerl: Zur Beurteilung mittelalterlicher Steinmetzzeichen am Beispiel der Regensburger Schottenkirche. – K. Thümmel: Der ORNATVS ECCLESIASTICVS/KirchenGeschmuck von Jakob Müller. Untersuchungen zu einem Handbuch über nachtridentinische Kirchengestaltung in der Diözese Regensburg.

Band 11 (2001):

Die Priesterbruderschaft St. Salvator zu Straubing. Studien zu ihrer Geschichte.
G. May: Die Bruderschaften im Recht der Kirche. – J. Gruber: Mittelalterliche Priesterbruderschaften unter besonderer Berücksichtigung des Bistums Regensburg. – R. Deutingen: Die Straubinger Priesterbruderschaft im späten Mittelalter. – S. Deutingen: Die Straubinger Priesterbruderschaft im konfessionellen Zeitalter (1520–1650). Beobachtungen zur Kontinuität katholischer Frömmigkeit zwischen Spätmittelalter und Barock. – A. Huber: Das Porträt und Konterfeibuch der Priesterbruderschaft von 1588. – L. Mödl: Kirche als Vermittlerin des „Gnädigen Gottes“ – Zur Spiritualitätsgeschichte der Straubinger Priesterbruderschaft im 18. Jahrhundert. – M. Wagner-Braun: Die Jahresrechnungen der Priesterbruderschaft St. Salvator bei St. Veit aus der Mitte des 19. Jahrhundert: eine wirtschafts-historische Perspektive. – U. Lehner/H. Lehner: Statistische Untersuchungen zur Mitgliederstruktur der Straubinger Priesterbruderschaft von 1702–1945. – D.-M. Krenn: „ad perpetuam memoriam“ – das Archiv der Straubinger Priesterbruderschaft und seine Geschichte. – H. Reidel: Anmerkungen zum ikonographischen Programm der Bruderschaftskirche St. Veit.

Band 12 (2003):

Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1589/90.

Band 13 (2004):

W. Schrüfer: Eine Kanzel ersten Ranges – Leben und Wirken der Regensburger Domprediger von 1773 bis 1962.

Band 14 (2005):

A. Schilling: St. Gilgen zu Regensburg. Eine Deutschordenskommande im territorialen Spannungsfeld (1210–1809).

Band 15 (2005):

J. Hoyer: Der Priester Musiker und Kirchenmusikreformer Franz Xaver Haberl (1840–1910) und sein Weg zur Musikwissenschaft.

Band 16 (2006):

F. Freitag: Max Prokop von Törring-Jettenbach als Fürstbischof von Regensburg (1787–1789) und Freising (1788–1789).

Band 17 (2007):

P. Mai: Rupert Kornmann (1757–1817). Letzter Abt von Prüfening. – M. Knedlik: Bibliographie der Veröffentlichungen Rupert Kornmanns. – D. Gerstl: Rupert Kornmann, Gottfried Valentin Mansinger und Immanuel Kant. Zu einem Porträt des Prüfening Abtes im Benediktinerkloster Metten und seinem Rahmen. – S. Kellner: „Ich trete nun samt den Meinigen von der bisherigen Laufbahn ab.“ Rupert Kornmann, Abt des Klosters Prüfening, wendet sich im März 1803 an den bayerischen Kurfürsten Max IV. Joseph. – G. Lorenz: *Neque tamen pecavit, quod mortuus est*. Das Grabdenkmal und das Kenotaph für Abt Rupert Kornmann († 23.9.1817). – H. Reidel: Kumpfmühl im Biedermaier. – W. Chrobak: Im Vorfeld der Säkularisation. Die „Politiker“ Abt Rupert Kornmann und Abt Karl Klocker. – S. Haering OSB: Rupert Kornmann – ein Rechtsgelehrter und juristischer Autor? – H. Pörnbacher: Abt Rupert Kornmann als Literat. – M. Eder: „Altäre ohne Priester“. Rupert Kornmanns Gutachten zum Priesterangel aus dem Jahre 1816 im Kontext der bayerischen Kirchenpolitik der Ära Montgelas. – G. Schrott: Naturkundliche Sammlungen und Aktivitäten im Kloster Prüfening zur

Zeit Rupert Kornmanns. – M. Kaufmann OSB: „Doch vielleicht ist es nur unterbrochen!?!“ Das Walberer'sche Fideikommiss im Kloster Metten und die Hoffnung auf ein neues Prüfening. – M. Knedlik: Mönch – Historiker – Sprachforscher. P. Johann Evangelist Kaindl aus dem Benediktinerkloster Prüfening. – E. Dünninger: Edmund Walberer. Weggefährte des letzten Prüfening Abtes Rupert Kornmann und Zeitzeuge der Säkularisation. – A. Schmid: Neues zu P. Benno Ortmann. – Forschungsliteratur zu Rupert Kornmann.

Band 18 (2008):

M. Weindl: Kloster Seemannshausen. Ein „Stadtorden“ auf dem Land. Der Augustiner-Eremiten-Konvent Seemannshausen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit.

Band 19 (2010):

P. Mai/K. Hausberger: Helfen, Heilen, Wehren. 800 Jahre Deutschordenskommende St. Ägid in Regensburg – Jahresrückblick 2010.

Band 20 (2011):

J. Gruber: Münchenreuth, eine Landpfarre im Waldsassener Stiftsland. – H. Schüller: Die barocke Wallfahrtskirche Kappel bei Waldsassen. Studien zur Architektur und Geschichte eines Trinitätssymbols.

Band 21 (2012):

P. Mai/K. Hausberger: Fünf Miszellen zur Wirkungsgeschichte des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 und einem Beitrag zum 50. Todestag von Erzbischof Dr. Michael Buchberger, Bischof von Regensburg (1927–1961).

J. Gruber: Das Bistum Regensburg im Übergang von Joseph Konrad von Schroffenberg zu Karl Theodor von Dalberg 1802/03. – K. Hausberger: Beginn einer „neuen Zeitrechnung?“ Konsequenzen und Fernwirkungen der Säkularisation von 1803. – K. Hausberger: Staatsleistungen an die Kath. Kirche – eine Fernwirkung der Säkularisation von 1803. Veranschaulicht an den vermögensrechtlichen Staat-Kirche-Beziehungen in Bayern. – K. Hausberger: Schiffbruch zwischen der Skylla des Kurialismus und der Charybdis des Territorialismus. Dalbergs vergebliche Bemühungen um eine gesamtkirchliche Neuordnung in Deutschland. – K. Hausberger: „Ist zu reponiren ad non acta ...“. Der vergebliche Kampf des Mainzer Domkapitels um seinen Fortbestand als Metropolitantkapitel des nach Regensburg transferierten Kurfürst-Erzbischofs Dalberg. – P. Mai: Zum 50. Todestag von Erzbischof Dr. Michael Buchberger, Bischof von Regensburg (1927–1961).

Band 22 (2014):

K. Baumgartner/R. Voderholzer: Johann Michael Sailer als Brückenbauer – Festgabe zum 99. Katholikentag 2014 in Regensburg.

Papst Johannes Paul II.: Die Rechtgläubigkeit dieses Mannes nachahmen. – Joseph Kardinal Ratzinger/Papst Benedikt XVI.: Gott spricht mit uns. – G. Schwaiger: Johann Michael von Sailer. Bischof von Regensburg (1829–1832). – K. Baumgartner: Johann Michael Sailer als Pastoraltheologe und Seelsorger. – F. G. Friemel: Johann Michael Sailer und die getrennten Christen. – B. Meier: Extra Christum nulla salus. Sailers Anstöße für einen ökumenischen Weg. – K. Hausberger: Sailers Weg zur Bischofswürde. – P. Mai: Johann Michael Sailers Wirken als Weihbischof und Bischof von Regensburg. – B. Lübbers: König Ludwig I. und Johann Michael von Sailer. Mit einem Anhang bisher ungedruckter Briefe Sailers. – A. Scharnagl: Johann Michael Sailer und Prose. Neue Wege der Kirchenmusik. – E. Dünninger/J. Gruber: Die Heimkehr des Johann Michael Sailer. Das Bischofsdenkmal wieder auf seinem angestammten Ort auf dem Emmeramplatz. Mit einem Nachtrag von Konrad Baumgartner. – C. Meinardus: Maximilian von Widmann – künstlerischer Schöpfer des Sailer-Denkmal in Regensburg. Ein in Vergessenheit geratener Bildhauer. – W. Amann: Der leuchtende Bischof. – P. Scheucherpflug: Sailer als Brückenbauer im Kreis seiner Schüler und Freunde. Pastoraltheologische Skizzen zum theologiegenerativen Potential sozialer Räume.

Band 23 (2014):

T. Appl/B. Lübbers/B. Fuchs: Die Briefe Johann Michael von Sailers an Eduard von Schenk. Mit einem Anhang der Briefe Melchior Diepenbrocks an Schenk.

Band 24 (2014):

A. Risse: Niedermünster in Regensburg. Eine Frauenkommunität in Mittelalter und Früher Neuzeit.

Band 25 (2015):

P. Ring: Propst Johann Georg Seidenbusch (1641–1729). Theologie, „Fama Sanctitatis“, Rezeptionsprozess.

Band 26 (2016):

W. Schrüfer: „...dieses im ganzen Landt wahrhaftt ärmteste Clöster...“. Das Stadtmhofer Augustinerchorherrenstift St. Mang zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation.

Band 27 (2017):

T. Weber: Die Entstehungs- und Rechtsgeschichte der katholischen Pfarrmatrikeln im Bistum Regensburg.

